

UNIVERZITA KARLOVA V PRAZE
FAKULTA SOCIÁLNÍCH VĚD
INSTITUT MEZINÁRODNÍCH STUDIÍ

Simona Švingrová

**Tschechisch oder Deutsch? Auf dem Weg von
Konkurrenz zu Dominanz. Zum Einsatz von
innerer und äußerer Amtssprache in der
Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt
im Prag der Kafka-Zeit (1908-1922)**

Disertační práce

Praha 2010

Prohlášení

Prohlašuji, že jsem předkládanou práci zpracovala samostatně a použila pouze prameny a literaturu uvedené v závěrečném seznamu. Zároveň prohlašuji, že tato práce ani žádné její části nebyly v minulosti použity k získání jiné atestace. Souhlasím s tím, aby práce byla zpřístupněna veřejnosti pro účely výzkumu a studia.

V Květnici dne 1. dubna 2010

Simona Švingrová

Autor práce: **PhDr. Simona Švingrová**

Vedoucí práce: **Prof. PhDr. Jaroslav Kučera, CSc.**

Oponenti práce: **Prof. Dr. phil. PhDr. Marek Nekula**

Prof. PhDr. Milan Hlavačka, CSc.

Datum obhajoby: **2010**

Hodnocení:

Bibliografický záznam

ŠVINGROVÁ, Simona (2010): Tschechisch oder Deutsch? Auf dem Weg von Konkurrenz zu Dominanz. Zum Einsatz von innerer und äußerer Amtssprache in der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt im Prag der Kafka-Zeit. Praha: Univerzita Karlova, Fakulta sociálních věd, Institut mezinárodních studií. 334 s. Vedoucí disertační práce prof. Jaroslav Kučera.

Anotace

Profesní život Franze Kafky (1889-1924) je stejně jako jeho dílo úzce spjatý s Úrazovou pojišťovnou dělnickou v Praze (ÚPD), jejímž zaměstnancem byl Kafka v letech 1908-1922. Jeho služební léta zahrnují všechny důležité politické a sociální změny, které Kafka počátkem 20. století prožíval spolu s ÚPD. Jeho profesní dráhu spoluutvářely jazykové a národnostní poměry v Čechách a ty se rovněž projeví v jeho díle. Ve své disertaci jsem se zaměřila nejen na zkoumání „národnostní“ struktury jazykově utraktivistické ÚPD a symbolické funkce „národních“ jazyků, nýbrž také na komunikační procesy a každodenní jazykovou realitu v ÚPD v prvních dvou desetiletích 20. století. To vedlo k novým pohledům na jazykovou situaci v Čechách před rokem 1918 a v první Československé republice krátce po jejím založení v říjnu 1918. Ať už byly obě národnostní fronty jakkoli liberální nebo naopak zatvrzelé, byla to právě volba jazyka, která fyzické subjekty – a tím i Franze Kafku – sociálně kategorizovala. Právní subjekty (jako byla např. právě ÚPD) pak volba jazyka klasifikovala i politicky, třebaže i v této oblasti existovaly různé strategie, jejichž cílem bylo odmítnout či neutralizovat jazykové a národnostní kategorizace.

Annotation

Franz Kafkas (1889-1924) berufliches Leben sowie sein Werk sind eng mit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) in Prag verbunden, deren Angestellter er in den Jahren 1908-1922 war. Seine Dienstjahre umfassen alle wichtigen politischen und sozialen Wandlungen des angehenden 20. Jahrhunderts, die Kafka in der AUVA mitzutragen hatte. Seine berufliche Laufbahn wurde durch sprachliche und nationale Verhältnisse in Böhmen geprägt, die sich auch in seinen Schriften niederschlagen. In meiner Dissertation wurden nicht nur die „nationale“ Struktur der „utraquistisch“ deklarierten Anstalt und die symbolische Funktion der „Nationalsprachen“, sondern vielmehr die Kommunikationsprozesse und der sprachliche Alltagsgebrauch in der AUVA untersucht, was auch zu neuen Einsichten in die sprachliche Realität Böhmens und der im Oktober 1918 gegründeten Ersten tschechoslowakischen Republik führte. Wie auch immer liberal oder verhärtet die nationalen Fronten waren, hat sich das physische – und damit auch Franz Kafka – durch die Wahl der Sprache sozial, das rechtliche Subjekt „politisch“ eingeordnet, auch wenn es diesbezüglich durchaus auch verschiedene Verweigerungs- und Neutralisierungsstrategien gab.

Klíčová slova

Institucionální komunikace, dělnické úrazové pojištění, vnitřní a vnější úřední jazyk, čeština, němčina, jazykově-národnostní kategorizace, jazyková a národní identita, jazyková kvalifikace, komunikační procesy, rekursy

Schlüsselwörter

Institutionelle Kommunikation, Arbeiterunfallversicherung, innere und äußere Amtssprache, Tschechisch, Deutsch, sprachnationale Kategorisierungen, sprachliche und nationale Identität, sprachliche Qualifikation, Kommunikationsprozesse, Rekurse

Poděkování

Tato doktorská práce vznikla díky finanční podpoře Fritz Thyssen Stiftung v rámci projektu *Sprache und Identität. Franz Kafka im mitteleuropäischen sprachlichen und kulturellen Kontext*, který v letech 2004-2007 vedl prof. dr. Marek Nekula. Ráda bych rovněž poděkovala prof. Jaroslavu Kučerovi, který se na české straně ujal vedení mé disertace. Děkuji manželovi za dlouholetou, trpělivou a praktickou podporu, poděkování patří i mé babičce, díky jejíž neúnavné pomoci jsem práci po narození dcery dokázala dokončit.

Bedanken

Diese Doktorarbeit konnte dank der finanziellen Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung im Rahmen des Projektes *Sprache und Identität. Franz Kafka im mitteleuropäischen sprachlichen und kulturellen Kontext* entstehen, das in den Jahren 2004-2007 Prof. Dr. Marek Nekula leitete. Ich möchte mich ebenfalls bei Prof. Jaroslav Kučera bedanken, der auf der tschechischen Seite die Betreuung meiner Dissertation übernommen hat. Ich danke meinem Mann für eine langjährige, geduldige und praktische Unterstützung, ein Bedanken gehört auch meiner Großmutter, mit deren unermüdlicher Hilfe ich die Arbeit nach der Geburt meiner Tochter zu Ende bringen konnte.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	11
1.1	Aufgabenstellung und Zielsetzung.....	13
1.2	Sprachgesetzgebung und Sprachenfrage.....	16
1.3	Institution und institutionelle Kommunikation	19
1.3.1	Begriff der Institution.....	19
1.3.2	Begriff und Modell der institutionellen Kommunikation.....	21
1.3.3	Extra- und intrainstitutionelle Kommunikation versus äußere und innere Amtssprache	24
1.3.3.1	Extrainstitutionelle Kommunikation vor und nach 1918.....	27
1.3.3.2	Intrainstitutionelle Kommunikation vor und nach 1918.....	30
1.3.4	Medium der Kommunikation.....	32
1.3.5	Besonderheiten der Kommunikation im bilingualen Kontext.....	34
1.4	Quellenlage und Forschungsstand	37
1.4.1	Archivmaterialien.....	38
1.4.2	Forschungsansätze.....	43
2.	Struktur der AUVA und ihre sprachnationale Besetzung.....	48
2.1	Nationalität vs. Identität und ihre Bestimmung	50
2.1.1	Bestimmung der Nationalität vor und nach 1918.....	50
2.1.2	Nationale und sprachliche Identität.....	53
2.1.3	Reflexion der Nationalitätenfrage in der AUVA vor und nach 1918.....	57
2.1.3.1	Organisatorische Struktur der AUVA vor 1918	58
2.1.3.2	Organisatorische Struktur der AUVA nach 1918.....	61
2.1.3.3	Nationaler Schlüssel bei der Besetzung der Verwaltungsorgane der AUVA vor 1918	65
2.1.3.4	Nationaler Schlüssel bei der Besetzung der Verwaltungsorgane der AUVA nach 1918	73
2.1.4	Fazit: Identität(en) innerhalb der AUVA	77
2.2	Entwicklung der AUVA bis 1918	79
2.2.1	Soziale Gesetzgebung in Europa: Entstehung der Unfallversicherung.....	79
2.2.2	Soziale Gesetzgebung in Österreich: Gründung der AUVA (1889).....	81
2.2.3	Erweiterung der AUVA: Gründung von Lokalexposituren	83
2.2.4	Deutsch-tschechische Polarisierung nach Kafkas Antritt (1908/1909-1913).....	88
2.2.4.1	Im Zeichen der Reformen.....	89
2.2.4.2	Neue Themen: Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.....	93
2.2.5	Zeit der Krisen (1914-1918).....	95
2.2.5.1	Das 25-jährige Jubiläum der AUVA (1914).....	95

2.2.5.2	Staatliche Landeszentrale für das Königreich Böhmen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger (1915).....	98
2.2.5.3	Drohende Spaltung der AUVA (1917-1918).....	99
2.3	Entwicklung der AUVA in der Tschechoslowakischen Republik.....	107
2.3.1	Das Jahr 1919: „Jubel der tschechischen Beamtenschaft“	107
2.3.1.1	Märzsitzung der Verwaltungskommission der AUVA (1919).....	109
2.3.1.2	Junisitzung der Verwaltungskommission der AUVA (1919).....	112
2.3.1.3	OktoBERSitzung der Verwaltungskommission der AUVA (1919)	113
2.3.2	Die AUVA nach 1920: Auswirkungen des Sprachengesetzes (1920-1922)	117
2.4	Kategorisierung.....	119
2.4.1	Nationale Kategorisierungen der Betriebe	122
2.4.2	Nationale Kategorisierungen der Mitarbeiter	124
2.4.2.1	Fremd- und Eigenkategorisierungen.....	125
2.5	Rolle und Förderungen der sprachlichen Qualifikation.....	131
2.5.1	Rolle der sprachlichen Qualifikation bei der Aufnahme.....	133
2.5.1.1	Tschechische Bewerbung: Stanislav Novotný.....	133
2.5.1.2	Deutsche Bewerbung: Eugen Pfohl	136
2.5.1.3	Zweisprachige Bewerbung: Franz Kafka	140
2.5.1.4	Fazit: Sprache der Bewerbungen vs. tatsächliche sprachliche Kompetenzen der Beamten.....	143
2.5.2	Rolle der sprachlichen Qualifikation bei der Beförderung	144
2.5.2.1	„Deutsche“ und „tschechische“ Beamte nach 1900: ein Generationen-Wechsel.....	145
2.5.2.2	Legislative Bedingungen der sprachlichen Qualifikation nach 1918	149
2.5.2.3	Personalangelegenheiten der „deutschen“ Beamten nach 1918	151
2.5.2.4	Fazit: Sprachliche Qualifikation der Beamten vs. Beförderungen	156
2.5.3	Förderungsmaßnahmen im Bereich der sprachlichen Qualifikation	157
2.5.3.1	Rudolf Lang: Wechsel in den Privatsektor.....	158
2.5.3.2	Gustav Schimscha: Karriere eines Deutschsprachigen nach 1918	161
2.5.3.3	Fazit: Förderungsmaßnahmen „im Interesse der Minderheit“.....	163
2.6	Zusammenfassung	165
3.	Amtssprachen in der AUVA	169
3.1	Frage der Amtssprache vor und nach 1918	171
3.2	Extrainstitutionelle Kommunikation: äußere Amtssprache	177
3.2.1	Kommunikation mit Versicherten (vor 1918)	177
3.2.2	Kommunikation mit Versicherten (nach 1918).....	180
3.3	Extrainstitutionelle Kommunikation: innere Amtssprache	183
3.3.1	Organe der Staatsverwaltung.....	188

3.3.1.1	AUVA und die k.k. Statthalterei in Prag (vor 1918)	188
3.3.1.2	AUVA und Zemská správa politická/ politische Landesverwaltung (nach 1918)	192
3.3.1.3	AUVA und die k.k. Bezirkshauptmannschaften (vor 1918).....	195
3.3.1.4	AUVA und okresní správy politické/ politische Bezirksverwaltungen (nach 1918)	198
3.3.1.5	AUVA und die (k.k.) Gewerbeinspektorate (vor und nach 1918).....	199
3.3.1.6	AUVA und die k.k. Polizeidirektion (vor 1918)	203
3.3.1.7	AUVA und die Bezirkskrankenkassen (vor 1918)	204
3.3.2	Rolle der Selbstverwaltungsorgane (vor 1918)	206
3.3.3	Rolle der Selbstverwaltungsorgane (nach 1918).....	208
3.3.4	Fazit: Innere und äußere Amtssprache in der extrainstitutionellen Kommunikation.....	209
3.4	Extrainstitutionelle Kommunikation: innerste Amtssprache	211
3.4.1	AUVA und das Ministerium des Innern (bis 1917)	211
3.4.2	AUVA und das Ministerium für soziale Fürsorge (ab 1918).....	215
3.5	Intrainstitutionelle Kommunikation: interne Amtssprache.....	219
3.5.1	Zentrale in Prag	220
3.5.1.1	AUVA und ihre Beamten	220
3.5.1.2	AUVA und ihre leitenden Organe	222
3.5.1.3	Eingang, Bearbeitung und Ausgang der Eingaben	226
3.5.2	Zentrale und die Lokalexposituren.....	227
3.6	Zusammenfassung	230
4.	Kommunikationsprozesse in der AUVA	232
4.1	Hierarchie der Staats- und autonomen Behörden vor und nach 1918	234
4.2	Text- und Materialbasis	238
4.2.1	Schriftliche vs. mündliche Kommunikation und ihre Gattungen.....	238
4.2.1.1	Interner Schriftverkehr.....	239
4.2.1.2	Externer Schriftverkehr	250
4.2.2	Fazit: Interner und externer Schriftverkehr im Hintergrund der Sprachgesetzgebung	253
4.3	Bearbeitung der Rekurse vor 1918	256
4.3.1	„Deutsche“ Rekurse	261
4.3.2	„Tschechische“ Rekurse	264
4.3.3	„Österreichische“ Rekurse	270
4.3.4	Ministerialrekurs	274
4.3.5	Fazit: Rekursverfahren und die Sprachgesetzgebung vor 1918	279
4.4	Bearbeitung der Rekurse nach 1918.....	281

4.4.1	„Tschechische“ Rekurse	284
4.4.2	„Deutsche“ Rekurse	287
4.4.3	Fazit: Tatsächliche Sprachwirklichkeit in Rekursverfahren vor und nach 1918 (Typologie der Kommunikationssituationen)	290
4.5	Zusammenfassung	292
5.	Epilog	294
6.	Resümee	297
7.	Závěr	302
8.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	306
8.1	Archivquellen	306
8.2	Literatur	308
8.3	URL-Adressen.....	334

1. Einleitung

Nun im Bureau. Ich bin bei der Assicurazioni-Generali, und habe immerhin Hoffnung, selbst auf den Sesseln sehr entfernter Länder einmal zu sitzen, aus den Bureaufenstern Zuckerrohrfelder oder mohamedanische Friedhöfe zu sehn, und das Versicherungswesen selbst interessiert mich sehr, aber meine vorläufige Arbeit ist traurig. Und doch ist es manchmal hübsch, die Feder dort hinzulegen und sich vielleicht vorzustellen, dass man Deine Hände aufeinanderlegt, sie mit einer Hand umfasst, und jetzt zu wissen, man würde sie nicht loslassen, selbst wenn einem die Hand im Gelenk ausgeschraubt würde.¹

Es war **Franz Kafka (1889-1924)**, ein phantasievoller Beamter, der auf diese Art und Weise seine Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt Assicurazioni Generali in Prag kommentierte, wo er im Oktober 1907 eine erste Stelle erhielt, nachdem er im Juni 1906 sein Jurastudium abgeschlossen hatte. Die private, 1831 in Triest gegründete Versicherungsgesellschaft mit einer Filiale in Prag, die bereits seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts existierte,² schien den Vorstellungen des jungen und reiselustigen Franz Kafka zu entsprechen. Doch stellte sich bei ihm bald eine Ernüchterung ein: Eine anstrengende, nicht gut bezahlte Arbeit war im Widerspruch damit, was sich Kafka erhoffte, wie auch aus dem Zitat hervorgeht. Nach ein paar Monaten wechselte er in die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag (AUVA), eine öffentlich-rechtliche Institution, bei der der Dienst de facto dem Staatsdienst glich. Bei Kafka finden sich sowohl positive wie auch negative Einschätzungen seiner Arbeit; die negativen überwiegen:

Das Bureau ist mir sehr lästig und oft unerträglich, aber im Grunde doch leicht. Ich verdiene auf diese Weise mehr als ich brauche. Wozu? Für wen? Ich werde auf der Gehaltsleiter weitersteigen. Zu welchem Zweck? Mir ist diese Arbeit nicht entsprechend und bringt sie mir nicht einmal Selbständigkeit als Lohn, warum werfe ich sie nicht weg? Ich habe nichts zu riskieren und alles zu gewinnen, wenn ich kündige und von Prag fortgehe.³

Eines ist klar: Kafka als Schriftsteller rief ein reges Forschungsinteresse an dem Beamten Franz/ František Kafka und damit auch an der AUVA in Prag hervor,⁴ bei der er am 30. Juli 1908 seine Dienststelle angetreten war und die sonst in der Literaturgeschichte kaum

¹ Zitiert aus Kafkas Brief an Hedwig Weiler, die „Ferienfreundin“, Prag, Anfang Oktober 1907. – In: Franz KAFKA (1999): Briefe 1900-1912. Koch, H.-G. (Hg.), Frankfurt/Main: S. Fischer, 72.

² Die Geschichte dieser Versicherungsanstalt ist unter URL zu finden: <http://www.generali.it>.

³ Brief Kafkas an seine Eltern Julie und Hermann Kafka vom Juli 1914, Marielyst. – In: Franz KAFKA (1974): Briefe an Ottilie und die Familie. Binder, H./ Wagenbach, K. (Hgg.), Frankfurt/Main: S. Fischer, 23. Ein Beitrag zur Rekonstruktion von Kafkas beruflichem Alltag findet sich bei Uwe JAHNKE (1990): Der Beamte Franz Kafka und die k.k. Gewerbeinspektoren. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der beruflichen Erfahrungen Kafkas im Hinblick auf den industriellen Arbeitstag. – In: Österreich in Geschichte und Literatur 34, 10-24.

⁴ Vgl. dazu: Franz KAFKA (1984): Amtliche Schriften. Hermsdorf, K. (Hg.), Berlin: Akademie-Verlag. Neu: Franz KAFKA (2004): Amtliche Schriften. Hermsdorf, K. / Wagner, B. (Hgg.), Frankfurt/Main: S. Fischer.

Aufmerksamkeit erregt hätte. Seine Dienstjahre (1908-1922) stellen auch für die AUVA in Prag politisch sowie sozial eine wichtige Periode dar, die zugleich nicht nur Kafkas Biographie, sondern auch seine Schriften prägte. Kafkas Berufsleben und die Versicherungsanstalt wurden meist nur da genannt, wo man den Prager Schriftsteller als Konzeptsbeamten JUDr. Franz/ František Kafka vorstellen oder sein Werk in Zusammenhang mit dessen beruflicher Tätigkeit bringen wollte. Manche Stellen in Kafkas Romanen, Erzählungen etc. wurden auf seine berufliche Alltagserfahrung untersucht und man hat Belege dafür gefunden, dass er zahlreiche Motive „seiner“ Anstalt zu verdanken hatte.⁵

⁵ Vgl. Hans-Gerd KOCH/ Klaus WAGENBACH (Hgg.) (2003): Kafkas Fabriken (Marbacher Magazin 100/2002). Marbach: Deutsche Schillergesellschaft. Das Buch begleitete die Ausstellung „Kafkas Fabriken“, die vom 20. Mai bis 27. Juli 2003 in dem Ausstellungssaal des Nationalen Literaturinstituts in Prag stattgefunden hat. Eine besonders hilfreiche Studie zu dem Zusammenhang zwischen Kafkas Werk und Beruf stammt aus der Feder Hans-Gerd Kochs: Dichtung und Arbeit. Interferenzen in den Texten Franz Kafkas, 29-43. Vgl. auch Benno WAGNER (1998): Der Unversicherbare. Kafkas Protokolle. Siegen. Habilitationsschrift.

1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Während die AUVA bisher immer nur in Bezug auf Franz Kafka erwähnt und der AUVA selbst als „lebendiger“ Institution bislang nur sehr wenig Interesse gewidmet wurde,⁶ setzt sich meine Dissertation zum Ziel, die organisatorische und nationale Struktur der AUVA in Prag zu rekonstruieren. Berücksichtigt werden nicht nur Kafkas Dienstjahre (1908-1922), sondern auch ein breiterer Zeitraum etwa von der Gründung im Jahre 1889 bis 1922/24, in dem die AUVA auf dem ganzen Gebiet Böhmens wirkte und der mit Kafkas Pensionierung (1922) und Tod (1924) endet. Das ursprüngliche Vorhaben, nämlich sich überwiegend nur mit der Zeitspanne zu beschäftigen, die von Kafkas Wirken geprägt war, zeigte sich bald als unzulänglich, da die Quellen diese nicht selten übertrafen und auch ihre Interpretation war in einem so beschränkten Zeitraum nicht möglich bzw. erforderte einen breiteren Kontext. Infolge der Quellenlage war es sogar notwendig – insbesondere für die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts auch Beispiele aus den späten 20er Jahren oder aus dem Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts zu holen. Weder auf der Ebene der Mikrogeschichte (1924 Franz Kafkas und 1925 Bedřich Odstrčil's Tod) noch der Makrogeschichte (Sprachengesetz von 1920, Durchführungsverordnung von 1926) gibt es *eine* Zäsur, die einen definitiven Endpunkt darstellen könnte. Dies liegt auch an der weiteren, relativ komplizierten Entwicklung der AUVA in der Zweiten Republik und im Protektorat, also in den späten 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts (vgl. Kap. 5). Auch die Personalakten, die eine wichtige Grundlage für meine Arbeit bilden, umfassen jeweils einen anderen zeitlichen Rahmen und somit geben sie Informationen über unterschiedlichste Etappen.

Ein Teil dieser Rekonstruktion ist die Beschreibung des Gebrauchs von innerer und äußerer Amtssprache. Da die Sprachenfrage im ausgehenden 19. und angehenden 20. Jahrhundert eine zentrale Rolle spielte und damit auch für Franz Kafka relevant war, werde ich sowohl die intendierte Sprachwirklichkeit, also den legislativen Rahmen, wie auch die tatsächliche Sprachwirklichkeit, d.h. die Umsetzung von Gesetzen und Sprachenverordnungen und deren konkreten Einsatz im Alltag der AUVA darstellen. Gegenüber der intendierten Sprachwirklichkeit, d.h. der von Gesetzen und Sprachenverordnungen gegebenen, steht die tatsächliche, also ein lebendiger Alltagsgebrauch von zwei Sprachen – Deutsch und Tschechisch – innerhalb einer Institution: Die tatsächlichen Sprachverhältnisse sahen in Wirklichkeit oft anders aus, als es offiziell angestrebt wurde. Bei meinen Überlegungen ging ich davon aus, dass die AUVA als öffentlich-rechtliche Institution unter staatlicher Aufsicht einen überwiegend

⁶ Vgl. dazu: KAFKA (1984). KAFKA (2004). Neuerlich hat sich mit dem Beamten Franz Kafka und seiner Berufslaufbahn bei der AUVA Marek NEKULA (2003) beschäftigt, der auch viele Quellen zur Geschichte der AUVA in Prag zusammenbrachte: Franz Kafkas Sprachen. „...in einem Stockwerk des innern babylonischen Turmes...“. Tübingen: Max Niemeyer, bes. 153-181.

deutschsprachigen Charakter hatte und Tschechisch meistens nur eine zweitrangige Rolle spielte. Inwieweit sich diese Erwartungen auch in Wirklichkeit bestätigt haben, dies zeigten sowohl die Analysen der sprachnationalen Struktur der AUVA (vgl. Kap. 2) wie auch des tatsächlichen Sprachgebrauchs (vgl. Kap. 3) und der Kommunikationsprozesse (vgl. Kap. 4). Die Schlussfolgerungen werden jeweils am Ende des Kapitels formuliert und überblickend nochmal im Resümee (vgl. Kap. 6, Kap. 7 auf Tschechisch) rekapituliert.

Die Auswertung des Archivmaterials vermittelt einen differenzierten Blick auf die tatsächliche Stellung des Deutschen und des Tschechischen und den sprachlichen und „politischen“ Alltag einer öffentlich-rechtlichen Institution zunächst in der österreichischen, dann auch der tschechoslowakischen Verwaltung. Denn: Durch die Person eines Beamten kommt die Institution in Kontakt mit dem Alltäglichen, dem tatsächlich Erlebten. Nicht zuletzt gibt es Aufschluss darüber, wann und wie das Tschechische bei Staatsbehörden und in öffentlichen Institutionen in den letzten Jahren der Habsburgermonarchie und kurz nach dem Umbruch 1918 an Bedeutung gewann und in verschiedene Bereiche eindrang und umgekehrt – inwiefern das Deutsche allmählich verdrängt wurde.

In meiner Arbeit werde ich zeigen, wie sich die Kommunikation in (und mit) einer öffentlichen Institution des ausgehenden 19. Jahrhunderts gestaltete, welche sozialen, nationalen, politischen, aber auch wirtschaftlichen Faktoren im oben angedeuteten historischen Hintergrund auf diese Einfluss ausgeübt haben mögen. Nicht zu unterschätzen ist dabei gerade die Wahl bzw. Vorgabe der Sprache. Die Sprache hatte zum einen instrumentelle Funktion, das allein hat zu vielen Konfrontationen geführt. Zum anderen hatte sie – etwa durch Kategorisierungen wie z.B. Einteilung der bei der AUVA versicherten Betriebe nach ihrer Verkehrssprache (etwa in „deutsche“ und „tschechische“ Unternehmen) – eine soziale und symbolische Funktion. Denn: Sprache und Nationalität waren ein „objektives“ Kriterium bei der Besetzung leitender Posten; außerdem wird hinterfragt, ob der Einsatz der einen oder der anderen Sprache bestimmten Amtsgeschäften vorbehalten war. Nachdem im Oktober 1918 die Tschechoslowakische Republik entstanden war, wurde Sprache, die weitgehend mit Nationalität gleichgesetzt wurde, zum entscheidenden Merkmal staatlicher Loyalität.⁷

Wiederholt habe ich danach fragen müssen, inwieweit der Widerspruch zwischen dem intendierten und dem tatsächlichen Sprachgebrauch ging, was er zur Folge hatte und wodurch er verursacht wurde. Die AUVA in Prag, wo bei den Beamten (also auch im

⁷ Vgl. Jaroslav KUČERA (1999): Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918-1938. München: R. Oldenbourg Verlag, 254.

Falle Franz Kafkas) Kenntnis der beiden Landessprachen verlangt bzw. vorausgesetzt wurde und die ihre Jahresberichte, Formulare etc. in Deutsch und Tschechisch publizierte, bot dafür ein umfangreiches Material, das modellhaft für die Kommunikation in öffentlichen Institutionen dieser Zeit ist. So bietet die Arbeit einen Einblick nicht nur in den Alltag einer Institution und den Stellenwert und Funktionen von Deutsch und Tschechisch als (innere und äußere) Amtssprachen, sondern modelliert vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse und der rechtlichen Realität die Situation auch in anderen öffentlichen Institutionen dieser Zeit. Und obwohl ich – mit Robert Luft (1997) gesagt – die allgemein verbreiteten Sprach- und Denkkategorien des „Sprachenkampfes“ insbesondere des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht ganz vermeiden konnte,⁸ habe ich trotzdem versucht, gegenüber den durch nationalen Antagonismus belasteten Forschungen eine Analyse der tatsächlichen Sprachverhältnisse in Böhmen zu stellen, die ihre Aufmerksamkeit eher auf bilinguale bzw. bikulturelle Phänomene lenkt, um daraus die tatsächliche Bedeutung des Deutschen und Tschechischen als Amtssprachen zu erschließen.

⁸ Seine Überlegungen dazu, wie sich die historische Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts weiter entwickeln sollte, skizzierte Rober LUFT (1997) in einem Konferenzbericht: Die Sprachenfrage in den böhmischen Ländern. – In: Bohemia 38/2, 389-390.

1.2 Sprachgesetzgebung und Sprachenfrage

Die Arbeiterunfallversicherung in Österreich wurde nach dem territorialen Prinzip organisiert – im Unterschied z.B. zu Deutschland, wo sie in getrennte Berufsgenossenschaften unterteilt war (vgl. Kap. 2.2.1 und 2.2.2). Die territoriale Gestaltung hatte zur Folge, dass sich die AUVA in Prag mit der Realität des zweisprachigen Böhmen auseinandersetzen und dem deutsch-tschechischen Sprachenkampf zu stellen hatte. Innerhalb der AUVA gab es deutsche und tschechische Referate, die etwa den politischen Bezirken und somit auch den tatsächlichen sprachlichen Verhältnissen in dem jeweiligen Gebiet Böhmens entsprachen; so war beispielsweise Franz Kafka für vier deutschsprachige Bezirke Nordböhmens zuständig. Als es in den Jahren 1917-1918 in der AUVA zu einer Krise kam und Vorschläge für eine Teilung der AUVA veröffentlicht wurden, wurden die Mängel des territorialen Prinzips im österreichischen Versicherungssystem deutlich. So hatten die deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen im Böhmen der zweiten Hälfte des 19. und auch des frühen 20. Jahrhunderts ebenfalls in der AUVA in Prag einen fruchtbaren Boden finden können. Einerseits wurde die Gleichberechtigung beider landesüblichen Sprachen deklariert,⁹ andererseits wurde in der AUVA, besonders in ihren Anfängen, sowohl in der inneren, aber auch der äußeren Amtsführung Deutsch (als Verkehrssprache der österreichischen Verwaltung) bevorzugt.

Das Tschechische, obwohl es sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Wissenschaftssprache und gar als Unterrichtssprache an den Hochschulen etablierte (Teilung der Karl-Ferdinands-Universität 1882), begann sich als innere Amtssprache spontan erst am Anfang des 20. Jahrhunderts durchzusetzen,¹⁰ womit auch die bis dahin angestellten Beamten konfrontiert waren. Erst mit der Etablierung des Tschechischen als Verwaltungssprache nicht nur in der äußeren, sondern auch in der inneren Amtsführung konnte der Prozess der tschechischen nationalen Emanzipation abgeschlossen werden.¹¹ Gerade an den einzelnen Existenzphasen der AUVA lässt sich zeigen, dass diese Entwicklung in Wirklichkeit bereits vor 1918 gipfelte und erst nach 1918 legislativ gekrönt wurde.

⁹ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. listopadu 1889 do 31. prosince 1890 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. November 1889 bis zum 31. Dezember 1890] (1891). Praha: im Selbstverlag, 7.

¹⁰ Vgl. Milan HLAVÁČKA (2006): Zlatý věk české samosprávy. Samospráva a její vliv na hospodářský, sociální a intelektuální rozvoj Čech 1862-1913 [Goldenes Zeitalter der böhmischen Selbstverwaltung. Selbstverwaltung und ihr Einfluss auf die wirtschaftliche, soziale und intellektuelle Entwicklung Böhmens 1862-1913]. Praha: Libri, 132-153.

¹¹ Vgl. Jan KŘEN (1998): Einführung. – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 3-10, hier: 7.

Deutsch bzw. Deutschkenntnisse galten aber bis zum Ende der Habsburgermonarchie als eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Aufstieg, auch wenn die Bewerber um eine Stelle bei der AUVA im Prinzip beide Landessprachen zu beherrschen hatten. Durch die Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen (1880) wurde das Tschechische offiziell bis zur Gründung der Tschechoslowakei im Jahre 1918 ausschließlich als äußere (und nicht als innere) Amtssprache anerkannt. Trotzdem hat es Versuche gegeben, Tschechisch als innere Amtssprache einzuführen (der bekannteste davon waren die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897). Die „Regeln“ der Alltagspraxis haben sich dagegen vielmehr „von unten“ gebildet, indem man spontan auf alltäglichen Bedarf reagierte. Dieser Prozess, den ich nicht nur bis 1918, sondern auch in der Ersten Republik – wenn auch aus umgekehrter Perspektive – verfolgen möchte, antizipierte gewissermaßen die weitere Entwicklung der „hohen“ Politik: Tschechisch wurde im inneren Amtsgebrauch erst nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1918 eingeführt (legislativ aber erst mit dem Sprachengesetz vom Februar 1920), faktisch wurde es als innere Amtssprache aber seit mehr als zwei Jahrzehnten verwendet (vgl. Kap. 3).¹²

Nach 1918 hat sich das Prestige der Sprachen gewandelt. So präsentierte sich etwa der spätere leitende Beamte Jindřich Valenta vor 1918 als ein Deutscher (u.a. wird auch die deutsche Variante des Vornamens Heinrich verwendet), auch wenn seine Ausbildung sowie sein Deutsch deutlich machen, dass er im tschechischen Kontext sozialisiert wurde, während er nach 1918 neben dem tschechischen Vornamen auch weitere Aspekte in den Vordergrund stellt, die ihn als Tschechen erkennen lassen.¹³ Solche „Verwandlungen“ sind aber nicht bloß als Ausdruck der individuellen Entscheidung und der subjektiven Identitätssuche in einem breiteren sozialen Kontext zu verstehen, sondern als Reflexion bzw. Anpassung an den sprachnationalen Diskurs der Zeit. Auch Kafka hatte sich 1908 zwar bei der AUVA formal zweisprachig beworben, doch spielte bei ihm das Tschechische vor 1918 eine kleinere Rolle, während nach 1918, als politisch und sprachlich eine neue Realität entstand (Tschechisch bzw. das Tschechoslowakische wird zur offiziellen Staatssprache), die „utraquistischen“ Momente bei ihm stärker wurden. Solche „neuen“ sprachlichen Orientierungen müssen also im sprachnationalen und sozialen Kontext der Tschechoslowakischen Republik gesehen werden, denn „das Sprachproblem gehörte zu den schwächsten Gliedern der nationalen Politik in der

¹² Zu einem ähnlichen Resultat gelangte auch der Historiker Jiří RAK (1998), als er die Stellung der tschechischen Öffentlichkeit zu der nationalen und staatsrechtlichen Frage untersuchte, die viel radikaler als die der offiziellen tschechischen Politik war. – Vgl.: Ders.: Die Versuche zur Lösung der Sprachenfrage in Böhmen in der tschechischen Reflexion. – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 39-54.

¹³ Vgl. seine Personalakte. – In: NA: ÚNP. Jindřich Valenta, Kt. 1491.

Republik,¹⁴ und dies wirkte sich samt den negativen Konsequenzen ebenfalls auf die Situation in der AUVA aus.

¹⁴ KŘEN (1998: 9).

1.3 Institution und institutionelle Kommunikation

1.3.1 Begriff der Institution

Will man sich mit Kommunikationsprozessen innerhalb einer Institution befassen, muss man sich darüber im Klaren sein, was unter diesem Begriff zu verstehen ist.¹⁵ In den theoretischen Überlegungen von Walter Weymann-Weyhe (1978) werden Institutionen als Ordnungsstrukturen aufgefasst, von denen wir erwarten:

dass sie nicht nur „irgendwie“ funktionieren, sondern daß unser Leben in ihnen und mit ihnen sinnvoll sein kann, daß das Leben in ihnen und mit ihnen uns etwas „bedeutet“, daß es sich lohnt; daß wir in den Institutionen ein Sinnsystem verkörpert finden, mit dem wir und teilweise oder ganz identifizieren können.¹⁶

Somit wird die Institution als Form oder Modell sozialen Handelns aufgefasst, in denen durch soziale Verfahrensweisen bestimmte Normen und/ oder Praktiken zur Geltung kommen.¹⁷ In diesem weiteren Sinne bezeichnen Institutionen z.B. verschiedene Formen von Eigentum, Autoritäts- und Herrschaftsverhältnissen, Arten von Tauschverhältnissen auf Märkten etc., aber auch Personenmehrheiten – also Assoziationen, Organisationen, Verbände, die dadurch gekennzeichnet sind, dass man ihnen als Mitglied angehören kann. Nicht zuletzt werden als Institutionen bestimmte gesellschaftliche Lebensbereiche bezeichnet, die von ihren Beteiligten durch bestimmte Regeln kontrolliert werden können und denen ein einheitlicher Sinn zugeschrieben wird (z.B. Religion als institutionelle Ordnung).¹⁸

In meiner Dissertation verstehe ich die Institution – im Einklang mit der Systemtheorie¹⁹ – als eine Organisation, d.h. als eine Ganzheit von geplanten Interaktionen vorgesehener Stellen, die durch konkrete Mitarbeiter besetzt werden, von denen die geplanten Interaktionen in der Kommunikation konkret umgesetzt werden. Die Verhältnisse innerhalb einer Organisation werden *institutionalisiert*, also nach vorgegebenen Kriterien organisiert, die sich nach ihrer Entstehung herausbilden und festlegen. Auch bei Ruth

¹⁵ Die soziologische, linguistische, z.T. auch philosophische Literatur zu diesem Begriff ist sehr umfangreich. Ich werde in diesem Kapitel nur auf diejenigen Titel hinweisen, die für die theoretischen Ansätze in meiner Dissertation von besonderer Bedeutung waren.

¹⁶ Walter WEYMANN-WEYHE (1978): Sprache – Gesellschaft – Institution. Sprachkritische Vorklärungen zur Problematik von Institution in der gegenwärtigen Gesellschaft. Düsseldorf: Patmos Verlag, 218.

¹⁷ Vgl. Hans J. HUMMEL/ Gerhard BLOCH (1987): Institution. – In: Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Bd. 3.1 Soziolinguistik, Ammon, U./ Dittmar N. u. Mattheier, K. J. (Hgg.), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 187-196, hier: 187.

¹⁸ Ebd.: 188.

¹⁹ Vgl. Niklas LUHMANN (1984): Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Wodak (1987), deren Definition auf Dieter Wunderlich (1976) zurückgeht, sind Institutionen:

historisch gestaltete Systeme von – unter Umständen kodifizierten – Regeln, die Tätigkeiten von Personen in mehr oder weniger präziser Festlegung aufeinander abstimmen sollen...²⁰

Dieser Definition liegen alle typischen Merkmale zugrunde, von denen eine Institution (als Organisation) geprägt ist: 1. Institution ist ein *System*, in dem 2. bestimmte *Regeln* herrschen und 3. dessen reibungsloses Funktionieren von *Personen* gewährleistet wird. Der menschliche Faktor spielt bei der Abstimmung des ganzen Systems eine entscheidende Rolle, wenn auch seine Selbsterhaltung nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass gewisse, von einer höheren Instanz gegebene und von allen Mitarbeitern respektierte Regeln eingehalten werden. Darüber hinaus ist der historische Aspekt zu betonen: Die Entwicklung einer Institution ist in hohem Maße von sozialen, politischen und kulturellen Traditionen der Gesellschaft abhängig: Jede Institution kann sich ändern, sie unterliegt einem historischen Wandel, dem sie sich anpassen muss.

Außerdem ist die Institution, die man als Form einer sozialen Organisation versteht, in ständiger Interaktion mit ihrer gesellschaftlichen Umwelt zu sehen. Es gibt zwei Gruppen von gesellschaftlichen Akteuren, die in dem Handlungsraum „Institution“ miteinander konfrontiert werden: Einerseits stehen die *Agenten* der Institution, die das Personal bilden, andererseits befinden sich die *Klienten*, „die die Institution in Anspruch nehmen bzw. von ihr in Anspruch genommen werden.“²¹ Im Falle der AUVA stellen Agenten die Gesamtheit aller Angestellten dar (vgl. Kap. 2), während die Klienten durch die versicherten Unternehmen repräsentiert werden (vgl. Kap. 4).

Innerhalb einer Institution stehen die Agenten in gegenseitigen Beziehungen, die nach *Hierarchie* eingestuft werden. Ihre sozialen Rollen sind im System unterschiedlich und werden von der Institution selbst – im Falle der AUVA durch eine Dienstordnung bestimmt. Es gibt höhere Beamte in leitenden Positionen, die bei Ruth Wodak (1987) als „Mandarine“ bezeichnet werden (der Terminus wird insbesondere in Bezug auf österreichische Bürokratie des 19. Jahrhunderts verwendet).²² Sie befinden sich an der

²⁰ Ruth WODAK (1987): Kommunikation in Institutionen. – In: Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Bd. 3.1 Soziolinguistik. Ammon, U. / Dittmar, N. / Mattheier, K. J. (Hgg.), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 799-820, hier: 800.

²¹ EHLICH, Konrad/ REHBEIN, Jochen (²1980): Sprache in Institutionen. – In: Lexikon der germanistischen Linguistik, hg. v. Althaus, H. P./ Henne, H./ Wiegand, H. E. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 338-345, hier: 343.

²² Vgl. WODAK (1987: 800-801). Der Rolle der „Mandarine“ in Verwaltung und Wirtschaft widmeten Eva GLÜCK und Manfred WELAN (1984) ihren Aufsatz: Republik der Mandarine. – In: Wirtschaftspolitische Blätter 1, 71-81.

Spitze des Systems und verfügen über soziale und ökonomische Sicherheiten, in gewissem Maße können sie auch auf den Gang der Institution wirken. Sie sind jedoch – aus der Perspektive des Öffentlichen – eher im Hintergrund tätig. Dagegen stehen niedere Beamte im Kontakt mit der Öffentlichkeit, mit den Klienten, für die sie die Institution – als eher abstraktes System von Werten, Regeln, Normen usw. – eigentlich verkörpern. Eine Institution ist also keineswegs ein in sich geschlossenes System, sondern ein interaktives, das sowohl von außen wie auch von innen beeinflusst wird.²³

1.3.2 Begriff und Modell der institutionellen Kommunikation

Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert entwickelte sich die Industriegesellschaft, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen noch mit wachsendem nationalem Bewusstsein die Bürgerrechte und -freiheiten hinzu, als sich die absolutistischen Systeme Europas zu lockern begannen. Diese Prozesse riefen neue, höhere Ansprüche auf Verwaltung und Gesetzgebung hervor. Eine enorme Zunahme an Fach-, insbesondere juristischen Texten erforderte qualifizierte Bürokräfte, von denen einerseits „Bürgernähe“ und „Verständlichkeit“ erwartet wurden, andererseits mussten sie sich als sachkundige Professionelle erweisen, deren Sprachkompetenz viel besser als der Durchschnitt war. Denkt man an das Vielvölkerstaat Österreich, wurde allerdings nicht selten die Kenntnis von zwei, manchmal auch drei Landessprachen vorausgesetzt.²⁴

Da der Laie meistens derjenige ist, der sich gegenüber der Institution in Rolle eines Ansehers befindet, so hat er sich auch den situationadäquaten Regeln anzupassen. Diejenigen, die sich mit diesem Problem nicht auseinanderzusetzen wissen, können auf Schwierigkeiten bzw. auf Sprachbarrieren stoßen. Um dies zu vermeiden, muss der Prozess der Sozialisation erfolgreich verlaufen, indem sich ein Individuum aufgrund seiner familiären und kulturellen Umgebung bestimmte Verhaltensstrategien, auch

²³ Gegenüber der Auffassung der Institution, die im Wesentlichen durch WODAK (1987) inspiriert wurde, aber auch auf EHLICH/ REHBEIN (1980) zurückgeht, steht die von Dieter CHERUBIM (1989): Sprachverderber oder Sprachförderer? Zur Sprache der Institutionen im 19. Jahrhundert. – In: Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19. Jahrhundert. Cherubim, D./ Mattheier, K. J. (Hgg.), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 139-175, hier: 142. Cherubim charakterisiert Institutionen bzw. ihre Strukturen, Verhaltensweisen oder Zugriffe als „wenig beeinflussbar“. Die Interaktivität einer Institution ist bei ihm im Sinne sprachlicher Interferenzen gebraucht, zu denen allerdings auch die mehr oder weniger zweisprachige Verwaltung Böhmens natürlich neigte. Meine Darstellung geht aber davon aus, dass Institutionen nicht nur sprachlich, sondern auch sozial, politisch oder kulturell beeinflussbar sind. Sprache ist wahrscheinlich das markanteste Element, in dem die (äußeren und inneren) Einflüsse zum Ausdruck kommen, steht jedoch nicht isoliert, sondern ist nur ein Teil, wenn auch ein wesentlicher der – im Falle Böhmens – bilingualen Kultur.

²⁴ Vgl. Peter von POLENZ (1999): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3 (19. und 20. Jahrhundert). Berlin/New York: Walter de Gruyter, 485-486.

Sprecherstrategien genannt, aneignet.²⁵ Die Rolle der Schulausbildung bzw. die Möglichkeiten der Schulausbildung, die einem gegeben werden, waren gerade im Böhmen des ausgehenden 19. und kommenden 20. Jahrhunderts für die Sozialisation eines Einzelnen nicht selten bestimmend. Die sozialen Aspekte machen auch das Wesen der *institutionellen Kommunikation* aus: Sie machen ihren exklusiven Charakter deutlich und unterstreichen ihre Schwerfälligkeit. Der Laie kann auf die institutionelle Kommunikation jedoch nicht verzichten, wobei sein Sprachverhalten von sozialen Faktoren wie kulturelle Umgebung, Familie, Geschlecht, Alter oder Ausbildung abhängig ist.

Daraus, was über Institutionen bisher gesagt wurde (vgl. Kap. 1.3.1), geht hervor, dass sich die institutionelle Kommunikation in etwa drei Bereiche aufteilen lässt (vgl. Abb. 1.1):²⁶ Nach außen war die Institution einerseits im Kontakt mit Klienten (vgl. Abb. 1.1.a), die von ihr angesprochen wurden bzw. sich an sie selbst wandten. Je nachdem wurden die Mitteilungen von der Institution zum Klienten in Form der *Amtssprache* kodiert oder wurde der Sachverhalt vom Klienten an die Institution kommuniziert, wobei sich die Mitteilung des Klienten in der *Korrespondenzsprache* niederschlug. Der Begriff der Korrespondenzsprache steht in diesem Falle als allgemeine Bezeichnung für den sprachlichen Kode des Klienten, denn seinerseits ist der Einsatz der Amtssprache nicht unbedingt zu erwarten (es war aber durchaus möglich, z.B. falls der Klient von einem Rechtsanwalt vertreten wurde).

Historisch gesehen, geht die Existenz der Amtssprache bis auf die mittelalterliche Sprache der Kirche, fürstlicher Kanzleien, der Städtebünde, Universitäten, Kaufmannsgilden usw. zurück. Für deren Bezeichnung lebte sich der Begriff der Amtssprache ein, obgleich man in der Fach- und Zeitliteratur auch anderen Termini begegnen kann – wie etwa Verwaltungs-, Handels-, Dienst- oder Geschäftssprache.²⁷ In allen Fällen handelt es sich um eine Verkehrs- oder Vermittlungssprache, die die öffentliche (als Gegenteil der privaten) Kommunikation zwischen zwei (oder mehreren) Parteien vermitteln soll. Die öffentliche Kommunikation richtet sich nach vorgegebenen

²⁵ Vgl. WODAK (1987: 802-803).

²⁶ Ich werde im Folgenden nur auf die *schriftliche* institutionelle Kommunikation eingehen, da mir bei meinen Forschungen ausschließlich geschriebene Quellen zur Verfügung standen.

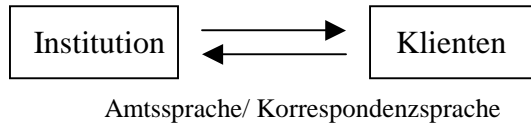
²⁷ Alle diese Bezeichnungen befinden sich bereits bei Alfred FISCHER (1901): *Das österreichische Sprachenrecht*. Brünn: Friedr. Irrgang. Den Begriff *Amtssprache* bevorzuge ich ähnlich wie z.B. der Historiker Tilman BERGER (2005): *Zweisprachigkeit in den Ratsprotokollen von Chrudim (1750-1850)*. – In: Höhne, S./ Ohme, A. (Hgg.): *Prozesse kultureller Integration und Desintegration. Deutsche, Tschechen, Böhmen im 19. Jahrhundert*. Bd. 103 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum). München: R. Oldenbourg, 249-273, hier: 249. Berger grenzte die Amtssprache gegen die Verwaltungssprache ab, indem er die Erstere eindeutig auf Sprache der Ämter und Behörden (Institutionen) bezog, während die Letztere als breitere Bezeichnung aufzufassen sei.

gesellschaftlichen und kulturellen Normen, so dass sie *institutionalisiert* wird – ähnlich wie die Verhältnisse innerhalb eines Ganzen. So entsteht gerade die institutionelle Kommunikation als soziales Phänomen, die in der Amtssprache als sprachlicher Erscheinungsform zum Ausdruck kommt.

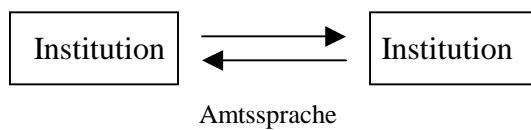
Nach außen kann die Institution ebenfalls mit einer anderen Institution verkehren (vgl. Abb. 1.1.b), dann stützen sich die Kommunizierenden auf einen gemeinsamen Sprachkode der Amtssprache, wobei ist – im Unterschied zu Variante 1.1.a – auch ein gemeinsamer Wissenskontext vorauszusetzen. Nicht zuletzt ist mit einer Kommunikationsebene der Institution nach innen zu rechnen (vgl. Abb. 1.1.c), die unter ihren eigenen Mitgliedern realisiert wird. Da die Institution hierarchisch organisiert ist, unterliegt auch diese Kommunikation ihren festen Regeln. Da sich in diesem Falle alle Teilnehmer an einem Sprachkode der Amtssprache orientieren, können alle Beteiligten diese Kommunikation ohne Einschränkungen verfolgen. Inwieweit gerade dieses Idealmodell in einer konkreten Situation des zweisprachigen Böhmen durch die Wahl des Deutschen und/ oder des Tschechischen, aber auch z.B. durch Sprachkompetenzen eines konkreten Beamten beeinträchtigt wurde, ist zum Zentralthema meiner Dissertation geworden.

Abbildung 1.1: Institutionelle Kommunikation.

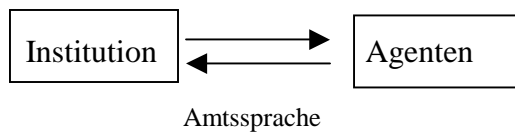
1.1.a nach außen – mit Klienten



1.1.b nach außen – mit anderen Institutionen



1.1.c nach innen

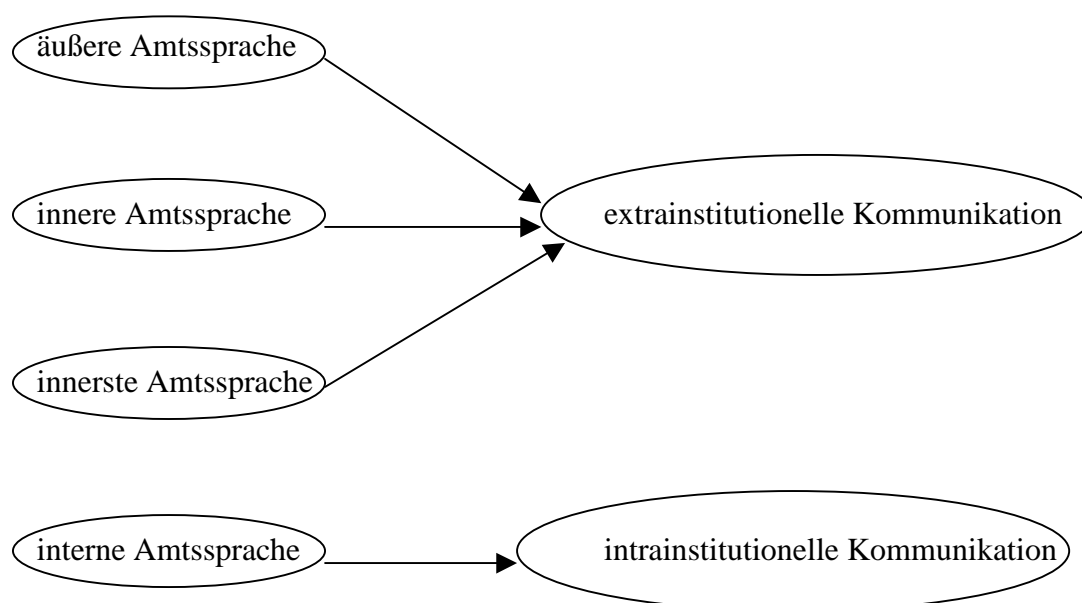


1.3.3 Extra- und intrainstitutionelle Kommunikation versus äußere und innere Amtssprache

Die während der Forschungen aufgetauchten Tatsachen hatten terminologische Überlegungen zur Folge, um Beschreibung und Auswertung der neuen Erkenntnisse möglichst anschaulich und systematisch darstellen zu können. So müssen auch die im Titel meiner Dissertation stehenden Termini der inneren und äußeren Amtssprache weiter präzisiert werden. Wie ich aber bald feststellen konnte, ist die Terminologie in Bezug auf historische, nicht mehr existierende Institutionen und Kommunikationsprozesse bisher nicht systematisch aufgebaut worden, zumindest in der Verwaltungs- und Sprachgeschichte Böhmens ist der Mangel an greifbaren Termini offensichtlich. Sehr oft werden gerade von Historikern Begriffe wie innere und äußere Amtssprache spontan verwendet, ohne sie definiert zu haben, was nicht selten zu terminologischen Schwankungen und Unklarheiten führt. Um dies zu vermeiden, werde ich die von mir beanspruchten Kategorien am Beispiel der AUVA in Prag als einer konkreten Institution, die im sozialen, politischen und sprachlichen Umfeld Böhmens verankert war, genau

festlegen. Während *äußere, innere* und *innerste Amtssprache* die sog. *extrainstitutionelle Kommunikation* – also die Kommunikation der AUVA mit anderen Subjekten ausmachen, wurde die *interne Amtssprache* nur in der sog. *intrainstitutionellen Kommunikation* eingesetzt, also im inneren Verkehr der Institution selbst.²⁸ Graphisch könnte man das Modell der extra- und intrainstitutionellen Kommunikation etwa folgendermaßen darstellen:

Abbildung 1.2: Modell der extra- und intrainstitutionellen Kommunikation.



In dieses Modell können dann einzelne Teilnehmer der institutionellen Kommunikation, die man – wenn auch etwas vereinfacht – als Informationsaustausch zwischen zwei (oder mehreren) Parteien verstehen kann, integriert werden (zu genauen Formen sowie den Akteuren der institutionellen Kommunikation vgl. Kap. 1.3.3.1 und 1.3.3.2). Um die Einsatzbereiche der einzelnen Amtssprachen und somit auch die extra- und

²⁸ Die Bezeichnungen „innere, innerste und äußere Amtssprache“ gehen in meiner Arbeit von der Auffassung aus, die auch in der älteren österreichischen Fachliteratur und Publizistik gebräuchlich war, werden aber doch etwas modifiziert und erweitert (z.B. um die sog. interne Amtssprache). Vgl. dazu die Terminologie in folgenden Werken: Ernst MISCHLER/ Josef ULBRICH (Hgg.) (1895-1897): Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes 1-3. Wien: Alfred Hölder, Bd.2 , Art. Geschäftssprache, 375. Heinrich RAUCHBERG (1905): Der nationale Besitzstand in Böhmen 1-3. Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot. Rudolf SLAWITSCHKEK (1910): Die Frage des Sprachgebrauchs bei den autonomen Behörden in Böhmen. Prag: J. G. Calve.

intrainstitutionelle Kommunikation einer Institution voneinander unterscheiden zu können, erscheint eine zweckentsprechende Beschreibung aller Varianten als sinnvoll. Ich werde mich im Folgenden besonders an der Gliederung des Historikers Gerald Stourzh (1985) orientieren, die zwar meiner Auffassung am nächsten steht, die ich aber doch nicht ohne Einschränkungen übernehme.²⁹ Um das Kommunikationsmodell der AUVA den konkreten historischen Bedingungen in Böhmen anpassen zu können, habe ich mich für eine Gliederung der Amtssprachen entschieden, die zwar von Stourzh (1985) ausgeht, die aber zugleich die spezifische Verwaltungsgeschichte Böhmens berücksichtigt.³⁰

Unter *äußerer Amtssprache* ist solche Sprache zu verstehen, in der eine Behörde und eine Partei (Bürger, Unternehmen) miteinander verkehren. Die Kommunikation kann entweder mündlich, etwa in einem Dialog, oder in einer schriftlichen Form, etwa mittels eines Ansuchens abgewickelt werden.³¹ Hiemit stellt die äußere Amtssprache den Berührungspunkt dar, in dem sich die Kommunikationsinteressen beider Parteien überschneiden. Die Bürger beteiligen sich an der öffentlichen Sphäre des Verfassungslebens, indem sie sich an eine Institution wenden. Sie müssen sich dabei auf die Kommunikationsregeln der jeweiligen Institution einstellen,³² was z.B. im Falle des alten Österreich eng mit der Sprache der Eingabe verknüpft war: Nicht nur was die Formalitäten betrifft, sondern auch welcher Sprache man sich dabei bedienen sollte bzw. durfte (vgl. Kap. 1.3.4 und 1.3.5).

Während die *innere Amtssprache* bei Stourzh (1985) lediglich als Sprache einer einzelnen Behörde aufgefasst wird, führt er als besondere Kategorie die sog. *amtliche Korrespondenzsprache* ein, in der eine Institution mit unter- und übergeordneten, aber auch mit gleichgestellten Organen verkehrt.³³ Da die AUVA in Prag im Kontakt mit vielen Organen der Staats- und autonomen Verwaltung war, wobei diese als Kommunikationspartner in unterschiedlichen Positionen auftraten³⁴ und deren

²⁹ Vgl. Gerald STOURZH (1985): Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.

³⁰ Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind für die Verwaltung Böhmens zwei parallele Linien typisch: Staatsbehörden (in I. Instanz Bezirkshauptmannschaften ggf. ihre Exposituren) und Organe der autonomen Verwaltung (Stadt- und Gemeindeämter). Vgl. Jan JANÁK/ Zdeňka HLEDÍKOVÁ/ Jan DOBEŠ (2005): Dějiny správy v českých zemích od počátků státu po současnost [Geschichte der Verwaltung in den böhmischen Ländern von der Staatsgründung bis in die Gegenwart]. Praha: Nakladatelství Lidové noviny, 242.

³¹ Vgl. STOURZH (1985: 100).

³² Vgl. WODAK (1987: 802-803).

³³ Vgl. STOURZH (1985: 101). Die Gliederung von Stourzh geht auf MISCHLER/ ULBRICH (1895-1897: 375) zurück.

³⁴ So z.B. traten die autonomen Organe einerseits als Vertreter der Verwaltung auf und waren somit innere Kommunikationspartner für die AUVA, andererseits konnten sie – als bei der AUVA versicherte Klienten – die Rolle einer äußeren Partei auf sich nehmen (etwa bei den Rekursverfahren, vgl. Kap. 3.3.2).

Kommunikation mit der AUVA in der Regel durch die k.k. Statthalterei in Prag vermittelt wurde (vgl. Kap. 1.3.4), müsste in den meisten Fällen die Bezeichnung amtliche Korrespondenzsprache gebraucht werden, ohne dabei die Kommunikation nach außen entweder mit einem Klienten oder mit einer Behörde unterscheiden zu können. Um diese Verschwommenheit zu vermeiden, habe ich auf die Bezeichnung der amtlichen Korrespondenzsprache verzichtet und stattdessen die Kategorie der inneren Amtssprache eingehalten, wie dies im ursprünglichen Titel meiner Arbeit geplant wurde (Innere und äußere Amtssprache in der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag). Unter innerer Amtssprache verstehe ich also – im Unterschied zu Gerald Stourzh (1985) nicht die eigentliche Sprache der Institution, sondern die Sprache der Kommunikation der AUVA mit Organen der Staats- und autonomen Verwaltung. Innere Amtssprache steht als Gegenteil der äußeren – wie die Sprache der extrainstitutionellen Kommunikation mit Klienten genannt wird – so auch im Titel meiner Dissertation. Davon wird als Sonderfall noch die *innerste Amtssprache* ausgeklammert, die als Verkehrssprache im Kontakt mit Zentralstellen (z.B. Ministerien) gilt.³⁵

Für die eigentliche Sprache innerhalb der AUVA steht in meiner Darstellung dagegen die Bezeichnung *interne Amtssprache*, die als Sprache des inneren Dienstes im engeren Sinne zu verstehen ist.³⁶ Es handelt sich sowohl um mündliche (z.B. bei Sitzungen) als auch um schriftliche Aussagen (z.B. in Protokollen der Sitzungen). Im Prinzip lassen sich zur inneren Amtssprache alle Textformen zuordnen, die nicht für die Öffentlichkeit bzw. für die Kommunikation mit Klienten bestimmt waren. Die innere Amtssprache ist die Sprache einer Institution im eigentlichen Sinne und konnte in Details von Amt zu Amt variieren. Außerdem wurde sie sehr wenig von außen beeinflusst, während durch die äußere, aber auch innere und innerste Amtssprache der Kontakt mit der öffentlichen Sphäre vermittelt wurde.

1.3.3.1 Extrainstitutionelle Kommunikation vor und nach 1918

Der Kontext, in dem sich die deutsch-tschechischen Kommunikationsprozesse der AUVA abspielten, lässt sich also rein funktional in den extra- und den intrainstitutionellen Bereich einteilen. Legislativ, aber auch faktisch muss der interkulturelle Kommunikationsrahmen jedoch um Verhaltensstrategien bzw. -normen bei der Wahl des Sprachkodes (Deutsch oder Tschechisch, vgl. Abb. 1.3) erweitert werden: Die sprachnationale und politische Situation in Böhmen reflektierte sich im Stellenwert, der

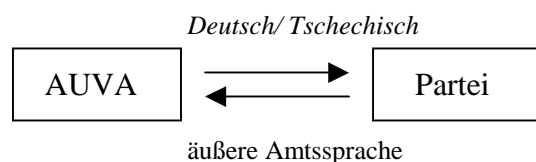
³⁵ Vgl. STOURZH (1985: 101, Anm. 54).

³⁶ Ebd.: 100.

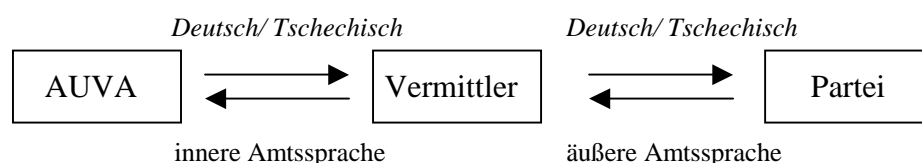
der Sprache beigemessen wurde. So war auch Franz Kafka als Zweisprachiger zu seinen Dienstjahren keine Ausnahme, im Gegenteil: sein Profil entsprach fast einem Idealbeamten, obgleich er sich gerade im Tschechischen etwas unsicher fühlte (vgl. Kap. 2.5.1.3). Von Anfang an wurden bei der AUVA Beamte mit Kenntnissen in beiden Landessprachen gefragt, zumal wenn die Kommunikation der AUVA mit ihren Klienten – den versicherten Unternehmen und deren Arbeitern auf Deutsch und auf Tschechisch erfolgte: Die Kommunikation vollzog sich entweder direkt (vgl. Abb. 1.3.a), indem sich die Unternehmen unmittelbar an die AUVA wandten oder auch auf indirektem Wege (vgl. Abb. 1.3.b), wenn sie eine Anzeige über einen Unfall erstatten bzw. gegen einen Bescheid protestieren wollten: Die Eingabe war dann zuerst bei der k.k. Statthalterei in Prag (oder einer ihr untergeordneten Instanz – einer k.k. Bezirkshauptmannschaft) einzureichen – unter Abb. 1.3.b als Vermittler dargestellt – und erst dann wurde sie an die AUVA weitergeleitet (vgl. Kap. 4).

Abbildung 1.3: Extrainstitutionelle Kommunikation der AUVA mit Klienten (äußere Amtssprache).

1.3.a direkt



1.3.b indirekt



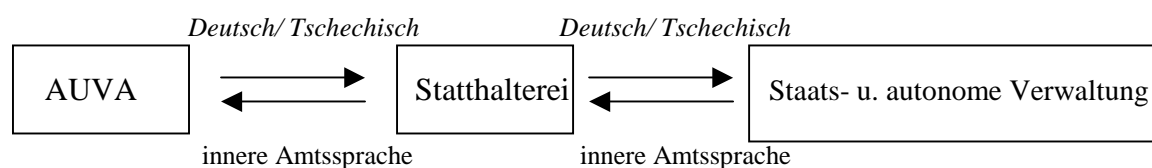
Das Modell der direkten und indirekten extrainstitutionellen Kommunikation mit Klienten der AUVA trifft im Großen und Ganzen ebenfalls für die Zeit nach 1918 zu, da sich die Amtswege – zumindest in den ersten Jahren der Tschechoslowakischen Republik – auf dasselbe Prinzip wie im alten Österreich stützten (vgl. Kap. 3).

Die staatliche Aufsicht über die AUVA wurde in erster Linie durch die k.k. Statthalterei in Prag als zuständige politische Landesbehörde gesichert, was praktisch auch bedeutete,

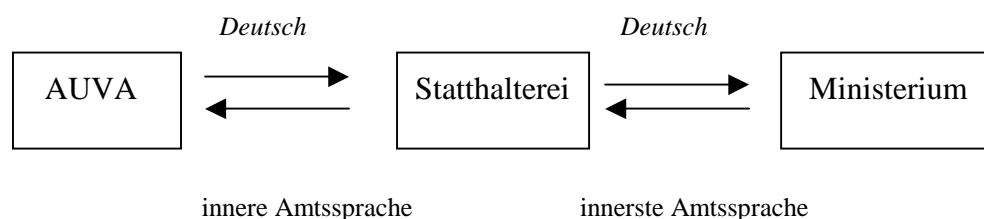
dass diese Institution ihr nächster Partner im Wirkungsbereich der inneren Amtssprache war. Außerdem spielte die k.k. Statthalterei die Rolle einer Zwischenstelle, die die Mitteilungen zwischen der AUVA und den Organen der Staats- und autonomen Verwaltung (insbesondere den k.k. Bezirkshauptmannschaften, den k.k. Gewerbeinspektoren und Stadt- und Gemeindeämtern, vgl. Kap. 3 und 4) vermittelte (vgl. Abb. 1.4.a) – obwohl dies in einigen Fällen zwischen der AUVA und den Kommunikationspartnern auch direkt geschehen konnte. Diese Vermittlung hatte dann in der Regel formale, inhaltliche, aber auch sprachliche Modifizierungen der Mitteilungen in beiden Richtungen zur Folge, bevor diese weitergeleitet wurden. In höchster Instanz unterlag die AUVA dem k.k. Ministerium des Innern in Wien und in der Kommunikation mit der Zentralstelle (im Bereich der innersten Amtssprache) war die vermittelnde Funktion der k.k. Statthalterei unvermeidlich (vgl. Abb. 1.4.b).

Abbildung 1.4: Extraintitutionelle Kommunikation der AUVA mit anderen Institutionen (innere und innerste Amtssprache).

1.4.a innere Kommunikation



1.4.b. innerste Kommunikation



Im Hinblick auf den Sprachenkampf in Böhmen ist gerade der Gebrauch der inneren Amtssprache zum Zankapfel der nationalen Streitigkeiten um die Jahrhundertwende geworden. Gesetzmäßig sollte als innere (bzw. innerste) Amtssprache – also auch in der Kommunikation zwischen der AUVA und den Staatsorganen – vor 1918 Deutsch eingesetzt werden, in Wirklichkeit drang aber auch das Tschechische nach und nach vor, wie im Weiteren gezeigt wird (vgl. Kap. 3 und 4). Nachdem die Badenischen

Sprachenverordnungen von 1897 außer Kraft gesetzt worden waren (1899), scheiterte auch der legislative Versuch, das Tschechische in der inneren Amtsführung der Staatsbehörden in Böhmen einzuführen. Ministerpräsident Kasimir Badeni ist auf einen heftigen Protest der Deutschen gestoßen, als sie die Anordnung über die Beherrschung beider Landessprachen ablehnten, die ab dem 1. Juli 1901 hätte Wirksamkeit erlangen müssen.³⁷ Im Falle der Kommunikation mit autonomen Behörden – also mit Stadt- und Gemeindeämtern war die Situation anders, da diese in ihrem Wirkungsbereich über die Amtssprache selbst entscheiden konnten und keiner legislativen Regelung unterlagen, obwohl darüber mehrmals (insbesondere in den Jahren 1900-1901 und 1909-1910) gehandelt wurde.³⁸

Das Modell der extrainstitutionellen Kommunikation für die Bereiche der inneren und innersten Amtssprache geht wieder auf das System der cisleithanischen Staats- und autonomen Verwaltung zurück, das am stärksten vom Prinzip der Hierarchie geprägt war und mit einigen Korrekturen ebenfalls nach 1918 funktionierte. Ein Unterschied gegenüber der Zeit vor 1918 ist nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik doch zu bemerken: Beim Informationsaustausch zwischen der AUVA und dem Ministerium ist die Rolle des Vermittlers nach und nach abgeschwächt worden, so dass man im innersten Amtsverkehr ohne eine Zwischenstelle kommunizierte.

1.3.3.2 Intrainstitutionelle Kommunikation vor und nach 1918

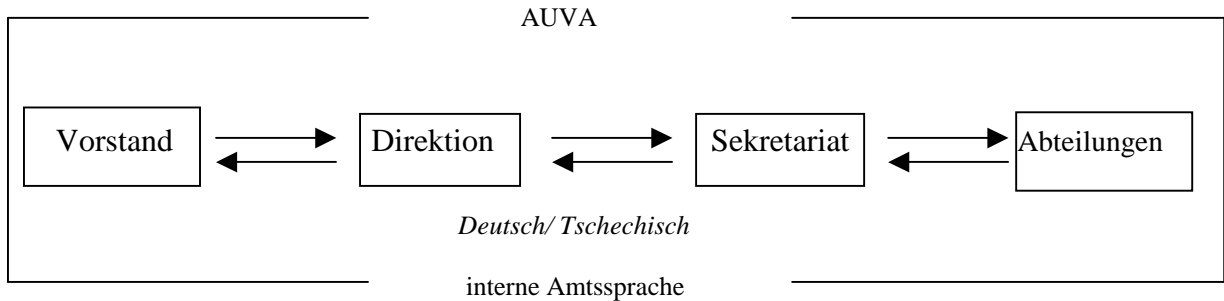
Als weiterer Bereich der institutionellen Kommunikation ist die intrainstitutionelle Kommunikation zu unterscheiden, die dem Informationsaustausch innerhalb der AUVA selbst diente, d.h. der Kommunikation zwischen Vorstand, Direktion, Sekretariat und Abteilungen. Dabei kamen unter Umständen beliebige Kommunikationspartner miteinander in Kontakt, so wandten sich z.B. die Beamten (als Abteilungen unter Abb. 1.5.a dargestellt) an den Vorstand, wenn sie eine Beförderung oder Gehaltsregulierung anstrebten. Seit 1896 hatte die AUVA auch ihre Lokalexposituren, die sich in Reichenberg, Teplitz, Königgrätz, Pilsen und Budweis befanden, 1898 wurde noch eine in Jungbunzlau errichtet (vgl. Kap. 2.2.3 und 3.5.2). Ihre Kompetenzen waren jedoch ziemlich beschränkt: Alle wichtigen Entscheidungen mussten sowieso von der Zentrale in Prag getroffen werden und wie alle anderen Abteilungen unterlagen auch die Lokalexposituren direkt dem Direktor (vgl. Abb. 1.5.b).

³⁷ Vgl. Helmut SLAPNICKA (1988): Das Beamtentum der böhmischen Länder zwischen Nationalitäten und Parteien 1848-1918. – In: Ferdinand Seibt (Hg.): Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag. München: Oldenbourg, 149-165, hier: 153.

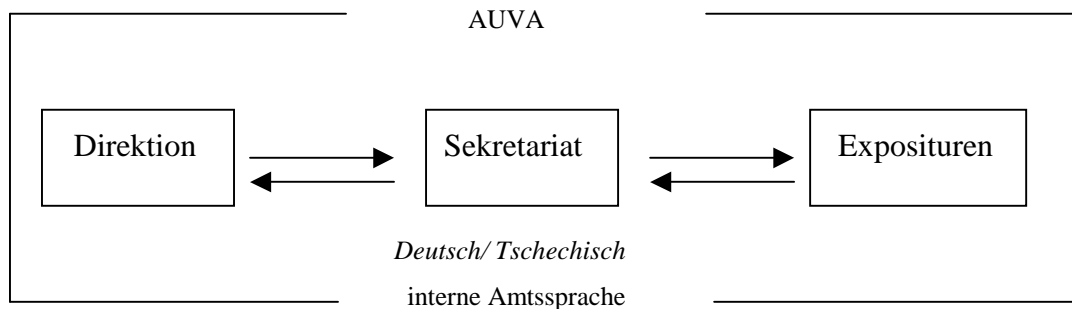
³⁸ Vgl. HLAVAČKA (2006: 145-146). Der Kommunikation der AUVA mit autonomen Behörden wird ein selbstständiges Kapitel gewidmet (vgl. Kap. 3.3.2 und 3.3.3).

Abbildung 1.5: Intrainstitutionelle Kommunikation der AUVA (interne Amtssprache).

1.5.a innerhalb der AUVA in Prag



1.5.b mit den Lokalexposituren



Die interne Amtssprache war zwar legislativ nicht geregelt und obwohl bei der AUVA das Prinzip der Zweisprachigkeit betont wurde, wäre innerhalb der Institution – zumindest im ersten Jahrzehnt ihrer Existenz (1889 – bis etwa 1900) – mit ausschließlicher Dominanz des Deutschen zu rechnen. Erst nach 1900 begannen sich die gesellschaftlichen Bedingungen so zu ändern, dass man das Eindringen des Tschechischen in die intrainstitutionelle Kommunikation erwarten könnte: Bis 1918 wird es – möglicherweise mit wachsender Intensität – dem Deutschen konkurrieren. Die Wahl des sprachlichen Kodes war jedoch immer sehr individuell geprägt und im Großen und Ganzen von Position, Ausbildung, Sprachkompetenzen, aber auch Ambitionen des jeweiligen Sprechers abhängig bzw. von dem, wie man sich selbst präsentieren wollte. Durch die Entscheidung für die eine oder die andere Landessprache identifizierte man sich nicht nur sprachlich, sondern vor allem national, und so entstanden auch im Alltag der AUVA sprachnationale Kategorien (vgl. Kap. 2.4).

1.3.4 Medium der Kommunikation

Das Zentralthema meiner Arbeit, nämlich der Gebrauch der Amtssprachen in einer öffentlichen Institution der Kafka-Zeit, hat nicht nur eine Beschreibung deren Einsatzbereiche zum Ziel; vielmehr muss man sich in jedem einzelnen Fall die Frage nach Funktion der Sprache stellen bzw. was die Wahl des Deutschen und/ oder des Tschechischen in einer konkreten Situation bedeutete, um daraus eventuell Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Der parallele Einsatz von Deutsch und Tschechisch im Böhmen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der in öffentlichen Institutionen dieser Zeit zum Alltag gehörte, steht einer sprachlichen Exklusivität gegenüber: Immerhin hatte es im öffentlichen Leben genug Sphären gegeben, in denen fast ausschließlich Deutsch dominierte (bis 1882 hohes Schulwesen, Staats- oder Militärdienst sogar bis 1918). So nahm die Sprache – und dies gilt für die Amtssprache doppelt so – neben der instrumentellen Funktion, nämlich als Verständigungsmittel zu dienen, auch die repräsentative Funktion an: Sprache als gruppenbildendes Identitätsmerkmal ist zum Kampfinstrument eines national motivierten, jedoch immerhin auf politischer Ebene geführten Streites geworden.³⁹ Die Wahl bzw. Vorgabe der Sprache bei einem Einzelnen hieß soviel wie ein Bekenntnis zu der einen „nationalen“ Front; im Falle einer utraquistisch deklarierten Institution wie die AUVA hätte solche Entscheidung als politisch motivierte Tat interpretiert werden dürfen. Wie stark gerade diese repräsentative Funktion der Sprache akzentuiert wurde, zeigte sich 1897, als sich die Badeni-Krise in Bewegung setzte: Nationale Forderungen der tschechischen Politik gipfelten in einer (wenn auch nur vorübergehenden) Einführung des Tschechischen als innerer Amtssprache, worin sich das steigende nationale Bewusstsein der Tschechen einerseits und die klare Ablehnung der Deutschen andererseits demonstrierte. Seitdem wird das Bekenntnis zu der einen (Amts)sprache zugleich eine Abgrenzung gegenüber der anderen heißen, was auch den sprachlichen Alltag in der AUVA prägte (vgl. Kap. 2).

Die Sprache hatte also zum einen die instrumentelle und repräsentative Funktion, was allein zu vielen Konfrontationen geführt hat. Zum anderen hatte sie – etwa durch Kategorisierungen wie z.B. Einteilung der AUVA-Angestellten nach ihren Sprachkompetenzen bzw. danach, welcher Sprache sie sich bedienten (etwa in „deutsche“ und „tschechische“ Angestellte) – einen sozialen und symbolischen Wert. Denn: Die bis 1918 dominante Position des Deutschen hatte eine „natürliche“ Hierarchisierung zur

³⁹ Vgl. Marek NEKULA (2002): Kommunikationsführung in deutsch-tschechischen Firmen. – In: Möller, J./ Nekula, M. (Hgg.): Wirtschaft und Kommunikation. Beiträge zu deutsch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen. München: Iudicium, 65-83.

Folge.⁴⁰ Während sich das Deutsche im internen Verkehr der AUVA als dominante Sprache z.B. bei Vorstandssitzungen bis 1918 souverän behauptete (dominante Sphäre „Leitung“), wurde Tschechisch als nicht-dominante Sprache „nur“ in der Kommunikation mit Untergeordneten gebraucht (dominante Sphäre „Personal“), und das noch teilweise – Deutsch nahm bis 1918 auch hier eine starke Position ein. Genauso kann man davon ausgehen, dass die Kenntnis bzw. der Einsatz von Deutsch vor 1918 bei denjenigen Beamten besser bzw. häufiger war, die sich in führenden oder gar Chefpositionen befanden; dagegen war Tschechisch eher in den untergeordneten Stellen vertreten. Der Einsatz der einen oder der anderen Sprache war – wie im Weiteren gezeigt wird – bestimmten Amtsgeschäften bzw. Posten vorbehalten und daher kontext- und situationsbedingt; außerdem waren Sprache bzw. Sprachkompetenzen und nach 1918 auch Nationalität ein „objektives“ Kriterium bei der Besetzung leitender Posten innerhalb der AUVA.

Nachdem im Oktober 1918 die Tschechoslowakische Republik entstanden war, wurde tschechische bzw. tschechoslowakische Sprache, die weitgehend mit Nationalität gleichgesetzt wurde, zum entscheidenden Merkmal staatlicher Loyalität. Der Austausch der Positionen von Deutsch und Tschechisch, mit dem plötzlich *alle* konfrontiert wurden, brachte neue Kommunikations- und Verhaltensstrategien mit sich: Die vormals dominante Sprache Deutsch ist zur Minderheitssprache geworden, so dass ihre Sprecher nach neuen beruflichen Alternativen suchten bzw. suchen mussten (vgl. Kap. 2.5.3.1). Oder sie passten sich an, indem sie die Staatssprache Tschechisch – etwa aus ökonomischen Gründen – erlernten, weil sie sich beruflich (nicht national!) motiviert fühlten (vgl. Kap. 2.5.3.2). Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die jeweils dominante Sprache nach ähnlich wie vor 1918 folgende drei Merkmale hatte: Sie präsentierte sich als offizielle Staatssprache, symbolisierte den sozialen Status und deutete auf Nationalität hin und (vgl. Kap. 2.4).

⁴⁰ In diesem Zusammenhang muss ein wichtiger methodologischer Hinweis eingefügt werden. Da ich mich in erster Linie auf (Amts)sprachen konzentriere, werden im weiteren überwiegend Deutsch und Tschechisch erwähnt, nur selten Deutsche und Tschechen bzw. „deutsche“ und „tschechische“ Angestellte. Und zwar aus dem Grunde, weil Sprache nicht das einzige (wenn auch oft bemühte) Merkmal nationaler Identität ist/war. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei vielen Beamten die Dienstsprache nicht mit ihrer Mutter- bzw. Erstsprache identisch war, was ich zwar in den meisten Fällen entschlüsseln, jedoch nicht immer nachprüfen konnte. Manche haben sich sowohl des Deutschen wie auch des Tschechischen in ihrem Beruf bedient und wären daher – je nach der Kommunikationssituation und dem historischen Kontext – beiden Kategorien zuzuordnen.

1.3.5 Besonderheiten der Kommunikation im bilingualen Kontext

Die Entscheidung für Deutsch oder/ und Tschechisch war im Böhmen der Jahrhundertwende also nicht nur rein funktional, sondern brachte immer ein Merkmal der sprachnationalen Identifizierung mit sich. Daher spielte die Frage der Amtssprache in Böhmen auch eine wichtige politische Rolle. Eine Vielzahl sprachnational motivierter politischer Konflikte, die das Zusammenleben der Tschechen und Deutsche in Böhmen prägten, wurden auf makrohistorischer Ebene auch bereits seit dem 19. Jahrhundert thematisiert.⁴¹ Vor diesem historischen Hintergrund muss man eben den sprachlichen Alltag der AUVA betrachten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, genauer seit 1860, als das von Kaiser Franz Joseph erlassene Oktoberdiplom die konstitutionellen Reformen des politischen und öffentlichen Lebens in Österreich einleitete, steigerten sich auch die national-politischen Aktivitäten. Das aufstrebende tschechische Bürgertum, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts öffentlich seine Rechte einforderte (auch mit historischen Reminiszenzen), stellte die bisherige deutsche Dominanz in Frage, was auf Seite der Deutschböhmen Gegenreaktionen hervorrief. Dennoch musste man damit rechnen, dass Deutsch in allen Ländern der Habsburgermonarchie als erste und bis 1918 im inneren Dienst auch als einzige (Amts)sprache galt und daran konnte legislativ kaum etwas geändert werden, wie z.B. der 1897 gescheiterte Lösungsversuch von Badeni um eine Gleichberechtigung der zweisprachigen Amtsführung in Böhmen zeigte. Sowohl für politische wie auch für amtliche Karriere waren bis 1918 ausgezeichnete Deutschkenntnisse unentbehrlich. Die AUVA in Prag war außerdem für ganz Böhmen zuständig, was praktisch bedeutete, dass sie – wenn auch des Öfteren indirekt – mit allen sprachnationalen und politischen Auseinandersetzungen der Deutschen und Tschechen konfrontiert wurde.

Aus interkultureller Perspektive gesehen können nach Marek Nekula/ Kateřina Šichová (2004) bei der Wahl der Sprache als gemeinsamen Kodes in der wirtschaftlichen Kommunikation drei Situationen auftreten,⁴² die sich ebenfalls auf den Bereich der institutionellen Kommunikation ausdehnen lassen: 1. die Nicht-Adaptation, bei der

⁴¹ Vgl. dazu FISCHER (1901). RAUCHBERG (1905). Jan KŘEN (1996): Konfliktgemeinschaft Tschechen und Deutsche 1780-1918. München: R. Oldenbourg. Karel KAZBUNDA (1995): Otázka česko-německá v předvečer velké války: zrušení ústavnosti země České tzv. annenskými patenty z 26. července 1913 [Die tschechisch-deutsche Frage am Vorabend des großen Kriegs: Die Aufhebung der Konstitutionalität in Böhmen durch die sog. Annenpatente vom 26. Juli 1913], hg. v. Zdeněk Kárník. Praha: Karolinum. Ferdinand SEIBT (1996): Německo a Češi. Dějiny jednoho sousedství uprostřed Evropy [Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas]. Praha: Academia. Gary B.COHEN (2000): Němci v Praze 1861-1914 [Deutsche in Prag 1861-1914]. Praha: Karolinum.

⁴² Vgl. Marek NEKULA/ Kateřina ŠICHOVÁ (2004): Sprache als Faktor der wirtschaftlichen Integration. – In: brücken 2004/12, 317-335.

Dolmetscher und Übersetzer eingesetzt werden; 2. die Vereinheitlichung, bei der auf eine dritte Sprache zurückgegriffen wird; 3. die Adaptation, bei der zwei Varianten möglich sind – die symmetrische Adaptation heißt, dass sich die Kommunikationspartner jeweils auf die Muttersprache des anderen einstellen, wobei dies in beiden Richtungen funktionieren kann; die asymmetrische Adaptation entsteht dagegen, wenn diese Einstellung nur in einer Richtung erfolgt. Für die Kommunikation der AUVA ließe sich – nach dem, was offiziell deklariert bzw. intendiert wurde – die symmetrische Adaptation voraussetzen. Jedoch wird deutlich, dass die Symmetrie nicht selten verweigert wurde, um die asymmetrische Adaptation zu bevorzugen, jeweils zugunsten der vorherrschenden (dominanten) Amtssprache.

Außerdem waren noch andere Faktoren mit im Spiel: neben Sprachkompetenzen der Beamten und den legislativen Regelungen (vgl. Kap. 2) war äußerst wichtig, mit wem bzw. mit welcher Amtsstelle man kommunizierte (vgl. Kap. 3). Selbst den psychologischen Faktor sollte man nicht unterschätzen: die offizielle Sprach- und Nationalpolitik des Staates muss nach wie vor 1918 ein starkes Argument für den Gebrauch oder Nicht-Gebrauch einer Sprache gewesen sein.

Der wechselnde Einsatz von Deutsch und Tschechisch gegen Ende des 19. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in der böhmischen Gesellschaft wurde auch zum Gegenstand neuester Untersuchungen, so dass in den letzten Jahren diglossische⁴³ Sprachkonzepte von verschiedenen Lebensbereichen (Domänen) Böhmens entstanden sind.⁴⁴ Im Hinblick auf das vorliegende Thema wird nicht etwa die Diglossie (im Sinne der Zweisprachigkeit) in der Domäne Verwaltung,⁴⁵ sondern das parallele

⁴³ Dieter MÖHN (1963) schlägt in seinen Überlegungen über die Beziehung von Sprache und Industrie sogar den Begriff „Polyglossie“ vor, da er neben Hochsprache mit verschiedenen Varianten der Mundart rechnet. – In: Ders.: Die Industrielandschaft – Ein neues Forschungsgebiet der Sprachwissenschaft. – In: Marburger Universitätsbund 2, 303-343.

⁴⁴ Vgl. Stefan Michael NEWERKLA (1998): Diglossie im Schulwesen in Böhmen nach 1848. – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 167-199. Stefan Michael NEWERKLA (1999): Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen / Diglossie im Schulwesen der böhmischen Kronländer 1740-1918. Wien: WUV-Univ.-Verl. (Diss.). Jiřina van LEEUWEN-TURNOVCOVÁ (2001): Nochmals zur Diglossie in Böhmen – diesmal auch aus der Gender-Perspektive. – In: Zeitschrift für Slavistik 46/3, 251-280. Ingrid FLEISCHMANN (2008): Bilingualismus und Sprachnationalismus in Böhmen. Prager deutsche Volksschulen und Gymnasien der Kafka-Zeit. Regensburg. Dissertation.

⁴⁵ Das Thema der Zweisprachigkeit in der Verwaltung Böhmens wurde bisher überwiegend nur von Historikern angesprochen. Vgl. Jiří KLABOUCH (1968): Die Gemeindegeldverwaltung in Österreich 1848-1918. München/Wien: R. Oldenbourg. Helmut SLAPNICKA (1988): Das Beamtentum der böhmischen Länder zwischen Nationalität und Parteien 1848-1918. – In: Seibt, Ferdinand (Hg.): Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag. München: R. Oldenbourg, 149-165. Miloslav MARTÍNEK (2001): Úředníci z moci národní. Národnostní prvek v sociálních poměrech státních úředníků v Čechách na přelomu 19. a 20. století [Beamte von Kraft der Nation. Nationales Element in Sozialverhältnissen der Staatsbeamten in Böhmen um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert]. – In: Studie k moderním dějinám. Sborník prací k 70. narozeninám Vlastislava Laciny [Studien zur

Vorkommen zweier Sprachen innerhalb einer Institution behandelt, die ihre Kommunikation sowohl nach außen wie auch nach innen lenkte. Bei der Analyse der Kommunikationsprozesse der AUVA wird jeweils die Wahl der Amtssprache hinterfragt bzw. auf herrschende Legislative überprüft (vgl. Kap. 3). Davon werden ggf. „Regeln“ abgeleitet, die den tatsächlichen Sprachgebrauch zwischen Organen der Staats- und autonomen Verwaltung einerseits und den Klienten der AUVA andererseits prägten (vgl. Kap. 3 und 4). In der sprachlichen Situation Böhmens, die Robert Luft (1997) als „national untraquistisch“⁴⁶ bezeichnete, waren daher sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Tschechisch bei vielen Beamten der Jahrhundertwende zu erwarten, die Angestellten der AUVA nicht ausgenommen. Diese These muss jedoch noch weiter präzisiert werden, indem die Rolle des Deutschen als dominanter Sprache vor 1918 reflektiert wird: Bei denjenigen, deren Erst- oder Muttersprache Deutsch war, ist eher mit geringen Tschechischkenntnissen zu rechnen, während sich bei denjenigen, deren Erst- oder Muttersprache Tschechisch war, sehr gute Deutschkenntnisse voraussetzen lassen (vgl. Kap. 2).

modernen Geschichte. Sammelband der Texte zum 70. Geburtstag von Vlastislav Lacina], hg. v. Josef Harna u. Petr Prokš. Praha: Historický ústav AV ČR, 105-129. Milan HLAVAČKA (2005): Užívání jazyka v byrokratizované komunikaci a samospráva v Čechách 1792-1914 [Sprachgebrauch in der bürokratisierten Kommunikation und die Selbstverwaltung in Böhmen 1792-1914]. – In: ČČH 103/4, 800-827. HLAVAČKA (2006). Historische und soziolinguistische Ansätze finden sich auch bei: BERGER (2005). Marek NEKULA (2001b): Franz Kafka als Beamter der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag. – In: Brüner Beiträge zur Germanistik und Nordistik 6, 113-140.

⁴⁶ LUFT (1997: 390).

1.4 Quellenlage und Forschungsstand

Bei den Literaturrecherchen hat sich gezeigt, dass das Thema der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und der sprachnationalen Verhältnisse in der Habsburgermonarchie und auch in der Tschechoslowakischen Republik, die den Rahmen meiner Arbeit bilden, auf der makrohistorischen Ebene bereits sehr gut behandelt wurde. Neben älteren Werken Alfred Fischels (1901) und Heinrich Rauchbergs (1905), die die Sprachgesetzgebung, aber auch die tatsächlichen Sprachverhältnisse in Österreich aus Perspektive der Zeitgenossen schilderten und die aber auch einer tendenziellen Auffassung ihrer Autoren preisgegeben wurden, sind auch moderne Synthesen zu nennen. Einen erschöpfenden Überblick über die österreichische Sprachgesetzgebung und Status der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs in den Jahren 1848-1918 gab Gerald Stourzh (1985), dem ich einige Terminologie entnehmen konnte, wenn auch mit Einschränkungen (vgl. Kap. 1.3.3). Für die Zeit nach 1918 war für mich der Historiker Jaroslav Kučera (1999) sehr inspirativ, der sich mit der Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen in den Jahren 1918-1938 befasste und der auch ein Kapitel der Sprache in der Staatsangestelltenfrage widmete.

Auf der mikrohistorischen Ebene war ich auf der Suche nach einer ähnlichen Monographie, die eine konkrete (österreichische bzw. böhmische) Institution, ihren Sprach(en)gebrauch, ihre sprachnationalen Verhältnisse und Struktur etwa in den Jahren 1848-1918 behandeln würde, fast erfolglos. Trotzdem möchte ich einige Werke nennen, denen ich für zahlreiche Hinweise dankbar bin. In einer älteren Periode – in den Jahren 1750-1850 – befasste sich mit zweisprachigen Ratsprotokollen der Stadt Chrudim Tilman Berger (2005), der aber an erster Stelle die Dokumente, nicht die Institution selbst (den Rat der Stadt Chrudim) studierte. Die sprachnationale Struktur der Beamenschaft bei Zentralbehörden in der Habsburgermonarchie kurz vor dem Ersten Weltkrieg findet sich bei Zdeněk Jindra (2003), der sich auf ein – außerdem sehr interessantes – Dokument aus dem Nachlass eines hohen österreichischen Beamten im Österreichischen Staatsarchiv stützte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte der Beamtenfrage in Österreich in den Jahren 1848-1918 behandelte in einer umfangreichen Synthese Karl Megner (1985). Eine Sonde in den Alltag, also auch in den Kommunikationsalltag eines österreichischen Beamten in Böhmen, insbesondere auf dem Lande, brachte Marie Macková (2001). Ein älteres Werk von Miloslav Martínek (1975), der das Thema erneut behandelte (2001), arbeitet zwar mit Kategorien „deutsche/ tschechische Beamte“. Diese Kategorisierungen werden aber explizit von ihren Sprachkompetenzen abgeleitet, was sich – zumindest in meinen Untersuchungen und Interpretationen – als unzureichend zeigte, denn Sprachkenntnisse bzw. Gebrauch der einen oder der anderen Sprache mussten nicht unbedingt mit der sprachnationalen Wahrnehmung korrespondieren. Auf die tatsächlichen, aber auch geforderten Sprachkenntnisse der Beamten in Böhmen in den

Jahren 1848-1918 sowie ihre sprachnationale Struktur hat auch Helmut Slapnicka (1988) hingewiesen, der auch ihre Parteilichkeit untersuchte. Sehr nah stehen meinen Untersuchungen die neuesten Werke des Historikers Milan Hlavačka (2005, 2006), der sich dem Sprachgebrauch in der Bürokratie Böhmens, besonders in der Selbstverwaltung, im „langen“ 19. Jahrhundert widmete. Bei ihm finden sich Erkenntnisse über den tatsächlichen Einsatz des Deutschen und des Tschechischen, aber auch Hinweise zur sprachnationalen, sozialen bzw. personalen Struktur der autonomen Organe in Böhmen.

Eine ähnliche Analyse der Institution und ihrer Kommunikationsprozesse, wie ich mir sie in der AUVA, aber auch in anderen Institutionen vorgenommen habe, ist mir bisher nicht bekannt geworden. Aus diesem Grunde war ich bei meinen Untersuchungen hauptsächlich auf die verfügbaren Archivquellen angewiesen. Eine einzige, wenn auch hervorragende Edition der Archivquellen stellen Amtliche Schriften (2004) dar, die vor allem auf Franz Kafka und sein Wirken bei der AUVA orientiert sind, außerdem aber auch viele Materialien zur AUVA und ihrem historischen, sozialen und sprachnationalen Kontext bringen. Mein Versuch stellt eine kleine Stichprobe dar, der nicht alle Fragen beantworten konnte, da gerade auf der Interaktionsebene – also im Kontakt der AUVA mit anderen Institutionen – Fragen nach deren Sprachgebrauch, nationaler und sozialer Struktur auftauchten, die im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit z.T. ohne Antwort bleiben mussten. Da ich mich in erster Linie auf die AUVA konzentrierte, konnte ich die Materialien anderer Institutionen nur entsprechend dem Maße erforschen und in meine Arbeit aufnehmen. Da aber die AUVA ein Teil der sozialen Welt ausmacht, in dem sie eingebettet und in Kommunikation mit anderen Institutionen verflochten ist, können die darin beschriebenen Prozesse nicht nur als Prototyp der Kommunikation in öffentlichen Institutionen, sondern auch der in der staatlichen Verwaltung dienen.

1.4.1 Archivmaterialien

Archivquellen, die als wichtigste und primäre Unterlage für meine Erforschung dienen, lassen sich im Allgemeinen in zwei Gruppen aufteilen: Der einen Gruppe sind diejenigen Quellen zuzuordnen, die ihrem Charakter nach an erster Stelle dem internen Gebrauch innerhalb der AUVA dienen und die dadurch Informationen enthalten können, die in offizieller Kommunikation sonst untersagt waren. Es handelte sich des Öfteren um Angaben zu tatsächlichen Sprachkompetenzen der AUVA-Beamten, vereinzelt wurden auch Kategorien wie Nationalität oder Sprachzugehörigkeit angesprochen. Die andere Gruppe stellt offizielle Dokumente dar, die der Kommunikation nach außen bestimmt waren, und dies wirkte sich auch auf ihre Form und Inhalt aus. Man muss damit rechnen,

dass die darin enthaltenen Informationen von deren Verfassern modifiziert wurden, weil sich darin die Reflexion des Verfassers widerspiegelte oder weil man – bewusst oder spontan – Rücksicht auf den Empfänger nehmen wollte. Gerade die Voraussetzung der sprachlichen Bipolarität, die zwar existierte und – nicht nur von Franz Kafka – wahrgenommen, die aber, insbesondere vor 1918, in den Quellen kaum explizit genannt wurde, brachte bei der Rekonstruktion der sprachnationalen Struktur der AUVA gewisse Einschränkungen mit sich. Ich musste mich dabei sehr oft indirekter Anspielungen und Fremd- oder Eigenkategorisierungen bedienen, deren Aussagekraft durch subjektive Wahrnehmungen geschwächt wird. Manchmal konnte die Analyse erst in Kombination der beiden Quellengruppen zu schlüssigen Aussagen führen. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach 1918, für die sich im Bestand des Ministeriums für Soziales Dokumente zur Sprachenfrage im Bereich dieses Ministeriums bieten.

Als interne, zumeist nicht offizielle Quellen gelten die *Personalakten* der AUVA-Beamten. Sie bestehen größtenteils aus gegenseitiger Korrespondenz zwischen Beamten und der AUVA. Man kann in ihnen neben biographischen Angaben wie Geburtsdatum, -ort, Ausbildung, beruflicher Werdegang usw., die in Lebensläufen und anderen Schriftstücken vorhanden sind, auch Informationen über das soziale, sprachliche bzw. nationale Umfeld der Beamten finden. Diese sind nicht nur in *Bewerbungsschreiben* (in denen bei Zweisprachigkeit ein Vergleich der beiden Sprachversionen von Interesse war), sondern auch in *Absenzentschuldigungen*, *Briefen der Verbliebenen*, in denen manchmal Familien- oder Gesundheitsverhältnisse geschildert wurden, und anderen Schriftstücken enthalten. Ein – wenn auch besonderes – Beispiel dafür ist in dieser Hinsicht Robert Marschner, Direktor der AUVA in den Jahren 1909-1919, in dessen Akte auch private (in tschechischer Sprache geschriebene) Briefe erhalten sind, die er mit der AUVA-Leitung in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts austauschte.⁴⁷ Die Korrespondenz setzte nach seinem Tode im Jahre 1934 seine Frau auch auf Tschechisch fort (ihre Briefe sind in gebrochenem Tschechisch geschrieben), die in ihren Äußerungen noch persönlicher war und so Einblick in die sozialen Verhältnisse und das sprachliche Umfeld der Familie Marschner gewährte.

Die Personalakten umfassen in der Regel auch die sog. *Diensttabellen* und *Qualifikationslisten*, in denen sich die Vorgesetzten über die Mitarbeiter äußerten. Während in den Diensttabellen Dienstaufstieg, Ausbildung bzw. weitere Qualifikationen (auch Sprachkenntnisse), Dienstzeit und Personalien eines Beamten verzeichnet sind,

⁴⁷ Vgl. NA: ÚNP, Robert Marschner, Kt. 866. In seinem Curriculum vitae betonte er „Beherrschung beider Landessprachen in Wort und Schrift“; beim Schiedsgericht der AUVA habe er an Verhandlungen deutscher und tschechischer Klagen teilgenommen. Außerdem veröffentlichte er einige seiner Werke bereits vor 1918 sowohl auf Deutsch wie auch auf Tschechisch. Zumindest zeigt dies bei ihm auf eine positive Einstellung gegenüber dem Tschechischen.

wurden in den Qualifikationslisten besonders Arbeitsmoral, typische Eigenschaften und aktuelle oder mögliche Verwendbarkeit der Beamtenschaft von den Vorgesetzten beurteilt. Ein wichtiges Kriterium bei der Charakteristik der Untergeordneten waren – je mehr sich das Jahr 1918 näherte, desto stärker trat dies in den Vordergrund – die Sprachkenntnisse, die hervorgehoben wurden, deren Mangel aber häufiger kritisiert wurde. Des Öfteren wurden Kritik und Einschätzung der tatsächlichen Sprachkompetenzen der Beamten in Qualifikationslisten erst nach 1918 eingetragen, als das Thema der Sprachkenntnisse bei Staatsbeamten stark politisiert wurde.⁴⁸ Vor 1918 kamen solche Einträge nur vereinzelt vor, was auch mit der Sprachrealität in der staatlichen Sphäre korrespondierte: Gefordert wurde offiziell die Kenntnis von beiden Sprachen, und zwar in Wort und Schrift, wie aber die statistische Auswertung der erfassten Personalakten ergab, wurden von Anfang an auch einsprachige Bewerbungen akzeptiert (vgl. Kap. 2.5.1). Die Bewerber neigten stärker zu der einen oder der anderen Landessprache, was aber im Zusammenhang mit dem Aufbau tschechischer Schulen einerseits, andererseits aber mit immer stärkerer Trennung des deutschen und tschechischen Schulwesens, die sich auch in der Berufswelt fortpflanzte, zu sehen ist. Die Qualifikationslisten stellen hiermit eine wichtige Quelle dar und Antwort darauf, inwiefern die sowohl legislativ wie auch von der Anstaltsführung angestrebte Zweisprachigkeit der Beamtenschaft in die Tat umgesetzt wurde. Die Qualifikationslisten, natürlich in Kombination mit anderen Quellen, bieten daher die beste Vorstellung davon, wie die tatsächliche sprachliche Struktur der AUVA in der jeweiligen Periode ausgesehen hatte.

Gegenüber dieser „objektiven“⁴⁹ Beurteilung in Qualifikationslisten konnten die in den Personalakten enthaltenen Bewerbungsschreiben eine „subjektive“ Auskunft über Sprachkenntnisse einzelner Bewerber geben (auch wenn diese Subjektivität durch den sozialen Kontext stark eingeschränkt wurde, schlägt sie doch immer wieder durch) und somit auch zur Rekonstruktion der imaginierten „nationalen“ und tatsächlichen sprachlichen Struktur der AUVA-Beamtenschaft beitragen. Allerdings tauchten auch bei ihrer Interpretation Schwierigkeiten auf. Sie konnten meist erst zusammen mit anderen Faktoren zu schlüssigen Aussagen führen (z.B. Ausbildung: deutsche vs. tschechische Schulen, tatsächliche Sprachkenntnisse bzw. Wirkungsbereich bei der AUVA). Außerdem musste auch berücksichtigt werden, dass ein Bewerbungsbrief ein offizielles Dokument darstellte, in dem nur bestimmte „konforme“ Formulierungen erwartet wurden und der somit wenig Aufschluss über die tatsächliche Sprachkompetenz des Bewerbers

⁴⁸ Vgl. KUČERA (1999: 246-297).

⁴⁹ Als „objektiv“ bezeichne ich die Beurteilung in dem Sinne, dass diese von einer relativ unabhängigen Person des Abteilungsleiters niedergeschrieben wurde.

gab, wie dies etwa bei Franz Kafka deutlich wurde (vgl. Kap. 2.5.1.3). In Bezug auf sprachliche bzw. nationale Selbstpräsentation bestand bei der Interpretation der Bewerbungsbriefe noch eine Gefahr: Dem Ziel, sich auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen, konnten alle möglichen Umstände, einschließlich der sprachlichen und nationalen Selbstidentifizierung angepasst werden. Auch die fehlenden, nicht selten mit Absicht verheimlichten Informationen (z.B. über Ausbildung, absolvierte deutsche/tschechische Schulen) bilden das Gesamtbild eines Einzelnen und waren für die Auswertung dieser Quellen oft relevant.

Personalangelegenheiten der AUVA-Beamten gehörten laut *Protokollen aus Vorstands- und Verwaltungsausschusssitzungen* zu Themen, die in Sitzungen dieser leitenden Organe der AUVA – je nach Bedarf – diskutiert wurden. Die nicht vollständig erhaltenen Protokolle informieren über Sitzungen des Verwaltungsausschusses (nach 1918 des Verwaltungskomitees), der einmal wöchentlich zusammenkam (erhalten für die Jahre 1919-1923, in: ÚPD), und über Sitzungen des Vorstandes (nach 1918 der Verwaltungskommission), dessen Vertreter sich einmal im Monat trafen (erhalten für die Jahre 1911-1917, in: ZÚ, dann 1919-1925, in: ÚPD). Die Protokolle wurden jedoch nicht als wörtliche Aufnahmen der Besprechungen in Sitzungen aufgefasst, sondern stellen lediglich ein Resümee dieser Debatten dar. Sie waren dem der AUVA übergeordneten Organ – der k.k. Statthalterei in Prag bestimmt, deshalb muss man damit rechnen, dass der Inhalt mit Sicherheit mehr oder weniger diesem Zweck angepasst wurde. Außerdem ist die Rolle der Protokollanten nicht zu unterschätzen: Durch ihre subjektive Wahrnehmung sind auch die Protokolle, obwohl sie ihrer Form nach zu offiziellen Dokumenten gehören, als eine Art Reflexion zu verstehen. Daraus ergaben sich bei ihrer Interpretation bestimmte Einschränkungen, z.B. gerade im Bereich der Personalangelegenheiten, wo auch mit Tatsachen zu rechnen war, die entweder nicht explizit oder gar nicht genannt wurden. Auf der anderen Seite sind es gerade die Protokolle gewesen, denen Abschriften einiger Dokumente, beispielsweise Abschriften der Festreden oder Petitionen der AUVA-Angestellten, beigelegt wurden, die sonst nicht erhalten worden wären.

Gegen alle Erwartungen gehörten Nationalität und Sprachkompetenzen der Beamten zu Themen, die in Sitzungen bzw. in deren Protokollen vor 1918 eher vermieden, höchstens nur sehr vorsichtig angesprochen wurden (zu einer Eskalation kam es jedoch in den Jahren 1917-1918, als die Interessen deutscher und tschechischer Industrieller aneinander geraten waren und eine Teilung der AUVA nach nationalem Prinzip drohte, vgl. Kap. 2.2.5). Dagegen wurden nach 1918 die Sprachkompetenzen, insbesondere die Tschechischkenntnisse, deren Überprüfung in den Sitzungen auch nachgewiesen wurde (z.B. durch ein Diktat), zum wichtigen Kriterium für die Nicht-/Beförderung eines

Beamten. Für die Jahre 1919-1923, als noch Franz Kafka – wenn auch er zu dieser Zeit infolge der Krankheit wiederholt seinen Erholungsurlaub angetreten hatte – berufstätig war (bis Juni 1922), konnte ich sogar eine statistische Auswertung der Vorstandsdiskussionen erstellen, v.a. im Hinblick auf die Angelegenheiten Franz Kafkas und anderer deutschsprachiger Beamter ohne oder nur mit mangelhaften Tschechischkenntnissen (vgl. Kap. 2.5.2.3).⁵⁰

Während Sitzungsprotokolle und Personalakten u.a. auch Informationen über den Sprachgebrauch in der intrainstitutionellen Kommunikation geben (vgl. Kap. 3.5), waren für den Bereich der äußeren, inneren und auch der innersten Amtssprache die Aktenstücke der k.k. Statthalterei (in: ČM), später der politischen Landesbehörde (in: ZÚ) von größter Bedeutung. Ihre Materialien, die einerseits die Korrespondenz zwischen der AUVA und anderen Organen der Staats- und autonomen Verwaltung umfassen, andererseits Dokumente zu den sog. Rekursverfahren enthalten, konnte ich in zweierlei Hinsicht nutzen: Erstens konnte ich mit ihrer Hilfe den Gebrauch des Deutschen und Tschechischen nach wie vor 1918 in der inneren und äußeren Amtsführung beschreiben, indem ich die Kommunikation der AUVA mit anderen Institutionen (der k.k. Statthalterei in Prag, den k.k. Bezirkshauptmannschaften, den k.k. Gewerbeinspektoraten etc.) sowie den Unternehmern verfolgte (vgl. Kap. 3). Zweitens konnte ich anhand dieser Dokumente die sog. Rekursverfahren als komplexe Kommunikationsprozesse untersuchen, denen in meiner Arbeit ein selbstständiges Kapitel gewidmet wird (vgl. Kap. 4). Sie stellen relativ kompliziertes Beispiel der extra- und intrainstitutionellen Kommunikation dar, die sowohl in der Habsburgermonarchie wie auch später in der Tschechoslowakischen Republik abgewickelt wurde, und somit vermitteln sie in ihrer Ganzheit einen Vergleich und Einsicht in den amtlichen Alltag nicht nur der AUVA, sondern auch vieler anderer Institutionen jener Zeit(en). An den Rekursverfahren waren nämlich mehrere Instanzen beteiligt – neben der AUVA auch die k.k. Statthalterei in Prag, k.k. Bezirkshauptmannschaften, k.k. Gewerbeinspektorate, Ämter von Stadt- und Dorfgemeinden und als höchste Instanz stand darüber das k.k. Ministerium des Innern in Wien, nach 1918 das Ministerium für soziale Fürsorge in Prag, bei denen ggf. Proteste gegen einen Bescheid in letzter Instanz eingereicht wurden. Dadurch dehnte sich die Quellenbasis wesentlich aus, was sich auch auf die Schlussfolgerungen, insbesondere bei der Analyse des Sprachgebrauchs in der extrainstitutionellen Kommunikation günstig auswirkte (vgl. Kap. 3 und 4).

⁵⁰ Vgl. Simona ŠVINGROVÁ (2007): Tschechisch oder Deutsch? Auf dem Weg von Konkurrenz zu Dominanz. Zum Einsatz von innerer und äußerer Amtssprache in der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt im Prag der Kafka-Zeit (1908-1922). – In: Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der Kafka-Zeit. Hg. v. Nekula, M./ Fleischmann, I./ Greule, A. Köln: Böhlau, 129-149. Hier vgl. Kap. 2.5.2.3.

Für die Zeit nach 1918 ist die Quellenlage, die v.a. aus Protokollen der Verwaltungskommission, des Verwaltungskomitees und den Personalakten der Beamten besteht, im Vergleich zu der Zeit vor 1918 weniger umfangreich: Dies betrifft insbesondere die sog. Rekursverfahren, zu denen die Materialien aus der Zeit nach 1918 eher lückenhaft erhalten sind, was auch ihre Interpretation bzw. mögliche Schlussfolgerungen einschränkte (vgl. Kap. 4.4). Dagegen bieten die Personalakten der Beamten auch für die Zeit nach 1918 genug Materialien, um ihre Sprachkompetenzen bzw. sprachnationale Identifizierung ggf. auch deren Verwandlungen verfolgen zu können. Außerdem waren die tatsächlichen Sprachkompetenzen mancher Beamten aus den Personalakten und den Protokollen erst nach 1918 sichtbar. Dies konnte ich für eine statistische Auswertung der mangelhaften Sprachkompetenzen (insbesondere der Tschechischkenntnisse) bei den Beamten der AUVA nach 1918 nutzen (vgl. Kap. 2.5.2.3).

Die Sprachenfrage in der AUVA nach 1918 konnte noch um Materialien des tschechoslowakischen Ministeriums für soziale Fürsorge erweitert werden, die sich ebenfalls im Nationalarchiv in Prag befinden (in: MSP). Sie geben Hinweise zur Sprachpolitik des neuen Staates sowie einen guten Überblick über die Kommunikationsstrategie im Bereich dieses Ministeriums (vgl. Kap. 3). Weil sie die ganze Periode der 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts überbrücken, machen sie die Kontinuität in der Entwicklung der AUVA deutlich, insbesondere auch in Verbindung mit den Personalakten. Diese zwei Bestände (Personalakten und MSP) bewogen mich zugleich zu der Entscheidung, den ursprünglich geplanten zeitlichen Rahmen (1908-1922 bzw. 1924) an einigen Stellen meiner Arbeit zu überschreiten.

1.4.2 Forschungsansätze

Nachdem Institutionen (Unternehmen, Großbetriebe, Ämter und Behörden) in den letzten Jahrzehnten zum Gegenstand soziolinguistischer, aber auch historischer Erforschungen geworden sind, steht insbesondere die sich mit Technik, Industrialisierung und Verwaltung wandelnde Sprache in ihrem Mittelpunkt. Was aber das Thema meiner Dissertation von den sprachwissenschaftlichen, soziolinguistischen, aber auch historischen Arbeiten der letzten Jahrzehnte deutlich abhebt, das ist der Versuch um eine Komplexität, also ein Vorhaben, Institution, sprachnationale Verhältnisse und Sprache in einem sozialhistorischen Kontext zu analysieren.⁵¹ Gleichzeitig brachte dieser Ansatz

⁵¹ Einen ähnlichen Versuch unternahm der Sprachwissenschaftler Klaus J. MATTHEIER (1989), der nicht Kommunikationsprozesse, sondern vielmehr die typischen Textsorten in Industriebetrieben des 19. Jahrhunderts erforschte. – Vgl.: Sprache und Sprachgebrauch im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. Bericht über ein laufendes Forschungsprojekt. – In: Voraussetzungen und Grundlagen der

methodologische Probleme mit sich. Im Falle einer auf Komplexität orientierten Vorgehensweise müsste man davon ausgehen, dass sich bei der Analyse des Sprachgebrauchs in einer Institution eine Kombination von sprachwissenschaftlichen, soziolinguistischen und historischen Methoden bieten würde. Während aber Sprachwissenschaftler und Soziolinguisten v.a. auf aktuelle Themen eingehen und Kommunikationsprozesse sowohl in gesprochener wie auch in geschriebener Sprache bestehender Institutionen untersuchen,⁵² konzentrieren sich die Historiker in erster Linie nicht auf Kommunikation (und Sprache), sondern vielmehr auf historische Deskription der Institutionen (ihrer Struktur, Funktion und Geschichte).⁵³ So konnte ich mich durch soziolinguistische Untersuchungen der letzten Jahrzehnte zwar inspirieren lassen, wie ich aber bereits im vorangehenden Kapitel über Begriffsbestimmung zeigen konnte (vgl. Kap. 1.3), war diesen Werken zum Teil nur Terminologie, kaum aber Methode zu entnehmen. Am interessantesten waren in dieser Hinsicht die Arbeiten von Marek Nekula, Jiří Nekvapil und Kateřina Šichová, die auf den Aspekt der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit in modernen multinationalen Unternehmen eingehen, um soziokulturelle Unterschiede in ihrer Kommunikation zu studieren.⁵⁴ Auch in meiner Arbeit geht es also darum zu zeigen, wie die sprachliche Vielfalt das Funktionieren einer – wenn auch nicht mehr existierenden – Institution beeinflussen konnte und wie darauf ihre Bindeglieder – die

Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19. Jahrhundert. Cherubim, D./Mattheier, K. J. (Hgg.), Berlin/New York: Walter de Gruyter, 273-279. Sprache und insbesondere die Textsorten in Institutionen des 19. Jahrhunderts standen auch im Mittelpunkt einer Untersuchung von Dieter CHERUBIM / Georg OBJARTEL / Isa SCHIKORSKY (1987): „Geprägte Form, die lebend sich entwickelt“ Beobachtungen zu institutionsbezogenen Texten des 19. Jahrhunderts. – In: *Wirkendes Wort* 37/2, 144-176. Mit einer älteren Periode in der Entwicklung der (deutschen und tschechischen) Amtssprache, die sich auf dem Gebiet Böhmens etwa um 1850 abschließt, befasste sich neuerlich Tilman BERGER (2005).

⁵² Um einige Beispiele zu nennen: Dieter MÖHN (1963): Die Industrielandschaft – Ein neues Forschungsgebiet der Sprachwissenschaft. – In: *Marburger Universitätsbund* 2, 303-343. Dieter WUNDERLICH (1973): Zum Status der Soziolinguistik. – In: *Aspekte der Soziolinguistik*. Klein, W./Wunderlich, D. (Hgg.), Frankfurt/Main: Fischer Verlag, 309-333. NEKULA (2002).

⁵³ Am Beispiel eines Unternehmens vgl. Jürgen KOCKA (1969): Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847-1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung. Stuttgart: Ernst Klett.

⁵⁴ Vgl. NEKULA (2002). Marek NEKULA/ Jiří NEKVAPIL (2006): K jazykové situaci v nadnárodních podnikách působících v České republice [Zur Sprachsituation in multinationalen Unternehmen in der Tschechischen Republik]. – In: *Slovo a slovesnost* [Wort und Literatur] 2006/2, 83-95. Marek NEKULA/ Jiří NEKVAPIL (2006): On language management in multinational companies in the Czech Republic. – In: *Current Issues in Language Planning* 7, Nr. 2-3, 307-327. Marek NEKULA/ Jiří NEKVAPIL/ Kateřina ŠICHOVÁ (2005a): Sprachen in deutsch-tschechischen, österreichisch-tschechischen und schweizerisch-tschechischen Unternehmen: Ein Beitrag zur Wirtschaftskommunikation in der Tschechischen Republik. – In: *Sociolinguistica* 19, 128-143. Marek NEKULA/ NEKVAPIL/ Kateřina ŠICHOVÁ (2005b): Sprachen in multinationalen Unternehmen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik. – In: Arbeitspapier Nr. 31, September 2005, München: forost. Jiří NEKVAPIL (1997a): Die kommunikative Überwindung der tschechisch-deutschen ethnischen Polarisation. *Deutsche, deutsche Kollegen, Expatriates* und andere soziale Kategorien im Automobilwerk Škoda. – In: Höhne, S./ Nekula, M. (Hgg.): *Sprache, Wirtschaft, Kultur: Deutsche und Tschechen in Interaktion*. München: Iudicium, 127-145.

Beamten reagierten. Ich möchte in meiner Dissertation die traditionelle (historische) Auffassung des sprachlichen Stereotyps und der bipolaren Vorstellung der Welt innerhalb der k.k. Monarchie widerlegen oder zumindest korrigieren. Nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik mündete die Konkurrenz des Deutschen und des Tschechischen in einen Versuch, die ausschließliche Dominanz einer Sprache einzuführen. Die Quellen, insbesondere die Personalakten der AUVA-Beamten, sollten darauf Antwort geben, inwieweit dieser Versuch erfolgreich war.

Um diese Thesen unterstützen oder im Gegenteil entkräften zu können, habe ich mich bei der AUVA-Forschung für eine Kombination von drei methodologische Kreisen entschieden, die ich für meine Analysen als besonders vorteilhaft betrachte:

1. Das Studium der Amtssprache erfordert einen linguistischen resp. soziolinguistischen Ansatz, der die Sprache als Reflexion der sozialen (und damit auch der ethnischen) Kategorien versteht und studiert. Attribute wie *deutsch* oder *tschechisch/ böhmisch*, aber auch ihre Absenz können sowohl Menschen wie auch Institutionen klassifizieren. Geht man auf die symbolische Funktion der Sprache ein, die eigentlich das vor 1918 oft tabuisierte Thema der sprachlichen und nationalen Identifizierung supplierte, kann die subjektive/ objektive sprachnationale Wahrnehmung eines Einzelnen, aber auch einer größeren Entität (z.B. eines Unternehmens) ermittelt werden.

Direkte, überwiegend synchron und oft auf gesprochene Texte orientierte Methoden der modernen Soziolinguistik (wie Interview, Befragung oder Beobachtung)⁵⁵ waren zwar ausgeschlossen, desto mehr konnte aber eine diachrone Betrachtungsweise angebracht werden, die z.B. Änderungen im Sprachverhalten eines Einzelnen oder gar Eigen- oder Fremdrelexionen sprachlicher und nationaler Identität zu verfolgen erlaubt (vgl. Kap. 2). Diese indirekte Methode, aus der sich durch das Subjekt selbst oder durch andere Subjekte vermittelte Informationen ergeben, ermöglicht zwar eine teilweise Rekonstruktion der einst in der AUVA herrschenden Verhältnisse, kann jedoch einer komplexen Darstellungsweise nicht Rechnung tragen. Das fehlende („lebendige“) Subjekt kann z. T. durch Zeugnisse und Dokumente ersetzt werden,

⁵⁵ Vgl. NEKULA (2002). NEKULA/ NEKVAPIL/ ŠICHOVÁ (2005a). NEKULA/ NEKVAPIL (2006). Dagegen gibt Klaus J. MATTHEIER (1985) einen methodologischen Hinweis zum sprachhistorischen und -soziologischen Studium der Industriesprache: Sprache im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. Überlegungen am Beispiel der Sprache des Industriepionier Franz Haniel. – In: Sprache an Rhein und Ruhr. Dialektologische und soziolinguistische Studien zur sprachlichen Situation im Rhein-Ruhr-Gebiet und ihre Geschichte (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 50). Mihm, A. (Hg.), Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 83-98, hier: 86.

die nicht nur Aufschlüsse über Institution und ihre Beschäftigten geben, sondern auch durch das Medium der Amtssprache deren Intentionen (Sprachpolitik) aufzudecken helfen können.

2. Da es sich um ein historisches Thema handelt, das auch Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte berührt, kämen auch Methoden und insbesondere die Erkenntnisse dieser Disziplinen in Frage. Während sich aber diese vor allem auf Strukturen konzentrieren, waren in meinen Betrachtungen Menschen und ihre Alltagskommunikation an erster Stelle. Struktur der AUVA konnte ich anhand der verfügbaren Quellen – der Tätigkeitsberichte, Jubiläumsschriften, Protokolle etc. rekonstruieren, die sprachnationale Besetzung der AUVA geht vom Studium der Personalakten aus, in denen oft Angaben zur sprachnationalen (Selbst)identifizierung zu ermitteln waren (vgl. Kap. 1.4.1).
3. In Bezug auf Kafkas Wirken in der AUVA sind auch Literaturgeschichte und -wissenschaft mit einzubeziehen, deren Werke vieles über Kafkas schriftstellerische, aber auch berufliche Laufbahn bieten. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, inwieweit Kafkas literarische Reflexion der sprachlichen Realität und nationalen Polarisierung im Böhmen der Jahrhundertwende als Quelle für moderne Geschichtswissenschaft dienen kann ggf. inwieweit seine Wahrnehmungen mit meinen Erkenntnissen über die AUVA korrespondieren.

Alles in einem vereinigen, d.h. Institution und ihren Sprachgebrauch studieren zu wollen, stellt – zumindest methodologisch – eine schwierige Aufgabe dar, weil man nur auf verfügbare geschriebene Archivquellen angewiesen ist und mit einer nicht mehr existierenden Sprach- und Verwaltungsrealität konfrontiert wird. Gerade aufgrund der Quellenlage kam es des Öfteren dazu, dass der historische Ansatz dominant war.

Eine Untersuchung gesprochener Texte des 19. Jahrhunderts, also der Umgangs- oder Alltagssprache in und mit einer Institution, wäre – aufgrund der Quellenlage – natürlich fraglich; meine Untersuchung geht ausschließlich von den geschriebenen Texten aus, auf die ich mich auch bei der Analyse der späteren Texte bis in das 20. Jahrhundert hinein beschränken musste. Trotzdem ließe sich voraussetzen, dass die angeführten Merkmale der institutionellen (geschriebenen) Kommunikation in gewisser Hinsicht auch auf die gesprochene zutreffen würden, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Gesprochene (deutsche und tschechische) Texte wurden mir nur als Protokolle der Vorstandssitzungen oder der Verhandlungen bei Stadt- und Gemeindeämtern vermittelt, was zwar ihre Aussagekraft (als gesprochener Texte) verringert, aber zumindest auf einige Merkmale

der Umgangssprache im täglichen Verkehr mit Ämtern zeigt: Das Gesprochene wurde in hohem Maße durch den pragmatischen Bedarf der Verständigung bestimmt, was sich auch auf den Sprachgebrauch auswirkte (vgl. Kap. 3 und 4).

2. Struktur der AUVA und ihre sprachnationale Besetzung

Im folgenden Kapitel wird die AUVA in ihren historischen, nationalen und zum Teil auch politischen Zusammenhängen dargestellt. Um dies in aller Ganzheit erfassen zu können, werde ich zuerst auf die Begriffe Nationalität, sprachliche und nationale Identität eingehen, wie sie im Kontext des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts aufgefasst werden und deren Definition für die Beschreibung der nationalen Struktur der AUVA nach sowie vor 1918 entscheidend ist. So wird die organisatorische Struktur der AUVA veranschaulicht, um die Kriterien bei der Besetzung der Verwaltungsorgane, aber auch der niederen Posten zu entschlüsseln (vgl. Kap. 2.1).

Dementsprechend werden dann die historischen Meilensteine in der Entwicklung der AUVA bis etwa 1922 geschildert, um jeweils den Auswirkungen auf die nationale Besetzung der Institution auf der mittleren und unteren Ebene nachzugehen. Dabei werden auch Franz Kafkas Dienstjahre (1908-1922) akzentuiert, denn sie umfassen zugleich alle „kritischen“ Zeitpunkte (vgl. Kap. 2.2 und 2.3).

Die am Ende des 19. Jahrhunderts bereits polarisierte deutsch-tschechische Gesellschaft benutzte nationale Kategorisierungen selbstverständlich auch im Kontext der öffentlichen Institutionen. Ich werde danach fragen, wie bzw. mit welchen Mitteln diese Kategorie in den Quellen zum Ausdruck kommen und wie sich diese nach 1918 eventuell änderten. Dabei werden in den Quellen Eigen- und Fremdkategorisierungen kombiniert, d.h. wie die Angestellten der AUVA sich selbst schätzten und präsentierten und zu welchen Kategorien sie die anderen zählten. Ähnlich wurden von der national geteilten Gesellschaft auch die Unternehmen wahrgenommen, obwohl diese nur selten sprachlich homogen waren. Auch die AUVA brachte „ihre“ Modelle zur Geltung, was sich auf die Aktenführung auswirkte (vgl. Kap. 2.4).

Die Sprachkompetenzen eines Einzelnen spielten eine wichtige Rolle nicht nur für seine sprachliche Identität bzw. seine Identitäten und ihr zeitlicher Wandel oder domänengebundener Einsatz, sondern auch für Karriereaufstieg. Ich werde daher auch die Rolle der sprachlichen Qualifikation bei Aufnahme und Beförderung der Angestellten hinterfragen bzw. mir die Frage stellen, unter welchen Umständen es ihnen möglich war, die Sprachkenntnisse zu verbessern (vgl. Kap. 2.5). Bei der Beschäftigung mit den Personalakten der AUVA-Angestellten sind mir mehrere interessante aufgefallen, die zugleich auch illustrative Beispiele der Beamtenlaufbahn auf allen Ebenen boten. Das Material aus den Personalakten konnte ich auch für kleine Sprach- und Karrierebiographien der AUVA-Beamten nutzen. Ihrem Charakter nach wurden sie in das Kapitel über Rolle und Förderungen der sprachlichen Qualifikation integriert (vgl. Kap.

2.5). Erkenntnisse dieses Kapitels werden in einem kurzen Resümee zusammengefasst (vgl. Kap. 2.6).

2.1 Nationalität vs. Identität und ihre Bestimmung

2.1.1 Bestimmung der Nationalität vor und nach 1918

Auf dem Gebiet Böhmens lebten seit Jahrhunderten Tschechen und Deutsche nebeneinander und wie der Historiker Jiří Štaif (2003) betonte, ist die Multiethnizität zum wichtigen Thema im öffentlichen Diskurs der böhmischen Länder geworden: Es war im Prozess der Entstehung moderner Nationen u.a. von Diskussionen über die Zahl der Angehörigen der jeweiligen Nation begleitet.⁵⁶ Stark politisiert wurde diese Problematik besonders dann, als in Österreich die Volkszählungen nach der sog. Umgangssprache eingeführt wurden (s.u.), was auf beiden Seiten einen Konkurrenzkampf um die „Nationalterritorien“ zur Folge hatte.⁵⁷

Nationalität bzw. ihre Bestimmung ist eine Kategorie, die bei den Volkszählungen im alten Österreich (1890, 1900, 1910) vermieden bzw. durch die Kategorie der Umgangssprache ersetzt wurde (s.u.) und mit der in Böhmen erst nach 1918 bei den tschechoslowakischen Volkszählungen (1921, 1930) explizit gearbeitet wurde.⁵⁸ In modernen anthropologischen und soziologischen Auffassungen wird dabei die Nationalität als „natürliche“ Eigenschaft jedes Menschen relativiert und eher als konstruierte Kategorie wahrgenommen:

Člověk bez národnosti odporuje uznávaným kategoriám a vyvolává odmítnutí. [...] Mít národnost není všeobecná vlastnost lidstva, ale stalo se nyní, že to tak vypadá.⁵⁹

Ein Mensch ohne Nationalität widerspricht den anerkannten Kategorien und stößt auf Ablehnung. [...] Eine Nationalität (zu) haben ist keine allgemeine Eigenschaft der Menschheit, aber es ist heutzutage dazu gekommen, dass es so aussieht.

Vor 1918 wurde bei den Volkszählungen als Schlüsselangabe also der Gebrauch der Umgangssprache betrachtet,⁶⁰ die aber keineswegs mit Nationalität gleichgesetzt werden

⁵⁶ Vgl. Jiří ŠTAIF (2003): Multiethnizita jako číslo: Čechy v dlouhém 19. století [Multiethnizität als Zahlangabe: Böhmen im langen 19. Jahrhundert]. – In: Pocta profesoru Zdeňku Kárníkovi. Sborník příspěvků k jubilejním sedmdesátinám [Dem Professor Zdeněk Kárník zu Ehren. Sammelband der Beiträge zum siebenzigsten Geburtstag des Jubilanten] (AUC Studia historica LI). Praha: Karolinum, 221-239, bes. 222. Zur Vorstellung und Konzeption der modernen Nation in Böhmen vgl. auch Miroslav HROCH (1999): Na prahu národní existence. Touha a skutečnost [An der Schwelle der nationalen Existenz. Sehnsucht und Wirklichkeit]. Praha: Mladá fronta.

⁵⁷ Ebd.: 226-228.

⁵⁸ Vgl. Kateřina ČAPKOVÁ (2005): Češi, Němci, Židé? Národní identita Židů v Čechách 1918-1938 [Tschechen, Deutsche, Juden? Nationale Identität der Juden in Böhmen 1918-1938]. Praha/Litomyšl: Paseka, 46-47.

⁵⁹ Ernest GELLNER (1993): Národy a nacionalismus [Nationen und Nationalismus]. Praha: Josef Hřfbal, 17. Falls im Weiteren nicht anders bemerkt wird, sind die zitierten Texte von mir ins Deutsche übersetzt worden.

⁶⁰ Zur Einführung der Umgangssprache in den österreichischen Volkszählungen und zur problematischen Interpretation des Begriffs „Umgangssprache“ vgl. ŠTAIF (2003: 226).

sollte. Dies hat allerdings noch heute einen schwierigen Umgang mit solchen Daten zur Folge⁶¹ bzw. führte zur Konstruierung der Kategorie sprachlicher Identität, die in sich den Akt individueller Entscheidung umfasst (vgl. Kap. 2.1.2). Außerdem war die von den jeweiligen Personen getroffene Angabe über ihre Umgangssprache z.B. nur in einem Lebensbereich dominant, während in den anderen eine andere Sprache vorherrschte, wie letzten Endes mehrmals am Beispiel der Familie Kafka gezeigt wurde.⁶²

Die österreichischen Volkszählungen gehen also auf eine „Umgangssprache“ zurück, die mehr oder weniger Sprache der öffentlichen Kommunikation reflektierte, nicht aber als Angabe zur Nationalität zu verstehen ist. Der Zwang, sich bei den Volkszählungen zu der einen oder der anderen Sprache zu bekennen, hatte u.a. eine weitere Homogenisierung der sprachlichen Gemeinschaft zur Folge. Die Wahl der Umgangssprache wurde nicht zuletzt durch national-politische Faktoren, sondern auch durch Geschäftsinteressen (Hermann Kafka) bedingt. Kompliziert war dieses Kriterium noch aus einem anderen Grunde: Auch in der öffentlichen Sphäre bediente sich beispielsweise Hermann Kafka genauso wie später im Amt sein Sohn Franz zweier Umgangssprachen – des Deutschen, aber auch des Tschechischen. Die Angabe *einer* Umgangssprache führte in solchen Fällen zwangsläufig zu einer weiteren Verzerrung der Vorstellung über sprachliche Identität, die nicht bloß mit Kategorisierungen *deutsch* oder *tschechisch* arbeitet, sondern mehrere sprachliche und soziale Aspekte umfassen kann. Dagegen wurde später – bei den tschechoslowakischen Volkszählungen Angabe „Nationalität“ ermittelt, die aber in der Ersten Republik ziemlich willkürlich mit Sprachzugehörigkeit bzw. Muttersprache verwechselt wurde, wobei man eventuelle Unterschiede zwischen diesen Kategorien gar nicht reflektierte.⁶³

Zweisprachigkeit, also Kenntnis von Deutsch und Tschechisch und ihr paralleler Einsatz, wurde weder vor noch nach 1918 als eigene Gruppenkategorie berücksichtigt, obgleich

⁶¹ Auf die Tatsache, „daß bei zahlreichen Bewohnern Böhmens von der Muttersprache oder der Umgangssprache nicht zwangsläufig auf ein nationales Bewußtsein überhaupt oder auf die entsprechende nationale Zugehörigkeit geschlossen werden kann, auch wenn dies häufig leichtfertig getan wird,“ machte u.a. Robert LUFT (1996) aufmerksam. – In: Ders.: Nationale Utraquisten in Böhmen. Zur Problematik „nationaler Zwischenstellungen“ am Ende des 19. Jahrhunderts. – In: Allemands, Juifs et Tchèques à Prague de 1890 à 1924, hg. v. Maurice Godé, Jacques le Rider und Françoise Mayer. Montpellier: Études Germaniques et Centre-Européennes de l'Université Paul-Valéry, 37-51, hier: 37.

⁶² Vgl. NEKULA (2003: 26, 50-51). ČAPKOVÁ (2005: 47). Marek NEKULA (2006): Franz Kafkas Sprachen und Identitäten. – In: Nekula, M./ Koschmal, W. (Hgg.): Juden zwischen Deutschen und Tschechen. Sprachliche und kulturelle Identitäten in Böhmen 1800-1945. München: R. Oldenbourg (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 104), 125-149, hier: 128.

⁶³ Vgl. KUČERA (1999: 192-193). In Bezug auf die jüdische Nationalität verfolgte Kateřina ČAPKOVÁ (2005: 41-46) die Diskussion, die sich 1929-1930 um die Volkszählung entwickelte und in der man zwischen einer subjektiven (Nationalität als Wahl) und einer objektiven (Muttersprache als Kriterium) Auffassung schwankte.

sie gar nicht so selten war, im Gegenteil. Bei Volkszählungen, aber auch im öffentlichen Alltagsleben (Schulen, Vereine, Zeitungen, Theater, Formulare etc.) wurden Zweisprachige dazu gezwungen, sich national festzulegen, wobei ihre Entscheidung durch viele Faktoren (Familie, Schule, Kirche, Beruf etc.) motiviert wurde.⁶⁴ Auch bei der AUVA kamen zweisprachige Angestellte vor, bei denen die Bestimmung der „Nationalität“ schwierig und auf der Grundlage des Sprachgebrauchs unmöglich ist (s.u.; vgl. auch Kap. 2.4.2). Durch ihr Sprachverhalten präsentierten sie sich selbst sprachlich, was von ihrer Umwelt interpretiert und nicht selten im nationalen Sinne verstanden wurde. Dabei fällt gerade am Beispiel solcher Beamten auf, wie sehr sich das Sprachverhalten bzw. die sprachliche Selbstpräsentation mit der Zeit ändern konnte. Dies wird gleich am Gebrauch der Vornamen deutlich: Sehr oft standen nebeneinander Formen wie Karl/ Karel, Friedrich/ Bedřich, Franz/ František, Heinrich/ Jindřich usw., da diese z.B. in Unterschriften oft der Sprache des Dokumentes angepasst wurden. Man muss also schon mit den Vornamen vorsichtig umgehen, da mit den deutschen und/ oder tschechischen Formen oft manipuliert wurde.⁶⁵ Die Zweisprachigen passten aber den Sprachgebrauch sehr oft der Situation an (sowohl vor wie auch nach 1918) und gebrauchten die Sprachen in verschiedenen Lebensbereichen anders.⁶⁶ Im Bereich „Amt/Beruf“ wurde die Wahl der Sprache m.E. besonders durch Faktoren wie Ausbildung oder sozialer Aufstieg beeinflusst, was bei manchen Angestellten zwangsläufig zur Bevorzugung des Deutschen führte, das in unterschiedlichen Sphären (staatliche und autonome Behörden, Landtag, Gerichte, Schulen) zwar mit ungleicher Intesität eingesetzt wurde, aber bis 1918 als „Staatsprache“ faktisch dominant war.⁶⁷ So sind auch die Resultate meiner Arbeit überwiegend auf den öffentlichen (beruflichen) Lebensbereich der Sprecher, nicht so auf den privaten anzuwenden, falls dies nicht anders bemerkt wird (vgl. Franz Kafkas Korrespondenz mit der AUVA nach 1918, Kap. 2.5.1.3).

Es ist auch nicht anzunehmen, dass sich die sprachliche und nationale Struktur besonders der älteren (etwa bis 1900 geborenen) Generation nach 1918 radikal verändert hätte.

⁶⁴ Vgl. LUFT (1996: 40-41). ČAPKOVÁ (2005: 47).

⁶⁵ Im Text meiner Arbeit führe ich beide Formen an, soweit diese gebräuchlich waren. So kann diese Information u.a. andeuten, dass sich der Betroffene zweisprachig präsentierte bzw. sich seine Selbstpräsentation mit der Zeit änderte.

⁶⁶ Diese Tatsache betonte auch Jiří NEKVAPIL (1997b), als er den „Gebrauch“ sozialer (ethnischer) Kategorien analysierte: „[...] etnický nevyhranění jedinci mohou s etnickou identitou, a ovšem s užíváním jazyka, podle okolností zacházet strategicky [ethnisch nicht ausgeprägte Einzelne können mit ethnischer Identität, und auch mit dem Sprachgebrauch, je nach den Umständen strategisch umgehen].“ – In: Ders.: K nesamozřejmým vztahům jazyka a etnicity aneb jak Němci nemluví německy a Češi nemluví česky [Zu nicht-selbstverständlichen Beziehungen von Sprache und Ethnizität oder wie Deutsche nicht deutsch und Tschechen nicht tschechisch sprechen]. – In: Biograf 1997/10-11, 107-122, hier: 116.

⁶⁷ Vgl. Karl Gottfried HUGELMANN (Hg.) (1934): Das Nationalitätenrecht des alten Österreich. Wien/Leipzig: Wilhelm Braumüller, bes. 328-382. Dazu neu: HLAVÁČKA (2006).

Vielmehr ist an eine allmähliche Veränderung des Sprachverhaltens zu denken: Indem man mit einer neuen sozialen Realität konfrontiert wurde, sind in Reaktion darauf neue Verhaltensstrategien hervorgegangen, darunter auch neue Formen der sprachlichen Selbstpräsentation. Während Sprachkenntnisse bzw. Ausbildung relativ objektive Kriterien darstellen, ist das Sprachverhalten eines Einzelnen eine wichtige Variable, die nicht selten je nach der Situation angepasst wurde. So wurden vor 1918 tschechischsprachige Kinder in deutsche Schulen geschickt,⁶⁸ weil Deutsch im Staatsdienst mehr Berufsaufstieg versprach; Bewerbungsbriefe wurden an erster Stelle auf Deutsch verfasst, weil Tschechischkenntnisse zwar mancherorts gefragt, aber nicht überall tatsächlich angebracht wurden (vgl. Kap. 2.5). Auch daher gehe ich in meinen Untersuchungen der nationalen Besetzung der AUVA nicht von der Kategorie der Nationalität, sondern von jener des Sprachverhaltens aus: Denn die mir in den Quellen verfügbaren Informationen über Sprachkenntnisse, Ausbildung bzw. Sprachgebrauch enthalten keine direkten Angaben zur Nationalität und sind für deren Bestimmung somit völlig unzureichend.

2.1.2 Nationale und sprachliche Identität

Betrachten bzw. Verstehen der Verhaltensweise eines Einzelnen kann dabei helfen, das Individuum den sozialen Kategorien zuzuordnen bzw. seine Identitäten zu erfassen. Durch Bildung von Identitäten grenzt sich das Individuum von der Außenwelt ab und die unterschiedlichen Rollen schaffen zugleich Rahmenbedingungen für seine Zugehörigkeit zu einer sozialen, ethnischen oder staatlich-politischen Gemeinschaft (Gruppenidentität). Diese Zugehörigkeit kann sich – von Innenperspektive gesehen – durch Selbsteinschätzung eines Einzelnen entwickeln oder sie kann infolge einer Fremdeinschätzung entstehen, die durch Betrachtungen, des Öfteren aber durch jemandes Interpretationen gekennzeichnet ist.⁶⁹

Wie bereits oben geklärt wurde, ist die Kategorisierung der Nationalität für meine Erforschung der nationalen Besetzung und der Sprachverhältnisse in der AUVA in einer politisch und national exaltierten Zeit der Jahrhundertwende ausgeblieben. Das Konzept der modernen Nation, wie es im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden war, formte sich

⁶⁸ Vgl. FLEISCHMANN (2008).

⁶⁹ Mit der Auffassung des *Identitätsbegriffs* im Kontext der homoglossischen Sprachideologien (nicht nur) Europas beschäftigte sich Georges LÜDI (2007), bei dem sich auch weitere Literaturhinweise befinden: Sprachverhalten, Sprachpolitik, Diskurs über Sprache: Staatlichkeit in Europa zwischen dem einsprachigen Nationalstaat und dem mehrsprachigen Vielvölkerstaat. – In: Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder. Nekula, M./ Fleischmann, I./ Greule, A. (Hgg.). Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 13-30.

in den böhmischen Ländern in erster Linie über Sprache heraus, was durch den außerordentlichen (historischen) Stellenwert des Deutschen und des Tschechischen noch gestärkt wurde.⁷⁰ Infolgedessen wurde die Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht selten auf die sprachliche Dimension reduziert, was oft zur Gleichsetzung der sprachlichen und nationalen Identität führte.⁷¹ Während also **sprachliche Identität** sich über sprachliche Kompetenzen (oder aber auch Inkompetenzen) eines Einzelnen (oder einer Gruppe/ Gemeinschaft) konstituiert und an der Ausformung individueller wie auch sozialer Identität beteiligt ist⁷², wird **nationale Identität** als kollektive Kategorie der (Selbst)identifizierung aufgefasst, die nicht nur auf Sprache beschränkt bleibt, sondern auch auf gemeinsame Wurzeln (Geschichte, Traditionen, Ideen, Territorium) zurückgeht.⁷³ Um die Verwechslung der beiden Termini und eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, werde ich mich im weiteren Text an diese Unterscheidung halten. Wie bereits darauf hingewiesen wurde, werde ich im Übrigen – der Quellenlage nach – meine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Konstruktion der sprachlichen Identität lenken.

Das Studium des Sprachverhaltens der AUVA-Beamten und der sprachnationalen Verhältnisse innerhalb dieser Institution, die im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, erfolgte an erster Stelle über Sprache bzw. Kommunikationsprozesse, die mir lediglich in geschriebener Form (Briefe, Formulare, Bescheide, Konzepte, Protokolle etc.) zur Verfügung waren. Man muss aber stets im Auge behalten, dass dieser öffentliche Raum einen Blick auf das nach außen getragene, offen manifestierte oder manifestierbare Sprachverhalten bietet, das zudem im Kontext der sprachlich verstandenen Nation zu Kafkas Lebzeiten oft missdeutet wurde.⁷⁴ Eine Differenzierung des Öffentlichen und

⁷⁰ Vgl. HROCH (1999: 10, 244). Die Bedeutung, welche die Sprache für die Konstitution moderner Nationen hatte, betonte auch Steffen HÖHNE (2004) in der Einleitung zu seinem Aufsatz: Erfindung von Traditionen? Überlegungen zur Rolle von Sprache und Kommunikation bei der Konstitution nationaler Identität. So heißt es: „Im Kontext der Herausbildung moderner Nationalismen kommt bekanntlich der Sprache als Identitätsfaktor eine zentrale mobilisierende Bedeutung zu, was sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts in den Böhmisches Ländern in einer Vielzahl an politischen Auseinandersetzungen zeigt, an denen sich harte Machtdivergenzen dokumentieren.“ – In: brücken 2004/12, 117-133, hier: 117.

⁷¹ Auf die Tatsache, dass nationale Identität sofort mit Sprache assoziiert wird, machte auch Georges LÜDI (2007: 16) aufmerksam. Zur „mythologisierenden“, *identitätsstiftenden* Rolle der Sprache, die das moderne Konzept der nationalen Identität bestimmte und neben der sich das landespatriotische Konzept der böhmischen (und bürgerlich orientierten) Identität nicht durchsetzen konnte, bekannte sich auch Vladimír MACURA (1998): Sen o národě [Traum von der Nation]. – In: Ders.: Český sen [Böhmischer Traum]. Praha: Lidové noviny, 54-62.

⁷² Vgl. LÜDI (2007: 14).

⁷³ Vgl. HROCH (1999: 244). Neben dem Begriff *nationale Identität* taucht bei Miroslav HROCH (1999: 271) auch die Bezeichnung *ethnische Identität* auf, die er als Vorstufe der nationalen Identität definierte und die – im Unterschied zu der nationalen – ausschließlich auf einem gemeinsamen Sprachbewusstsein basierte.

⁷⁴ Vgl. NEKULA (2006: 126).

Privaten ist schon deshalb sinnvoll, weil in der österreichischen Verwaltungspraxis die Angestellten nicht auf ihre nationale bzw. sprachliche Identität, sondern auf ihre sprachliche Qualifikation überprüft wurden, was allerdings sowohl von den Tschechen wie auch von den Deutschen heftig kritisiert wurde: Die pragmatisch motivierte Vorgehensweise, in Zentralbehörden Beamte mit Deutsch- und anderen Sprachkenntnissen zu beschäftigen, um die Bearbeitung der (oft nicht) deutschen Akten zu beschleunigen, stieß beiderseits auf Ablehnung.⁷⁵ Sprache bzw. Sprachkompetenzen wurden also – ähnlich wie in anderen (öffentlichen) Bereichen – zum entscheidenden Signal für sprachliche Identität. So wird auch am Beispiel der AUVA, einer öffentlich-rechtlichen Institution, die Rolle des Deutschen und des Tschechischen hinterfragt: Es geht darum zu zeigen, inwiefern die beiden Sprachen als identitätsstiftende Merkmale verstanden wurden, ob bzw. zu welchen Kategorisierungen dies führte und wie sich die allgemeine Sprachpolitik und -vorstellungen auf das Sprachverhalten der AUVA-Beamten auswirkten. Man kann aber auch umgekehrt fragen, und zwar wie das Sprachverhalten der Beamten die Strategien der AUVA beeinflusste bzw. ob dies auch weitere Folgen hatte. Um diese Fragen analysieren zu können, werde ich – je nach der Quellenlage – folgenden vier Kernfaktoren nachgehen, wie sie von Georges Lüdi (2007) skizziert wurden.⁷⁶ In der zweiten Zeile der Tabelle stehen thesenhaft formuliert mögliche generelle Ausgangspunkte, die bisher angesprochen wurden:

⁷⁵ Vgl. Zdeněk JINDRA (2003): Národnostní složení úřednictva centrálních úřadů v habsburské monarchii a v Předlitavsku podle šetření k 1. lednu 1914 [Nationale Zusammensetzung der Beamtenschaft bei Zentralbehörden in der Habsburgermonarchie und in Cisleithanien nach einer Untersuchung zum 1. Januar 1914]. – In: Pocta profesoru Zdeňku Kárníkovi. Sborník příspěvků k jubilejovým sedmdesátinám [Dem Professor Zdeněk Kárník zu Ehren. Sammelband der Beiträge zum siebzigsten Geburtstag des Jubilanten] (AUC Studia historica LI). Praha: Karolinum, 71-88, hier: 72-73.

⁷⁶ Vgl. LÜDI (2007: 23).

Tabelle 2.1: Übersicht über vier Kernfaktoren nach Georges Lüdi (2007).

Sprachverhalten	Sprachpolitik Sprachstrategien	Vorstellungen Diskurse	Rahmenbedingungen Kontext
Ein-/ mehrsprachige Ausbildung/ Kommunikation Manifestation der Sprachkenntnisse	Sprachgesetzgebung (Taaffe-Stremayrsche Sprachenverordnungen, Badenische Sprachenverordnungen, tschechoslowakisches Sprachengesetz)	beidseitige Forderung nach homoglossischer Sprachideologie (als Grundlage "einer" Nation)	sprachnationale Polarisierung der Deutschen und Tschechen in Böhmen zu Kafkas Lebzeiten



sprachliche Identität



nationale Identität

Nicht zuletzt ist noch die temporale Veränderlichkeit der Identität(en) zu erwähnen, die aus der Tabelle nicht ganz deutlich wird, da man die einzelnen Faktoren auch auf der Zeitlinie verfolgen müsste. Da dies im nachstehenden Text synchron wie auch diachron thematisiert wird, werden die konkreten Schlussfolgerungen zum zweiten Kapitel tabellarisch in ähnlicher Weise dargestellt (vgl. Kap. 2.6). Wichtig wird aber gerade die Zeitbezogenheit, denn – um noch einmal auf die Forschungsergebnisse von Georges Lüdi et al. (2007) zu kommen:

Identität ist nicht vorgegeben sondern, namentlich in Umbruchsituationen [...] prozesshaft, in der Interaktion immer wieder neu zu konstruieren.⁷⁷

Von Umbruchsituationen gab es zu Kafkas Dienstjahren (1908-1922) genug, es war nicht allein das Jahr 1918, obwohl gerade da sich die stärksten Reaktionen erwarten ließen. Am deutlichsten wurden diese Prozesse innerhalb der AUVA in den „kritischen“ Jahren, sei es denn von innen (Teilung der AUVA in den Jahren 1917-1918) oder von außen (die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897, Entstehung der Tschechoslowakei 1918, aber auch ihr Niedergang 1938-1939) hervorgerufen. Am Beispiel Franz Kafkas (und im Weiteren werden auch andere genannt, vgl. Kap. 2.5), der nach 1918 Tschechisch als Dienstsprache – zumindest äußerlich – reibungslos akzeptierte, kann man zeigen, inwiefern die anderen (privaten) Domänen (Familie, Freunde, Lektüre etc.) von diesem Wechsel bzw. der Stärkung des Tschechischen in der AUVA weitgehend unberührt blieben,⁷⁸ obwohl gerade von da an bei Kafka ein stärkeres Interesse am Tschechischen

⁷⁷ Ebd.: 15. Zum ähnlichen Resultat – wenn auch an einem anderen Material – kommt auch Marek NEKULA (2006: 145): „So lässt sich gerade an Kafka verfolgen, dass es im menschlichen Leben kaum *eine* [kursiv von M.N.] fest umrissene, kontextunabhängige, im Laufe der Zeit unveränderbare und nur auf einen Parameter wie jenen der Sprache reduzierbare Identität gibt.“

⁷⁸ Vgl. NEKULA (2003: 154).

festzustellen war.⁷⁹ Der Sprach(en)wechsel nach 1918 als Ausdruck staatlicher bzw. beruflicher Loyalität bedeutet aber keinerlei sprachnationale Festlegung, sondern ist als Akt einer individuellen Entscheidung zu verstehen. Und bekanntlich war es gerade Franz Kafka, der die bloß an Sprache und Sprachkompetenz orientierte nationale Identität ablehnte.⁸⁰

2.1.3 Reflexion der Nationalitätenfrage in der AUVA vor und nach 1918

Die Nationalitätenfrage wurde in der AUVA – mit unterschiedlicher Intensität – auf allen Ebenen und in jeder Periode ihrer Existenz wahrgenommen. Allerdings war es eben fast ausschließlich die Sprache, über die sich das Nationale in der AUVA reflektierte. Wie bereits erwähnt wurde, kann gerade das Sprachverhalten der AUVA-Beamten zur wichtigen Informationsquelle werden. Im Kontext der Nationalitätenfrage verstehe ich unter dem Begriff *Sprachverhalten* Selbstverständnis und Eigenpräsentation eines Beamten, die bei Zeitgenossen des Öfteren zu Kategorisierungen „deutscher/ tschechischer Beamter“ führten, die sich aber mit der Zeit auch sehr stark verändern konnten (vgl. Kap. 2.4). Die Kenntnis, aber auch Nichtkenntnis einer Sprache klassifizierten einen Beamten in dem Maße, dass er einer der Kategorien zugeordnet wurde. Das Sprachverhalten, das mich jeweils über Wahrnehmung der (Eigen)identität informierte und eventuell auch zur Konstruktion *sprachlicher Identität* führte, pflegten die Zeitgenossen als signifikantes Merkmal für *nationale Identität* aufzufassen. Dadurch entstanden im Alltag der AUVA gerade die Kategorien wie „deutsche/ tschechische Beamte“, die jedoch aus heutiger Perspektive nicht mit nationaler Empfindung der Beamten gleichgesetzt werden sollten, was aber bei Zeitgenossen ohnehin geschah. Gerade solche Etikettierungen wie auch individuelle Manifestationen der Sprach-/Nationalzugehörigkeit machen aber die Reflexion des Nationalitätenkampfes innerhalb der AUVA deutlich, der – ähnlich wie im öffentlichen Diskurs jener Zeit – über Sprache bzw. Sprachkenntnisse wahrgenommen wurde.

Die Sprachpolitik der AUVA, die vor 1918 vom Ministerium in Wien, nach 1918 vom Ministerium in Prag beeinflusst wurde, ist in engem Zusammenhang mit Verhandlungen der deutsch-tschechischen Politiker in Wien zu sehen, die nicht erst 1908 einsetzten, sondern seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder aufgenommen wurden, und deren katastrophale Misserfolge das gesellschaftliche Klima in Böhmen bis in die Kriegszeit hinein prägten und nicht einmal nach 1918 anhielten. Um die Frage nach

⁷⁹ Vgl. NEKULA (2006: 138).

⁸⁰ Ebd.

Reflexion der Nationalitätenfrage bzw. deren Wahrnehmungen vor und nach 1918 beantworten zu können, ist die organisatorische Struktur und Verwaltung der AUVA in der jeweiligen Periode darzustellen. Inwiefern sich also die sprachnationalen Spannungen in dieser Struktur widerspiegeln, sollen die folgenden Unterkapitel zeigen.

2.1.3.1 Organisatorische Struktur der AUVA vor 1918

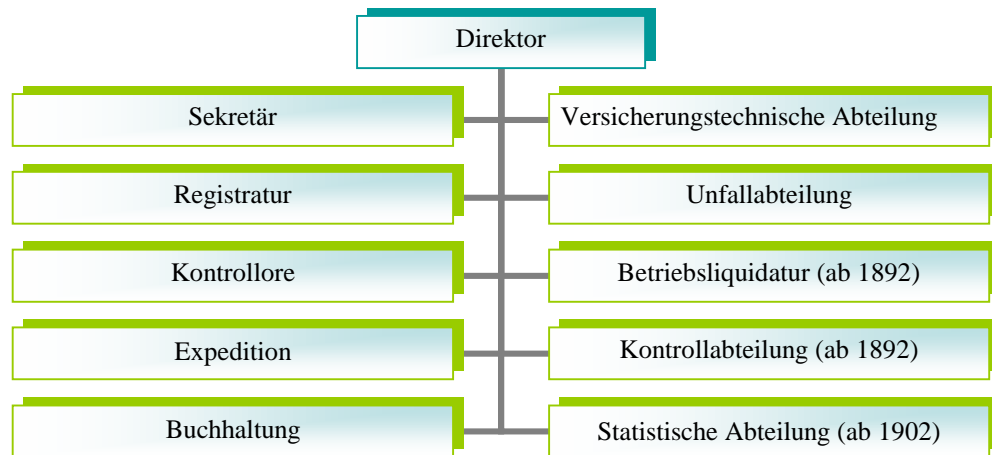
Die Arbeit in der AUVA, die im Laufe des Jahres 1890 organisiert wurde, war am Anfang unter drei Abteilungen geteilt. Ihre Zahl erhöhte sich später infolge verschiedener Umgestaltungen und Reformen. Die drei Kernabteilungen blieben jedoch immer erhalten: Die **versicherungstechnische Abteilung**, zu deren Aufgaben insbesondere Durchführung der Betriebsanmeldung und Einreihung der angemeldeten Betriebe gehörten, die **Unfallabteilung**, der alle Entschädigungsangelegenheiten zugeteilt wurden, und die **Buchhaltung**, der alle laufenden finanziellen Geschäfte oblagen. An deren Spitze standen die Abteilungsleiter bzw. ihre Vertreter. Sie waren dem Direktor untergeordnet. Daneben gab es noch Kontrollore, Registratur, Expedition und einen Sekretär, die ebenfalls dem Direktor unterlagen. Insgesamt waren im Jahre 1890 bei der AUVA 98 Angestellte eingestellt, davon waren: 31 Beamte, 7 Praktikanten, ein Retaxator und 2 Beamte von dem Verband der Bezirkskrankenkassen, ein versicherungstechnischer Berater, 50 Aushilfsbeamte und 6 Diener.⁸¹ Dazu kamen im Jahre 1892 noch zwei Abteilungen: die **Betriebsliquidatur**, die die Beitragsberechnungen entgegenzunehmen und dieselben ins Liquidaturbuch einzutragen hatte; die **Kontrollabteilung**, die Betriebskontrollen der Löhne und der davon berechneten Versicherungsbeiträge vorzubereiten und durchzuführen hatte.⁸² Im Jahre 1902 wurde noch die **statistische Abteilung** gegründet, die die Unfallstatistik übernommen hat.⁸³ Seit 1903 hatte die AUVA die sog. Dienstpragmatik, eine Art von interner Dienstordnung, wo alle Vorschriften, Pflichten und Rechte der Beamten zusammengestellt wurden und nach der man sich richten sollte.

⁸¹ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. listopadu 1889 do 31. prosince 1890 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. November 1889 bis zum 31. Dezember 1890]. Im Selbstverlag. Praha: 1891, 16.

⁸² Vgl. Robert MARSCHNER (Hg.) (1915): Fünfundzwanzig Jahre Arbeiter-Unfall-Versicherung. Bericht über die Entwicklung der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in der Zeit vom 1. November 1889 bis 31. Oktober 1914. Prag: Carl Bellmann, 147-148.

⁸³ Ebd.: 147.

Abbildung 2.2: Übersicht über die Abteilungen der AUVA in den Jahren 1889-1909.



Im Laufe der Zeit nahmen die Aktenmaterialien der einzelnen Abteilungen in solchem Maße zu, dass sich nach und nach die Notwendigkeit ergab, juristische Angelegenheiten einer spezialisierten **Rechtsabteilung** abzutreten.⁸⁴ Daneben wurden 1910 noch zwei andere Abteilungen geschaffen: 1. die **Rekursabteilung**, die infolge der Reorganisation der ehemaligen technischen und Kontrollabteilung errichtet und z.T. auch mit juristischen Angelegenheiten – Beschwerden bezüglich Berechnung des Versicherungsbeitrags konfrontiert wurde;⁸⁵ 2. die **Betriebsabteilung**, die nicht nur für die Einreichungsbescheide, sondern auch z.B. für die Unfallverhütung zuständig war (vgl. Kap. 2.2.4.2). Die Betriebsabteilung ist aus der früheren versicherungstechnischen Abteilung, der Betriebsliquidatur und der Kontrollabteilung hervorgegangen.⁸⁶ Im Jahre 1914 waren bei der AUVA 263 Angestellte tätig, gegenüber dem Jahr 1890 hat sich ihre Zahl also fast verdreifacht.⁸⁷ Die Struktur der Abteilungen, die dann bis in die Zeit nach 1918 erhalten blieb, sah also folgendermaßen aus:

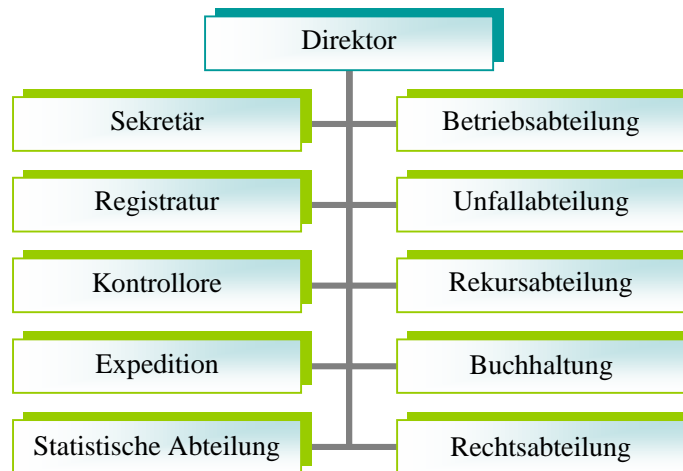
⁸⁴ Ebd.: 149-150.

⁸⁵ Ebd.: 152.

⁸⁶ Ebd.: 147-149.

⁸⁷ Vgl. KAFKA (2004: 796, CD-ROM). Die Angabe stammt aus dem Jubiläumsbericht Vierzig Jahre Arbeiter-Unfall-Versicherung in Böhmen (1929), der von František Trnka, dem damaligen Direktor der AUVA, herausgegeben wurde.

Abbildung 2.3: Organisatorische Struktur der AUVA seit 1910.



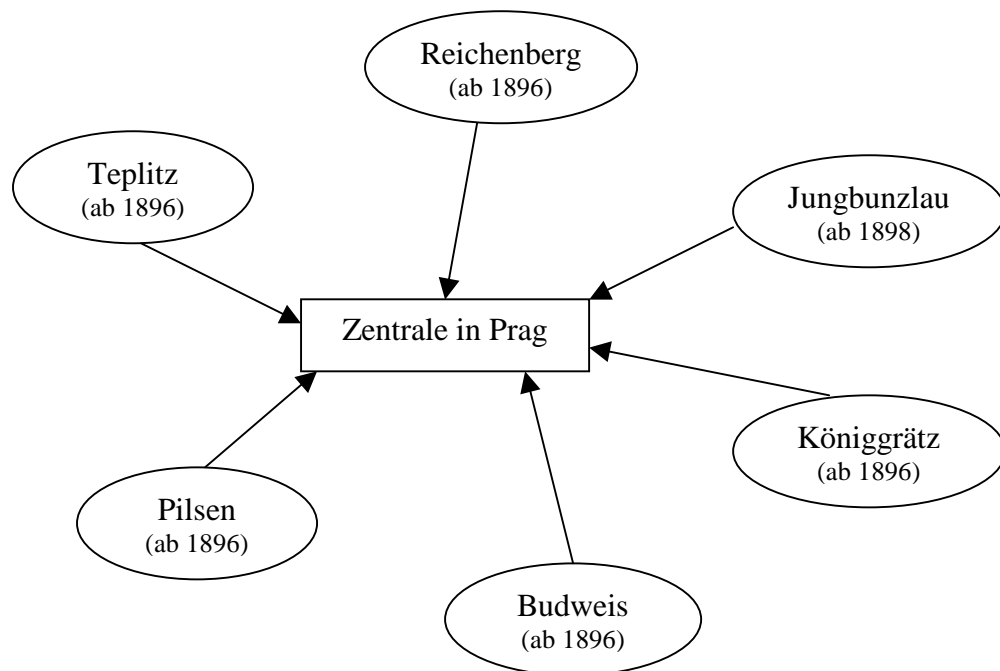
Außerdem wurde die AUVA von Vorstand und Verwaltungsausschuss, zwei gewählten Organen gesteuert (vgl. Kap. 2.1.3.3 und 2.1.3.4). In der organisatorischen Struktur der AUVA gab es also zwei parallele Linien, die relativ getrennt funktionierten. Als Verbindungselement tritt die Person des Direktors hervor, der vom Vorstand gewählt wurde und der sich an seinen Sitzungen auch beteiligte. Ansonsten konnten mit den Vorstandsmitgliedern eher nur Beamte in leitenden Positionen (Abteilungsvorstände) in direkten Kontakt kommen. Andere (mittlere oder untere) Beamte hatten kaum Möglichkeit, Mitglieder dieser hohen Vertretung der AUVA persönlich kennen zu lernen. In der Regel wandten sie sich an den Vorstand bzw. den Verwaltungsausschuss schriftlich (vgl. Kap. 2.5, 3.5.1.1 und 4.2.1.1).

Seit 1896 hatte die AUVA auch fünf Lokalexposituren, die sich in Reichenberg, Teplitz, Königgrätz, Pilsen und Budweis befanden,⁸⁸ 1898 wurde noch eine in Jungbunzlau errichtet.⁸⁹ Ihre Kompetenzen waren jedoch ziemlich beschränkt: Alle wichtigen Entscheidungen mussten sowieso von der Zentrale in Prag getroffen werden und wie alle anderen Abteilungen unterlagen auch die Lokalexposituren unmittelbar dem Direktor.

⁸⁸ NA: ČM Praha (1884-1900), Kt. 6523, Sig. 53/2/1a. Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei vom September 1896, unterzeichnet von Direktor Jakob Haubner und Obmann Otto Přibram, in dem die Leitung der AUVA ihre Entscheidung begründet, fünf lokale Exposituren zu errichten.

⁸⁹ Ebd. Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 29.08.1898.

Abbildung 2.4: Übersicht über die in den Jahren 1896-1898 errichteten Lokalexposituren der AUVA.



2.1.3.2 Organisatorische Struktur der AUVA nach 1918

Eine radikale Änderung der politischen, sprachlichen und nationalen Verhältnisse in Böhmen brachte der Oktober-Umsturz 1918 mit sich. Nachdem am 28. Oktober 1918 die Tschechoslowakische Republik entstanden war, kam es auch innerhalb der AUVA zu einem Machtwechsel (vgl. Kap. 2.3.1). Die Änderungen in der organisatorischen Struktur der AUVA waren nach 1918 jedoch langsamer als jene auf den Verwaltungsposten (vgl. Kap. 2.1.3.4). In der ersten Phase – etwa bis Mitte 1919 – kam es zum Teil zu einem Personalwechsel auf leitenden Posten (vgl. Kap. 2.3.1), dabei blieb aber die Struktur der Abteilungen aus der Zeit vor 1918 in den ersten Monaten des Jahres 1919 zuerst erhalten.

Erste Reformvorschläge wurden im Juni 1919 in einer Sitzung der Verwaltungskommission vom neuen Direktor **Bedřich Odstrčil (1878-1925)** skizziert: Er beabsichtigte eine radikale Reorganisation, die allerdings direkt gegen die Reform seines Vorgängers Robert Marschner aus den Jahren 1909-1910 ging (vgl. Kap. 2.2.4.1). Die Betriebsabteilung, die ursprünglich durch Verbindung von drei Abteilungen entstanden war, sollte jetzt in vier Abteilungen geteilt werden. Die Unfallabteilung sollte auch dezentralisiert werden (eine nähere Beschreibung fehlte im Moment noch) und man

rechnete mit der Errichtung einer neuen Abteilung, die als Bindeglied zwischen der Betriebs- und Unfallabteilung funktionieren sollte. Weiter war eine einzige statistische Abteilung aufzubauen und ebenfalls war an eine Reform des Präsidialbüros zu denken.⁹⁰

Eine Beschreibung der AUVA-Verhältnisse, wie sie im Jahre 1919 von der neuen Leitung wahrgenommen wurden, findet sich in einem Schreiben der AUVA-Leitung an das Ministerium für soziale Fürsorge:

Die derzeitige Verwaltungskommission der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag war sich von allem Anfang an bewußt, daß sich die Anstalt, deren Leitung sie sich angenommen hat, in einer ernsten Krise befindet, und daß große Bemühungen und allseitig durchgreifende Reformen nötig sein würden, um sie aus ihrer schwierigen Lage zu befreien.⁹¹

Kritisiert wurden insbesondere die „zerrütteten Finanzverhältnisse,“⁹² was natürlich auf die Notlage der Kriegs- und Nachkriegsjahre zurückzuführen war, aber auch die unvollkommene Organisation der AUVA. Von dem in groben Zügen entworfenen Plan der Reorganisation versprachen sich die Autoren „eine wesentliche Erhöhung der Anstaltseinnahmen,“⁹³ zugleich wollten sie ein höheres Interesse wecken, Selbstständigkeit und Verantwortung namentlich bei höher gestellten Beamten verbessern. Dass die Reform der AUVA im Jahre 1919 nicht nur ein sachliches Thema war, sondern auch auf politisch-nationaler Ebene erörtert wurde, geht ebenfalls aus dem bereits zitierten Brief hervor:

Aus dem Angeführten ist gewiß ersichtlich, daß die Reorganisation unserer Anstalt ausschließlich aus sachlichen Gründen zu Gunsten der Anstalt und somit auch der Beteiligten, der tschechischen ebenso wie der deutschen Interessenten, erfolgt.

Weiterhin ist hervorzuheben, daß die Anstaltsdirektion, obwohl die Organisation des Dienstes in ihre Befugnis fällt, den Entwurf der Reorganisation dem Verwaltungsausschuß und der Verwaltungskommission vorlegte, wo darüber ausführlich verhandelt wurde und wo er einstimmig auch von den deutschen Mitgliedern verabschiedet wurde. Der Direktor besprach die vorbereitete Reorganisation auch in der Personalkommission und stieß dort ebenfalls auf einmütige Zustimmung, und auch

⁹⁰ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der VI. Sitzung der Verwaltungskommission vom 27.06.1919. Vergleicht man diese Vorstellungen allerdings mit der Struktur der AUVA vor und nach 1910 (Tabellen 2.2 und 2.3), ist klar, dass es auch zwischen den Jahren 1910-1918 zu einigen organisatorischen Änderungen gekommen sein muss. Leider war es nicht möglich, alle diese Änderungen anhand der Quellen zu rekonstruieren. Einige spontane sind mit Sicherheit auf die Kriegsjahre 1914-1918 zurückzuführen, als in der AUVA Mangel an Personal herrschte. So gab es z.B. seit 1902 nur eine statistische Abteilung, aber es kann sein, dass gerade die Statistik zum Teil auch von anderen Abteilungen erstellt wurde (je nach dem Bereich). Und deshalb schlug Bedřich Odstrčil im Jahre 1919 die (erneute) Einigung in eine Abteilung vor.

⁹¹ Zit. nach: KAFKA (2004: 771, CD-ROM). Schreiben der AUVA an das Ministerium für soziale Fürsorge vom 17.12.1919.

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.: 772.

Vertreter aller Organisationen der Deutschen gaben ihm ausdrücklich kund, daß sie der beabsichtigten Reorganisation zustimmen.

Der Verwaltungsausschuß und die Verwaltungskommission befaßten sich auch mit den Protesten, die ihnen von etlichen deutschen politischen Organisationen zugesandt worden waren, und lehnten jedwedes Eingreifen äußerer, namentlich politischer Einflüsse in innere Verhältnisse der Anstalt mit Entschiedenheit ab [...].⁹⁴

Man kann lediglich vermuten, von wem bzw. von welchen deutschen Organisationen die erwähnten Proteste verfasst wurden. Ein Indiz bieten die tschechisch- und deutschsprachigen Periodika jener Zeit, die sich im Oktober 1919 auch mit Änderungen in der Unfallversicherung befassten. An der Diskussion beteiligten sich zwei große tschechische Blätter, *Právo lidu* (Volksrecht) und *Národní Listy* (Nationalblätter), und die deutsche Zeitung *Bohemia*.⁹⁵ Jedoch waren diese Zeilen in solchem Maße von gegenseitigen Angriffen und Bezeichnungen geprägt, dass dem heutigen Leser das Meritum der Sache kaum noch nachvollziehbar erscheinen kann. Die Zeitung *Bohemia* informierte zwar über eine Sitzung des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen, dabei unterzog sie aber die geplante Reform wie auch die sprachlich-nationalen Verhältnisse in der AUVA nach 1918 einer vernichtenden Kritik und man rief sogar nach einer eigenen deutschen Versicherungsanstalt.⁹⁶ Die tschechische Presse konzentrierte sich dann mehr auf die negative Wirtschaftsbilanz der AUVA, die durch inadäquate Krieganleihen ihrer ehemaligen Vertreter verursacht wurde und angeblich auch dadurch, dass „die deutschen Unternehmen [...] in jeder Hinsicht bevorzugt, [...] die tschechischen Unternehmer hingegen [...] schikaniert“⁹⁷ wurden. Tatsache ist, dass die Verschuldung der AUVA nach dem Ersten Weltkrieg allzu hoch war und dass diese ungünstige Lage mit der alten und – im wahrsten Sinne des Wortes – österreichischen Leitung assoziiert wurde. Schon deshalb waren die Reformen unausweichlich. Wie weiter noch gezeigt wird, waren die Deutschen von den Entscheidungen nach 1918 nicht ganz ausgeschlossen (vgl. Kap. 2.1.3.4 und auch Kap. 2.3.1), wenn auch sie nicht (mehr) die Mehrheit hatten.⁹⁸

⁹⁴ Ebd.: 774. Von den im Brief der AUVA erwähnten Protesten der „deutschen politischen Organisationen“ waren mir leider keine zur Verfügung.

⁹⁵ Vgl. KAFKA (2004: 763-770, CD-ROM).

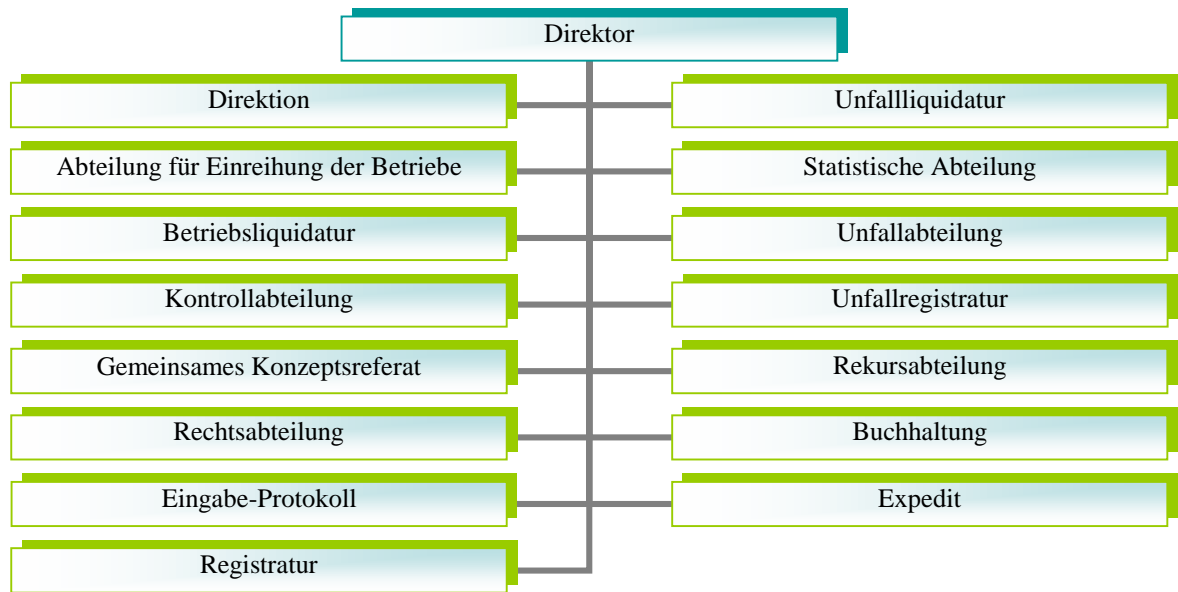
⁹⁶ Ebd.: 765. Artikel der deutschen Zeitung *Bohemia* vom 23.10.1919.

⁹⁷ Ebd.: 767. Zitiert aus einem Artikel der Zeitung *Národní Listy* (Nationalblätter) vom 26.10.1919.

⁹⁸ Die Verwaltungskommission der AUVA äußerte sich zu den Angriffen in der Presse in ihrer Sitzung im November 1919. Der Obmann Albert Hošek lehnte die Angriffe auf die Verwaltung der AUVA und insbesondere auf den Direktor Bedřich Odstrčil ab, denn auch alle deutschen Mitglieder konnten ihre Stellungnahme zu der geplanten Reform abgeben. Seine Argumente unterstützte er sogar durch einen Brief des ehemaligen Direktors Robert Marschner. Alle Teilgenommenen unterzeichneten dann eine Pressemitteilung, die an alle wichtigen deutschen und tschechischen Zeitungen gesandt wurde. – In: NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der X. Sitzung der Verwaltungskommission vom 14.11.1919.

Die Reorganisation der AUVA wurde also Ende 1919 durchgeführt,⁹⁹ so dass seit Anfang 1920 die Struktur der Abteilungen folgendermaßen aussah:

Abbildung 2.5: Organisatorische Struktur der AUVA seit 1920.



Die Zahl der Abteilungen (und damit auch der Abteilungsvorstände) ist – im Vergleich zu der Zeit vor 1918 – deutlich gestiegen und auch die Zahl der Mitarbeiter wurde nach 1918 mit Sicherheit höher.¹⁰⁰ Die von der deutschen Presse geforderte Teilung der AUVA wurde gar nicht in Frage gestellt. Dagegen kam die AUVA am Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts, als sich ihre finanzielle Lage wesentlich verbesserte,¹⁰¹ zu einer

⁹⁹ Vgl. KAFKA (2004: 778, CD-ROM). Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag für die letzten Jahre, namentlich für das Jahr 1921. Prag o.J. [1923].

¹⁰⁰ Für die Zeit nach 1918 lagen mir leider keine genauen Zahlen vor, aber die Presseangaben sprechen über 300 Beamte (darunter 60 „Deutsche“). In: KAFKA (2004: 770, CD-ROM). Die Angabe stammt aus einem Artikel der Zeitung Bohemia vom 31.10.1919. Laut offiziellen Angaben, die aber erst den Stand zum 01.10.1929 dokumentieren, waren bei der AUVA 343 Beamte und 43 Diener beschäftigt. – In: KAFKA (2004: 799, CD-ROM). Aus dem Jubiläumsbericht Vierzig Jahre Arbeiter-Unfall-Versicherung in Böhmen. Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag in den verfloßenen 40 Jahren. Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses hrsg. von JUDr. Franz Trnka. Leitendem Direktor der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag. Prag 1929.

¹⁰¹ Vgl. KAFKA (2004: 779, CD-ROM). Die Information stammt aus dem Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag für die letzten Jahre, namentlich für das Jahr 1921. Prag o.J. [1923].

Entscheidung, ein Grundstück zu kaufen, um ein neues Gebäude darauf zu bauen.¹⁰² Das Bauwerk wurde in den Jahren 1926-1929 realisiert und befindet sich am heutigen Kai des Kapitäns Jaroš 1000/7 in Prag 7 (heute bekannter als Gebäude der ehemaligen Staatlichen Planungskommission).¹⁰³ Durch dieses Bauvorhaben wurde der Einbruch einer neuen – tschechoslowakischen – Ära auch architektonisch manifestiert, die sich zwar von der alten – österreichischen – um jeden Preis distanzieren wollte, allerdings aber auf ähnlichen Prinzipien der sprachnationalen Polarisierung beruhte.

2.1.3.3 Nationaler Schlüssel bei der Besetzung der Verwaltungsorgane der AUVA vor 1918

Das höchste Verwaltungs- und Leitungsorgan der AUVA bildete vor 1918 der **Vorstand**, der sich aus 18 Mitgliedern zusammensetzte. Je ein Drittel repräsentierten die Vertreter der Betriebsunternehmer (6 Arbeitgeber), der Versicherten (6 Arbeitnehmer) und das letzte Drittel wurde am 18. März 1889 (und dann auch in späteren Jahren) vom Minister des Innern ernannt (6 Mitglieder).¹⁰⁴ Darin spiegelte sich auch die soziale Struktur dieser Korporation wider – zwei Drittel der Vorstandsmitglieder gehörten zu führenden Unternehmern bzw. höheren Staatsangestellten und ein Drittel fiel auf die Vertreter der Arbeiter. Die Aufgabe der vom Minister berufenen Mitglieder war, die Wahlen der anderen Vorstandsmitglieder zu veranstalten. Nachdem die ersten Wahlen Ende Mai 1889 abgeschlossen worden waren, fand am 28. Juni 1889 die Gründungsversammlung des Vorstandes statt.¹⁰⁵ In dieser Sitzung wurde **Franz Zabusch (gest. 1912)**,¹⁰⁶ k.k. Statthaltereirat und Vizepräsident des Landesschulrates des Königreichs Böhmen in Prag zum Obmann des Vorstandes, der in den Vorstand vom Ministerium des Innern berufen wurde. Zu seinem Stellvertreter wurde **Franz Pfeifer (gest. 1897)**, Gutsbesitzer in Aujezd und Obmann des Deutschen landwirtschaftlichen Zentralverbandes für Böhmen gewählt,

¹⁰² Ebd.: 780.

¹⁰³ Vgl. Josef HRUBEŠ (1999): Bývalá Dělnická úrazová pojišťovna v Holešovicích [Die ehemalige Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Holešovice]. – In: Večerník Praha [Das Abendblatt Prag], 23.07.1999, 11.

¹⁰⁴ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. listopadu 1889 do 31. prosince 1890 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. November 1889 bis zum 31. Dezember 1890]. Im Selbstverlag. Praha: 1891, 5.

¹⁰⁵ Ebd.: 6.

¹⁰⁶ Eine Information über seinen Sterbetag sowie weitere Angaben zu seiner Person sind unter URL: http://www.kohoutikriz.org/data/w_carol.php erhältlich. Wahrscheinlich auf Grund seiner unmittelbaren Resignation wurden diese Informationen in die Jahres- und Jubiläumsberichte der AUVA nicht aufgenommen.

der im Vorstand Interessen der Unternehmer verteidigte.¹⁰⁷ Da jedoch Franz Zabusch gleich von seinem Posten zurücktrat, wurde an dessen Stelle Franz Pfeifer gewählt.¹⁰⁸ Zu seinem Stellvertreter wurde dann Monteur der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft **Vilém/ Wilhelm Černý (gest. 1913)**, Vertreter der Versicherten bestimmt, der als großer Förderer aller Aktivitäten der Unfallverhütung galt und später zum Reichsratsabgeordneten gewählt wurde.¹⁰⁹ Die erste Aufgabe des Vorstandes bestand in den Vorbereitungsarbeiten, die Anfang November 1889 abzuschließen waren, so dass die AUVA ihre Tätigkeit am 1. November 1889 aufnehmen konnte.

Spezielle Themen wie Personalfragen, besondere finanzielle Angelegenheiten u.ä. wurden in Sonderkommissionen behandelt, die der Vorstand zu diesem Zwecke von seinen Mitgliedern wählte.¹¹⁰ Es waren z.B. Finanz-, Personal- oder Baukommission; mit der Zeit wurden sie immer beliebter, da sich der Vorstand dadurch zu speziellen Fragen äußern konnte. Ihre Zahl und ihre Zusammensetzung haben sich oft geändert, daher scheint ihre nähere Beschreibung fast ausgeschlossen zu sein. Ich werde im Weiteren namentlich auf die Tätigkeit der Personalkommission eingehen, die sich zur Regelung der Dientsbezüge und Vorrückungsordnung der Beamten äußerte und in der AUVA besonders nach 1918 eine wichtige Rolle spielte (vgl. Kap. 2.5.2.3).

Nach dem Statut der AUVA musste sich auch ein fünfköpfiger **Verwaltungsausschuss** konstituieren, zu dessen Aufgaben die gewöhnlichen Angelegenheiten der AUVA gehörten.¹¹¹ Der Ausschuss bestand aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und aus drei gewählten Vorstandsmitgliedern.¹¹² In der Regel traten die Vorstandsmitglieder einmal im Monat und der Verwaltungsausschuss jede Woche zusammen, ihre Sitzungen wurden protokolliert und an die k.k. Statthalterei in Prag weiter geleitet. Neben dem Obmann wurde vom Vorstand noch der Direktor der AUVA gewählt, der an der Spitze der Beamtenhierarchie stand und dessen Ernennung auch vom Ministerium des Innern

¹⁰⁷ Vgl. MARSCHNER (1915: 126).

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Ebd.: 128. Vgl auch NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna 1912 do 31. prosince 1912 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis zum 31. Dezember 1912]. Im Selbstverlag. Praha: 1913, 6. Vgl. auch KAFKA (2004: 511, 514).

¹¹⁰ Vgl. MARSCHNER (1915: 140-141).

¹¹¹ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. listopadu 1889 do 31. prosince 1890 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. November 1889 bis zum 31. Dezember 1890]. Im Selbstverlag. Praha: 1891, 6.

¹¹² Ebd.

bestätigt werden musste.¹¹³ So behielt sich das Wiener Ministerium ein Kontrollrecht vor und konnte als das höchste übergeordnete Organ der AUVA funktionieren.

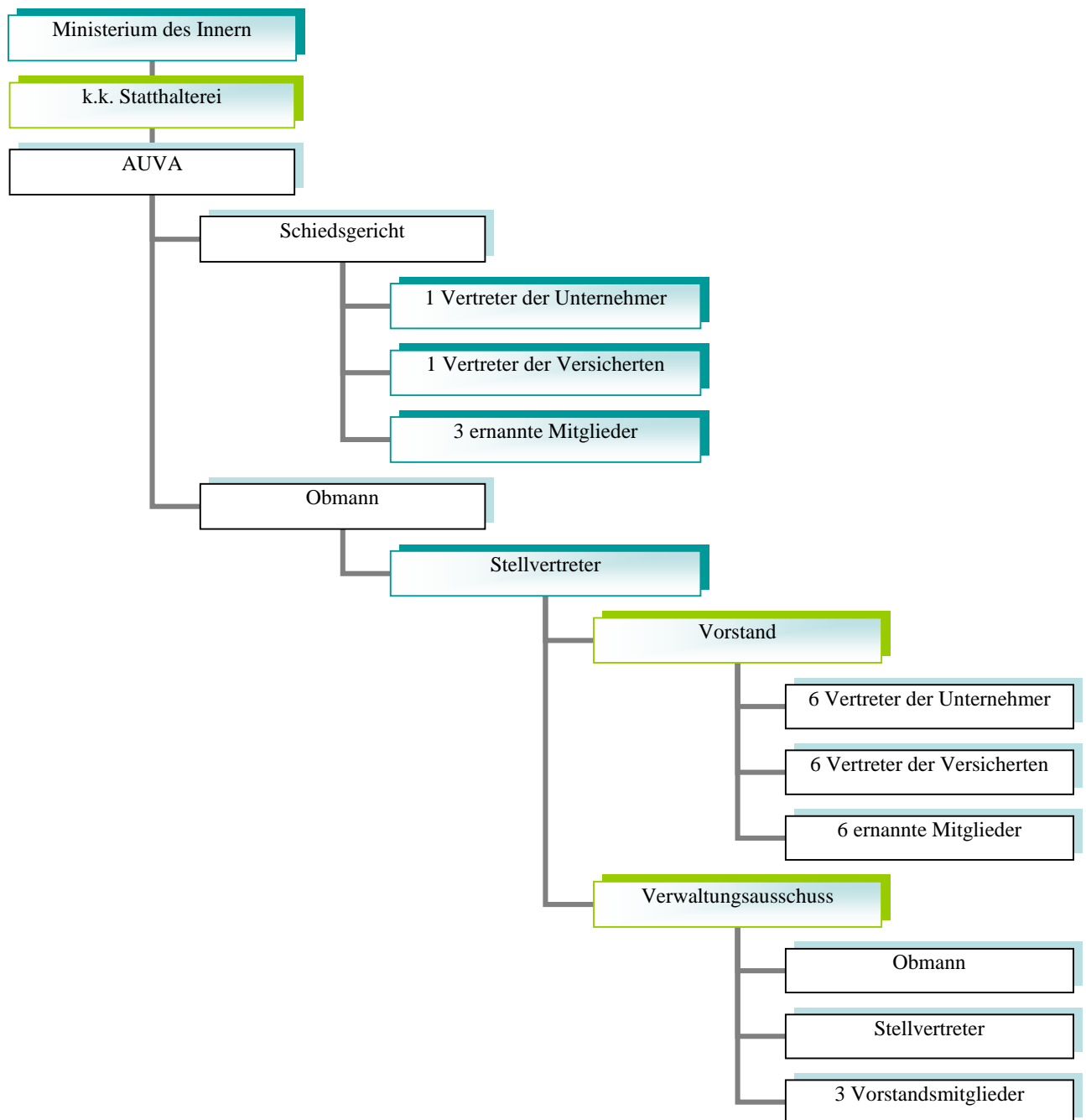
Weiter waren vom Vorstand noch zwei Buchhaltungsrevisoren auszuwählen, der eine war von Vertretern der Unternehmer gewählt, der andere vertrat die Versicherten. Als letztes Organ hat sich das **Schiedsgericht** konstituiert, das sich aus zwei vom Ausschuss gewählten Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je ein Vertreter) zusammensetzte und dessen drei Mitglieder von dem Justiz- und Innenministerium ernannt wurden. Vor dem Schiedsgericht, in dem auch Ärzte von Beruf saßen, wurden nach Bedarf Zweifelsfälle behandelt.¹¹⁴

Als direktes Aufsichtsorgan der AUVA wurde die k.k. Statthalterei in Prag bestimmt und mit der Überwachung wurde auch das Wiener Ministerium des Innern beauftragt, das im äußersten Fall den Vorstand der AUVA auflösen konnte. Ihre Finanzen bewirtschaftete die AUVA selbst, musste jedoch beim Ministerium des Innern jährliche **Tätigkeitsberichte** vorlegen, die über die Zahl der versicherten Unternehmen, die Unfallstatistik, die Verwaltung der AUVA bzw. über andere wichtige Entscheidungen informierten.

¹¹³ Ebd.: 7.

¹¹⁴ Ebd.: 6-7.

Abbildung 2.6: Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der AUVA vor 1918.



Die sprachnationale Vertretung im Vorstand ist für die einzelnen Wahlperioden nur mit Schwierigkeiten rekonstruierbar, da die Vorstandsmitglieder – aus verschiedensten Gründen (bei Ableben, Resignation u.ä.) – oft wechselten, wodurch sich das Verhältnis der „Deutschen“ und „Tschechen“ auch oft ändern konnte. Außerdem waren national wahrgenommene Kategorisierungen wie „deutsches Mitglied/ Vertreter der Deutschen“ oder „tschechisches Mitglied/ Vertreter der Tschechen“ auf der offiziellen Ebene – in den Jahres- und Jubiläumsberichten der AUVA – nicht üblich, zumindest nicht vor 1917, als eine Krise im Vorstand der AUVA zum Ausbruch kam. So ließe sich ihre Identität z.B. nur anhand der Protokolle der Vorstands- und Verwaltungsausschusssitzungen erfassen, die aber nicht komplett, sondern nur für die Jahre 1911-1917 erhalten sind (vgl. Kap. 1.4). Zudem wurden in den Protokollen oft nur Beschlüsse der Sitzungen eingetragen, dagegen kommen Aufnahmen der Diskussionen und der Abstimmungen mit konkreten Namen nur sehr selten vor. Und auch dann sind diese Informationen – aus sprachnationaler Perspektive – kaum verwendbar, da die Diskussionen meistens sachlich waren oder zumindest so protokolliert wurden. Wenige Debatten, in denen die sprachliche und nationale Thematik im Vorstand vor 1918 angesprochen wurde, lassen nur Aussagen über konkrete Personen zu (vgl. Kap. 2.4.2), dürfen aber nicht verallgemeinert werden.¹¹⁵ Es liegt also nahe, dass die Protokolle die „wahre“ Identität der Vorstandsmitglieder eher maskierten, obwohl diese den Zeitgenossen mit Sicherheit bekannt war. Sei es denn aus der Presse oder Publizistik, aus persönlichen Kontakten oder nur vom Hörensagen. Die Vorstandsmitglieder – zumindest aus den Gruppen der Arbeitgeber und der vom Ministerium Ernannten – waren in der Öffentlichkeit als öffentliche Amtsträger, Unternehmer, Professoren etc. gewiss bekannter als ihre Kollegen, Vertreter der Arbeitnehmer (Wilhelm Černý, Obmann-Stellvertreter war in dieser Hinsicht eher eine Ausnahme, s.o.). Schließlich waren ihre Aktivitäten an bestimmte Sprachgebiete Böhmens gebunden, in denen sie lebten und wirkten und die auch ihre sprachnationale Festlegung im Wesentlichen prägen konnten.

Trotzdem habe ich das Sammeln biographischer Angaben einzelner Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Wahlperioden mit Absicht unterlassen, da das zu erwartende Ergebnis weder dem Zeit- und Arbeitsaufwand noch den Bedürfnissen dieser Arbeit entsprechen würde. Daneben sind die wenigen verfügbaren Informationen über nationale Zusammensetzung des Vorstandes (s.u.) in solchem Maße aussagekräftig, dass man

¹¹⁵ Inwiefern die nationalen Kategorisierungen wie Tschechen, Deutsche, aber auch Österreicher in alltäglicher Wahrnehmung der AUVA-Beamten verbreitet waren, zeigt z.B. ein privater Brief des Kontrollors Václav Pokorný vom 12.10.1933, in dem er rückblickend sowohl einige aktuelle wie auch ehemalige Angestellte der Versicherungsanstalten in Prag und Brünn als Österreicher, Tschechen/ Böhmen, Mähren und Deutsche bezeichnet. – In: NA: ÚNP. Václav Pokorný, Kt. 1083.

Thesen formulieren bzw. einen Vergleich mit der Situation nach 1918 anstellen kann (vgl. Kap. 2.1.3.4).

Man kann z.B. fragen, inwiefern die sprachliche und nationale Struktur des Vorstandes mit den sprachnationalen, aber auch den national-ökonomischen Verhältnissen der Zeit korrespondierte. Proklamiert wurden – zumindest unmittelbar nach der Entstehung der AUVA – Gleichberechtigung und Zweisprachigkeit¹¹⁶, ihre praktische Umsetzung blieb aber auf halbem Wege, wie die Aufteilung der sprachnationalen Kräfte im Vorstand im Jahre 1912 zeigt, nachdem die Ergänzungswahlen in die Gruppen der Arbeitgeber und -nehmer stattgefunden haben:¹¹⁷

Tabelle 2.7: Nationale Zusammensetzung des Vorstandes im Jahre 1912.¹¹⁸

	Vertreter der Arbeitgeber	Vertreter der Arbeitnehmer	vom Ministerium Ernante	Insgesamt
Deutsche	5	3	4	12
Tschechen	1	3	2	6

Man muss aber mit diesen Zahlangaben vorsichtig umgehen, obwohl diese – zumindest auf den ersten Blick – eindeutig zu Gunsten der Deutschen sprechen. Es handelt sich um eine Art Kategorisierung der Vorstandsmitglieder, wie sie im Ministerium des Innern in Wien wahrgenommen wurde. Dass aber dieses nationale Schema nicht immer mit den tatsächlichen Verhältnissen bei Abstimmungen korrespondierte, ist auf dem Beispiel des „tschechischen“ Vertreters Vilém Černý zu zeigen. Von ihm war im Ministerium bekannt, dass er „auch regelmäßig mit den Deutschen stimmt.“¹¹⁹ Bei Černý, der neben Vlastimil Tusar oder František Soukup zu führenden Sozialdemokraten zählte,¹²⁰ sollte diese

¹¹⁶ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. listopadu 1889 do 31. prosince 1890 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. November 1889 bis zum 31. Dezember 1890]. Im Selbstverlag. Praha: 1891, 7.

¹¹⁷ Vgl. KAFKA (2004: 471-472, CD-ROM).

¹¹⁸ Die Angaben in der Tabelle entnehme ich Marek NEKULA (2003: 163), wie sie von ihm anhand der Archivquellen des Ministeriums des Innern in Wien (Bestand NA: ZÚ, MUK, Kt. 2381) rekonstruiert wurden.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. die Erinnerungen von Jaromír ŠÍDA (2005): Z historie libeňské sociální demokracie [Aus der Geschichte der Sozialdemokratie in Libeň]. – In: OVV ČSSD Praha 8 informuje [OVV ČSSD Prag 8 informiert] 1, Januar 2005, 4. Vgl. URL: <http://www.cssdpraha8.cz/download.php?soubor=15>.

Tatsache nicht überraschen. Für die tschechoslawische Sozialdemokratie in Österreich, deren Ideologie in verschiedenen Parteiflügeln vor dem Ersten Weltkrieg zwischen Internationalismus und Nationalismus schwankte, waren einerseits Patriotismus und Loyalität gegenüber der Habsburgermonarchie typisch; andererseits waren es gerade ihre „tschechischen“ Vertreter, die gewisse Autonomietendenzen durchsetzen wollten.¹²¹ Und ähnliche Handlungsmuster wie bei Wilhem Černý sind auch bei anderen Vorstandsmitgliedern der AUVA vorzusetzen:¹²² Abgesehen davon, ob sie als „Deutsche“ oder „Tschechen“ galten, konnten sie sich mit verschiedenen Ideen, ideologischen Strömungen, politischen Parteien etc. identifizieren, was sich auf ihre Entscheidungen auswirkte. Obgleich gerade der sprachnationale Faktor dabei eine starke Rolle gespielt haben muss, war es vielmehr die Komplexität aller denkbaren Einflüsse, die die Handlungsmuster bedingte. Jedenfalls war der Unterschied zwischen der Zahl der deutschen und der tschechischen Vertreter im Vorstand im Jahre 1912 so hoch, dass man in dieser Zeit – und auch in den späteren Jahren, zum Teil bis 1918 (vgl. Kap. 2.2.4) – mit einer „deutschen“ Mehrheit rechnen muss.

Funktional, nicht nur sprachlich bedingte, sondern auch vor allem gewinnorientierte Handlungsmuster tauchten in der wirtschaftlichen Sphäre ganz üblich auf. Unter Ökonomen und Repräsentanten der führenden Unternehmen Böhmens galten vielmehr die Stimmen derer, die über starkes Kapital verfügten und besonders ihre Industrieinteressen vertraten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war unter dieser Elite immer noch mit einem einflussstarken deutschen Element zu rechnen, obwohl sich die tschechische Industrie gerade um die Jahrhundertwende sehr progressiv entwickelte.¹²³ Die Position der Deutschböhmen war jedenfalls bis 1918 „günstiger“: Sie konnten sich auf ein stärkeres (deutsch-österreichisches) Kapital und einen überwiegend deutschsprachigen Staatsapparat stützen. Neben den sprachnationalen Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen trat um die Jahrhundertwende der sog. wirtschaftliche

¹²¹ Vgl. Zdeněk ŠOLLE (2000): Sociálnědemokratická strana do roku 1918 [Sozialdemokratische Partei bis 1918]. – In: Pavel MAREK a kol. (2000): Přehled politického stranictví na území českých zemí a Československa v letech 1861-1998 [Übersicht über das politische Parteiwesen auf dem Gebiet der böhmischen Länder und der Tschechoslowakei in den Jahren 1861-1998]. Gloria: Brno, 83-93, hier: 88-89.

¹²² Handlungsmuster sind hier im Sinne der Definition von Konrad EHLICH und Jochen REHBEIN (1979) gebraucht als „Formen von standardisierten Handlungsmöglichkeiten, die im konkreten Handeln aktualisiert und realisiert werden. Die Handelnden verwirklichen in ihrem Handeln ihre Zwecke. Die einzelnen Muster bilden Potentiale für die Realisierung von Zwecken, derer sich die Handelnden bei ihren Handlungen bedienen.“ – In: Konrad EHLICH/ Jochen REHBEIN (1979): Sprachliche Handlungsmuster. – In: Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Soeffner, H.-G. (Hg.), Stuttgart: Metzler, 243-274, hier: 250.

¹²³ Vgl. Ivan JAKUBEC/ Zdeněk JINDRA (Hgg.) (2006): Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce habsburské monarchie [Wirtschaftsgeschichte der böhmischen Länder. Von Anfang der Industrialisierung bis zum Niedergang der Habsburgermonarchie]. Praha: Karolinum, 32.

Nationalismus in den Vordergrund,¹²⁴ dem auf beiden Seiten das Prinzip „svůj k svému“ (jeder zu den Seinen) zugrunde lag, um die Konkurrenz der „anderen“ Nation zu diskriminieren bzw. zu vernichten.¹²⁵

Einer der Publizisten, die sich auf der tschechischen Seite für diese Prämisse einsetzten, war auch **Albín Bráf (1851-1912)**, Universitätsprofessor und in den Jahren 1889-1903 vom Ministerium des Innern berufenes Vorstandsmitglied der AUVA.¹²⁶ Bráf hielt den Aufstieg der tschechischen Volkswirtschaft für eine notwendige Endphase der tschechischen nationalen Wiedergeburt und das Motto „svůj k svému“ bedeutete ihm eines der Kampfmittel, um auch die wirtschaftliche Emanzipation der Tschechen zu erreichen, an der sie der Vielvölkerstaat mit seinen sprachnationalen Konflikten hinderte.¹²⁷ Denn: Das kulturelle, besonders literarisch orientierte und nicht zuletzt auch politische Aufwachen des tschechischen Volkes brachte eine einseitige soziale Entwicklung mit sich, wodurch die Deutschböhmen in ihren Wirtschaftsaktivitäten begünstigt wurden.¹²⁸ In seinen Texten forderte Bráf wiederholt einen adäquaten Anteil der Tschechen an Legislative, Selbstverwaltung und Wirtschaftspolitik und so liegt auch nahe, dass er sich zu diesen Prinzipien wohl auch als Vorstandsmitglied der AUVA bekannte. Auf der anderen Seite gehörte er als prominenter (altschechischer) Politiker zu denjenigen, die ihre Karriere auch in Wien machten (1905 Mitglied des Reichsrats, 1909 und 1911 Ackerbauminister), und somit repräsentiert er ohne Zweifel die bereits angesprochenen Handlungsmuster politischer Elite nicht nur des tschechischsprachigen Böhmen, sondern auch des deutschsprachigen Österreich.¹²⁹ Zu seinem Nachfolger

¹²⁴ Mit der Frage des wirtschaftlichen Nationalismus in Böhmen beschäftigen sich die Autoren des Sammelbandes: Jan HÁJEK (Hg.) (2004): *Hospodářské dějiny 23* [Wirtschaftsgeschichte 23]. Praha: Historický ústav. Erklärungen des Begriffs sowie weitere Literaturhinweise finden sich in diesem Band beispielsweise bei Barbora HOFFMANNOVÁ (2004): *Český katolický tisk v Čechách a jeho úloha při propagaci českého křesťanského podniku na přelomu 19. a 20. století* [Tschechische katholische Presse in Böhmen und ihre Rolle bei der Propagation der tschechischen katholischen Sache um die Jahrhundertwende des 19. und 20. Jahrhunderts], 85-126. Hoffmannová macht auch darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung „wirtschaftlicher Nationalismus“ relativ neu ist, während in der älteren Literatur eher Termini „tschechische wirtschaftliche Emanzipation“ bzw. „tschechische wirtschaftliche Wiedergeburt“ gebraucht wurden.

¹²⁵ Vgl. JAKUBEC/ JINDRA (2006: 40-41).

¹²⁶ Vgl. MARSCHNER (1915: 134).

¹²⁷ Seine Gedanken zu diesem Thema fasste Albín Bráf in einem Aufsatz zusammen, der zum ersten Mal 1909 in der Zeitschrift *Osvěta* [Aufklärung] publiziert wurde und einen charakteristischen Titel trug: *České a německé „Svůj k svému“*. – In: Ders. (1923): *Život a dílo*. Bd. 4: *Rozličné stati*, hg. v. Josef Gruber und Cyril Horáček. Praha: Vesmír, 179-210.

¹²⁸ Vgl. BRÁF (1923: 194-195).

¹²⁹ Über Albín Bráfs Aktivitäten im Vorstand habe ich keinerlei Quellen gefunden. Mit gesellschaftlichen Eliten in Böhmen vor 1918 befasste sich Jiří ŠTAIF (2004): *Die tschechische Unternehmerelite vor dem Jahr 1918*. – In: Eduard KUBŮ/ Helga SCHULTZ (Hgg.) (2004): *Wirtschaftsnationalismus als Entwicklungsstrategie ostmitteleuropäischer Eliten. Die böhmischen Länder und Tschechoslowakei in vergleichender Perspektive*. Praha/Berlin: Aleš Skřivan ml./Berliner Wissenschafts-Verlag, 33-47.

sowohl an der tschechischen Universität wie auch im öffentlichen Leben und in den Jahren 1908-1918 ebenfalls im Vorstand der AUVA wurde **Josef Gruber (1865-1925)**,¹³⁰ der vor 1918 zu wenigen, wenn auch nicht immer lauten Kritikern der Sprachen- und Nationalpolitik in der AUVA gehörte (vgl. Kap. 2.4.2).

Die zumindest äußerliche Stabilität der Organisation der AUVA blieb bis 1917 weitgehend erhalten. Ein Prozess der Politisierung in der Verwaltung der AUVA wurde jedoch in dem Moment gestartet, als der langjährige Obmann **Otto Příbram (1844-1917)**¹³¹ hingschieden war, und die nationalen Konflikte gingen los (vgl. Kap. 2.2.5.3).

2.1.3.4 Nationaler Schlüssel bei der Besetzung der Verwaltungsorgane der AUVA nach 1918

Zu bedeutenden organisatorischen Änderungen in der Verwaltung der AUVA kam es kurz nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik. An die Stelle des ursprünglich 18-köpfigen Vorstandes (vgl. Abb. 2.6), in dem 6 Vertreter der Unternehmer, 6 Vertreter der Versicherten und 6 vom k. k. Ministerium des Innern ernannte Mitglieder gesessen hatten, trat im Dezember 1918 eine neue, vom Ministerium für soziale Fürsorge ernannte 20-gliedrige **Verwaltungskommission**.¹³² Sie bestand aus 10 Vertretern der Arbeitgeber und 10 Vertretern der Arbeitnehmer,¹³³ deren Zahl später um je ein Mitglied erhöht wurde¹³⁴ und die fernerhin gewählt werden sollten. In der Verwaltungskommission waren 6 Stellen für die Vertreter deutscher Nationalität (je 3 Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer) reserviert,¹³⁵ ihre Zahl blieb aber fest

¹³⁰ Vgl. URL: http://www.econlib.cz/zlatyfond/html/aut_gruber.htm.

¹³¹ Otto Příbrams Todesanzeige erschien im Prager Tagblatt am 12.09.1917. Neben der häufigsten Variante seines Nachnamens *Příbram* finden sich in den AUVA-Dokumenten auch die Schreibweisen *Příbram* bzw. *Przibram*. Die Schreibweise zeugt jeweils von sprachnationaler Wahrnehmung des Schreibers/ Verfassers, die sich mit der politisch-nationalen Entwicklung ändern konnte. Damit enthält sie das Merkmal einer Kategorisierung in sich. Interessant aber ist, dass die tschechische Variante *Příbram* sehr oft auch in deutschen Texten der AUVA vorkommt, was auf eine national zweideutige Wahrnehmung des Obmanns hinweisen würde.

¹³² NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti úrazové pojišťovny dělnické pro Čechy v Praze v době od 1. ledna do 31. prosince 1918 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1918] (handgeschrieben), III-V.

¹³³ Ebd. Vgl. auch: Emil HÁCHA/ František WEYR (1938): Slovník veřejného práva československého [Lexikon des öffentlichen tschechoslowakischen Rechtes]. Bd. IV. Brno: Polygrafia, 353.

¹³⁴ Seit 1921 bestand die Verwaltungskommission aus je 11 Mitgliedern, dem Regierungskommissar und dem Obmann. – In: NA: ÚPD, Kt. 27. Zpráva o činnosti úrazové pojišťovny dělnické pro Čechy v Praze za poslední léta, zejména za rok 1921 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag für die letzten Jahre, insbesondere für das Jahr 1921], Praha: 1923, 2.

¹³⁵ NA: MSP, Kt. 309. Dokument des Präsidiums des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 07.04.1938, Übersicht der Vorschriften über die nationalen Minderheitenrechte, 4-5.

und änderte sich nach der Erhöhung der Vertreter in der Verwaltungskommission nicht. Von Mitgliedern der Verwaltungskommission wurden Obmann und sein Stellvertreter gewählt. Mit der Staatsaufsicht wurde ein **Regierungskommissar** beauftragt, dem aber das Stimmrecht entzogen wurde. Der ehemalige Obmann-Stellvertreter und Sozialdemokrat **Albert Hošek** wurde vom Ministerium für soziale Fürsorge ins Amt des ersten Vorsitzenden der Nachkriegsperiode berufen (nicht gewählt).¹³⁶

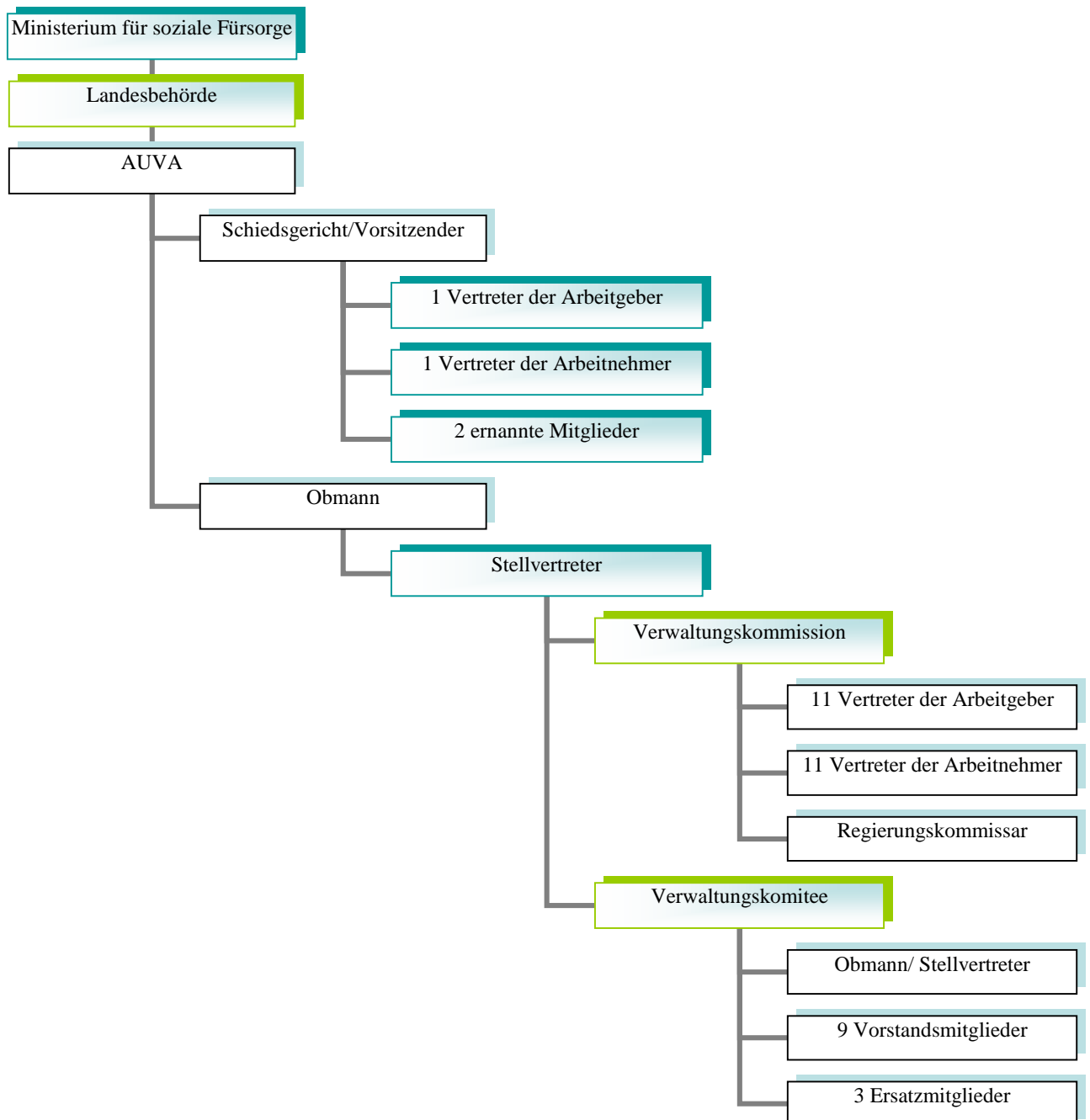
Die Verwaltungskommission trat genauso wie der alte Vorstand einmal im Monat zusammen, um finanzielle und Personalangelegenheiten wie auch andere Fragen und Aufgaben zu besprechen, die mit der Tätigkeit der AUVA verbunden waren. Daneben hielt einmal in der Woche seine Sitzungen auch das **Verwaltungskomitee** ab (genauso wie früher der Verwaltungsausschuss), der besonders Entschädigungsansprüche der Versicherten behandelte, weiter auch Unterlagen für Verhandlungen der Verwaltungskommission vorbereitete.¹³⁷ Gegenüber dem alten Verwaltungsausschuss, der aus fünf Vorstandsmitgliedern bestanden hatte (vgl. Abb. 2.6), wurde die Zahl der Vertreter im neuen Verwaltungskomitee verdoppelt: zu seinen Mitgliedern wurden entweder Obmann oder sein Stellvertreter, neun Mitglieder der Verwaltungskommission und ihre drei Ersatzmitglieder.¹³⁸

¹³⁶ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti úrazové pojišťovny dělnické pro Čechy v Praze v době od 1. ledna do 31. prosince 1918 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1918] (handgeschrieben), III.

¹³⁷ NA: ÚPD, Kt. 14, Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925. Kt. 1, Sitzungen des Verwaltungskomitees 1919-1922. Kt. 2, Sitzungen des Verwaltungskomitees 1923.

¹³⁸ Vgl. HÁCHA/WEYR (1938: 353).

Abbildung 2.8: Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der AUVA nach 1918.



Vergleicht man die neue Verwaltungskommission mit dem alten Vorstand, wird offensichtlich, dass die AUVA-Verwaltung nach 1918 in sprachnationaler Hinsicht institutionalisiert wurde. In einer Regierungsverordnung vom 29. November 1918 wurden zwei wichtige Entscheidungen getroffen, die es vor 1918 nicht gegeben hatte.¹³⁹ Zuerst wurde eine feste Zahl von Vertretern deutscher Nationalität für die Arbeit in der Verwaltungskommission bestimmt.¹⁴⁰ Die deutsche Partizipation (etwa 1:2, Deutsche vs. Tschechen) entsprach nach 1918 etwa den demographischen Verhältnissen in Böhmen,¹⁴¹ während sie vor 1918 in einem umgekehrten Verhältnis stand (2:1), bzw. auf Parität gesetzt wurde (vgl. die im Jahre 1918 nach der Vorstandskrise 1917-1918 bestellten Verwalter, vgl. Kap. 2.2.5.3). Wenn auch vor 1918 auf die national paritätische Vertretung geachtet wurde, so wurde bisher kein Dokument gefunden, in dem dies buchstäblich formuliert worden wäre.

Eine Maßnahme der tschechoslowakischen Regierung – die Einsetzung der 20-gliedrigen Verwaltungskommission – war im Dezember 1918 nur noch eine logische Reaktion, die die eventuelle Gefahr nationaler Konflikte abwenden wollte und dabei auch politisch motiviert war. Es handelte sich nämlich um eine direkte Regierungsintervention gegen die Autonomie der AUVA, die noch mit einer zweiten Entscheidung verstärkt wurde. Die Regierung hat sich das Recht vorbehalten, den Obmann der Verwaltungskommission selbst zu bestellen, und zugleich hat sie auch seine Parteizugehörigkeit bestimmt, womit Kandidaten anderer Parteien von der Wahl ausgeschlossen waren. Dadurch gewann die Regierung Kontrolle nicht nur über die Sprach-, sondern auch über die Parteizugehörigkeit des künftigen Vorsitzenden.

Předseda, jenž přiznán byl již dříve bloku sociálnímu, jmenován bude z příslušníků sociální demokracie.¹⁴²

Der Vorsitzende, der bereits früher dem sozialen Block eingeräumt worden ist, wird von den Angehörigen der Sozialdemokratie ernannt.

Auf der anderen Seite ist der Einfluss der offiziellen Politik auf die AUVA nach 1918 doch minder geworden. Vergleicht man die Zahl der vom Ministerium ernannten

¹³⁹ NA: MSP, Kt. 309. Dokument des Präsidiums des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 07.04.1938, Übersicht der Vorschriften über die nationalen Minderheitenrechte, in der eine Regierungsverordnung vom 29. November 1918 zitiert wird, 4-5.

¹⁴⁰ Ebd. Diese Entscheidung wurde von der Regierung im April 1938 in einem anderen Kontext interpretiert: Es wurde die national paritätische Vertretung der Sudetendeutschen in der Verwaltungskommission der AUVA in Bezug auf ihre nationalen Rechte betont.

¹⁴¹ Nach der tschechoslowakischen Volkszählung von 1921 ist in Böhmen ungefähr mit einem Drittel der deutschsprachigen Bevölkerung zu rechnen. Vgl. URL: <http://www.czso.cz>.

¹⁴² NA: MSP, Kt. 309. Dokument des Präsidiums des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 07.04.1938, Übersicht der Vorschriften über die nationalen Minderheitenrechte, 5.

Vorstandsmitglieder vor und nach 1918, ist jedenfalls ein Schritt zu Gunsten der Autonomie der AUVA zu bemerken: Sechs von dem Ministerium des Innern in Wien ernannte Mitglieder (mit aktivem Stimmrecht) stehen gegenüber einem Mitglied der Verwaltungskommission, das als Regierungskommissar nach 1918 (ohne Stimmrecht) in der AUVA Aufsicht führen sollte. Demnach ist die Regierungsintervention von 1918 als eine einmalige Maßnahme zu verstehen, die auf national, aber auch besonders sozial unruhige Zeiten reagierte und wahrscheinlich nicht auf eine Einflussnahme auf die Dauer zielte. Trotzdem ist dieses „Quotensystem“ in der Verwaltungskommission der AUVA – als Instrument eines Nationalitätenausgleichs – in der Ersten Republik erhalten geblieben.

Abschließend muss man betonen, dass die erste „tschechoslowakische“ Verwaltungskommission der AUVA also – im Unterschied zu den folgenden – nicht gewählt, sondern ernannt wurde, höchstwahrscheinlich um eine glatt arbeitende Verwaltung der AUVA zu sichern und nationale und soziale Konflikte zu vermeiden. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben war, Bedingungen für einen kontinuierlichen Übergang der AUVA-Agenda in den gesetzlichen Rahmen des neuen Staates vorzubereiten. Ich bin auch der Meinung, dass sie einen reibungslosen Sprachen- und Personalwechsel innerhalb dieser Institution zu erwirken hatte, was auch die Änderungen auf führenden Posten signalisierten. Der Personalwechsel war zugleich eine politische Entscheidung, die unmittelbar auf die Regierungsintervention vom Dezember 1918 folgte: Die neue AUVA-Leitung wurde im März 1919 von der vom Ministerium für soziale Fürsorge ernannten Verwaltungskommission gewählt (vgl. Kap. 2.3.1.1).

2.1.4 Fazit: Identität(en) innerhalb der AUVA

Im Großen und Ganzen lässt sich sagen, dass dem Sprachverhalten der AUVA-Beamten seitens der Leitung Aufmerksamkeit nach wie vor 1918 gewidmet wurde. Am häufigsten finden sich Äußerungen über Sprachkompetenzen/ -inkompetenzen, Sprachgebrauch ggf. Sprachausbildung der Angestellten in den AUVA-Quellen jedoch gerade kurz nach 1918, was natürlich auf die historische Lage zurückzuführen ist (vgl. Kap. 2.5.2). Signifikant ist, dass auch die Spitzenvertreter der AUVA, deren Sprachkompetenzen vor 1918 gar nicht diskutiert wurden, seitdem die Kenntnis des Tschechischen als Staatssprache zu beweisen hatten. In dieser Zeit konnten aber an die Oberfläche alle Tendenzen dringen, die bereits in den vergangenen Jahrzehnten gegoren hatten. Am meisten fielen – sowohl in meinen Untersuchungen wie auch bei den Zeitgenossen – nach 1918 diejenigen Beamten auf, bei denen eine Änderung im Sprachverhalten zu erwarten war. Beim „Identitätswandel“, der sich daraus – zumindest äußerlich – ergeben konnte, spielte allein der Sprachgebrauch eine zentrale Rolle. Wichtig war aber auch die „neue“ Realität:

Diejenigen, die den neuen Regeln nicht umgehend beigetreten waren, wurden infolgedessen als problematisch und deshalb auch schärfer betrachtet (vgl. Kap. 2.5.3).

Während Deutsch vor 1918 als offizielle Verwaltungs- und Amtssprache der Habsburgermonarchie galt, ließ der Vielvölkerstaat Österreich in Sphären wie Schule oder Selbstverwaltung auch andere Sprachen zu (vgl. Kap. 3). Nichtsdestotrotz wurde bei den AUVA-Angestellten vor 1918 Zweisprachigkeit angestrebt, zumindest auf offizieller Ebene. Inwiefern die Kommunikation in beiden Sprachen auch tatsächlich verwirklicht wurde, darauf kann zum Teil auch die Übersicht über die organisatorische Struktur der AUVA eine Antwort geben (genauer dazu vgl. Kap. 2.2 und 2.3). Dabei ist aber auch mit einer bestimmten Verhaltensstrategie seitens der Beamten zu rechnen, die in ihrem Arbeitsalltag aus unterschiedlichsten Gründen vorwiegend auf den Gebrauch des Deutschen und/ oder des Tschechischen, nach 1918 meistens nur noch des Tschechischen eingegangen sind, um nicht vom „Standard“ abzuweichen bzw. um ihre Identität sprachlich nach außen festzulegen. Dies galt sowohl für niedere und mittlere Angestellte wie auch für die höchsten Vertreter der AUVA.

Die Entstehung des tschechoslowakischen Staates hatte bei manchen Beamten eine Hinwendung zur tschechischen Sprache und nationalen Identität oder Relativierung bzw. Zurückstellung der deutschen zur Folge. Sprache bzw. Sprachkenntnisse sind damit nach 1918, als sich das Prestige der Sprachen gewandelt hat, innerhalb der AUVA definitiv zum eindeutigen Identitätsmerkmal geworden. So präsentierte sich etwa der spätere leitende Beamte Jindřich Valenta vor 1918 als ein Deutscher (u.a. wird auch die deutsche Variante des Vornamens Heinrich verwendet), auch wenn seine Ausbildung sowie sein Deutsch deutlich machen, dass er im tschechischen Kontext sozialisiert wurde, während er nach 1918 neben dem tschechischen Vornamen auch weitere Aspekte in den Vordergrund stellte, die ihn als Tschechen erkennen lassen. Solche „Verwandlungen“ sind aber nicht bloß als Ausdruck der individuellen Entscheidung und der subjektiven Identitätssuche in einem breiteren sozialen Kontext zu verstehen, sondern als Reflexion eines Nationalitätenkampfes.

2.2 Entwicklung der AUVA bis 1918

Die folgenden Kapitel setzen sich zum Ziel, die sprachnationale Struktur bzw. die Personalpolitik der AUVA besonders im Hinblick auf die mono-/ bilingualen Qualifikationen ihrer Beamten zu erfassen. Um die Entwicklung der AUVA im internationalen Kontext sehen zu können, werde ich im Folgenden auf kurze Darstellungen über die Entstehung der europäischen, dann auch der österreichischen Unfallversicherung eingehen, denn diese beiden bildeten den historischen Rahmen auch für die Gründung der AUVA in Prag (vgl. Kap. 2.2.1 und 2.2.2). Die sprachnationale Entwicklung in der AUVA wird zuerst aus chronologischer Perspektive geschildert (vgl. Kap. 2.2.2-2.2.6, für die Zeit nach 1918 vgl. Kap. 2.3), dann werden einige wichtige Aspekte der Sprachpolitik aus vergleichender Perspektive angesprochen (vgl. Kap. 2.4 und 2.5).

2.2.1 Soziale Gesetzgebung in Europa: Entstehung der Unfallversicherung

Die theoretischen Vorbereitungen und Überlegungen zur Entstehung der Unfallversicherung stehen im engen Zusammenhang mit einer unbefriedigenden sozialen Situation der Arbeiterschaft (nicht nur) am Ende des 19. Jahrhunderts. Dennoch schritten die Industrialisierungsprozesse im ausgehenden 19. Jahrhundert so weit fort und die Zahl der in der Industrie angestellten Arbeiter wurde schon so hoch, dass damit die Unfallgefahr immer mehr gesteigert wurde. Unter Arbeitgebern, denen es an erster Stelle um Leistung und Gewinn ging, wurden Arbeitssicherheit und Unfallversicherung aber nur langsam Themen, die ihre Beachtung verdienten. Mit wachsendem sozialem und politischem Bewusstsein der Arbeiter nahmen Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu, wie es **Lev Winter (1876-1935)**,¹⁴³ der spätere – tschechoslowakische Minister für soziale Fürsorge und Autorität auf dem Gebiet der Sozialpolitik, kurz vor dem Ersten Weltkrieg beschrieb:

Přihodil-li se dělníkovi úraz a stal-li se dělník neschopným výdělku, byl odkázán ihned na svou obec domovskou. Za spravedlivý nepokládala tento stav věci ani obec domovská, která měla se starati o člověka, jehož jakživ nikdo v ní neviděl, ani zraněný dělník, který činil zaměstnavatele aspoň morálně zodpovědná za svoji nehodu. Nebylo nic přirozenějšího, nežli že zranění dělníci vyžadovali na zaměstnavatelích, aby se o ně starali po dobu neschopnosti výdělečné, a poněvadž zaměstnavatelé zřídka jevíli k tomu ochotu, vznikala spousta procesů mezi zaměstnavateli a dělníky o náhradu škody, způsobené nějakým zaviněním zaměstnavatelovým, ať již domnělým či skutečným. [...] Aby se

¹⁴³ Lev Winter war seit den 90er Jahren in der sozialdemokratischen Partei tätig und seit 1907 wurde er Vorstandsmitglied und Reichstagsabgeordneter. In der Tschechoslowakischen Republik wirkte er als Minister für Sozialfürsorge in den Jahren 1918-1920, nochmals 1925-1926. Als Minister setzte er sog. „Winters Novellen“ durch, die den Wirkungsbereich der Unfallversicherung erweiterten, und er initiierte auch das Achtstundentag-Gesetz (1918).

Vgl. URL: <http://www.libri.cz/database/kdo20/search.php?zp=1&name=Winter+Lev>.

sporům takovým vyhnuli, pojišťovali podnikatelé, zejména větší, dělnictvo u soukromých pojišťoven pro případ úrazu... Avšak toto pojištění nevyhovovalo ani podnikatelům, ani dělníkům: podnikatelům, poněvadž bylo značně nákladné; dělníkům, protože pojišťovny takřka každý případ chtěly řešiti dlouho trvajícím procesem – v platnosti byl starý soudní řád s písemným řízením – a nutily tak dělníky i v případech naprosto nesporných k hubeným smírům. S obou stran byla tedy vyžadována změna, a podnikatelé přišli v rakouské sněmovně poslanecké sami s požadavkem, aby dělnické pojištění úrazové prováděno bylo dle předpisů zákonných u zvláštních ústavů.¹⁴⁴

Passierte einem Arbeiter ein Unfall und wurde dieser arbeitsunfähig, wurde dieser gleich auf seine Heimatgemeinde angewiesen. Für gerecht hielt diesen Stand der Dinge weder die Heimatgemeinde, die sich um einen Menschen kümmern sollte, der da nie und nimmer von jemandem gesehen wurde, noch der verletzte Arbeiter, der den Arbeitgeber zumindest moralisch verantwortlich für seinen Unfall machte. Es war nicht Natürlicheres, als dass die verletzten Arbeiter von den Arbeitgebern forderten, dass sie sich um sie während ihrer Arbeitsunfähigkeit kümmern, und da sich die Arbeitgeber nur selten dazu bereit erklärten, entstanden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter viele Prozesse um Ersatz des Schadens, an dem dem Arbeitgeber die Schuld, es sei denn die vermutliche oder die wirkliche, gegeben wurde. [...] Um solche Konflikte zu vermeiden, versicherten die – besonders größeren Unternehmer die Arbeiterschaft gegen Unfall bei privaten Versicherungsanstalten... Jedoch war diese Versicherung weder für die Unternehmer noch für die Arbeiter ausreichend: für die Unternehmer, weil sie ziemlich aufwendig war; für die Arbeiter, weil die Versicherungsanstalten fast jeden Fall mit einem langdauernden Prozess lösen wollten – in Kraft war das alte Gerichtsverfassungsgesetz mit schriftlichem Verfahren – und so zwangen sie die Arbeiter selbst in ganz unbestrittenen Fällen zu mageren Ausgleichen. Auf den beiden Seiten wurde also eine Änderung gefordert, und die Unternehmer kamen im österreichischen Reichsrat selbst mit der Forderung, die Arbeiterunfallversicherung laut gesetzlichen Vorschriften bei spezialisierten Anstalten zu vollziehen.

Die erste Form der Arbeiterhilfe stellten Selbsthilfeinitiativen dar – eine Art Hilfe, die die Arbeiterschaft zuerst für sich selbst organisierte und für die es in Böhmen die ältesten Belege aus der Zeit der ersten Habsburger gibt.¹⁴⁵ Zu ihrer Herausbildung trugen gemeinsame Standesinteressen bei, die ihren Ausdruck im Zunftwesen fanden. Diese Frühform der gegenseitigen Hilfe war oft unstabil, von individuellem Talent und organisatorischen Fähigkeiten eines Einzelnen abhängig. Die letzten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten auf dem Gebiet des Arbeiterunfallversicherungswesens einen grundsätzlichen Durchbruch mit sich. Die wachsende Zahl der Arbeiter bedeutete eine riesige, wenn auch Ende des 19. Jahrhunderts in den meisten Ländern noch potenzielle Wählergruppe, die gleiches Stimmrecht forderte (in Österreich ab 1907 gültig) und deren soziale Stellung eine bedeutende Rolle im Kampf um den Arbeiter-Wähler spielte. Das startete und zugleich politisierte den legislativen Prozess.

Das erste Land, wo das System der Unfallversicherung eingeführt wurde, war das kaiserliche Deutschland. Das älteste Unfallversicherungsgesetz in Deutschland war im

¹⁴⁴ Zit. nach: Lev WINTER (1913): Čtvrtstoletí pojišťovacího zákonodárství dělnického [Ein Vierteljahrhundert des Arbeiterversicherungsgesetzgebung]. Prag o. J. [1913], 35-36.

¹⁴⁵ Vgl. HÁCHA/WEYR (1938: 344).

Jahre 1884 erlassen worden, kurz danach – in den Jahren 1885-1887 – folgten noch vier Gesetze, die den Wirkungsbereich des Ersteren auf weitere Wirtschaftssektoren ausdehnten.¹⁴⁶ Darauf reagierte Österreich mit seinem Unfallversicherungsgesetz vom Dezember 1887 (vgl. Kap. 2.2.2). Andere Länder kamen erst um die Jahrhundertwende hinzu (1898 – Frankreich, 1901 – die Niederlande, 1903 – Belgien, 1904 – Italien usw.), wobei zwischen einer freiwilligen und einer Zwangsversicherung unterschieden werden muss. Dass z.B. in England eine Zwangsversicherung erst 1925 eingeführt wurde, muss nicht heißen, dass es in diesem hoch industrialisierten Land keine Arbeiterunfallversicherung gegeben hätte. Eine freiwillige wurde im Jahre 1897 eingeführt, ähnlich wie z.B. in Dänemark, wo die freiwillige Versicherung für Gewerbearbeiter und Betriebsbeamte seit 1898 existierte.¹⁴⁷

Viele Länder haben ihre Unfallversicherungsgesetze nach dem Ersten Weltkrieg zum Teil novelliert (Ungarn, Polen, Rumänien) und zum Teil erst erlassen (dies betrifft z.B. „neue Staaten“ wie Jugoslawien).¹⁴⁸ Mit dem Niedergang der Habsburgermonarchie ging auch ihr Unfallversicherungssystem zu Grunde, die österreichischen Gesetze blieben jedoch auf den Gebieten des alten Österreich und Ungarn (Galizien, Bukowina, Siebenbürgen) weiterhin in Kraft und wurden von den Nachfolgestaaten in ihre Legislative integriert und neugefasst oder außer Kraft gesetzt. Alle Nachfolgestaaten mussten sich demnächst mit einer Unifikation ihrer Rechtsnormen (nicht nur) im Bereich der Arbeiterunfallversicherung auseinandersetzen. Der Prozess dauerte oft bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein.¹⁴⁹

2.2.2 Soziale Gesetzgebung in Österreich: Gründung der AUVA (1889)

Deutschland hatte für Österreich in mancher Hinsicht eine musterhafte Organisation der Arbeiterunfallversicherung geschaffen. Das Versicherungssystem in Deutschland gründete sich auf ein zentralistisches Prinzip und war in die sog. Berufsgenossenschaften organisiert, zu denen einzelne Betriebe nach Industriezweigen (z. B. Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen usw.) gehörten. Da aber in Deutschland das zentralistische Prinzip nicht konsequent durchgeführt wurde, existierten da 66 Berufsgenossenschaften, von denen einige im ganzen Reich tätig waren, andere wirkten wiederum auf kleineren

¹⁴⁶ Vgl. Georg ZACHER (1904): Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Berlin: A. Asher & Co., bes. 11.

¹⁴⁷ Ebd.: Tafel C (in der Anlage): II. Unfallversicherung. Eine vergleichende Übersicht der freiwilligen und Zwangsunfallversicherung in einigen Ländern Europas um die Jahrhundertwende.

¹⁴⁸ Vgl. HÁCHA/WEYR (1938: 358-360).

¹⁴⁹ Ebd.

Gebieten (oder in einzelnen Staaten).¹⁵⁰ In Österreich wurde dagegen ein anderes Modell gewählt: das territoriale. Das heißt, dass das ganze Gebiet Zisleithaniens in mehrere Bezirke geteilt wurde und für jeden Bezirk wurde eine Versicherungsanstalt errichtet. Diesen Versicherungsanstalten unterlagen alle in dem jeweiligen Bezirk versicherungspflichtigen Unternehmen.

Für das territoriale System, bzw. gegen die Berufsgenossenschaften wurde in Österreich auf zweierlei Weise argumentiert: Infolge unterschiedlicher Industrialisierung in einzelnen Ländern könnten in einigen Industriebranchen die existenzfähigen Berufsgenossenschaften überhaupt nicht gebildet werden, was die industriearmen Gebiete benachteiligen würde.¹⁵¹ Ein anderes Problem würden die komplizierten Sprachenverhältnisse darstellen, die die organisatorische Form der Berufsgenossenschaften sowieso untergraben müssten.¹⁵² So wurden in Österreich die territorialen Bezirke mit historischen Grenzen der Länder gleichgesetzt, was – gerade in dem sprachlich untraquistischen Böhmen – ohnehin sprachnationale Spannungen implizierte. Aus dieser Argumentation wird ersichtlich, dass im österreichischen Unfallversicherungswesen, wie letzten Endes in vielen anderen Bereichen, von Anfang an die Gefahr potentieller nationaler Konflikte anwesend war.

An der deutschen Organisation der Unfallversicherung waren auch einige Vertreter von der AUVA-Leitung interessiert, denn sie galten zugleich als führende Sachverständige in ihrem Fach. Eine Studienreise nach Deutschland unternahm im Jahre 1897 der erste Direktor der AUVA **Jakob Haubner (gest. 1914)** und sein späterer Nachfolger Robert Marschner (Direktor der AUVA seit 1909), die ihre Erkenntnisse und Eindrücke unter dem Titel „Bericht über die Organisation und Gebarungsergebnisse der reichsdeutschen Berufsgenossenschaften“ zusammenfassten.¹⁵³ Der nächste AUVA-Vertreter, der sich mit der Arbeiterunfallversicherung in Deutschland befasste, war Bedřich Odstrčil (Marschners Nachfolger, Direktor der AUVA seit 1919). Als er im Dezember 1910 den Vorstand der Prager Versicherungsanstalt um Erlaubnis bat, eine dreimonatige Studienreise nach Deutschland machen zu können,¹⁵⁴ hatte er schon eine Fachstudie unter

¹⁵⁰ Vgl. Bedřich ODSTRČIL (1910): Úrazové pojištění dělnické v Rakousku a v Německu se zvláštním zřetelem k chystané reformě v Rakousku [Arbeiterunfallversicherung in Österreich und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der in Österreich geplanten Reform]. Praha: o. Verlag, 46-48.

¹⁵¹ Ebd.: 52-53.

¹⁵² Ebd.: bes. 47, 53, 56. Zu beiden Argumenten für das territoriale System vgl. auch: Alfred MEISSNER/ Lev WINTER (1904): Úrazové pojištění dělnické dle práva rakouského. Přihlížejíce k úrazovému zákonodárství německému, francouzskému a anglickému [Arbeiterunfallversicherung nach österreichischem Rechte. Unter Berücksichtigung der deutschen, französischen und englischen Unfallgesetzgebung]. Praha: o. Verlag, 12-13.

¹⁵³ Vgl. KAFKA (2004: 240, CD-ROM).

¹⁵⁴ NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986. Sein Brief an den Vorstand der AUVA vom 21.12.1910.

dem Titel „Úrazové pojištění dělnické v Rakousku a v Německu se zvláštním zřetelem k chystané reformě v Rakousku [Arbeiterunfallversicherung in Österreich und in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der in Österreich geplanten Reform]“ (1910) veröffentlicht.¹⁵⁵ Somit wurden Bedřich Odstrčil, der seine Vorlesungen auch an der tschechischen technischen Hochschule in Prag hielt, und Robert Marschner, der an der deutschen Fachoberschule in Prag Versicherungstechnik und -mathematik unterrichtete, zu größten Kapazitäten in ihrem Fach, die auch weiterhin publizierten.

Musterhaft war für Österreich also die Schaffung eines Arbeiterrechtes, wie sie sich seit den 70er Jahren (und besonders in den 80er Jahren) des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reich entwickelte (vgl. Kap. 2.2.1). Obwohl in Wien schon 1883 ein Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung existierte, wurde die Entstehung der institutionellen Organisation der österreichischen Arbeiterunfallversicherung erst durch das Gesetz vom 28. Dezember 1887 ermöglicht (die Unfallversicherung der Arbeiter wurde mit Wirksamkeit vom 1. November 1889 eingeführt).¹⁵⁶ Infolge dieser Gesetzregelung sind auf dem Gebiet des damaligen Österreich sieben Versicherungsanstalten entstanden, die untereinander die territorialen Zuständigkeitsbereiche geteilt haben. Ihre Standorte befanden sich in Prag, Brünn, Wien, Lemberg, Graz, Triest und Salzburg.¹⁵⁷ Die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag trat gleich am 1. November 1889 ins Leben. Ihr erster Sitz war in der Straße Štěpánská Nr. 40, erst im Jahre 1894 hat man ein eigenes Gebäude in der Straße Na Poříčí 7 gekauft, an dessen Stelle ein ganz neues Amtsgebäude erbaut wurde. Als Sitz der AUVA diente das Objekt seit 1896.

2.2.3 Erweiterung der AUVA: Gründung von Lokalexposituren

Bereits in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde der einzige Standort der AUVA mit zentraler Lage in Prag zum Gegenstand vieler Diskussionen, besonders im Vorstand der AUVA. Es wurde der Mangel an Nebenstellen kritisiert, die einen intensiveren Kontakt zwischen der AUVA und den Klienten hätten vermitteln können:

In der Verfolgung dieser Aufgabe, gelangte der Vorstand der ergebenst gefertigten Anstalt zu der Ueberzeugung, dass die Mehrheit der gegen die Anstalt erhobenen Klagen,

¹⁵⁵ Vgl. Bedřich ODSTRČIL (1910). Seine Studie wurde zuerst 1909 in mehreren Teilen in der Zeitschrift *Naše doba* [Unsere Zeit] abgedruckt.

¹⁵⁶ Vgl. MARSCHNER (1915: 1).

¹⁵⁷ Vgl. WINTER (1913: 45).

auf den Mangel eines entsprechenden Contactes zwischen der ergebnst gefertigten Anstalt einerseits und den Unternehmern und Versicherten andererseits zurückzuführen wäre.¹⁵⁸

Unbefriedigende Situation in äußerer Kommunikation hatte einerseits Klagen und Beschwerden der Klienten über die Einreihung ihrer Betriebe zur Folge, die ihren Grund oft in Unkenntnis des Unfallversicherungsgesetzes hatten. Andererseits bestand aber ein Mangel an Informationen in der AUVA selbst. Das Problem lag vor allem daran, dass die AUVA mit ihrem Sitz in Prag für ihre Versicherten eher einen Fremdkörper darstellte und

dass die Kenntnis des Unfallversicherungsgesetzes, der Organisation und der Gebahrung der territorialen Anstalten, trotz des nunmehr 7 jährigen Bestandes der Institution noch immer eine magelhafte ist, dass sich die Interessenten derselben, obwohl sie dem Gesetze nach Mitglieder der Anstalt sind, mit derselben nicht identifizieren, sondern sich ihr vielfach geradezu entgegenstellen.¹⁵⁹

Ein Mangel an Lokalorganisation sei nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland empfunden und kritisiert worden; in den Vorstandsdiskussionen führte man eine Parallele zwischen der deutschen und österreichischen Unfall- und Krankenversicherung, deren Reform in Deutschland in Vorbereitung war. Aus ihrer geplanten Verbindung habe sich in Deutschland „eine directe Berührung [...] mit den Interessentenkreisen“¹⁶⁰ ergeben können. So weit hätte die AUVA in Prag in ihren Reformvorschlägen nicht gehen können, denn in Wien wurde keine so radikale Reform beabsichtigt, obwohl in der zeitgenössischen Fachliteratur ähnliche Reformentwürfe nicht übersehen wurden.¹⁶¹

Der Bedarf an engerem Kontakt mit Betrieben und Versicherten führte im August 1896 im Vorstand der AUVA zu der Entscheidung, probeweise fünf regionale Exposituren einzurichten. Zu ihren Standorten wurden fünf Städte ausgewählt, in denen sich die versicherungspflichtigen Industrieunternehmen am stärksten kumulierten: Reichenberg, Teplitz, Königgrätz, Pilsen und Budweis. Der Vorstand ging von der Voraussetzung aus,

dass die Vortheile eines directen mündlichen Verkehrs sich insbesondere dort am besten zeigen dürften, wo eine grosse Anzahl von versicherungspflichtigen Betrieben und Versicherten auf einem verhältnismässig engen Raum zusammengedrängt ist wie dies in den einzelnen hervorragenden Industriebezirken Böhmen[s] der Fall ist.¹⁶²

¹⁵⁸ NA: ČM 1884-1900, Kt. 6523, Sig. 53/2/1a. Zitiert aus einem Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei vom September 1896, unterzeichnet vom Direktor Jakob Haubner und Obmann Otto Přibram, in dem die Leitung der AUVA ihre Entscheidung begründete, 5 lokale Exposituren der AUVA zu errichten.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd. Vgl. auch Kap. 2.2.2.

¹⁶² Ebd.

Jeder Expositur wurden bestimmte politische Bezirke zugewiesen, für deren Betreuung sie zuständig war.¹⁶³ Bezirke, die eine gute Verkehrsverbindung mit Prag hatten, wurden keiner Expositur zugeteilt und blieben weiterhin in Kompetenz der Zentrale in Prag.¹⁶⁴

Die Exposituren nahmen ihre Tätigkeit ab dem 15. Oktober 1896 auf, wobei für die Amtstage in den betreffenden Orten Beamte „aus dem Status der Anstalt“¹⁶⁵ eingesetzt wurden,

so dass durch die Errichtung der Exposituren für die ergebenst gefertigte Anstalt wenigstens für die nächste Zeit keine namenswerthe Mehrbelastung resultieren dürfte.¹⁶⁶

Die Chefs der Exposituren wurden tatsächlich vom bestehenden Personal der AUVA ausgewählt, wie einige Beispiele zeigen.¹⁶⁷ So wurde mit der Leitung der Expositur in Budweis am 1. Oktober 1896 **Friedrich/ Bedřich Haupt (1870-1919)** beauftragt, der bei der AUVA erst 1894 antrat und kurz vor seiner Ernennung zum Definitivbeamten befördert wurde.¹⁶⁸ In seinem Ernennungsdekret wurden alle seine Kompetenzen wie auch Aufgaben der Expositur aufgezählt:

¹⁶³ Den einzelnen Exposituren wurden folgende politische Bezirke zugeteilt:

a./ der Expositur in Budweis die politischen Bezirke:

Budweis, Deutschbrod, Ledeč, Tabor, Pilgram, Mühlhausen, Blatna, Pisek, Schüttenhofen, Strakonitz, Moldautein, Neuhaus, Prachatitz, Wittingau, Krumau und Kaplitz.

b./ der Expositur in Königgrätz die politischen Bezirke:

Königgrätz, Hoheneibe, Starckenbach, Braunau, Königinhof, Neustadt a/M, Neubydzov, Trautenau, Reichenau, Pardubitz, Senftenberg, Caslau, Chrudim, Hohenmauth, Landskron, Leitomischl, Chotebor und Policka

c./ der Expositur in Pilsen die politischen Bezirke:

Pilsen, Rokytzan, Asch, Graslitz, Joachimsthal, Eger, Falkenau, Carlsbad, Luditz, Tepl, Plan, Tachau, Kralowitz, Mies, Prestitz, Taus, Klattau und Bischofsteinitz;

d./ der Expositur in Reichenberg die politischen Bezirke:

Reichenberg /Magistrat/, Reichenberg /Land/, Friedland, Gablonz, Gabel, Böhm. Leipa, Rumburg, Schluckenau, Dauba, Münchengrätz, Jicin, Turnau und Semil

e./ der Expositur in Teplitz die politischen Bezirke:

Teplitz, Aussig a/E, Dux, Tetschen, Leitmeritz, Brüx, Komotau, Kaaden, Saaz und Podersam. – In: Ebd.

¹⁶⁴ Es handelte sich um folgende politische Bezirke: Beneschau, Böhm. Brod, Horowitz, Jung Bunzlau, Karolinenthal, Kladno, Kolin, Kuttendorf, Laun, Melnik, Podebrad, Pribram, Rakonitz, Raudnitz, Schlan, Selcan, Smichov, Kgl. Weinberge und Prag /Magistrat. – In: Ebd.

¹⁶⁵ Ebd. Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei vom September 1896.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Die zwei Karrierebeispiele der Expositurleiter, die in diesem Kapitel angeführt werden, habe ich in den Personalakten der AUVA-Beamten mehr oder weniger zufällig gefunden. Erst in der Personalakte von Bedřich Haupt (vgl. folgende Anm.) habe ich die Namen aller im Jahre 1896 genannten Leiter der Exposituren gefunden.

¹⁶⁸ NA: ÚNP. Bedřich Haupt, Kt. 306. Seine deutschen Briefe an die AUVA unterzeichnete er auch als Friedrich. Die anderen Exposituren wurden folgendermaßen besetzt: in Königgrätz war Karl Bubeníček, in Pilsen Ferdinand Follprecht, in Reichenberg Karl Ludwig und in Teplitz Moritz Lüssner.

dass die Exposituren zu dem Zwecke errichtet wurden, um einerseits durch direkten mündlichen Verkehr mit den Unternehmern und den Versicherten ein freundlicheres Verhältnis zwischen denselben und der Anstalt herbeizuführen, andererseits aber um die Interessen der Anstalt intensiver wahren zu können.¹⁶⁹

Drei Jahre später gab er aber seinen Posten auf. Er resignierte im Oktober 1899 und auf eigenen Wunsch wurde er zurück nach Prag versetzt.¹⁷⁰ Die Position des Leiters blieb danach offensichtlich unbesetzt, da die AUVA auf eine direkte Anfrage der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Budweis mitteilte, dass die Angelegenheiten der Expositur in Budweis vorläufig von der Zentrale in Prag erledigt werden.¹⁷¹

Zum Leiter der Expositur in Reichenberg wurde im März 1906 **Carl/ Karel Mysyk (1867-1940)**, der zu dieser Zeit bei der AUVA auch relativ kurz arbeitete – ab November 1902.¹⁷² Ihm wurde auch eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt, die er von seinem Vorläufer übernehmen sollte.¹⁷³ Seine deutsche Korrespondenz mit der Zentrale in Prag war – neben den geschäftlichen Angelegenheiten – voll von Beschwerden über seine finanzielle Lage und Ausgaben, die durch seinen Umzug entstanden, des Öfteren tauchen auch Ansuchen um eine Gehaltsregulierung auf. Da er in Reichenberg bis zur Auflösung der Expositur im Jahre 1911 wirkte, musste er danach um Beibehaltung aller seiner Dienstbezüge ersuchen.¹⁷⁴

Obleich es sich in beiden Fällen um Angestellte handelte, die vor ihrem Antritt bei der AUVA bereits einige Berufspraxis hatten, war die Zeit zwischen ihrer Einstellung und der Ernennung jeweils ziemlich kurz, um von ihnen genug Erfahrungen bzw. Sachkenntnisse erwarten zu können. So handelte sich offensichtlich um solche Beamten, die man in Prag einerseits entbehren konnte, andererseits mussten sie doch genug Selbstständigkeit und Verantwortung aufbringen. Beide waren zudem auf ihren Posten nicht ganz zufrieden und Bedřich Haupt gab sogar den Posten auf, um in die Zentrale in Prag zurückzukehren. Das signalisiert, dass die Stelle eines Expositurleiters – trotz der führenden Position – nicht besonders gefragt wurde, was etwas auch über die Popularität der Exposituren als solcher aussagt.

Wie aber im Vorstand der AUVA mit Satisfaktion bemerkt wurde, habe sich nach fast zwei Jahren die positive Auswirkung auf „die hiedurch erzielte Erleichterung und

¹⁶⁹ Ebd. Ernennungsdekret vom 01.10.1896.

¹⁷⁰ Ebd. Brief an den Vorstand vom 08.10.1899.

¹⁷¹ Ebd. Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Budweis an die AUVA vom 28.11.1899.

¹⁷² NA: ÚNP. Carl Mysyk, Kt. 911. Seine Dienstabtabelle. In seiner tschechischen Korrespondenz mit der AUVA, besonders nach 1918, gebrauchte er auch die tschechische Form seines Namens: Karel.

¹⁷³ Ebd. Beauftragung vom 01.03.1906, unterzeichnet von Eugen Lederer.

¹⁷⁴ Ebd. Brief an den Vorstand vom 31.08.1911.

Beschleunigung des Verkehrs mit der Anstalt“¹⁷⁵ gezeigt. Bereits im Januar 1896 wandten sich der Bezirksausschuss sowie der Stadtrat in Jungbunzlau an die AUVA mit einer gemeinsamen Eingabe, in der sie „um die Errichtung einer Expositur in Jugbunzlau ersuchten“¹⁷⁶. Außerdem wurde festgestellt,

dass der Sprengel der in Reichenberg errichteten Expositur zu umfangreich ist, andererseits die Bezirke Jungbunzlau und Poděbrad, die bisher keiner Expositur zugeteilt gewesen sind, von der Centrale doch zu entfernt liegen, um einen direkten Verkehr mit den Interessentenkreisen zu gestatten.¹⁷⁷

Nachträglich war also im Juli 1898 noch die Errichtung einer sechsten Expositur in Jungbunzlau gemeldet worden, die ihre Tätigkeit ab dem 1. August 1898 aufnahm.¹⁷⁸ Nach 13 Jahren, am 15. August 1911 wurde die Expositur in Jungbunzlau wieder aufgelöst, nachdem der Verwaltungsausschuss der AUVA einen Antrag an den Vorstand gestellt hatte.¹⁷⁹ Ihre Tätigkeit habe sich als wenig effektiv erwiesen, was schließlich auch mit den gerade durchgeführten Reformen des neuen Direktors Robert Marschner (vgl. Kap.2.2.4.1) einen Zusammenhang gehabt haben könnte. Auch die Effizienz der anderen Exposituren wurde in Frage gestellt, weil ihre Tätigkeit zu derselben Zeit „nach Bedarf auf einen bis zwei Amtstage in der Woche eingeschränkt“¹⁸⁰ wurde.

Die Personalpolitik der AUVA beim Besetzen der Expositurleiter-Stellen kann noch ein Ziel verfolgt haben, das mit der Kommunikation der AUVA nach außen unmittelbar zusammenhing: In die Exposituren wurden ganz bestimmt solche Beamten geschickt, die mit dem jeweiligen Sprachgebiet – sprachlich, aber vielleicht auch persönlich – vertraut waren. Auch wenn diese Beamten ausschließlich von der Zentrale in Prag delegiert waren, ist sehr wahrscheinlich, dass ihre sprachliche Qualifikation mit dem in der Region üblichen Sprach(en)gebrauch vollkommen korrespondierte. Dies galt sicher für die Filialen in Reichenberg und Teplitz, in denen mit einem hohen, wenn nicht hundertprozentigen Anteil der deutschsprachigen Versicherten zu rechnen war. Zum Teil waren davon aber auch die Filialen in Pilsen und Budweis betroffen, wo neben des Tschechischen auch das Deutsche, besonders in einigen Bezirken, stark vertreten war. Dagegen wurde in den Exposituren Königgrätz und Jungbunzlau im Kontakt mit Klienten sicher mehr Tschechisch gebraucht, aber auch in diesem Falle gehörten in ihre

¹⁷⁵ NA: ČM 1884-1900, Kt. 6523, Sig. 53/2/1a. Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 29.08.1898.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Ebd. Der Expositur in Jungbuzlau wurden folgende politische Bezirke zugeteilt: Jungbunzlau, Semil, Turnau, Münchengrätz, Poděbrad und Jičín.

¹⁷⁹ NA: ZÚ, Kt. 93. Protokoll der Vorstandssitzung vom 30.06.1911.

¹⁸⁰ Ebd.

Kompetenz Bezirke mit deutschsprachiger Bevölkerung.¹⁸¹ Außerdem war die Kenntnis des Deutschen auch für die Kommunikation mit der Zentrale der AUVA und anderen Behörden notwendig. Daraus ergibt sich, dass für die Karriere eines Expositurleiters, was die sprachlichen Voraussetzungen betrifft, Kenntnis des Deutschen unentbehrlich war, in vielen Regionen war aber auch das Tschechische erforderlich.

2.2.4 Deutsch-tschechische Polarisierung nach Kafkas Antritt (1908/1909-1913)

In den ersten zwanzig Jahren ihrer Existenz kam es innerhalb der AUVA zu keinen radikalen Änderungen. Was sich in diesen Jahren vor allem änderte, das war die Zahl der Versicherten, die infolge der zunehmenden Zahl der versicherungspflichtigen Unternehmen gestiegen war. Aber auch der Wirtschaftsaufschwung und die fortschreitende Industrialisierung im Böhmen der Jahrhundertwende, das überdies zu den stärksten Industriezentren der Donaumonarchie zählte, brachten um so mehr Aufgaben für die AUVA in Prag mit sich. Außerdem musste das System der Versicherung erst im Laufe der ersten Jahre ausgebaut werden. Sein leitendes Prinzip war die Gliederung der Betriebe in fünfzehn Gefahrenklassen nach dem Unfall-Risiko. Dieses Modell zusammen mit einer Lohnlistenübersicht¹⁸² diente dann als Grundlage für die Berechnung der Versicherungsbeiträge. Mit der Zeit gehörte die AUVA in Prag nicht nur statistisch, sondern auch de facto zu größten und wichtigsten Versicherungsanstalten in Österreich, wie im Jahre 1914 hervorgehoben wurde:

Ihre Beiträge fließen aus dem industriereichsten Lande der Monarchie mit den zahlreichsten, den größten und mannigfachsten Betrieben, sie weist die höchste Zahl der entschädigten Unfälle mit der höchsten Belastung aus, ihre Verwaltung fußt nicht nur in dieser breiten Agenda, sondern diese begegnet wegen der *sozialen, nationalen und*

¹⁸¹ Zur Aufteilung der Bezirke unter die jeweiligen Exposituren vgl. oben. Auch wenn man nur die Namen der erst genannten Expositurleiter betrachtet – Karl Ludwig (Reichenberg), Moritz Lüssner (Teplitz), Ferdinand Follprecht (Pilsen), Bedřich/ Friedrich Haupt (Budweis) und Karl Bubeníček (Königgrätz), sind ihre Formen so vielsagend, dass man ihre Sprachkenntnisse zumindest vermuten kann.

¹⁸² Eine gesetzliche Pflicht, Lohnlistenübersichten zu führen, gab es in Österreich seit 1909. Nach dem sog. „Lohnlistenzwangsgesetz“ vom 08.02.1909 waren „die Unternehmer der unfallversicherten Betriebe [...] verpflichtet, Aufschreibungen zu führen, welche zur Ermittlung der für die Versicherung anrechenbaren Bezüge der einzelnen Versicherten notwendig sind, und diese Aufschreibungen mindestens während der Dauer von fünf Jahren aufzubewahren sowie den zuständigen Organen der Anstalt über Verlangen vorzuweisen.“ – In: KAFKA (2004: 166, CD-ROM). Neu war diese gesetzliche Regelung in zweierlei Hinsicht: Erstens führte man für die Unternehmer in ganz Österreich die Verpflichtung ein, Lohnaufschreibungen nicht nur zu führen, sondern auch für die gesetzlich bestimmte Periode aufzubewahren. Zweitens waren seitdem konkrete, von den Versicherungsanstalten beauftragte Beamte (Revisoren oder Kontrolloren genannt) berechtigt, diese Lohnaufschreibungen zu überprüfen und mit deren Hilfe ggf. die Höhe der Versicherungsbeiträge anzuordnen.

politischen (kursiv SŠ) Zusammensetzung ihres Sprengels, die ganz Österreich beeinflusst, den größten Schwierigkeiten.¹⁸³

Wie aus dem Zitat hervorgeht, waren sich auch die höchsten Repräsentanten der AUVA nicht nur der Bedeutung, sondern auch der potentiellen Gefahren bewusst, die sich auf das nationale, aber auch das politische und soziale Gebiet erstreckten. Die ersten zwei Jahrzehnte, die man auch als Ära des ersten Direktors Jakob Haubner bezeichnen kann, brachten aus sprachnationaler Sicht keine – zumindest keine offenen Konflikte zwischen Deutschen und Tschechen. Dennoch fallen gerade in die Zeit der Jahrhundertwende die Badenischen Sprachenverordnungen, deren Einführung und kurz darauf Rücknahme für alle möglichen Sphären des öffentlichen Lebens nicht ohne Folgen blieb. Selbst in der AUVA wird aus den Quellen ersichtlich, wie das Tschechische etwa seit der Jahrhundertwende, wenn auch nur langsam an Kraft gewann, und zwar fast auf allen Kommunikationsebenen (vgl. Kap. 3).

2.2.4.1 Im Zeichen der Reformen

Der Anfang von Franz Kafkas amtlicher Karriere, also die Jahre 1908-1909, gilt zudem für eine erste Zäsur in der historischen Entwicklung der AUVA. Im Dezember 1908 wurde der bisherige Direktor der AUVA Jakob Haubner auf eigenen Wunsch pensioniert. Sein aus gesundheitlichen Gründen eingebrachter Resignationsantrag erfolgte nach fast 20 Dienstjahren.¹⁸⁴ Zu seinem Nachfolger wurde am 11. März 1909 **Robert Marschner (1865-1934)** ernannt,¹⁸⁵ der in dieser Position bis März 1919 wirkte, also genau 10 Jahre. Marschners Qualifikation und Praxis waren ausgezeichnete Voraussetzungen für die Übernahme der Anstaltsleitung: Der 1889 zum Doktor der Rechte promovierte Jurist mit Gerichts- und Advokatenpraxis war bei der AUVA seit dem 1. Mai 1894 tätig, orientierte sich aber nicht nur in der Rechtsangelegenheiten der AUVA, sondern war auch anerkannter Fachmann auf dem Gebiet des sozialen Versicherungswesens (vgl. Kap. 2.2.2). Dies belegen seine Studienreisen, Teilnahmen an internationalen Kongressen und natürlich auch eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen in Fachzeitschriften.¹⁸⁶

¹⁸³ MARSCHNER (1915: Einleitung, o. Seitenangabe).

¹⁸⁴ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna 1908 do 31. prosince 1908 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis zum 31. Dezember 1908]. Im Selbstverlag. Praha: 1909, 4.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ In seinem Lebenslauf machte Marschner, der seine Ausbildung an deutschen Schulen in Prag erhalten hatte, folgende Bemerkung zu seiner beruflichen Laufbahn bei der AUVA: „...trat ich am 1. Mai 1894 als Rechtskonzipist in die Dienste der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag, erhielt nach einigen Jahren den Titel eines Secretärs, legte sodann, nachdem ich mich bei Beherrschung beider Landessprachen

Der neue Direktor Robert Marschner war auch derjenige, der nach zwanzig Jahren innerhalb der AUVA Neuerungen einführt und Reformen in Bewegung setzte. Für diese Umstellung gab es zweierlei Gründe: Auf der einen Seite standen die Unternehmen, in deren Beschwerden (Rekursen, vgl. Kap. 4) wiederholt behauptet wurde, ihre Unfallgefahr werde überschätzt und demnach müssten sie zu hohe Versicherungsbeiträge bezahlen. Auf der anderen Seite gab den Anlass zu diesen Reformen die negative Zahlungsbilanz der AUVA in Prag, die durch eine steigende Differenz zwischen den Ausgaben für Entschädigungen von Unfallfolgen einerseits und den Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen andererseits hervorgerufen wurde.¹⁸⁷ Die Reformmaßnahmen zielten darauf, die Ausgaben für Entschädigungen zu vermindern und die Einnahmen aus den Versicherungsbeiträgen der Unternehmen zu erhöhen, so sollte das finanzielle Defizit der AUVA abgebaut bzw. ausgeglichen werden. Letzten Endes hatte Marschners Reform der AUVA auch einen Gedankenhintergrund – es war die Idee einer „lebendigen Institution“, deren Anhänger auch Franz Kafka war.¹⁸⁸ Persönlicher Verkehr sollte vor Schriftsätzen bevorzugt werden, Rechtswege sollten durch Besprechungen, also wieder durch persönlichen Kontakt ersetzt werden. Auf diese Art und Weise sollte man Abkürzung und Vereinfachung der Entscheidungswege erreichen.

Das Prinzip dieser Reformen – die Annäherung zu Bürger und Klienten und eine gewisse „Humanisierung der Verwaltung“¹⁸⁹ war jedoch nicht so ganz neu. Auch die Lokalexposituren, deren Entstehung die Verwaltung des Direktors Jakob Haubner in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts durchsetzte, zielten auf einen direkten Kontakt mit Versicherten (vgl. Kap. 2.2.3). Interessant ist, dass sich ihr Verfall und Niedergang - etwa

in Wort und Schrift in alle Zweige der sozialen Versicherung eingearbeitet [...] hatte [...]“ Offensichtlich spielten Sprachkenntnisse bei Marschners beruflichem Werdegang eine wichtige Rolle. Es steht zu vermuten, dass er in seinen Kenntnissen des Tschechischen etwas zurückblieb, denn Deutsch war seine Erstsprache und er hatte doch deutsche Schulen absolviert. In seinem Curriculum vitae betonte er „*Beherrschung beider Landessprachen in Wort und Schrift*“, um höchstwahrscheinlich Tschechisch mit Deutsch gleichzustellen. Daher scheint die Kenntniss der tschechischen Sprache für (nicht nur Marschners) beruflichen Aufstieg eine unvermeidliche Bedingung gewesen zu sein. Marschners Bemerkung kann allerdings auch nur eine Geste gewesen sein, mit der er dem Wahlkomitee einen kleinen Gefallen erweisen wollte. Mit solcher Äußerung hätte er sicher niemanden in seinen Sprach- und Nationalgefühlen beleidigen können. Zieht man jedoch in Betracht, wie wichtig die Sprachenfrage in der Habsburgermonarchie kurz vor dem Ersten Weltkrieg war, kann die zweite Interpretation kaum bestehen. Ein Direktor der utraqüistischen AUVA, der in täglichem Verkehr mit Beamten war, musste beider Landesprachen mächtig sein. Außerdem muss Robert Marschner zur tschechischen Sprache eine positive Beziehung gehabt haben: Einige von seinen Werken veröffentlichte er bereits vor 1918 sowohl auf Deutsch wie auch auf Tschechisch. Und in seinen hinterlassenen Schriften sind handgeschriebene und gedruckte Texte in beiden Sprachen erhalten geblieben. – In: NA: ÚNP. Robert Marschner, Kt. 866.

¹⁸⁷ Vgl. KAFKA (2004: 38-42).

¹⁸⁸ Zu Kafkas Wahrnehmung der AUVA-Reformen, aber auch zu ihrer Reflexion in seinem dichterischen Werk vgl. KAFKA (2004: 54-61). KOCH/ WAGENBACH (2003: bes. 47, 58-59).

¹⁸⁹ KAFKA (2004: 61).

etwa 1911 – zeitlich fast mit Marschners Reformen deckt. Auf der anderen Seite war die beinahe fünfzehnjährige Existenz der Lokalexposituren lang genug, um ihre Legitimität beurteilen zu können. Es war bestimmt kein Zufall, dass sie spätestens um 1911 aufgelöst wurden (vgl. Kap. 2.2.3). So zeigten sich gerade die Filialen, wo man direkten, unter Umständen sehr intensiven Kontakt mit Versicherten pflegen konnte, als wenig effektiv. Die Beschränkung der Amtstage musste notwendigerweise zu öfteren Dienstreisen der Beamten aus der Zentrale in Prag führen, denn ein Beamter direkt vor Ort hätte sich für ein bis zwei Tage in der Woche bestimmt nicht gelohnt. Infolge Marschners Reformen sollten gerade die Dienstreisen einen persönlichen Kontakt zu Klienten aufbauen. Wie wirksam sich diese Strategie zeigte, darauf wurde in den jährlichen Berichten der AUVA hingewiesen,¹⁹⁰ und auch Franz Kafka beteiligte sich daran, indem er gelegentliche Dienstreisen in die deutschböhmischen Bezirke „seines“ Referates unternahm.¹⁹¹ Trotzdem muss der Erfolg Marschners Reformen bezweifelt werden: Liest man über die Skepsis, mit der in Kafkas Romanen, besonders in *Prozess*, etwa zu derselben Zeit die enthumanisierte, bürokratisierte Welt geschildert wird, erscheint die Wirklichkeit in aller ihrer Absurdität ziemlich trostlos.¹⁹² Es ist aber auch wahr, dass sich die von Robert Marschner gestarteten Reformen im wesentlich geringeren Defizitzuwachs niederschlugen, mit dem die AUVA lange Jahre kämpfen musste und der bereits 1909 – gleich nach Marschners Antritt – gesenkt wurde.¹⁹³ Eine weitere Besserung „dieser mit dem Wechsel in der Direktion der Anstalt zeitlich und ursächlich zusammenhängenden erfreulichen Wendung in der Gebarung“¹⁹⁴ versprachen auch die Bilanzen in weiteren Jahresberichten,¹⁹⁵ jedoch wurde diese positive Entwicklung durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterbrochen.

Weiter bietet sich aber auch die Frage, welche Auswirkung – und ob es überhaupt eine gab – die Reformen und Gedanken des neuen Direktors auf die sprachnationalen Verhältnisse innerhalb der AUVA, aber auch auf deren Umgang mit Klienten hatten. Die deutsch-tschechische Polarisierung wurde in den Jahren kurz vor dem Ersten Weltkrieg immer stärker, wovon letzten Endes auch die Ergebnisse der Ergänzungswahlen in den

¹⁹⁰ Vgl. KOCH/ WAGENBACH (2003: 58).

¹⁹¹ Ebd. Kafka reiste besonders in die Bezirke Reichenberg, Friedland, Lietmeritz und Gablonz.

¹⁹² An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Franz Kafkas literarische Texte für die Entwicklung der AUVA eine spezifische Quelle darstellen, die aber einer selbstständigen Analyse wert wären, was auch für die Sekundärliteratur gälte, da dies bereits in vielen Werken thematisiert wurde. Außerdem sei betont, dass Kafkas literarisches Werk neben authentischen Elementen mit subjektiver Wahrnehmung eines Künstlers arbeitet.

¹⁹³ Vgl. KAFKA (2004: 429-430, CD-ROM).

¹⁹⁴ Ebd.: 436.

¹⁹⁵ Ebd.: 422-482.

Vorstand im Jahre 1912¹⁹⁶ bzw. die daraus resultierende sprachnationale Aufteilung (vgl. Kap. 2.1.3.3) zeugen. Die nationalen Spannungen kamen auch bereits 1913 ganz offen zum Ausdruck, als im Vorstand die nationale Besetzung der Konzipisten-Stellen¹⁹⁷ diskutiert wurde (vgl. Kap. 2.4.2).

Eine ähnliche Tendenz war aber auch auf mittleren und niederen Ebenen der AUVA zu beobachten: Noch vor dem Krieg wurde zuerst „Spolek úředníků úrazové pojišť’ovny dělnické pro král. České“ (Verein der Beamten der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen gegründet, in Reaktion auf diese Initiative entstand 1912 der „Verein der deutschen Beamten der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für das Königreich Böhmen in Prag“.¹⁹⁸ Obwohl im Falle des Ersteren nicht das Wort „tschechisch/ böhmisch“ im Namen des Vereins vorkommt, wird aus der „deutschen“ Antwort offensichtlich, dass sich in diesem Verein überwiegend die „tschechischen“ Beamten der AUVA sammelten. Damit haben sich also viele, einschließlich Franz Kafka, der sich zum deutschen Verein bekannte, sprachlich, aber – gesehen aus dem Blickwinkel jener Zeit – vor allem national festgelegt. Obwohl beide Vereine in Standesfragen in vollem Einvernehmen verfahren wollten, wie zumindest der deutsche in seinem Statut deklarierte,¹⁹⁹ ist bereits die Tatsache, dass zwei Vereine gleichen Namens und gleicher Interessen innerhalb einer relativ kleinen Institution gegründet wurden, ziemlich auffallend. Dies signalisiert nämlich, dass die Wahl der sprachnationalen Identifizierung zumindest genauso wichtig war wie die Standesfragen (deren Verteidigung man bei so einem Verein an erster Stelle erwartet hätte). Die Rolle der beiden Vereine war in der Geschichte der AUVA eher geringfügig – über ihre weiteren Aktivitäten habe ich keine Nachrichten gefunden, aber für die sprachnationale Polarisierung innerhalb der Institution waren sie sicherlich von großer Bedeutung. Die Existenz der beiden Vereine stellt für meine Untersuchungen u.a. einen Beweis dar, dass die heutige Wahrnehmung und Konstruktion der national-beruflichen Kategorisierungen in der AUVA vollkommen berechtigt ist.

Im Statut des deutschen Vereins findet man u.a. folgende Bedingungen für die Mitgliedschaft:

¹⁹⁶ Ebd.: 471-472.

¹⁹⁷ Konzipist war andere Bezeichnung für einen Konzeptsbeamten.

¹⁹⁸ Vgl. KOCH/ WAGENBACH (2003: 74). Statut des deutschen Vereins vgl. KAFKA (2004: 415-421, CD-ROM).

¹⁹⁹ Vgl. KAFKA (2004: 416, CD-ROM).

Mitglieder des Vereines können nur Deutsche sein. Von der Aufnahme als Mitglieder sind jene Personen ausgeschlossen, die einem anderen Vereine angehören, der die gleichen Zwecke verfolgt wie dieser.²⁰⁰

Diese Bemerkung ist in zweierlei Hinsicht zu verstehen: 1. Das Bekenntnis zum deutschen Verein bedeutete praktisch, dass man sich als „Beamter deutscher Nationalität“ oder zumindest als „ein mit deutscher Nation stark sympathisierender Beamter“ festlegte (wobei hinterfragt werden muss, ob Kafkas Zeitgenossen eine solche Unterscheidung überhaupt akzeptiert hätten). 2. Die einschränkende Klausel, die sich auf Beamte aus „anderen Vereinen“ (und gemeint war sicher der tschechische!) bezog, hieß im Kontext der AUVA, dass sprachliche bzw. nationale Zwischenstellungen ausgeschlossen waren. Diejenigen, die Mitglieder eines Beamtenvereins werden wollten, mussten sich daher für die eine oder die andere Variante (verstehe: Sprache) entscheiden. Durch solche Bestimmungen, die sich auch im Statut des tschechischen Vereins voraussetzen ließen,²⁰¹ wurden die Beamten also zu einer eindeutigen nationalen Festlegung, die aus der Kategorisierung „Deutsche“ bzw. „deutsche Beamte“ hervorgeht, gezwungen. Die Selbstidentifizierung mit dem einen oder dem anderen Verein führte – wie es in den böhmischen Ländern fast schon Tradition wurde – zu der auf Sprache reduzierten Wahrnehmung der Nation bzw. zur Gleichsetzung von Sprache und Nation. Die Zweisprachigkeit, die von der AUVA offiziell präsentiert wurde, hatte in Praxis eine strenge sprachnationale Teilung bzw. einen parallelen bipolaren Monolingualismus sowohl innerhalb der Institution (vgl. Kap. 2.4.2) wie auch nach außen (vgl. Kap. 2.4.1) zur Folge.

2.2.4.2 Neue Themen: Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts tauchte in den Tätigkeitsberichten der AUVA ein neues Phänomen auf, das mit der Existenz der AUVA unmittelbar zusammenhing: Mit der stets wachsenden Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe vergrößerte sich auch die Zahl der Unfälle.²⁰² Da die AUVA ihrem Wesen nach die Kosten dafür tragen musste, wurden Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bald zu Themen, mit denen sich die Repräsentanten der AUVA – neben aller administrativen Angelegenheiten – zu beschäftigen begannen. Eine Diskussion wurde im Vorstand von Vertretern der Arbeiterschaft veranlasst. Sie forderten die Wahl einer Kommission, die entsprechende

²⁰⁰ Ebd.: 417.

²⁰¹ Leider ist das Statut des „Spolek úředníků úrazové pojišť'ovny dělnické pro král. České“ unter den Quellen der AUVA nicht vorhanden.

²⁰² Vgl. die österreichische Unfallstatistik für die Jahre 1890-1910. – In: KAFKA (2004: 662-666, CD-ROM).

Maßnahmen zur Unfallverhütung vorschlagen und die sich dafür einsetzen sollte, dass diese Vorschriften auch in die Tat umgesetzt werden.²⁰³ Mit Absicht wurden statistische Informationen über Unfälle, Entschädigungen etc. in jährlichen Tätigkeitsberichten der AUVA verbreitet, da diese an Klienten und an alle, die mit der AUVA zu tun hatten, versendet wurden. Es handelte sich daher um eine Art Aufklärung; das trifft auch auf die Versicherungsgesetze zu, deren wichtige Stellen in den Berichten kommentiert, bzw. ausgelegt wurden.

Nachdem Franz Kafka im Jahre 1908 bei der AUVA angetreten war, gehörten gerade Unfallverhütung und Arbeitssicherheit zu „seinen“ Themen. Aus seiner Feder stammten z.B. Aufsätze über Maßnahmen zur Unfallverhütung, die in den Tätigkeitsberichten für die Jahre 1909-1915 publiziert wurden und in denen sich Kafka z.B. wiederholt für die Verbreitung von unfallgeschützten Holzbearbeitungsmaschinen einsetzte.²⁰⁴ In seinen Aufsätzen zu diesem Thema wählte sich Kafka oft eine Industriebranche aus, an der er konkrete Gefahren und Risiken bei der manuellen oder immer stärker durch Maschinen automatisierten Arbeit demonstrierte. Für die Jubiläumsschrift, die im Jahre 1915 das erste Vierteljahrhundert der AUVA-Existenz rekapitulierte, hatte Kafka den Bericht „Unfallverhütung und erste Hilfe“ zusammengestellt.²⁰⁵ In diesem Beitrag fasste er die kurze Geschichte der Unfallverhütung zusammen, indem er an einige wichtige Momente erinnerte. Kafka erwähnte u.a. zwei internationale Arbeitsversicherungskongresse, auf denen seine Vorgesetzten Robert Marschner (1902 in Düsseldorf, 1913 in Wien) und Eugen Pfohl (1913 in Wien) mit ihren Beiträgen aufgetreten waren.²⁰⁶ Auch Franz Kafka war im Jahre 1913 in Wien dabei; obwohl er selbst nicht referierte, ist mit seiner aktiven Teilnahme an der Vorbereitung von Marschners und Pfohls Texten zu rechnen.²⁰⁷ Was die Prager Delegation und auch Franz Kafka auf dem Kongress in Wien am meisten beeindruckte, das war der Einsatz von Filmen bei der Unfallverhütung-Propaganda. Kafka, den das neue Medium ohnehin schon früher faszinierte, betonte in seinem Jubiläumsbericht die erfolgreichen Verhandlungen mit zwei Produktionsfirmen, die ihre Filme der AUVA zur Verfügung stellten. Diese beiden Filme wurden dann bei Vorträgen über Unfallverhütung gezeigt, die von der AUVA für große Firmen und Betriebe

²⁰³ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna 1895 do 31. prosince 1895 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum 31. Dezember 1895]. Im Selbstverlag. Praha: 1896, 13.

²⁰⁴ Vgl. KAFKA (2004: 194-201).

²⁰⁵ Ebd.: 457-470 (Unfallverhütung). Vgl. auch: Unfallverhütung und erste Hilfe. – In: MARSCHNER (1915: 98-106).

²⁰⁶ Vgl. KAFKA (2004: 470).

²⁰⁷ Ebd.: 72-73. Kafka selbst gab sich als Autor dieser Texte aus. Seine Beteiligung – besonders an Pfohls Beitrag, er war ja sein direkter Vorgesetzter – wird nicht bezweifelt.

organisiert wurden.²⁰⁸ Die Visualisierung im Bereich der Unfallsicherheit bedeutete einen großen Fortschritt.

Im Unterschied zu den nationalen Themen waren sich alle auf diesem Gebiet einig: Es ging darum, Risiken und Unfälle so viel wie möglich zu verringern, um die finanzielle Lage der AUVA durch Senkung der Kosten für Entschädigung zu erhalten bzw. zu verbessern. Ein – zumindest äußeres Gleichgewicht zwischen Deutschen und Tschechen blieb im Vorstand der AUVA bis etwa 1917 erhalten, obwohl sich (ganz bestimmt nicht nur) Robert Marschner potentieller Konflikte bewusst war. Zu ihrem Auslöser wurde erst der kommende Weltkrieg (vgl. Kap. 2.2.5), der eine Zuspitzung der deutsch-tschechischen Beziehungen mit sich brachte.

2.2.5 Zeit der Krisen (1914-1918)

2.2.5.1 Das 25-jährige Jubiläum der AUVA (1914)

Im Herbst 1914 feierte die AUVA ihr 25-jähriges Jubiläum. Anlässlich des Jubiläums fand am 30. Oktober 1914 eine feierliche Sitzung des Vorstandes statt, wo mehrere Festreden gehalten wurden.²⁰⁹ Als Erster ergriff das Wort der Obmann **Otto Příbram**, der die Geschichte der Unfallversicherung und der AUVA in Prag kurz rekapitulierte. Dabei betonte er, wie positiv sich auf die Verwaltung der AUVA die proportionale²¹⁰ Zusammensetzung des Vorstandes auswirkte und dass es bislang keine – d.h. auch keine nationalen Konflikte gegeben hätte:

Mehr als alle anderen Einrichtungen der Sozialreform hat endlich die Unfallversicherung infolge der eigenartigen Zusammensetzung des Vorstandes aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Regierung zu einem einträchtigen Zusammenwirken geführt und so wesentlich dazu beigetragen, die bestehenden Gegensätze auszugleichen, wie wir denn auch mit freudiger Genugtuung feststellen können, daß nationaler Streit niemals unsere Verhandlungen zu trüben vermochte.²¹¹

Nach Otto Příbram trat als Redner **Albert Hošek** auf, seit 1913 Obmann-Stellvertreter, im Jahre 1909 gewählt für die Gruppe der Arbeiter. Zum Schluss seiner Rede erinnerte er die Anwesenden an das aktuelle Geschehen, das seit einigen Monaten das Leben in ganz Europa beeinflusste: Das erste Jahr des Ersten Weltkrieges hatte im Sommer 1914

²⁰⁸ Ebd.: 470.

²⁰⁹ NA: ZÚ, Kt. 90. Protokoll der IX. Vorstandssitzung vom 30.10.1914. Texte der Festreden sind als Anlage zu diesem Protokoll erhalten. Außerdem wurden die Reden – jeweils auf Deutsch und auf Tschechisch – auch in den Tätigkeitsberichten der AUVA für das Jahr 1914 publiziert.

²¹⁰ Proportional ist hier nicht im nationalen Sinne gebraucht, sondern zur Einstufung der sozialen Berufskategorien (Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Regierung).

²¹¹ KAFKA (2004: 510, CD-ROM).

angefangen. Die Gedanken an den Krieg lassen in seiner Rede Unsicherheit und Angst davor erkennen, was die Zukunft bringen würde:

In einer besonders ernsten Zeit begehen wir das Jubiläum unserer Anstalt. Niemand von uns weiß, was die nächste Zukunft uns bringen wird, was dem Institute beschieden sein wird, an dessen Spitze wir berufen worden sind. Allein alle sind wir einig in dem innigen Wunsche, daß die Anstalt alle Anstürme, die ihr das Schicksal vielleicht noch bestimmt, siegreich überwinde, daß sie auch weiterhin blühe und gedeihe [...].²¹²

Der nächste Redner, Volkswirtschaftler und Professor **Josef Gruber** stellte in seiner Rede einen Vergleich an, indem er die Kriegsfolgen mit den Folgen des technischen Fortschritts gleichsetzte. Beide Phänomene des modernen Zeitalters hätten die Unfallgefahr und die menschlichen Leiden ins Unendliche gesteigert. Offensichtlich wollte er in seinem Beitrag die sprachnationale Thematik übergehen, aber bereits in der Einleitung deutete er an, dass er im Vorstand „böhmische“ (in diesem Kontext wurden „tschechische“ gemeint) Interessen vertritt, obwohl er sich zuerst wahrscheinlich als national indifferent ausgeben wollte:

Gestatten Sie, daß ich gegen meine ursprüngliche Absicht, *auch im Namen der böhmischen Mitglieder dieses löblichen Vorstandes* (kursiv SŠ) im Hinblick auf die vorgebrachten Erklärungen einige Worte beifüge: [...].²¹³

So signalisierte er gleich am Anfang, dass die Reden bzw. die Redner nicht die ganze AUVA, sondern jeweils eine Nation repräsentierten. Im Falle Josef Grubers war ohnehin bekannt, dass er auch lauter Kritiker nationaler Verhältnisse innerhalb der AUVA war und sich – als bekannter Publizist und Wissenschaftler – auch in seinen Werken national eindeutig festlegte (vgl. Kap. 2.1.3.3 und 2.4.2). Abschließend machte er noch auf zwei Phänomene in der Entwicklung der AUVA aufmerksam, die sich nicht nur mit sozialen Spannungen ihrer Zeit auseinandersetzen, sondern auch nationalen Konflikten widerstehen musste. So standen einerseits Unternehmer und Arbeiter, andererseits aber auch Angehörige der Deutschen und Tschechen gegeneinander, wie auch Josef Gruber treffend bemerkte:

Ich schließe mit dem Wunsche, die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag möge in weiterer einmütiger *Zusammenarbeit der Vertreter der Unternehmer und der Arbeiterschaft, der Angehörigen der böhmischen und deutschen Nationalität* (kursiv SŠ) auch in weiterer Zukunft zugleich mit der wirtschaftlichen Entfaltung unseres Königreiches wachsen und gedeihen [...].²¹⁴

Allerdings ist nicht bekannt, in welcher Sprache die bisher genannten Reden vorgetragen wurden. In die Anlage zum Protokoll der feierlichen Vorstandssitzung wurden alle, bis

²¹² Ebd.: 516.

²¹³ Ebd.: 519.

²¹⁴ Ebd.: 522.

auf die Rede des k.k. Statthaltereirates **Josef Schentz**, auf Deutsch aufgenommen.²¹⁵ Bei Josef Schentz, der in den Vorstand vom k.k. Ministerium des Innern berufen wurde und somit in der Sitzung die Staatsgewalt vertrat, wechselten deutsche und tschechische Abschnitte.²¹⁶ Auf Grund dieser Tatsache vermute ich, dass die Protokolle mit dem jeweils ausgesprochenen Original korrespondierten, denn sonst hätte man auch die Rede von Josef Schentz als offiziellem Vertreter der Staatsgewalt in einer – mit Sicherheit der deutschen – Sprache aufgenommen. Außerdem wurden die Vorstandssitzungen vor 1918 nur in deutscher Sprache protokolliert²¹⁷ und die Protokolle sollten – schon ihrem Wesen nach – als Aufnahmen der gesprochenen Handlungen auch der Wirklichkeit entsprechen. Im Falle der Rede von Josef Schentz war das Wechseln des Deutschen und des Tschechischen in einem Text – im Vergleich mit den anderen, nur auf Deutsch aufgenommenen Reden – so auffallend, dass es sich um eine Absicht des Verfassers gehandelt haben muss. Für diese Vermutung spräche auch die Position des k.k. Statthaltereirates als Repräsentanten des mehrsprachigen, also auch des deutsch- und tschechischsprachigen Staatsapparates, der dies auf dem Gelände einer utraquistischen, öffentlich-rechtlichen Institution bestimmt hervorheben wollte. Das heißt aber auch, dass er mit einem zweisprachigen oder zumindest in beiden Sprachen bewanderten Publikum gerechnet haben muss. Daneben erscheint die deutsch-tschechische Isolierung in Beamtenvereinen (vgl. Kap. 2.2.4.1) als künstlich entstandene, sehr wahrscheinlich durch Emotionen unterstützte Homogenisierung, die zwar mit dem sprachlichen Alltag der AUVA nicht ganz korrespondierte (vgl. Kap. 3), jedoch der allgemeinen Tendenz der sprachnationalen Teilung gemäß war.

Josef Schentz zusammen mit Josef Gruber waren unter den Rednern die einzigen vom Ministerium ernannten Vorstandsmitglieder. Josef Schentz repräsentierte außerdem ein Staatsorgan (die k.k. Statthalterei in Prag), bei dem in beiden Landessprachen amtiert werden musste (und amtiert wurde, vgl. Kap. 3.3.1.1). Das Prinzip der sprachlichen und nationalen Parität wollte er wahrscheinlich um so mehr in seiner Rede betonen, als der Krieg in sozialer, politischer und nationaler Hinsicht mit Radikalisierungen drohte.

²¹⁵ NA: ZÚ, Kt. 90. Anlage zum Protokoll der IX. Vorstandssitzung vom 30.10.1914.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ NA: ZÚ, Kt. 88-93. Protokolle der Vorstandssitzungen aus den Jahren 1911-1917.

2.2.5.2 Staatliche Landeszentrale für das Königreich Böhmen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger (1915)

Der Erste Weltkrieg blieb nicht einmal in der Geschichte der AUVA ohne Folgen: Auch einige Beamte von der AUVA waren zum Militärdienst einberufen und nach ihrer Rückkehr (falls sie überhaupt zurückgekommen sind) musste man sich mit einem weitgehenden Problem auseinandersetzen, das schon Ende 1914 (u.a. in Grubers Rede) aufgetaucht ist: Man musste für die heimkehrenden Kriegsbeschädigten sorgen und es war auch an ihre Integration in alle Sphären des gesellschaftlichen Lebens zu denken. Für die AUVA, die sowieso in den sozialen Fragen engagiert war, bedeutete dies eine zusätzliche Belastung durch weitere Aufgaben: Im Auftrag des k.k. Innenministeriums vom 23. Februar 1915 wurde bei der AUVA in Prag zu diesem Zweck eine neue Organisation gegründet – die „Staatliche Landeszentrale für das Königreich Böhmen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“.

Für die Landeszentrale waren unter der Leitung des Direktors Robert Marschner und des Sekretärs **Siegmund/ Zikmund Fleischmann (1878-1935)**²¹⁸ mehr als 50 Beamte der AUVA tätig, deren Zahl Ende 1918 sogar auf 70 Beamte stieg.²¹⁹ Ihre Arbeitszeit und Belastung wurden dadurch verlängert, das betraf u.a. auch Franz Kafka, der ab 1915 die Arbeit für die Staatliche Landeszentrale zu seinen Aufgabenbereichen zählte. In seiner Abwesenheit (seit 1917 litt er an Tuberkulose und beanspruchte wiederholt einen Erholungsurlaub) wurde er von seinem Kollegen Rudolf Lang (vgl. Kap. 2.5.3.1) vertreten. An den Arbeiten für die Staatliche Landeszentrale beteiligten sich die Unfall-, Rechts- und Betriebsabteilung und die Buchhaltung, bei den Hilfsarbeiten wurden auch die Kriegsbeschädigten eingesetzt. Täglich kamen im Büro 30-80 Soldaten an, die im Krieg beschädigt wurden und denen zu helfen war. Für ihre Versicherten, die (oder deren Familien) von Kriegsfolgen betroffen wurden, errichtete die AUVA im Jahre 1915 – aus Anlass ihres 25-jährigen Jubiläums – den „Jubiläumsfond für Hilflose“, um ihnen „ausser den auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zuerkannten Renten einmalige Zuwendungen oder monatliche Unterstützungen zu gewähren.“²²⁰ Die finanzielle Hilfe war besonders Witwen und Waisen bestimmt, die in eine dringende Notlage geraten waren. Die Zunahme an Arbeitspflichten der Angestellten wirkte sicher auch auf die täglichen Amtsgeschäfte der AUVA zurück, deren Bearbeitung in den Kriegsjahren mit verringerter Intensität erfolgte.

²¹⁸ NA: ÚNP, Zikmund Fleischmann, Kt. 237. Vgl. auch Kap. 2.5.1.2.

²¹⁹ NA: ÚPD, Kt. 26. Informationen über die Aktivitäten der Staatlichen Landeszentrale für das Königreich Böhmen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger sind in den Tätigkeitsberichten der AUVA für die Jahre 1914-1918 enthalten.

²²⁰ NA: ZÚ, Kt. 91. Zitiert aus einer Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung vom 10.09.1915.

Es muss aber unterstrichen werden, dass es sich diesmal um eine Aktivität der AUVA handelte, an der alle ihre – sowohl die deutsch-, wie auch die tschechischsprachigen – Mitarbeiter beteiligt waren. Ihre sprachliche Qualifikation spielte aber offensichtlich auch beim Bearbeiten der Angelegenheiten der Staatlichen Landeszentrale eine Rolle (vgl. auch Kap. 3.2.1 und 4.2.2), denn z.B. die tschechische (und d.h. auch die deutsche) Korrespondenz separat behandelt wurden:

Im Zwischengeschoß sind ein Beamter (Parteienverkehr) und drei Kriegsbeschädigte tätig, im Nebenzimmer vier Kriegsbeschädigte, dann separat in einem Zimmer ein Praktikant (Erledigung der tschechischen Korrespondenz).²²¹

Schließlich wirkten im Rahmen der Staatlichen Landeszentrale auch zwei Komitees des Landeskulturrates zur Fürsorge für heimkehrende Krieger, die jeweils eine deutsche und eine tschechische Sektion hatten.²²² Die sprachnationale Aufteilung (deutsche versus tschechische Korrespondenz) war also auch auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge vorhanden, wenn auch sie diesmal nicht a priori thematisiert wurde. Außerdem muss man die Staatliche Landeszentrale auch als Schöpfung des österreichischen Staates wahrnehmen (sie entstand aus einem Anlass des k.k. Innenministeriums!) und somit war sie nicht nur als eine Form der sozialen Hilfe, sondern auch als Ausdruck einer Loyalität gegenüber der – durch Kriegsschäden schwer betroffenen – Habsburgermonarchie zu verstehen.

2.2.5.3 Drohende Spaltung der AUVA (1917-1918)

Wie verletzbar die scheinbare Stabilität der sprachnationalen Situation innerhalb der AUVA war, kam bereits in den Jahren 1917-1918 ans Licht. Die Kriegsfolgen wurden ebenfalls in den politischen Verhältnissen Böhmens deutlich. Seit 1917 radikalisierte sich die Politik der tschechischen Parteien und der im Exil bleibenden Tschechen und Slowaken (Masaryk, Beneš, Štefánik usw.). Die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht der tschechischen Nation wurde auf heimischem Boden zum ersten Mal im Mai 1917 im Manifest der tschechischen Schriftsteller und Kulturträger formuliert.²²³ Politisch kamen die Autonomiebestrebungen bzw. die Forderung nach der Entstehung eines selbstständigen tschechoslowakischen Staates etwa zwei Wochen später zum Ausdruck, als sich die Reichstagsabgeordneten Ende Mai 1917 in Wien

²²¹ Vgl. KAFKA (2004: 756, CD-ROM).

²²² Ebd.: 733-735. Allerdings war die deutsch-tschechische Aufteilung im Landeskulturrat nicht neu. Die Vertreter der deutschen und tschechischen Sektion trafen sich bereits 1907 und 1909, als Verhandlungen über Pauschalierung der Versicherungsbeiträge geführt wurden. – In: KAFKA (2004: 270, 315, CD-ROM).

²²³ Vgl. Otto URBAN (1982): Česká společnost 1848-1918 [Tschechische Gesellschaft 1848-1918]. Praha: Svoboda, 610.

zusammenfanden.²²⁴ Mit Sicherheit trug die sich radikalisierende politische Atmosphäre des zu Ende gehenden Ersten Weltkrieges auch zur verschärften Stimmungslage innerhalb der AUVA bei.

Dass es gerade unter der Leitung des Obmanns Otto Přibram möglich war, den latenten Konflikt in den komplizierten nationalen Verhältnissen lange Jahre unter dem Deckel zu halten, wurde auch in den Festreden zu seinem 70. Geburtstag kurz vor dem Ersten Weltkrieg deutlich. Josef Gruber lobte in seinen an Otto Přibram gerichteten Worten dessen stete Wahrung der Interessen der Vorstandsmitglieder böhmischer Gesinnung.²²⁵ In seiner Dankrede hat der Obmann auf Grubers besondere Rolle hingewiesen, die er im Vorstand spielte.

Er (Otto Přibram, SŠ) dankte den Arbeitervetretern und insbesondere auch dem Professor Josef Grubner, indem er darauf hinwies, dass er stets bestrebt gewesen sei, das vor vielen Jahren bestandene gute Einvernehmen *beider politischen Parteien* (kursiv SŠ) aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung weiterhin zu fördern.²²⁶

Mit „gutem Einvernehmen beider politischen Parteien“ zielte er ohne Zweifel auf die bislang problemlose Zusammenarbeit der Deutschen und Tschechen im Vorstand der AUVA (die zumindest so ausgegeben wurde). Unter „politischen Parteien“ ließen sich eher zwei Nationalgruppen verstehen, mit der politischen Gesinnung hatte die nationale Aufteilung im Vorstand allerdings nur wenig zu tun.²²⁷ Solange Otto Přibram lebte, konnte die deutsch-tschechische Verwaltung der AUVA miteinander auskommen. Es hat zwar zwei „Parteien“ gegeben, aber nur eine Politik – die der Unfallarbeiterversicherung, die v.a. Gewinn für die AUVA bringen sollte und auf die sich Deutsche und Tschechen unter seiner Leitung einigen konnten. Přibram stand in gewissem Maße über den Parteien, mit seinem Tod lebte die Eintracht ab, die ohnehin wahrscheinlich auch nicht weiter existiert hätte.

Nachdem also im September 1917 der langjährige Obmann der AUVA Otto Přibram (im Amt seit Juli 1895) gestorben war,²²⁸ kam es in den Leitungsorganen der AUVA zu einer

²²⁴ Ebd.: 611-612.

²²⁵ NA: ZÚ, Kt. 90. Protokoll der Vorstandssitzung vom 10.06.1914.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ In Otto Přibrams Rede kann die Bezeichnung von Deutschen und Tschechen als „politischen Parteien“ in zweierlei Hinsicht zu erklären sein: Entweder kann er damit die „kleine“ (jedenfalls national orientierte) Politik in der Führung der AUVA gemeint haben oder es kann sich um eine anachronistische Bezeichnung gehandelt haben, die besonders in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts zwei politische Strömungen bezeichnete, die zu dieser Zeit noch mit den nationalen gleichgesetzt wurden (es hatte eine deutsche und eine tschechische/böhmische Nationalpartei gegeben, die politischen Parteien im heutigen Sinne des Wortes entwickelten sich erst seit den 80er, vielmehr seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts).

²²⁸ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna do 31. prosince 1917 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für

langwierigen Krise, in deren Laufe ein latenter Konflikt zweier Nationalitäten auf bisher relativ neutralem Boden der Prager AUVA zum Ausbruch kam: Die Interessen deutscher und tschechischer Industrievertreter standen zum ersten Mal ganz offen gegeneinander.²²⁹ Die Krise ging erst mit der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik zu Ende. In mehreren, dem Tod des ehemaligen Obmanns nachfolgenden Vorstandssitzungen wurde ein gemeinsamer Kandidat für die Neuwahl gesucht – tschechischerseits wurde der Universitätsprofessor Josef Gruber vorgeschlagen,²³⁰ jedoch gingen die Vorstandsmitglieder jedes Mal ohne Erfolg auseinander. Anstelle von drei traditionellen Gruppen (Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der vom Innenministerium ernannten Mitglieder) haben sich infolgedessen im Vorstand zwei Nationallager herausgebildet.

Für die Situation im Vorstand der AUVA, der seit Otto Přibráms Tod beschlussunfähig wurde, interessierte sich auch die k.k. Statthalterei in Prag. In seinen Berichten an das k.k. Ministerium des Innern in Wien betonte der k.k. Statthalter, dass er, „sobald sich Anzeichen bemerkbar machten, daß die Frage der Obmannswahl zur Austragung kommen könnte, den Regierungsvertreter Statthaltereirat Schentz angewiesen [habe], dieser Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, mich von allen diesbezüglichen Vorkommnissen bei der Anstalt sofort in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls zwischen den beiden nationalen Gruppen im Vorstände zu vermitteln“.²³¹ Inwiefern das Geschehen in der AUVA von den Staatsorganen verfolgt wurde, zeigt auch, dass der k.k. Statthalter zugleich versprach, das k.k. Ministerium „über die durch das Verhalten der

das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917] (maschinegeschrieben), 16. Otto Přibráms 22-jährige Tätigkeit als Obmann der Prager AUVA rekapitulierte in einem Nachruf Direktor Robert Marschner in der Vorstandssitzung am 19.10.1917. – In: NA: ZÚ, Kt. 92. Protokoll der Vorstandssitzung vom 19.10.1917.

²²⁹ Die Situation innerhalb der AUVA in den Jahren 1917-1918 beschrieb sehr eingehend anhand der Quellen des k.k. Innenministeriums in Wien Marek NEKULA (2003: 163-173). Im Kapitel 2.2.5.3 versuche ich die Vorstandskrise nach Přibráms Tod aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten: Ich werde die Einzelheiten, die bei Nekula zu finden sind, nicht mehr wiederholen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Separationstendenzen besonders der deutschen Unternehmer aus Reichenberg die künftige Entwicklung in den Sudetenländern nach 1918 antizipierten. Ihre Forderungen zeigten, wie die Wirtschaftsinteressen Hand in Hand mit den politischen und nationalen gingen oder dass sie sogar vorangehen konnten.

²³⁰ Vgl. KAFKA (2004: 528, CD-ROM). Im Bericht des k.k. Statthalters in Prag an das k.k. Ministerium des Innern vom 04.12.1917 hieß es: „Indessen hatten sich bereits die außerhalb der Anstalt stehenden beiderseitigen politischen Parteiorganisationen der Frage der Wiederbesetzung der Obmannstelle bei der Anstalt bemächtigt und hatten insbesondere die böhmischen Parteien in Übereinstimmung mit den böhmischen Arbeiterparteien, ohne mit der deutschen Minorität des Vorstandes ein Einvernehmen gepflogen zu haben, beschlossen, den Universitätsprofessor Dr. Josef Gruber für die Obmannstelle zu kandidieren [...]“. Mit den „außerhalb der Anstalt stehenden beiderseitigen politischen Parteiorganisationen“ waren politische Parteien gemeint, unter denen der Autor in diesem Kontext wahrscheinlich v.a. die „beiden nationalen Gruppen“ verstand.

²³¹ Ebd.

beiden nationalen Gruppen im Vorstände der Anstalt geschaffene Lage und über die zu ergreifenden behördlichen Maßnahmen²³² zu informieren. Aber gleich in einem nächsten Bericht, der bereits zwei Tage später als der Letztere datiert wurde, musste er zugeben, dass die gegenseitigen Antipathien der Deutschen und Tschechen nicht mehr zu überwinden waren:

Überdies ist selbst [...] zu erwägen, daß sich der deutschen Vorstandsmitglieder, wie aus verschiedenen Enuntiationen derselben ersehen wurde, ein derart tiefgehendes Mißtrauen gegen den derzeitigen Obmannstellvertreter und die böhmische Vorstandsmajorität bemächtigt hat, daß ein weiteres Zusammenarbeiten der beiden nationalen Gruppen im Vorstände als ausgeschlossen und jeder Versuch einer Vermittlung zwischen denselben als aussichtslos angesehen werden muß [...].²³³

An der Diskussion über die weitere Entwicklung in der AUVA beteiligte sich auch die Reichenberger Gewerbe- und Handelskammer, die sich im Februar 1918 mit einer Denkschrift an das Ministerium für soziale Fürsorge in Wien wandte.²³⁴ Der Vorschlag der deutschen Industriellen war ziemlich radikal: Sie forderten eine vollkommene institutionelle Teilung der AUVA in Prag nach sprachnationalem Prinzip. Wie aus ihrer Denkschrift hervorgeht, sahen sie den einzigen Ausgang in Separation:

Wie die Verhältnisse aber heute liegen, wäre ein Kompromißangebot auch vollständig aussichtslos, da man deutscherseits zu der Überzeugung gelangt ist, daß damit der Krise vielleicht bestenfalls ihr akuter Charakter genommen, sie aber dadurch keineswegs beseitigt werden könnte. Die Verhältnisse drängen daher zur Entscheidung, die nur in der Zweiteilung der Anstalt gefunden werden kann.²³⁵

Obwohl das Memorandum keine praktischen Folgen hatte und zur Lösung der Krise nirgendwie beitrug, kamen in diesem Dokument doch interessante Vorschläge zum Ausdruck, die die Stellungnahme (nicht nur) der deutschböhmisches Industriellen verraten ließen. Die Vertreter der Gewerbe- und Handelskammer in Reichenberg argumentierten vor allem mit § 9 des Unfallversicherungsgesetzes von 1887, das die Entstehung einer neuen bzw. Teilung einer existierenden Versicherungsanstalt in einem und demselben Kronland ermöglichte, ohne das territoriale Prinzip der österreichischen Unfallversicherung zu verletzen.²³⁶ Das national-territoriale Prinzip, das hier für Böhmen vorgeschlagen wurde, wäre in ganz Österreich ein außerordentlicher Fall gewesen.

²³² Ebd.: 529.

²³³ KAFKA (2004: 531, CD-ROM). Bericht des k.k. Statthalters in Prag an das k.k. Ministerium des Innern vom 06.12.1917.

²³⁴ Vgl. die Denkschrift betreffend die nationale Teilung der Unfallversicherungsanstalt in Prag. – In: KAFKA (2004: 537, CD-ROM).

²³⁵ Ebd.: 539.

²³⁶ Ebd.: 541.

Wir streben eine Teilung nach möglichst einsprachigen Gemeinden an, daß den anderssprachigen Unternehmern das Recht eingeräumt wird, innerhalb eines Jahres die Zuweisung zur anderen Anstalt zu verlangen. Dabei ist es natürlich selbstverständlich, daß der Geschäftsverkehr in beiden Anstalten zweisprachig ist. [...] Die derzeitige Organisation der Anstalt läßt eine Teilung nicht allzu schwer durchführbar erscheinen.²³⁷

Dabei sollte nicht etwa der prozentuale Anteil der deutsch- oder tschechischsprachigen Bevölkerung in dem jeweiligen Sprachgebiet entscheidend sein, sondern die in dem jeweiligen Unternehmen gebräuchliche Geschäftssprache. Jedem Unternehmen sollte das Recht vorbehalten werden, sich für eine der beiden Anstalten zu entscheiden. Dabei sollten aber beide Anstalten weiterhin zweisprachig amtieren, was in Praxis hieße, dass die Prinzipien, auf denen die bereits existierende AUVA in Prag gründete, auch die beiden neuen Institutionen hätten übernehmen müssen. In diesem Falle muss man natürlich nach Sinn und Zweck einer solchen Teilung fragen. Denn das Ergebnis hätte auf jeden Fall die Entstehung einer „deutschen“ und einer „tschechischen“ Versicherungsanstalt bedeutet und so war es von den Vertretern der deutschen Industriellen auch gemeint: Sie hätten damit die Gründung „ihrer“ Institution erreicht.

Im Text der Denkschrift wurden schließlich auch Bezirke aufgezählt, welche die neue „deutsche“ Versicherungsanstalt umfassen sollte:

39 ziemlich rein deutsche politische Bezirke, 12 politische Bezirke mit rein deutschen Gerichtsbezirken und 8 politische Bezirke mit rein deutschen Gemeinden.²³⁸

Im Großen und Ganzen hätte es sich etwa um eine Hälfte aller bei der AUVA versicherten Betriebe und um mehr als die Hälfte der versicherten Arbeiter gehandelt.

Allerdings wurde in der Denkschrift nicht explizit gesagt, ob die eventuelle Zweisprachigkeit nur auf den Kontakt mit Klienten beschränkt gewesen wäre (äußere Amtssprache, vgl. Kap. 3.2) oder ob sie alle Kommunikationsebenen betroffen hätte. Klar ist, dass die „deutsche“ Anstalt bessere Aussichten auf ihre Existenzbedingungen hatte, denn die „tschechische“ hätte auch Deutsch gebrauchen müssen, zumindest im Kontakt mit den ihr übergeordneten staatlichen Institutionen, aber auch den anderen Staatsbehörden (innere und innerste Amtssprache, vgl. Kap. 3.3 und 3.4). Somit wären die Sprachverhältnisse – zumindest für die „tschechische“ Anstalt – relativ unverändert geblieben, während die „deutsche“ davon profitiert hätte – sie wäre ganz bestimmt nicht in solchem Maße mit zweisprachigem Amtieren wie ihre „tschechische“ Schwester belastet worden. Und dass gerade die Notwendigkeit, die Angelegenheiten der AUVA oft parallel in Deutsch und Tschechisch zu bearbeiten, auf einem relativ großen Gebiet Böhmens die Kommunikation nicht nur verlängerte, sondern auch verteuerte, dessen

²³⁷ Ebd.: 542.

²³⁸ Ebd.: 543-544.

waren sich auch die höchsten Vertreter der AUVA bewusst. Folgende Bemerkung machte im Jahre 1914 Otto Přibram:

Der große Umfang des Territoriums der Prager Anstalt, sowie die große Anzahl der versicherungspflichtigen Betriebe allein, ergibt, daß die Agenda der Prager Anstalt in allen Richtungen die bei weitem umfangreichste ist, wozu noch kommt, daß bei der Zweisprachigkeit ihrer Korrespondenz, der Buchung und Verhandlungen an sich schon eine größere Agenda entsteht.²³⁹

Das Memorandum der Reichenberger Gewerbe- und Handelskammer war noch in zweierlei Hinsicht interessant:

1. Das vorgetragene Prinzip der nationalen Teilung der AUVA in Prag erinnert an die Gautschschen Sprachenverordnungen vom März 1898, nach denen das ganze Böhmen in einsprachige (deutsche oder tschechische) nationale Bezirke oder in sprachlich gemischte Bezirke geteilt werden sollte.²⁴⁰ Gebrauch der äußeren und inneren Amtssprache war laut diesen Verordnungen von dem jeweiligen Sprachgebiet abhängig. Ein ähnliches Prinzip gäbe es auch nach der erwogenen Teilung der AUVA, jedoch mit dem Unterschied, dass man sich an der Geschäftssprache des Unternehmens orientieren würde. Letzten Endes würde dann diese Teilung etwa mit den Sprachbezirken (tschechisch, deutsch oder gemischt) korrespondieren. So reflektierten sich in der AUVA – auch politisch gesehen – die nationalen Spannungen jener Zeit.
2. Die Reichenberger Gewerbe- und Handelskammer ging in ihrem Vorschlag ausschließlich von der nationalen Zusammensetzung der Unternehmensbesitzer aus, wobei sie die nationale Struktur der versicherten Arbeiter völlig übergehen hatte. Die Sache war an sich problematisch, denn in den statistischen Angaben gingen die Argumente der Deutschen und Tschechen auseinander. Die Tschechen behaupteten, die der AUVA angehörenden Versicherten seien zu $\frac{3}{4}$ tschechischer Nationalität,²⁴¹ weil sie dabei auch die nationale Struktur der Arbeiterschaft mit berücksichtigten. Die deutschen Vorstandsvertreter und auch das Wiener Ministerium des Innern argumentierten aber damit, dass „die versicherten Betriebe (der versicherten Lohnsumme nach) zum grössten Teile in deutschen Händen sind, von den Deutschen mindestens 70% der Beiträge zu der Anstalt geleistet werden“.²⁴² Das steht in engem Zusammenhang mit Versuchen der Deutschen,

²³⁹ Zit. aus Otto Přibráms Festrede zum 25-jährigen Jubiläum der AUVA in Prag. – In: KAFKA (2004: 509, CD-ROM).

²⁴⁰ Vgl. URBAN (1982: 467-468).

²⁴¹ Vgl. das Memorandum der tschechischen Vorstandsmitglieder vom 20.12.1917. – In: KAFKA (2004: 532, CD-ROM).

²⁴² Zit. nach NEKULA (2003: 165).

aber später auch der Tschechen, ihre national-politischen Positionen mit Hilfe der Wirtschaftsargumente zu behaupten bzw. durchzusetzen.²⁴³ Diesen wirtschaftlichen Antagonismus interpretiert der Historiker Jiří Štaif als Versuch um „měření kvality jednotlivých národů [Qualitätsmessung einzelner Nationen],“²⁴⁴ bei dem sich als vergleichende Methode u.a. die Produktivität der beiden Volkswirtschaften bzw. ihre steuerliche Belastung anbot. Und darum ging es auch bei der Teilung der AUVA – die wirtschaftliche und damit auch die nationale Vorherrschaft der Deutschen bzw. der Tschechen zu zeigen. Außerdem wurde das Prinzip der sprachnationalen Teilung der Unternehmen, wie es die Reichenberger Gewerbe- und Handelskammer in ihrem Memorandum präsentierte, in der praktischen Amtsführung der AUVA sowieso seit langem realisiert – es gab Beamte, die sich entweder mit deutsch-, tschechisch- oder gemischtsprachigen Referaten (Bezirken) beschäftigten (vgl. Kap. 4).

Um die Situation in der AUVA zu befrieden, brachte das Wiener Ministerium für soziale Fürsorge²⁴⁵ im Januar 1918 seine Kompetenzen zur Geltung, indem es den beschlussunfähigen Vorstand auflöste. Ein ähnlicher Vorschlag war bereits in einem Bericht des k.k. Statthalters vom Dezember 1917 enthalten:

Solcher Weise erübrigt nach meiner Ansicht nichts anderes als mit der [...] Auflösung des Vorstandes und mit der provisorischen Übertragung der Geschäftsführung und Vertretung der Anstalt an einen Verwalter vorzugehen.²⁴⁶

Mit der Verwaltung der AUVA wurden schließlich zwei vom k.k. Ministerium ernannte Verwalter beauftragt: ein Deutscher – der k.k. Hofrat Jan Strachotínský ze Strachotína und ein Tscheche – zu seinem Stellvertreter wurde Josef Bláha ernannt.²⁴⁷ Daneben stand ihnen ein viergliedriges Beratungskomitee zur Verfügung, das nach demselben Prinzip gebildet wurde.²⁴⁸ Dabei blieb es bis Ende 1918.

²⁴³ Diese Linie vertraten auf der deutschen Seite z.B. Heinrich Rauchberg oder Friedrich Wieser, von den Tschechen können Albín Bráf und Josef Gruber genannt werden. Vgl. ŠTAIF (2003: 233-237).

²⁴⁴ ŠTAIF (2003: 238).

²⁴⁵ Dem Innenministerium unterstand die AUVA bis Dezember 1917. Als im Dezember 1917 das k.k. Ministerium für soziale Fürsorge entstand, ging die AUVA in seine Kompetenz über.

²⁴⁶ KAFKA (2004: 531, CD-ROM). Bericht des k.k. Statthalters in Prag an das k.k. Ministerium des Innern vom 06.12.1917.

²⁴⁷ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna do 31. prosince 1917 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917] (maschinegeschrieben), 17-18.

²⁴⁸ Ebd. Mitglieder dieses Beratungskomitees wurden zwei Deutsche und zwei Tschechen: Jan Sobotka, August Bartl, Josef Macháček und Albert Hošek. Vgl. auch: KAFKA (2004: 84-90). NEKULA (2003: 171-172).

Zum Versuch um die Teilung der AUVA kam es also in einer Zeit, als die Zahl derjenigen, die sich national nicht identifizierten oder nicht identifizieren wollten, stetig abnahm,²⁴⁹ was in der AUVA besonders für die führenden Schichten galt, da das subalterne Personal bis 1918 äußerlich relativ neutral blieb und keine expliziten politisch-nationalen Äußerungen hervorbrachte. Darüber hinaus war das Jahr 1917 auch noch in anderer Hinsicht ungünstig: Die „große“ Politik signalisierte einen Umbruch, was die „kleine“ dazu anspornte, ihre eigenen Wege zu suchen. Und somit war auch die AUVA in Prag an dem „großen“ Geschehen beteiligt, obgleich es noch nicht gelungen war, radikale Änderungen – wie z.B. Josef Grubers Wahl zum Obmann der AUVA – durchzusetzen.

²⁴⁹ Vgl. LUFT (1996: 40).

2.3 Entwicklung der AUVA in der Tschechoslowakischen Republik

Die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik stellt eine wichtige Zäsur in der Geschichte der AUVA dar. Als erster legislativer Akt des neuen Staates wurde ein Gesetz erlassen, mit dem alle bisher gültigen Gesetze des alten Österreich übernommen wurden, um den Zerfall der staatlichen Verwaltung zu vermeiden und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.²⁵⁰ Das hätte jedoch bedeuten können, dass auch Art. 19 der Dezemberverfassung von 1867 weiter in Kraft bleiben müsste, mit dem die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben vom Staat garantiert wurde.²⁵¹ Die Reaktion der tschechischen Öffentlichkeit auf die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik war allerdings eher spontan: Vielerorts wurden deutsche Aufschriften entfernt, durch tschechische ersetzt und in den Gebrauch der äußeren und inneren Amtssprache bei staatlichen Behörden begann ebenfalls ganz spontan das Tschechische einzudringen. Das Deutsche musste sich infolgedessen von seinen früheren Positionen zurückziehen. Es handelte sich aber vielmehr um einen allmählichen Prozess als um einen radikalen Schnitt, der in zahlreiche kleine Streite zwischen Tschechen und Deutschen mündete, mit denen sich nach 1918 letzten Endes auch die AUVA in Prag auseinandersetzen musste.

2.3.1 Das Jahr 1919: „Jubel der tschechischen Beamenschaft“

Der Umsturz wurde von der tschechischen Beamenschaft mit Jubel begrüßt, die sich über die Erlangung der staatlichen Selbständigkeit freute und hoffte, daß nun für sie günstigere Verhältnisse beginnen werden. Sofort nach dem Umsturz wurde die tschechische Sprache als interne Amtssprache eingeführt.²⁵²

So erinnerte sich im Jahre 1929 an die Atmosphäre und Reaktionen der tschechischsprachigen Beamten der AUVA **František Trnka (geb. 1884)**, der spätere Direktor und Autor des Jubiläumsberichtes der AUVA.²⁵³ Die Reaktion der deutschsprachigen Beamten wurde aus seinem Text – ohne Zweifel mit Absicht – weggelassen, denn Trnka muss sie noch in lebhafter Erinnerung gehabt haben. Selbst in Erinnerungen seiner Zeitgenossen fanden die Reaktionen der Deutschen keinen oder nur sehr wenig Platz.²⁵⁴ Dass aber die Atmosphäre nach dem Umsturz bei Tschechen nicht

²⁵⁰ Vgl. Věra OLIVOVÁ (2000): *Dějiny první republiky* [Geschichte der Ersten Republik]. Praha: Karolinum, 66. Vgl. auch KUČERA (1999: 20).

²⁵¹ Vgl. KUČERA (1999: 20-21).

²⁵² Vgl. KAFKA (2004: 788, CD-ROM).

²⁵³ Im Jahre 1929 feierte die AUVA ihr 40-jähriges Jubiläum.

²⁵⁴ Vgl. die Erinnerungen von Alois GÜTLING (1995): „Kollege Kafka“ und Václav KROFTA (1995): „Im Amt mit Franz Kafka.“ – In: Hans-Gerd KOCH (Hg.): „Als Kafka mir entgegenkam...“ Erinnerungen an Franz Kafka. Berlin: Klaus Wagenbach, 86-91 u. 92-94. Aus den Beiträgen geht hervor, dass den

nur positive Emotionen auslöste, darauf deuten folgende Bemerkungen der Beamten **František Tamchyna (1871-1938)** und **Antonín Hlavatý (geb. 1883)** hin:

Když přišel převrat a ztrácely se v ústavě různé věci – i kování – [...].²⁵⁵

Als der Umsturz kam und in der Anstalt verschiedene Sachen – auch Beschläge – verloren gingen [...].

Někdy – tuším – v r. 1920 zmínil se mi p. Tamchyna, že má obavu, aby se mu v době, kdy po celém ústavu ztrácely se věci (kování, trubky na záchodech, kliky apod.), neztratil také fotografický aparát.²⁵⁶

Einmal – ich glaube – im Jahre 1920 erwähnte Herr Tamchyna bei mir, dass er Angst habe, dass ihm in der Zeit, als in der ganzen Anstalt Sachen (Beschläge, Rohre auf Toiletten, Klinken u.ä.) verloren gingen, auch der Photoapparat verloren gehen kann.

Beide Aussagen stammen aus dem Jahre 1930, als František Tamchyna kurz vor seiner Pensionierung den Verlust eines Photoapparates, der gerade in den Umsturzjahren verschwunden sein soll, dem Direktor meldete. So waren die unruhigen Monate nach dem Umsturz offensichtlich nicht nur mit Änderungen in amtlichen und legislativen Angelegenheiten verbunden – eine der größten war ja die Einführung des Tschechischen als Amtssprache in allen Kommunikationsbereichen (vgl. Kap. 3). Die Umsturzzeit bedeutete eine vorübergehende Destabilisierung innerhalb der AUVA, die in Erinnerungen der Beamten in Sachschäden ihren Ausdruck fand, aber auch auf der Kommunikationsebene – etwa als Übergangsphase vom Deutschen zum Tschechischen – sichtbar wurde.

Franz Kafka, der sich – ähnlich wie viele andere – bis 1918/1919 ausschließlich als „deutscher“ Beamter profilierte und erst nach 1918 ins Tschechische übergang, ohne dass seine Sprachkenntnisse kritisiert worden wären,²⁵⁷ stellt aber neben seinen Kollegen, die sich genauso wie er vor 1918 mit dem Deutschen identifizierten, eher eine Ausnahme dar (vgl. Kap. 2.5.1.3). Kritik der mangelhaften Sprachkenntnisse und Fristen zum Erlernen

Deutschsprachigen, die des Tschechischen nicht mächtig waren, nach dem Umsturz Entlassungen drohten. Beide Texte betonen, dass dies nicht auf Franz Kafka zutraf, da er „die tschechische Sprache gut beherrschte“ (GÜTLING: 91) und „weil er sich während seiner Amtszeit dem tschechischen Volk gegenüber nichts zu Schulden hatte kommen lassen“ (KROFTA: 94). Welche Reaktionen die Atmosphäre der Säuberungen bei den Deutschsprachigen in der AUVA ausrief, wurde nicht erwähnt. Dabei ist aber auch zu beachten, dass gerade Alois Gütling sich vor 1918 – zumindest in seiner Korrespondenz mit der AUVA – ausschließlich mit dem Deutschen identifizierte. Nach 1918 konnte er – auch dank seiner ausgezeichneten Tschechischkenntnisse – seine Karriere weiter machen (vgl. Kap. 2.5.2.1). – In: NA: ÚNP. Alois Gütling, Kt. 266.

²⁵⁵ NA: ÚNP. Antonín Hlavatý, Kt. 357. Auf Grund einer mündlichen Erklärung des Beamten František Tamchyna vom damaligen Direktor der AUVA František Trnka protokolliert. Zur Gegenäußerung am 30.05.1930 an Antonín Hlavatý weitergeleitet.

²⁵⁶ NA: ÚNP. Antonín Hlavatý, Kt. 357. Gegenäußerung des Beamten Antonín Hlavatý vom 30.05.1930.

²⁵⁷ Daran erinnerte sich sein Kollege Alois GÜTLING (1995: 91).

der tschechischen Sprache, Abschied und Pensionierung oder – auf höheren Posten – Abberufung gehörten zu häufigen Maßnahmen, die kurz nach 1918 von der neuen AUVA-Verwaltung eingeleitet wurden. Jedoch handelte es sich um einen längeren Prozess, der noch bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein dauerte, denn die Personaländerungen waren in der ersten Phase – unmittelbar nach dem Oktober 1918 – nicht so radikal (wie man es wahrscheinlich erwartet hätte, vgl. Kap. 2.3.1.1). Vielmehr wurden von diesen Maßnahmen Beamte auf leitenden Posten (Abteilungsleiter) betroffen, deren Stellen aber erst nach und nach ausgeschrieben bzw. neu besetzt wurden.²⁵⁸

2.3.1.1 Märzszitzung der Verwaltungskommission der AUVA (1919)

Die im Januar 1918 vom Wiener Ministerium eingesetzten Verwalter (vgl. Kap. 2.2.5.3) mussten bereits im Dezember 1918 von ihren Positionen zurücktreten und an ihrer Stelle wurde vom Ministerium für soziale Fürsorge der jungen Republik eine zwanziggliedrige Verwaltungskommission ernannt.²⁵⁹ In ihrer dritten Sitzung, die am 14. März 1919 stattfand, wurde der bisherige Direktor Robert Marschner nach eigenem Gesuch pensioniert. Dasselbe Gesuch legten in der Sitzung auch seine Stellvertreter **Eugen Lederer (1861-1937)** und **Jakub Holeyšovský (1863-1934)** vor, und es wurde ebenfalls bewilligt. Für einige Mitglieder der Verwaltungskommission war es eine Überraschung. Namentlich **Gustav Neumann**, Vertreter der Versicherten aus dem nordböhmischen Tannwald, ließ in seinen Worten Gefühle und Befürchtungen derjenigen erkennen, die mit der alten, gegenüber Österreich loyalen und überwiegend deutschsprachigen Verwaltung der AUVA verbunden waren:

Po schválení pensionování ujal se slova p. Neumann, který vyslovuje podiv svůj nad tím, že páni ředitelé – ačkoliv zdatní pracovníci a nikoliv ještě přestárlí – odcházejí všichni najednou do výslužby. Doufá, že neděje se tak z důvodů národnostních a zdůrazňuje v prvé řadě sociálně-humanní poslání ústavu.²⁶⁰

Nach der Genehmigung der Pensionierung ergriff Herr Neumann das Wort, der seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, daß die Herren Direktoren – obwohl tüchtige Mitarbeiter und noch nicht überaltert – alle auf einmal in den Ruhestand träten. Er hofft, daß dies nicht aus Nationalitätsgründen geschehe und hebt in erster Linie den sozial-humanitären Auftrag der Anstalt hervor.²⁶¹

²⁵⁸ Erste Stellen wurden Ende 1919 ausgeschrieben, nachdem der Plan der AUVA-Reorganisation am 09.10.1919 in der Sitzung des Verwaltungskomitees genehmigt worden war. – In: NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der IX. Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.10.1919.

²⁵⁹ Vgl. KAFKA (2004: 788, CD-ROM).

²⁶⁰ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der III. Sitzung der Verwaltungskommission vom 14.03.1919.

²⁶¹ Die deutsche Übersetzung zitiere ich nach KAFKA (2004: 761, CD-ROM).

Es half nichts, dass Marschner – wenn auch ein Deutscher – ein Fachmann von Rang war und außerdem Tschechisch konnte.²⁶² Mit dem Alter der pensionierten Leiter der AUVA war das Verfahren der Verwaltungskommission allerdings relativ einfach zu begründen: Im Jahre 1919 war Marschner 54 Jahre alt, seine Stellvertreter Jakub Holeyšovský und Eugen Lederer waren um zwei, der Letztere um vier Jahre älter. Die sprachnationale Orientierung dieser drei Vertreter der AUVA war sicher mit im Spiel, ohne Zweifel war das einer der triftigsten Gründe für ihre Resignation. Auf der anderen Seite kann z.B. das Ausscheiden des Direktor-Stellvertreters Eugen Lederer – nicht nur aus heutiger Perspektive – als überraschend erscheinen. Eugen Lederer, bekannt auch als Eugen Leden, war – neben seiner Beschäftigung bei der AUVA – Autor zahlreicher lyrischer Werke, die er auf Tschechisch (!) schrieb, und übersetzte auch aus dem Französischen.²⁶³ In der tschechischen Literaturgeschichte gilt er sogar als Nachfolger von Jaroslav Vrchlický, auch wenn seine Werk auf einen relativ engen Leserkreis orientiert war. Tschechisch war bei ihm also offensichtlich dominant, nicht nur in der privaten Sphäre: Auch an den Verwaltungsausschuss der AUVA wandte er sich oft nur auf Tschechisch oder parallel in beiden Sprachen. So wurde ihm auch geantwortet. Da er aber zum Direktor-Stellvertreter bereits 1909 ernannt wurde,²⁶⁴ ist klar, dass auch er – genauso wie seine Kollegen Marschner und Holeyšovský – mit der alten Leitung der AUVA verbunden war. Dieses Argument war an sich stark genug, um die alten Vertreter der AUVA abzdanken. Letzten Endes bedeutete ihr Abschied einen gewissen „Luftwechsel“ und damit auch neue Möglichkeiten für diejenigen, die im Interesse der neuen – tschechoslowakischen Repräsentation auftreten wollten. Allerdings wurde diese Situation mit einem Abstand von 10 Jahren auch so wahrgenommen, wie dies das folgende Zitat aus dem Jubiläumsbericht im Jahre 1929 belegt:

Am 14.III.1919 trat er (Robert Marschner, SŠ) über eigenes Ansuchen infolge der nach dem Umsturz *geänderten Verhältnisse* (kursiv SŠ) in den Ruhestand.²⁶⁵

Mit „geänderten Verhältnissen“ waren nicht nur die sprachnationalen Gründe, sondern auch das Engagement im Dienst der Habsburgermonarchie gemeint, das mit den „neuen

²⁶² Vgl. dazu Marschners erhaltene Briefe aus den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, die er nach seiner Pensionierung mit der AUVA ausgetauscht hat. Seine Beziehungen zu der AUVA und zu der späteren Leitung blieben auf freundlicher Ebene. Ich bin der Meinung, dass er tatsächlich Tschechisch konnte, obwohl seine Frau und seine Tochter eindeutig deutscher Nationalität waren. Auch Frau Marschner korrespondierte in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts mit František Trnka, dem damaligen Direktor der AUVA, auf Tschechisch, in ihren Briefen kamen aber oft grammatische Fehler vor. Marschners Tochter Berti konnte kein Tschechisch. – In: NA: ÚNP. Robert Marschner, Kt. 866.

²⁶³ Vgl. Vladimír FORST et al. (1993): Lexikon české literatury 2/II [Lexikon der böhmischen Literatur 2/II]. Praha: Academia, 1151.

²⁶⁴ NA: ÚNP. Eugen Lederer, Kt. 799. Am 01.03.1909 wurde ihm der Titel „Direktor“ verliehen.

²⁶⁵ Vgl. KAFKA (2004: 794, CD-ROM). Zitiert aus dem Jubiläumsbericht Vierzig Jahre Arbeiter-Unfall-Versicherung in Böhmen.

Verhältnissen“ in der Tschechoslowakischen Republik nicht zu vereinen war. In der politisch und national aufgeregten Zeit des Jahres 1919 hatten gerade Sprache und Nationalität das größte Gewicht.

In derselben Sitzung hat die Verwaltungskommission am 14. März 1919 einstimmig zum neuen Direktor der AUVA Bedřich Odstrčil gewählt, den um 13 Jahre jüngeren, langjährigen Kollegen Marschners. Odstrčil übte das Amt bis zu seinem Tode im April 1925 aus. Bedřich Odstrčil trat seine Position bei der AUVA im Juni 1904 an, nachdem er Jura an der tschechischen Karl-Ferdinands-Universität in Prag studiert und sich im Seminar des Professors Albín Bráf den theoretischen Studien auf dem Gebiet der Arbeiterunfallversicherung gewidmet hatte (vgl. auch Kap. 2.2.2).²⁶⁶ Als Rechtskonzipist brachte es Odstrčil so weit, dass er bereits im Jahre 1910 die AUVA vor dem Schiedsgericht vertrat.²⁶⁷ Bei dieser Gelegenheit wurde er bald auch zum Sekretär der AUVA ernannt,²⁶⁸ spätestens seit 1913 vertrat er auch den Vorstand der Unfallabteilung Eugen Lederer.²⁶⁹ Zusammen mit Robert Marschner gehörte er nicht nur zu langjährigen Mitarbeitern der AUVA, sondern auch zu den führenden Spezialisten und Theoretikern in seinem Fach. Gegenüber Marschner hatte Odstrčil bei der letzten Direktorwahl im Jahre 1909 jedoch fast keine Chancen. Marschner war nicht nur um 13 Jahre früher als Odstrčil geboren, sondern auch länger im Dienst: Bei der AUVA war er seit 1894 als Konzipist tätig, im Jahre 1897 übernahm er die Leitung der Rechtsabteilung und bereits im März 1900 wurde ihm der Titel Sekretär erteilt.²⁷⁰ Außerdem hatte es in ihrer beruflichen Laufbahn noch einen Unterschied gegeben: Während Marschner ausschließlich deutsche Schulen absolvierte, bekam Odstrčil überwiegend tschechische Ausbildung und erst später Studienreisen ins Ausland (an deutsche Universitäten) unternahm. Ihre Sprachkompetenzen waren jedoch ausgeglichen: Beide waren auch der „anderen“ Sprache mächtig. Auf jeden Fall wurde im März 1919 auf dem Gebiet der Unfallversicherung ein Fachmann gesucht und Odstrčil konnte den – sicher hohen Ansprüchen an solchen Posten gerecht werden. Daraus geht hervor, dass durch die Person Bedřich Odstrčils in der Leitung der AUVA bestimmte Kontinuität erhalten blieb. Denn auch ihn hätte man mit der „alten“ Leitung verbinden können – er stand durch seine Funktionen den ehemaligen AUVA-Vertretern ja sehr nahe! Tschechisch dominierte zwar in seiner Kommunikation mit der AUVA, Deutsch war aber sowohl in seinen wissenschaftlichen Aktivitäten wie auch in seinem Beruf eine notwendige Voraussetzung

²⁶⁶ NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986. Tschechischer/ deutscher Bewerbungsbrief vom 11.03.1904.

²⁶⁷ Ebd. Protokoll aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.01.1910.

²⁶⁸ Ebd. Ernennungsdekret vom 19.03.1910.

²⁶⁹ Ebd. Tschechischer Brief an den Vorstand vom 03.07.1913.

²⁷⁰ NA: ÚNP. Robert Marschner, Kt. 866. Curriculum vitae.

für die weitere Entwicklung. Somit konnte Odstrčil's Wahl zum Direktor im Jahre 1919 innerhalb der AUVA zur Stabilität beitragen.

2.3.1.2 Junisitzung der Verwaltungskommission der AUVA (1919)

Der Personalwechsel auf dem Direktorenposten der AUVA ging Hand in Hand mit weiteren Änderungen, die nach und nach in die Praxis eingeführt wurden. Die Wahl eines neuen – „tschechischen“ Direktors scheint den Prozess der „Tschechisierung“ der AUVA beschleunigt zu haben, denn gerade im Frühling 1919 vollzog sich die erste Phase der Sprachumstellung. Und wie auch der Historiker Jaroslav Kučera feststellte, kann man im Frühjahr 1919 „eine deutliche Tendenz zur allmählichen Radikalisierung der Sprachpraxis verzeichnen.“²⁷¹

In einer nächsten Sitzung der Verwaltungskommission im Juni 1919 wurde auch in den leitenden Organen der AUVA zum ersten Mal die Sprachenfrage betroffen – wenn auch noch indirekt, als der neue Direktor Bedřich Odstrčil seine Reformpläne präsentierte. Die deutschen Mitglieder der Verwaltungskommission, die sich der Kenntnis der tschechischen Sprache nicht sicher waren, verlangten ebenfalls eine deutsche Erörterung:

Žádosti člena správní komise p. Petraschka, by vzhledem k tomu, že jedná se o tak důležitou věc a někteří členové spr. komise neovládají přesně češtiny, přednesen byl stručně plán zamýšlené reorganisace i v jazyce německém, ředitel Dr. Odstrčil k vyzvání předsedovu vyhovuje.²⁷²

Dem Ansuchen des Mitgliedes der Verwaltungskommission H. Petratschek, das Vorhaben der geplanten Reorganisation angesichts dessen, dass es sich um eine so wichtige Sache handelt und einige Mitglieder der Verwaltungskommission des Tschechischen nicht ganz mächtig seien, auch kurz in deutscher Sprache vorzutragen, geht Direktor Dr. Odstrčil auf Aufforderung des Obmanns nach.

Dies zeigt, wie die neue sprachliche Situation für die Deutschen nicht immer einfach war, zumal es sich um wichtige Fragen handelte. Die deutsche, besonders die sudetendeutsche Industrie war unter den versicherten Betrieben stark vertreten, man hätte daher auf ihre Mitwirkung kaum verzichten können. Man kann sich kaum vorstellen, dass die Vertreter der deutschen Industriellen an Sitzungen der Verwaltungskommission teilgenommen hätten, ohne ein Wort zu verstehen. Die Kommunikation in Deutsch, die vor ein paar Monaten für alle Anwesenden noch ganz üblich war, wurde selbst in den leitenden Organen der AUVA nicht gleich im Oktober 1918 abgebrochen, obwohl sie von den

²⁷¹ KUČERA (1999: 24).

²⁷² NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der VI. Sitzung der Verwaltungskommission vom 27.06.1919.

Tschechen offensichtlich nicht unterstützt und gewünscht wurde (Direktor Odstrčil präsentierte seine Reformpläne auf Deutsch erst *auf Aufforderung* des Obmanns).

Es ist anzunehmen – und das oben erwähnte Beispiel bestätigt diese Hypothese, dass der Sprachgebrauch zumindest in grundsätzlichen Fragen der Situation angepasst wurde. Offiziellen Bestimmungen (die intendierte Sprachwirklichkeit), die den täglichen Sprachgebrauch innerhalb der AUVA (die tatsächliche Sprachwirklichkeit) geregelt hätten, existierten im Jahre 1919 noch nicht. Während sich die Sprachendebatten radikalisierten und politisierten, wurde klar, dass für den neuen Staat, in dem die Minderheiten etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, das Sprachengesetz von existenzieller Bedeutung sein werde. Es gab zwar vereinzelte Versuche einiger Ministerien, Sprachnormen vorzubereiten und den Sprachgebrauch zu regulieren (vgl. Kap. 3.2 und 3.3), im sprachlichen Chaos der ersten Monate in der Tschechoslowakei konnten sie aber kaum Ordnung stiften. Vielmehr haben sich die sprachlichen Verhältnisse zu dieser Zeit „von unten“ konstituiert, indem die Institutionen selbst auf ihren alltäglichen Sprachbedarf reagierten. Dies war auch der Fall der AUVA.

2.3.1.3 Oktobersitzung der Verwaltungskommission der AUVA (1919)

Die Sprachendebatte wurde in der Verwaltungskommission erneut, diesmal aber mit voller Kraft in ihrer Oktobersitzung 1919 aufgenommen. Diskussionen über die Reorganisation der AUVA, die der neue Direktor Bedřich Odstrčil vorhatte, wirkten in diesem Falle als Treibkraft. Seitens der deutschen Vertreter wurde ein Mangel an Kommunikation in Deutsch empfunden:

Člen správ. komise p. Petratschek žádá, by zpráva a návrhy byly členům sp. komise něm. národnosti předkládány v německé řeči, nebo aby byl k nim alespoň připojován německý překlad, dále aby agendu v německých okresech vyřizovali úředníci, kteří nejenom ovládají německého jazyka, ale také s německým lidem cítí.²⁷³ (alle unterstrichenen Wörter laut Original, SŠ)

Das Mitglied der Verwaltungskommission H. Petratschek fordert, den Bericht und die Vorschläge den Mitgliedern der Verwaltungskommission deutscher Nationalität in deutscher Sprache vorzulegen, oder diesen zumindest eine deutsche Übersetzung beizufügen, weiter dass die Agenda in den deutschen Bezirken Beamte erledigen, die nicht nur der deutschen Sprache mächtig seien, sondern auch mit dem deutschen Volk fühlen würden.

²⁷³ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der IX. Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.10.1919. Die Rede Josef Petratscheks, Obmann der Bezirkskrankenkasse in Horšovský Týn (Bischofsteinitz).

Die Forderung nach Betreuung der deutschsprachigen Bezirke durch deutsche Beamte korrespondierte ganz mit der Überzeugung der Sudetendeutschen, „daß die tschechische Beamtenschaft ihrem ‚völkischen Bedürfnis‘ kein Verständnis entgegenbringe.“²⁷⁴ Nach dem Historiker Jaroslav Kučera „erwartete der Zeitgeist von Staatsangestellten, besonders natürlich von Staatsbeamten, fast automatisch eine Interessenidentität mit der Bevölkerung derselben Nationalität.“²⁷⁵ Das deutsche Mitglied der Verwaltungskommission der AUVA Josef Petratschek drückte die Stellungnahme der deutschsprachigen Vertreter im gleichen Sinne aus. Darauf reagierte der Direktor Odstrčil, indem er betonte, dass tschechische Beamte, die sich um die Angelegenheiten in deutschen Bezirken kümmern, die deutsche Sprache perfekt beherrschen. Im Allgemeinen habe die tschechische Beamtenschaft sehr gute Deutschkenntnisse, bisher gäbe es in dieser Hinsicht keine Beschwerden. Dagegen sei festzustellen, dass eine Reihe von deutschen Beamten und Dienern Tschechisch nur mangelhaft beherrsche. Schließlich gab Odstrčil zu, dass viele Amtstage in deutschsprachigen Bezirken von Beamten deutscher Nationalität besorgt werden.²⁷⁶ Interessant war in diesem Kontext auch die Bemerkung des Vertreters der Arbeitnehmer Franz Kadlec aus Prag:

Člen spr. komise p. Kadlec klade důraz na to, že není možno, aby ve službách ústavních byli úředníci, kteří ovládají pouze jedinou řeč, a že nutno tudíž vyžadovati od úřednictva, aby bylo obou řečí mocno.²⁷⁷

Das Mitglied der Verwaltungskommission H. Kadlec legt darauf Gewicht, dass es nicht möglich sei, dass in den Anstaltsdiensten Beamte sind, die nur eine Sprache beherrschen, und dass es also nötig sei, von der Beamtenschaft die Kenntnis beider Sprachen zu fordern.

Daraus geht hervor, dass die deutschsprachigen Bürokräfte auch nach 1918 für die AUVA von Bedeutung waren. Abgesehen davon musste die AUVA in Prag nach 1918 z.B. die Akten der Wiener Bergmannsversicherungsanstalt für die Jahre 1915-1918 übernehmen und bearbeiten,²⁷⁸ bei solchen Aufgaben konnten selbstverständlich auch die deutschsprachigen Angestellten eingesetzt werden. Die von Franz Kadlec vorgetragene Forderung nach Zweisprachigkeit der Beamtenschaft hätte allerdings mehr die deutsch- als die tschechischsprachigen Angestellten der AUVA betroffen, denn mangelhafte

²⁷⁴ Aus den Materialien des Bürgermeisteramtes in Nový Bor (Haida) vom 11.12.1919 zitiert nach KUČERA (1999: 247).

²⁷⁵ Ebd.: 246.

²⁷⁶ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der IX. Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.10.1919. Bedřich Odstrčils Rede.

²⁷⁷ Ebd. Bemerkung von Franz Kadlec aus Prag. Über seine Person konnte ich in den Quellen nichts Genaueres (Herkunft, Beruf) feststellen.

²⁷⁸ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der V. Sitzung der Verwaltungskommission vom 14.06.1920.

Tschechischkenntnisse wurden nach der Wende oft gerade bei den deutschsprachigen Beamten kritisiert. Zudem konnten sie eine negative Rolle bei ihrem weiteren Verbleiben im Dienst spielen (vgl. Kap. 2.5.2).

Obwohl sich das Tschechische sowohl im inneren wie auch im äußeren Kommunikationsbereich der AUVA unmittelbar nach dem Umsturz spontan durchsetzte, tauchten selbst bei den Tschechen in Bezug auf diesen Prozess Unklarheiten auf. Bedřich Odstrčil stellte in der Sprachendebatte auch Fragen auf, indem er die aktuelle Sprachpraxis innerhalb der AUVA beschrieb, zugleich aber auch seine Bedenken äußerte:

Pokud se pak jazyka při písemném úřadování týče, sděluje ředitel, že se státními (unterstrichen laut Original, SŠ) úřady děje se písemný styk ústavu vždy v jazyku českém, jinak úřaduje se v řeči strany a žádá za výslovné rozhodnutí správní komise, zda vylíčený postup pokládá za správný, a má-li i v budoucnu důsledně býti zachovávan.²⁷⁹

Was dann die Sprache in der schriftlichen Amtsführung betrifft, teilt der Direktor mit, dass der schriftliche Verkehr mit den staatlichen (unterstrichen laut Original, SŠ) Behörden immer in der tschechischen Sprache geschehe, ansonsten werde in Sprache der Partei amtiert und er bittet um eine kategorische Entscheidung der Verwaltungskommission, ob sie die beschriebene Vorgehensweise für richtig hält, und ob diese Vorgehensweise auch in auch in Zukunft konsequent erhalten bleiben soll.

Offensichtlich war sich Bedřich Odstrčil als Direktor dessen bewusst, dass die deutschen Unternehmer im Besitz vieler wichtiger Industriebetriebe in Böhmen waren. Die radikalen Änderungen in der Sprachpraxis (nicht nur) der AUVA gingen nach 1918 schon an sich weit genug, um das deutsche Kapital noch weiter reizen zu müssen. So wurde einerseits Tschechisch in allen Kommunikationsbereichen der AUVA angestrebt, andererseits wurden doch kleine Zugeständnisse den Deutschen gegenüber gesucht und – nach der Abstimmung in der Verwaltungskommission – auch tatsächlich gemacht: Im Kontakt mit einer Partei sollte man auf ihre Sprache eingehen (demzufolge war auch Deutsch akzeptabel) und auch die deutschsprachigen Mitglieder der Verwaltungskommission waren auf Deutsch zu informieren – wenn auch nur mündlich, falls dies nötig war.

Po živé debatě, jež na to se rozvinula, a jíž účastnili pp. Čižinský, Kadlec a Koula usneseno (nikdo nehlasoval proti), by zachovány byly dosavadní zásady, t. j. by vnitřní úřední řeč ústavní byla důsledně česká, ve styku se státními úřady by užívalo se výhradně češtiny, jinak by úřadovalo se v řeči strany. Zprávy a návrhy ústavní bud'ěž i německým členům správní komise posílány v jazyku českém; na požádání bude však pánům ústně dáno potřebné vysvětlení německy.²⁸⁰ (alle unterstrichenen Wörter laut Original, SŠ)

Nach einer lebendigen Debatte, die sich darauf entwickelte, und an der sich Herren Čižinský, Kadlec und Koula beteiligten[,] wurde beschlossen (niemand stimmte dagegen

²⁷⁹ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der IX. Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.10.1919. Bedřich Odstrčil's Rede.

²⁸⁰ Ebd. Ergebnisse der Abstimmung über die Bestimmungen in der Sprachpraxis der AUVA.

ab), die bisherigen Prinzipien zu erhalten, d.h. dass die innere Amtssprache der Anstalt konsequent die tschechische sei, im Verkehr mit den staatlichen Behörden ausschließlich Tschechisch zu verwenden sei, sonst werde in Sprache der Partei amtiert. Anstaltsberichte und Vorschläge seien auch den deutschen Mitgliedern der Verwaltungskommission in tschechischer Sprache zuzusenden; auf Anfrage werde den Herren jedoch mündlich die benötigte Erklärung auf Deutsch gegeben.

Die Prinzipien, die sich seit dem Oktober 1918 in der Amtsführung der AUVA nach und nach spontan entwickelten, wurden genau ein Jahr später zum ersten Mal in der Sitzung der Verwaltungskommission offen definiert. Wichtig war, dass die Beschlüsse aus dieser Sitzung die bislang provisorische Sprachpraxis regelten. Allerdings war dieses Vorgehen der Verwaltungskommission gewissermaßen eine Pioniertat, denn an einen legislativen Akt – etwa den Erlass des Sprachengesetzes – war in den Herbstmonaten des Jahres 1919 noch gar nicht zu denken.²⁸¹

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass auch die Tätigkeitsberichte der AUVA nach 1918 weiterhin in beiden Sprachen herausgegeben wurden: Der Erste Weltkrieg und die unruhige Zeit unmittelbar danach verursachten zwar eine Lücke im Herausgeben der Tätigkeitsberichte der AUVA, die bis 1917 regelmäßig veröffentlicht wurden. Der Bericht für das Jahr 1917 blieb nur in einer maschinengeschriebenen Fassung erhalten und für das Jahr 1918 gab es einen handgeschriebenen Tätigkeitsbericht, der höchstwahrscheinlich nie gedruckt wurde. Mit dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1919 blieb es nur bei Vorbereitungen – es wurde lediglich der Jahresabschluss gemacht genauso wie im Jahre 1920. Das Herausgeben von Tätigkeitsberichten wurde erst im Jahre 1923 wieder aufgenommen, als „Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro Čechy v Praze za poslední léta, zejména za rok 1921 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag für die letzten Jahre, insbesondere für das Jahr 1921]“ erschien. Der letztgenannte Bericht sollte die Informationslücke ausfüllen und knüpfte an die vor 1918 eingebürgerte Tradition an, die Tätigkeitsberichte der AUVA jährlich auf Tschechisch und auf Deutsch herauszugeben.²⁸²

²⁸¹ Vgl. KUČERA (1999: 41-44).

²⁸² Im Nationalarchiv werden die Tätigkeitsberichte der AUVA bis 1930 aufbewahrt. – In: NA: ÚPD. Tätigkeitsberichte 1890-1919, Kt. 26. Tätigkeitsberichte 1920-1930, Kt. 27. Die meisten sind in einer tschechischen Fassung erhalten, die Berichte für die Jahre 1927 und 1929 sind auch in einer deutschen Version zur Verfügung, was mich auch in meiner Vermutung bestärkte, dass diese in der Ersten Republik parallel in beiden Sprachen herausgegeben wurden.

2.3.2 Die AUVA nach 1920: Auswirkungen des Sprachengesetzes (1920-1922)

Zu denjenigen, die eine neue Phase in der Entwicklung der AUVA symbolisierten, zugleich aber durch Verknüpfung und Kenntnis der bisherigen Tradition Kontinuität herstellten, gehörte gerade der neue Direktor Bedřich Odstrčil. Nachdem er seinen Posten angetreten hatte, deutete er in der Sprachendebatte der Verwaltungskommission im Oktober 1919 bald an, dass er durch seine Sprachpolitik die bisher spontane Einführung der tschechischen Amtssprache legitimieren will (vgl. Kap. 2.3.1.3). Zugleich lehnte er aber radikale Konzepte – etwa die totale Verbannung des Deutschen – ab und setzte sogar bestimmte Toleranzmaßnahmen durch, indem er – unter konkret spezifizierten Umständen – die Kommunikation in Deutsch ermöglichte. Von der Verwaltungskommission wurden seine Vorschläge angenommen (vgl. Kap. 2.3.1.3). Ähnliches galt am Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts auch für die Personalpolitik der AUVA, die größtenteils ebenfalls durch die Person des Direktors Bedřich Odstrčil geprägt wurde: Es wurden von allen Angestellten bzw. Kandidaten zwar Tschechischkenntnisse gefordert, schließlich konnten auch diejenigen, die mehr des Deutschen als des Tschechischen mächtig waren, auch ihren Anwendungsbereich bei der AUVA finden (vgl. Kap. 2.5.3). Außerdem kannte Odstrčil als langjähriger Mitarbeiter der AUVA viele von seinen Kollegen sehr gut, um ihre sprachliche Qualifikation objektiv beurteilen zu können.

Als wichtiges Prinzip der neuen Sprachpolitik wurde von Odstrčil u.a. der kommunikative Aspekt betont, also Sprache sollte vor allem als Verständigungsmittel dienen. Sollte diese Prämisse nicht erfüllt werden, war nach Odstrčil seitens der AUVA – unter Umständen – eine Konzession zu machen. Da er die mehr oder weniger zweisprachige Ära der AUVA noch in frischer Erinnerung gehabt haben muss, ist klar, dass die gesammelten Erfahrungen auch seine späteren Entscheidungen – es sei denn bewusst oder unbewusst – beeinflussten. Die parallele Kommunikation in beiden Sprachen begleitete jahrelang seinen Arbeitsalltag, und auch zu der alten Leitung der AUVA muss Odstrčil relativ gute Beziehungen gehabt haben.

Die Sprachendebatte, die sich im Oktober 1919 in der Verwaltungskommission der AUVA entwickelte, hatte in der ersten Hälfte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts auf der institutionellen Ebene – zumindest den Protokollen aus den Archivquellen nach – keine weitere Fortsetzung.²⁸³ Die Beschlüsse aus dieser Sitzung blieben für die AUVA auch

²⁸³ Vgl. NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Das Thema wurde in seiner Komplexität nicht einmal im Verwaltungskomitee fortgesetzt, obwohl sich das Verwaltungskomitee zu sprachlichen Angelegenheiten (sprachliche Qualifikation, Sprachkenntnisse) der Angestellten wiederholt äußerte. Vgl. NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen des Verwaltungskomitees 1919-1922, Kt. 1. 1923, Kt. 2.

weiterhin maßgebend, obwohl diese eigentlich zum Teil im Widerspruch zum tschechoslowakischen Sprachengesetz vom Februar 1920 standen. Die zwanzigprozentige Grenze, die das Gesetz für Eingaben in einer Minderheitensprache einführte,²⁸⁴ wurde innerhalb der AUVA – zumindest am Anfang der 20er Jahre – mit gewisser Toleranz und Großzügigkeit gegenüber den Parteien behandelt (vgl. Kap. 3.2.2). Diese Tendenz wurde dann noch durch einen Erlass des Ministeriums für soziale Fürsorge im Jahre 1922 unterstützt, als man – trotz der gültigen Bestimmungen des Sprachengesetzes – Toleranz gegenüber Parteien empfahl, die des Tschechischen ungenügend oder gar nicht mächtig waren.²⁸⁵ Vergleicht man diese Linie der Sprachpolitik mit derjenigen, die im Oktober 1919 in der Verwaltungskommission von Bedřich Odstrčil vorgeschlagen wurde (vgl. Kap. 2.3.1.3), ist nicht zu übersehen, dass der Direktor der AUVA die künftige Entwicklung gewissermaßen antizipierte.

Infolge dieser relativ milden Sprachpolitik war die Position der AUVA (statutarisch blieb sie öffentlich-rechtliche Korporation) auch in der Ersten Republik genauso spezifisch, wie es bereits vor 1918 in der Habsburgermonarchie war. Man könnte die AUVA lediglich mit den anderen, dem Ministerium für soziale Fürsorge untergeordneten Versicherungsanstalten vergleichen, die nicht privat waren, sondern vom Staat gegründet und beaufsichtigt wurden.²⁸⁶ Da das Ministerium für soziale Fürsorge aus dem Wirkungsbereich der Sprachenverordnungen von 1926 ausgeschlossen war (vgl. Kap. 3.1) und auf dem Gebiet der Sprachgesetzgebung nach eigenen legislativen Maßnahmen suchte,²⁸⁷ ist klar, dass die Sonderstellung aller diesem Ministerium untergeordneten Institutionen – einschließlich der AUVA – auch nach 1926 andauerte.

²⁸⁴ Vgl. KUČERA (1999: 197).

²⁸⁵ NA: MSP, Kt. 310. Zirkular des Ministers für soziale Fürsorge Gustav Habrman vom 24.04.1922.

²⁸⁶ Im Jahre 1928 wurden im Ministerium für soziale Fürsorge neben der AUVA in Prag folgende weitere Institutionen genannt, die denselben Sprachenverordnungen wie die AUVA unterlagen: Ústřední sociální pojišťovna (Zentrale Sozialversicherungsanstalt), Všeobecný pensijní ústav (Allgemeine Pensionsanstalt), Úrazová pojišťovna dělnická pro Moravu a Slezsko v Brně (Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Mähren und Schlesien in Brunn), Zemská úřadovna pro dělnické pojištění v Bratislavě (Landesanstalt für Arbeiterversicherung in Bratislava) und Léčebný fond veřejných zaměstnanců v Praze (Heilfonds der öffentlichen Angestellten in Prag). – In: NA: MSP, Kt. 309. Konzept einer Regierungsverordnung vom November 1928, die die Prinzipien des Sprachenrechtes in der Tschechoslowakischen Republik für den Bereich des Ministeriums für soziale Fürsorge festlegte.

²⁸⁷ Ebd. Vgl. auch Kap. 3.3.

2.4 Kategorisierung

Kategorisierung gehört als kognitive Kompetenz eines Einzelnen zu Prozessen, bei denen unterschiedliche Entitäten nach ihren Eigenschaften wahrgenommen, klassifiziert bzw. Kategorien zugeordnet werden. Unter Kategorien kann man – mit Immanuel Kant gesagt – apriorische Denkformen verstehen, die als Werkzeuge des Wahrnehmens und Urteilens dienen und als abstrakte Begriffe nur im menschlichen Verstand bestehen.²⁸⁸ Die Gestaltung der sozialen, also auch der sprachlichen Identität kann man als soziale Kategorisierung eines Einzelnen verstehen, indem bestimmte Aspekte – in unserem Falle die sprachnationalen – aktualisiert wurden, während andere latent blieben.²⁸⁹ Zu den grundlegenden Inventaren sozialer Kategorien, die als System sprachlicher Ausdrücke in unserem Bewusstsein fixiert werden, gehören Alter, Geschlecht, Konfession oder Nation bzw. Ethnikum.²⁹⁰ Im Rahmen dieses Kapitels werden in der Kommunikation der AUVA gerade die ethnischen bzw. sprachnationalen Kategorien hinterfragt, um zu erfahren, wie sich die Betriebe/ Mitarbeiter selbst beobachteten und kategorisierten bzw. wie sie von ihren Kommunikationspartnern wahrgenommen wurden.

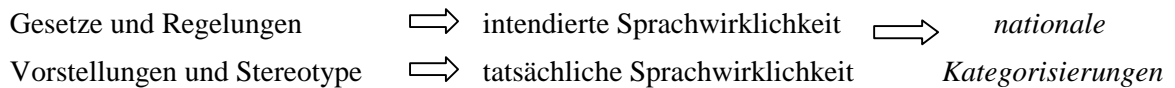
Verschiedene Kriterien, nach denen versicherte Betriebe oder Mitarbeiter der AUVA klassifiziert bzw. eingestuft wurden, benutzte in ihrem Versicherungssystem auch die AUVA. Die Unternehmen wurden jeweils nach Branche, Gefahrenklasse, Unfallstatistiken, Unfallerehebungskosten etc. bewertet, während die Mitarbeiter einer bestimmten Hierarchie unterlagen, die auf der Dienstpragmatik basierte. So gab es soziale Kategorien wie Aushilfsdiener, Diener, Praktikanten, provisorische Beamte, Definitivbeamte, Konzeptsbeamte etc., die jeweils einer Rangsklasse bzw. Gehaltsstufe zugehörten. Aus interkultureller und sprachnationaler Perspektive waren für meine Forschungen jedoch besonders solche Kategorisierungen interessant, die nicht explizit – etwa nach einer Ordnung oder nach einem Gesetz – festgelegt wurden (intendierte Sprachwirklichkeit), sondern implizit – etwa als Vorstellungen und Stereotype – existierten (tatsächliche Sprachwirklichkeit). Zur Entschlüsselung dieser Gedankenstrukturen und -modelle können nationale Kategorisierungen führen, die in den Dokumenten der AUVA und besonders auch in den Personalakten der Beamten – oft indirekt – enthalten waren.

²⁸⁸ Vgl. Wolfgang CARL (1992): Die Transzendente Deduktion der Kategorien in der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Ein Kommentar. Frankfurt/Main: Klostermann, 26-29.

²⁸⁹ Vgl. Jiří NEKVAPIL (1997a: 128).

²⁹⁰ Ebd.: 129.

Tabelle 2.9: Nationale Kategorisierungen im Kontext der Sprachrealität.



Soll man sich auf das Thema nationaler Kategorisierungen in der Kommunikation der AUVA einlassen, muss an erster Stelle die symbolische Funktion der Sprache klar definiert werden, denn diese determinierte auch die Gestaltung einzelner Kategorien (deutsche Unternehmen/ Mitarbeiter vs. tschechische Unternehmen/ Mitarbeiter). Die symbolische Funktion der Sprache reflektierte sich „im Ringen der Deutschen und Tschechen in Böhmen um die äußere und innere Amtssprache, das die böhmische und österreichische Politik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Anfang des 20. Jahrhunderts prägte,“²⁹¹ aber „bis heute [ist] die Wahl/Präferenz der Sprache nicht nur kommunikativ bedingt, sondern hat auch einen symbolischen Wert.“²⁹² Man kann etwa drei Funktionsebenen der Sprache unterscheiden,²⁹³ die auch auf die Sprachrealität der AUVA nach wie vor 1918 zutreffen, angenommen dass man vor 1918 mit Dominanz des Deutschen, nach 1918 mit Dominanz des Tschechischen rechnen würde:

Tabelle 2.10: Symbolische Funktion der dominanten Sprache vor und nach 1918.

Dominante Sprache	Funktion der Sprache
Deutsch (vor 1918) Tschechisch (nach 1918)	Symbol des sozialen Status
	Merkmal der Nationalität
	Status der Staatssprache ²⁹⁴

²⁹¹ NEKULA (2002: 73).

²⁹² Ebd.

²⁹³ Bezogen auf die Unternehmenskommunikation unterscheidet Marek NEKULA (2002) neben der symbolischen noch die instrumentelle und die kognitive Funktion der Sprache.

²⁹⁴ Was die Bezeichnung des Deutschen als Staatssprache vor 1918 betrifft, ist mit einem legislativen Zustand *de facto*, nicht aber *de iure* zu rechnen. – Vgl. STOURZH (1985: 83-91). Dazu neu auch Milan HLAVAČKA (2005: 801-802).

Die starke Akzentuierung des Tschechischen nach 1918 spiegelte sich auch in der Terminologie der AUVA wider: Tschechisch wurde innerhalb der AUVA als Dienst- oder Amtssprache oder sogar Staatssprache bezeichnet.²⁹⁵ Während aber vor 1918 zumindest die Bezeichnungen Dienst- oder Amtssprache immer mit Attribut tschechisch/ deutsch standen, war nach 1918 jeweils klar, dass es sich ausschließlich um das Tschechische handelte.

Für die jeweils „nicht-dominante“ Sprache ließen sich eben die gleichen symbolischen Funktionen feststellen, bis auf ihren legislativen Status, der vor 1918 nicht generell definiert wurde – Tschechisch gehörte im Vielvölkerstaat zu einer der „landesüblichen“ Sprachen,²⁹⁶ während Deutsch nach 1918 gesetzmäßig als Minderheitensprache verankert war.²⁹⁷

Tabelle 2.11: Symbolische Funktion der nicht-dominanten Sprache vor und nach 1918.

Nicht-dominante Sprache	Funktion der Sprache
Tschechisch (vor 1918) Deutsch (nach 1918)	Symbol des sozialen Status
	Merkmal der Nationalität
	Status der landesüblichen/ Minderheitensprache

Im Folgenden werden nationale Kategorisierungen der Unternehmen (vgl. Kap. 2.4.1) und der Mitarbeiter (vgl. Kap. 2.4.2) dargestellt, wie sie in verschiedenen Situationen/ Kontexten und in unterschiedlichen Zeitabschnitten in der AUVA bzw. von der AUVA wahrgenommen wurden.

²⁹⁵ Zur Bezeichnung des Tschechischen als Staatssprache vgl. z.B. die Qualifikationsliste František Tamchynas vom 05.06.1926. – In: NA: ÚNP. František Tamchyna, Kt. 1429. Die Bezeichnung des Tschechischen als Amtssprache findet sich z.B. in einem Bescheid des Beamten Artur Bayer vom 17.03.1923, der Bezeichnung Dienstsprache bediente sich sein Chef Jindřich Valenta, als er Bayers Qualifikationsliste vom 04.11.1925 ausfüllte. – In: NA: ÚNP. Artur Bayer, Kt. 13.

²⁹⁶ Vgl. STOURZH (1985: 117).

²⁹⁷ Vgl. KUČERA (1999: 196-197).

2.4.1 Nationale Kategorisierungen der Betriebe

Mit dem Sammelbegriff „Betriebe“ wurden in den Dokumenten der AUVA Industrieunternehmen, Werkstätten, gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche Betriebe aller Art bezeichnet, die der Versicherungspflicht unterlagen. Ihre Klassifizierung wurde jeweils für eine Periode von 4-5 Jahren festgelegt und in einer Ministerialverordnung kundgemacht.²⁹⁸ Das Territorialprinzip, auf das sich die Existenz der AUVA gründete, sollte jedoch alle nationalen Kategorisierungen der Betriebe unmöglich machen: Für die Entstehung der Versicherungspflicht bei der AUVA war nicht etwa die Korrespondenz- oder Firmensprache²⁹⁹ des jeweiligen Unternehmens bzw. dessen Mitarbeiter entscheidend, sondern ausschließlich die territoriale Zugehörigkeit. Dass es aber trotzdem Kategorien wie „deutsche Betriebe“ und „tschechische Betriebe“ in Wahrnehmung der Angestellten, aber auch der Unternehmer gegeben hatte, ging aus einer 1908 durchgeführten Umfrage der AUVA über freiwillige Versicherung der Werkstattdarbeiter hervor.³⁰⁰ Die AUVA sandte im Juli 1908 an die betroffenen Unternehmer einen Rundbrief, in dem sie um eine Stellungnahme gebeten wurden. Die Antworten der Unternehmer wurden dann von der AUVA nach drei Kriterien ausgewertet: 1. positive/negative Antwort; 2. Berufszweig/ Fachgebiet; 3. Sprache der Antwort. Der letzte Punkt – nämlich die Präferenz/ Wahl der Sprache bedeutete automatisch auch eine Identifizierung des Unternehmers mit der einen oder der anderen Nationalität, wie dies ein Kommentar zu den Ergebnissen der Umfrage im AUVA-Tätigkeitsbericht andeutete:

Kolik ze zmíněných prohlášení připadá na jednotlivé tituly, resp. na tu kterou národnost, uvedeno jest v tabulce na str. 13.³⁰¹

²⁹⁸ So wurden die Betriebe beispielsweise laut einer Ministerialverordnung vom 15.06.1904 in den Jahren 1905-1909 in folgende 15 Gruppen eingeteilt: „1. landwirtschaftl. Betriebe u. Mahlmühlen; 2. Transport u. Warenlager; 3. Hüttenwerke und deren Nebenbetriebe, Bergwerke auf nicht vorbehaltene Mineralien; 4. Steine u. Erden; 5. Metallverarbeitung; 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate; 7. Chemische Industrie; 8. Heiz- u. Leuchtstoffe, Öle, Beheizung u. Beleuchtung; 9. Textilindustrie; 10. Papier, Leder, Gummi; 11. Holz- u. Schnitzstoffe; 12. Nahrungs- u. Genußmittel; 13. Bekleidung u. Reinigung; 14. Bauten u. Bauausführungen; 15. Polygraphische Gewerbe; Theater.“ – In: KAFKA (2004: 81, CD-ROM).

²⁹⁹ Man kann sicher nicht über die „Firmensprache“ im modernen Sinne des Wortes sprechen, wie es z.B. bei Marek NEKULA/ Jiří NEKVAPIL/ Kateřina ŠICHOVÁ (2005) gebraucht wird. Mit „Firmensprache“ ist etwa die Handels-, Geschäfts- und Korrespondenzsprache eines Betriebes gemeint, die in seinem täglichen schriftlichen/ mündlichen Verkehr üblich war. Da mir für den erforschten Zeitraum (Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts) keinerlei Werke bekannt sind, die sich mit dem Thema der Firmensprache auf dem Gebiet Böhmens beschäftigten, entnehme ich die Terminologie den aktuellen soziolinguistischen Forschungen.

³⁰⁰ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna 1907 do 31. prosince 1907 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1907]. Im Selbstverlag. Praha: 1908, 11-13.

³⁰¹ Ebd.: 12.

Wie viele der erwähnten Erklärungen auf die einzelnen Titel bzw. auf die eine oder die andere Nationalität fallen, ist in der Tabelle auf Seite 13 angeführt.

Da die Formulare und Zirkulare der AUVA immer zweisprachig waren, konnten die Unternehmer durch die Wahl der Sprache sich selbst bzw. das ganze Unternehmen als deutsch oder tschechisch präsentieren. Das etwa 1:1 Verhältnis der deutschen und tschechischen Antworten auf den Rundbrief vom Juli 1908 korrespondierte außerdem mit der Struktur der deutschen und tschechischen Eingaben in Rekursverfahren, denn diese wies ungefähr die gleiche proportionale Beziehung auf (vgl. Kap. 3.2.1). Daraus kann man schließen, dass auch die sprachliche Aufteilung der bei der AUVA versicherten Betriebe – zumindest der Korrespondenzsprache nach – paritätisch war. Sollte man aber diese Ergebnisse mit denen der österreichischen Volkszählung von 1910 vergleichen,³⁰² wird ersichtlich, dass die 1:1 Struktur der bei der AUVA versicherten Betriebe keineswegs den absoluten statistischen Zahlen für Böhmen entsprach (ihr Verhältnis war etwa 1:2, Deutsche vs. Tschechen). Daraus geht hervor, dass die Korrespondenzsprache ein Unternehmen repräsentierte oder sogar sprachnational kategorisierte, abgesehen davon, zu welcher Umgangssprache sich die Mitarbeiter bekannten. Man muss also diese Vorgabe der Sprache insbesondere als Entscheidung der wirtschaftlichen Eliten, der Führungskräfte bzw. der Unternehmensbesitzer verstehen, die sich auf diese Art und Weise national festlegten. Und aus dieser Perspektive ist das ungefähre 1:1 Verhältnis der „deutschen“ und „tschechischen“ Betriebe – sogar im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts – ziemlich überraschend: Denn noch im Jahre 1901 war das gegenseitige Verhältnis des deutsch-österreichischen und tschechischen industriellen Kapitals 4,2:1.³⁰³

Die Unternehmen wurden – der Korrespondenzsprache nach – in den Akten der AUVA zwar normalerweise nicht statistisch registriert, trotzdem wurde diese bei jedem Kontakt berücksichtigt: Nachdem bei der AUVA, aber auch bei der k.k. Statthalterei in Prag deutsche oder tschechische Eingaben eingetroffen waren, wurden sie mit einem entsprechenden – deutschen oder tschechischen Eingangsstempel versehen und danach auch weiter bearbeitet (vgl. Kap. 3.3.1.1 und besonders Kap. 3.5.1.3). Die sprachnationale Aufteilung der Betriebe war also stets vorhanden, wenn auch indirekt. Als eindeutiges Merkmal der Kategorisierung diente gerade die Korrespondenzsprache des Unternehmens.³⁰⁴ Die Atmosphäre der deutsch-tschechischen Polarisierung spiegelte sich

³⁰² In Böhmen lebten 1910 – je nach der Umgangssprache – fast 35 % der Deutschen und mehr als 62 % der Tschechen. – In: Zdeněk KÁRNÍK (2003): *České země v éře První republiky (1918-1939)*. Bd. 1: *Vznik, budování a zlatá léta republiky (1918-1929)* [Die böhmischen Länder in der Ära der Ersten Republik (1918-1939)]. Bd 1: *Entstehung, Aufbau und goldene Jahre der Republik (1918-1939)*. Praha: Libri, 88.

³⁰³ Vgl. JAKUBEC/ JINDRA (2006: 48).

³⁰⁴ Vereinzelt gab es vor 1918 auch Unternehmen, deren Korrespondenzsprache variierte. In solchen Fällen wurde seitens der AUVA bzw. der k.k. Statthalterei in Prag jeweils die Sprache der ersten Eingabe berücksichtigt. Vgl. Kap. 4.2.

ganz deutlich auch in der wirtschaftlichen Sphäre wider und der Dualismus „deutsche/ tschechische Firmen“ (aber auch Schulen, Zeitungen, Vereine oder sogar Promenaden und Straßen) hat sich mittlerweile im allgemeinen sprachnationalen Bewusstsein fest eingebürgert.³⁰⁵ Auf der anderen Seite bestätigt die Nicht-Existenz einer direkten sprachnationalen Kategorisierung innerhalb der AUVA (die Auswertung der Umfrage vom Juli 1908 war in dieser Hinsicht eine Ausnahme) die von Jan Hájek und Eduard Kubů (2006) formulierten Thesen, dass die nationale Zusammenarbeit und Toleranz ein genauso bedeutendes Phänomen wie die nationale Konfrontation darstellten und dass die Kooperation der deutschen und tschechischen Unternehmer auf mehreren Gebieten kontinuierlich bis zur Ersten Republik funktionierte.³⁰⁶ Dies war ohne Zweifel auch der Fall der bei der AUVA versicherten Betriebe, unter denen der wirtschaftliche Pragmatismus und die Fachkollegialität oft wichtiger als gegenseitige Anipatien waren. Diese kamen erst in national exponierten Perioden zum Ausdruck, wie dies z.B. die Versuche um nationale Teilung der AUVA in den Jahren 1917-1918 (vgl. Kap. 2.2.5.3), aber auch die Einleitung der Reformen im Jahre 1919 zeigten (vgl. Kap. 2.1.3.2).

2.4.2 Nationale Kategorisierungen der Mitarbeiter

Soziale, darunter auch ethnische/ sprachnationale Kategorien wurden in Bezug auf die Mitarbeiter der AUVA am ehesten aus zwei Typen von Quellen deutlich, die zugleich auch zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen boten: Man kann zwischen einem subjektbezogenen Gesichtspunkt und einer „objektiven“ Beurteilung der Außenwelt unterscheiden. 1. In Qualifikationslisten, Diensttabellen, aber auch Protokollen der Vorstandssitzungen wurden u.a. „objektive“ Angaben zu tatsächlichen

³⁰⁵ Der Prozess der nationalen Emanzipation, der auch von stärkenden wirtschaftlichen Aktivitäten auf beiden Seiten begleitet und besonders von Tschechen akzentuiert wurde, wird heutzutage in der sozial-wirtschaftlichen Geschichtsforschung als legitimer Bestandteil der tschechischen nationalen Wiedergeburt (im Sinne der Entstehung der modernen tschechischen Nation) angesehen und als „Wirtschaftsnationalismus“ bezeichnet. – In: Jan HÁJEK/ Eduard KUBŮ (2006): *Ekonomický nacionalismus českých zemí sklonku 19. a první poloviny 20. století jako středoevropský „model“*. Pokus o vymezení specifického typu. [Wirtschaftsnationalismus der böhmischen Länder des ausgehenden 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als mitteleuropäisches „Modell“. Versuch um Definition eines spezifischen Typs.] – In: ČČH 104/4, 783-820. Die Autoren machten auch auf den unterschiedlichen Charakter des tschechischen und des deutschen Wirtschaftsnationalismus aufmerksam: Während sich der tschechische offensiv gestaltete und primär war, hatte der deutsche eher einen defensiven Charakter und war also sekundär. – In: Ebd.: 804.

³⁰⁶ „Zastoupení německé i české bylo v podnikatelských organizacích zpravidla rovnovážné a při jejich fungování převažovaly hospodářský pragmatismus a oborová kolegiálnost. Jisté je, že německé podnikatelské subjekty usilovaly o klientelu českou a české naopak o německou. [Die deutsche und tschechische Vertretung war in unternehmerischen Organisationen in der Regel paritätisch und bei ihrem Funktionieren überwogen wirtschaftlicher Pragmatismus und Fachkollegialität. Es ist sicher, dass sich die deutschen unternehmerischen Subjekte um die tschechische Klientel bemühten und die tschechischen im Gegenteil um die deutsche.]“ – In: HÁJEK/ KUBŮ (2006: 815).

Sprachkompetenzen der Angestellten eingetragen (Fremdkategorisierung, vgl. Kap. 2.4.2.1). Als „objektiv“ bezeichne ich die Beurteilungen in dem Sinne, dass diese von einer relativ unabhängigen Person eines Vorgesetzten geschrieben wurden. 2. In Bewerbungsbriefen, Lebensläufen oder Personalfragebögen sind gewissermaßen subjekttempfundene Eigencharakteristiken der Angestellten enthalten, in denen „subjektive“, aber auch durch die Bewerbung „motivierte“ Identität zu erfassen war (Eigenkategorisierung, vgl. Kap. 2.4.2.1). Daher ist bei der Auswertung dieser Dokumente mit einer Art Stilisierung und einer zweckentsprechenden Eigenpräsentation zu rechnen. Durch diese beiden Kategorisierungen trat die Sprache als entscheidendes Merkmal für die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Nationalität immer wieder in den Vordergrund. Im folgenden Unterkapitel werden die beiden Kategorisierungen der Mitarbeiter in einem behandelt. Ihre Trennung fand ich methodologisch zwar einwandfrei, will man jedoch den Inhalt sozialer bzw. nationaler Kategorien verstehen, wird man stets mit der Interaktion mit anderen Individuen konfrontiert.³⁰⁷ Daher waren die Fremd- und Eigenperspektiven nicht zu separieren.

2.4.2.1 Fremd- und Eigenkategorisierungen

Für die Analyse der nationalen Fremd- und Eigenkategorisierungen der Mitarbeiter kann folgende Situation als illustrativer Ausgangspunkt dienen:

Als die tschechischen Vorstandsmitglieder nach Otto Přibrams Tod im Jahre 1917 zum Obmann den Universitätsprofessor und Albín Bráfs Nachfolger Josef Gruber vorgeschlagen hatten, stießen sie auf einen heftigen Protest der Deutschen.³⁰⁸ Gruber, Professor der tschechischen Universität, vertrat im Vorstand nationale Interessen der Tschechen, wie auch aus einem Protokoll der Vorstandssitzung hervorgeht: Im März 1913 kritisierte er die nationale Zusammensetzung der juristischen Konzeptsbeamten, zu denen u.a. auch Franz Kafka gehörte.³⁰⁹

Herr Prof. Dr. Gruber konstatiert, dass von den 12 Konzeptskräften bei der Anstalt nur 4 *böhmischer Nationalität* (kursiv SŠ) sind und spricht den Wunsch aus, dass bei der Besetzung künftiger juristischer Konzeptsstellen ein Konkurs ausgeschrieben und dieser Wunsch betreffend die Besetzung der Stellen dem Vorstande zu Beschlussfassung vorgelegt werde.³¹⁰

³⁰⁷ Vgl. NEKVAPIL (1997a: 128).

³⁰⁸ Vgl. KAFKA (2004: 87, 89).

³⁰⁹ NA: ZÚ, Kt. 89. Protokoll der Vorstandssitzung vom 07.03.1913.

³¹⁰ Ebd.

Namentlich wurden in der Vorstandssitzung am 7. März 1913 folgende sieben (juristisch ausgebildete) Konzeptsbeamte erwähnt: Emanuel Hansal, Josef Kraetzig, Franz Kafka, Anton Hlavatý, Franz Trnka, Michael Treml, Albert Anzenbacher. Treml und Anzenbacher wurden bei dieser Gelegenheit zu Konzipisten ernannt, bei den anderen wurde eine Gehaltsregulierung besprochen.³¹¹

Grubers Kritik stellt eine wichtige Informationsquelle zu Sprachkenntnissen bzw. zur nationalen Besetzung der Konzeptsstellen vor 1918 dar, die auch auf die sprachliche Identität dieser Agestellten, wie sie von ihrer Umgebung wahrgenommen wurde bzw. wie sie sich selbst präsentierten, schließen lässt. Von den Konzeptsbeamten, die in der März Sitzung des Vorstandes genannt wurden, gaben sich **Franz Kafka (geb. 1883, bei der AUVA seit 1908)** und sein Kollege **Michael Treml (geb. 1879, bei der AUVA seit 1904)** bis 1918 zwar als Deutsche vor, nach 1918 konnten sie jedoch ohne größere Probleme auch ins Tschechische übergehen.³¹² Treml, der seine Ausbildung ausschließlich an deutschen Schulen erworben hatte und sich auch nach 1918 zum Deutschen bekannte, wurde im Dezember 1919 zum Vorstandsvertreter der Rechtsabteilung und seine Tschechischkenntnisse ließen keine offensichtlichen Mängel verraten. Als er 1922 zum Sekretär der AUVA ernannt wurde, erreichte er damit den Höhepunkt seiner Karriere, obwohl er auf der Gehaltsleiter noch weiter stieg und erst 1936 pensioniert wurde.³¹³

František Trnka (geb. 1884, bei der AUVA seit 1910) profilierte sich als Tscheche: Als Absolvent tschechischer Schulen machte er seine Karriere erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, als er nach dem Tod von Bedřich Odstrčil (1925) zuerst zum amtierenden Direktorstellvertreter für finanzielle und Personalverwaltung der AUVA, dann aber zum Direktor wurde (1927).³¹⁴ Zum Tschechischen bekannte sich vor 1918 auch **Antonín Hlavatý (geb. 1883, bei der AUVA seit 1908)**, genauso Absolvent tschechischer Schulen, der im März 1919 die Leitung der Unfallliquidatur übernahm, nachdem sich ihr bisheriger Chef Eugen Lederer hatte verabschieden müssen (vgl. Kap. 2.3.1.1). Ab 1925 wurde Hlavatý zusammen mit František Trnka zum Direktorstellvertreter, aber mit anderen Kompetenzen: Er war für Unfallentschädigungen zuständig. Außerdem gehörten Hlavatý und Trnka zu denjenigen, die im März 1913 die Diskussion über eine eventuelle

³¹¹ Ebd.

³¹² Zu Franz Kafka vgl. Kap. 2.5.1.3.

³¹³ NA: ÚNP. Michael Treml, Kt. 1455.

³¹⁴ NA: ÚNP. František Trnka, Kt. 1457. Zu seiner Ernennung von 1925 vgl. auch die Personalakte von Antonín Hlavatý (s.u.).

Gehaltsregulierung der Konzeptsbeamten initiierten, als sie sich mit ihren Ansuchen im Dezember 1912 an den Vorstand der AUVA wandten.³¹⁵

Emanuel Hansal (geb. 1880, bei der AUVA seit 1908), der zusammen mit Trnka und Hlavatý im Dezember 1912 um eine Gehaltserhöhung ersucht und somit auch zur Diskussion im Vorstand der AUVA beigetragen hatte,³¹⁶ ist in nationaler Hinsicht einer Sozialgruppe zuzuordnen, die der Historiker Robert Luft als „Leute dazwischen“ bezeichnete.³¹⁷ Gemeint sind diejenigen Personen, die sich im Österreich der Jahrhundertwende mit keiner bzw. mit beiden (tschechischen und deutsch-österreichischen) Nationalitäten identifizierten oder identifizieren wollten³¹⁸ und deren nationale und sprachliche Position Luft im Titel zu seinem Artikel als „Zwischenstellung“ charakterisierte. Wie auch Jiří Nekvapil bemerkte, sei dieses „život v prostoru mezi kategoriemi [...] jen přechodovým stadiem a vyústíuje ve změnu etnické identity u mnoha jedinců (Leben im Raum zwischen den Kategorien [...] nur ein Übergangsstadium und es mündet in einen Wechsel ethnischer Identität bei vielen Individuen).“³¹⁹ Dieses Verhalten war nach Luft u.a. für die Sozialgruppe der Beamten typisch³²⁰ und gerade Hansal zählt zu denjenigen, die sich selbst national und sprachlich indifferent präsentierten und sich höchstens zum österreichischen Patriotismus bekannten.

Hansal hatte seine Stelle bei der AUVA in demselben Jahr wie Franz Kafka angetreten (1908), ehe er sein Jurastudium an der deutschen Universität in Prag 1909 abschloss, und gehörte also zusammen mit den Konzipisten Treml, Hlavatý und Trnka zur Kafka-Generation. Er betonte die Kenntnis beider Landessprachen nicht nur in seinem Bewerbungsbrief, in dem er sich gleichzeitig für „österreichischen Staatsbürger“ erklärte,³²¹ sondern auch ein Jahr später, als er sich um die Stelle eines Praktikanten bewarb.³²² Interessant war, dass Hansal, der aus dem ostböhmischen Bohnau/ Banín im

³¹⁵ NA: ÚNP. Antonín Hlavatý, Kt. 357 und František Trnka, Kt. 1457. In ihren tschechischen Ansuchen vom 10.12.1912 (Hlavatý) und 14.12.1912 (Trnka) brachten sie jeweils einen kritischen Vergleich der Gehaltsverhältnisse der bei den österreichischen Unfallversicherungsanstalten und auch anderen Institutionen tätigen Konzipisten vor, indem sie die schlimmsten Bedingungen in der AUVA in Prag betonten. Dazu vgl. auch Kap. 2.5 über (Fort)bildung und Qualifikation der AUVA-Beamten.

³¹⁶ NA: ÚNP. Emanuel Hansal, Kt. 301. Vgl. sein deutsches Ansuchen vom 07.12.1912.

³¹⁷ Vgl. LUFT (1996: 51).

³¹⁸ Ebd.: 40.

³¹⁹ NEKVAPIL (1997b): 118.

³²⁰ Vgl. LUFT (1996: 42).

³²¹ NA: ÚNP. Emanuel Hansal, Kt. 301. Tschechischer und deutscher Bewerbungsbrief, undatiert. Beide Briefe sind am 23.01.1908 an den Verwaltungsausschuss der AUVA gelangt. Solche Formulierung der Staatsangehörigkeit kommt in den Bewerbungsbriefen nur ausnahmsweise vor.

³²² Ebd. Tschechisches Ansuchen um die Praktikantenstelle vom 22.02.1909.

politischen Bezirk Politschka/ Polička kam³²³ und an den Vorstand der AUVA häufiger in deutscher als in tschechischer Sprache schrieb, sein Ansuchen um die Praktikantenstelle diesmal auf Tschechisch stilisierte:

Domnívá se, že přesným úřadováním v obou jazycích zemských také požadavkům kvalifikace jazykové ve slově i písmě zadost učinil.³²⁴

Er meint, durch die korrekte Amtsführung in beiden Landessprachen auch den Forderungen nach sprachlicher Qualifikation in Wort und Schrift gerecht geworden zu sein.

Ohne Zweifel war die Kenntnis des Tschechischen in diesem Falle auch eine wichtige Voraussetzung für einen Kandidaten auf diese Position und Hansal, der offensichtlich bislang mehr auf Deutsch als auf Tschechisch amtierte, bemühte sich darum, auch seine Tschechischkenntnisse zu zeigen. Die Stelle hat er damit erreicht. Sein Sprachverhalten deutet aber eben auf einen nationalen Indifferentismus hin, den er aber höchstwahrscheinlich vortäuschte: Er bekannte sich sowohl zum Deutschen wie auch zum Tschechischen und versuchte sich jeder nationalen Kategorisierung zu entziehen, während er sich – ganz bestimmt aus Karrieregründen – als Österreicher ausgab.

„Der Versuch, einen österreichischen Staatspatriotismus zu schaffen,“ war nach Robert Luft schon im Vormärz gescheitert.³²⁵ Trotzdem ist auch noch nach 1900 mit einer Gruppe der Beamten zu rechnen, für die das Konzept des Österreichertums eine plausible Variante bedeutete, obgleich sie sich damit vielmehr zur Loyalität gegenüber dem Staat als zur deutsch-österreichischen Nation bekannten und ihre wahre Gesinnung eigentlich verbargen. Emanuel Hansal ist am 19. März 1916 – wahrscheinlich als Opfer des Ersten Weltkrieges – gestorben und als „nationaler Utraquist“ im Sinne der modernen Nationalitätenauffassung „ein Österreicher“ geblieben. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass er einen ähnlichen Eindruck auch bei seinen Zeitgenossen und Vorgesetzten hinterließ: Im Februar 1909 bemerkte Eugen Lederer, Leiter der Unfallabteilung, in Hansals Qualifikationsliste, dass er „deutsch und böhmisch“ sei,³²⁶ was sich sicher auf die Kommunikation in den ihm zugeteilten Referaten bezog und vor 1918 in den Klassifikationen nur ausnahmsweise vorkam. Da Hansal das Jahr 1918 nicht überlebte, muss auch seine eventuelle Sprach- und Nationalidentifizierung, die zwischen den beiden Weltkriegen kaum noch verweigert werden konnte, offen bleiben.

³²³ Ein untergegangener Ort im Sudetenland.

³²⁴ NA: ÚNP. Emanuel Hansal, Kt. 301. Tschechisches Ansuchen um die Praktikantenstelle vom 22.02.1909.

³²⁵ Vgl. LUFT (1996: 50).

³²⁶ NA: ÚNP. Emanuel Hansal, Kt. 301. Qualifikationsliste vom 24.02.1909.

Mit Tschechischkenntnissen ist von den im Vorstand erwähnten Konzipisten (Emanuel Hansal, Josef Kraetzig, Franz Kafka, Anton Hlavatý, Franz Trnka, Michael Treml, Albert Anzenbacher) also jedenfalls bei Trnka, Hlavatý und Hansal zu rechnen, wobei Trnka und Hlavatý ganz bestimmt zu den vier Konzeptsbeamten *böhmischer Nationalität* (laut Josef Gruber) gezählt wurden. In ihrem Falle müssen Sprache bzw. Kenntnis und Gebrauch des Tschechischen ein eindeutiges Signal für ihre nationale Kategorisierung gewesen sein. Es bleibt jedoch offen, welche zwei anderen Beamten (von den sieben genannten, aber auch den fünf nicht genannten) weiter als *böhmisch* bezeichnet wurden. Will man von der Untersuchung der Sprachkenntnisse ausgehen, müssen ebenfalls Kafka und Treml genannt werden, die des Tschechischen auch mächtig waren, obwohl sie vor 1918 mit der AUVA ausschließlich auf Deutsch korrespondierten und überwiegend mit der deutschen Agenda beauftragt wurden. Gerade diese Tatsache muss sie aber als Beamte *deutscher Nationalität* (als Gegenkategorie zu Grubers *böhmischer Nationalität*) klassifiziert haben. Emanuel Hansal kann weder der einen noch der anderen Kategorie zugeordnet werden, da er sich jeder Kategorisierung entzog. In seinem Falle müsste man eventuell noch eine dritte Kategorie der *österreichischen Nationalität* einführen.

Grubers Kritik war aber auch ganz konkret gemeint: Einerseits war er mit der Aufteilung der nationalen Kräfte bei Besetzung der Konzeptsstellen nicht einverstanden, andererseits muss er aber einen konkreten Beamten kritisiert haben, wie auch aus einem der nächsten Vorstandsprotokolle hervorgeht. Seiner Kritik unterzog er nämlich „den Mangel der sachlichen und sprachlichen Qualifikation eines der vorhererwähnten (im Protokoll nicht genannten, SŠ) Konzeptsbeamten der Anstalt.“³²⁷ Da es sich offensichtlich um die Tschechischkenntnisse bei der Besetzung einer neuen Konzeptsstelle handelte, muss Josef Gruber entweder Michael Treml oder Albert Anzenbacher gemeint haben, ggf. auch Josef Kraetzig. Bei Treml steht aber die Kenntnis der tschechischen Sprache außer Frage (s.o.), es bleiben nur noch Josef Kraetzig oder Albert Anzenbacher. Außerdem wurden alle genannten Konzipisten bis auf die zwei Letzteren, deren Personalakten mir im Nationalarchiv Prag leider nicht zur Verfügung waren und höchstwahrscheinlich nicht erhalten blieben, von ihren Vorgesetzten in den Qualifikationslisten ausgezeichnet oder sehr gut klassifiziert.

Vor 1918 handelte es sich um eine einzige offene Kritik an Sprachkenntnissen bzw. Sprachverhältnissen innerhalb der AUVA, die mir in den erforschten Quellen vermittelt worden ist. Damit sprach Josef Gruber ein Thema an, das vor 1918 eher verschwiegen und kaum diskutiert wurde. Mangelhafte Tschechischkenntnisse eines deutschsprachigen Konzeptsbeamten bzw. nationale Besetzung der Konzeptsstellen, die dabei kritisiert

³²⁷ NA: ZÚ, Kt. 89. Protokoll der Vorstandssitzung vom 09.05.1913.

wurden, öffneten zugleich im Allgemeinen das Thema der sprachlichen Qualifikation der Beamten in Österreich. Gegen Grubers Kritik protestierten fünf Konzeptsbeamten der AUVA, zu denen diese Information aus den – sonst vertraulichen Vorstandssitzungen gelangt war. Die ganze Sache ging mit einer Aufforderung zu Ende, die Vorstandsmitglieder „möchten im Interesse der Anstalt über die Verhandlungen des Vorstandes Vertraulichkeit bewahren.“³²⁸ Später kam in den Vorstandssitzungen eine solche Kritik nicht mehr vor und auch Josef Gruber schien eher eine gemäßigte Stellung vertreten zu haben. Trotzdem deutete seine Kritik einen latenten, weitgehenden Konflikt zweier Nationalitäten an, der bei der nächsten Gelegenheit zum Ausbruch kam. Die Repräsentanten der deutschen Industrie behielten in der Leitung der AUVA bis zur Vorstandskrise in den Jahren 1917-1918 eindeutig die Oberhand, die Krise setzte jedoch die Gegenkräfte in Bewegung (vgl. Kap. 2.2.5.3). Und das Thema der sprachlichen Qualifikation der Beamten wurde erneut – diesmal aber mit größerer Intensität – erst nach 1918 angeschnitten (vgl. Kap. 2.5.2 und 2.5.3).

³²⁸ Ebd.

2.5 Rolle und Förderungen der sprachlichen Qualifikation

Dem legislativen Zustand in Österreich zufolge gab es keine gesetzlichen Verordnungen, die die sprachliche Qualifikation der Beamten geregelt hätten. Das Beispiel der AUVA in Prag zeigt, dass von den Bewerbern jedenfalls Kenntnis der beiden Landessprachen verlangt wurde, obwohl dies nicht immer konsequent geschehen ist. Die in den Taaffe-Stremayrschen Verordnungen (1880) verankerte Möglichkeit, die Sprache der Eingabe zu wählen, kodifizierte im Wesentlichen den Status quo³²⁹ und wirkte sich auch auf die Forderung nach der sprachlichen Qualifikation der Beamten aus. Durch die Legislative wurden in Böhmen also zwar Deutsch und Tschechisch als äußere Amtssprachen festgelegt, zu den Sprachkompetenzen der Beamten wurden vor 1918 jedoch keine offiziellen legislativen Maßnahmen getroffen. Trotzdem stellte man gerade auf ihre Sprachkenntnisse relativ hohe Ansprüche, denn im besten Falle sollten sie beide Landessprachen beherrschen. Dass es sich aber vielmehr um einen Idealzustand als um Realität handelte, hielt neuerlich auch der Historiker Milan Hlavačka fest, der aus einem 1910 in der Zeitschrift Čas (Die Zeit) publizierten Artikel eines unbekanntes tschechischen, im deutschsprachigen Gebiet Böhmens tätigen Richters zitierte:

Upozornil (soudce, SŠ) hlavně na skutečnost, že „dvojjazyčnost úředníka a úřadů, jak ji máme za nynějších bojů stále na mysli, od našeho znovuzrození v Čechách všeobecně nikdy neexistovala,“ neboť jednoduše nikdy nebyl dostatek úředníků znalých obou zemských jazyků.³³⁰

Er (der Richter, SŠ) habe insbesondere auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass es „die Zweisprachigkeit des Beamten und der Ämter, wie sie uns in den heutigen Auseinandersetzungen vorschwebt, seit unserer Wiedergeburt in Böhmen nie allgemein gegeben hatte,“ denn es gab einfach nie genug Beamte, die beider Landessprachen mächtig wären.

Trotzdem blieb Deutsch in Österreich – als „natürlich“ hegemonisierte Sprache der höheren Staatsverwaltung – bis 1918 ein bewährtes Karrieremittel zum sozialen und beruflichen Aufstieg. Außerdem galt: Je besser die sprachliche Qualifikation der Beamten einer Nation in der Habsburgermonarchie war, desto mehr konnten sie sich an der staatlichen Verwaltung Cisleithaniens beteiligen.

Am Beispiel der AUVA lässt sich demonstrieren, wie sich die Anforderung der Zweisprachigkeit auf die Alltagspraxis einer Institution ausgewirkt hatte. Obwohl die Bewerber in den beiden Sprachen nicht gleich bewandert waren, mussten sie doch jeweils ihre Deutsch- und Tschechischkenntnisse in einem Bewerbungsschreiben nachweisen.

³²⁹ Vgl. HLAVAČKA (2005: 809). Infolge der Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen (April 1880) wurde die Gleichberechtigung des Tschechischen und des Deutschen als äußere Amtssprachen garantiert, was ohnehin schon in der Dezemberverfassung von 1867 verankert war. Vgl. auch STOURZH (1985: 53-57).

³³⁰ HLAVAČKA (2005: 816).

Dass dies in Wirklichkeit nicht konsequent bei allen Bewerbern eingehalten wurde, war aber Realität und es ist eine Tatsache, die noch angesprochen wird. Es ist vor allem zu fragen, bei welchen – deutsch- oder tschechischsprachigen Kandidaten dies geschah, ob es dafür eine Erklärung gäbe und ob bzw. wie sich diese Asymmetrie mit der Zeit änderte. Die „Regel“ der zweisprachigen Bewerbung galt bereits im Gründungsjahr der AUVA, also seit 1889. Damit bildete die AUVA vor 1918 jedoch keine Ausnahme: Sowohl die staatlichen wie auch die autonomen Organe legten die Bedingungen für sprachliche Qualifikation ihrer Beamten beim Ausschreiben einer Stelle oft selbstständig fest.³³¹ Mit den heftig kritisierten und auch in Kürze zurückgenommenen Badenschen Sprachenverordnungen hätte sich 1897 an der Praxis in der AUVA also nicht viel geändert.

Angaben zu Sprachkenntnissen der AUVA-Beamten wurden zwar in Dienstabellen ggf. auch in Qualifikationslisten der Personalakten eingetragen, die tatsächlichen (Un)kenntnisse wurden vor 1918 jedoch kaum kommentiert, des Öfteren erst nach 1918 ans Licht gebracht (vgl. die Karrierebiographie von Rudolf Lang, Kap. 2.5.3.1), wie auch immer es ihre Umgebung seit langem gewusst haben dürfte. Die Kritik an magelhaften Tschechischkenntnissen eines (offensichtlich deutschsprachigen) Konzeptsbeamten, die im Jahre 1913 das Vorstandsmitglied Josef Gruber vorgebracht hatte, war in diesem Kontext eher ein Einzelfall (vgl. Kap. 2.4.2.1). Dagegen wurden mir gegen tschechischsprachige Beamte, deren Personalakten ich für die Zeit vor 1918 durchgehen konnte, keine Beschwerden über ihre mangelhaften Deutschkenntnisse bekannt.³³² Die Badenschen Sprachenverordnungen, in denen u.a. die vierjährige Frist zum Erlernen der zweiten Landessprache verankert war, traten noch schneller außer Kraft, als diese Frist abgelaufen war. Man muss aber trotzdem nach ihren Auswirkungen auf die sprachliche Qualifikation bzw. das Sprachverhalten der Bewerber und Beamten innerhalb der AUVA fragen. Legislativ kehrte man zwar zurück zu dem in den Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen kodifizierten Zustand und offiziell wurden bei Bewerbungen auch weiterhin Deutsch- und Tschechischkenntnisse beansprucht. Dass sich das Präsentieren der sprachlichen Qualifikation bzw. die Qualifikation selbst, aber auch das Sprachverhalten bei der Aufnahme und z.B. auch bei Beförderungen insbesondere nach 1900 tatsächlich zu ändern begann, wird in folgenden Abschnitten an konkreten Karrierebiographien gezeigt.

³³¹ Ebd.: 811-815, 818-819.

³³² Ich gehe von den Personalakten der AUVA-Beamten im Quellenverzeichnis aus. Vgl. Kap. 8.1.

2.5.1 Rolle der sprachlichen Qualifikation bei der Aufnahme

Offiziell war die AUVA bis 1918 also *utraquistisch*: Derjenige, der sich bei der AUVA um eine Stelle bewerben wollte, hatte Kenntnisse in beiden Landessprachen nachzuweisen. Als Beleg wurde ein offizielles Bewerbungsschreiben akzeptiert, das der Bewerber sowohl auf Deutsch wie auch auf Tschechisch verfassen musste. Daneben sollte er seine Schulzeugnisse vorlegen, damit unter Umständen seine Leistungen im Sprachunterricht berücksichtigt werden konnten.

Das System an sich war natürlich problematisch, da es für die Bewerber kein Problem war, sich den Text aus der einen in die andere Sprache übersetzen zu lassen. Falls sich ein Bewerber an die AUVA nur in einer Sprache wandte, konnte er aufgefordert werden, seinen Bewerbungsbrief auch in der anderen Sprache zuzustellen und seine Kenntnisse der anderen Sprache zu belegen.

2.5.1.1 Tschechische Bewerbung: Stanislav Novotný

Dies war z.B. der Fall von **Stanislav Novotný (geb. 1879)**, des späteren Kontrolleurs der AUVA, der sich in seinem Bewerbungsschreiben vom 11. Februar 1907 um eine Stelle beworben hatte. Da er sein Ansuchen nur auf Tschechisch verfasst hatte, wurde er im April 1907 aufgefordert:

[...] byste dodatečně žádost tu i v řeči německé sepsanou řediteli ústavu předložil a vůbec přiměřeným způsobem prokázal, že řeč německou slovem i písmem úplně ovládáte.³³³

[...] dass Sie das Ansuchen nachträglich auch in deutscher Sprache verfasst dem Direktor der Anstalt vorlegen und dass Sie gar dementsprechend nachweisen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollkommen zu beherrschen.

Obwohl er schon am 27. Februar 1907 an die AUVA noch zusätzlich einige Beilagen zu seiner Bewerbung mit einem deutschen Kommentar sandte, war dies als Beweis für seine Deutschkenntnisse unzureichend. Novotný reagierte auf die Aufforderung der AUVA gewissermaßen seltsam: In einem wieder auf Tschechisch geschriebenen Brief erklärte er, dass er der deutschen Sprache vollkommen mächtig sei, weil er aus einer deutschen Familie stammt, dass er eine deutsche Erziehung habe und dass in der Familie meistens Deutsch gesprochen worden sei.³³⁴ Nachträglich richtete er am 1. Mai 1907 an die AUVA

³³³ NA: ÚNP. Stanislav Novotný, Kt. 983. Antwort der AUVA auf seinen Bewerbungsbrief vom 29.04.1907.

³³⁴ Ebd. In einem Brief vom 20.04.1907 schrieb Novotný aus Louny: „Německé řeči jest dokonale mocen (pochází z rodiny německé, matka žadatelova byla dcéra zemř. Dra Kroffa ve Vacově na Šumavě a otec c. k. poštm. tamtéž vychován německy, takže v rodině mluvilo se ponejvíce německy). [Der deutschen Sprache ist er vollkommen mächtig (er stammt aus einer deutschen Familie, die Mutter des Bewerbers war

doch noch einen deutschen Bewerbungsbrief, der offensichtlich nur geschrieben wurde, um der Sache Genüge zu tun.³³⁵

Seinem Ursprung nach – er stammte aus Vacov, einem Dorf im Böhmerwald, wo überwiegend deutsche Bevölkerung lebte – könnte man seine Behauptung, er sei des Deutschen mächtig, akzeptieren. Seiner Personalakte ist aber gerade das Gegenteil zu entnehmen. Seine Korrespondenz mit der AUVA führte er von Anfang an auf Tschechisch und er bekam seitens der AUVA auch fast immer tschechische Antworten. Wäre er jedoch in einer deutschen Familie tatsächlich erzogen worden, wie er in seinem Brief versicherte, muss er mit der AUVA zumindest teilweise auf Deutsch korrespondiert haben, wenn nicht ganz. Es ist kaum zu glauben, dass die Führung der AUVA diese Tatsache übersehen hätte. Dagegen soll damit nicht geleugnet werden, dass er des Deutschen nicht mächtig gewesen wäre, zumal in seinen Qualifikationstabellen niemals mangelhafte Deutschkenntnisse erwähnt wurden. Der Dienstabelle nach war Novotný beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig.³³⁶ Seine Deutschkenntnisse müssen demnach ausreichend gewesen sein.

Die Härte, mit der Stanislav Novotný in seiner Kommunikation mit der AUVA das Tschechische durchsetzte, hatte in seinem Falle offensichtlich einen sprachnationalen Hintergrund. Als im Jahre 1909 vom Direktor Robert Marschner seine außerordentlichen Verdienste und Leistungen bei Lohnrevisionen anerkannt wurden, machte Novotný am Rande dieser Zuschrift folgenden Kommentar:

Dostal jsem jediný Čech pochvalný dekret za revise v Praze.³³⁷

Ich habe als einziger Tscheche ein Anerkennungsdekret für Revisionen in Prag erhalten.

Als Novotný dann in den Jahren 1918-1919 mehrmals erfolglos um eine Gehaltsregulierung ansuchte, zögerte er schließlich nicht, sein Ansuchen auch mit einer nationalen Argumentation zu unterstützen:

Podepsaný doufá, že tentokráte, kdy němečtí kolegové (kursiv SŠ) byli až o 3 stupně mimořádně povýšeni, bude žádost jeho příznivě vyřízena.³³⁸

Tochter des Dr. Kroff in Vacov im Böhmerwald und der Vater k.k. Postm. ebenda deutsch erzogen, so dass in der Familie meistens deutsch gesprochen wurde).]“

³³⁵ Ebd. Deutscher Bewerbungsbrief vom 01.05.1907. In diesem Brief wiederholen sich die Informationen über einen deutschen Familienursprung. Daneben versuchte Novotný seinen „deutschen“ Ursprung noch durch seine Studien zu unterstützen: „[...] hat der ehrfurchtsvoll Gefertigte die Oberrealschule in Budweis absolviert und dortselbst die Maturitätprüfung mit der Auszeichnung abgelegt; (Aus der deutschen Sprache ‚vorzüglich‘ - der ehrfurchtsvoll Gefertigte wohnte binnen der ganzen Studienzeit in der deutschen Familie des Herrn Schmid.“ – Alles im Original vom Autor unterstrichen.

³³⁶ Ebd. Diensttabelle.

³³⁷ Ebd. Tschechische Zuschrift des Direktors Robert Marschner an Stanislav Novotný vom 06.08.1909.

Der Gefertigte hofft, dass diesmal, wenn die *deutschen Kollegen* (kursiv SŠ) bis um 3 Stufen außerordentlich befördert wurden, sein Ansuchen vorteilhaft erledigt wird.

Und im Jahre 1919 wiederholte er sein Ansuchen, indem er sich auf den erst vor kurzem abgedankten Direktor Robert Marschner berief. Die stereotype Vorstellung, dass man von ihm als *einem Deutschen* nur Schlimmes erwarten könne, wurde hier offensichtlich gebrochen:

[...] a doufá, že tentokráte správní výbor žádosti podepsaného vyhoví a to tím spíše, že bývalý ředitel Dr Marschner, ač *národnosti německé* (kursiv SŠ), měl tolik smyslu pro spravedlnost a slušnost, že uznal, že podepsanému zadržením trienálky stala se křivda[,] a byl ochoten mu trienálku spolu s vál. výpomocí z ní vyplývající od 1. srpna 1916. udělití.³³⁹

[...] und hofft, dass diesmal das Verwaltungskomitee dem Ansuchen des Gefertigten entgegenkommt, geschweige denn, dass der ehemalige Direktor Dr Marschner, obwohl *deutscher Nationalität* (kursiv SŠ), so viel Sinn für Gerechtigkeit und Anstandsgefühl hatte, dass er anerkannte, dass dem Gefertigten durch Vorenthaltung einer Triennale Unrecht geschah[,] und bereit war, ihm die Triennale zusammen mit der sich daraus ergebenden Kriegsaushilfe ab dem 1. August 1916. zu erteilen.

Inwiefern man auf seine Worte auch tatsächlich Wert legte, ist in seiner Personalakte nicht ganz nachvollziehbar. Jedenfalls wurde das Vorgehen gegenüber Stanislav Novotný im Mai 1919 von der Personalkommission korrigiert und diese empfahl auch seinen Vorfall der Disziplinarcommission zur weiteren Untersuchung.³⁴⁰

Seine Argumente im nationalen Sinne deuten unter anderem darauf hin, dass nationale Kategorisierungen, die vor 1918 unter den Angestellten der AUVA zwar deutlich wahrgenommen, aber selten thematisiert wurden (vgl. Kap. 2.4.2.1), bereits kurz nach dem Oktoberumsturz im Jahre 1918 zur Geltung kamen. Darin gipfelte innerhalb der AUVA der Prozess der sprachnationalen Differenzierung und Identifizierung. Nicht alle Bewerber und Beamten, die sich – ähnlich wie Novotný – nur auf Tschechisch bewarben, gaben ihre sprachnationale Orientierung so stark zu erkennen, wie dies Stanislav Novotný tat. Falls aber bei den Kandidaten einsprachige, in diesem Falle tschechische Bewerbungen vorkamen, war eigentlich immer mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Bewusstsein der sprachnationalen Identität zu rechnen. An der etwas schwierigen Vorrückung von Novotný kann man sehen, dass solche eindeutige sprachnationale Selbstidentifizierung nach wie vor 1918 seitens der AUVA eher als problematisch/ bedenklich wahrgenommen werden konnte.

³³⁸ Ebd. Tschechisches Ansuchen vom 12.11.1918.

³³⁹ Ebd. Tschechisches Ansuchen vom 26.03.1919.

³⁴⁰ Ebd. Gutachten der Personalkommission der AUVA vom 14.05.1919.

Am 1. September 1926 wurde Stanislav Novotný vorzeitig pensioniert.³⁴¹ Der Grund für seine Pensionierung bestand weder in seinen mangelhaften Sprachkenntnissen noch in seinem angeblich deutschen Ursprung. Novotný wurde während seiner Dienstzeit wiederholt als unzuverlässig und unbeständig bezeichnet und musste sich mehrmals vor einer Disziplinarkommission verantworten, was offensichtlich auch mit einer Alkoholsüchtigkeit zusammenhing.³⁴² Dies war auch der tatsächliche Grund für seine vorzeitige Pensionierung.

2.5.1.2 Deutsche Bewerbung: Eugen Pfohl

Inwiefern man auf die tatsächlichen Deutsch- und Tschechischkenntnisse der Bewerber bei der AUVA Wert legte, zeigt auch das Beispiel des langjährigen Chefs von Franz Kafka und Leiters der versicherungstechnischen Abteilung **Eugen Pfohl (1867-1919)**. In seiner Personalakte blieben keine tschechischsprachigen Dokumente erhalten: Schriftlich kommunizierte er ausschließlich auf Deutsch und auch in seinem Curriculum vitae gab er im Jahre 1893 die Kenntnis des Tschechischen nur in Wort an.³⁴³ Jedenfalls gehörte er zu den ältesten Mitarbeitern der AUVA, bei der er am 5. September 1889 antrat, nachdem er in den Jahren 1887-1889 im statistischen Büro der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg gewirkt hatte.³⁴⁴ In seinem deutschen Bewerbungsbrief vom 12. Juli 1889, in dem Pfohl sonst ziemlich ausführlich seine bisherige Laufbahn und Erfahrungen schilderte, wurden die Sprachkenntnisse gar nicht angesprochen.³⁴⁵ Im Unterschied zu Stanislav Novotný wurde er aber von der AUVA (noch) nicht aufgefordert, auch ein tschechisches Bewerbungsschreiben vorzulegen. Es mag sein, dass man mit ihm von Anfang an auf einem führenden Posten rechnete, wo die Kenntnis des Deutschen, nicht aber des Tschechischen unentbehrlich war, zumal er bereits 1891 den Vorstand der versicherungstechnischen Abteilung vertreten hatte³⁴⁶ und ein Jahr später zum Leiter derselben ernannt wurde.³⁴⁷ Auf der anderen Seite kann sich die Praxis beim Einstellen neuer Arbeitskräfte im Laufe der Jahre etwas geändert haben, so dass die Bewerber erst

³⁴¹ Ebd. Diensttabelle.

³⁴² Ebd. Vgl. Protokolle aus den Verhandlungen vor der Disziplinarkommission vom 07.01.1921 und 24.08.1926.

³⁴³ NA: ÚNP. Eugen Pfohl, Kt. 1053.

³⁴⁴ Ebd. Deutscher Bewerbungsbrief vom 12.07.1889.

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ Ebd. Qualifikationsliste vom 15.12.1891. Pfohl wurde u.a folgendermaßen bewertet: „Dieser Beamte hat eine völlige Übersicht über die ganzen Agenda der Abteilung und ist daher in Verhinderung des Abteilungsvorstandes zu dessen Vertretung (unterstrichen vom Autor, SŠ) geeignet. Er genießt die erforderliche Autorität und Achtung bei seinen Kollegen in der Abteilung.“

³⁴⁷ Ebd. Deutscher Brief an die Direktion vom 05.10.1910.

später zumindest beim Antritt ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen hatten. Was ohnehin fraglich war, denn die tatsächlichen (Un)kenntnisse des Deutschen oder Tschechischen kamen nicht selten erst in der praktischen Amtsführung ans Licht.

Statistisch gesehen war Pfohl mit der einsprachigen, in diesem Falle deutschen Bewerbung keine Ausnahme. Von meiner Stichprobe der 54 untersuchten Personalakten der AUVA-Beamten traten sieben Beamte ihre Dienststelle im Jahre 1889 an (einer von ihnen war gerade Eugen Pfohl). Davon bewarben sich vier Beamte (darunter auch Pfohl) um ihre Stellen nur auf Deutsch, in zwei Fällen erhielt die AUVA zweisprachige Bewerbungen und in einem Fall sogar nur eine tschechischsprachige. Die nachstehende Tabelle zeigt an der von mir analysierten Stichprobe, wie sich das Verhältnis der einsprachigen – deutschen und tschechischen Bewerbungen gegenüber den zweisprachigen in den Jahren 1889-1922 entwickelte.

Tabelle 2.12: Entwicklung der deutsch-, tschechisch- und zweisprachigen Bewerbungen bei der AUVA in den Jahren 1889-1922.

Jahr der Bewerbung	deutsche Bewerbung	tschechische Bewerbung	zweisprachige Bewerbung	Bewerbung unbekannt/ nicht erhalten	Insgesamt
1889	4	1	2	0	7
1890	1	0	1	0	2
1891	0	0	2	1	3
1892	1	0	3	0	4
1893	0	0	1	1	2
1894	1	0	2	0	3
1895	0	0	1	0	1
1902	2	0	1	0	3
1903	1	0	0	0	1
1904	0	0	2	0	2
1907	0	1	1	0	2
1908	0	1	2	1	4
1909	0	0	1	1	2
1910	1	0	3	0	4
1911	0	0	2	0	2
1912	2	0	2	0	4
1913	0	0	1	0	1
1914	0	0	1	0	1
1915	0	0	1	1	2
1916	1	1	0	0	2
1920	0	1	0	0	1
1922	0	1	0	0	1
Insgesamt	14	6	29	5	54

Man sieht, dass vor 1918 gegenüber 29 zweisprachigen Bewerbungen 18 einsprachige standen und davon waren nur vier auf Tschechisch,³⁴⁸ aber 14 auf Deutsch geschrieben. Was etwa verraten würde, dass die Kenntnis der beiden Sprachen oder zumindest die Bemühung, diese Kenntnis zu demonstrieren (abgesehen von den tatsächlichen Sprachkompetenzen), am stärksten vertreten war. Im Falle der vier tschechischen Bewerbungen ist fast bei allen Beamten laut ihren Personalakten jeweils auch die Kenntnis des Deutschen nachzuweisen.³⁴⁹ Dagegen sind unter den 14 Beamten, die sich nur auf Deutsch bewarben, jedenfalls vier zu nennen, bei denen Probleme mit dem Tschechischen feststellbar waren (abgesehen davon, ob sie dadurch bei ihrer Berufstätigkeit gehindert wurden oder nicht).³⁵⁰ Inwiefern aber die tatsächlichen Sprachkompetenzen in den Bewerbungsbriefen vorgetäuscht wurden, zeigen auch Beispiele von sechs Beamten, die zwar die Kenntnis des Deutschen und Tschechischen deklarierten, faktisch aber nur des Deutschen mächtig waren und mit dem Tschechischen kleinere oder größere Probleme (besonders nach 1918) hatten.³⁵¹ Das Gegenteil, dass jemand von dieser Gruppe der zweisprachigen Bewerbungen nur Tschechisch, nicht aber Deutsch konnte, kam nicht vor.

Dies signalisiert, dass die tschechischsprachigen Bewerber und Beamten, die auch fast immer des Deutschen mächtig waren, nach wie vor 1918 eine bessere Ausgangsposition bzw. bessere sprachliche Qualifikation hatten als diejenigen, bei denen Deutsch als Mutter-/ Erstsprache anzunehmen war. Andererseits war aber die Unkenntnis oder mangelhafte Kenntnis des Tschechischen – mit Ausnahme von Eugen Pfohl – meistens nur bei Beamten auf niederen und mittleren Posten festzustellen, während bei den leitenden Kräften der AUVA die Tschechischkenntnisse doch nachweisbar waren (vgl. Robert Marschner, Eugen Lederer, Jakub Holeyšovský).

Die Resultate der statistischen Übersicht in Tabelle 2.12 sind noch in einem anderen Kontext zu verstehen: Die Sprache der Bewerbungen sagt allerdings nur sehr wenig sowohl über die tatsächlichen Sprachkompetenzen wie auch über die sprachliche bzw. nationale Identität der Bewerber und Beamten der AUVA aus. Sie sind vielmehr ein Ausdruck dessen, wie sich die Kandidaten präsentieren wollten. Ein Beispiel: **Jindřich/ Heinrich Valenta (1864-1946)**, ab März 1920 Vorstand der Versicherungsliquidatur,

³⁴⁸ Zwei tschechische Bewerbungen stammen erst aus den Jahren 1920 und 1922.

³⁴⁹ Die Kenntnis der deutschen Sprache ist jedenfalls bei Pešina, Novotný und Hlavatý festzustellen. Vgl. die Personalakten von Vilém Pešina, Kt. 1043; Stanislav Novotný, Kt. 983; Antonín Hlavatý, Kt. 357. – In: NA: ÚNP.

³⁵⁰ Vgl. die Personalakten von Rudolf Lang, Kt. 788; Eugen Pfohl, Kt. 1053; Richard Drechsel, Kt. 181; Karl Altmann, Kt. 5. – In: NA: ÚNP.

³⁵¹ Vgl. die Personalakten von Ludvík Blaschek, Kt. 65; Oswald Klein, Kt. 601; Otakar Wirth, Kt. 1583; Josef Meinl, Kt. 884; Artur Bayer, Kt. 13; Augustin Rosenberg, Kt. 1174.

bewarb sich im Jahre 1889 nur auf Deutsch, wobei er seinen Brief als *Heinrich Valenta* unterzeichnete.³⁵² Aber bereits im Jahre 1891 wurde er in seiner Qualifikationsliste u.a. für seine Tschechischkenntnisse geschätzt: „[Er] schreibt gut böhmisch.“³⁵³ Und etwa seit diesem Jahr führte er die Korrespondenz mit der AUVA überwiegend auf Tschechisch.

So hatte auch **Siegmund/ Zikmund Fleischmann (1878-1935)**, der seit 1903 bei der AUVA eingestellt war und seit 1910 das Amt des Vorstandes der Rechtsabteilung ausübte, in seinem nur in deutscher Sprache geschriebenen Bewerbungsbrief konstatiert, dass er „neben der deutschen auch die böhmische Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrscht.“³⁵⁴ Karriere machte Fleischmann, der sich nach 1918 ‚Zikmund‘ schrieb, erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, als er ins Ministerium für soziale Fürsorge der Tschechoslowakischen Republik als Ministerialrat eintrat (1919) und später zum Direktor der neu gegründeten Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag wurde (1926).³⁵⁵ Sprache und sprachliche Identität waren in seinem Berufsleben offensichtlich ein Instrument, das jeweils der Situation angepasst werden konnte. Im Jahre 1903 präsentierte sich Fleischmann als Deutscher mit Tschechischkenntnissen (er hatte deutsche Schulen besucht), nach 1918 muss es genau umgekehrt gewesen sein.³⁵⁶

Allem Anschein nach muss es also unter den Beamten der AUVA – vor allem vor 1918 – eine sprachliche Differenzierung gegeben haben, die sich in ihren Aufgabenbereichen und auch ihrem Dienstrang widerspiegelte. Ihre Sprachkompetenzen waren von unterschiedlichem Niveau und entsprachen zumindest nicht ganz den (offiziellen) Forderungen der AUVA-Führung, wie sie in der Dienstpragmatik verankert waren. Es ist nicht anzunehmen und auch nicht zu erwarten, dass alle Angestellten beide Sprachen gleich gut beherrscht hätten. Fehlende Kenntnisse der tschechischen Sprache wurden vor 1918 bei manchen Beamten aber schweigend toleriert. Deutsch wurde nicht bevorzugt, sondern als notwendige Voraussetzung angesehen, um den Dienst eines – besonders höheren – Beamten überhaupt antreten zu können.

³⁵² NA: ÚNP. Jindřich Valenta, Kt. 1491. Deutscher Bewerbungsbrief vom 27.07.1889.

³⁵³ Ebd. Qualifikationsliste vom 15.12.1891.

³⁵⁴ NA: ÚNP. Zikmund Fleischmann, Kt. 237. Deutscher Bewerbungsbrief vom 14.05.1903.

³⁵⁵ Ebd. Nachruf auf Zikmund Fleischmann vom 08.05.1935.

³⁵⁶ Nachdem Zikmund Fleischmann 1935 gestorben war, erschienen seine Nekrologe in allen wichtigen tschechischen Tageszeitungen, über seinen Tod informierte aber auch die deutsche (sozialdemokratische) Presse.

2.5.1.3 Zweisprachige Bewerbung: Franz Kafka

Ein beinahe klassisches Beispiel dafür, dass Tschechischkenntnisse von den Bewerbern zwar beansprucht wurden, ihre praktische Anwendung jedoch zurückblieb, stellt **Franz Kafka (1883-1924)** dar. Sein Bewerbungsschreiben vom 30. Juni 1908 sandte Kafka an die AUVA in beiden Sprachen, ein Jahr später verfasste er sein Ansuchen um die Verleihung einer Praktikantenstelle ebenfalls auf Deutsch und Tschechisch.³⁵⁷ Als Kafka in seinem Bewerbungsbrief an die AUVA seine Ausbildung und bisherige Berufserfahrung (er hatte ein Praktikum am Gericht absolviert und war vorher als Beamter bei der Assicurazioni Generali in Prag tätig gewesen) schilderte, fügte er ein, dass er der deutschen und böhmischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sei, „beherrscht ferner die französische, teilweise die englische Sprache“.³⁵⁸ Derselben Formulierung bediente sich Kafka auch in seinem tschechischen Brief. Im Kontext der anderen, zumindest der deutschsprachigen Bewerbungsschreiben, fällt Kafkas Brief jedoch überhaupt nicht auf. Alois Gütling, der sich ein Jahr später als Franz Kafka um eine Beamtenstelle bei der AUVA bewarb, beschrieb seine Sprachkenntnisse in einem ähnlichen Ton (und dabei wandte er sich nur auf Deutsch an die AUVA): „Derselbe (Alois Gütling, SŠ) ist beider Landessprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtig.“³⁵⁹

Seine weitere Korrespondenz mit der AUVA bis zum Ausgang des Jahres 1918 spielte sich dann nur noch in deutscher Sprache ab. Erst Anfang 1919, als Kafka das Verwaltungskomitee um einen Erholungsurlaub bat, bediente er sich – zumindest formal – nur noch des Tschechischen,³⁶⁰ wenn auch immer er seine Briefe für die AUVA von seiner Schwester Ottla und ihrem Mann Josef David übersetzen bzw. korrigieren ließ.³⁶¹ Seit 1919 wandte sich Franz Kafka an die AUVA nur noch auf Tschechisch, mit Ausnahme eines einzigen Briefes vom 3. April 1921, den er von seinem Erholungsaufenthalt in Tatranské Matliary (in der Slowakei) an den Direktor Bedřich Odstrčil in deutscher Sprache sandte.³⁶²

Trotzdem galt Kafka unter seinen Kollegen als sprachkompetent, wie sich Alois Gütling später erinnerte:

³⁵⁷ Vgl. KAFKA (2004: 800-802, CD-ROM).

³⁵⁸ Ebd.: 800-801.

³⁵⁹ NA: ÚNP. Alois Gütling, Kt. 266. Deutscher Bewerbungsbrief vom 06.10.1909.

³⁶⁰ Vgl. KAFKA (2004: 818, CD-ROM).

³⁶¹ Vgl. NEKULA (2003: 5, 154). Klaus HERMSDORF (2003): Franz Kafka und die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt. – In: KOCH/ WAGENBACH (2003: 78).

³⁶² Vgl. KAFKA (2004: 827-828, CD-ROM).

Dann kam der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die tschechische Amtssprache wurde eingeführt. Kafka, der die tschechische Sprache gut beherrschte und dem keine Entlassung drohte, entschied sich aber, Abschied von der Anstalt zu nehmen und sich ganz der Schriftstellerei zu widmen.³⁶³

Gütling muss Kafka zugleich als einen Kollegen mit deutscher Nationalität gesehen haben, da er eine eventuelle Entlassung erwähnt. Nach 1918 hatten die deutschen Staatsbeamten eine Sprachprüfung abzulegen, um ihre Kenntnisse in der Staatssprache nachzuweisen. Denjenigen, die diesen Ansprüchen nicht gerecht wurden, konnte eine bestimmte Frist zum Erlernen des Tschechischen gewährt werden. Beamte, die die Sprachprüfung nicht bestanden hatten, wurden entweder nicht weiter befördert oder auf einen niederen Posten versetzt (so war es auch bei der AUVA, vgl. Kap. 2.5.2.2). Oder sie konnten mit der Begründung, dass sie nicht die entsprechende sprachliche Qualifikation hatten, in den Ruhestand geschickt werden.³⁶⁴

Sicher war dies nicht der Fall bei Franz Kafka, der zwar in der Korrespondenz mit der Anstalt Anfang 1919 zum Tschechischen überging, für den diese Sprache aber lediglich ein Verständigungsmittel war. Als bei der AUVA nach 1918 Tschechischkenntnisse und staatliche Loyalität der Angestellten überprüft wurden – Franz Kafka nicht ausgenommen – waren Nationalität und eventuelle nationale Aktivitäten ein wichtiges Kriterium:

Der revolutionäre Anstaltsrat verhandelte später über die Entlassung deutscher Angestellter, die aufgrund ihrer Nationalität irgendwie belastet waren. Ich bekam auch die Akten des kranken Franz Kafka auf meinen Tisch. Es war ein Stapel von Bürodokumenten sowie ein paar persönliche Entschuldigungszettel, die jetzt auf tschechisch, mit der gefälligen, kleinen Schrift des Dichters geschrieben waren. Als Geschäftsleiter der Institution brachte ich vor, daß Franz Kafka in Diensten der Versicherung bleiben sollte, weil er sich während seiner Amtszeit dem tschechischen Volk gegenüber nichts zu Schulden hatte kommen lassen. Bei der nächsten Gelegenheit drückte mir Kafka dafür die Hand.³⁶⁵

Kafkas reibungslose Überprüfung erfolgte insbesondere dank seiner konfliktfreien Beziehung, die er zu allen seinen Kollegen pflegte: „Ich wüßte keinen von den vielen Beamten der Anstalt, meist Tschechen und nur zum geringen Teil Deutsche, der Franz Kafka feindlich gesinnt gewesen wäre.“³⁶⁶ Der sich lediglich in seiner offiziellen Kommunikation mit der Anstalt vollzogene Sprachwechsel spielte sich weitgehend nur äußerlich ab. Der Arbeitsalltag wurde davon sowohl in der mündlichen als auch – durch die Zuständigkeit von Franz Kafka für das deutsch geprägte Nordböhmen – in der schriftlichen Kommunikation wohl – zumindest zunächst – wenig betroffen (s.u.). Die

³⁶³ GÜTLING (1995: 91).

³⁶⁴ Vgl. KUČERA (1999: 266).

³⁶⁵ KROFTA (1995: 94).

³⁶⁶ GÜTLING (1995: 89).

anderen Domänen blieben von diesem Wechsel bzw. der Stärkung des Tschechischen in der AUVA weitgehend unberührt.³⁶⁷ Trotzdem war bei Kafka von da an ein stärkeres Interesse an der Lektüre im Tschechischen festzustellen.³⁶⁸ „Der Posten eines Obersekretärs war ihm in Aussicht gestellt, aber reizte ihn nicht,“³⁶⁹ erinnerte sich später Alois Gütling. Beförderung im Dienst war im neuen Staat gewiss mit staatlicher – und damit auch neuer sprachlicher – Loyalität verbunden;³⁷⁰ der Dienstaufstieg bedeutete Kafka aber nicht viel. Auch seine schriftstellerische Laufbahn war mit im Spiel. Diese beiden Faktoren, zusammen mit Kafkas Erkrankung, hatten maßgeblichen Einfluss darauf, dass Kafka, nachdem er wiederholt eine Verlängerung seines Erholungsurlaubs beanspruchte, am 28. Juni 1922 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde.

Obwohl sich Franz Kafka wiederholt negativ – besonders in den Briefen an seine Eltern und die Schwester Ottla – über sein Amt und Büro äußerte, ist nicht zu leugnen, dass seine Festanstellung bei der AUVA für ihn doch eine gewisse Sicherheit bedeutete. Vor allem seit 1917, als seine Krankheit zum Ausbruch kam, war sich Kafka seiner finanziellen Lage bewusst. In seinen letzten Jahren fürchtete er sogar, die finanzielle Unterstützung der AUVA zu verlieren:

Nun habe ich Furcht, daß, wenn ich längere Zeit hierbleibe (in Berlin, SŠ), irgendwelche Abzüge an den 1000 K gemacht werden, dies würde mir dann die Berliner Möglichkeit nehmen (und damit eigentlich jede Möglichkeit) denn die Teuerung hier ist so groß, in manchem fast größer als in Prag und ich brauche wegen meiner Krankheit mehr als ein anderer. Das Ziel bleibt für mich, einmal die Pension ganz entbehren zu können, für absehbare Zeit bin ich aber ganz abhängig von ihr.³⁷¹

Kafkas Loyalität gegenüber dem neuen Staat und seine Kenntnis der Staatssprache waren eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ihm die Dienstbezüge erhalten werden konnten, auch dann, als er pensioniert worden war.

³⁶⁷ Vgl. NEKULA (2003: 154).

³⁶⁸ Ebd.: 207-247.

³⁶⁹ GÜTLING (1995: 91).

³⁷⁰ Vgl. KUČERA (1999: 254).

³⁷¹ Kafkas Brief an seine Schwester Ottla aus der 4. Oktoberwoche 1923, Berlin-Steglitz. KAFKA (1974: 146).

2.5.1.4 **Fazit: Sprache der Bewerbungen vs. tatsächliche sprachliche Kompetenzen der Beamten**

Das System an sich, nämlich Sprachkenntnisse nur anhand von Bewerbungsschreiben zu überprüfen, war problematisch, da es für die Bewerber keinen großen Aufwand bedeutete, sich den Text in die andere Sprache übersetzen zu lassen. Falls sich ein Bewerber nur in einer Sprache an die AUVA wandte, konnte er aufgefordert werden, ihr seinen Bewerbungsbrief auch in der anderen Sprache zuzustellen und so seine Kenntnisse der anderen Sprache zu belegen. Diese Praxis wurde bei der AUVA jedoch nicht konsequent durchgeführt: Während sich Franz Kafka 1908 um seine Stelle in beiden Sprachen beworben hatte, wurde 1912 bei seinem Kollegen Richard Drechsel nur ein Bewerbungsbrief – und zwar auf Deutsch – akzeptiert.³⁷² Genauso war es in den Jahren 1915-1916 im Falle der Beamten Rudolf Lang und Miloslav Fikart – der Erstgenannte legte nur einen deutschen Brief vor³⁷³ (vgl. Kap. 2.5.3.1), der Zweitgenannte wandte sich nur noch auf Tschechisch an die AUVA.³⁷⁴ Beide wurden angenommen. Dagegen wurde Stanislav Novotný 1907 aufgefordert, sein in tschechischer Sprache verfasstes Gesuch dem Direktor der AUVA nachträglich auf Deutsch vorzulegen und dementsprechend zu beweisen, dass er der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sei.

Inwieweit die Unkenntnis der einen oder der anderen Sprache toleriert wurde, war ebenfalls von der Stellung eines konkreten Beamten abhängig. Unter der niederen Beamtenschaft befanden sich z.B. Aushilfsdiener, deren ausschließliche Deutsch- oder Tschechischkenntnisse für ihren Dienst als ausreichend betrachtet wurden (Richard Drechsel vs. Miloslav Fikart). Dagegen wurden bei den Beamten in höheren und leitenden Positionen Kenntnisse in beiden Sprachen vorausgesetzt, wenngleich man gerade hier auch nur mit dem Deutschen zurechtkommen konnte, wie das Beispiel von Kafkas Chef Eugen Pfohl zeigte. Am wichtigsten war die Kenntnis der beiden Sprachen bei der mittleren Beamtenschaft und gerade in dieser Gruppe waren die zweisprachigen Bewerbungen auch tatsächlich am stärksten vertreten. Das Prinzip der sprachlichen Teilung funktionierte jedoch auch in diesem Falle. Referate (Zuständigkeitsbereiche einzelner Beamter) waren nach politischen Bezirken gegliedert, die entweder tschechisch, deutsch oder sprachlich gemischt waren.³⁷⁵ Einzelne Beamte waren meistens für 3-4 Bezirke zuständig, hinsichtlich deren sprachlicher Zusammensetzung ihre Sprachkompetenzen mit Sicherheit berücksichtigt wurden. So setzte man beispielsweise Franz Kafka für die fast rein deutschsprachigen Bezirke Böhmens ein: Er war im Jahre

³⁷² NA: ÚNP. Richard Drechsel, Kt. 181. Deutscher Bewerbungsbrief vom 15.07.1912.

³⁷³ NA: ÚNP. Rudolf Lang, Kt. 788. Deutscher Bewerbungsbrief vom 17.07.1915.

³⁷⁴ NA: ÚNP. Miloslav Fikart, Kt. 229. Tschechischer Bewerbungsbrief vom 08.01.1916.

³⁷⁵ Vgl. NEKULA (2003: 156).

1909 für die Einreichungsagenda in den Bezirken Friedland, Rumburg, Reichenberg und Gablonz verantwortlich.³⁷⁶

Zieht man die Zeit vor 1918 in Betracht, ist teilweise mit einer Verteilung der Kompetenzen einzelner Beamter zu rechnen, je nach ihrer sprachlichen Qualifikation. Es lässt sich jedoch nicht voraussetzen, dass diejenigen Beamten, die beider Sprachen in Wort und Schrift mächtig waren, vor 1918 bessere Karrierechancen gehabt hätten. Auch den Beamten, die mangelhafte Tschechischkenntnisse hatten, war die Möglichkeit eines Aufstiegs geöffnet, was letzten Endes der Fall Eugen Pfohls war. Gerade in führenden Positionen, und nicht im Außendienst, wo im Kontakt mit Klienten sowohl Deutsch wie auch Tschechisch von Belang waren, könnte sich ihnen ein Weg zur Karriere geöffnet haben. Bei der schriftlichen Amtsführung hatten die Beamten oft Musterbriefe und Formulare in beiden Sprachen zur Verfügung, die sie zwar ausfüllen mussten, jedoch mit Angaben, Verbindungen und Phrasen, die sich oft wiederholten. Für das Ausüben bestimmter Dienstplichten waren Kenntnisse von solchen Sprachmustern vollkommen ausreichend. Mangelhafte sprachliche Qualifikation eines Beamten zeigte sich nicht selten erst nach 1918 oder mit der Versetzung in eine andere Abteilung, wo man mit neuen, oft unbekanntem Schriftstücken konfrontiert wurde.³⁷⁷

2.5.2 Rolle der sprachlichen Qualifikation bei der Beförderung

Die sprachliche Qualifikation bei Beförderungen der Beamten spielte, wie auch aus den eben angeführten Schlussfolgerungen über deren Bedeutung bei der Aufnahme hervorgeht, unterschiedliche Rollen nicht nur vor und nach 1918. Sie wurde auch bei Beamten auf niederen, mittleren und höheren Dienststufen unterschiedlich beurteilt und wahrgenommen. Ob und wann ein Beamter befördert wurde, war also nicht nur von seinen Sprachkenntnissen bzw. der allgemeinen Verwendbarkeit im Dienst abhängig, sondern auch zumindest von zwei anderen Umständen: Zeit für eine eventuelle Beförderung und bisherige Art der Beschäftigung konnten die Karriere ebenfalls maßgebend beeinflussen. Anhand einiger konkreter Beispiele der Karrierebiographien wird die Relevanz dieser Faktoren überprüft bzw. sie können noch weiter ergänzt werden.

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Beide Probleme traten z.B. bei dem Beamten Rudolf Lang auf, vgl. Kap. 2.5.3.1.

2.5.2.1 „Deutsche“ und „tschechische“ Beamte nach 1900: ein Generationen-Wechsel

Als Vertreter der „alten“, noch vollkommen „deutschsprachigen“ Generation, die ihre Ausbildung entweder ganz oder zumindest zum Teil noch an deutschen Schulen erhielt, gehörte **Ottokar/ Otakar Černý (1867-1926)** zu Beamten, deren Kenntnisse in beiden Landessprachen sehr gut waren und deren Karriere noch vor 1918 gipfelte. Seine Stelle bei der AUVA trat er bereits im November 1889 an, war Absolvent einer k.k. böhmischen höheren Realschule, später legte er noch eine Prüfung in Rechnungskunde an der Deutschen Universität in Prag ab.³⁷⁸ Um die Stelle eines Buchhalters bewarb sich Černý auf Deutsch und auf Tschechisch:

Bin 23 Jahre alt, nebst beiden Landessprachen auch der französischen und englischen Sprache vollkommen mächtig und habe sowohl die böhmische, als auch die deutsche Stenographie vollkommen erlernt.³⁷⁹

Seinen Höhepunkt erreichte er im Jahre 1907, als er zum Leiter der Buchhaltungsabteilung ernannt wurde. Das deutsche und tschechische Ernennungsdekret erhielt Černý vom Vorstand der AUVA erst im März 1908, nachdem seine Ernennung vom Ministerium des Innern bewilligt worden war.³⁸⁰ Ernennungsdekrete in beiden Sprachen waren nicht ganz üblich, aber Černý bewarb sich um die Position in einem zweisprachigen Brief und so wählte auch der Vorstand beide Korrespondenzsprachen.³⁸¹ Sonst präsentierte sich Černý sprachlich zunächst deutsch – insbesondere nach seiner Einstellung in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts, aber offensichtlich war Tschechisch bei ihm so dominant, dass er sich damit in seinen Briefen an die AUVA immer häufiger identifizierte, bis bei ihm das Tschechische nach 1900 deutlich überwog. Bei Beamten dieser Generation, bei denen Tschechisch zu ihrer Biographie gehörte, war solche sprachlich-nationale Entwicklung – also von Deutsch zu Tschechisch – charakteristisch.

Mit Franz Kafka kam im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine Generation der Beamten, die ihre Ausbildung entweder nur an deutschen oder nur an tschechischen Schulen erhielten und damit sprachlich mehr differenziert waren. Sprachliche und nationale Zwischenstellungen, wie sie Robert Luft (1996) beschrieb,³⁸² nahmen nach der Jahrhundertwende auch bei der AUVA stetig ab. Ohne Zweifel spielte in diesem Falle eine wichtige Rolle die Teilung der Karl-Ferdinands-Universität (1882), denn so bot sich

³⁷⁸ NA: ÚNP. Ottokar/ Otakar Černý, Kt. 140. Deutscher/ tschechischer Bewerbungsbrief vom 06.10.1889.

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Ebd. Deutsches/ tschechisches Ernennungsdekret vom 13.03.1908.

³⁸¹ Vgl. seinen deutschen/ tschechischen Bewerbungsbrief vom 02.02.1907. – In: Ebd.

³⁸² Vgl. LUFT (1996: 40).

die Möglichkeit an, das ganze Studium ausschließlich in einer Sprache zu absolvieren.³⁸³ Diese „neue“ Generation vertrat auch **František Trnka (geb. 1884)**, der an der juristischen Fakultät der Tschechischen Universität in Prag studierte, bei der AUVA 1910, also zwei Jahre später als Franz Kafka antrat und genauso wie er zum Konzipisten wurde.³⁸⁴ Trnka war zwar des Deutschen mächtig – er habe es am Gymnasium gelernt und im Militärdienst bei einem deutschen Regiment verbessert, wie er selbst in seinem Bewerbungsbrief schilderte.³⁸⁵ Trotzdem wandte er sich an die Leitung der AUVA nur auf Tschechisch. Nichtsdestotrotz startete Trnka eine erfolgreiche Karriere bei der AUVA schon vor 1918; ohne seine ausgezeichneten Deutschkenntnisse wäre es aber sicher nicht möglich gewesen. Auf der anderen Seite trug seine sprachliche Orientierung dazu bei, dass er seine Karriere auch nach 1918 fortsetzen konnte: Nachdem er im Dezember 1919 zum Sekretär der AUVA und Leiter der Rechtsabteilung befördert worden war, wurde er Mitte der 20er Jahre zum Direktor der AUVA gewählt.³⁸⁶

Der Prozess der sprachlichen Differenzierung der Beamtenschaft setzte sich auch im Ersten Weltkrieg fort: Gerade in dieser Zeit stieg deutlich die Zahl der einsprachigen Bewerbungen, die akzeptiert wurden. Dies ist zum einen auf das jetzt schon ausschließlich in einer Sprache absolvierte Studium der Kandidaten zurückzuführen, zum anderen unterstützte es der generelle Mangel an verwendbaren Arbeitskräften. Ende März 1915 wurde **Antonín Hruža (1893-1945)** bei der AUVA als Aushilfsbeamter aufgenommen, dessen Bewerbungsbrief zwar nicht erhalten blieb. Da seine Personalakte allesamt nur tschechische Dokumente enthält, wurde auch dieser höchst wahrscheinlich auf Tschechisch stilisiert.³⁸⁷ Als Hruža am 1. September 1918 zum Definitivbeamten ernannt wurde, waren bei der AUVA infolge des Krieges 15 Beamtenstellen nicht besetzt,

³⁸³ Die Zahl der Studenten an der Tschechischen Universität ist nach der Teilung der Prager Universität (1882) schnell gestiegen, während ihre Zahl an der deutschen stagnierte, an der Philosophischen Fakultät sogar gesunken ist. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hatte die Deutsche Universität um etwa 60 % Studenten weniger als die tschechische. – In: Jan HAVRÁNEK (Hg.) (1997): *Dějiny Univerzity Karlovy 1802-1918* [Geschichte der Karlsuniversität 1802-1918]. Bd. 3. Praha: Karolinum, 310.

³⁸⁴ Vgl. die Diensttabelle. – In: NA: ÚNP. František Trnka, Kt. 1457.

³⁸⁵ Vgl. den deutschen/ tschechischen Bewerbungsbrief vom 23.04.1910. – In: NA: ÚNP. František Trnka, Kt. 1457. Trnkas Sprachkenntnisse in beiden Landessprachen wurden auch von seinem Chef Jakub Holeyšovský, dem Leiter der Rechtsabteilung, geschätzt. Vgl. die Qualifikationsliste vom Januar 1915. – In: Ebd.

³⁸⁶ Nach dem Tod von Bedřich Odstrčil (1925) wurde František Trnka zuerst zum amtierenden Direktorstellvertreter für finanzielle und Personalverwaltung der AUVA, dann zum Direktor (1927). – In: NA: ÚNP. František Trnka, Kt. 1457. Zu seiner Ernennung von 1925 vgl. auch: NA: ÚNP. Antonín Hlavatý, Kt. 357.

³⁸⁷ NA: ÚNP. Antonín Hruža, Kt. 397.

was im Übrigen die Beförderung von Hrůza beschleunigte. Eventuelle Deutschkenntnisse wurden weder in seinen Qualifikationslisten noch in seiner Dienstabelle erwähnt.³⁸⁸

Diejenigen, die sich bis 1918 – aus unterschiedlichsten Gründen – bei der Kommunikation mit ihren Vorgesetzten das Deutsche wählten, wechselten nach 1918 mit kleineren oder größeren Problemen zum Tschechischen oder brachten zumindest die Bereitschaft zu einem solchen Wechsel der Sprache. Kafkas Kollege **Rudolf Lang (geb. 1895)** (vgl. Kap. 2.5.3.1), der seine Karriere bei der AUVA nach 1918 schließlich aufgegeben hatte und in eine deutsche Bank in Prag wechselte, wandte sich noch im Jahre 1920 an die Verwaltungskommission auf Deutsch, zumal er offensichtlich Probleme beim Erlernen der tschechischen Sprache hatte, mit folgender Zuschrift:

Löbliche Verwaltungskommission der Arbeiter-Unfall Versicherungs Anstalt in Prag.

Der ergebenst Gefertigte ersucht löbl. Verwaltungskommission um gütige Beförderung in die II. Stufe der I. Klasse des Beamtenehaltschemas unter Einrechnung von 2 Kriegsjahren mit 1. März 1920, gemäß dem Dekrete vom 19. 7. 1919.

In diesem Dekrete ist die weitere Beförderung an die gehörige Kenntnis der tschechischen Sprache geknüpft und ich bitte hiemit gleichzeitig mir auch die dreijährige Frist zur völligen Erlernung der tschechischen Sprache gewähren zu wollen.

Prag, am 30. III. 20

Rudolf Lang.³⁸⁹

Obwohl es Lang mehrmals versuchte, auch tschechische Briefe an die Leitungsorgane der AUVA zu richten,³⁹⁰ kehrte er doch immer wieder zum Deutschen zurück, bis er im August 1921 seine Kündigung einreichte.³⁹¹ Ob dies aus politisch-nationaler Überzeugung oder aus sprachlichen Gründen geschah, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls konnte Rudolf Lang in der „neuen“ Sprachwirklichkeit nicht bestehen. Es ist aber zu bemerken, dass er von der niederen und mittleren Beamtenschaft bestimmt einer der wenigen war, der sich von der AUVA auf Grund mangelhafter Sprachkenntnisse verabschiedete.³⁹²

Dagegen bediente sich z.B. **Alois Gütling (1886-1970)**, dessen Deutsch- und Tschechischkenntnisse perfekt waren, des Tschechischen nach 1918 ohne Probleme, obwohl er vor 1918 nur das Deutsche gebrauchte. Und seine Karriere bei der AUVA ging

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ NA: ÚNP. Rudolf Lang, Kt. 788.

³⁹⁰ Ebd. Deutsches/ tschechisches Ansuchen an die Personalkommission der AUVA vom 08.05.1919. Tschechisches Ansuchen um eine Beförderung zum Konzipisten an die Verwaltungskommission der AUVA vom 20.10.1920.

³⁹¹ Ebd. Deutsche Kündigung an den Verwaltungsausschuss der AUVA vom 16.08.1921.

³⁹² Unter den Personalakten der AUVA-Beamten, die ich erfassen konnte, war er sogar der Einzige.

bis zum Zweiten Weltkrieg weiter.³⁹³ Noch zur älteren Generation gehörte **Gustav Buddeus (1869-1934)**, der seit seiner Aufnahme 1891 sprachlich sehr flexibel war und sich in seiner Kommunikation mit der AUVA offensichtlich den momentanen Bedingungen anpassen konnte.³⁹⁴ In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden seine Briefe an die AUVA in beiden Sprachen geschrieben, doch mit leichter Präferenz für das Tschechische. Nach 1910, als er in der Betriebsabteilung unter Eugen Pfohl, der des Tschechischen nicht mächtig war, anfang, waren in seiner Korrespondenz mit der AUVA wiederum stärker deutsche Briefe vertreten. Im November 1918 wechselte er wieder zum Tschechischen und blieb bei der AUVA bis zu seiner Pensionierung Ende 1927, als das Personal der AUVA systematisch abgebaut wurde. Infolge dieser Restriktion wurden mehrere Beamte der alten Generation, die meist in beiden Sprachen noch sehr gut bewandert waren, in den Ruhestand versetzt.

Zu Kafkas Altersgenossen gehörte in der AUVA auch **Oswald Klein (geb. 1884)**, der Anfang 1910 angetreten war. In seinem deutschen und tschechischen Bewerbungsbrief deklarierte er zwar, dass er beider Landessprachen mächtig sei,³⁹⁵ bis 1918 bzw. 1919 wandte er sich an die AUVA aber ausschließlich auf Deutsch. Erst als er im Februar 1922 um eine Beförderung ersuchte, richtete er an die Verwaltungskommission einen tschechischen Brief. Sein Ansuchen wurde zwar positiv erledigt, aber unter der Bedingung, dass er bis zur nächsten Beförderung das Tschechische beherrsche. Bei dieser Gelegenheit füllte sein Vorgesetzter Jindřich Valenta, Leiter der Liquidaturabteilung, seine Qualifikationsliste aus, in der er seine Verwendbarkeit folgendermaßen charakterisierte:

Velmi dobrá, leč omezena pouze na německý referát, neboť se úředník ten nenaučil dosud snad ani jediného slova z jazyka úředního.³⁹⁶

Sehr gut, aber lediglich auf das deutsche Referat beschränkt, denn der Angestellte erlernte bisher beinahe kein einziges Wort der Dienstsprache.

Kleins Tschechischkenntnisse wurden noch im Jahre 1928 kritisiert. Daher wurde er seitdem nicht mehr befördert.³⁹⁷ Zugleich hat man ihm eine Frist von einem Jahr gegeben, „aby Vám byla znovu poskytnuta možnost projevití vůli k osvojení si jazyka českého [um Ihnen noch eine Möglichkeit zu gewähren, den Willen zum Erlernen der tschechischen Sprache zu zeigen].“³⁹⁸ Klein selbst scheint es akzeptiert zu haben: Seine

³⁹³ NA: ÚNP. Alois Gütling, Kt. 266.

³⁹⁴ NA: ÚNP. Gustav Buddeus, Kt. 98.

³⁹⁵ NA: ÚNP. Oswald Klein, Kt. 601. Deutscher/ tschechischer Bewerbungsbrief vom 29.09.1909.

³⁹⁶ Ebd. Qualifikationsliste vom 31.01.1922.

³⁹⁷ Ebd. Tschechische Zuschrift des Verwaltungskomitees an Oswald Klein vom 11.05.1928.

³⁹⁸ Ebd.

Sprachkenntnisse hat er nicht nachgewiesen und um die Beförderung ersuchte er nie wieder. Die Unmöglichkeit, auf der Karriereleiter weiter zu steigen, versuchte Klein, nochmal nach 1938 bzw. 1939 von sich abzuwehren, als für diejenigen, die sich zum Deutschen bekannten, neue Gelegenheiten entstanden. Als Ende 1938 das AUVA-Personal als Folge der an das Deutsche Reich abgetretenen Sudetenländer wieder abgebaut wurde, wurde Klein als Beamter deutscher Nationalität im November 1938 in Reichsdienste beim Versorgungsamt für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene in Aussig versetzt und etwa zwei Jahre später auf eigenen Wunsch pensioniert. Trotzdem ersuchte er dann beim Protektoratsministerium um die Wiedergutmachung des erlittenen Unrechtes und tatsächlich gelang es ihm, eine solche Pension zu bekommen, als ob seine Beförderung 1928 nicht unterbrochen worden wäre, und er wollte sogar seine Wiedereinstellung bei der AUVA erreichen.³⁹⁹

2.5.2.2 Legislative Bedingungen der sprachlichen Qualifikation nach 1918

Eine der Bestimmungen, die im Sprachengesetz von 1920 enthalten war (wenn auch indirekt), bestand in der Verpflichtung der Staatsbeamten und aller Angestellten staatlicher Anstalten und Unternehmen, die Staatssprache zu beherrschen.⁴⁰⁰ Diese Maßnahme, die auch bei der AUVA seit dem Oktoberumsturz in die Tat umgesetzt wurde, setzte einen allgemeinen Abbauprozess der Deutschen im Staatsdienst in Bewegung. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts handelte es sich jedoch um eine allgemeine Tendenz, die eine steigende Effizienz der Staatsverwaltung bringen sollte und nicht ausschließlich gegen die Deutschen gerichtet war.⁴⁰¹ Die deutschen Beamten hatten eine Sprachprüfung abzulegen, um ihre Kenntnis der Staatssprache zu beweisen. Denjenigen, die diesen Ansprüchen nicht gerecht werden konnten, konnte eine bestimmte Frist zum Erlernen des Tschechischen gewährt werden. Beamte, die die Sprachprüfung nicht bestanden hatten, wurden entweder weiter nicht mehr befördert oder auf einen niederen Posten versetzt. Oder in Abhängigkeit von ihrem Alter konnten sie auch in den Ruhestand versetzt werden unter dem Argument, dass sie nicht die entsprechende sprachliche Qualifikation haben. Als legitimer Bestandteil der dienstlichen Qualifikation jedes Beamten wurde auch die Kenntnis der Staatssprache beurteilt, obwohl dieses Prinzip erst seit 1926 auf einer gesetzlichen Grundlage basierte, nachdem die Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz erlassen worden war.⁴⁰²

³⁹⁹ Ebd. Vgl. Kleins deutschen Brief an die AUVA vom 17.07.1940.

⁴⁰⁰ Vgl. KUČERA (1999: 59-60).

⁴⁰¹ Ebd.: 253.

⁴⁰² Ebd.: 266.

Im Bereich des Ministeriums für soziale Fürsorge entwickelte sich die Situation aber etwas anders. Das Sprachengesetz von 1920 blieb in diesem Ressort die einzige gültige Rechtsnorm (abgesehen vom Ministerialerlass vom 24. April 1922, vgl. Kap. 3.1) bis 1938: Noch im April 1938 hat das Ministerium für soziale Fürsorge in strittigen Sprachenfragen auf das Sprachengesetz von 1920 als einzige gültige gesetzliche Vorschrift hingewiesen. Die Durchführungsverordnung von 1926 bezog sich auf die diesem Ministerium untergeordneten Behörden und Institutionen nicht (vgl. Kap. 3.3). Das Ministerium für soziale Fürsorge war – historisch gesehen – ein neues Ressort, das – im Unterschied zu anderen Ministerien, die an eine lange Vorgeschichte aus den Zeiten der Habsburgermonarchie anknüpfen konnten, keine längere Tradition hatte. Das Ministerium für soziale Fürsorge bestand im alten Österreich nur ein paar Monate: Es wurde erst im Dezember 1917 errichtet. Seine Entstehung ist einerseits im Zusammenhang mit sozialem Elend zu der Zeit des Ersten Weltkrieges zu interpretieren, andererseits mussten für einen Teil der Bevölkerung bestimmte soziale Fürsorge und Geborgenheit gebildet werden. Für diese Aufgaben war das neue Ministerium zuständig.

Das tschechoslowakische Ministerium für soziale Fürsorge konnte im Oktober 1918 allerdings nur diese Aufgaben übernehmen, mit dem eigentlichen Aufbau der sozialen Fürsorge musste man nach 1918 zuerst anfangen (wenn auch gerade das Arbeiterunfallversicherungswesen aus dem alten Österreich eine lange Tradition hatte). Diese Tatsache spiegelte sich auch in der nationalen Struktur der zu diesem Ressort zugehörigen Beamtenschaft wider, die im Vergleich mit anderen Ressorts weniger Angehörige der nationalen Minderheiten im Staatsdienst aufweisen konnte:

Nutno zcela nestranně konstatovati, že zejména v prvých letech trvání Československé republiky neprojevovali příslušníci národních menšin zvláštního zájmu o umístění ve státní službě. Dnešní místy nepříznivý národnostní poměr ve státní službě jest jenom důsledkem této skutečnosti.⁴⁰³

Es ist ganz unvoreingenommen festzustellen, dass die Angehörigen der nationalen Minderheiten vor allem in den ersten Jahren der Existenz der Tschechoslowakischen Republik kein besonderes Interesse an Beschäftigung im Staatsdienst aufbrachten. Das heutige stellenweise ungünstige Nationalitätenverhältnis im Staatsdienst ist nur eine Folge dieser Tatsache.

Die AUVA in Prag, bei der in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts weiterhin auch Angestellte tätig waren, die sich zum Deutschen bzw. zur deutschen Nationalität bekannten, stellte in dieser Hinsicht eher eine Ausnahme dar.

Während also in der tschechoslowakischen Verfassung von 1920 anerkannt wurde, „dass die Sprachzugehörigkeit der Staatsbürger kein Hindernis für den Zugang zu öffentlichen

⁴⁰³ NA: MSP, Kt. 310. Ein Dokument des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 15.08.1937 über die Durchführung von Richtlinien der Minderheitspolitik im Bereich der Personalangelegenheiten.

Diensten, Ämtern und Würden darstelle,⁴⁰⁴ spielten Nationalität und Sprachzugehörigkeit der Beamten im Staatsdienst doch eine wesentliche Rolle, zumal ihre Sprachkenntnisse den offiziellen, auch legislativ deklarierten Anforderungen nicht entsprachen. Aus den Personalakten einzelner Beamter der AUVA geht hervor, dass die magelhaften Sprachkenntnisse nach 1918 wiederholt gerade bei deutschsprachigen Beamten festgestellt wurden (vgl. Kap. 2.5.2.3). Dagegen wurden die Deutschkenntnisse bei Beamten der AUVA aber auch in der Ersten Republik weiterhin gefragt und geschätzt. **František Tamchyna (1871-1938)**, der im Jahre 1926 um eine außerordentliche Vorrückung im Dienst ansuchte, argumentierte u.a. auch mit seinen Sprachkenntnissen:

Vzdělání má středoškolské, maturoval na realce; složil též zkoušku ze stát. účetnictví, ovládá úplně slovem i písmem češtinu i němčinu.⁴⁰⁵

Er hat Mittelschulbildung, legte Abitur an der Realschule ab; legte auch eine Prüfung in Staatsrechnungskunde ab, beherrscht Tschechisch und Deutsch vollkommen in Wort und Schrift.

Seinem Ansuchen lag auch eine Qualifikationsliste bei, in der sein Chef, Vorstand der Unfallabteilung Antonín Hlavatý – neben anderen Vorteilen – tatsächlich auch die Sprachkenntnisse seines Untergeordneten akzentuierte:

skupin. přednostá – řadu let byl a je samostatným referentem – vyniká obzvlášť pílí, svědomitostí, vrozenou inteligencí – ovládá slovem i písmem státní jazyk i němčinu – jeden z nejlepších a nejpilnějších úředníků ústavních –⁴⁰⁶

Gruppenvorstand – lange Jahre war und ist er selbstständiger Referent – zeichnet sich durch besonderen Fleiß, Gewissenhaftigkeit, angeborene Intelligenz – er beherrscht die Staatssprache und Deutsch in Wort und Schrift – einer der besten und fleißigsten Anstaltsbeamten –

2.5.2.3 Personalangelegenheiten der „deutschen“ Beamten nach 1918

Die Personalangelegenheiten waren in der AUVA in den Jahren 1919-1923 fast regelmäßig auf dem Programm der Sitzungen des Verwaltungskomitees, das einmal in der Woche zusammenkam.⁴⁰⁷ Überwiegend wurden in dem Punkt „Personalien“ Beförderungsanträge besprochen, die in den meisten Fällen auch mit einer Gehaltserhöhung verbunden waren. Es wurden nicht nur Praxis, Ausbildung bzw.

⁴⁰⁴ Zit. nach: KUČERA (1999: 253).

⁴⁰⁵ NA: ÚNP. František Tamchyna, Kt. 1429. Tschechisches Ansuchen vom 12.04.1926.

⁴⁰⁶ Ebd. Qualifikationsliste vom 05.06.1926.

⁴⁰⁷ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen des Verwaltungskomitees 1919-1922, Kt. 1. 1923, Kt. 2. Die Protokolle aus dem Jahre 1924 sind nicht erhalten geblieben, deshalb konnte ich die Zahlen für diese Periode statistisch nicht erfassen.

Verwendbarkeit der Beamten beurteilt, sondern auch ihre sprachliche Qualifikation, die bei einer eventuellen Beförderung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen konnte. Der Erwerb der tschechischen Sprache (in Wort und Schrift) stellte nach 1918 eine wichtige Voraussetzung für die (weitere) Beförderung eines Beamten dar, genauso wie dies vor 1918 für die Deutschkenntnisse galt.

Die Gesamtzahl der AUVA-Beamten mit Mutter-/ Erstsprache Deutsch, deren Personalangelegenheiten in den Jahren 1919-1923 behandelt wurden und deren Kenntnis von Tschechisch als ungenügend bezeichnet wurde, war nicht hoch. Es handelte sich insgesamt um 9 Fälle.⁴⁰⁸ Man muss allerdings danach fragen, ob diese Zahl als endgültig anzusehen ist. Dazu sei bemerkt, dass in den Protokollen der Sitzungen der Verwaltungskommission und des Verwaltungskomitees aus den Jahren 1919-1923 immer dieselben (und keine anderen) Namen auftauchten. Es konnten zwar nur Angelegenheiten derjenigen Beamten erfasst werden, die in dem untersuchten Zeitraum eine Beförderung anstrebten und damit eine Diskussion im Verwaltungskomitee auslösten. Auf der anderen Seite muss ich betonen, dass Beförderungen in der Regel alle drei Jahre erreicht werden konnten. Somit ist diese statistische Übersicht als ziemlich erschöpfend anzusehen.

Tabelle 2.13: Übersicht über die in den Jahren 1919-1923 im Verwaltungskomitee besprochenen Personalangelegenheiten.⁴⁰⁹

	1919	1920	1921	1922	1923	Gesamtzahl
Anzahl der Personalangelegenheiten	19	286	299	366	352	1322
Anzahl der Angelegenheiten, die die Sprachkenntnisse (von Tschechisch) betrafen	3	4	1	2	2	12
Angelegenheiten von Franz Kafka	0	3	3	2	0	8

Die Tabelle zeigt, in welchem Verhältnis die Anzahl der behandelten Sprachangelegenheiten zu der Gesamtzahl der behandelten Personalangelegenheiten stand. Prozentualer Anteil der Sprachangelegenheiten – im Vergleich zu allen Personalien – scheint geringfügig zu sein. Liest man jedoch in den Protokollen dieser Jahre, muss man sich die Frage stellen, wie groß diese Gruppe der Beamten, deren Sprachkenntnisse diskutiert bzw. beurteilt wurden, tatsächlich war (man muss damit rechnen, dass nicht alle

⁴⁰⁸ Ebd. Namentlich handelte es sich um folgende Beamte: Karl Altmann, Artur Bayer, Richard Drechsel, Oswald Klein, Rudolf Lang, Josef Meinl, Augustin Rosenberg, Gustav Schimscha, Otakar Wirth.

⁴⁰⁹ Ebd.

Fälle in das Programm der Sitzungen aufgenommen wurden), in welchen Positionen (innerhalb der AUVA) sich die Beamten befanden und wie bedeutsam die Sprachkenntnisse für ihre Karriere nach 1918 waren. Ob z.B. der Mangel an Tschechischkenntnissen einen Beamten bei der Beförderung gehindert haben könnte bzw. zu welchen Positionen denjenigen, die ihre Kenntnisse des Tschechischen nicht nachgeholt oder nicht verbessert haben, der Weg gesperrt blieb.

Sowohl die Anzahl der Personal- wie auch die der Sprachangelegenheiten geben in der Tabelle 2.13 an, wie oft im Verwaltungskomitee über einzelne Fälle diskutiert wurde, da sich die Namen der Beamten (in beiden Kategorien) wiederholten. Schon dies deutet darauf hin, dass es sich innerhalb der AUVA um eine relativ kleine, wahrscheinlich notorisch bekannte Beamtengruppe handelte. Daher entsprechen die Zahlangaben in der Tabelle nicht der Anzahl der einzelnen Beamten, sondern der Anzahl der tatsächlich besprochenen Fälle. D.h., dass die Angelegenheiten einiger Beamter vom Komitee mehrmals behandelt wurden, wie letzten Endes auch am Beispiel von Franz Kafka gezeigt wird. Zu dieser Zeit litt Kafka schon an Tuberkulose, darum beanspruchte er wiederholt eine Verlängerung seines Erholungsurlaubs, bis es am 28. Juni 1922 zu seiner vorzeitigen Pensionierung kam.

Da aus dem Jahre 1919 nur zwei Sitzungsprotokolle des Verwaltungskomitees erhalten geblieben sind (vom 14. April und vom 26. Mai dieses Jahres), können die Angaben für dieses Jahr keine vollständige Übersicht darbieten. Demgegenüber lassen sich die Angaben für die Jahre 1920-1923 aufgrund erhaltener Protokolle als vollständiges Bild interpretieren. Man kann zwar vermuten, dass die Gesamtzahl der behandelten Sprachangelegenheiten im Jahre 1919 höher (und vielleicht sogar am höchsten) gewesen sein könnte – das steht im Zusammenhang mit der politisch und national aufgeregten Zeit kurz nach 1918, für diese Vermutungen fehlt es aber an Beweisen.

In der Zeit kurz nach 1918 traf sich regelmäßig auch die Personalkommission der AUVA zusammen (in Protokollen der Sitzungen der Verwaltungskommission und des Verwaltungskomitees wird auf ihre Sitzungen hingewiesen), Protokolle aus ihren Sitzungen sind jedoch nicht erhalten geblieben. Im Jahre 1919 war eine Sitzung des Verwaltungskomitees, die sich zu Personalfragen und Sprachkenntnissen der Beamten äußerte, sogar mit der Sitzung der Personalkommission identisch.⁴¹⁰ Im März 1920 forderte dann das Verwaltungskomitee die Beamtenschaft der AUVA auf, sich eine neue Personalkommission zu wählen, sonst wäre das Komitee gezwungen, die

⁴¹⁰ Vgl. Protokoll ku schůzi správního výboru, jako personální komise, v Praze dne 14. dubna 1919 [Protokoll zur Sitzung des Verwaltungskomitees als Personalkommission, in Prag am 14. April 1919] . – In: NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen des Verwaltungskomitees 1919-1922, Kt. 1. Protokoll vom 14.04.1919.

Personalangelegenheiten ohne ihre Stellungnahme zu erledigen.⁴¹¹ Im April 1923 ging die Beamtenpersonalkommission wieder auseinander, nachdem sich das Personal der AUVA darauf geeinigt hatte, diese Kommission weiter nicht mehr zu wählen.⁴¹²

Wie aber auch die Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission aus den Jahren 1919-1923 zeigten,⁴¹³ wurden mangelhafte Tschechischkenntnisse meistens bei Aushilfsdienern und -beamten festgestellt, also bei der niederen Beamtschaft (z.B. Karl Altmann, Richard Drechsler), zum Teil aber auch bei Beamten auf mittleren Posten (z.B. Rudolf Lang, Oswald Klein). Ihre Beförderung wurde trotzdem in der Regel mit der Bedingung genehmigt, dass sie innerhalb von zwei oder drei Jahren ihre Sprachkenntnisse verbessern. In einigen Fällen (z.B. Artur Bayer, Gustav Schimscha, Josef Meinl) scheint es, dass sie tatsächlich eine Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse erreichten, denn bei ihrem nächsten Beförderungsantrag war von fehlenden oder mangelhaften Tschechischkenntnissen keine Rede mehr. Dies war auch der Fall des Beamten **Ludvík/Ludwig Blaschek (geb. 1895)**, dem im Jahre 1925 auf seine Anfrage von der AUVA Kenntnisse in beiden Sprachen bezeugt wurden, obwohl seine mangelhaften Tschechischkenntnisse 1919 und zum Teil noch 1922 kritisiert wurden.⁴¹⁴ Allem Anschein nach wusste er seine Sprachkenntnisse auch tatsächlich zu verbessern:

K žádosti Vaší dosvědčujeme Vám, že již od 16. října 1913 Jste zaměstnán ve službách podepsaného veřejného ústavu, kde znalost češtiny již před státním převratem byla požadována, a jehož služební a jednací řeč nyní výhradně jest česká; kontrolní okrsek přidělený Vám, který jest smíšený, vyžaduje rovněž vedle němčiny znalost jazyka českého slovem i písmem.⁴¹⁵

Zu Ihrem Ansuchen bestätigen wir, dass Sie bereits seit dem 16. Oktober 1913 in den Diensten der unten gefertigten öffentlichen Anstalt eingestellt sind, wo die Kenntnis des Tschechischen schon vor dem Staatsumsturz gefordert wurde und deren Dienst- und Amtssprache jetzt ausschließlich Tschechisch ist; das ihnen zugeteilte Kontroll-Referat, das gemischt ist, erfordert neben des Deutschen ebenfalls die Kenntnis der tschechischen Sprache in Wort und Schrift.

Inwiefern die mangelhaften Sprachkompetenzen einen Beamten an seinem Karriereaufstieg hindern konnten bzw. inwiefern Bemühungen um Verbesserung der

⁴¹¹ Ebd. Protokoll vom 04.03.1920.

⁴¹² Ebd. Protokoll vom 12.04.1923. Die Tätigkeit der Personalkommission wurde aber spätestens am 18.12.1923 wieder hergestellt, da sich aus diesem Tag ein Protokoll ihrer Sitzung erhielt. Weitere Protokolle stammen jedoch erst aus dem Jahr 1927. – In: NA: ÚPD. Sitzungen der Personalkommission 1923-1942, Kt. 23.

⁴¹³ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokolle aus dem Jahr 1924 sind nicht erhalten geblieben.

⁴¹⁴ NA: ÚNP. Ludvík/Ludwig Blaschek, Kt. 65. Ernennungsdekret vom 26.11.1919 und Qualifikationsliste vom 30.11.1922.

⁴¹⁵ Ebd. Zeugnis der AUVA vom 09.10.1925, für den Direktor unterzeichnet von Čermák.

Sprachkenntnisse geschätzt wurden, wird am Beispiel von **Josef Meisl (geb. 1892)** ersichtlich. Obwohl er sich im Jahre 1911 bei der AUVA zweisprachig bewarb, wird bereits aus dem Vergleich der deutschen und tschechischen Fassung klar, dass sein Tschechisch keineswegs perfekt war.⁴¹⁶ Trotzdem wurde er als Aushilfsbeamter angenommen und ein Jahr später wurden seine Fortschritte im Tschechischen von seinem Vorstand Jakub Holeyšovsky sogar mit Anerkennung beurteilt:

Hat sich die Kenntnis der böhmischen Sprache [...] angeeignet, dass er kleinere Zuschriften selbständig zu verfassen in der Lage ist.⁴¹⁷

Zum Definitivbeamten wurde er in relativ kurzer Zeit im Dezember 1914 ernannt.⁴¹⁸ Offensichtlich waren also Tschechischkenntnisse für seine Beförderung nicht entscheidend, denn seine Sprachkompetenzen wurden von seinem damaligen Vorstand Jindřich Valenta noch am Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts kritisiert:

Způsobilost: způsobilost jeho, ač je obratný [,] jest omezená jelikož ovládá úřední jazyk velmi slabě.⁴¹⁹

Verwendbarkeit: seine Verwendbarkeit, obwohl er geschickt ist [,] ist beschränkt, weil er die Dienstsprache nur sehr schwach beherrscht.

Und Ähnliches schrieb Valenta auch im Jahre 1923:

Způsobilost: velmi dobrá, leč jen pro německé věci, jelikož úřední jazyk ovládá slabě.⁴²⁰

Verwendbarkeit: sehr gut, aber nur für deutsche Angelegenheiten, weil er die Dienstsprache schwach beherrscht.

Deshalb wurden ihm in der Liquidaturabteilung ein deutsches Referat bzw. Erledigungen von deutschen Kozeptsarbeiten zugeteilt,⁴²¹ obwohl er diese Arbeit – nach mehr als zehn Jahren bei der AUVA – auf Tschechisch sehr gut gekannt und auch gemacht haben muss. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts verschwand auch die Kritik seiner Sprachkenntnisse: Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1938 wurden Meisls Leistungen zwar positiv beurteilt, aber man hat ihn mit der Zeit lediglich mit Erledigungen von deutschen Angelegenheiten beauftragt. Gerade für die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts war solche „Versöhnung“ mit dem Status quo typisch: Deutschsprachige Beamte wurden

⁴¹⁶ NA: ÚNP. Josef Meisl, Kt. 884. Deutscher/ tschechischer Bewerbungsbrief vom 19.09.1911. Während der deutsche Brief grammatisch und stilistisch korrekt war, gab es im tschechischen grammatische Fehler.

⁴¹⁷ Ebd. Qualifikationsliste vom 14.11.1912.

⁴¹⁸ Ebd. Diensttabelle.

⁴¹⁹ Ebd. Qualifikationsliste vom 06.04.1921.

⁴²⁰ Ebd. Qualifikationsliste vom 05.12.1923.

⁴²¹ Ebd. Qualifikationslisten vom 06.04.1921 und vom 17.11.1926.

meistens nur noch unter Beachtung ihrer Sprachkompetenzen in deutschen Referaten oder auch bei statistischen Berechnungen eingesetzt, wo vor allem Zahlen (und weniger Sprache) von Belang waren.

2.5.2.4 Fazit: Sprachliche Qualifikation der Beamten vs. Beförderungen

Nach 1900 kam es innerhalb der AUVA also zu einem Generationen-Wechsel, dem eine langsame Sprachumstellung folgte, der im Ersten Weltkrieg noch gestärkt wurde und erst in der zweiten Hälfte der 20er Jahre gipfelte, als die letzten Beamten der „alten“ Generation pensioniert wurden. Etwa seit der Jahrhundertwende trat die „neue“ Generation auf, deren Sprachverhalten und -kenntnisse sich von der „alten“ deutlich unterschieden: Häufiger als je zuvor herrschte in der Ausbildung und auch bei der Kommunikation mit der AUVA eine Sprache vor und auch das Sprach- und Nationalbewusstsein war in dieser Generation schon deutlich ausgeprägt. Die sprachliche Qualifikation wurde zwar vor 1918 – im Unterschied zu der Zeit nach 1918 – meistens nicht explizit (etwa in Qualifikationslisten der Beamten oder bei Sitzungen der Verwaltungskommission) beurteilt, trotzdem ist nicht zu leugnen, dass gute Kenntnisse in beiden Sprachen auch vor 1918 die Karriere starten bzw. beschleunigen konnten.

Bei niederen, zum Teil auch mittleren Beamten, bei denen die Probleme mit Sprachkenntnissen nach 1918 am meisten auftraten, war im Allgemeinen eine niedrigere Qualifikation vorauszusetzen, also auch die sprachliche. Dagegen waren Ausbildung und auch Sprachkenntnisse der Eliten der AUVA meistens sehr gut oder sogar ausgezeichnet. So konnten sich die Beamten wie Bedřich Odstrčil, Jindřich Valenta, Zikmund Fleischmann, František Trnka oder Alois Gütling, die sprachlich hoch qualifiziert waren, nach wie vor 1918 durchsetzen. Es handelte sich des Öfteren um Beamte, die zumeist über hervorragende Deutschkenntnisse verfügten, deren Erst-/ Muttersprache aber Tschechisch war, abgesehen davon, ob sie es bereits vor 1918 oder erst nach 1918 präsentierten/ präsentieren wollten. Während also vor 1918 Deutsch, nach 1918 Tschechisch erste Geige spielte, bedeutete eine gute sprachliche Qualifikation nach wie vor 1918 eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere.

Das Jahr 1918 bzw. die Entstehung der Tschechoslowakei und die sich daraus ergebenden Änderungen in der Organisation der AUVA – v.a. die Einführung des Tschechischen als der einzigen (auch intrainstitutionellen) Amtssprache – erscheinen vor diesem Hintergrund nicht als radikale Wende, sondern als Reaktion auf neu entstandene soziale, politische, aber auch wirtschaftliche Bedingungen, die den Verwandlungsprozess nur noch beschleunigten. Die Karriere derer, die sich nach 1918 sprachlich oder auch national zumindest äußerlich anpassten, konnte weiter gehen, wie letzten Endes auch das Beispiel

Franz Kafkas zeigt. Seine Pensionierung im Juni 1922 erfolgte nicht etwa aus nationalen, sondern aus gesundheitlichen Gründen, da ihn die Krankheit zu der Zeit wiederholt an seiner Arbeit hinderte. Außerdem wurden Deutschkenntnisse auch in der Ersten Republik gefragt, zumal in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, als sich der Nationalitätenkonflikt in der Tschechoslowakei wieder zuspitzte.

2.5.3 Förderungsmaßnahmen im Bereich der sprachlichen Qualifikation

Um das Thema der sprachlichen Qualifikation der Beamten in seiner Ganzheit zu behandeln, bleiben noch Fragen nach eventuellen Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich zu stellen bzw. zu beantworten. An erster Stelle muss aber geklärt werden, was unter den Förderungsmaßnahmen im Bereich der sprachlichen Qualifikation eigentlich zu verstehen ist. Es handelt sich um einen Komplex von Maßnahmen, die zur Unterstützung bzw. Besserung der Sprachkenntnisse der Beamten bestimmt waren bzw. führen sollten. Innerhalb der AUVA sind also entweder solche Strategien zu suchen, die planmäßig die sprachliche Qualifikation der Beamten entwickelt und gefördert hätten (wie etwa der Sprachunterricht), oder solche Umstände, die zu einer indirekten, eher spontanen Entwicklung der Sprachfähigkeiten geführt hätten (wie etwa Faktor der Motivation).

Im 19. Jahrhundert bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten vom Arbeitgeber organisierte Sprachkurse jedoch eher eine Ausnahme dar: So wurden beispielsweise bereits in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts für deutschsprachige Beamte vom Magistrat der Stadt Prag Kurse der tschechischen Rechtschreibung organisiert, die auf Anordnung des Bürgermeisters von einem Buchhaltungsbeamten ohne Entgelt geleitet wurden.⁴²² Den Sprachunterricht im modernen Sinne des Wortes, der heute am Arbeitsplatz zu üblichen Methoden beim Erwerb der Sprachkenntnisse gehört,⁴²³ hatte es in der AUVA aber nicht gegeben. Vor 1918 wurde die Sprachausbildung als rein private Sache betrachtet und die Beamten der AUVA waren durch die Nicht-Existenz einer „offiziellen“ Sprachpolitik (sowohl in der Legislative wie auch innerhalb der AUVA) dazu gezwungen, ihre Sprachkenntnisse selbstständig und auf eigene Kosten zu verbessern. Natürlich spielten in diesem Falle Motivation bzw. Aussichten auf eine eventuelle Beförderung eine entscheidende Rolle.

Nach 1918 hat sich die Situation geändert, wenn auch nicht ganz radikal. In den ersten Jahren nach dem Oktoberumsturz von 1918 wurden Sprachkompetenzen, insbesondere Tschechischkenntnisse bei deutschsprachigen Beamten fast bei jeder Beförderung

⁴²² Vgl. HLAVAČKA (2005: 819).

⁴²³ Vgl. NEKULA/ NEKVAPIL/ ŠICHOVÁ (2005: 140).

beurteilt: Wenn eine mangelhafte Kenntnis des Tschechischen bei einem Beamten festgestellt wurde, war in der Regel eine Frist von zwei bis drei Jahren zum Erlernen der Sprache üblich. Es handelte sich jedoch nur um eine Art von Empfehlung, deren praktische Verwirklichung an jedem einzelnen Beamten lag, denn Sprachkurse wurden von der AUVA nicht einmal nach 1918 veranstaltet. So war die Motivation eines Einzelnen, auf der Karriereleiter weiter zu steigen, auch weiterhin die stärkste Treibkraft.

Legislativ unterschieden sich die Grundlagen nach 1918 doch von dem Zustand, der vor 1918 herrschte. Obwohl die Verpflichtung der Staatsbeamten, die Staats-, also tschechische oder slowakische Sprache zu beherrschen, im Sprachengesetz von 1920 nicht explizit festgelegt wurde⁴²⁴ und erst seit 1926 auf einer rechtlichen Grundlage basierte,⁴²⁵ wurde die Beherrschung der Staatssprache – in den Unterlagen der AUVA bezeichnete man diese meistens als Dienstsprache – bei allen Beamten angefordert. Die Sprachkenntnisse wurden in der Regel von Abteilungsleitern beurteilt, deshalb handelte es sich dabei um eine mehr oder weniger objektive (aber auch subjektive) Stellungnahme eines Vorgesetzten. Erst in der zweiten Hälfte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts tauchten in den Personalakten der AUVA-Beamten als neues Element Diktate auf, die jeweils zu einer Qualifikationsliste beigefügt waren und als Grundlage für Behandlung der Sprachkenntnisse eines Beamten in Sitzungen des Verwaltungskomitees dienten. In der AUVA handelte es sich um eine Form der Sprachprüfung, die eine objektive Auswertung der tatsächlichen Sprachkompetenzen eines Beamten ermöglichen sollte. Inwieweit sich diese Förderungsmaßnahmen – Fristen zum Erlernen der Sprache oder Sprachprüfungen in Form eines Diktates – im Bereich der sprachlichen Qualifikation auch in der Praxis als wirksam erwiesen haben, werden die nachstehenden Biographien der deutschsprachigen Beamten Rudolf Lang und Gustav Schimscha zeigen.

2.5.3.1 Rudolf Lang: Wechsel in den Privatsektor

Am 17. Juli 1915 wandte sich der noch nicht 20-jährige **Rudolf Lang (geb. 1895)**, der Ende Juni 1915 am k.k. Staatsgymnasium in Karlsbad seine Reifeprüfung abgelegt hatte, in einem Bewerbungsschreiben an die AUVA in Prag.⁴²⁶ Er musste sein Bittschreiben jedoch wiederholen, bevor er eine – positive – Antwort erhielt. Die AUVA in Prag reagierte erst in einem vom Direktor Marschner unterschriebenen Brief vom 24. Februar 1916, also sieben Monate später. Wahrscheinlich war diese Verzögerung auf die

⁴²⁴ Vgl. KUČERA (1999: 256). Vgl. auch Kap. 2.5.2.2.

⁴²⁵ Ebd.: 266. Die Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz von 1926 war jedoch im Bereich des Ministeriums für soziale Fürsorge nicht gültig. Vgl. auch Kap. 3.3.

⁴²⁶ NA: ÚNP. Rudolf Lang, Kt. 788. Deutscher Bewerbungsbrief vom 17.07.1915.

Kriegsverhältnisse zurückzuführen, die sich auch auf den etwas langsameren Gang der AUVA auswirkten. Lang wurde in diesem Brief darüber unterrichtet, dass er „hiemit provisorisch gegen jederzeitigen Widerruf und gegen 14-tägige Kündigung mit einem Tagesentgelte von K 3,- in die Dienste der Anstalt aushilfsweise aufgenommen“⁴²⁷ werde, ohne dass ihm „irgendein Versprechen auf die Erlangung einer dauernden Anstellung gegeben werden“⁴²⁸ könne. Seine Dienststelle in der Betriebsabteilung, wo er für die Bezirke Tetschen und Komotau zuständig war, trat er am 28. Februar 1916 an. Später wurde er auch bei Erledigungen von Rekursfällen eingesetzt. Nach seinem ersten Dienstjahr wurde er am 1. März 1917 vom Aushilfsbeamten zum provisorischen Beamten befördert.⁴²⁹ Zu dieser Zeit hat man ihn in allen Hinsichten positiv eingeschätzt, darüber hinaus stand in einem Auszug aus seiner Dienstabelle die Bemerkung, dass er „beider Landessprachen in Wort u. Schrift vollkommen mächtig“⁴³⁰ sei.

Nach zwei Jahren stellte er bei der Personalkommission der AUVA einen Antrag auf Beförderung zum Definitivbeamten.⁴³¹ Seine Sprachkenntnisse waren offensichtlich in der Praxis schon mehrmals überprüft und im April 1919 vollkommen anders beurteilt worden als bei den früheren Sitzungen. Es zeigte sich, dass die Information in der Dienstabelle, er beherrsche beide Sprachen in Wort und Schrift, nicht ganz richtig war. Zu Konzeptarbeiten sei er sehr gut verwendbar, jedoch nur in deutscher Sprache. Am Rande dieses Abschnittes steht in dem sonst mit Maschine geschriebenen Text eine handgeschriebene Bemerkung: „Dle vyšetření neumí česky.“ (Laut Untersuchung kann er kein Tschechisch.)⁴³² Seinem Ansuchen wurde zwar entsprochen, aber unter der Bedingung, dass er bis zu seiner nächsten Beförderung (innerhalb von drei Jahren) ein perfektes Tschechisch lerne.⁴³³ Offensichtlich konnte Lang vor 1918 sehr wohl ohne Tschechischkenntnisse auskommen, deren Absenz zwar seitens der Führung wahrgenommen worden sein muss, aber kein Hindernis für seine Arbeit und seinen beruflichen Aufstieg war.

Ganz anders gestaltete sich die Karriere des Beamten Rudolf Lang nach 1918 bzw. 1920, als Tschechisch in den böhmischen Ländern zur zunächst faktischen, 1920 dann auch zur offiziellen Staatsprache erhoben wurde. Bis April 1919 schrieb Lang seine Briefe an die

⁴²⁷ Ebd. Deutsche Antwort der AUVA vom 24.02.1916.

⁴²⁸ Ebd.

⁴²⁹ Ebd. Zuschrift der Personalkommission der AUVA vom 12.04.1919.

⁴³⁰ Ebd. Auszug aus der Dienstabelle.

⁴³¹ Ebd. Deutscher Brief vom 27.02.1919.

⁴³² Ebd. Zuschrift der Personalkommission der AUVA vom 12.04.1919.

⁴³³ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen des Verwaltungskomitees 1919-22, Kt. 1. Protokoll der Sitzung vom 14.04.1919.

AUVA ausschließlich auf Deutsch. Ab Mai 1919 verfasste er seine Korrespondenz in beiden Sprachen. Am 3. Januar 1920 wechselte er von der Betriebs- in die Rechtsabteilung, wahrscheinlich weil er neben seinem Beruf Jura studierte. Am 8. April 1920 wurde ihm eine Gehaltserhöhung zugesagt und eine Frist von zwei Jahren (bis zum 1. März 1922) für die Beherrschung der tschechischen Sprache festgelegt. Am 20. Oktober 1920 informierte Lang in einem tschechisch geschriebenen Brief die AUVA, dass er seine dritte Staatsprüfung in Jura ablegt habe, und er ersuchte sie um eine Beförderung zum Konzipisten. Diesmal erhielt er am 10. Februar 1921 eine ablehnende Antwort, weil er bislang seine Kenntnisse der tschechischen Sprache in Wort und Schrift nicht nachweisen konnte. Es wurde zugegeben, dass bei der AUVA zwar neue Konzipisten benötigt wurden, jedoch mit perfekten Tschechischkenntnissen. Dabei verwies man auf den Passus der Dienstpragmatik, in dem die Aufgaben und Pflichten eines Konzipisten klar definiert wurden.⁴³⁴ Danach, wie sein Chef František Trnka, Leiter der Rechtsabteilung und der spätere Direktor der AUVA (ab 1927), im Oktober 1920 in Langs Qualifikationstabelle vermerkte, konnte Lang aufgrund seiner mangelhaften Tschechischkenntnisse als Konzeptsbeamter in dieser Abteilung überhaupt nicht eingesetzt werden. Sein letztes Schreiben verfasste Rudolf Lang nur noch auf Deutsch: Am 16. August 1921 kündigte er seine Stelle bei der AUVA mit der Begründung, dass ihm „eine Konzeptsstelle bei der Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauergasse 11 mit Dienstantritt am 1. September 1921 angeboten“⁴³⁵ worden sei. Seine Kündigung wurde am 18. August 1921 in der Sitzung des Verwaltungskomitees besprochen und am 31. August 1921 entließ man ihn aus den Diensten der AUVA.⁴³⁶

Rudolf Lang stellt den Typ eines Beamten dar, der vor 1918 mit Sicherheit erfolgreich Karriere gemacht hätte; die historischen Umstände haben die Entwicklung aber anders gesteuert. Ohne die vor 1918 nur deklarierte Kenntnis der tschechischen Sprache in Wort und Schrift hätte er sich im Arbeitsalltag der AUVA nach 1918 nicht halten, geschweige denn durchsetzen können. Es ist zu vermuten, dass er sich aus diesem Grund eine neue, seiner Ausbildung und seinen Sprachkenntnissen angemessene Stelle suchte, nachdem er den Staatsdienst aufgegeben hatte und in den Privatsektor wechselte, wo auf eine mildere Sprachpolitik zu hoffen war. Zugleich ist Lang ein gutes Beispiel dafür, wie die Beamten vor 1918 ausgewählt und eingestellt wurden. Sie erklärten, ihr Tschechisch sei gut, und das wurde in die Dienstabelle eingetragen, obwohl sich schon bald nach ihrem Dienstantritt zeigen konnte, dass diese Angabe gar nicht der Tatsache entsprach. Man

⁴³⁴ NA: ÚNP. Rudolf Lang, Kt. 788. Zuschrift der Personalkommission der AUVA vom 10.02.1921.

⁴³⁵ Ebd. Deutscher Brief vom 16.08.1921.

⁴³⁶ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen des Verwaltungskomitees 1919-22, Kt. 1. Protokoll der Sitzung vom 18.08.1921.

kehrte es einfach unter den Teppich. Rudolf Lang hatte Pech gehabt, weil der Umsturz kam und die Personalkommissionen einen neuen gesellschaftlichen Rahmen innerhalb der AUVA zu reflektieren hatten. Die Sprache stellte für Lang offensichtlich ein so großes Problem dar, dass ihn nicht einmal die Frist zu deren Erlernen motivieren konnte. Damit ging auch seine Beamtenkarriere bei der AUVA zu Ende.

2.5.3.2 Gustav Schimscha: Karriere eines Deutschsprachigen nach 1918

Gustav Schimscha (geb. 1895) ist Beispiel eines Beamten, der sich bei der AUVA erst nach 1918 bewarb. Aber auch bei ihm wurden – trotz einer tschechischsprachigen Bewerbung – mangelhafte Tschechischkenntnisse festgestellt, er wusste sich damit jedoch ganz anders als Rudolf Lang auseinanderzusetzen. Und auch die äußeren Umstände waren ihm günstiger als seinem Ex-Kollegen geneigt.

Am 2. März 1922 sandte er an die AUVA ein tschechisches Bewerbungsschreiben, in dem er u.a. anführte:

Německou řeč ovládám úplně ve slově i písmě, rovněž psaní na stroji.⁴³⁷

Ich bin der deutschen Sprache vollkommen in Wort und Schrift mächtig, ebenfalls des Maschinenschreibens.

Die Kenntnis der deutschen Sprache, die sich bei ihm aber bald als dominant herausstellte, unterstrich er als einen seiner Vorteile, während er aber zugleich die Kenntnis des Tschechischen vortäuschte.

Er wurde seit dem 1. April 1922 der Liquidaturabteilung zugeteilt, wo er für die deutschsprachigen Bezirke zuständig war. Sein Chef Heinrich Valenta machte schon im Juni 1922, also kurz nach Schimschas Antritt, in seiner Qualifikationsliste folgende Bemerkung:

Úřední jazyk český ovládá ústně až dosud poněkud slabě, leč písemně naprosto nedostatečně.⁴³⁸

Tschechische Amtssprache beherrscht er in Wort bislang ziemlich schwach, und in Schrift vollkommen unzureichend.

Auch in einer Septembersitzung des Verwaltungskomitees 1922 wurden Schimschas magelhafte Tschechischkenntnisse kritisiert, als er zum Praktikanten ernannt wurde.⁴³⁹ Im

⁴³⁷ NA: ÚNP. Gustav Schimscha, Kt. 1336. Tschechischer Bewerbungsbrief vom 02.03.1922.

⁴³⁸ Ebd. Qualifikationsliste vom 06.06.1922.

⁴³⁹ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen des Verwaltungskomitees 1919-1922, Kt. 1. Protokoll der Sitzung vom 21.09.1922.

April 1923 wurde Gustav Schimscha zum Assistenten mit der Bedingung befördert, dass er sich im Tschechischen verbessern würde.⁴⁴⁰ In den nächsten Jahren kommt sein Name in den Protokollen der Sitzungen der Verwaltungskommission und des Verwaltungskomitees nicht mehr vor, was jedoch nicht bedeutete, dass sich Schimschas Tschechischkenntnisse grundsätzlich verbessert hätten.

Mit der Zeit beurteilte Jindřich Valenta seine mündliche Kenntnis des Tschechischen als ausreichend (September 1922) bis gut (April 1925).⁴⁴¹ Im Bereich der schriftlichen Amtssprache blieb Schimscha etwas zurück, auch im Deutschen, obwohl es offensichtlich seine Erst-/ Muttersprache war. Sprachfertigkeiten und Stilistik waren also seine Schwäche:

Zmíněný praktikant má přiděleny výhradně jen německé okresy, jelikož ůř. jazyk písemně ovládá velmi špatně. I koncept německý není nejsilnější jeho stránkou, ač jinak jest zcela přičinlivý a pilný.⁴⁴²

Dem erwähnten Praktikanten sind ausschließlich nur deutsche Bezirke zugeteilt, weil er die Amtssprache sehr schlecht beherrscht. Selbst das deutsche Konzept ist nicht seine Stärke, obwohl er sonst ganz strebsam und fleißig ist.

In der zweiten Hälfte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden als Beweise seiner mangelhaften schriftlichen Tschechischkenntnisse zu seinen Qualifikationslisten Diktate beigelegt, in denen alle Fehler unterstrichen wurden. Die Texte, in denen es sich um Geschäftsangelegenheiten handelte, wurden ihm sehr wahrscheinlich von sein Chef Jindřich Valenta diktiert und korrigiert. Während Schimschas Sprachkenntnisse sehr negativ bewertet wurden, wurde seine Arbeit eher positiv beurteilt, obwohl er – aufgrund seiner Sprachkompetenz – ausschließlich mit der Agenda deutschsprachiger Bezirke beauftragt wurde. Trotzdem hinderte es ihn nicht bei seinem weiteren (normalen) Aufstieg: Am 1. April 1925 wurde Gustav Schimscha zum Definitivbeamten ernannt.⁴⁴³

Im Januar 1932 wurde Gustav Schimscha der Unfallliquidatur zugeteilt, die seit dem Dezember 1928 Alois Gütling, der ehemalige Kollege Franz Kafkas leitete. Gütlings Tschechisch war zwar einwandfrei, er selbst bekannte sich aber zur deutschen Nationalität.⁴⁴⁴ In Schimschas Qualifikationslisten, die von Gütling unterzeichnet wurden,

⁴⁴⁰ Ebd. Protokoll der Sitzung vom 19.04.1923.

⁴⁴¹ NA: ÚNP. Gustav Schimscha, Kt. 1336. Qualifikationslisten vom 12.09.1922 und 04.04.1925.

⁴⁴² Ebd. Qualifikationsliste vom 27.03.1923.

⁴⁴³ Ebd. Zuschrift des Verwaltungskomitees vom 04.04.1925.

⁴⁴⁴ Im Jahre 1938 wurde Alois Gütling zu deutschen Angestellten der AUVA gezählt. Vgl. Výpis z protokolu schůze správního výboru ze dne 15. prosince 1938. Zpráva o jednání s Německem. [Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungskomiteesitzung vom 15.12.1938. Bericht über eine Verhandlung mit Deutschland.] – In: NA: ÚNP. Alois Gütling, Kt. 266. Signifikant ist, dass auch Gütlings Sohn Jan im Jahre

ist eine auffallende Änderung in der Beurteilung zu bemerken. Gustav Schimscha wurde in den Jahren 1934 und 1935 als ausgezeichnete, fleißiger und strebsamer Mitarbeiter und tüchtiger Schreiber qualifiziert, Gütling hat ihn 1935 sogar zu einem außerordentlichen Aufstieg empfohlen. Jedenfalls war noch im April 1931 zu Valentas Beurteilung ein letztes tschechisches Diktat mit zahlreichen Fehlern beigelegt worden. Über Schimschas Sprachfertigkeiten machte Gütling überhaupt keine Bemerkung; es wäre jedoch kaum zu glauben, dass sich in der relativ kurzen Zwischenzeit Schimschas Sprachkenntnisse in solch einem Maße hätten verbessern können. Die meisten Probleme hatte Schimscha beim Schreiben und die ihm in Gütlings Abteilung zugewiesene Arbeit bestand meistens aus schriftlichen Aufgaben. Dass es sich etwa nur um die Angelegenheiten deutschsprachiger Bezirke gehandelt hätte, das erwähnt Gütling in den Qualifikationslisten nicht. Vielmehr ist daran zu denken, dass Gütling als Deutscher seinem Untergeordneten, der auch deutscher Nationalität war, mehr geneigt war als Schimschas früherer Chef Jindřich Valenta, ein Tscheche. Bei dieser Änderung können aber auch äußere Umstände eine Rolle gespielt haben – seit der zweiten Hälfte der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts begann sich nach und nach die offiziell eher ablehnende Regierungspolitik gegenüber den Staatsbeamten deutscher Nationalität zu mäßigen.⁴⁴⁵ Dieser Faktor mag in diesem Falle mitgespielt haben.

2.5.3.3 Fazit: Förderungsmaßnahmen „im Interesse der Minderheit“

An der Praxis, dass deutsche Beamte für die Agenda deutschsprachiger Bezirke eingesetzt wurden, scheint sich nach 1918 nicht viel verändert zu haben. Die Bereitschaft der Deutschen, die sich als staatsbildendes, bzw. staatserhaltendes Element betrachteten, sich in die Dienste des neuen Staates zu stellen, hat tschechischerseits wenig Beachtung gefunden. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gescheiterten Versuche um einen deutsch-tschechischen nationalen Ausgleich mündeten nach 1918 in die Selbstverteidigung der Tschechen und in den Wunsch ein, die nationale Identität des ersehnten Staates u.a. durch eine einzige Staatssprache zu manifestieren.⁴⁴⁶ Deutscherseits verzichtete man auf eine mögliche Zusammenarbeit und es wurde „empfohlen, die Angehörigen der Minderheiten im öffentlichen Dienst ‚tunlichst derart zu verwenden, dass sie im Interesse der Minderheit, der sie selbst angehören, tätig sind‘“.⁴⁴⁷ Somit hatte dieser Prozess eine Entfremdung der deutschen Bevölkerung zur Folge, die sich ebenfalls

1932 an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag studierte. Vgl. die Bestätigung über sein Studium vom 18.10.1932. – In: Ebd.

⁴⁴⁵ Vgl. KUČERA (1999: 286-289).

⁴⁴⁶ Ebd.: 254-255.

⁴⁴⁷ Zit. nach: KUČERA (1999: 246).

auf die Förderungsmaßnahmen im Bereich der sprachlichen Qualifikation negativ auswirkte: Das Interesse der deutschsprachigen Beamten, ihr Tschechisch zu verbessern, war eher klein, zumal sie mit der Zeit eine Beförderung erreichen konnten, ohne auf die Fristen zum Erlernen der Sprache bzw. die Sprachprüfungen reflektieren zu müssen.

Es steht auch im Einklang damit, was im Oktober 1919 von den deutschen Mitgliedern der Verwaltungskommission der AUVA verlangt wurde: die Angelegenheiten der deutschsprachigen Bezirke seien von denjenigen Beamten zu erledigen, die nicht nur die deutsche Sprache beherrschen, sondern auch mit dem deutschen Volk fühlen.⁴⁴⁸ Außerdem müssen deutsche Beamte der AUVA, die des Tschechischen nicht vollkommen mächtig waren, nach dem Umsturz einen sehr engen Verwendungsbereich gehabt haben, der sich eigentlich nur auf den Kontakt mit deutschsprachigen Gebieten beschränkte. Auf der anderen Seite wurde auch von ihnen die Kenntnis der Staatsprache verlangt, da sich die Beamtenschaft der AUVA nicht in einen deutschen und einen tschechischen Teil gliederte. Der Alltagsgebrauch stand oft mit den intendierten Ansprüchen im Widerspruch, was aber z.B. den Beamten Gustav Schimscha nicht daran hinderte, normal befördert zu werden, zumal er in seinem späteren Chef Alois Gütling einen Fürsprecher gefunden hat.

⁴⁴⁸ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der IX. Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.10.1919, die Rede Josef Petratscheks, Vorstand der Bezirkskrankenkasse in Horšovský Týn (Bischofsteinitz). Vgl. auch Kap. 2.3.1.3.

2.6 Zusammenfassung

Die Arbeiterunfallversicherung in Österreich wurde nach dem territorialen Prinzip organisiert – im Unterschied zu Deutschland, wo sie in getrennte Berufsgenossenschaften geordnet wurde. Die Existenz der AUVA in Prag war von Anfang an vom Zusammenstoßen des deutsch-tschechischen Elements begleitet, wenn auch lange eher indirekt, was aber den Nationalitätenkonflikt, dem in unterschiedlichem Maße alle Sphären der österreichischen Verwaltung ausgestellt waren, nicht abwenden konnte.⁴⁴⁹ Dass die AUVA auf territorialem, nicht nationalem Prinzip aufgebaut war, bedeutete in der Praxis, dass für die Vorstands- und Direktorwahlen keine genauen Regeln festgelegt wurden, ebenso wie für die Auswahl niederer, aber auch höherer Beamter. Danach dürfte bei den Wahlen die Nationalität also keine Rolle gespielt haben, aber offensichtlich war es nicht so. Seit dem Eintritt des Obmanns Otto Přibram (1895) hat sich ein nationaler „Kompromiss“ eingebürgert, nach dem der Obmann von Vertretern der Unternehmer gewählt wurde und deutscher Nationalität war, während sein Stellvertreter ein Sprecher der Arbeiterschaft tschechischer Nationalität war.

Die Gleichberechtigung der Sprachen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders von Tschechen angestrebt wurde, sollte vor 1918 auch in der AUVA strengstens berücksichtigt werden, was jedoch – schon durch die herrschende Legislative – relativiert werden muss. Offiziell war die AUVA bis 1918 tatsächlich ultraquistisch: Ihre Jahresberichte, Formulare, Stempel etc. waren zweisprachig geschrieben und gedruckt. Dieselben Ansprüche wurden auch an das Personal gestellt. Man hatte aber zu fragen, welche Chancen ein Bewerber hatte, der entweder nur Deutsch oder nur Tschechisch konnte und in der zweiten Sprache nicht besonders bewandert war und ob Bewerber mit unterschiedlich „mangelhafter“ Sprachkompetenz gleich behandelt wurden. Wenn es so gewesen wäre, hätte man alle Kandidaten mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen ablehnen müssen. Dies war aber bei der AUVA nicht der Fall. Bei einem Bewerber mit Deutsch als Mutter-/ Erstsprache und mit geringen Tschechischkenntnissen konnte man davon ausgehen, dass er gute Chancen hatte, in den Dienst aufgenommen zu werden. Umgekehrt bestand für tschechische Muttersprachler ohne gute Deutschkenntnisse fast keine Chance, höchstens in sehr unbedeutenden Positionen, als Aushilfskraft, was die asymmetrische Teilung der Sprecher symbolisierte. Die Sprachgleichberechtigung, die auch in den AUVA-Dokumenten erwähnt wurde, war ein Idealzustand; seine Verwirklichung in der Beziehung AUVA – Personal blieb, wie man aus der nationalen und insbesondere der sprachlichen Struktur der AUVA schließen kann, vor 1918 aus.

⁴⁴⁹ Vgl. JINDRA (2003: 87).

Als im September 1917 der langjährige Obmann der AUVA Otto Přibram gestorben war⁴⁵⁰, kam es in den Leitungsorganen der AUVA zu einer langwierigen Krise. In deren Folge konnte im Februar 1918 das Wiener Ministerium für soziale Fürsorge zum ersten Mal, seitdem die AUVA existierte, seine Kompetenzen zur Geltung bringen, indem es den beschlussunfähigen Vorstand auflöste und mit der Verwaltung der AUVA zwei von ihm ernannte Verwalter beauftragte. Dabei blieb es bis Ende 1918.

Die neue Ära in der AUVA-Geschichte spiegelte sich nach 1918 nicht nur in organisatorischen Reformen und einem Personalwechsel wider, sondern auch in der Verwaltung der AUVA. Zu ersten Veränderungen war es gekommen, noch bevor der Erste Weltkrieg zu Ende ging. Als öffentlich-rechtliche Institution, die im Erlass des k.k. Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1889 errichtet worden war, fiel die AUVA bis 1917 in die Kompetenz dieses Ministeriums. Als im Dezember 1917 in Wien das k.k. Ministerium für soziale Fürsorge entstand, wurde die AUVA in Prag in seinen Aufgabenbereich eingegliedert.⁴⁵¹ Nachdem die Tschechoslowakische Republik entstanden war, war die AUVA wieder dem Ministerium für soziale Fürsorge untergeordnet, an dessen Spitze als erster Minister für soziale Fürsorge Lev Winter stand.

Eine weitere Änderung betraf die Verwaltungsorgane der AUVA: Der Prozess der Sprachumstellung innerhalb der AUVA gipfelte im März 1919 in der Pensionierung des bisherigen Direktors Robert Marschner und seiner zwei Stellvertreter, alle waren deutscher Nationalität und langjährige Mitarbeiter der AUVA. Sie wurden – dem Protokoll der Sitzung nach – zwar auf eigenes Gesuch pensioniert, es liegt jedoch nahe, dass ihr Engagement im Dienst der Habsburgermonarchie und somit auch die sprachnationalen Gründe ein ausreichendes Argument für ihre faktische Abberufung waren.

Ähnliches ergab sich auch aus dem Kapitel über nationale Kategorisierungen innerhalb der AUVA: Sprache bzw. tatsächliche Sprachkenntnisse und deren faktischer Gebrauch wurden als eindeutiges Signal für nationale (Selbst)identifizierung betrachtet. Abhängig davon, wie sich die äußeren (politischen, sprachlichen und nationalen) Umstände änderten und entwickelten, konnte auch die (Selbst)präsentation geändert bzw. angepasst

⁴⁵⁰ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna do 31. prosince 1917 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917] (maschinegeschrieben), 16. Seine 22-jährige Tätigkeit als Obmann der AUVA in Prag rekapitulierte in einem Nachruf Direktor Robert Marschner in der Vorstandssitzung am 19.10.1917. – In: NA: ZÚ, Kt. 92. Protokoll der Vorstandssitzung vom 19.10.1917.

⁴⁵¹ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti úrazové pojišťovny dělnické pro Čechy v Praze v době od 1. ledna do 31. prosince 1918 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1918] (handgeschrieben), III.

werden. Die Angaben einzelner Bewerber zu ihren Sprachkompetenzen, die in ihren ein- oder zweisprachigen Bewerbungsschreiben (Eigenkategorisierung), aber auch in Qualifikationslisten und Dienstabellen (Fremdkategorisierung) enthalten waren, konnten jedoch Auskunft über ihre sprachliche, weniger über die nationale Identität geben. Sie brachten neue Erkenntnisse über die nationale Struktur der AUVA, bei ihrer Interpretation tauchten allerdings Schwierigkeiten auf. Sie konnten meist erst in Kombination mit anderen Faktoren zu schlüssigen Aussagen führen (z.B. Ausbildung: deutsche vs. tschechische Schulen, tatsächliche Sprachkenntnisse bzw. Wirkungsbereich bei der AUVA). Außerdem war zu berücksichtigen, dass ein Bewerbungsbrief ein offizielles Dokument darstellt, in dem nur bestimmte Formulierungen erwartet wurden und das sprachlich einerseits wenig Vielfalt erlaubt, andererseits durch die simple Übersetzung wenig Aufschluss über die Sprachkompetenz des Petenten gab. Schließlich war die Subjektivität dieser Briefe, die jeweils einem Zeitrahmen entsprachen, nicht zu unterschätzen: Das Selbstverständnis und die Eigenpräsentation eines Bewerbers haben sich mit der Zeit sehr stark verändert.

In der Einleitung zum zweiten Kapitel wurden mögliche generelle Ausgangspunkte nach vier Kernfaktoren dargestellt (vgl. Kap. 2.1.2 und Tab. 2.1), wie sie in seinen Überlegungen zu Sprachverhalten, Sprachpolitik und Diskurs über Sprache Georges Lüdi (2007) formulierte. Abschließend können sie konkretisiert und auch der Situation innerhalb der AUVA angepasst werden:

Tabelle 2.14: AUVA im Spiegel der vier Kernfaktoren nach Georges Lüdi (2007).

Sprachverhalten	Sprachpolitik der AUVA Sprachstrategien	Vorstellungen Diskurse	Rahmenbedingungen Kontext
ein- /zweisprachige Bewerbungen ↓	sprachliche Differenzierung der Beamten in Qualifikationslisten und Dienstabellen ↓	Reflexion der Sprachrealität ↓	intendierte Gleichberechtigung der Sprachen (vor 1918)
tatsächliche Sprachkompetenzen der Beamten	dementsprechende Aufgabenbereiche	sprachnationale Kategorisierungen der Unternehmen/ Beamten	faktische Dominanz der Staatssprache (nach 1918)



„motivierte“ Identität



„objektive“ / „subjektive“ Identität

Die Begriffe der *sprachlichen* und *nationalen Identität*, die sich unter der ursprünglichen Tabelle befanden (vgl. Tab. 2.1, Kap. 2.1.2), lasse ich diesmal mit Absicht weg. Die Analyse der sprachnationalen Verhältnisse innerhalb der AUVA zeigte, dass nicht bloß die sprachliche oder/ und nationale Identifizierung zu suchen ist, sondern dass man zuerst mit sprachnationalen Kategorien der „subjektiv motivierten“, „subjektiv präsentierten“ und „objektiv wahrgenommenen“ Identität konfrontiert wird. Nicht zuletzt ist die *nationale Indifferenz* zu erwähnen, die zwar in der sprachlich und national geteilten Gesellschaft im Böhmen der Jahrhundertwende nicht (mehr) ganz üblich war, aber als Handlungsstrategie im Sprachverhalten doch eingesetzt ggf. auch vorgetäuscht werden konnte.

3. Amtssprachen in der AUVA

Ausbildung und Position der Beamten sowie deren in diesem Kontext erfolgende Identitätsbildung und somit auch die sprachliche und nationale Struktur der AUVA hatten – neben den offiziell deklarierten legislativen Regelungen einen maßgeblichen Einfluss auf den Einsatz der deutschen und tschechischen Amtssprache nicht nur in der AUVA selbst, sondern auch in anderen Institutionen der Zeit, wie im Weiteren an ihrer gegenseitigen Kommunikation gezeigt wird. Das nächste Kapitel verfolgt nicht die Kommunikationsprozesse in ihrer Ganzheit, sondern geht analytisch auf ihre konkreten Teilnehmer ein, um die Gegensätzlichkeiten im Gebrauch beider Amtssprachen aus synchroner, aber auch diachroner Perspektive zu hinterfragen, und auch zu erklären. Dabei gehe ich von den bereits definierten Begriffen der extrainstitutionellen (äußeren, inneren und innersten Amtssprache) und der intrainstitutionellen Kommunikation (interne Amtssprache) aus: Die einzelnen Kommunikationspartner werden je nach ihrer Position extra- vs. intrainstitutionelle Kommunikationspartner) der jeweiligen Kategorie (Amtssprache) zugeordnet. Schließlich wird ein selbstständiges Kapitel der Kommunikation innerhalb der AUVA selbst gewidmet (intrainstitutionelle Amtssprache).

Den Rahmen der nachstehenden Erörterungen bildet nach wie vor 1918 die Sprachgesetzgebungsinitiative des Staates, die sowohl im Bereich der inneren wie auch der äußeren Amtssprache vorhanden war. Außer den allgemein bekannten und in der Fachliteratur viel bemühten Sprachenverordnungen der österreichischen Monarchie⁴⁵² werden die legislativen Regelungen der Tschechoslowakischen Republik behandelt, die nach 1918 getroffen wurden und die im Wesentlichen die Prinzipien der institutionellen Kommunikation des neuen Staates bestimmten. Der Historiker Jaroslav Kučera (1999), der sich u.a. intensiv mit der Sprachgesetzgebung in den Jahren 1918-1938 beschäftigte, konnte über die Entwicklung der Sprachenfrage in der Tschechoslowakei feststellen, dass

die Sprachenpolitik [...] kein zu verallgemeinernder und auf alle nationalpolitischen Konfliktfelder automatisch übertragbarer Fall [ist]. Das Maß an Konflikt und Kooperation wurde hier durch die traditionelle psychologische Belastung der sprachlichen Problematik im Prozeß der mitteleuropäischen Nationsbildung im 19. Jahrhundert sowie durch die Tatsache weitgehend geprägt, daß auch in der Zwischenkriegszeit die Sprachenfrage die Frage des „staatlichen Status“ des jeweiligen Volkes war.⁴⁵³

⁴⁵² Vgl. Hannelore BURGER (1998): Die Badensichen Sprachenverordnungen 1897. Ein Modell für Europa 1997? – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 201-214. Marie MACKOVÁ (1998): Die Badensichen Sprachenverordnungen und ihre Auswirkung im Leben der Bezirksstadt Landskron. – In: Ebd., 135-142. Jiří RAK (1998): Die Versuche zur Lösung der Sprachenfrage in Böhmen in der tschechischen Reflexion. – In: Ebd., 39-54.

⁴⁵³ KUČERA (1999: 313-314).

Dass die „Sprachphilosophie“ der Ersten Republik in mancher Hinsicht der Sprachwirklichkeit vor 1918 ähnlich war bzw. dass die „ältere Tradition“ aus dem 19. Jahrhundert fortgesetzt wurde – oft nur mit umgekehrten Plus- und Minuszeichen, zeigen auch die Materialien des tschechoslowakischen Ministeriums für soziale Fürsorge, durch deren Studium ich die AUVA-Akten für die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts ergänzen konnte.⁴⁵⁴ In diesem Hintergrund wurde klar, dass die scheinbar problemlose Machtübernahme gerade auf dem Gebiet der Sprachen- und Nationalitätenfrage viele potentielle, aber auch tatsächliche Konfliktfelder öffnete. Die AUVA, die in das soziale System des neuen Staates eingliedert wurde und auch weiter für das zweisprachige Territorium Böhmen zuständig war, musste sich nach der Auflösung des multinationalen Habsburgerreiches mit der neuen politischen Realität und derer Sprachgesetzgebung auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang bietet sich auch der Vergleich von intendierter und tatsächlicher Sprachwirklichkeit vor und nach 1918 an. Die Auswirkung der Legislative nach 1918 auf die sprachliche Situation der böhmischen Länder und die Funktionen der Amtssprache vor und nach 1918 sind Fragen, die ebenfalls im Mittelpunkt der folgenden Abschnitte stehen.

⁴⁵⁴ NA: MSP, Kt. 14, 309-311.

3.1 Frage der Amtssprache vor und nach 1918

Der Gebrauch von äußerer Amtssprache (zu ihrer Definition vgl. Kap. 1.3.3) bei der AUVA richtete sich zu der Zeit, als die AUVA entstanden war (1889), nach den Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen (April 1880), in denen eine Gleichberechtigung der beiden Landessprachen als äußerer Amtssprachen deklariert wurde. Das Prinzip der Gleichberechtigung war aber bereits in der Dezemberverfassung von 1867 verankert. Für die Nationalitäten- und Sprachenpolitik Cisleithaniens erwies sich als zentral Art. 19 der Verfassung, der bis zum Untergang der Monarchie die Sprachenverhältnisse regelte und der zugleich Ursache vieler Sprachkonflikte war.⁴⁵⁵

(Abs. 1) Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

(Abs. 2) Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

(Abs. 3) In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.⁴⁵⁶

Nach Art. 19 gab es in Österreich keine offizielle Staatssprache und alle landesüblichen Sprachen seien gleichberechtigt gewesen. Landesübliche oder Landessprachen sind in der österreichischen Gesetzgebung nicht definiert worden; in der Geschichtswissenschaft werden darunter die sich auf historisches Recht stützenden Sprachen ethnischer Gruppen verstanden, die auf einem bestimmten Gebiet leben und eine Kultur und gemeinsame Traditionen teilen – in Böhmen also Tschechisch und Deutsch.

Abs. 2 betrifft eindeutig u.a. die äußere Amtssprache, indem in Bezug auf die nationalen Verhältnisse in Böhmen das Tschechische dem Deutschen gleichgestellt wurde. Eine ähnliche Formulation fand ebenfalls Eingang im ersten Tätigkeitsbericht der AUVA, wo sie sich zum Prinzip der nationalen und sprachlichen Gleichberechtigung bekannte:

Při tom šetřeno bylo vždy co nejpřísněji jazykové rovnoprávnosti vzhledem k národnostním poměrům, v království Českém panujícím.⁴⁵⁷

Dabei wurde immer die Sprachgleichberechtigung strengstens berücksichtigt, besonders in Bezug auf die im Königreich Böhmen herrschenden nationalen Verhältnisse.

⁴⁵⁵ Vgl. STOURZH (1985: 53-56).

⁴⁵⁶ Art. 19 der Dezemberverfassung von 1867 zit. nach STOURZH (1985: 56).

⁴⁵⁷ Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. listopadu 1889 do 31. prosince 1890 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. November 1889 bis zum 31. Dezember 1890]. Im Selbstverlag. Praha 1891, 7. – In: NA: ÚPD, Kt. 26.

In Böhmen, wo es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu ständigen nationalen und sprachlichen Konflikten zwischen Tschechen und Deutschen kam, konnte Abs. 2 der Dezemberverfassung kaum eine zufriedenstellende Lösung den national-kulturellen Forderungen der tschechischen Mehrheit einerseits und der ablehnenden Haltung der deutschen Minderheit andererseits bieten. Das deklarierte Interesse des habsburgischen Staates war allerdings eher im Einklang mit dem Standpunkt der Deutschböhmen, die in Böhmen ein Drittel der Bevölkerung bildeten und mit deren Stellungnahme die Wiener Regierungen nicht selten argumentierten. Gegen Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts war es der tschechischen politischen Repräsentation im Reichsrat gelungen, ein Konzept der Lösung der deutsch-tschechischen sprachlichen Auseinandersetzungen durchzusetzen. Noch bevor die AUVA ins Leben gerufen wurde, waren im April 1880 die sog. Taaffe-Stremayschen Sprachenverordnungen erlassen worden.⁴⁵⁸

Die Sprachenverordnungen wurden als Durchführungsverordnungen dazu erlassen, was bereits in Abs. 2 verfassungsgemäß anerkannt wurde: die Gleichberechtigung der tschechischen und deutschen Sprache als äußerer Amtssprachen. Damit trat in ganz Böhmen faktisch die sog. *zweisprachige Gleichberechtigung* in Kraft, nach der die freie Wahl der Sprache garantiert wurde – abgesehen davon, in welchem Teil des Landes sich der Sprecher an eine Behörde wandte.⁴⁵⁹ Praktisch hieß es, dass die Sprache der Eingabe bei Ämtern und Behörden im Wirkungsbereich des Justiz- und Innenministeriums vollkommen von der Entscheidung der (äußeren) Partei abhing, und die Erledigung war dann wieder in der Sprache der Eingabe anzufertigen. Der Gebrauch der inneren Amtssprache wurde davon nicht betroffen; in der inneren Amtsführung sollte das Deutsche gebraucht werden, das immer wieder von den österreichischen Deutschen als Staatssprache bezeichnet wurde, auch wenn es im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in keinem Dokument – nicht einmal in der Dezemberverfassung von 1867 – so definiert wurde.⁴⁶⁰

⁴⁵⁸ Sie wurden nach zwei Ministern genannt, die das Dokument unterzeichnet hatten – nach Eduard Taaffe, Minister des Innern, und Karl von Stremayr, Justizminister. Die Verordnungen betrafen den Sprachengebrauch im Wirkungsbereich beider Ministerien und wurden mit identischen Texten extra für Böhmen und extra für Mähren erlassen und publiziert. Vgl. URBAN (1982: 354-356). Marcela C. EFMERTOVIÁ (1998): *České země v letech 1848-1918* [Die böhmischen Länder in den Jahren 1848-1918]. Praha: Libri, 85. STOURZH (1985: 84).

⁴⁵⁹ STOURZH (1985: 118-119). Daneben unterscheidet er noch die sog. *einsprachige Gleichberechtigung*. Das bedeutete, dass in einem bestimmten Gebiet des Landes die eine Landessprache vorherrschte, während die andere in einem anderen Gebiet dominant war. Als klassisches Beispiel wird Tirol angeführt. Diese Terminologie hat Gerald Stourzh dem tschechischen Politiker des 19. Jahrhunderts Josef Kaizl entnommen. Vgl. 119, besonders Anm. 92. Den gleichen Termini begegnet man auch in der deutsch-böhmischen Publizistik, vgl. dazu Rudolf SLAWITSCHKE (1910).

⁴⁶⁰ Vgl. STOURZH (1985: 85-87).

Im tschechoslowakischen Staat, der ähnlich wie das alte Österreich zu einem Vielvölkerstaat wurde, war die Sprachenfrage dringend zu lösen. Die Verhandlungen verzögerten sich, da die Regierung selbst einen Gesetzentwurf ausarbeiten wollte. Infolge gründlicher Vorbereitungen und Vorstudien hat sich auch die Regierungsvorlage verzögert, wie schon im Januar 1919 im Innenministerium konstatiert wurde.⁴⁶¹ Es handelte sich dabei jedoch nicht nur um die konkrete Ausgestaltung der Kommunikation zwischen Behörde und Bürgern, sondern um einen alten politischen Streit zweier Nationen. Die Regelung der sprachlichen Verhältnisse war daher unausweichlich und gleichzeitig nicht einfach durchzuführen. Obwohl das Tschechische unmittelbar nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik gegenüber dem Deutschen eine Vorrangstellung eingenommen hatte, war dieser Prozess im Jahre 1919 bei Weitem noch nicht abgeschlossen und Deutsch war sowohl in der äußeren wie auch in der inneren Amtsführung vorhanden (vgl. Kap. 3.2 und 4.4).⁴⁶²

Da die Staatsbehörden bei den Ministerien wegen dem Sprachgebrauch wiederholt nachfragten, haben sich die Ministerien im Januar 1919 auf interne (nicht publizierte) Beschlüsse geeinigt, die den Gebrauch der bisher landesüblichen Sprachen regelten – also der tschechischen und deutschen bzw. auch der polnischen und slowakischen Amtssprache.⁴⁶³ Diesen Richtlinien nach waren die in deutscher Sprache vorgelegten Eingaben von tschechoslowakischen Behörden entgegenzunehmen und ebenfalls waren sie von den niedrigeren Instanzen, die eine Erledigung aushändigten, in derselben Sprache zu beantworten. Dies war auch bei der AUVA der Fall, für die die Verordnungen des Ministeriums für soziale Fürsorge maßgebend waren (vgl. Kap. 3.2.1).

Der legislative Status des Tschechischen bzw. des Tschechoslowakischen als äußerer (aber auch innerer) Amtssprache wurde praktisch erst mit dem Sprachengesetz festgelegt. Das tschechoslowakische Sprachengesetz vom Februar 1920 gehörte zu den Verfassungsgesetzen, die in heftigen politischen Diskussionen in den Jahren 1918-1920 entstanden waren. Sie wurden von der Revolutionären Nationalversammlung, an der die nationalen Minderheiten nicht beteiligt waren, noch vor den Parlamentswahlen im April 1920 vorgelegt und verabschiedet. Die tschechische bzw. tschechoslowakische Sprache wurde schließlich in dem Gesetz „als die ‚staatliche, offizielle‘ Sprache der Republik bezeichnet,“⁴⁶⁴ in den späteren Jahren lebte sich die Bezeichnung „Staatsprache“⁴⁶⁵ ein.

⁴⁶¹ NA: MSP, Kt. 309. Protokoll des Innenministeriums vom 25.01.1919 über die Regelung des Sprachengebrauchs bei den Staatsbehörden.

⁴⁶² Vgl. KUČERA (1999: 27).

⁴⁶³ NA: MSP, Kt. 309. Protokoll des Innenministeriums vom 25.01.1919 über die Regelung des Sprachengebrauchs bei den Staatsbehörden.

⁴⁶⁴ KUČERA (1999: 58-59).

Andere Sprachen, einschließlich des Deutschen, wurden damit in die Position der Minderheitensprachen gestellt. In Bezirken, in denen mindestens 20 % Angehöriger einer Minderheitensprache lebten, garantierte das Sprachengesetz, dass die Eingaben in ihrer Muttersprache angenommen würden und dass die Erledigungen ebenfalls in dieser Sprache zu erhalten waren.⁴⁶⁶ Die gesetzlichen Bestimmungen, was den Gebrauch der Minderheitensprachen betrifft, blieben etwas unklar, insbesondere im Bereich der inneren Amtssprache, wo die Möglichkeit, „das Deutsche in der inneren Amtsführung zuzulassen“,⁴⁶⁷ offen blieb. Auf die Durchführungsverordnung, die die Bestimmungen des Sprachengesetzes näher festlegen sollte, wartete man bis 1926. Dieser Umstand wurde von mehreren Seiten kritisiert; der Tschechoslowakische Nationalrat⁴⁶⁸ hat die Ministerien im November 1920 dazu aufgefordert, Durchführungsverordnungen zum Sprachengesetz für ihre Ressorts vorzubereiten.⁴⁶⁹ In Bezug auf die deutsche Beamenschaft wurde seitens des Tschechoslowakischen Nationalrates Folgendes empfohlen:

- aby německým /resp. maďarským/ úředníkům bylo přikázáno učit se česky /resp. slovensky/, jelikož krátce po převratu, když viděli slabost našeho postupu a malou rozhodnost, přestali se učit česky, a aby jim byla soukromě dána lhůta k naučení se státnímu jazyku; [...]

dass die deutschen /resp. ungarischen/ Angestellten angewiesen werden, Deutsch /resp. Slowakisch/ zu lernen, denn kurz nach der Wende, als sie die Schwäche unserer Vorgehensweise und die Unentschiedenheit erkannten hörten sie auf, Tschechisch zu lernen, und dass ihnen privat eine Frist zur Beherrschung der Staatssprache gegeben wird; [...]

- renitentní německé resp. maďarské úředníky ihned přesaditi a zejména úředníky německé přesazovati do měst ryze českých, kde jsou neškodni, nikoli však do hlavních měst a ústředních úřadů; [...]

renitente deutsche bzw. ungarische Angestellte sofort zu versetzen und besonders deutsche Angestellte in rein tschechische Städte, wo sie harmlos sind, nicht aber in die Hauptstädte und Zentralbehörden zu versetzen; [...]

⁴⁶⁵ Ebd.: 59.

⁴⁶⁶ Ebd.: 197, 204.

⁴⁶⁷ Ebd.: 58.

⁴⁶⁸ Der Tschechoslowakische Nationalrat (Národní rada československá) war eine politisch-kulturelle Institution, die in den Jahren 1918-1939 existierte und dazu bestimmt war, Aktivitäten politischer Parteien in allgemein wichtigen Fragen zu koordinieren und Nationalrechte der tschechischen und slowakischen Minderheiten in vorwiegend mit deutschsprachiger Bevölkerung besiedelten Grenzgebieten wie auch im Ausland zu vertreten. – In: Josef TOMEŠ (1994): Slovník k politickým dějinám Československa 1918-1992 [Lexikon zur politischen Geschichte der Tschechoslowakei 1918-1992]. Praha: Budka, 129.

⁴⁶⁹ Vgl. einen Brief des Tschechoslowakischen Nationalrates vom 27.11.1920, gesandt an das Präsidium des Ministeriums für soziale Fürsorge (wie auch an andere Ministerien) und signiert von Dr. Bohumil Baxa (1874-1942), in dem eine Forderung gestellt wurde, die Grundprinzipien des tschechoslowakischen Sprachenrechtes geltend zu machen. – In: NA: MSP, Kt. 309.

- revidovati seznamy úřednictva a propustiti nespolehlivé a pracující v duchu protistátní a proti-československé agitace.⁴⁷⁰

die Angestellten-Listen zu überprüfen und Unzuverlässige, im Geiste der staatsfeindlichen und gegen die Tschechoslowakei gerichteten Agitation Arbeitende zu entlassen.

Das Sprachengesetz vom Februar 1920 brachte eine legislative Regelung der sprachlichen Verhältnisse zustande, die in der Amtsführung der AUVA seit dem Ausgang 1918 sowieso nach und nach in die Praxis umgesetzt wurde (vgl. Kap. 2.3). Auf der anderen Seite waren die im Sprachengesetz enthaltenen Bestimmungen keineswegs ausreichend, problematisch wurden gerade Stellung und Einsatz der Staatsbeamten deutscher Nationalität, die des Tschechischen nicht mächtig waren. Um einen Ausweg aus dieser Situation zu finden, entschied sich das Ministerium für soziale Fürsorge, in nationalen Fragen in seinem Ressort selbständig vorzugehen,⁴⁷¹ da an eine gemeinsame, von allen Ministerien geplante Verordnung zum Sprachengesetz Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts noch gar nicht zu denken war. Am 8. März 1922 fand aus dem Anlass des Ministers für soziale Fürsorge eine Sitzung statt, für die die ministerialen Sektionschefs und Abteilungsleiter ihre Vorschläge zur Lösung der nationalen und Sprachenfragen in ihren Wirkungsbereichen vorbereiten sollten.⁴⁷² In diesem Zusammenhang wurden davon auch andere Ministerien in Kenntnis gesetzt und sie wurden darüber befragt, wie sie das Sprachengesetz in praktische Anwendung bringen würden.⁴⁷³ Als Ergebnis dieser Verhandlungen folgte im April 1922 ein Erlass des Ministers Gustav Habrman (in Form eines Zirkulars), der in Absprache mit dem Innenministerium den Sprachengebrauch im Ressort des Ministeriums für soziale Fürsorge regelte.⁴⁷⁴ Es handelte sich dabei um eine Art von Empfehlungen, die die Praxis bei anderen Ministerien berücksichtigten und die allen dem Ministerium für soziale Fürsorge unterliegenden Behörden und Institutionen bestimmt waren. Sie blieben bis 1938 in Kraft und wurden in der ganzen Ära der Ersten Republik durch kein anderes Dokument ersetzt.⁴⁷⁵

⁴⁷⁰ Ebd. Als Anlage zum oben erwähnten Brief des Tschechoslowakischen Nationalrates vom 27.11.1920: „Proti vzťahující se protistátní agitaci německé i maďarské v republice doporučuje zpravodaj Národní rady československé [Gegen die sich in der Republik aufschwingende staatsfeindliche deutsche und ungarische Agitation empfiehlt der Korrespondent des Tschechoslowakischen Nationalrates]“.

⁴⁷¹ Vgl. KUČERA (1999: 192).

⁴⁷² NA: MSP, Kt. 309. Zirkular des Ministers für soziale Fürsorge Gustav Habrman vom 04.03.1922.

⁴⁷³ Ebd.

⁴⁷⁴ NA: MSP, Kt. 310. Zirkular des Ministers für soziale Fürsorge Gustav Habrman vom 24.04.1922.

⁴⁷⁵ NA: MSP, Kt. 309. Dokument des Präsidiums des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 07.04.1938, Übersicht der Vorschriften über die nationalen Minderheitenrechte, 4.

Diesen Vorschriften nach sollte man im schriftlichen Verkehr mit öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften genauso wie mit Privatpersonen⁴⁷⁶ konsequent die zwanzigprozentige Grenze einhalten: Schriftsätze aus den Gerichtsbezirken, in denen nach der letzten Volkszählung mehr als 20 % Staatsbürger einer (anderen als tschechoslowakischen) Sprache lebten, mussten in dieser sowie der tschechoslowakischen Sprache erledigt werden und beide Texte waren als Originale zu betrachten. Im mündlichen Verkehr waren im Prinzip dieselben Instruktionen gültig, die Toleranz war aber etwas größer: Wenn die zwanzigprozentige Klausel nicht erfüllt war und in der Kommunikation mit Parteien die tschechoslowakische Sprache hätte gebraucht werden müssen, wurde es den jeweiligen Beamten anheim gestellt:

aby dle možnosti a znalosti cizích jazyků vycházeli stranám vstříc, neovládají-li tyto vůbec anebo nedostatečně jazyka československého.⁴⁷⁷

den Parteien nach Möglichkeit und ihrer Kenntnis der Fremdsprachen entgegenzukommen, falls diese der tschechoslowakischen Sprache gar nicht oder unzureichend mächtig seien.

Die ministerialen Anweisungen gingen manchmal bis ins Detail: Im April 1925 wurde z.B. bekannt gegeben, dass die erwähnten Regelungen auch in den auf Briefumschlägen angeführten Anschriften zu respektieren seien, da diese in der Regel ein Bestandteil der Amtshandlung seien.⁴⁷⁸

⁴⁷⁶ Im Unterschied zum schriftlichen Verkehr mit den Staatsbehörden und der Selbstverwaltung, wo ausschließlich das Tschechoslowakische angebracht werden sollte.

⁴⁷⁷ NA: MSP, Kt. 310. Zirkular des Ministers für soziale Fürsorge Gustav Habrman vom 24.04.1922.

⁴⁷⁸ NA: MSP, Kt. 310. Ministerialerlass vom 30.04.1925.

3.2 Extraintitutionelle Kommunikation: äußere Amtssprache

3.2.1 Kommunikation mit Versicherten (vor 1918)

Die Arbeiterunfallversicherungspflicht bezog sich laut Gesetz vom 28. Dezember 1887 (mit Wirksamkeit ab 1. November 1889) auf „alle in Fabriken und Hüttenwerken, in Bergwerken auf nicht vorbehaltenen Mineralien, auf Werften, Stapeln und in Brüchen sowie in den zu diesen Betrieben gehörigen Anlagen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten.“⁴⁷⁹ Die Betriebe wurden je nach dem Unfallrisiko in 15 Gefahrenklassen eingeteilt, nach denen die Höhe des Versicherungstarifs bemessen wurde: Davon fielen 90 % dem Arbeitgeber und 10 % dem versicherten Arbeitnehmer zur Last.⁴⁸⁰ Als Versicherte sind daher sowohl die Unternehmen wie auch deren Mitarbeiter zu bezeichnen, denn beide Parteien wurden zu Trägern der Unfallversicherungspflicht, wenn auch in ungleichem finanziellem Verhältnis. Und beide Gruppen waren auch an der Verwaltung der AUVA beteiligt, indem jede Gruppe ihre Vertreter in den Vorstand wählte (vgl. Kap. 2.1.3.3). Als Unternehmen bzw. Arbeitgeber traten auch Selbstverwaltungsorgane (Magistrate oder Gemeindeämter) auf, wenn sie ihre eigenen, dem Unfallrisiko unterliegenden Firmen betrieben oder Arbeiten (z.B. Bau- und Straßenarbeiten) durchführen ließen.⁴⁸¹ Durch weitere Novellierungen und Ergänzungen des Unfallversicherungsgesetzes in den Jahren 1894, 1909 (das Lohnlistenzwangsgesetz), 1912 und 1917 musste die Unfallversicherungspflicht in Österreich ausgedehnt werden,⁴⁸² weil infolge der fortschreitenden Industrialisierung neue Betriebe entstanden oder die schon existierenden modernisiert wurden, und so waren auch die Versicherungsbedingungen anzupassen bzw. weitere Kategorien (Gefahrenklassen) zu schaffen. Damit nahm auch der Schriftverkehr der AUVA ständig zu.

Die externe Kommunikation zwischen der AUVA und den Versicherten (am häufigsten mit den Vertretern der Arbeitgeber) vollzog sich entweder direkt (etwa im Falle einer Versicherungspflichtanmeldung) oder auch auf indirektem Wege, wenn die Versicherten eine Anzeige über einen Unfall erstatteten oder gegen einen Bescheid protestieren wollten: Die Eingabe war zuerst bei der k.k. Statthalterei in Prag (oder einer ihr

⁴⁷⁹ Aus dem österreichischen Arbeiterunfallversicherungsgesetz zitiert nach: KAFKA (2004: 38, CD-ROM).

⁴⁸⁰ Ebd.: 47.

⁴⁸¹ Vgl. z.B. den Rekurs der Stadtgemeinde Pilsen. – In: NA: ZÚ, Kt. 95. Weiter den Rekurs des Gemeindeamtes von Dolní Černůtky (Unter-Černutek). – In: NA: ZÚ, Kt. 96. Oder den Rekurs des Rates der Königstadt Prag. – In: NA: ZÚ, Kt. 98. Signifikant ist, dass alle diese Proteste auf Tschechisch erhoben wurden.

⁴⁸² KAFKA (2004: bes. 37, 71, 166, 188, 197, CD-ROM).

untergeordneten Instanz – einer k.k. Bezirkshauptmannschaft) einzureichen und erst dann wurde sie der AUVA übermittelt.

Die Arbeitnehmer wurden in der Regel erst dann einbezogen, wenn es sich um Unfallenschädigungen handelte und wenn sie dabei als Beschädigte oder Zeugen figurierten. Dies geschah fast nie direkt, sondern auf regulärem Amtsweg mittels der k.k. Statthalterei in Prag oder der zuständigen k.k. Bezirkshauptmannschaft, die sich an die Heimatgemeinde des versicherten Arbeitnehmers wandte. Daraus geht hervor, dass als Empfänger der Dokumente in äußerer Amtssprache – außer den Versicherten – nicht nur die AUVA, sondern auch die Organe der politischen und autonomen Verwaltung (die k.k. Bezirkshauptmannschaften oder die k.k. Statthalterei in Prag bzw. die Stadt- und Gemeindeämter je nach dem Kommunikationsweg) auftraten.

Obwohl die AUVA Betriebs-, Unfall- und Entschädigungsstatistiken führte, lässt sich darin nur die Zahl der jährlich eingetroffenen oder erledigten Eingaben finden, nicht aber deren sprachliche Aufteilung, denn mit den Kategorien „deutsch“ oder „tschechisch/böhmisch“ wurde in den Statistiken nur ausnahmsweise gearbeitet. Selbst für die sprachliche Aufteilung der versicherten Betriebe gibt es keine Statistiken und ihre sprachnationale Situation stellt ein umfangreiches Forschungsthema dar, das für eine selbstständige Dissertation ausreichen würde. Da ich selbst auf dieses Thema nicht in Einzelheiten eingehen konnte, werden die Unternehmen im Weiteren je nach ihrer Korrespondenzsprache den Kategorien „deutsch“ oder „tschechisch/böhmisch“ zugeordnet.⁴⁸³ Um ihr gegenseitiges Verhältnis auszudrücken, kann eine 1908 unter den Unternehmern durchgeführte Umfrage der AUVA über freiwillige Versicherung der Werkstattarbeiten helfen. Die Antworten wurden zu 53,1 % in tschechischer und zu 46,9 % in deutscher Sprache (genau 610 tschechische : 539 deutsche Antworten) verfasst, wonach man etwa eine relativ ausgeglichene Vertretung der „tschechischen“ und „deutschen“ Firmen mutmaßen könnte.⁴⁸⁴

Tabelle 3.1: Umfrage der AUVA über freiwillige Versicherung der Werkstattarbeiten (1907).

Zahl der Antworten	davon tschechische Antworten	davon deutsche Antworten
1149	610	539
100,00%	53,09%	46,91%

⁴⁸³ Zu Schwankungen kam es selten.

⁴⁸⁴ NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna 1907 do 31. prosince 1907 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1907]. Im Selbstverlag. Praha: 1908, 11-13.

Ein ähnliches Verhältnis ließe sich auch für die sprachliche Aufteilung der Rekursverfahren voraussetzen: Von 105 von mir im Archiv erfassten Rekursen, die in den Jahren 1900-1918 geleitet wurden, waren 49 deutsch, 56 tschechisch (je nach der Sprache der Eingabe).⁴⁸⁵ Daher ist davon auszugehen, dass Deutsch und Tschechisch als äußere Amtssprachen vor 1918 etwa in dem entsprechenden Verhältnis standen, zumindest gilt dies für die Situation nach 1900.

Tabelle 3.2: Vergleich der im Archiv erfassten tschechischen und deutschen Rekurse (je nach Sprache der Eingabe) in den Jahren 1900-1918.

Eingabe in Jahren	davon tsch. Eingaben	davon dt. Eingaben	Zahl der Eingaben
1900-1918	56	49	105
Prozentsatz	53,33%	46,67%	100,00%

Dagegen sind für das erste Jahrzehnt der Existenz der AUVA (1889-1899) nur wenige Archivquellen erhalten geblieben, so dass diese Hypothese für die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts weder zu bestätigen noch zu widerlegen ist. In denjenigen Beständen, die mir für die Zeit vor 1900 im Nationalarchiv zur Verfügung standen,⁴⁸⁶ taucht nur das Deutsche auf, und so lässt sich vermuten, dass die „tschechische Welle“ erst mit der Jahrhundertwende, also nach den Badenischen Sprachenverordnungen kam, auch wenn diese bekanntlich rechtlich zurückgenommen wurden. Dies mag allerdings verzerrt sein, weil ich für die Zeit vor 1900 nur interne (deutsche) Dokumente der AUVA (in innerer und innerster Amtssprache) durchsehen konnte, doch z.B. in der Kommunikation der Angestellten mit der AUVA (also in intrainstitutioneller Amtssprache) kam ab der zweiten Hälfte der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts immer häufiger das Tschechische vor (vgl. Kap. 3.5). So ist auch für die älteste Phase der AUVA sicher mit Tschechisch als äußerer Amtssprache zu rechnen, auch wenn es gegenüber dem Deutschen weniger vertreten worden sein könnte. Dafür sprechen auch die ältesten, wenn auch fragmentarisch erhaltenen Quellen zu den Rekursverfahren (vgl. Kap. 4) aus der ersten

⁴⁸⁵ Vgl. die Rekursverfahren in folgenden Archivbeständen: NA: ÚPD, Kt. 95-98, 100, 101, 127-130. Diese Bestände dienen als grundlegende Materialbasis insbesondere für die Kapitel 3.2, 3.3 und 3.4. Vgl. auch Kap. 4, deren Teile 4.3 und 4.4 der Bearbeitung von Rekursverfahren gewidmet werden.

⁴⁸⁶ NA: ČM Praha (1884-1900), Kt. 6523, Sig. 53/2/1a. Kt. 6524, Sig. 53/2/32, 53/2/30. Kt. 6525, Sig. 53/2/85. Kt. 6527, Sig. 53/17/13.

Dekade des 20. Jahrhunderts, die etwa zu 50 Prozent auf Tschechisch eingereicht bzw. auch bearbeitet wurden.⁴⁸⁷

3.2.2 Kommunikation mit Versicherten (nach 1918)

Wie in vielen anderen Bereichen wurde auch im Unfallversicherungswesen das österreichische Unfallversicherungsgesetz von der Tschechoslowakischen Republik übernommen, was für die versicherten Betriebe und deren Mitarbeiter bedeutete, dass sich die gesetzlichen Grundlagen ihrer Versicherung nach 1918 nicht verändert haben. Die größte Änderung ergab sich aus der zuerst spontanen, im März 1919 in der AUVA auch offiziell deklarierten Einführung der tschechischen Amtssprache (vgl. Kap. 2.3.1.1). Trotz der inneren Regelung innerhalb der AUVA (Sitzungen der Verwaltungskommission im März und Oktober 1919, vgl. Kap. 2.3.1.1 und 2.3.1.2) und der Legislative (das Sprachengesetz von 1920) waren bei der AUVA deutschsprachige Eingaben nicht nur unmittelbar nach 1918, sondern bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts keine Ausnahme. So wurden beispielsweise in den Jahren 1925, 1931, 1934 und auch in der zweiten Hälfte der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts bei der politischen Landesverwaltung in Prag deutsche Rekurse eingereicht, die zwar auf Tschechisch bearbeitet wurden, mit den Parteien jedoch in deutscher Sprache verhandelt wurde, wovon nicht nur die Korrespondenz, sondern auch deutsche Protokolle der mündlichen Verhandlungen mit den Rekurrenten zeugen.⁴⁸⁸ Auch die Bescheide wurden entweder nur auf Deutsch oder in beiden Sprachen verfasst, was in einigen Fällen sogar ausdrücklich verlangt und mit Unkenntnis der tschechischen Sprache begründet wurde. So wandte sich im Jahre 1935 der Großgrundbesitzer Hans Wilhelm Helffeld aus Altenteich an die Bezirksbehörde in Eger mit folgender Bitte:

Da ich der tschechischen Sprache nicht mächtig bin, bitte ich die Äusserungen der Unfall-Versicherungs-Anstalt in deutscher Übersetzung mir zu übermitteln, damit ich den erhaltenen Auftrag ausführen kann.⁴⁸⁹

⁴⁸⁷ Für das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sind die Quellen im Nationalarchiv in Prag im Bestand ČM Praha (Böhmische Statthalterei) zu suchen, dessen Abteilung „Sozial- und Gesundheitswesen“ bis 1910 aber nicht erhalten geblieben ist. Zum Teil können sie aber durch Materialien aus der nächsten Manipulationsperiode (ab 1911) ersetzt werden, die aber auch ältere Quellen umfassen. – Vgl.: NA: ÚPD, Kt. 128. In diesem Bestand gibt es 5 „tschechische“ und 4 „deutsche“ Rekurse, die zwischen den Jahren 1903-1908 eingereicht wurden, deren Bearbeitung aber erst nach 1910 abgeschlossen wurde.

⁴⁸⁸ NA: ZÚ, Kt. 99. Besonders die Rekurse von Anton Stark, Müllermeister in Dolanka-Verušice (Dollanka-Toffelmühle) (1931), Hans-Wilhelm Helffeld, Großgrundbesitzer in Starý Rybník (Altenteich) (1934) und Adolf Bartonitz, Hotelier in Chomutov (Komotau) (1925).

⁴⁸⁹ Ebd. „Deutscher“ Rekurs von Hans-Wilhelm Helffeld, Großgrundbesitzer in Starý Rybník (Altenteich) (1934). Zuschrift des Rekurrenten an die Bezirksbehörde in Cheb (Eger) vom 25.03.1935.

Außerdem musste die AUVA nach 1918 unter ihre Verwaltung die Unfallversicherung der Unternehmen übernehmen, die früher bei anderen Versicherungsanstalten in Österreich versichert waren und nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik in die Kompetenz der AUVA in Prag übergingen. Das war auch der Fall der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke in Teplitz (Těžářství uhelných dolů v Lomu), deren – natürlich deutsche – Akten an die AUVA von der Unfall-Versicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien übergeben wurden. Als die Firma im Februar 1919 ihren Einspruch auf Deutsch einreichte, wurde ihre Eingabe nur auf Tschechisch bearbeitet.⁴⁹⁰ Der tschechische Bescheid des Ministeriums für soziale Fürsorge war aber zuerst von der Landesverwaltung ins Deutsche zu übersetzen und dem Rekurrenten gegen einen deutschen Rückschein zuzustellen.⁴⁹¹ Auf Deutsch formulierte Einsprüche leiteten auch zwei Rekursverfahren von 1920 ein, an deren tschechischer Bearbeitung u.a. auch Franz Kafka beteiligt war.⁴⁹²

Im Unterschied zu den frühen zwanziger Jahren machte sich in späteren Jahren der Ersten Republik ein deutlicher Wandel im Sprachverhalten der Unternehmen bemerkbar: Während einige kurz nach 1918 ins Tschechische übergingen,⁴⁹³ ist etwa ab der zweiten Hälfte der 20er Jahre wieder eine Zunahme der deutschen Eingaben zu beobachten, deren Zahl sich in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts noch steigerte.⁴⁹⁴ Dass Deutsch in der äußeren Kommunikation nach 1918 bei denen, die des Tschechischen nicht mächtig waren, üblich war, die bestätigen auch die Drucksachen der AUVA: Bei der Anmeldung zur Unfallversicherung stand den Unternehmern auch ein deutsches Formular zur Verfügung. Darauf reagierte die AUVA mit einem deutschen Einreichungsbescheid, auf dessen Rückseite eine – natürlich deutsche – Übersicht über die aktuellen Beitragstarife stand.⁴⁹⁵

⁴⁹⁰ Vgl. das Rekursverfahren der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke (Těžářství uhelných dolů v Lomu) in Teplice (Teplitz) eingeleitet mit einem deutschen Einspruch an die politische Landesverwaltung in Prag vom 28.02.1919. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

⁴⁹¹ Ebd. Deutsche Übersetzung des tschechischen Bescheides des Ministeriums für soziale Fürsorge, von der politischen Landesverwaltung in Prag an die Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke in Teplitz am 05.09.1919 gesandt. Deutscher Rückschein vom 25.09.1919 angeschlossen.

⁴⁹² NA: ZÚ, Kt. 79. Zu diesen und auch weiteren Rekursen, an denen Franz Kafka nach 1918 partizipierte vgl. auch KAFKA (2004: 774-781).

⁴⁹³ Vgl. das Rekursverfahren der Firma Aktiengesellschaft für Metallwarenindustrie (MEWA) in Smichow, das sie mit einem deutschen Einspruch vom 29.01.1915 einleitete, nach dem Oktober 1918 jedoch ins Tschechische übergang: Am 31.12.1918 richtete sie eine tschechische Gegenäußerung an „Místodržitelsví v Praze“. – In: NA: ZÚ, Kt. 98.

⁴⁹⁴ Vgl. NA: ZÚ, Kt. 99.

⁴⁹⁵ Ebd. Vgl. z.B. den Rekurs von Anton Stark, Müllermeister in Dolanka-Verušice (Dollanka-Toffelmühle) (1931).

Die Instruktionen des tschechoslowakischen Ministeriums für soziale Fürsorge vom April 1922, die neben der zwanzigprozentigen Grenze für zweisprachige Erledigungen Toleranz insbesondere im mündlichen Verkehr mit Parteien empfahlen,⁴⁹⁶ wurden von der AUVA in die Praxis umgesetzt. Das Spezifische an der Amtsführung der AUVA nach 1918 war, dass sie in täglichem Kontakt auch mit vielen deutschen Unternehmen (also mit dem privaten Sektor) in Böhmen stand, die ihre Eingaben auf Deutsch machen durften und die eine Antwort in derselben Sprache zu erwarten hatten. Dabei ist in keinem Dokument der AUVA erwähnt worden, dass bei diesen Angelegenheiten der prozentuale Anteil der deutschen Bevölkerung (etwa die 20-Prozent-Grenze) in dem jeweiligen Gebiet eine Rolle gespielt hätte! Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass in der Kommunikation mit dem privaten Sektor (Firmen, Unternehmen etc.) die sprachliche Toleranz größer war als gegenüber Behörden aus sprachlich gemischten Gebieten, die dem Ministerium unterstanden.

Bei deutschsprachigen Angelegenheiten wurden von der AUVA meist die Beamten deutscher Nationalität eingesetzt: Erstens weil für diejenigen, die kein oder nur wenig Tschechisch sprachen, sowieso keine anderen Aufgabenbereiche in Frage kamen, und zweitens die Verhandlungen mit deutschen Firmen auf diesem Wege auch für die AUVA einfacher und schneller durchzuführen waren. Dass diese Praxis bei der AUVA in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gebräuchlich war, geht aus einem späteren Dokument des Ministeriums für soziale Fürsorge (1938) hervor (vgl. Kap. 3.1), in dem die Bereitschaft der Prager AUVA hervorgehoben wurde, sich des Deutschen zu bedienen:

Tito nositelé [nositelé úrazového pojištění dělnického, i ÚPD, SŠ] jdou však namnoze nad ustanovení jazykového zákona ve styku s jednotlivci tím, že korespondenci jednotlivců vyřizují zpravidla v jazyku podání a při ústním styku podávají stranám potřebné informace rovněž v jejich jazyku.⁴⁹⁷

Diese Träger [Träger der Arbeiterunfallversicherung, einschließlich der AUVA, SŠ] gehen jedoch im Kontakt mit jedem Einzelnen vielfach über die Bestimmungen des Sprachengesetzes hinaus, so dass sie die Korrespondenz in der Regel in der Sprache der Eingabe erledigen und im mündlichen Verkehr den Parteien nötige Informationen in ihrer Sprache erteilen.

⁴⁹⁶ NA: MSP, Kt. 310. Zirkular des Ministers für soziale Fürsorge Gustav Habrman vom 24.04.1922.

⁴⁹⁷ NA: MSP, Kt. 309. Dokument des Präsidiums des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 07.04.1938, Übersicht der Vorschriften über die nationalen Minderheitenrechte, 4.

3.3 Extraintitutionelle Kommunikation: innere Amtssprache

Eine Regelung der Sprachenfrage in Böhmen wurde in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts zunehmend von den Jungtschechen gefordert, die im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auf die böhmische Politik den stärksten Einfluss hatten. Zum Zankapfel der nationalen Streitigkeiten ist um die Jahrhundertwende gerade der Sprachgebrauch im inneren Dienst geworden. Zu einem radikalen, jedoch nicht erfolgreichen Versuch, die Sprachenfrage zu lösen, gelangte man im April 1897, als die Badenischen Sprachenverordnungen erlassen wurden. Es handelte sich um zwei gemeinsame Dokumente der Innen-, Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauminister, die 1. den Gebrauch der Landessprachen bei staatlichen Behörden in Böhmen regelten und 2. die sprachliche Qualifikation der diesen Ministerien unterliegenden Beamten festlegten.⁴⁹⁸ Während sich die Taaffe-Stremayrschen Verordnungen auf die Gleichberechtigung des Deutschen und Tschechischen im Bereich der äußeren Amtssprache bezogen, wurde laut dem ersten Absatz der Badenischen Sprachenverordnungen zum ersten Mal Tschechisch auch als innere Amtssprache eingeführt – ab 1897 sollte als innere (bzw. innerste) Amtssprache – also auch in der Kommunikation zwischen der AUVA und den Staatsorganen – neben dem Deutschen auch das Tschechische eingesetzt werden. So hieß es, dass von den staatlichen Behörden „die Sprache des mündlichen Anbringens oder der Eingabe, mit welcher eine Partei eine Sache anhängig macht, bei allen der Erledigung oder Entscheidung dieser Sache dienenden Amtshandlungen anzuwenden“⁴⁹⁹ war. Für die Beamenschaft wurde eine Übergangsphase von 4 Jahren bestimmt, um ihre Kenntnis von beiden Landessprachen nachweisen und ihren Dienstpflichten in Deutsch und Tschechisch nachgehen zu können.⁵⁰⁰ Ministerpräsident Kasimir Badeni ist aber in diesem Punkt auf einen heftigen Protest der Deutschen gestoßen, als sie die Anordnung über die Beherrschung beider Landessprachen ablehnten, die ab dem 1. Juli 1901 hätte Wirksamkeit erlangen sollen.⁵⁰¹ Im Falle der Kommunikation mit autonomen Behörden – also mit Stadt- und Gemeindeämtern war die Situation anders, da diese in ihrem Wirkungsbereich über die Amtssprache selbst entscheiden konnten und keiner legislativen Regelung unterlagen, obwohl darüber mehrmals (insbesondere in den Jahren 1900-1901 und 1909-1910) gehandelt wurde.⁵⁰²

⁴⁹⁸ Vgl. URBAN (1982: 460). EFMERTOVIÁ (1998: 110).

⁴⁹⁹ Zit. nach: Karl Gottfried HUGELMANN (1934): Das Nationalitätenrecht des alten Österreich. Wien/Leipzig: Wilhelm Braumüller, 339.

⁵⁰⁰ Vgl. URBAN (1982: 460). EFMERTOVIÁ (1998: 110).

⁵⁰¹ Vgl. SLAPNICKA (1988: 153).

⁵⁰² Vgl. HLAVAČKA (2006: 145-146). Zur Kommunikation der AUVA mit autonomen Behörden vgl. auch Kap. 3.3.2.

Die Badenischen Sprachenverordnungen riefen heftige Proteste in Wien und Böhmen hervor, besonders bei den Deutschböhmen, so dass die Regierung des Grafen Badeni im November 1897 abzutanken hatte, und damit scheiterte auch der Versuch, das Tschechische in der inneren Amtsführung der Staatsbehörden in Böhmen einzuführen. Der neue Ministerpräsident Paul von Gautsch kam im März 1898 mit einem modifizierten Entwurf, der als Gautsch'sche Sprachenverordnungen bekannt geworden ist. Danach sollte Böhmen in tschechische, deutsche oder sprachlich gemischte Bezirke eingeteilt werden; in den ersten zwei Bereichen sollten entweder Tschechisch oder Deutsch als innere und äußere Amtssprache gebraucht werden, erst in den gemischten Bezirken sollte in beiden Sprachen amtiert werden.⁵⁰³ Die Proteste der Deutschen gegen die Sprachenverordnungen hielten an, bis im Oktober 1899 die sog. Claryschen Sprachenverordnungen erlassen wurden.⁵⁰⁴ Sie stellten wieder den Rechtszustand her, der vor den Badenischen Verordnungen, also vor dem April 1897 geherrscht hatte.⁵⁰⁵ Seitdem galten wieder die Taaffe-Stremayschen Sprachenverordnungen von 1880 und dieser legislative Zustand dauerte in der Donaumonarchie bzw. in Böhmen bis 1918 an.

Kurz nach der Wende im Oktober 1918 wurde an den Erlass einer neuen Sprachenverordnung zuerst gar nicht gedacht, denn die tschechoslowakische Regierung hat ihre Vorbereitungen auf eine spätere (in nationaler Hinsicht ruhigere) Zeit verschoben.⁵⁰⁶ Unmittelbar nach dem Umsturz wurde allerdings innerhalb der AUVA Tschechisch als innere Amtssprache eingeführt, worauf sich auch alle Angestellten, einschließlich der Deutschen umstellen mussten. Der Übergang zum Tschechischen vollzog sich Ende 1918 und in den ersten Monaten 1919 ganz spontan wie in vielen anderen Institution zu dieser Zeit, zuerst ganz ohne legislativen Rahmen, erst Ende Januar 1919 kamen die schon erwähnten nicht öffentlichen Ministerialverordnungen zu Tage (vgl. Kap. 3.1), die aber vor allem die äußere Kommunikation regelten.

Gerade im Bereich der inneren Amtssprache waren die Bestimmungen des Sprachengesetzes von 1920 nicht ausreichend und eine Lösung dieser Situation sollte die Durchführungsverordnung bringen. Auch in Bezug auf die sprachliche Qualifikation der Staatsbeamten wurden von einzelnen Ministerien interne Vorschriften und improvisierte Maßnahmen für ihre Ressorts erlassen (vgl. Kap. 3.1), die nach und nach in Praxis umgesetzt wurden; Empfehlungen einzelner Ministerien ließen manchmal unterschiedliche Interpretationen zu. Es handelte sich mehr oder weniger um spontane,

⁵⁰³ URBAN (1982: 467). EFMERTO VÁ (1998: 110).

⁵⁰⁴ URBAN (1982: 472). EFMERTO VÁ (1998: 111).

⁵⁰⁵ STOURZH (1985: 126, Anm. 115).

⁵⁰⁶ NA: MSP, Kt. 309. Protokoll des Innenministeriums vom 25.01.1919 über die Regelung des Sprachengebrauchs bei Staatsbehörden.

auf die Alltagspraxis zurückgehende Regelungen, die nicht immer mit der Auslegung des Sprachengesetzes übereinstimmten und in deren Folge die Staatssprache nicht selten vor den Minderheitensprachen bevorzugt wurde.⁵⁰⁷ Dies war allerdings nicht immer der Fall der AUVA, die nach 1918 gegenüber den Minderheitensprachen (sprich: dem Deutschen) eher tolerant war (vgl. Kap. 3.1).

Am 3. Februar 1926 wurde von der Regierung des Ministerpräsidenten Alois Švehla eine allgemein gültige Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz erlassen. Sie war – ähnlich wie das Sprachengesetz von 1920 – ohne vorherige Absprache mit Vertretern der nationalen Minderheiten verfasst worden. Trotzdem wirkte sich die Erlassung der Durchführungsverordnung gerade auf die Zusammenarbeit der tschechischen Regierungsparteien mit den deutschen aktivistischen Parteien positiv aus. Eine der wichtigen Bestimmungen dieser Verordnung betraf die Grenze für einsprachige Erledigungen in den Minderheitensprachen, die bei 66 Prozent lag, nachdem 1920 mindestens 80 Prozent, 1922 50 Prozent und 1924 60 Prozent Angehöriger der Minderheitensprache in dem jeweiligen Gerichtsbezirk für einsprachige Erledigungen vorgeschlagen worden waren.⁵⁰⁸

Zwei sozialdemokratische Minister Rudolf Bechyně (Eisenbahnministerium) und Lev Winter (Ministerium für soziale Fürsorge), auf deren Ressorts sich die Bestimmungen der Durchführungsverordnung im Übrigen nicht bezogen, verweigerten ihre Unterschriften.⁵⁰⁹ Für die Prager AUVA und alle anderen Behörden, die dem Ministerium für soziale Fürsorge unterlagen, waren weiterhin nur die Bestimmungen des Sprachengesetzes von 1920 verbindlich. Inwiefern der Mangel an einer Durchführungsverordnung im Bereich des Ministeriums für soziale Fürsorge empfunden wurde, zeigt eine Anfrage, die im Oktober 1927 der Direktor der Zentralen Sozialversicherungsanstalt an das Ministerium richtete.⁵¹⁰ Nachdem er den bisherigen Sprachgebrauch der inneren und äußeren Amtssprache in seiner Institution beschrieben hatte, ersuchte er das Ministerium um entsprechende (wenn auch nicht offizielle) Instruktionen, wie die Zentrale Sozialversicherungsanstalt in nationalen und Sprachenfragen vorzugehen habe.⁵¹¹

⁵⁰⁷ Auf Unvollständigkeit und Unübersichtlichkeit des tschechoslowakischen Sprachenrechtes deutete der Historiker Jaroslav KUČERA (1999: 201) hin.

⁵⁰⁸ Ebd.: 89, 190.

⁵⁰⁹ Ebd.: 89 (vgl. auch Anm. 80), 202. Die Durchführungsverordnung vom Februar 1926 bezog sich auf den Bereich der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und der Ministerien für Industrie, Handel und Gewerbe, für öffentliche Arbeiten und für öffentliches Gesundheitswesen und körperliche Erziehung.

⁵¹⁰ NA: MSP, Kt. 311. Anfrage des Direktors der Zentralen Sozialversicherungsanstalt in Prag gesandt an das Ministerium für soziale Fürsorge am 15. 10. 1927.

⁵¹¹ Ebd.

Erst im November 1928, nachdem sich beim Ministerium für soziale Fürsorge Beschwerden über den Sprachengebrauch in diesem Ressort gehäuft hatten, hat das Ministerium Vorbereitungsarbeiten für eine Sprachenverordnung in seinem Wirkungsbereich aufgenommen.⁵¹² Das Präsidium des Ministeriums wandte sich an insgesamt sechs Institutionen, unter denen auch die Arbeiterunfallversicherungsanstalten in Prag, Brünn und Bratislava genannt wurden, die dem Ministerium ihre Entwürfe zu einer Sprachenverordnung für ihre Tätigkeitsgebiete vorlegen sollten. Das Ministerium wollte die Grundsätze des Sprachenrechts besonders in folgenden Punkten festlegen, zu denen sich auch die befragten Institutionen äußern sollten:

- Amtssprache der Anstalten,
- Eingaben und Erledigungen von Eingaben,
- sprachliche Qualifikation der Angestellten und leitenden Beamten; wie die Kenntnis der tschechoslowakischen Sprache in den Institutionen gesichert wird, deren Amtssprache nicht die Staatssprache ist,
- mündlicher Verkehr mit Parteien,
- Korrespondenz mit Behörden,
- Verhandlungen in Sitzungen der Anstaltsorgane,
- Bekanntmachungen,
- Außenschilder der Anstalten.⁵¹³

Das Präsidium des Ministeriums für soziale Fürsorge hat den Anstalten empfohlen, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge die Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz von 1926 zu berücksichtigen.

Jedenfalls lag noch im Juni 1929 keine ministeriale Verordnung vor, als der Minister für soziale Fürsorge Jan Šrámek (Volkspartei) auf eine von den deutschen Abgeordneten Rudolf Jung, H. Simm und ihren Genossen eingebrachte Interpellation reagierte.⁵¹⁴ Die Anfrage betraf den Gebrauch der deutschen Sprache im Verkehr der AUVA in Prag mit deutschen Krankenkassen. Die einzige Rechtsquelle, auf die sich der Minister in seiner Antwort berufen konnte, war das Sprachengesetz vom Februar 1920, wobei er ausdrücklich betonte, dass sich die Regierungsverordnung vom Februar 1926 auf die

⁵¹² NA: MSP, Kt. 309. Konzept einer Regierungsverordnung vom November 1928, die die Prinzipien des Sprachenrechtes in der Tschechoslowakischen Republik für den Bereich des Ministeriums für soziale Fürsorge festlegte.

⁵¹³ Ebd.

⁵¹⁴ NA: MSP, Kt. 309. Antwort des Ministers für soziale Fürsorge Jan Šrámek vom 06.06.1929, in der er auf eine Interpellation der Abgeordneten Rudolf Jung, H. Simm und Genossen reagierte.

Versicherungsanstalten nicht beziehe. Aus diesem Grunde waren die Anstalten zwar verpflichtet, die Eingaben der Parteien in einer Minderheitensprache entgegenzunehmen, diese Eingaben mussten sie jedoch nicht in der Sprache der Originalfassung erledigen, sie konnten sich dabei des Tschechoslowakischen bedienen, falls die 20-Prozent-Grenze in dem jeweiligen Gerichtsbezirk, in dem die Eingabe eingereicht worden war, nicht erfüllt war. So war die Prager Anstalt berechtigt, die deutschen Eingaben der deutschen Krankenkassen auch in tschechoslowakischer Sprache zu erledigen, soweit sich die Krankenkassen in Position einer Partei, also eines äußeren Kommunikationspartners befanden. Handelte es sich um den amtlichen Verkehr mit den deutschen Krankenkassen, also um die innere Amtssprache, musste seitens der AUVA sowieso die tschechoslowakische Sprache gebraucht werden. Seine Antwort hat der Minister mit folgender Feststellung abgeschlossen:

Ministr sociální péče nemůže tudíž Úrazové pojišťovně dělnické pro Čechy v Praze naříditi, aby s německými nemocenskými pojišťovnami korespondovala německy, poněvadž pro to nemá v jazykovém zákoně opory.⁵¹⁵

(Minister der sozialen Fürsorge kann daher der Unfallversicherungsanstalt für Böhmen in Prag nicht anordnen, mit deutschen Krankenkassen auf Deutsch zu korrespondieren, zumal er dafür im Sprachengesetz keine Unterstützung findet.)

Was umgekehrt auch hieße, dass der Minister der AUVA nicht untersagen konnte, mit deutschsprachigen Parteien in ihrer Sprache zu verkehren. So blieb, wie der Historiker Jaroslav Kučera (1999) treffend bemerkte, das tschechoslowakische Sprachengesetz „ein Konglomerat von spontanen Auslegungen, in deren Folge die Staatssprache manchmal in einem das Sprachengesetz überschreitenden Ausmaß favorisiert wurde, sowie von aus der konkreten Sprachpraxis abgeleiteten Improvisationen.“⁵¹⁶

So verlor das Deutsche auch in der AUVA im Laufe der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts viel von seiner früheren Position, insbesondere im inneren Gebrauch, aber in der Amtsführung der Prager AUVA blieb es dennoch vor allem in der äußeren Kommunikation als Verständigungsmittel erhalten. Was nicht selten als Ergebnis einer individuellen, sprachlich-soziologischen Entscheidung eines Einzelnen interpretiert werden kann, abgesehen von den offiziell deklarierten legislativen Maßnahmen. Im Frühling 1938, als sich Lage und Einstellung zur Behandlung der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei radikal veränderten, wurde dieser Umstand, der in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre heftig kritisiert worden wäre, vom Ministerium dagegen als eine

⁵¹⁵ Ebd.

⁵¹⁶ KUČERA (1999: 201).

tolerante Konzession der deutschen Minderheit und ihren Sprachenrechten gegenüber interpretiert (vgl. Kap. 3.2.1).⁵¹⁷

3.3.1 Organe der Staatsverwaltung

In folgenden Kapiteln werden einzelne Bereiche der inneren Kommunikation beschrieben, indem die wichtigsten politischen Staatsbehörden erwähnt werden, mit denen die AUVA in schriftlichem Kontakt stand. Es wird sowohl die Frage der jeweils gebrauchten Amtssprache angesprochen wie auch die Kommunikationswege, die unter den Institutionen eingeschlagen wurden.

3.3.1.1 AUVA und die k.k. Statthalterei in Prag (vor 1918)

Der wichtigste Kommunikationspartner war für die AUVA die k.k. Statthalterei in Prag als zuständige politische Landesbehörde, die die staatliche Aufsicht über die AUVA leistete. Außerdem spielte die k.k. Statthalterei die Rolle einer Zwischenstelle, die die Mitteilungen zwischen der AUVA und anderen Organen der Staats- und autonomen Verwaltung (insbesondere den k.k. Bezirkshauptmannschaften, den k.k. Gewerbeinspektoraten, der Polizeidirektion, den Krankenkassen und den Stadt- und Gemeindeämtern, s.u.) vermittelte – und z.B. im Falle der Rekursverfahren geschah so auch zwischen der AUVA und den äußeren Kommunikationspartnern (vgl. Kap. 4). Dies hatte in der Regel formale, inhaltliche, aber auch sprachliche Modifizierungen der Mitteilungen in beiden Richtungen zur Folge, bevor diese weitergeleitet wurden.

Die erwähnten legislativen Maßnahmen der österreichischen Sprachgesetzgebung waren bei der AUVA in den Bereichen innere (und innerste) Amtssprache bis etwa 1900 ohne Einschränkungen prägend, allerdings bis auf die sistierten Badenischen Sprachenverordnungen. Innere und innerste Kommunikation (s. auch Kap. 3.4) vollzogen sich in der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts ausschließlich auf Deutsch und auch nach 1900 dominierte auf diesem Gebiet das Deutsche, auch wenn sich das Tschechische – eigentlich ohne einen legislativen Rahmen! – Schritt für Schritt stärker durchsetzte. So wurde in der AUVA beispielsweise am 1. Juli 1911 ein Bericht über die Begutachtungspraxis der k.k. Gewerbeinspektorate auf Deutsch formuliert und vom

⁵¹⁷ NA: MSP, Kt. 309. Dokument des Präsidiums des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 07.04.1938, Übersicht der Vorschriften über die nationalen Minderheitenrechte, 4.

Direktor Robert Marschner mit einer deutschen Zuschrift an die k.k. Statthalterei in Prag gesandt und von da aus an das Ministerium des Innern in Wien weitergeleitet.⁵¹⁸

Hochlöbliche k.k. Statthalterei in Prag!

Die gefertigte Anstalt erlaubt sich in der Beilage die Abschrift einer Eingabe zur geneigten Kenntnisnahme zu unterbreiten, die sie an das hohe k.k. Ministerium des Innern in Angelegenheit der gegenwärtigen Begutachtungspraxis der Mehrzahl der k.k. Gewerbeinspektorate im Einspruchsverfahren gegen die Neueinreihung 1910 gerichtet hat.

Der Director:
Dr Marschner⁵¹⁹

Im Dezember desselben Jahres unterzeichnete Direktor Robert Marschner wiederum einen Brief an die k.k. Statthalterei in Prag, der auf Tschechisch geschrieben wurde und in dem die AUVA darum ersuchte, ein Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates im Rekursverfahren der Firma Josef Prokop, Aluminiumwaren-Erzeugung in Vysočan anfertigen zu lassen.⁵²⁰

Veleslavné c.k. místodržitelství v Praze!

Poněvadž z dotazníku nelze seznati v námitkách udané okolnosti činíme návrh, by bylo dobrozdání c.k. živnostenského inspektorátu opatřeno. – Průkaz o doručení v odpor vzatého výměru nás dosud nedošel.

Řiditel:
Dr Marschner⁵²¹

Hochlöbliche k.k. Statthalterei in Prag!

Da die in den Einwendungen angeführten Umstände dem Fragebogen nicht zu entnehmen sind, stellen wir den Antrag, ein Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Anspruch zu nehmen. – Der Rückschein betreffend die Zustellung des angefochtenen Bescheides ist hierorts noch nicht übermittelt worden.

Direktor:
Dr Marschner

Durch dieses Beispiel hat man zwei fast parallel entstandene Dokumente vor Augen, die von einer Person signiert und beide an dieselbe Institution der Staatsverwaltung gerichtet wurden, wobei das Tschechische im inneren Verkehr eigentlich gegen die intendierte Sprachwirklichkeit verstieß. Das zweite Beispiel war dabei im Alltag der AUVA nach 1900 keine Ausnahme und es deutet auf ein spontanes, legislativ nicht geregeltes Eindringen des Tschechischen als innerer Amtssprache in die Amtsführung der AUVA hin. Jedoch muss zwischen diesen zwei Belegen doch unterschieden werden. Die auf Tschechisch formulierte Zuschrift des Direktors Marschner wurde zwar an die k.k.

⁵¹⁸ NA: ZÚ, Kt. 94. Deutsche Zuschrift der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 01.07.1911, unterzeichnet vom Direktor Robert Marschner mit einem 24-seitigen Bericht über die Begutachtungspraxis der k.k. Gewerbeinspektorate.

⁵¹⁹ Ebd.

⁵²⁰ NA: ZÚ, Kt. 96. Rekurs der Firma Josef Prokop, Aluminiumwaren-Erzeugung in Vysočan. Zuschrift der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 27.12.1911, unterzeichnet vom Direktor Robert Marschner.

⁵²¹ Ebd.

Statthaltereie in Prag als zuständiges Staatsorgan zugesandt, aber in der Angelegenheit eines bei der AUVA versicherten Unternehmens, das mit den Staatsbehörden auf Tschechisch korrespondierte: Aufgrund des zugestellten Einreichungsbescheides hatte die Firma Josef Prokop a spol. ein Rekursverfahren gegen die Entscheidung der AUVA eingeleitet, in dem sie bei der k.k. Statthaltereie gegen die Gefahrenklassifikation ihres Betriebes protestierte.⁵²² Das Tschechische als äußere Amtssprache des Rekurrenten – man könnte sie auch als Rekursprache bezeichnen – war also offensichtlich ein wichtiger Faktor, der sich auf die Wahl der Sprache in der inneren Amtsführung der AUVA auswirkte. In Rekursverfahren, die mit einem tschechischen Einspruch eingeleitet wurden („tschechische“ Rekurse), lief die Korrespondenz zwischen der AUVA und der k.k. Statthaltereie in der Regel auf Tschechisch. Selbst die k.k. Statthaltereie bediente sich im inneren Amtsverkehr des Tschechischen, wenn sie mit der AUVA in den Rekursverfahren verkehrte. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass für die Bearbeitung der tschechischen Einsprüche die des Tschechischen mächtigen, d.h. in der Regel tschechischen Beamten eingesetzt wurden.⁵²³ So wurden der AUVA Zuschriften der k.k. Statthaltereie in Prag zugesandt, die etwa folgendermaßen lauteten:

Úrazové pojišťovně dělnické v Praze.

Vzhledem k novému dobrému zdání c.k. živnostenského inspektorátu, jakož i vývodům rekurující strany k dalšímu vyjádření proti zpět. vrácení spisu.

Jménem c.k. místodržitele:
Schentz⁵²⁴

Der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag.

Gegen Wiedervorlage der Akten mit der Aufforderung, das neue Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates sowie die Äußerungen der rekurrierenden Partei zur Gegenäußerung vorzuhalten.

Für den k.k. Statthalter:
Schentz

Allerdings erschienen solche Äußerungen der k.k. Statthaltereie in Prag nur dann, wenn eine tschechische Eingabe vorlag – wie im Falle der Firma Josef Prokop a spol. und nur im Kontakt mit der AUVA, während mit den anderen Organen der Staatsverwaltung – in derselben Angelegenheit – auf Deutsch korrespondiert wurde (s.u.). So wandte sich die k.k. Statthaltereie in Prag in demselben Fall an das k.k. Gewerbeinspektorat in Prag mit einer deutschen Zuschrift, als sie um eine Äußerung über die Einreichung der Firma

⁵²² Vgl. dazu die auf Tschechisch formulierten Rekurse der Firma Josef Prokop a spol. aus Vysočan vom 20.06.1911 und vom 30.11.1911. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

⁵²³ Zu Voraussetzungen des Bilingualismus in Böhmen vgl. Hannelore BURGER (1995): Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. FLEISCHMANN (2008). NEWERKLA (1998, 1999).

⁵²⁴ NA: ZÚ, Kt. 96. Abschrift einer Zuschrift der k.k. Statthaltereie in Prag, die in der Angelegenheit der Firma Josef Prokop a spol. an die AUVA am 30.04.1915 gerichtet wurde.

ersuchte.⁵²⁵ Das vierseitige Gutachten wurde von Inspektor Velíšek in deutscher Sprache verfasst und mittels der k.k. Statthalterei der AUVA zur Verfügung gestellt, die das Dokument aber wieder auf Tschechisch kommentierte.⁵²⁶ Deutsche Sprache wurde auch zwischen der k.k. Statthalterei und den k.k. Bezirkshauptmannschaften nicht nur im genannten Rekursverfahren, sondern fast ausnahmslos verwendet.⁵²⁷ Dadurch bestätigt sich im Übrigen die tatsächliche Dominanz des Deutschen als innerer Amtssprache in der Staatsverwaltung. Auf der anderen Seite waren gerade die k.k. Bezirkshauptmannschaften die Schnittstellen, die die Mitteilungen der k.k. Statthalterei bzw. der AUVA sprachlich modifizierten, indem sie sich an die Stadt- und Gemeindeämter des Öfteren in tschechischer Sprache wandten und somit den Kontakt mit Parteien vermittelten. So wurde in der Angelegenheit der Firma Josef Prokop das Stadtamt in Vysočany von der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal auf Tschechisch angeschrieben,⁵²⁸ während in der Kommunikation zwischen der k.k. Statthalterei in Prag und der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal – wie schon gesagt wurde – nur Deutsch verwendet wurde. Es sei noch hinzugefügt, dass in diesem Falle auch die AUVA einige Informationen mit der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal direkt, also ohne Vermittlung der k.k. Statthalterei austauschte, wobei sich die beiden Institutionen des Tschechischen bedienten (vgl. Kap. 3.3.1.2).⁵²⁹

Sowohl die k.k. Statthalterei in Prag wie auch die AUVA haben also die deutsche oder tschechische Eingabe auch im inneren Amtsverkehr respektiert, was Gerald Stourzh (1985) als zweisprachige Gleichberechtigung bezeichnete (vgl. Kap. 3.1).⁵³⁰ Die k.k. Statthalterei hielt sich an der Sprache der Eingabe jedoch nur im Kontakt mit der Partei und der AUVA, mit den anderen Organen der Staatsverwaltung, insbesondere mit den k.k. Bezirkshauptmannschaften und den k.k. Gewerbeinspektoraten korrespondierte sie in dem von mir erforschten Zeitraum 1900-1918 ausschließlich auf Deutsch. Falls aber eine deutsche Beantwortung eines „tschechischen“ Rekurses (z.B. vom Ministerium) vorlag,

⁵²⁵ Ebd. Konzept einer auf Deutsch formulierten Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag an das k.k. Gewerbeinspektorat in Prag vom 05.01.1912.

⁵²⁶ Ebd. Deutsches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Prag vom 27.01.1912. Tschechische, vom Direktor Marschner unterzeichnete Gegenäußerung der AUVA vom 05.04.1913, in der die AUVA auf das Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates und die Äußerung der Firma Josef Prokop vom 30.11.1911 reagierte.

⁵²⁷ Ebd. Vgl. z.B. die deutsche Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag vom 13.12.1914 an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal.

⁵²⁸ Ebd. Tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal vom 05.07.1913 an das Stadtamt in Vysočany.

⁵²⁹ Ebd. Tschechische Zuschrift der AUVA vom 01.10.1913 an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal, darauf folgte ebenfalls eine tschechische Antwort.

⁵³⁰ Vgl. STOURZH (1985: 120).

ließ sie die k.k. Statthalterei sowohl für den Rekurrenten wie auch für die AUVA ins Tschechische übertragen. Dagegen lieferte die AUVA im Falle eines „tschechischen“ Rekurses alle ihre Antworten an alle betroffenen Institutionen in der Regel auf Tschechisch (mit Ausnahme derer, die für das Ministerium bestimmt waren, vgl. Kap. 3.4), wie letzten Endes am Beispiel ihrer Kommunikation mit der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal gezeigt wurde. Bei „deutschen“ Rekursen war die Situation einfacher, denn in der amtlichen Korrespondenz zwischen der AUVA und der k.k. Statthalterei in Prag, aber auch anderen Institutionen wurde fast hundertprozentig das Deutsche verwendet.

Die Prinzipien, die im ersten Absatz der Badenischen Sprachenverordnungen enthalten waren (vgl. Kap. 3.3) – also eine Ausdehnung der Zweisprachigkeit auf den Bereich der internen Kommunikation, setzte die AUVA mit Erfolg – und eigentlich im Widerspruch zur offiziellen Legislative – um, indem sie nicht nur auf die Rekurse in Sprache ihrer Eingabe antwortete, sondern auch das ganze Verfahren überwiegend in dieser Sprache leitete (abgesehen von den Ministerialrekursen, vgl. Kap. 4.3.4). Man stellt also fest, dass sich das gegenseitige Verhalten der k.k. Statthalterei und der AUVA eher als Verhältnis von Behörde und Partei – also als externe Kommunikation – gestaltete, obwohl beide Institutionen dem Ministerium des Innern unterlagen und für sie faktisch Vorgaben zum inneren Amtsverkehr zu gelten hatten. Jedenfalls sind ihre „Kommunikationsregeln“ bei Erledigungen der Rekurse eher mit denen vergleichbar, die im Bereich der äußeren Amtssprache zwischen Behörde und Partei herrschten. Dies ergibt sich auch daraus, dass die AUVA eine öffentlich-rechtliche Korporation, und nicht eine staatliche Institution war. So war ihr Verhalten anders, was auch den Einsatz der inneren Amtssprache beeinflusste. Sie konnte andere Strategien wählen. Die Folge war ein Eindringen des Tschechischen auch in die Staatsverwaltung.

3.3.1.2 AUVA und Zemská správa politická/ politische Landesverwaltung (nach 1918)

Das Jahr 1918 brachte in dieser Hinsicht eine radikale Änderung mit sich – das Tschechische fiel in die Amtsführung der AUVA und aller anderen Institutionen wie auch der politischen Landesverwaltung (der ehemaligen k.k. Statthalterei) in Prag – zunächst spontan – ein und dominierte sie fortan, auch wenn das Deutsche – zumindest in den ersten Monaten nach dem Untergang der Habsburgermonarchie – aus dem inneren Amtsverkehr nicht ganz verschwand. Man könnte sogar sagen, dass der Ausgang des Jahres 1918 und das ganze Jahr 1919 eine Übergangsphase bildeten, in der sich die Behörden der neuen sprachlichen und politischen Situation erst nach und nach anpassten. So kann nicht überraschen, dass die AUVA am 2. November 1918 an die Statthalterei

(später in Zemská správa, Landesverwaltung umbenannt) eine auf Deutsch verfasste Äußerung richtete, in der sie ihre Ausführungen im Rekursverfahren der österreichischen Firma Chlorzinnwerk System Goldschmidt aus Wien hervorbrachte.⁵³¹ Genauso wandte sich die AUVA am 6. November 1918 mit einer deutschen Zuschrift an die Statthalterei in Prag, um die Proteste der rekurrierenden Firma Metallwarenindustriengesellschaft (MEWA) in Smichow abzulehnen.⁵³² In der Anrede beider Schreiben stand jetzt aber nicht mehr „k.k. Statthalterei“, sondern nur „Statthalterei“ und die Dokumente wurden mit zwei Stempeln „Statthalterei in Prag“ und „Politische Landesverwaltung des Nationalausschusses“ versehen, nachdem sie am 9. bzw. 20. November 1918 eingelangt waren. Da es sich in beiden Fällen um „deutsche“ Einsprüche handelte, bei deren Erledigung im Falle der österreichischen Firma Chlorzinnwerk System Goldschmidt auch das Magistratamt in Wien angesprochen wurde, ist Deutsch in diesem Falle vollkommen nachvollziehbar. Es zeigt aber, wie in der Kommunikation zweier inzwischen tschechoslowakischer Institutionen bestimmte stereotype Vorgänge anhielten, die Anfang November 1918 (noch) nicht die neue politische und Sprachwirklichkeit reflektierten.

Der allmähliche Übergangszustand schlägt sich auch in der Titulatur der höchsten politischen Landesbehörde nieder, die sich noch im Februar 1919 als „Místodržitelsví. Zemská správa politická“ (Statthalterei. Politische Landesverwaltung) bezeichnete.⁵³³ Auf der Rückseite einer AUVA-Begutachtung vom 2. November 1918 befindet sich eine auf Tschechisch (!) formulierte Zuschrift der Statthalterei in Prag an das Magistratbezirksamt in Wien I, das die Begutachtung der AUVA an den Rekurrenten weiterleiten und so den Kontakt mit der Firma Chlorzinnwerk System Goldschmidt vermitteln sollte.⁵³⁴ Da das tschechische Dokument vom zuständigen Amt am 20. März 1919 in Wien gestempelt wurde, ist klar, dass es höchstens mit einer deutschen Übersetzung abgesandt wurde, wahrscheinlich aber auch ohne sie, denn in den Quellen kommt keine vor. Diese Vorgehensweise zeigt auf der anderen Seite einen gewissen sprachlichen Radikalismus, der wahrscheinlich gerade den ehemaligen Zentralbehörden in Wien gegenüber um so stärker zum Tragen kam. Der abweisende Bescheid wurde im Juli 1919 von der politischen Landesverwaltung in Prag an die rekurrierende Firma auf Deutsch stilisiert,

⁵³¹ NA: ZÚ, Kt. 101. „Deutscher“ Rekurs der Firma Chlorzinnwerk System Goldschmidt aus Wien. Deutsche Zuschrift der AUVA vom 02.11.1918 an die Statthalterei, unterzeichnet vom Direktor Robert Marschner.

⁵³² NA: ZÚ, Kt. 98. „Deutscher“ Rekurs der Firma Metallwarenindustriengesellschaft (MEWA) in Smichow. Deutsche Zuschrift der AUVA vom 06.11.1918 an die Statthalterei, unterzeichnet vom Direktor Robert Marschner.

⁵³³ NA: ZÚ, Kt. 101. Auf der Rückseite der deutschen Zuschrift der AUVA vom 02.11.1918 steht das Konzept einer tschechischen Zuschrift der politischen Landesverwaltung in Prag vom 15.02.1919 gerichtet an das Magistratbezirksamt in Wien.

⁵³⁴ Ebd.

für die AUVA aber ins Tschechische übersetzt und nur die tschechische Übersetzung war als Original zuzustellen.⁵³⁵ Aus diesem Beispiel geht hervor, wie der Sprachgebrauch bei der politischen Landesverwaltung in Prag im Jahre 1919 einerseits noch schwankte, andererseits das Tschechische als Sprache der Originaldokumente vorherrschte, indem es an Gewicht gewann, auch wenn die tschechischen „Originale“ manchmal noch als Übersetzungen aus dem Deutschen entstanden.

Größtenteils wurde aber die Korrespondenz zwischen der AUVA und der politischen Landesverwaltung in Prag⁵³⁶ seit den ersten Monaten des Jahres 1919 schon auf Tschechisch geführt, was offensichtlich auch mit dem Personalwechsel auf den Leitungsposten der AUVA im Zusammenhang steht (vgl. Kap. 2.1.3). So unterzeichnete am 30. März 1919 der neue Direktor der AUVA Bedřich Odstrčil eine tschechische Zuschrift, die an „Místodržitelství v Praze. Zemská správa politická“ gerichtet wurde und in der er sich im Rekursverfahren der MEWA (nach 1918: Akciová společnost pro průmysl zboží kovovým, Praha-Smíchov) auf die bereits erwähnte deutsche, von seinem Vorläufer Direktor Robert Marschner signierte AUVA-Äußerung vom 6. November 1918 bezog und auf dessen Ausführungen beharrte.⁵³⁷ Diese zwei Dokumente der AUVA, obwohl sie einmal auf Deutsch und einmal auf Tschechisch geschrieben und von zwei unterschiedliche Epochen repräsentierenden Direktoren unterzeichnet wurden, zeigen einen kontinuierlichen Übergang von der österreichischen zur tschechoslowakischen Amtsführung. Zum Teil sind also auch für die Zeit nach 1918 noch deutsche Texte vorhanden, die der politischen Landesverwaltung in Prag bestimmt.

Ein besonderes Kapitel sind die Zuschriften der Behörden aus den deutschsprachigen Gebieten Böhmens, wo die Angestellten des Tschechischen offensichtlich nicht mächtig waren oder sich dessen nicht bedienen wollten.⁵³⁸ Dass Deutsch seitens der Ämter aus diesen Gebieten aus Gewohnheit oder Unwissen eingesetzt worden wäre, ist sehr unwahrscheinlich, da die Sprache bzw. ihr Gebrauch bereits vor 1918 eine starke symbolische und politische Funktion hatte.

⁵³⁵ Ebd. Zwei Formulare der politischen Landesverwaltung in Prag vom 11.07.1919 – ein deutsches für die Firma Chlorzinnwerk System Goldschmidt in Wien und ein tschechisches für die AUVA in Prag.

⁵³⁶ Quellen zu Kommunikation der AUVA mit der Statthalterei bzw. der Landesverwaltung sind für die Jahre 1918-1922 in folgenden Archivbeständen zu finden: NA: ZÚ, Kt. 78, 79, 88, 96, 101.

⁵³⁷ NA: ZÚ, Kt. 98. „Deutscher“ Rekurs der MEWA. Tschechische Zuschrift der AUVA an die politische Landesverwaltung in Prag vom 30.03.1919, unterzeichnet vom Direktor Bedřich Odstrčil.

⁵³⁸ Vgl. die deutsche Zuschrift des Magistrates in Reichenberg an die politische Landesverwaltung in Prag vom 25.11.1919. – In: NA: ZÚ, Kt. 78.

3.3.1.3 AUVA und die k.k. Bezirkshauptmannschaften (vor 1918)

Im Falle der Rekursverfahren war auch die Kommunikation zwischen der AUVA und den k.k. Bezirkshauptmannschaften notwendig, die praktisch jeden Rekurs begleitete und meist über die k.k. Statthalterei in Prag erfolgte.⁵³⁹ Bis 1918 war für diese Sphäre ausschließlich Deutsch als innere Amtssprache kennzeichnend. Auch das Tschechische kam aber zwischen der AUVA und den k.k. Bezirkshauptmannschaften vor, es sei denn, dass sich die AUVA direkt, also ohne Vermittlung der k.k. Statthalterei an eine k.k. Bezirkshauptmannschaft wandte, was in einigen Fällen passieren konnte. Die Gründe dafür sind aus der Aktenlage nicht zu erschließen.

Im September 1911 unterzeichnete Direktor Robert Marschner einen Brief für die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod, der auf Tschechisch geschrieben wurde und in dem die AUVA darum ersuchte, dem Tischler Karel Škoda in Náchod den beigelegten Bescheid auszuhändigen.⁵⁴⁰

Slavné c.k. okresní hejtmanství v Náchodě!

Podepsaný ústav zdvořile žádá, by přiložený výměr znějící na jméno pana Škody Karla v Náchodě po laskavém nahlédnutí jmenovanému proti potvrzení na připojeném přijímacím lístku doručiti a stvrzenku tu pro případ podání námitek u tamního úřadu uschovati si neobtěžovalo.

Řiditel:
Dr Marschner⁵⁴¹

Hochlöbliche k.k. Bezirkshauptmannschaft in Nachod!

Die gefertigte Anstalt erlaubt sich die höfliche Bitte, den beiliegenden, auf den Namen von Herrn Škoda Karel in Nachod lautenden Bescheid nach geneigter Einsichtnahme dem Besagten gegen Bestätigung des beigelegten Rückscheins vorzuhalten und diesen Bestätigungsschein für den Fall einer Rekurschrift beim dortigen Amte aufbewahren zu wollen.

Direktor:
Dr Marschner

Die auf Tschechisch formulierte Zuschrift des Direktors Marschner wurde zwar an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod als Staatsorgan erster Instanz zugesandt, aber in der Angelegenheit eines bei der AUVA versicherten Unternehmers, der mit ihr auf Tschechisch korrespondierte: Aufgrund des ihm zugestellten Bescheides leitete dann Karel Škoda später ein Rekursverfahren gegen die Entscheidung der AUVA ein (siehe weiter unten).⁵⁴² Tschechische Sprache wurde beispielsweise auch bei der Erledigung des Rekurses der oben erwähnten Firma Josef Prokop a spol. eingesetzt: Im Oktober 1913 wandte sich die AUVA an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal auf

⁵³⁹ Als Materialbasis wurden in diesem Kapitel dieselben Archivbestände wie im Kapitel 3.3.1.1 analysiert.

⁵⁴⁰ NA: ZÚ, Kt. 127. „Tschechischer“ Rekurs des Tischlers Karel Škoda in Náchod. Zuschrift der AUVA an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod vom 21.09.1911, unterzeichnet von Direktor Robert Marschner.

⁵⁴¹ Ebd.

⁵⁴² Vgl. dazu den auf Tschechisch formulierten Rekurs des Tischlers Karel Škoda aus Náchod vom 12.11.1911. – In: NA: ZÚ, Kt. 127.

Tschechisch und in derselben Sprache erhielt sie auch eine Antwort.⁵⁴³ Da die AUVA die äußere Sprache des Rekurrenten bei ihren Erledigungen „tschechischer“ Einsprüche in Erwägung zog, wurde wohl auch die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod auf Tschechisch angesprochen. Eine Rolle muss außerdem auch die Wirkung des zuständigen Beamten gespielt haben, bei dem in diesem Falle offensichtlich Tschechisch dominierte. Die direkte Beziehung zwischen der AUVA und der k.k. Bezirkshauptmannschaft sähe also ähnlich aus wie die zwischen der AUVA und der k.k. Statthalterei in Prag – Tschechisch oder Deutsch wurden in ihrer gegenseitigen Kommunikation im Hinblick auf die Rekursprache respektiert. Man könnte das Verhältnis der AUVA und der k.k. Bezirkshauptmannschaft wieder mit dem vergleichen, das zwischen der AUVA und einem externen Kommunikationspartner herrschte. Dieses sprachliche Modell der internen (inneren) Kommunikation entsprach auf keinen Fall der legislativen Sprachwirklichkeit der österreichischen Monarchie, denn die innere Amtssprache hätte in diesem Fall Deutsch und nicht Tschechisch sein müssen und auch die regulären Amtswege wurden nicht ganz eingehalten, als die k.k. Statthalterei umgangen wurde. Dies zeigt wieder auf eine Sonderstellung der AUVA im System der österreichischen Verwaltung: sie war zwar dem Ministerium des Innern untergeordnet, als öffentlich-rechtliche Korporation schien sie doch mehr autonom gehandelt zu haben. Dabei muss aber auch betont werden, dass bestimmte „Abweichungen“ vom legislativ deklarierten Einsatz der Sprachen im Böhmen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach und nach als normale Folge einer natürlichen sprachnationalen Entwicklung erschienen, wie auch der Historiker Milan Hlavačka (2006) in seinen neuesten Erörterungen konstatierte.⁵⁴⁴

Eine „übliche“ Vorgehensweise wurde dagegen im später einsetzenden Rekursverfahren des bereits erwähnten Tischlers Karel Škoda eingehalten: Etwa drei Monate, nachdem sich die AUVA direkt an die Bezirkshauptmannschaft in Nachod gewandt hatte, wurde dieselbe Amtsstelle von der k.k. Statthalterei angesprochen.⁵⁴⁵ In deren deutscher Zuschrift vom Dezember 1911 wurde die k.k. Bezirkshauptmannschaft darum ersucht,

⁵⁴³ NA: ZÚ, Kt. 96. Rekursverfahren der Firma Josef Prokop a spol. Tschechische Zuschrift der AUVA vom 01.10.1913 an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal, darauf folgte ebenfalls eine tschechische Antwort.

⁵⁴⁴ „V žité každodenní praxi bylo možno s vypětím všech sil zajistit ‚úplnou‘ jazykovou rovnoprávnost v Čechách maximálně tak u státních úřadů, a to na rozdíl od Moravy ještě ani ne celoplošně. Ostatní oblasti veřejného a soukromého života včetně školství a samosprávy podlehly rychle zcela přirozenému nacionálnímu ovládnutí, ohraničení a rozdělení. [In der lebendigen Alltagspraxis war es nur unter Anspannung aller Kräfte möglich, eine ‚vollständige‘ sprachliche Gleichberechtigung höchstens bei den Staatsbehörden zu sichern, und dies – im Unterschied zu Mähren – nicht einmal auf dem ganzen Gebiet. Die anderen Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens einschließlich Schulwesen und Selbstverwaltung unterlagen schnell einer natürlichen nationalen Hegemonie, Einschränkung und Aufteilung.]“ – In: HLAVAČKA (2006: 153).

⁵⁴⁵ NA: ZÚ, Kt. 127. Rekursverfahren des Tischlers Karel Škoda in Náchod. Deutsche Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod vom 27.12.1911.

dem Rekurrenten „die Anstaltsäußerung vorzuhalten und von ihm eine Erklärung abzuverlangen, ob er nicht von seinem Einspruch zurückzieht.“⁵⁴⁶ Das heißt also, dass in diesem Falle das Dokument der AUVA der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Nachod zuerst über die k.k. Statthalterei in Prag vermittelt und erst dann dem Rekurrenten zugestellt wurde. In der Praxis war diese zwar kompliziertere Kommunikation üblicher und entsprach auch vollkommen dem österreichischen System der Staatsverwaltung, wo die Hierarchie der Organe erster, zweiter und dritter Instanz zu beachten war (vgl. Kap. 4.1). Zugleich war dadurch garantiert, dass auch sprachlich „richtig“ verfahren wurde: In allen Zuschriften, in denen zwischen der k.k. Statthalterei und den k.k. Bezirkshauptmannschaften kommuniziert wurde, kann man dem Deutschen begegnen. Bei einigen „tschechischen“ Rekursen war der Informationsaustausch zwischen diesen zwei Ämtern (ggf. gehörten dazu noch die k.k. Gewerbeinspektorate, vgl. Kap. 3.3.1.3) in der ganzen Akte oft die einzige deutschsprachige Kommunikation, bei der also die offizielle Sprachgesetzgebung (noch) berücksichtigt wurde.⁵⁴⁷

Die k.k. Bezirkshauptmannschaften als niedrigste Instanzen der Staatsverwaltung korrespondierten dann auch mit den Stadt- und Gemeindeämtern, also mit den autonomen Organen. Um noch einmal auf die tschechische Zuschrift des Direktors Marschner vom September 1911 (s.o.) zurück zu kommen: Dieses Dokument wurde von der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod an das Gemeindeamt der Stadt Nachod weitergeleitet, allerdings auch mit einem tschechischen Kommentar.⁵⁴⁸ Das Dokument auf dem Briefkopfpapier der AUVA in Prag wurde dann vom Gemeindeamt in Nachod an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Nachod zurückgeschickt, wieder mit einer kurzen tschechischen Zuschrift.⁵⁴⁹ Wie aus den Akten der AUVA und der k.k. Statthalterei hervorgeht, bedienten sich die k.k. Bezirkshauptmannschaften in der Kommunikation mit den autonomen Behörden in der Regel der Amtssprache, in der die jeweiligen Gemeinden amtierten. Da die autonomen Organe nicht selten Zuschriften in der zweiten (also nicht „ihrer“) Landessprache ignorierten, war die Praxis, zuerst „ihre“ Sprache festzustellen, sogar sehr verbreitet.⁵⁵⁰ In diesem Kontext ist auch im „deutschen“ Rekursverfahren der

⁵⁴⁶ Ebd.

⁵⁴⁷ Vgl. z.B. das Rekursverfahren des Kraftwerkes in Vodňany (Wodňan). – In: NA: ZÚ, Kt. 127. Weiter das Rekursverfahren der Firma Josef Hájek, Kartonagenerzeugung in Žižkov. – In: NA: ZÚ, Kt. 95. Rekursverfahren der Stadtgemeinde Pilsen. – In: NA: ZÚ, Kt. 95. Rekursverfahren des Müllers Jaroslav Jirman in Kvasiny (Kwasney). – In: NA: ZÚ, Kt. 95. Rekursverfahren des k.k. Hof- und Stadtsteinmetzmeisters Jan Cingroš in Pilsen. – In: NA: ZÚ, Kt. 96. Usw.

⁵⁴⁸ NA: ZÚ, Kt. 127. Tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod an das Stadtamt in Náchod vom 28.10.1911.

⁵⁴⁹ Ebd. Tschechische Zuschrift des Stadtamtes in Náchod an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Náchod vom 08.11.1911.

⁵⁵⁰ Vgl. HLAVAČKA (2006: 147, 151).

Firma Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Břasy (Kasnau) bei Pilsen zu erklären, warum sich die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Rokitzan an das Gemeindeamt in Kříše mit einer tschechischen Zuschrift wandte, um der rekurrierenden Firma die Äußerung der AUVA vorzulegen.⁵⁵¹ Dieses Dokument stellt das einzige tschechische in der ganzen, sonst deutschen Akte dar! Der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Rokitzan war die Amtssprache der Gemeinde Kříše offensichtlich bekannt.

3.3.1.4 AUVA und okresní správy politické/ politische Bezirksverwaltungen (nach 1918)

Auf die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik reagierten die k.k. Bezirkshauptmannschaften ähnlich wie die (k.k.) Statthaltereien in Prag: Seitdem nannten sie sich „okresní hejtmanství, okresní správa politická“ (Bezirkshauptmannschaft, politische Bezirksverwaltung), was eine Übergangsphase signalisierte.⁵⁵² Allerdings scheinen die Bezirkshauptmannschaften sich noch schneller und flexibler als die Statthaltereien bzw. die AUVA (vgl. oben) auf die neue Situation eingestellt zu haben. In ihren Dokumenten ist für die Zeit nach 1918 vielfach nur Tschechisch vertreten, was die These unterstützt, dass sich das Tschechische bei den niedrigsten Instanzen der (österreichischen) Staats- und autonomen Verwaltung schon früher (vor 1918) durchzusetzen begann (vgl. auch Kap. 3.3.2). Die Bezirkshauptmannschaften konnten relativ ohne Probleme auf das Deutsche verzichten, weil sie in der Kommunikation vor allem mit Gemeinden, also der Selbstverwaltung schon vor 1918 ohnehin Deutsch und Tschechisch wechselten.⁵⁵³ Zweitens scheint sich die Erledigung der Rekurse, aber auch anderer Angelegenheiten nach 1918 etwas vereinfacht zu haben, indem die Kommunikation meistens nur noch über die Landesverwaltung erfolgte. So waren die Bezirkshauptmannschaften an der Abwicklung der Rekursverfahren nicht mehr in solchem Maße beteiligt wie vor 1918.⁵⁵⁴ Ich konnte aber bei meinen Archivforschungen nicht so viele Quellen erfassen, die dies bestätigen oder auch widerlegen würden. Man müsste die Dokumente der Bezirkshauptmannschaften für die Zeit nach 1918 einer gründlichen Analyse unterziehen,

⁵⁵¹ NA: ZÚ, Kt. 97. „Deutscher“ Rekurs der Firma Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Břasy (Kasnau) bei Pilsen. Tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Rokitzan an das Gemeindeamt in Kříše vom 19.07.1910.

⁵⁵² Vgl. das Rekursverfahren der MEWA in Smichow. Tschechische Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft in Smichow an das Stadtamt in Smichow vom 19.05.1919. – In: NA: ZÚ, Kt. 98.

⁵⁵³ Man müsste allerdings das jeweilige Sprachgebiet in Frage nehmen.

⁵⁵⁴ Zu einer solchen Vereinfachung kam es z.B. im Jahre 1919 im Rekursverfahren der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke in Teplitz (Těžařství uhelných dolů v Lomu), deren Unfallversicherung die AUVA von der Unfall-Versicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien nach 1918 übernommen hatte. Die Kommunikation erfolgte lediglich zwischen der AUVA, der Landesverwaltung, dem Ministerium für soziale Fürsorge und dem Unternehmen. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

was mir aber an den Materialien der AUVA nicht möglich war, um generelle Aussagen über den Übergang der Bezirkshauptmannschaften auf die „tschechoslowakische“ Amtsführung treffen zu können.

Zudem muss noch bemerkt werden, dass die Rolle der (k.k.) Bezirkshauptmannschaften in der Abwicklung der Rekursverfahren gegenüber den anderen Kommunikationspartnern nach wie vor 1918 eher passiv war. Sie hatten immer wieder nur eine und dieselbe Aufgabe: Dokumente, die ihnen zugesandt wurden, entweder an das übergeordnete Organ – die (k.k.) Statthalterei in Prag oder an ein Gemeindeamt bzw. den Rekurrenten selbst weiterzuleiten. Eine aktive Teilnahme entwickelten sie erst dann, wenn sie die deutschen Zuschriften der k.k. Statthalterei ins Tschechische übersetzten und an die autonomen Organe in ihrer (tschechischen) Amtssprache richteten (oder umgekehrt: tschechische Zuschriften der Stadt- und Gemeindeämter ins Deutsche übertrugen und an die (k.k.) Statthalterei weiterleiteten). Wahrscheinlich auch dadurch verloren die (k.k.) Bezirkshauptmannschaften nach 1918 in diesem Prozess an Bedeutung, weil ihre vermittelnde Funktion nicht mehr relevant war.⁵⁵⁵

3.3.1.5 AUVA und die (k.k.) Gewerbeinspektorate (vor und nach 1918)

Die k.k. Gewerbeinspektorate⁵⁵⁶ gehörten dagegen zu aktiven Teilnehmern an den Rekursverfahren, bei denen die Firmen gegen die Einreichungsbescheide der AUVA protestierten. Auf Grund ihrer Gutachten wurden oft wichtige Entscheidungen über Gefahrenklasse und -prozent bei der Einreichung der Betriebe getroffen. Eine kleinere oder gar keine Rolle spielten sie bei Beschwerden über die Nachzahlung der Versicherungsbeiträge, denn als ihre Grundlage dienten v.a. Lohnrevisionen, die in den Firmen von den AUVA-Kontrolleuren durchgeführt wurden.

In der Praxis waren die k.k. Gewerbeinspektoren dazu berechtigt, Firmen und Betriebe zu besuchen, um bei ihren Revisionen die Betriebsart und -verhältnisse (Produktion, Fabrik, Lagerung etc.) festzustellen. In ihren Berichten, den sog. Gutachten der k.k. Gewerbeinspektorate behandelten sie dann Arbeitssicherheit und technische Ausstattung bzw. technischen Zustand der Maschinen und Motoren, die in dem jeweiligen Betrieb

⁵⁵⁵ Dies galt wahrscheinlich dem Ruf der Bezirksverwaltungen im Allgemeinen. Obwohl sich die tschechoslowakische Regierung vom Geiste der österreichischen Verwaltung distanzierte, war die Autorität dieser Behörden nicht besonders stark. – Vgl. JANÁK/ HLEDÍKOVÁ/ DOBEŠ (2005: 350-351).

⁵⁵⁶ Analyse der Berichte der k.k. Gewerbeinspektorate für die Jahre 1884-1913 sowie Beschreibung deren organisatorischer Struktur gibt es bei Otto URBAN (1979): Zprávy živnostenských inspektorů jako pramen hospodářských a sociálních dějin [Berichte der Gewerbeinspektoren als Quelle der Wirtschafts- und Sozialgeschichte]. – In: Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica 3, Studia historica XIX, K českým hospodářským dějinám 19. a 20. století [Zur böhmischen Wirtschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert], Praha: Univerzita Karlova, 63-125.

eingesetzt wurden. Modernisierung bzw. Verbesserungen im Bereich der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung regten zum Teil neue Betriebsrevisionen an, indem die Unternehmen gegen ihre Einreihung bei der k.k. Statthalterei in Prag Proteste erhoben. Dadurch konnten sie eine Reduzierung ihrer Versicherungskosten erreichen. Die Einsprüche der Rekurrenten wurden meistens zuerst der AUVA zugestellt, dann wandte sich die k.k. Statthalterei an das zuständige k.k. Gewerbeinspektorat an, ggf. konnte sie ihm die Begutachtung der AUVA zustellen. Nachdem das Gutachten des k.k. Gewerbeinspektors fertig wurde, mussten beide Gutachten dem Rekurrenten vorgelegt werden. Zu direkten Kontakten zwischen der AUVA und den k.k. Gewerbeinspektoraten kam es also nur selten, weil ihre Kommunikation in der Regel die k.k. Statthalterei in Prag vermittelte.

Diese Vorgehensweise wirkte sich auch auf den Sprachgebrauch aus, denn die k.k. Gewerbeinspektorate wurden von der k.k. Statthalterei nur mit deutschen Zuschriften angesprochen, auch wenn sich die AUVA an die k.k. Statthalterei zuerst mit einer tschechischen Zuschrift wandte. Die k.k. Gewerbeinspektoren verfassten ihre Gutachten fast ausschließlich auf Deutsch, unabhängig von der Sprache der Eingabe (der Rekursprache).⁵⁵⁷ So sind etwa im „tschechischen“ Rekursverfahren der Gewerkschaft der Fleischer, Selcher und Handelsleute in Prag die deutsche Zuschrift der k.k. Statthalterei und das deutsche Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates die einzigen deutschsprachigen Dokumente bei der Erledigung der ganzen Angelegenheit.⁵⁵⁸ Deutsch als innere Amtssprache dominierte in dem von mir behandelten Bereich den schriftlichen Verkehr zwischen der k.k. Statthalterei und den k.k. Gewerbeinspektoraten – wie auch den k.k. Bezirkshauptmannschaften – am stärksten. Innerhalb der Staatsverwaltung galten die k.k. Gewerbeinspektorate als größte „Reservate“ der deutschsprachigen Kommunikation: Die Inspektoren hatten ihre Dienstorte von Zeit zu Zeit in ganz Cisleithanien zu wechseln,⁵⁵⁹ was den regulären Einsatz des Deutschen mit Sicherheit unterstützte. Perfekte Deutschkenntnisse waren für die k.k. Gewerbeinspektoren von entscheidender Bedeutung. Im Falle der k.k. Statthalterei und der k.k. Bezirkshauptmannschaften kann man zwar nach 1900 in bestimmten Bereichen ihrer Kommunikation Rückgang des

⁵⁵⁷ Vgl. z.B. das „tschechische“ Rekursverfahren der Gemeinde Dolní Černůtky (Unter-Černutek), das einen Modellfall darstellt: Tschechische Zuschrift der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 13.07.1914. Deutsche Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag an das k.k. Gewerbeinspektorat in Königgrätz vom 27.08.1914. Deutsches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Königgrätz an die k.k. Statthalterei in Prag vom 20.03.1915. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

⁵⁵⁸ Vgl. das „tschechische“ Rekursverfahren der Gewerkschaft der Fleischer, Selcher und Handelsleute in Prag. Deutsche Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag an das k.k. Gewerbeinspektorat in Prag vom 10.03.1913. Deutsches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Prag an die k.k. Statthalterei in Prag vom 17.03.1913. – In: NA: ZÚ, Kt. 95.

⁵⁵⁹ Vgl. URBAN (1979: 89-92). Zum Personalwechsel kam es insbesondere zwischen den böhmischen und den österreichischen Ländern.

Deutschen bzw. Vordringen des Tschechischen beobachten (vgl. Kap. 3.3.1.1 u. 3.3.1.2), gerade bei den k.k. Gewerbeinspektoraten war aber dieser Prozess wirklich am schwächsten. Außerdem waren nicht alle Inspektoren des Tschechischen mächtig, um so selbstverständlicher bedienten sie sich der Dienstsprache – des Deutschen. Durch ihre sprachliche Loyalität repräsentieren die k.k. Gewerbeinspektorate ohne Zweifel das „Ideal“ der österreichischen Staatsverwaltung.

Es kommen allerdings auch Fälle vor, wo die AUVA direkten Kontakt mit einem k.k. Gewerbeinspektorat aufnahm (oder es könnte auch umgekehrt geschehen). In diesen Fällen und unter der Voraussetzung, dass es sich um einen „tschechischen“ Einspruch handelte, befindet sich dabei in den Gutachten der k.k. Gewerbeinspektoren auf einmal auch das Tschechische. So stellte der Pilsner k.k. Gewerbeinspektor Trapp im Rekursverfahren des k.k. Hof- und Stadtsteinmetzmeisters Jan Cingroš in Pilsen im März 1913 der AUVA ein tschechisches Gutachten zur Verfügung.⁵⁶⁰ Die direkte Kommunikation mit der AUVA war mit Sicherheit ein entscheidendes Kriterium für die Wahl der Sprache, was wieder die besondere Rolle der AUVA als öffentlich-rechtlicher Korporation unterstützt. Hätte der Inspektor den inneren Amtsverkehr respektieren wollen, dann hätte er sich sicherlich des Deutschen bedient. Denn: Zwei Jahre früher verfasste derselbe Inspektor ein deutsches Gutachten für die Firma Jan Cingroš, das er aber nicht an die AUVA, sondern an die k.k. Statthalterei in Prag richtete.⁵⁶¹ Diese zwei Beispiele zeigen deutlich, dass das Verhältnis der AUVA und der k.k. Gewerbeinspektorate von der k.k. Statthalterei abhängig war: Wenn die Kommunikation von der k.k. Statthalterei als übergeordnetem Organ geleitet wurde, so hatten die k.k. Gewerbeinspektorate ein deutsches Gutachten abzugeben. Sobald man auf die Vermittlung der k.k. Statthalterei verzichtete, taucht das Tschechische auf beiden Seiten auf – wahrscheinlich als „natürlicheres“ Kommunikationsmittel, aber jedesmal im Zusammenhang mit einem „tschechischen“ Einspruch, den die k.k. Gewerbeinspektoren eventuell in Betracht nahmen. Sowohl die AUVA wie auch die k.k. Statthalterei haben also den Sprachgebrauch bei den k.k. Gewerbeinspektoraten beeinflusst: Jedoch wird aus der autonomen, aber dadurch auch – zumindest in sprachlichen Angelegenheiten – etwas unklaren Position der AUVA im System der österreichischen Verwaltung ersichtlich, dass ihre Rolle im Amtsverkehr manchmal nicht ganz eindeutig zu definieren war.

⁵⁶⁰ Vgl. das „tschechische“ Rekursverfahren des k.k. Hof- und Stadtsteinmetzmeisters Jan Cingroš in Pilsen. Tschechisches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Pilsen an die AUVA vom 07.03.1913. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

⁵⁶¹ Ebd. Deutsches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Pilsen an die k.k. Statthalterei in Prag vom 20.02.1911.

Vereinzelt kann man im Zusammenhang mit den „tschechischen“ Einsprüchen dem Tschechischen auch in Gutachten der k.k. Gewerbeinspektoren, die der k.k. Statthalterei in Prag bestimmt waren, kurz vor dem oder im Ersten Weltkrieg begegnen.⁵⁶² Die Zunahme an tschechischen Texten geht einerseits auf die allgemeine Tendenz zum steigenden Gebrauch des Tschechischen in der inneren Amtsführung, andererseits aber auch auf die sich radikalisierte politische Atmosphäre zurück, die solchen Schwankungen – Deutsch galt allerdings ständig als „erste“ Sprache – geneigt war.

Die Entstehung der Tschechoslowakei beendete die Existenz der k.k. Gewerbeinspektorate nicht, im Gegenteil – das System, das an sich schon vor 1918 mehrmals revidiert wurde,⁵⁶³ wurde übernommen und ihr Netz noch verdichtet.⁵⁶⁴ Was aber ihre Tätigkeit nach 1918 betrifft, so sind die erhaltenen Materialien unter den Akten der AUVA in Prag ungenügend, um den Sprachgebrauch bzw. einzelne Übergangsphasen in der Amtsführung der Gewerbeinspektorate beurteilen zu können.

⁵⁶² Vgl. das „tschechische“ Rekursverfahren der Firma Václav Černohorský, Mühle und Bäckerei in Jičín (Jitschin). Zwei tschechische Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Königgrätz an die k.k. Statthalterei in Prag vom 04.09.1911 und vom 05.04.1913. – In: NA: ZÚ, Kt. 97. „Tschechisches“ Rekursverfahren der Firma Josef Pilnáček, Kerzen- u. Seifenfabrik in Königgrätz. Tschechisches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Königgrätz an die k.k. Statthalterei in Prag vom 28.08.1915. – In: NA: ZÚ, Kt. 98. „Tschechisches“ Rekursverfahren der Firma Granitsteinbruch in Skuteč (Skutsch), GmbH mit Sitz in Vysoké Mýto (Hohenmaut). Tschechisches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Pardubitz an die k.k. Statthalterei in Prag vom 12.07.1915. – In: Ebd. „Tschechisches“ Rekursverfahren der Firma Helios, Aktiengesellschaft für die Streichholzwaren in Wien, Produktion der Streichhölzer in Kunčice (Kuntschitz). Tschechisches Gutachten des k.k. Gewerbeinspektorates in Pardubice (Pardubitz) an die k.k. Statthalterei in Prag vom 20.07.1915. – In: Ebd.

⁵⁶³ Die organisatorische und territoriale Entwicklung der k.k. Gewerbeinspektorate bis zum Ersten Weltkrieg vgl. URBAN (1979). Zu deren Entwicklung nach 1918 vgl. Hinweise in der Bibliographie von Zdeněk DEYL (1973): *Soupis literatury k sociálním dějinám ČSR 1918-1938. Díl I. Sociální politika* [Literaturverzeichnis zur Sozialgeschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918-1938. Teil I. Sozialpolitik]. Praha: Ústav československých a světových dějin ČSAV, 158-159.

⁵⁶⁴ JANÁK/ HLEDÍKOVÁ/ DOBEŠ (2005): 361.

3.3.1.6 AUVA und die k.k. Polizeidirektion (vor 1918)⁵⁶⁵

Die k.k. Polizeidirektion in Prag⁵⁶⁶ nahm unter den Kommunikationspartnern der AUVA – im Vergleich zu den bisher erwähnten – eher eine zweitrangige Stellung ein. So wurde z.B. die k.k. Polizeidirektion in Prag im Rekursverfahren der Firma Karel Křemen, Selcher in den Königlichen Weinbergen angesprochen und um Informationen gebeten, wo die ehemaligen Mitarbeiter der Firma ansässig wären.⁵⁶⁷ Sie sollten auf Anfrage der k.k. Bezirkshauptmannschaft in den Königlichen Weinbergen als Zeugen verhört werden, bevor die AUVA die Höhe der Versicherungsbeiträge festlegen konnte. Diese Methode wurde allerdings v.a. in der Zeit vor 1909 eingesetzt, als der sog. Lohnlistenzwang noch nicht existierte. Seitdem die Unternehmen ihre Lohnlisten führen mussten, konnte die AUVA bei ihren Berechnungen der Versicherungsbeiträge von der Höhe der Löhne ausgehen. In anderen Fällen wurden die (ehemaligen) Mitarbeiter der Firmen als Unfallzeugen verhört, um ihre Aussagen bei der Berechnung der Unfallentschädigung zu verwenden.

Direkte Kommunikation zwischen der AUVA und der k.k. Polizeidirektion gab es nicht, den Kontakt im genannten Rekurs der Firma Karel Křemen vermittelte die k.k. Bezirkshauptmannschaft in den Königlichen Weinbergen, die sich sowohl an die k.k. Polizeidirektion in Prag wie auch an die AUVA in tschechischer Sprache wandte.⁵⁶⁸ Auf der anderen Seite wäre im Jahre 1913 in der Kommunikation zwischen der k.k. Bezirkshauptmannschaft und der k.k. Polizeidirektion Deutsch zu erwarten, denn beide Ämter waren Bestandteile der Staatsverwaltung und so hätten sie sich im inneren Verkehr des Deutschen zu bedienen. Dass aber die sprachlichen Verhältnisse bei der k.k. Polizeidirektion in Prag der bestehenden Legislative widersprachen, was ganz bestimmt auch der k.k. Bezirkshauptmannschaft bekannt war, darauf machte neulich auch der Historiker Milan Hlavačka (2006) im Zusammenhang mit den Badenischen Sprachenverordnungen aufmerksam:

Pražské policejní ředitelství se šestnácti podřízenými okresními komisařstvími úřadovalo ve vnitřním provozu až do 5. dubna 1897 (tedy do vydání Badeniho jazykových nařízení pro Čechy) výhradně německy. Poté byla zřejmá snaha vlády vrátit se k dříve běžnému, výlučně jen německému úřadování již neúspěšná, jak dosvědčují výše citované vídeňské materiály z roku 1908 [gemeint ist eine Regierungsuntersuchung von 1908 über den

⁵⁶⁵ Zu diesem Kapitel konnte ich im Archiv nur Quellen erfassen, die über die Zeit vor 1918 aussagen.

⁵⁶⁶ Zu Wirkungsbereich und Organisation der k.k. Polizeidirektion in Prag und der zuständigen k.k. Polizeikommissariate vgl. Jan JANÁK (1987): *Dějiny správy v českých zemích v letech 1848-1918* [Geschichte der Verwaltung in den böhmischen Ländern in den Jahren 1848-1918]. Praha: SPN, 150-151.

⁵⁶⁷ NA: ZÚ, Kt. 101. „Tschechisches“ Rekursverfahren der Firma Karel Křemen, Selcher in den Königlichen Weinbergen. Tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in den Königlichen Weinbergen an die k.k. Polizeidirektion in Prag vom 22.01.1913.

⁵⁶⁸ Ebd. Vgl. auch die tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in den Königlichen Weinbergen an die AUVA vom 22.01.1913.

Amtssprachengebrauch im Königreich Böhmen, SŠ]. A podle téže důvěrné zprávy pro vládu panoval u českých policejních komisařství doslovně „stav dokonalé svévole“. Tehdy už i policejní lékaři odevzdávali své zprávy a posudky většinou jen v češtině, „aniž by se jejich nadřízení odvážili na toto nedopatření upozornit“.⁵⁶⁹

Die Polizeidirektion in Prag mit sechzehn untergeordneten Bezirkskommissariaten amtierte im inneren Verkehr bis zum 5. April 1897 (also bis zum Erlassen der Badensichen Sprachenverordnungen für Böhmen) nur auf Deutsch. Danach waren die offensichtlichen Bemühungen der Regierung, die früher übliche, ausschließlich nur deutsche Amtsführung wiederherzustellen, nicht mehr erfolgreich, wie die oben zitierten Wiener Materialien von 1908 bestätigen [gemeint ist eine Regierungsuntersuchung von 1908 über den Amtssprachengebrauch im Königreich Böhmen, SŠ]. Und demselben Geheimbericht für die Regierung zufolge herrschte bei den böhmischen Polizeidirektionen wörtlich „ein Zustand totaler Willkür“. Damals gaben auch die Polizeiärzte ihre Berichte und Gutachten meistens nur auf Tschechisch ab, „ohne dass es ihre Vorgesetzten gewagt hätten, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen“.

Aus der Regierungsuntersuchung, auf die Milan Hlavačka mehrmals in seinem Text hingewiesen hat, ergab sich, dass sich der Gebrauch des Tschechischen in der bürokratischen Kommunikation innerhalb der Staatsbehörden am Anfang des 20. Jahrhunderts steigerte und sogar auch in den deutschsprachigen Gebieten Böhmens an Kraft gewann.⁵⁷⁰ Diese Tendenz prägte nach 1900 die Dokumente der AUVA wie auch aller anderen Institutionen, mit denen sie im Kontakt war, einschließlich der k.k. Polizeidirektion in Prag.

3.3.1.7 AUVA und die Bezirkskrankenkassen (vor 1918)⁵⁷¹

Genauso geringfügig ist laut der Aktenlage der Umfang der Kommunikation mit den Bezirkskrankenkassen. Trotzdem kann man sie nicht übergehen.⁵⁷² Auch die Bezirkskrankenkassen wurden in der Regel nicht direkt, sondern über die k.k. Statthalterei in Prag und/oder die k.k. Bezirkshauptmannschaften angesprochen, wenn die AUVA von ihnen Informationen über Anmeldung und Krankenversicherungsbeiträge der Arbeiter verlangte. Fall es der AUVA an anderen Daten mangelte, konnten die Angaben der Bezirkskrankenkassen bei Berechnungen der Versicherungsbeiträge bzw. der Unfallentschädigungen helfen.

⁵⁶⁹ HLAVAČKA (2006: 141).

⁵⁷⁰ Ebd.: 139.

⁵⁷¹ Zu diesem Kapitel konnte ich im Archiv nur Quellen erfassen, die über die Zeit vor 1918 aussagen.

⁵⁷² Zur Kommunikation der AUVA mit den Bezirkskrankenkassen gibt es die meisten Quellen in: NA: ZÚ, Kt. 100, 101. Beschreibung von Entstehung und Organisation der Bezirkskrankenkassen vor und nach 1918 wie auch weitere Literaturhinweise finden sich bei JANÁK/ HLEDÍKOVÁ/ DOBEŠ (2005): 292-293, 295-296, 359-360, 374. Weitere Bibliographie für die Zeit nach 1918 vgl. DEYL (1973).

Es kam aber auch zu direkten Kontakten: Im August 1916 unterzeichnete Direktor Robert Marschner eine tschechische Zuschrift an die Bezirkskrankenkasse in Königgrätz, in der die AUVA um Informationen über die Anmeldung einiger Mitarbeiter der Firma B. Hollmann & Co., technisches Bureau und Bauunternehmung in Königgrätz ersuchte.⁵⁷³ Das Tschechische korrespondiert in diesem Falle zwar mit der Rekursprache,⁵⁷⁴ aber die Firma bediente sich bei der Korrespondenz mit der AUVA auch des Deutschen.⁵⁷⁵ Die Bezirkskrankenkasse reagierte ebenfalls mit einer tschechischen Zuschrift, die sie direkt an die AUVA sandte, so dass die AUVA vier Tage nach ihrer Anfrage eine Antwort erhielt. Die Äußerung der Bezirkskrankenkasse wurde allerdings in einem schlechten Tschechisch geschrieben (stilistische, grammatische und sonstige Fehler), so dass der Text teilweise nur schwer zu verstehen ist. Etwa die Assimilation der Konsonanten (*stoho* statt *z toho*, *s katastru* statt *z katastru*) deutet an, dass der Schreiber wenig Erfahrung mit der Verschriftlichung des gesprochenen Tschechischen hatte und womöglich nicht tschechische Schulausbildung genoss. Die mag ein Indikator über die Ausbildungs- und Sprachverhältnisse in der betreffenden Bezirkskrankenkasse sein.

Die Kommunikation, die diesmal zwischen der AUVA und der Bezirkskrankenkasse ohne Vermittler, d.h. ohne die k.k. Statthalterei und/oder die k.k. Bezirkshauptmannschaft erfolgte, hatte für die Beteiligten zwei Vorteile: Erstens war sie schneller und zweitens war sie einsprachig (tschechisch), was im Falle der Vermittlung ganz bestimmt nicht möglich gewesen wäre, zumindest nicht im Kontakt zwischen der k.k. Statthalterei in Prag und der zuständigen k.k. Bezirkshauptmannschaft, die miteinander ausschließlich auf Deutsch korrespondierten.

Eine direkte Kommunikation war zwischen der AUVA und den Bezirkskrankenkassen, aber auch den k.k. Bezirkshauptmannschaften, den k.k. Gewerbeinspektoraten und der k.k. Polizeidirektion zwar nicht die Regel, sie war aber möglich und die Möglichkeit wurde auch tatsächlich genutzt. Die direkten Kontakte der AUVA mit anderen Institutionen wurden durch einsprachige Korrespondenz geprägt, die oft auf Tschechisch formuliert wurde: Gerade auf diesem Wege setzte sich nach 1900 das Tschechische auch im inneren Amtsverkehr der Staatsverwaltung durch, und zwar auf allen Ebenen. „Hybride“

⁵⁷³ NA: ZÚ, Kt. 101. „Tschechisches“ Rekursverfahren der Firma B. Hollmann & Co., technisches Bureau und Bauunternehmung in Königgrätz. Tschechische Zuschrift der AUVA an die Bezirkskrankenkasse in Königgrätz vom 19.08.1916.

⁵⁷⁴ Ebd. Vgl. den tschechischen Rekurs vom 25.07.1914.

⁵⁷⁵ Vgl. z.B. die deutsche Antwort der Firma vom 23.03.1912, die auf einen tschechischen Brief des AUVA-Kontrollors Gustav Kubasa vom 22.03.1912 folgte. Beim Ministerium des Innern erhob die Firma zwar einen tschechischen Einspruch (am 25.07.1914), aber später (am 22.07.1916) fügte sie für das Ministerium noch eine deutsche Äußerung bei. Solche Schwankungen waren nicht üblich. – In: NA: ZÚ, Kt. 101.

Institutionen, wie es die AUVA – ihrem Status nach – war, haben sich an diesem Prozess beteiligt.

3.3.2 Rolle der Selbstverwaltungsorgane (vor 1918)

Die Selbstverwaltungsorgane, falls sie nicht selbst rekurrierten, gehörten zu wichtigen Kommunikationspartnern der AUVA. Sie vermittelten Kontakte zwischen der AUVA und den Parteien – den Unternehmen und deren Mitarbeitern, wenn sich diese an einem Rekursverfahren beteiligten (anderenfalls, z.B. bei der Anmeldung der Unfallversicherungspflicht, vollzog sich die Kommunikation zwischen ihnen direkt). Die Stadt- und Gemeindeämter hatten das Gutachten der AUVA bzw. auch des zuständigen k.k. Gewerbeinspektorates dem Rekurrenten vorzulegen und seine Stellungnahme zu verlangen, die entweder in schriftlicher Form abgegeben oder auf Grund einer mündlichen Verhandlung bei dem jeweiligen Amt protokolliert wurde. Da die AUVA ihr Gutachten zuerst der k.k. Statthalterei in Prag lieferte und diese an die kompetente k.k. Bezirkshauptmannschaft weiterleitete, die sich erst dann an ein Stadt- oder Gemeindeamt wandte (und erst von da aus wurde der Rekurrent angesprochen), kann man die Kommunikation zwischen der AUVA und den autonomen Organen als die umständlichste bezeichnen.

Verwaltungstechnisch und auch sprachlich stellt sich das Vorgehen umständlich dar: Um die Stellungnahme des Rekurrenten zu erhalten, wurden im „tschechischen“ Rekursverfahren der Aktienbrauerei in Smichow die Gutachten der AUVA (auf Tschechisch) und des k.k. Gewerbeinspektorates in Prag (auf Deutsch) zuerst von der k.k. Statthalterei in Prag an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow gesandt – mit einer deutschen Zuschrift.⁵⁷⁶ Von der k.k. Bezirkshauptmannschaft wurde die Anfrage auf Tschechisch an das Stadtamt in Smichow weitergeleitet⁵⁷⁷ und von da aus wurde die rekurrierende Firma in Kenntnis gesetzt. Danach kam es zu einer mündlichen Verhandlung mit dem Oberbuchhalter der Brauerei Adolf Lambl, die auf Tschechisch protokolliert wurde: In ihrer Stellungnahme beharrte die Firma auf ihrem Einspruch.⁵⁷⁸ Das Protokoll wurde dann mit einer tschechischen Zuschrift wieder an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow gesandt, wo es wieder mit einer – diesmal deutschen Zuschrift versehen wurde, um es an die k.k. Statthalterei in Prag zu

⁵⁷⁶ Vgl. die deutsche Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow vom 10.06.1915. – In: NA: ZÚ, Kt. 98. „Tschechischer“ Rekurs der Firma Akcionářský pivovar (Aktienbrauerei) in Smichow.

⁵⁷⁷ Ebd. Vgl. die tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow an das Stadtamt in Smichow vom 18.06.1915.

⁵⁷⁸ Ebd. Vgl. das tschechische Protokoll der mündlichen Verhandlung mit Adolf Lambl vom 26.06.1915.

übergeben.⁵⁷⁹ Und erst von da aus wurde das Protokoll der AUVA zur Verfügung gestellt, die den Rekurs in einem neuen Gutachten wiederholt ablehnte.⁵⁸⁰

Dagegen war bei den autonomen Behörden der Gebrauch der Landessprachen, der nicht etwa einer gezielten oder programmatischen Sprachpolitik des Staates unterlag, vielmehr ausgeprägt, denn die Amtssprache wurde von dem jeweiligen Stadt- oder Gemeindeamt selbst bestimmt.⁵⁸¹ Darin kamen zwar regionale politische, ethnische bzw. sprachliche Verhältnisse in dem jeweiligen Gebiet zum Ausdruck, wichtig war aber auch die gegenseitige Verständigung zwischen Bürger und Behörde, denn „der Wechsel zwischen beiden Sprachen ist also nicht mehr funktional bedingt, sondern macht einen eher willkürlichen Eindruck,“⁵⁸² wie Tilman Berger (2005) – wenn auch für die Zeit kurz nach 1848 – feststellen konnte. Der eher spontane, durch Verständigungsbedürfnis bedingte Einsatz der Sprachen blieb auf der regionalen Ebene auch um die Jahrhundertwende ein wichtiger Faktor. Die Sprache der Gemeinden war allerdings auch von der demographischen Verbreitung in dem jeweiligen (deutschen, tschechischen oder gemischten) Sprachgebiet abhängig. Dies unterstützt einerseits die von Milan Hlavačka (2006) formulierte These, dass die administrative und nationale Teilung des Königreichs Böhmen auf ethnischem Prinzip kurz nach 1900 im Großen und Ganzen abgeschlossen war,⁵⁸³ auch wenn sich diese, wie dies auch Tilman Berger (2005) formulierte (s.o.), zunächst aus tatsächlichen sprachlichen und ethnischen Verhältnissen in der Region ergab und nicht etwa eine geplante und durchdachte Kommunikationsstrategie verfolgte. Bei den Staatsorganen – wie auch die Rekursverfahren zeigen – dominierte dagegen Deutsch als staatsintegrierendes Element. Welche praktischen Folgen diese Unterschiede zwischen der Staats- und autonomen Verwaltung hatten, daran erinnerte sich auch František Weyr, der in den Jahren 1903-1909 in Wien als Beamter tätig war:

O tom jsem se mohl přesvědčiti, když jsem byl službou povolán do ministerstva kultu a vyučování a dostával k vyřízení spisy pocházející ze všech venkovských korunních zemí. Vyznati se v takové zpravidla bez ladu a skladu načmárané škrabanici (nebylo tehdy ještě psacích strojů), v níž se po případě střídalo několik různých jazyků, vyžadovalo někdy zvláštního umění a trpělivosti.⁵⁸⁴

⁵⁷⁹ Ebd. Das Protokoll gelangte bei der k.k. Statthalterei in Prag am 07.07.1915 mit einer deutschen Zuschrift ein.

⁵⁸⁰ Ebd. Vgl. die tschechische Äußerung der AUVA vom 08.08.1915 gerichtet an die k.k. Statthalterei in Prag.

⁵⁸¹ Vgl. HLAVAČKA (2006: 146).

⁵⁸² BERGER (2005: 271).

⁵⁸³ Vgl. HLAVAČKA (2006: 151).

⁵⁸⁴ František WEYR (1999): Paměti 1. Za Rakouska (1879-1918). [Memoiren 1. Unter Österreich (1897-1918)] Brno: Atlantis, 231.

Davon konnte ich mich überzeugen, als ich in den Dienst ins Kultus- und Unterrichtsministerium berufen wurde und mir Akten zum Erledigen gegeben wurden, die aus allen provinziellen Kronländern kamen. Sich in so einem durcheinander hingeschmierten Gekritzel auszukennen (damals hatte es noch keine Schreibmaschinen gegeben), in dem eventuell vielerlei Sprachen wechselten, dies bedurfte manchmal einer besonderen Fähigkeit und Geduld.

3.3.3 Rolle der Selbstverwaltungsorgane (nach 1918)

Die Amtswege, wie sie am Beispiel der Aktienbrauerei in Smichow oben beschrieben wurden, sind nach 1918 erhalten geblieben – also auch in der Kommunikation der AUVA mit der Selbstverwaltung.⁵⁸⁵ Statt des Deutschen war nun das Tschechische die Staatssprache und die dominierende Verwaltungssprache. Auf der Ebene der Gemeinden vollzog sich der Übergang zum Tschechischen jedoch nicht hundertprozentig: Insbesondere die deutschsprachigen Grenzgebiete Böhmens, in denen die Eingliederung in die Tschechoslowakische Republik umstritten war,⁵⁸⁶ manifestierten durch die Kommunikation in Deutsch ihre ablehnende Haltung. Infolge eines Gesetzes vom April 1919 musste die AUVA anfangen, die Höhe von Naturalienbezügen bei Unternehmen und Versicherten festzustellen, was sie bei Berechnung der Versicherungsbeiträge zu berücksichtigen hatte. In dieser Angelegenheit wurde von der politischen Landesverwaltung in Prag im September 1919 auch das Magistrat in Reichenberg (auf Tschechisch) angesprochen, das in einer deutschen Zuschrift „um Übersendung einer Drucksorte in deutscher Sprache“⁵⁸⁷ ersuchte. Darauf folgte erst im April 1920 eine tschechische Antwort der politischen Landesverwaltung in Prag, die dem Magistrat lediglich ein tschechisches Formular zusandte – mit der Erklärung, dass es dieselbe in deutscher Sprache nicht gäbe.⁵⁸⁸ Dass die Termine auf diese Art und Weise gar nicht eingehalten werden konnten, ist klipp und klar. Während es aber dann im Jahre 1919 noch keine legislative Regelung gab, konnte sich ein paar Monate später die politische Landesverwaltung auf das Sprachengesetz vom Februar 1920 berufen: Die Formulierung „s poukazem na § 1 a 3 zák. ze dne 29/2 1920 č. 122“⁵⁸⁹ (unter Hinweis auf § 1 und 3 des Gesetzes vom 29/2 1920 Nr. 122) wurde jedoch im Konzept der Antwort gestrichen, wahrscheinlich um überflüssige Konflikte zu vermeiden.

⁵⁸⁵ Vgl. z.B. das „tschechische“ Rekursverfahren der Bauunternehmung Jaroslav Kudrna in Netolice (Netolitz). – In: NA: ZÚ, Kt. 101.

⁵⁸⁶ Vgl. OLIVOVÁ (2000: 72-78).

⁵⁸⁷ Deutsche Zuschrift des Magistrates in Reichenberg an die politische Landesverwaltung in Prag vom 25.11.1919. – In: NA: ZÚ, Kt. 78.

⁵⁸⁸ Konzept einer tschechischen Zuschrift der politischen Landesverwaltung in Prag an das Magistrat in Reichenberg vom 21.04.1920. – In: Ebd.

⁵⁸⁹ Ebd.

Dennoch war Deutsch auch nach 1920 in geringem Maße in der Kommunikation der Staats- und Selbstverwaltung vorhanden, auch wenn laut Sprachengesetz nur Tschechisch zulässig war. Ein Beispiel: Im Rekursverfahren des Hoteliers Adolf Bartonitz aus Komotau wandte sich 1926 die politische Bezirksverwaltung in Komotau an das Stadtamt in Komotau mit einer tschechisch-deutschen Zuschrift und legte ein deutsches Protokoll aus einer mündlichen Verhandlung mit dem Rekurrenten bei.⁵⁹⁰ Der Text wurde parallel in beiden Sprachen geschrieben – links auf Tschechisch, rechts auf Deutsch.

Der pragmatische Gebrauch des Deutschen und Tschechischen bei den autonomen Behörden beeinflusste ihre Amtsführung sowohl vor wie auch nach 1918. Allem Anschein nach waren gerade die Stadt- und Gemeindeämter wichtige Stellen, die den Kontakt zwischen der AUVA und den Versicherten (wenn auch indirekt – über weitere Instanzen) vermittelten. Vor 1918 spielten die Selbstverwaltungsorgane eine wichtige Rolle vor allem im Bereich der tschechischsprachigen Kommunikation, die sich nach und nach auch in der inneren Amtsführung durchsetzte. Auch nach 1918 blieb ihre Rolle der „Sprachkontaktstellen“ erhalten: In den Gerichtsbezirken, in denen mehr als 20 % Angehöriger einer Minderheitensprache lebten, nahmen die Stadt- und Gemeindeämter deutschsprachige Einsprüche an, führten Protokolle der mündlichen Verhandlungen bzw. vermittelten Erledigungen der Eingaben in der Minderheitensprache,⁵⁹¹ wozu sie auch gesetzlich verpflichtet waren (vgl. Kap. 4.4.2).

3.3.4 Fazit: Innere und äußere Amtssprache in der extrainstitutionellen Kommunikation

In Bezug auf die Schlussfolgerungen der Kapitel 3.2 und 3.3 drängt sich allerdings die Frage auf, ob die Forschungsergebnisse meiner Arbeit auf allgemeine Entwicklungstendenzen im Gebrauch des Deutschen und Tschechischen als äußerer und innerer Amtssprache in Böhmen nach 1900 schließen lassen. Die von mir erfassten Archivquellen machen zwar nur einen winzigen Teil der amtlichen Dokumente der Zeit nach 1900 aus, trotzdem besitzen sie eine starke Aussagekraft. An den von der oder gegen die AUVA geleiteten Rekursverfahren waren alle wichtigen Bestandteile der österreichischen Staats- und autonomen Verwaltung beteiligt, was die Kommunikationsprozesse nicht selten komplizierte und verlängerte, aber gerade dadurch können sie ein vielseitiges Modellbild darstellen. Die „Regeln“, die sich im Alltagsgebrauch beider Amtssprachen oft spontan herausbildeten und nicht immer der

⁵⁹⁰ Vgl. das „deutsche“ Rekursverfahren des Hoteliers Adolf Bartonitz in Chomutov (Komotau). Tschechisch-deutsche Zuschrift der politischen Bezirksverwaltung in Komotau an das Stadtamt in Komotau vom 15.03.1926. – In: NA: ZÚ, Kt. 99.

⁵⁹¹ Vgl. „deutsche“ Rekurse aus den Jahren 1925-1936. – In: Ebd.

Legislative entsprachen, sind mit Sicherheit auch auf andere Wirkungsbereiche der Staats- und autonomen Behörden auszudehnen. Letzten Endes konnte ich feststellen, dass sich der Gebrauch des Tschechischen als innerer Amtssprache in der Staatsverwaltung von zwei Richtungen verbreitete: einmal „von unten“ – von den autonomen Organen und einmal von der AUVA als öffentlich-rechtlicher Korporation selbst.

3.4 Extraintitutionelle Kommunikation: innerste Amtssprache

In höchster Instanz unterlag die AUVA vor 1918 dem Ministerium des Innern in Wien. Als am Anfang des Jahres 1918 das österreichische Ministerium für soziale Fürsorge entstanden war, ging die AUVA in seine Kompetenz über.

Der Kommunikation mit dem Ministerium in Wien (und nach 1918 in Prag) wird im Gegensatz zu der mit den anderen Organen der Staatsverwaltung ein selbstständiges Kapitel gewidmet, denn sie weist einige spezifische Merkmale auf: Bei Kontakten mit dem Ministerium war die vermittelnde Funktion der k.k. Statthalterei (später der politischen Landesverwaltung) unvermeidlich (1) und die AUVA musste sich den ministerialen Entscheidungen immer unterordnen (2). Zudem war der Bereich der innersten Amtssprache bis 1918 weitgehend von der – wenn auch offiziell nie deklarierten – deutschen Staatsprache beherrscht (3),⁵⁹² während nach 1918 diese Ebene zur ausschließlichen Domäne des Tschechischen wurde.

3.4.1 AUVA und das Ministerium des Innern (bis 1917)

Die Kommunikation der AUVA mit der Zentralstelle in Wien spaltet sich in zwei große Bereiche auf: Erstens wurden in der Korrespondenz interne (personelle, organisatorische und legislative) Angelegenheiten der AUVA behandelt, zweitens kam es zu Kontakten zwischen der AUVA und dem Ministerium bei den sog. Ministerialrekursen (vgl. Kap. 4). In beiden Fällen sprach die AUVA zwar das Ministerium an, ihre Dokumente sandte sie aber zuerst mit einer deutschen Zuschrift an die k.k. Statthalterei in Prag und diese hat sie erst dann (auch mit einer deutschen Zuschrift) an das Ministerium weitergeleitet. Auf demselben Weg wurde die Korrespondenz auch beantwortet. Die AUVA wurde jedoch selten in der Anrede genannt, vielmehr wandte sich das Ministerium an die k.k. Statthalterei in Prag, die gebeten wurde, die entsprechende Information oder Entscheidung der AUVA zu übermitteln:

An die k.k. Statthalterei in Prag.

[...]

Hievon wolle die k.k. Statthalterei dortige Arbeiterunfallversicherungsanstalt unverzüglich in Kenntnis setzen.⁵⁹³

Allerdings gab es auch hiervon Ausnahmen: Als die AUVA im Juni 1911 die Begutachtungspraxis der k.k. Gewerbeinspektorate einer erschöpfenden Kritik unterzogen

⁵⁹² Jan KŘEN (2006): *Dvě století střední Evropy* [Zwei Jahrhunderte Mitteleuropas]. Praha: Argo, 290.

⁵⁹³ NA: ZÚ, Kt. 131. Deutsche Zuschrift des Ministeriums des Innern in Wien an die k.k. Statthalterei in Prag vom 25.09.1909. Am 03.10.1909 bei der k.k. Statthalterei eingelangt, am 13.10.1909 an die AUVA weitergeleitet.

hatte, wurde davon die k.k. Statthalterei erst Anfang Juli unterrichtet, während das 24-seitige Dokument der AUVA inzwischen direkt an das Ministerium gesandt wurde.⁵⁹⁴

Eine Abschrift dieses Dokuments wurde der k.k. Statthalterei mit folgender Zuschrift zur Verfügung gestellt:

Hochlöbliche k.k. Statthalterei in Prag!

Die gefertigte Anstalt erlaubt sich in der Beilage die Abschrift einer Eingabe zur geneigten Kenntnisnahme zu unterbreiten, die sie an das hohe k.k. Ministerium des Innern in Angelegenheit der gegenwärtigen Begutachtungspraxis der Mehrzahl der k.k. Gewerbeinspektorate im Einspruchsverfahren gegen die Neueinreihung 1910 gerichtet hat.

Der Director:
Dr Marschner

1 Beilage.⁵⁹⁵

Jedenfalls geht aus diesem Beispiel hervor, dass die Position der k.k. Statthalterei in der Kommunikation zwischen der AUVA und dem Ministerium so institutionalisiert war, dass sich die AUVA hätte nicht leisten können, die Benachrichtigung der k.k. Statthalterei ganz außer Acht zu lassen. Die k.k. Statthalterei spielte dabei nicht die Rolle eines passiven Vermittlers, sondern sie sammelte auch Informationen, um ggf. selbst Entscheidungen treffen bzw. dem Ministerium weitere Unterlagen, aber auch Vorschläge unterbreiten zu können. In den Krisenjahren 1917-1918, als die Teilung der AUVA drohte,⁵⁹⁶ hat die k.k. Statthalterei selbst Aktivität entwickelt, um die Gegensätze in den national empfindlichen Fragen auszugleichen und beim Wiener Ministerium zu intervenieren. Im Dezember 1917 wandten sich die tschechischen Vorstandsmitglieder an den Minister des Innern in einem tschechischen (sic!) Memorandum, in dem sie die sprachlichen und nationalen Verhältnisse im Vorstand der AUVA in den letzten Jahren kritisierten.⁵⁹⁷ In diesem Falle war die Botschaft offensichtlich: Die Wahl der Sprache war ein legitimer Bestandteil der Mitteilung, denn sie signalisierte die Unzufriedenheit der tschechischen Vertreter im Vorstand, aber auch ihre Bereitschaft, sich dem österreichischen Staat, der durch die Deutschen repräsentiert wurde, zu widersetzen.

Im Kontakt mit dem Ministerium als übergeordneter Instanz wurde seitens der AUVA sonst ausschließlich das Deutsche eingesetzt – nicht nur in internen Angelegenheiten, die die Tätigkeit der AUVA betrafen,⁵⁹⁸ sondern auch in den Rekursverfahren, wenn die

⁵⁹⁴ NA: ZÚ, Kt. 94. Auf Deutsch verfasste kritische Beurteilung der Arbeit der k.k. Gewerbeinspektorate seitens der AUVA an das Ministerium des Innern in Wien vom 22.06.1911. Deutsche Zuschrift der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 01.07.1911.

⁵⁹⁵ Ebd.

⁵⁹⁶ Vgl. NEKULA (2003: 163-173).

⁵⁹⁷ Ebd.: 169-170.

⁵⁹⁸ Z.B. im Jahre 1907 bei der Ernennung von Ottokar Černý zum Oberbuchhalter, die vom Ministerium des Innern bewilligt werden musste. – In: NA: ÚNP. Ottokar/ Otakar Černý, Kt. 140.

AUVA die Entscheidungen der k.k. Statthalterei bezweifeln und selbst rekurren wollte. So erfolgten beispielsweise alle Erledigungen der AUVA im „tschechischen“ Rekurs des Unternehmers Karel Škoda aus Náchod auf Tschechisch, bis auf den deutschen Ministerialrekurs, in dem die AUVA gegen die Entscheidung der k.k. Statthalterei in Prag protestierte.⁵⁹⁹ Bis auf die innerste Amtssprache, also die Kommunikation mit dem Ministerium war die Rekursprache der AUVA in diesem Falle Tschechisch. Schließlich informierte die k.k. Statthalterei die Parteien über den Ministerialbescheid, nachdem sie sowohl für die AUVA wie auch für den Unternehmer eine tschechische Übersetzung hatte anfertigen lassen.⁶⁰⁰ Während also die AUVA mit den „tschechischen“ Unternehmen (über die k.k. Statthalterei) auf Tschechisch korrespondierte, bediente sie sich bei denselben Angelegenheiten in Dokumenten, die dem Ministerium bestimmt waren, des Deutschen. Und gerade in solchen Fällen ließ dann die k.k. Statthalterei die ministerialen Antworten nicht nur für den („tschechischen“) Rekurrenten, sondern auch für die AUVA ins Tschechische übersetzen.⁶⁰¹ Allerdings waren tschechische Übersetzungen der Ministerialbescheide für die AUVA keine Regel, aber sie kamen häufig vor. Abgesehen davon, wer den Einspruch erhob (ob die Firma oder die AUVA), sah die Vorgehensweise meistens wie beschrieben aus.⁶⁰² Das heißt, dass die k.k. Statthalterei auch in diesem Falle – auf dem Weg zwischen dem Ministerium und der AUVA – eine wichtige Schnittstelle darstellte, die den Sprachgebrauch beeinflussen und sogar zu Gunsten des Tschechischen wirken konnte.

Firmen, deren erste Eingaben (Rekurse) bei der k.k. Statthalterei in Prag tschechisch waren, wandten sich in ihren Einsprüchen auch in weiterer Instanz – an das Ministerium des Innern in Wien in der Regel auf Tschechisch – sie wechselten nicht ins Deutsche wie die AUVA. Trotzdem hat es Ausnahmen gegeben: Firmen, bei denen der Sprachgebrauch schwankte oder die ihre Zentrale in Österreich (und nicht in Böhmen) hatten. So hat beispielsweise die Firma B. Hollmann & Co., technisches Bureau und Bauunternehmung in Königgrätz im Jahre 1914 ihren Ministerialrekurs zwar auf Tschechisch formuliert,⁶⁰³

⁵⁹⁹ NA: ZÚ, Kt. 127. Deutscher Ministerialrekurs der AUVA vom 07.10.1912.

⁶⁰⁰ Ebd. Tschechische Übersetzung des Ministerialbescheides vom 31.10.1913, expediert am 01.12.1913.

⁶⁰¹ Bei „deutschen“ Einsprüchen war es etwas einfacher, da sich die ganze Kommunikation zwischen dem Ministerium, der AUVA, dem Rekurrenten und der k.k. Statthalterei nur auf Deutsch abwickelte.

⁶⁰² Einen tschechischen Bescheid vom 05.04.1913 erhielt die AUVA z.B. im Rekurs der Firma Josef Řezníček, Binderei in Pilsen. – In: NA: ZÚ, Kt. 97. Ebenfalls wurde ein tschechischer Bescheid im Rekurs des Tischlers Karel Škoda in Náchod am 01.12.1913 an die AUVA abgesandt. – In: NA: ZÚ, Kt. 127. Usw. Dagegen wurde der AUVA im Rekurs der Elektrotechnischen Aktiengesellschaft vormals Kolben a spol. in Prag-Vysočany von der k.k. Statthalterei in Prag ein deutscher Bescheid des Ministeriums des Innern vom 05.12.1913 zugestellt. – In: NA: ZÚ, Kt. 97.

⁶⁰³ NA: ZÚ, Kt. 101. „Tschechisches“ Rekursverfahren der Firma B. Hollmann & Co., technisches Bureau und Bauunternehmung in Königgrätz. Tschechischer Ministerialrekurs vom 25.07.1914.

aber wahrscheinlich um den Aussichten auf eine positive Entscheidung willen sandte sie zwei Jahre später dem Ministerium eine ergänzende Erklärung auf Deutsch.⁶⁰⁴ Die Entscheidung des Ministeriums war auch tatsächlich in zwei Punkten positiv, alle anderen Einsprüche der Firma wurden abgewiesen.⁶⁰⁵ Der Wechsel zum Deutschen in der Kommunikation mit dem Ministerium konnte die Entscheidung nur beschleunigen, nicht aber zu Gunsten des Rekurrenten beeinflussen. Und auch die sprachlich-nationalen Verhältnisse im Ministerium des Innern waren kurz vor dem Ersten Weltkrieg stark vom Deutschen dominiert: In zehn Abteilungen des zuständigen Ministeriums gab es im Januar 1914 insgesamt 259 Beamte, davon 31 Tschechen (11,9 %), die aber keine Schlüsselposten besetzten, und 187 Deutsche (72,2 %).⁶⁰⁶ In Abteilung D, die für die Arbeiterversicherung zuständig war, waren von 24 Beamten immerhin drei tschechischsprachige, die aber als Assistenten in eher unbedeutenden Positionen arbeiteten,⁶⁰⁷ so dass sie keine Entscheidungen herbeiführen konnten. Dass sich die Wahl der Sprache auch inhaltlich zu Gunsten der Rekurrenten hätte auswirken können, das scheint sehr unwahrscheinlich gewesen zu sein. Positive oder zumindest teilweise positive Bescheide des Ministeriums kamen sowieso nur sehr selten vor, und die Rekursprache spielte dabei offensichtlich keine Rolle.

Die Analyse der Kommunikation zwischen der AUVA und dem Ministerium des Innern in Wien zeigt eine eindeutige Dominanz des Deutschen bei allen Angelegenheiten. Im Falle der innersten Amtssprache korrespondierte also die tatsächliche Sprachwirklichkeit vollkommen mit der intendierten – im Unterschied zu anderen Kommunikationsbereichen, insbesondere zu der inneren Amtssprache, wo eigentlich nur das Deutsche vorwiegen sollte, tatsächlich aber auch das Tschechische gebraucht wurde. Zwischen der AUVA und dem Ministerium war auch die vermittelnde Funktion der k.k. Statthalterei in Prag äußerst wichtig, weil diese dafür sorgte, dass die Ministerialbescheide ins Tschechische übersetzt wurden, um sie dann nicht nur den Parteien (Versicherten), sondern auch der AUVA zuzustellen. Und das war zugleich der einzige Bereich in dieser Kommunikation, in dem sich das Tschechische durchzusetzen begann, als die k.k. Statthalterei der AUVA auch tschechische Übersetzungen der Ministerialbescheide lieferte.

⁶⁰⁴ Ebd. Deutsche Äußerung der Firma B. Hollmann & Co., technisches Bureau und Bauunternehmung in Königgrätz an das Ministerium des Innern in Wien vom 22.07.1916.

⁶⁰⁵ Ebd. Ministerialbescheid vom 22.12.1917.

⁶⁰⁶ Die restlichen Prozente entfielen auf die anderen Sprachen der Habsburgermonarchie. Vgl. JINDRA (2003: 77).

⁶⁰⁷ Ebd.

3.4.2 AUVA und das Ministerium für soziale Fürsorge (ab 1918)

Das 1918 neu entstandene österreichische Ministerium für soziale Fürsorge nahm sich Anfang dieses Jahres auch der Verwaltung der AUVA an und musste sich gleich mit der fortschreitenden Krise im Vorstand der AUVA auseinandersetzen (vgl. Kap. 2.2.3.3). Die Aktivitäten übernahm in diesem Falle jedoch vor allem die k.k. Statthalterei in Prag, die das Ministerium in deutschen Berichten über die Entwicklung der Situation informierte, aber auch nach Lösungen suchte, um schließlich einen Kompromiss vorzuschlagen, den das Ministerium akzeptierte (vgl. Kap. 2.2.3.3).⁶⁰⁸

Das tschechoslowakische Ministerium für soziale Fürsorge spielte nach 1918 allerdings eine ähnliche Rolle wie die beiden österreichischen Ministerien – es war das höchste Organ in allen Angelegenheiten, die die AUVA betrafen. Nach 1918 war aber im Kontakt der AUVA mit dem Ministerium die vermittelnde Funktion der politischen Landesverwaltung nicht mehr so wichtig wie früher, sehr oft wandten sich beide Institutionen direkt aneinander.⁶⁰⁹ Vor 1918 war die direkte Kommunikation der AUVA mit dem Ministerium – also ohne die k.k. Statthalterei in Prag – fast nicht denkbar, während es nach 1918 zu einer Vereinfachung kam und auf diese Vermittlung verzichtet wurde. Zugleich wurde die Kommunikation mit dem Ministerium als höchste Instanz zur Domäne des Tschechischen – die Sprache verbreitete sich planmäßig (auch) von oben, um die Stärke des jungen Staates zu demonstrieren. Diese bewusste Tendenz, das Tschechische in der innersten (und inneren) Amtsführung durchzusetzen, zeigte sich auch in den organisatorischen Änderungen innerhalb der AUVA, als der alte Vorstand im Dezember 1918 durch eine neue Verwaltungskommission ersetzt wurde und die bisherige Leitung im März 1919 abzudanken hatte (vgl. Kap. 2.1.3.4). Dabei war der Gebrauch des Deutschen gerade beim Ministerium für soziale Fürsorge noch im Jahre 1919 keine Ausnahme.⁶¹⁰ Nicht selten geschah es auf Ansuchen der Behörden, Institutionen und Unternehmen aus deutsch- oder gemischtsprachigen Gebieten, um den schriftlichen Verkehr mit ihnen überhaupt vollziehen zu können. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass bei privaten Subjekten (Firmen, Unternehmen etc.) die sprachliche Toleranz größer war als bei Behörden und Institutionen, die dem Ministerium unterlagen. In ihrem Falle stand das Tschechische allerdings an erster Stelle, eventuell konnte wieder auf Ansuchen eine deutsche Übersetzung beigelegt werden, das hing aber meistens von individueller Toleranz ab, da es dafür 1919 noch keine legislative Unterstützung gab. Eine Kontinuität im Amtieren des österreichischen und tschechoslowakischen Ministeriums war doch vorhanden: In seinen Entscheidungen bezog sich das tschechoslowakische Ministerium

⁶⁰⁸ Vgl. NEKULA (2003: 171).

⁶⁰⁹ Vgl. NA: MSP, Kt. 14, 309, 310, 311.

⁶¹⁰ Vgl. NA: MSP, Kt. 14.

unter Umständen auf die der Wiener Ministerien und bestätigte in der Regel deren Bescheide.⁶¹¹

Nachdem im Februar 1920 das Sprachengesetz erlassen worden war, änderte sich die Lage nicht wesentlich (im Ressort des Ministeriums für soziale Fürsorge wurden die sprachlichen Angelegenheiten in den 20er Jahren mehrmals behandelt, vgl. Kap. 3.1 und 3.3) und dasselbe trifft auch für die Durchführungsverordnung von 1926 zu, da sie für das Ministerium für soziale Fürsorge nicht galt. Wie problematisch die Aufgabe des Ministeriums war, die sprachlichen Verhältnisse in seinem Ressort zu regeln, zeigt ein Vorfall vom Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, bei dem es sich zwar um die äußere Kommunikation (zwischen der AUVA und der Partei) handelte, der aber zugleich das Verhältnis der AUVA und des Ministeriums illustriert. Im Februar 1931 beschwerte sich der Advokat Franz Wien-Claudi aus Prag beim Ministerium für soziale Fürsorge, dass ihm die AUVA in Angelegenheit der Unfallversicherung seines Chauffeurs tschechische, und nicht deutsche Berechnungsformulare übersandte, obwohl er darum wiederholt ersuchte.⁶¹² Seine Beschwerde begründete er damit, dass die AUVA kein Amt, sondern ein kaufmännisches Unternehmen sei.

Es beziehen sich daher auf die Arb.Unf.Vers.Anst. nicht die Bestimmungen des Sprachengesetzes, sondern es kommt der Verfassungsgrundsatz zur Anwendung, dass der Privat- und Handelsverkehr keinerlei Sprachenbeschränkungen unterliegt. [...] Die Arb.Unf.Vers.Anstalt muss sich als kaufmännische Unternehmung nach jenen Gepflogenheiten richten, die im Geschäftsverkehre üblich sind, d.h. mit deutschen Parteien deutsch, mit tschechischen Parteien tschechisch korrespondieren.⁶¹³

Die Beschwerde wurde an die AUVA weitergeleitet und das Ministerium verlangte von ihr eine Äußerung unter Berücksichtigung des Sprachengesetzes.⁶¹⁴ Ihren Standpunkt formulierte die AUVA in einem Brief, den sie im April 1931 direkt an das Ministerium richtete. Das Wichtigste war, dass sie sich für eine öffentlich-rechtliche Korporation erklärte und durch die Unfallversicherungspflicht als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung bezeichnete.

[...] a platí tudíž pro zmíněný ústav § 3 jazyk. zák. Tento však mluví jen o povinnosti přijímatí podání v jiném než čs. jazyku a vyřizovati je za podmínek § 2, nikoli však o povinnosti vyřizovati podání a vůbec korespondovati se stranami v jazyku menšinovém. [...] Ustanovení §u 3, odst. 4 jazyk. zák. praví, že za podmínek § 2 /:jazyk. zák.:/, takže

⁶¹¹ Vgl. den „tschechischen“ Rekurs des Architekt- und Baumeisters Jaromír Kudrna in Netolice. Tschechischer Ministerialbescheid vom 05.01.1920, der sich auf den Bescheid des Ministeriums des Innern und des k.k. Verwaltungsgerichtshofs vom 14.04.1916 bezog. – In: NA: ZÚ, Kt. 101.

⁶¹² Vgl. die deutsche Aufsichtsbeschwerde des Advokaten Franz Wien-Claudi an das Ministerium für soziale Fürsorge vom 11.02.1931. – In: NA: MSP, Kt. 311.

⁶¹³ Ebd.

⁶¹⁴ Ebd. Tschechische Zuschrift des Ministeriums für soziale Fürsorge an die AUVA vom 27.02.1931.

rozhodující bude tu okolnost, zda v soudním okrese, v němž jest důvod příslušnosti lokalisován, jest kvalifikovaná 20%-ní menšina.⁶¹⁵ (alles laut Original unterstrichen, SŠ)

[...] und für die erwähnte Anstalt gilt also § 3 des Sprachengesetzes. Laut diesem sind die Eingaben in einer anderen als der tschechoslowakischen Sprache unter Berücksichtigung § 2 anzunehmen und zu erledigen, sonst gibt es aber keine Pflicht, die Eingaben zu erledigen und überhaupt mit den Parteien in einer Minderheitensprache zu korrespondieren. [...] Die Bestimmung des § 3, Abs. 4 des Sprachengesetzes legt fest, dass unter Berücksichtigung § 2 /des Sprachengesetzes/, so dass der Umstand entscheidend wird, ob es im Gerichtsbezirk, in dem der Grund für die Zugehörigkeit lokalisiert wird, eine qualifizierte Zwanzig-Prozent-Minderheit gibt.

Da aber der Streit im Gerichtsbezirk Prag entstand, waren die Bedingungen für deutsche Eingaben und Erledigungen nicht erfüllt, wie auch die AUVA in ihrer Äußerung feststellte. Der Advokat widersprach in seinen Ausführungen aber sich selbst: Er behauptete, die AUVA sei ein privates (geschäftliches) Unternehmen und solle in sprachlichen Angelegenheiten unabhängig von den staatlichen Institutionen vorgehen. Dabei wandte er sich mit seiner Beschwerde doch an das Ministerium für soziale Fürsorge und konstatierte, dass sich auf die AUVA (außer dem Sprachengesetz) nicht einmal die Bestimmungen der Sprachenverordnung von 1926 beziehen, da diese „nicht für den Bereich des Ministeriums für soziale Fürsorge ergangen ist.“⁶¹⁶ Damit akzeptierte er meines Erachtens die Zugehörigkeit der AUVA zum Ressort dieses Ministeriums, wenn auch ungewollt.

Die gleiche (deutsche) Beschwerde des Advokaten an das Ministerium wiederholte sich ein Jahr später (1932), als ihm die AUVA die Kommunikation in deutscher Sprache wieder verweigerte.⁶¹⁷ Diesmal reagierte auf seinen Protest das Ministerium selbst und bemerkte, dass die deutsche Sprache an sich schon ein Grund wäre, die Beschwerde abzuweisen. Derselben Argumentation bediente sich das Ministerium auch in Bezug auf die AUVA, die über den Rahmen des Sprachengesetzes ging, indem sie auf eine deutsche Eingabe aus Prag überhaupt antwortete. Außerdem betonte das Ministerium noch einmal, dass die Zwanzig-Prozent-Grenze nicht dem tatsächlichen Anteil der deutschen Bevölkerung in Prag entspreche.

Die aktive Teilnahme des Ministeriums an diesem Prozess zeigt, inwiefern sich seine Rolle in der Kommunikation mit der AUVA mit der Zeit verändert hat. Das Ministerium wurde in diesem Falle sogar zum direkten Vermittler zwischen der AUVA einerseits und der Partei andererseits, während früher (vor 1918 und kurz danach) diese Rolle die (k.k.) Statthalterei (politische Landesverwaltung) spielte. Der Einwand des Advokaten, die

⁶¹⁵ Ebd. Tschechische Zuschrift der AUVA an das Ministerium für soziale Fürsorge vom 17.04.1931.

⁶¹⁶ Ebd. Deutsche Aufsichtsbeschwerde des Advokaten Franz Wien-Claudi an das Ministerium für soziale Fürsorge vom 11.02.1931.

⁶¹⁷ Ebd. Tschechische Zuschrift der AUVA dem Advokaten Franz Wien-Claudi vom 16.06.1932.

AUVA sei ein geschäftliches und kein staatliches Unternehmen und daher gälten für sie die Bestimmungen des Sprachengesetzes von 1920 nicht, wurde vom Ministerium nicht einmal in Frage gestellt. Viel wichtiger an dem Beispiel ist, dass nicht mehr die politische Landesverwaltung (nach der tschechoslowakischen Reform von 1928 in die Landesbehörde transformiert), sondern das Ministerium selbst Entscheidungen traf, um die Sprachpolitik auch von oben – von der höchsten Instanz regulieren zu können. Und die Kommunikationsstrategie der AUVA entsprach vollkommen diesen Intentionen, wie aus ihren Argumenten hervorgeht.

3.5 Intrainstitutionelle Kommunikation: interne Amtssprache

Die intrainstitutionelle Kommunikation diente dem Informationsaustausch innerhalb der AUVA, d.h. der Kommunikation zwischen Vorstand, Direktion, Sekretariat und Abteilungen (Mitarbeitern). Dabei sind zwei Bereiche der intrainstitutionellen Kommunikation zu unterscheiden: Die Kommunikation innerhalb der Zentrale in Prag, die auch den größten Anteil hatte (vgl. Kap. 3.5.1). Da die AUVA seit 1896 ihre Lokalexposituren in Reichenberg, Teplitz, Königgrätz, Pilsen, Budweis und seit 1898 auch eine in Jungbunzlau hatte, kommunizierte die Zentrale in Prag auch mit ihren Außendienststellen (vgl. Kap. 3.5.2).

Für die intrainstitutionelle Kommunikation gab es keine gesetzlichen Bestimmungen; darin herrschte lediglich das Prinzip der Zweisprachigkeit, das von den Repräsentanten der AUVA offiziell immer wieder betont wurde. Dass der sprachliche Utraquismus nicht in allen Kommunikationsbereichen gleichmäßig angewandt wurde und wie sich der Gebrauch des Deutschen und Tschechischen nach und nach stabilisierte, dies zeigt die Entwicklung der intrainstitutionellen Kommunikation bis 1918. Dabei ist damit zu rechnen, dass gerade die intrainstitutionelle Kommunikation in Deutsch oder/und Tschechisch einen Raum für individuelle sprachliche Orientierung bot, weil diese Kommunikation nicht so institutionalisiert war wie der Einsatz der äußeren, inneren und innersten Amtssprache, sondern gerade durch individuelle Entscheidungen stark geprägt wurde. Nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik war die persönliche Selbstidentifizierung mit der einen oder der anderen Amtssprache in der intrainstitutionellen Kommunikation nicht mehr möglich. Denn Tschechisch wurde nun von allen erwartet und verlangt, wodurch sich manche gezwungen fühlten, sich zumindest äußerlich den „neuen“ Kategorien anzupassen.⁶¹⁸ So reagierte auf die gesellschaftlich-politische Änderung auch der damals schon kranke Franz Kafka, der im Januar 1919 in seiner Korrespondenz mit der AUVA das Tschechische aufnahm.⁶¹⁹

⁶¹⁸ So erinnerte sich später Václav Křořta an die revolutionäre Zeit in der AUVA: „Als es in Prag zum Oktoberumsturz kam und der tschechoslowakische Staat ausgerufen wurde, wurde die Úřazovka [gemeint ist die AUVA, SŠ] ‚gesäubert‘. Der nationale Rauschzustand, der in Prag herrschte, spiegelte sich auch hier. Die deutsche Leitung wurde auf einer Angestelltensitzung abgesetzt, und an die Spitze wurden Tschechen berufen.“ – In: V. K. KROFTA (1995: 94).

⁶¹⁹ Vgl. KAFKA (2004: 818, CD-ROM).

3.5.1 Zentrale in Prag

Die Kommunikation der Zentrale in Prag besteht aus mehreren Bereichen, die jeweils extra behandelt werden: Den ersten Bereich stellt der gegenseitige tägliche Schriftverkehr der Beamten bzw. der Bewerber mit der AUVA dar (vgl. Kap. 3.5.1.1). Der zweite wird von den leitenden Organen (Abteilungsleiter, Direktor und Direktorstellvertreter, Vorstandsmitglieder) repräsentiert (vgl. Kap. 3.5.1.2). Man muss aber im Auge behalten, dass zwischen diesen beiden Gruppen intensive Kontakte existierten, die die intrainstitutionelle Kommunikation im Wesentlichen formten. Der dritte Bereich ist nicht weniger wichtig: Man muss danach fragen, wie die täglich zugestellte Korrespondenz innerhalb der AUVA bearbeitet wurde und welche Rolle dabei die Amtssprachen spielten (vgl. Kap. 3.5.1.3).

3.5.1.1 AUVA und ihre Beamten

Im Bereich der intrainstitutionellen Kommunikation ist innerhalb der AUVA nach 1900 eine interessante Tendenz zu beobachten, die im Zusammenhang mit den Badenischen Sprachenverordnungen interpretiert werden kann, obwohl diese faktisch nie angewandt wurden: Während vor dem Jahr 1900 in den Beamtendokumenten Deutsch überwiegt, erscheint in der offiziellen Korrespondenz der Beamten mit der AUVA seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts immer häufiger das Tschechische, und zwar auf beiden Seiten.⁶²⁰ Schließlich ist festzustellen, dass auch die Bewerber in ihrer Korrespondenz mit der AUVA zwar ihre Sprachkenntnisse zu beweisen versuchten, jedoch gingen sie – nachdem sie eingestellt worden waren – nach und nach in ihre Muttersprache über, einige aber auch schon in ihren Bewerbungsschreiben (vgl. Kap. 2.5.1.2). Die Tschechen wandten sich an die Führung der AUVA vor 1900 meist auf Deutsch, nach 1900 oft (nur noch) auf Tschechisch. Die deutschen Beamten bedienten sich natürlich nur des Deutschen. Und die AUVA bzw. ihre Leitungsorgane nahmen darauf Rücksicht, indem sie auf Ansuchen ihrer Angestellten meist in derselben Sprache antworteten, in der diese verfasst worden waren. Im Falle zweisprachiger Zuschriften waren vor 1918 Antworten in beiden Sprachen üblich, nach 1918 gab es nur noch tschechische Antworten.

Trotz der Einführung der tschechischen bzw. tschechoslowakischen Amtssprache gab es nach 1918 in der intrainstitutionellen Kommunikation vereinzelt auch deutsch geschriebene Briefe oder kurze Mitteilungen. Dies trifft insbesondere für diejenige Korrespondenz zu, die zugleich auch einen privaten Charakter hatte bzw. nicht offiziell

⁶²⁰ Dieses Kapitel geht auf die Ergebnisse des Kapitels 2.5 zurück. Auf dieser Stelle werden – der Vollständigkeit halber – die wichtigsten Resultate zusammengefasst und in Bezug auf die intrainstitutionelle Kommunikation interpretiert, da diese ihr wichtiger Bestandteil sind.

eingereicht wurde. In solchen Fällen sind zwischen Absender und Empfänger gute Beziehungen oder zumindest langjährige Bekanntschaft vorauszusetzen, denn die Wahl des Deutschen war eine persönliche Entscheidung des Schreibers. Ein gutes Beispiel findet sich u.a. bei Franz Kafka, der sich zwar nach 1918 des Tschechischen bediente, jedoch nicht ausschließlich. Als er sich insbesondere nach 1920 mit der sich immer verschlimmernden Lungenkrankheit auseinandersetzen und häufiger Erholungsurlaub antreten musste, informierte er die Vorgesetzten des Öfteren über seinen Gesundheitszustand. Briefe, die der Verwaltungskommission oder dem Verwaltungsausschuss bestimmt waren, formulierte Kafka nur auf Tschechisch bzw. er bat seine Schwester Ottilia und ihren Mann Josef David um Hilfe bei der Übersetzung.⁶²¹ Von Tatranské Matliary, wo er mehrere Monate des Jahres 1921 im Sanatorium verbrachte, sandte Kafka an die AUVA insgesamt 6 Briefe: zwei davon waren an den Verwaltungsausschuss gerichtete offizielle Ansuchen um Urlaubsverlängerung (vgl. Kap. 4.2.1.1).⁶²²

In den vier restlichen Schreiben wandte sich Kafka unmittelbar an den Direktor Bedřich Odstrčil, um ihm ziemlich ausführlich die Leiden seiner Krankheit zu schildern. Kafkas Stil ist zwar jedesmal sehr gehoben und höflich, trotzdem ist der Charakter der Mitteilungen mehr privat als amtlich. Themen wie Fieber, Gewichtszunahme, Unterkunft und Verpflegung signalisieren, dass sich Kafka gegenüber seinem Vorgesetzten zumindest verpflichtet fühlte, die Dankbarkeit aufs Herzlichste zu äußern. Interessant ist, dass zwei von diesen Briefen nicht auf Tschechisch, sondern auf Deutsch verfasst wurden, obwohl sich Kafka sonst um das Tschechische bemühte.⁶²³ Dies mag an seiner langjährigen Bekanntschaft mit Bedřich Odstrčil und an der Tatsache liegen, dass ihn Kafka diesmal inoffiziell anscrieb. Ansonsten sind diese Beispiele eher Ausnahme, der man nach 1918 nur in der privat-amtlichen Sphäre begegnen kann (vgl. Kap. 4.2.1.1). Denn sowohl die offizielle wie auch die privat-amtliche Korrespondenz der Beamten mit der AUVA wies nach 1918 alle Merkmale der „neuen“ Sprachpolitik auf.

⁶²¹ Vgl. NEKULA (2003: 2-3, 154).

⁶²² Vgl. KAFKA (2004: 825-831, CD-ROM).

⁶²³ Vgl. Kafkas Briefe vom 03.04.1921 und 18.05.1921, Tatranské Matliary. – In: KAFKA (2004: 827-829, CD-ROM).

3.5.1.2 AUVA und ihre leitenden Organe

In Bezug auf die leitenden Organe der AUVA sind nach wie vor 1918 zwei Ebenen zu unterscheiden, die auch sprachlich ihre Spezifika hatten: Erstens war es die Kommunikation innerhalb der AUVA, bei der auf der einen Seite die Angestellten, auf der anderen Direktion, Vorstand und Verwaltungsausschuss gegenüber standen. Diese wird an einigen konkreten Beispielen mit Schwerpunkt auf das Sprachverhalten der leitenden Organe demonstriert. Zweitens handelt es sich um die Kommunikation innerhalb der leitenden Organe, die zu deren internen Zwecken diente.

Im internen schriftlichen Verkehr der leitenden Organe mit den Angestellten wurden seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts beide Sprachen eingesetzt und die Wahl des Deutschen oder/ und des Tschechischen orientierte sich im Vorstand jeweils an der Korrespondenzsprache des Mitarbeiters. Ernennungdekrete, Gehaltsregulierungen und andere Beförderungen wurden unter vorsichtiger Befolgung der deklarierten Zweisprachigkeit ausgefertigt – wenn sich jemand in seinem Ansuchen des Deutschen und des Tschechischen bediente, wurde die Antwort meistens in beiden Sprachen formuliert. Zweisprachig waren nicht nur Bewerbungsbriefe, obwohl es gerade da am häufigsten war, sondern auch weitere Zuschriften einiger Angestellter, die sich weder für die eine noch für die andere Sprache entscheiden wollten und gaben sich – zumindest äußerlich – als „neutral“ aus. Wie aber einige Biographien bereits gezeigt haben, war die Wahl der Sprache in der Kommunikation mit der AUVA für die Karriere nicht so entscheidend, wie man es erwartet hätte (vgl. z.B. die Biographie von František Trnka, Kap. 2.4.2.1). So wandte sich **Petr Fatka (1871-1928)** an den Vorstand 1902 in seinem Bewerbungsschreiben in beiden Sprachen und darauf folgte ebenfalls eine zweisprachige Antwort.⁶²⁴ Kurz danach teilte er noch das Datum seines Antritts in einem deutschen Brief mit,⁶²⁵ dann wechselte er aber in der Kommunikation mit den leitenden Organen nur noch zum Tschechischen. Dagegen bei seinem älteren Kollegen **Ottokar/ Otakar Černý (1867-1926)** schwankte der Gebrauch der beiden Sprachen, unter seinen deutschen und tschechischen Zuschriften finden sich auch zweisprachige – so z.B. sein Brief, in dem er sich 1907 um die Stelle des Leiters der Buchhaltungsabteilung bewarb.⁶²⁶ Er wurde zuerst provisorisch ernannt, seine Ernennung wurde im Vorstand nur auf Deutsch formuliert,⁶²⁷ einen Tag später erhielt Černý die Entscheidung in einer tschechischen Zuschrift.⁶²⁸ Das

⁶²⁴ NA: ÚNP. Petr Fatka, Kt. 221. Deutscher/ tschechischer Bewerbungsbrief vom 06.09.1902.

⁶²⁵ Ebd. Deutscher Brief vom 16.10.1902.

⁶²⁶ NA: ÚNP. Ottokar/ Otakar Černý, Kt. 140. Deutscher/ tschechischer Brief vom 02.02.1907.

⁶²⁷ Ebd. Deutscher Bescheid des Vorstandes vom 01.03.1907.

⁶²⁸ Ebd. Tschechische Zuschrift vom 02.03.1907, unterzeichnet von Obmann und Direktor.

definitive Ernennungsdekret wurde im Vorstand der AUVA aber in beiden Sprachen erst 1908 erstellt, nachdem das Ministerium des Innern die Wahl von Černý bestätigte.⁶²⁹

Deutsch und Tschechisch prägten auch die Kommunikation zwischen **Emanuel Hanzal (1880-1916)** und dem Vorstand, obwohl gerade das Deutsche in seinem Falle die Oberhand behielt. Um so mehr fällt seine Bewerbung um eine Praktikantenstelle auf, die er 1909 an den Vorstand auf Tschechisch richtete, auch wenn er die Kenntnis der beiden Landessprachen deklariert:

Domnívá se (Emanuel Hanzal, SŠ), že přesným úřadováním v obou jazycích zemských také požadavkům kvalifikace jazykové ve slově i písmě zadost učinil.⁶³⁰

Er (Emanuel Hanzal, SŠ) glaubt durch genaue Amtsführung in beiden Landessprachen auch den Anforderungen der sprachlichen Qualifikation in Wort und Schrift genug getan zu haben.

Dass Hanzals Schilderung seiner Sprachkenntnisse wahr war, geht auch aus seiner Qualifikationsliste hervor, in der sein Chef Eugen Lederer, Leiter der Unfallabteilung notierte, dass er seine Arbeit in Deutsch und Böhmisches erledigte.⁶³¹ Da ein tschechischer Brief bei ihm aber eher Ausnahme war, ist klar, dass die Wahl des Tschechischen in Hanzals Kommunikation mit dem Vorstand diesmal gezielt war. Vielleicht hatte er wenig Gelegenheit gehabt, auch seine Tschechischkenntnisse in Anwendung zu bringen und wollte damit zeigen, dass er auch darin gut sei, um die Stelle zu bekommen. Damit demonstrierte Hanzal seine Sprachkenntnisse vor dem Vorstand, aber auch vor seinem Chef Eugen Lederer, der des Deutschen, aber auch des Tschechischen mächtig war (er schrieb sogar tschechische Poesie).

Zu Dokumenten, die die intrainstitutionelle Kommunikation der leitenden Organe im Wesentlichen prägten, gehörten auch Unterlagen für Sitzungen des Vorstandes (Qualifikationslisten, Dienstabellen, Karriereübersichten, vergleichende Übersichten über Löhne und Gehälter), die entweder von dessen Mitgliedern oder von anderen höheren Beamten, etwa den Abteilungsleitern vorbereitet wurden. Falls es sich um vorgedruckte Formulare der AUVA handelte, waren die Texte entweder zweisprachig oder man konnte die deutsche oder die tschechische Variante wählen (vgl. Kap. 4.2.1.1). Die Sprache beim Ausfüllen dieser Schriftstücke war meistens sehr individuell und man kann keineswegs feststellen, dass das Deutsche dominierte. Im Gegenteil, in diesen Dokumenten wechselten Deutsch und Tschechisch, ohne dass man darin eine Regel finden kann. Außerdem korrespondierte die Sprache in diesen Unterlagen nicht

⁶²⁹ Ebd. Deutsches/ tschechisches Ernennungsdekret vom 13.03.1908.

⁶³⁰ NA: ÚNP. Emanuel Hanzal, Kt. 301. Tschechischer Brief an den Vorstand vom 22.02.1909.

⁶³¹ Ebd. Qualifikationsliste vom 24.02.1909.

zwingend mit der Korrespondenzsprache des Angestellten bzw. mit der Sprache der weiteren Bearbeitung. So wurde beispielsweise das Konzept der Karriereübersicht von **Carl/ Karel Mysyk (1867-1940)** dem Vorstand im Jahre 1911 auf Tschechisch (mit Unterschrift des Direktors Robert Marschner) vorgelegt, während sich der Beamte mit der AUVA bis 1918 ausschließlich deutsche Briefe austauschte.⁶³² Vielmehr war die Wahl also von der Entscheidung des jeweiligen Schreibers abhängig und auch in diesem Falle gab es manchmal parallel formulierte Texte (z.B. in den Qualifikationslisten, vgl. Kap. 4.2.1.1). Deshalb ist bei höheren Beamten und Vorstandsmitgliedern eine sehr gute sprachliche Qualifikation anzunehmen. Bei Direktor, seinen Stellvertretern und den Abteilungsleitern ist mit besseren Sprachkenntnissen als bei den Vorstandsmitgliedern zu rechnen, denn sie waren häufiger im Kontakt mit den Mitarbeitern der AUVA und in die eine oder die andere Sprache zu wechseln hatten (vgl. Kap. 2.5.1.2 und 2.5.2.4).

Den Protokollen der Vorstandssitzungen dominierte jedoch das Deutsche, da sie nicht nur zum internen Gebrauch innerhalb der AUVA bestimmt waren, sondern sie wurden jedesmal an die k.k. Statthalterei weitergeleitet und in letzter Instanz dem Ministerium in Wien übermittelt (vgl. Kap. 4.2.1.2). Das heißt, dass sie praktisch der inneren Amtssprache angepasst wurden, und wie schon oben erwähnt wurde, erfolgte die Kommunikation zwischen der AUVA und dem Ministerium des Innern auch immer über die k.k. Statthalterei in Prag, natürlich auf Deutsch (vgl. Kap. 3.4). Daraus ergibt sich, dass der Einsatz des Deutschen in der intrainstitutionellen Kommunikation, insbesondere in Dokumenten, die auch den der AUVA übergeordneten Organen bestimmt waren, ganz deutlich dessen Hegemonie in der Staatsverwaltung der Habsburgermonarchie reflektiert. Dagegen profilierte sich das Tschechische als Sprache des Alltagsgebrauchs, die sich in der intrainstitutionellen Kommunikation seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts nach und nach durchsetzte und nach 1900 – besonders in der Kommunikation Beamte vs. Leitung – ganz üblich vertreten war (vgl. Kap. 2.5 und 4.2.1.1). Außerdem korrespondierte das Verhältnis von Deutsch und Tschechisch innerhalb der AUVA mit der offiziellen Doktrin der Monarchie: einerseits stand Deutsch als Sprache der herrschenden Dynastie und der Administrative, andererseits setzte sich Tschechisch als Sprache der zweitgrößten Nation immer mehr auch in der bürokratischen Kommunikation durch, auch wenn es nicht ganz der Legislative entsprach.

Das Jahr 1918 stellt in der Kommunikation mit dem Vorstand bzw. der Verwaltungskommission und den anderen leitenden Organen einen radikalen Schnitt dar. Die Periode von der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1918 bis zum Erlass des Sprachengesetzes im Februar 1920 kann man auch in der

⁶³² NA: ÚNP. Karel Mysyk, Kt. 911.

intrainstitutionellen Kommunikation als Übergangsphase bezeichnen. Die Zweisprachigkeit der letzten drei Jahrzehnte, die für die intrainstitutionelle Kommunikation so typisch war und ein relativ hohes Maß an Toleranz erforderte, ging schon in den ersten Monaten des Jahres 1919 – noch vor der Resignation der alten Leitung im März 1919 – fast verloren. Interne Dokumente der AUVA – Dienstabellen, Qualifikationslisten, Karriereübersichten, Mitteilungen des Direktors, aber auch Protokolle der Sitzungen – wurden bis auf einige Ausnahmen während dieser Zeit bereits auf Tschechisch formuliert.⁶³³

Bei Franz Kafka war die Änderung bereits Anfang 1919 evident, aber z.B. sein Kollege **Michael Treml (geb. 1879)** wandte sich noch im Oktober 1920 an die Verwaltungskommission mit einem Ansuchen um die Gehaltsregulierung in beiden Sprachen.⁶³⁴ Treml, der sich vor 1918 in der Kommunikation mit dem Vorstand nur des Deutschen bediente, hatte mit dem Wechsel zum Tschechischen nach 1918 aber offensichtlich keine Probleme.⁶³⁵ Er konnte seine Karriere wie auch Gütling und einige andere fortsetzen. Das heißt, dass mit dem Gebrauch der tschechischen Sprache – angenommen, dass die Tschechischkenntnisse auch tatsächlich vorhanden waren – eine Voraussetzung erfüllt war, die Karriere weiter entwickeln zu können. Wer sich aber – aus jedweden Gründen – sprachlich nicht anpasste, konnte entweder nicht befördert werden (wie etwa Oswald Klein, vgl. seine Biographie, Kap. 2.5.2.1) oder gab seine Stelle bei der AUVA sogar auf (wie etwa Rudolf Lang, vgl. seine Biographie, Kap. 2.5.3.1).

⁶³³ Diese Tendenz ist beispielsweise in jeder Personalakte sichtbar. Dienstabellen der Beamten, die vor 1918 des Öfteren auf Deutsch ausgefüllt wurden, führte man seitdem nur noch auf Tschechisch. Dasselbe gilt auch für die Qualifikationslisten, obwohl in diesem Falle die Entscheidung durch die Person des zuständigen Abteilungsleiters bzw. dessen Unkenntnis des Tschechischen beeinflusst werden konnte. Vgl. z.B. die Qualifikationsliste von Otakar Wirth, die am 09.12.1918 der damalige Leiter der Betriebsabteilung Eugen Pfohl auf Deutsch ausfüllte. – In: NA: ÚNP. Otakar Wirth, Kt. 1583.

⁶³⁴ NA: ÚNP. Michael Treml, Kt. 1455. Deutscher/ tschechischer Brief an die Verwaltungskommission vom Oktober 1920. Die Antwort der Verwaltungskommission ist in der Akte zwar nicht vorhanden, da aber zu dieser Zeit seitens der Leitung nur tschechische Briefe formuliert wurden, ist auch in diesem Falle mit einer tschechischen Zuschrift zu rechnen.

⁶³⁵ Ebd. Die Korrespondenz zwischen Michael Treml und die AUVA nach 1918. Der zweisprachige Brief vom Oktober 1920 scheint eher eine Ausnahme gewesen zu sein, denn die sonstige Korrespondenz an die AVUA formulierte Treml nach 1918 ohne Probleme auf Tschechisch. Erst im Jahre 1940 gab er in einem Protektorat-Formular als Korrespondenzsprache Deutsch an, was aber in Bezug auf seine sprachnationale Festlegung unmittelbar nach 1918 nicht vielsagend ist.

3.5.1.3 Eingang, Bearbeitung und Ausgang der Eingaben

Die Bearbeitung der Eingaben überschreitet zwar als Thema den Rahmen der intrainstitutionellen Kommunikation, macht doch Sprachgebrauch und Kommunikationswege innerhalb der AUVA deutlich. Die Art und Weise, wie die amtliche Korrespondenz innerhalb der AUVA angenommen und bearbeitet wurde, beeinflusste an erster Stelle die Sprache des jeweiligen Dokumentes. Da den Kontakt der AUVA mit Parteien, aber auch mit anderen Behörden vor allem die k.k. Statthalterei in Prag vermittelte, wurden die deutschen und tschechischen Eingaben bereits in dieser Institution unter dem entsprechenden Stempel registriert und an die AUVA mit einer deutschen (im Falle der deutschen Eingabe) oder tschechischen (im Falle der tschechischen Eingabe) Zuschrift weitergeleitet. Das war bei der AUVA auch das erste Signal für die weitere Behandlung des Dokumentes. Es wurde mit Präsentatum, Signatur und Abkürzung der zuständigen Abteilung versehen. So gingen beispielsweise die Einsprüche in die Betriebsabteilung. Im Unterschied zu der k.k. Statthalterei wurden sowohl für deutsche wie auch für tschechische Eingaben in diesem Falle die deutschen Abkürzungen PRAES. und B.A. gebraucht.⁶³⁶

Bei der weiteren Bearbeitung in der Abteilung war die Sprache jedoch entscheidend und daran orientierte sich auch der zuständige Beamte (vgl. bes. Kap. 3.3, 4.2 und 4.3). Die Sprachkompetenzen der Beamten (Konzipisten) waren in diesem Zusammenhang entscheidend, da sie jeweils für „ihre“ Referate verantwortlich und so mit einem (tschechischen, deutschen oder auch gemischten) Sprachgebiet regelmäßig vertraut waren. Außerdem verfügten sie über verschiedenste Konzepte der möglichen deutschen oder tschechischen Antworten (danach nannten sich diese Beamten auch *Konzeptsbeamten*). Die unterzeichneten Personen waren mit Konzeptsbeamten fast nie identisch. Für die AUVA überprüfte und unterschrieb die Dokumente der Direktor bzw. seine Vertreter. Das heißt, dass man z.B. Robert Marschners Unterschriften sowohl unter deutschen wie auch unter tschechischen Briefen der AUVA findet, ohne dass man ihn für einen „deutschen“ oder einen „tschechischen“ Beamten halten würde.

Bescheide der Rekursverfahren, die der AUVA ebenfalls von der k.k. Statthalterei zugestellt wurden, gab man im Prinzip allen an Rekursverfahren beteiligten Institutionen zur Kenntnis. Zu diesen Dokumenten wurde jeweils der sog. Rückschein bzw. Zpáteční lístek beigefügt, der vom Empfänger durch Unterschrift und/ oder Stempel bestätigt wurde. Dadurch konnte über die Zustellung des Dokumentes auch der Absender, also die k.k. Statthalterei in Prag informiert werden. Den Rückschein nahm bei der AUVA

⁶³⁶ Vgl. z.B. den Eingangsstempel auf dem Einspruch der Firma Josef Prokop a spol., Praha-Vysočany vom 30.11.1911. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

meistens ein zuständiger Sachbearbeiter an, der sich ganz bestimmt für eine Sprachvariante des Rückscheins entscheiden musste. Da aber den Beamten meistens das Verfahren sachlich wie auch sprachlich bekannt war, korrespondierten auch die Rückscheine fast hundertprozentig mit Sprache der Eingabe bzw. der Bearbeitung seitens der AUVA.

Zumindest auf den ersten Blick erscheint die Bearbeitung der tschechischen Eingaben vor 1918 als mehr „kompliziert“, denn in diesem Falle wurde die Korrespondenz unter den einzelnen Behörden immer in beiden Sprachen geführt (vgl. Kap. 3 und 4.3.2). Aber in der Tatsache wurden innerhalb der AUVA tschechische und deutsche Eingaben vor 1918 gleich behandelt, da sich deren Bearbeitung nicht sachlich, sondern nur in Sprache unterschied, wie aus den Konzepten der Äußerungen der AUVA in den Archivquellen hervorgeht. Dies änderte sich radikal nach 1918. Deutsche Eingaben wurden – mittels der politischen Landesverwaltung – von der AUVA auch weiterhin akzeptiert, aber im Weiteren wurden sie nur auf Tschechisch gestempelt und bearbeitet.⁶³⁷ Während man also vor 1918 auf die Sprache der Eingaben bei der internen Behandlung achtete, herrschte nach 1918 ausschließlich das Tschechische vor, obwohl bei der Bearbeitung der Akten meist dieselben Beamten (wie vor 1918) tätig waren. Die Zweisprachigkeit, die für die AUVA bis 1918 so kennzeichnend war, geriet nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik relativ schnell in Vergessenheit, wenn auch nicht ganz (vgl. Kap. 2.5.2.2, 2.5.2.3 und 5), sei es denn aus politischen oder/ und nationalen Gründen gewesen.

3.5.2 Zentrale und die Lokalexposituren

Die Kompetenzen der Filialen waren ziemlich beschränkt: Alle wichtigen Entscheidungen mussten sowieso von der Zentrale in Prag getroffen werden und wie alle anderen Abteilungen unterlagen auch die Lokalexposituren direkt dem Direktor.

Zu Aufgaben der Lokalexposituren gehörten laufende Angelegenheiten, bei deren Bearbeitung man ggf. auf Entscheidungen des Vorstandes oder des Verwaltungsausschusses verzichten konnte.

Nach diesem allgemeinen Plane hätten die Exposituren demnach hauptsächlich sich bei der Erhebung der Unfälle zu beteiligen, einzelne relevanten Umstände selbst zu erheben, ins besondere auf die richtige Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes zu achten und

⁶³⁷ Vgl. z.B. die deutschen Eingaben der Elbkohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Sobědruhy (Sorboten), Teplitz-Schönau und der Fürst Schwarzenberg'schen Bergverwaltung in Postoloprty (Postelberg), die im Jahre 1920 eingereicht wurden und an deren Bearbeitung sich u.a. Franz Kafka beteiligte. – In: NA: ZÚ, Kt. 79.

etwaige Differenzen zwischen den Lohnangaben zum Zwecke der Entschädigung und der Beitragsberechnung aufzuklären. Ebenso wäre seitens der Exposituren darauf zu achten, ob die zuerkannte Entschädigung den tatsächlichen Gesundheits und Erwerbsverhältnissen des Verletzten entspricht.⁶³⁸

Die Exposituren sollten also Informationen für Unternehmer und Versicherte bereitstellen und ggf. auch Erklärungen für Berechnungen einzelner Versicherungsbeiträge bieten. Ebenfalls nahmen sie von Betrieben und Versicherten Beschwerden oder Informationen an, die dann an die AUVA in Prag weitergeleitet wurden. Da die Exposituren der Region näher standen als die Zentrale in Prag, konnten sie auch besser die Kontrolle über Unternehmen ausüben. Bei Unfällen oblag ihnen, die Umstände zu untersuchen, eventuell zu überprüfen. Dies beeinflusste auch die Wahl der Sprache, die oft mit Sprache des Beschädigten bzw. Versicherten korrespondierte (vgl. Kap. 3.2). Entscheidungsfunktion stand ihnen jedoch nicht zu, sie hatten vielmehr die Aufgabe, die Kommunikation zwischen dem Zentrum und den Regionen zu vermitteln.⁶³⁹ Die Verbindung zwischen Prag und den Regionen besorgten dann auch diejenigen Beamten, die ihre Amtstage in den Exposituren hielten und gleichzeitig auch in Prag tätig waren, denn so konnten sie über die laufenden Geschäfte jederzeit berichtet werden.

Die beschränkten Kompetenzen der Lokalexposituren wirkten sich auch auf die Kommunikation der AUVA mit Organen der autonomen und Staatsverwaltung aus und hatten im inneren Verkehr sogar Unklarheiten zur Folge, wie aus einer Anfrage der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Braunau hervorgeht:

Ich erlaube mir um die hochgeneigte Weisung zu ersuchen ob und in wieferne ein direkter Verkehr der politischen Behörden mit der Anstalts-Expositur behufs Unterstützung und Förderung der dem Expositurs-Leiter zugewiesenen Aufgaben platzzuweisen hat und insbesondere ob die Mittheilungen über anberaumte Anstalts-Erhebungen direkt ohne Verständigung der Anstalt der Expositur zuzumitteln sein werden.⁶⁴⁰

Die AUVA wurde darüber in einem Schreiben durch die k.k. Statthalterei informiert und um eine Äußerung gebeten.⁶⁴¹ In der Reaktion bestätigte sie vollkommen ihre Intentionen, nämlich „Mitteilungen über anberaumte Unfall-Erhebungen vorläufig direct an die

⁶³⁸ NA: ČM 1884-1900, Kt. 6523, Sig. 53/2/1a. Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei vom September 1896.

⁶³⁹ Ebd. Vgl. auch: NA: ÚPD, Kt. 26. Zpráva o činnosti Úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze za dobu od 1. ledna do 31. prosince 1895 [Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum 31. Dezember 1895]. Im Selbstverlag. Praha: 1896, 5-6, wo der Brief der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag in verkürzter Form nachgedruckt wurde.

⁶⁴⁰ NA: ČM 1884-1900, Kt. 6523, Sig. 53/2/1a. Brief der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Broumov (Braunau) an die k.k. Statthalterei in Prag vom 17.10.1896.

⁶⁴¹ Ebd. Brief der k.k. Statthalterei in Prag an die AUVA vom 28.10.1896.

Anstalt ohne Verständigung der Expositur⁶⁴² zu übermitteln. Was aber praktisch bedeutete, dass die Exposituren erst durch die Zentrale in Prag informiert wurden und nicht direkt von den jeweils zuständigen k.k. Bezirkshauptmannschaften, da sich diese weiter an die Zentrale in Prag wenden mussten. Demzufolge galten für den Einsatz des Deutschen und Tschechischen in der inneren Amtsführung dieselben „Regeln“, die in der Zentrale üblich waren (vgl. Kap. 3.3). Im Weiteren war der schriftliche Verkehr zwischen einer Expositur und der Zentrale in Prag vom Charakter der konkreten Angelegenheit und von der Person des jeweiligen Beamten abhängig. In Versicherungsangelegenheiten wurde die Sprache der Eingabe respektiert, wie es bei der AUVA üblich war (vgl. Kap. 3.2), die Sprache der privat-amtlichen Korrespondenz mit Kollegen und Vorgesetzten lag an der individuellen Entscheidung des Schreibers (vgl. Kap. 3.5.1.1).

Die Einschränkung der Tätigkeit einzelner Exposituren kam als Folge der Reformen, die im Jahre 1911 Direktor Robert Marschner in die Tat umsetzte (vgl. Kap. 2.2.4.1). Ihre Auflösung war nur noch ein logischer Ausgang, denn die Exposituren brachten in der intrainstitutionellen Kommunikation keine Vorteile mit sich. Im Gegenteil – sie komplizierten die Prozesse noch: Indem sie der Zentrale in Prag unterlagen und nur wenig Kompetenzen hatten, konnte die Kommunikation ohne deren Mitwirkung nicht beschleunigt oder vereinfacht werden. Auf diese Situation reagierte die AUVA mit einer Restriktion ihrer Nebenstellen.

⁶⁴² Ebd. Brief der AUVA an die k.k. Statthaltereie in Prag vom 01.11.1896.

3.6 Zusammenfassung

Beim näheren Blick auf die Quellenlage wurde deutlich, dass man in der äußeren Amtsführung nach 1900 etwa mit einer proportionalen Vertretung des Deutschen und des Tschechischen (je nach der Sprache der ersten Eingabe) rechnen kann. Etwa seit der Jahrhundertwende wurde Tschechisch zunehmend nicht nur als äußeres Kommunikationsmittel im Kontakt mit Versicherten, sondern auch als innere Amtssprache zur Erledigung der Rekursverfahren eingesetzt, allerdings nicht hundertprozentig: Obwohl die k.k. Statthalterei in Prag bei der Bearbeitung der „tschechischen“ Rekurse mit der AUVA tschechische Briefe austauschte (im Falle einer tschechischen Eingabe), wandte sie sich an ihre untergeordneten Instanzen auf Deutsch, die jedoch mit den niedrigsten Instanzen – den Dorf- und Stadtgemeinden – wiederum auf Tschechisch oder Deutsch korrespondierten. Der einzige Bereich, in dem die AUVA vor 1918 ausschließlich das Deutsche, nach 1918 nur das Tschechische gebrauchte, war die Kommunikation mit dem Ministerium.

Die Prinzipien, die auch in den Badenischen Sprachenverordnungen enthalten waren – also eine Ausdehnung der Zweisprachigkeit auf den Bereich der internen Kommunikation, setzte die AUVA mit Erfolg – und eigentlich im Widerspruch zur offiziellen Legislative – dadurch um, dass sie nicht nur auf die Eingaben in ihrer Sprache antwortete, sondern auch das ganze Verfahren überwiegend in dieser Sprache leitete. Grundsätzlich tauschte die AUVA alle Informationen mit der k.k. Statthalterei (als dem ihr unmittelbar übergeordneten Organ zweiter Instanz) in Prag aus, die auch ihre Kommunikation mit anderen Staats- und Selbstverwaltungsorganen vermittelte. Was in der Praxis bedeutete, dass fast alle an Versicherte gerichteten Dokumente über die k.k. Statthalterei gingen und dass die anderen an Rekursverfahren beteiligten Organe (einschließlich der AUVA) ebenfalls über die k.k. Statthalterei in Kenntnis gesetzt wurden.

Dass die Mitteilungen der AUVA wie auch anderer Institutionen sowohl sprachlich wie auch inhaltlich bei wiederholten Übersetzungen mehrmals modifiziert werden konnten, ist also auf die Verwaltungsrolle der k.k. Statthalterei in Prag und der k.k. Bezirkshauptmannschaft zurückzuführen. Außerdem wirkte sich diese zweisprachige Amtsführung negativ auf das Tempo der Bearbeitung aus. Die partizipierenden Organe bedienten sich dabei in ihren Zuschriften meistens derselben Formeln, die sich oft wiederholten und die bestimmt jedem Angestellten in beiden Sprachen bekannt waren. Dass die Dokumente nicht immer übersetzt wurden, deutet zwar auf einen Grad der Diglossie in den betreffenden Beamenschichten, die auch für die AUVA typisch war. Auf der anderen Seite müssen es gerade auch die Übersetzungen gewesen sein, die die Abarbeitung der Akten verlangsamten, obwohl in der täglichen Kommunikation

tatsächlich bestimmte Typen von Phrasen immer wieder auftauchten. Immerhin hat es Beamten gegeben, die der einen oder der anderen Sprache nicht (genug) mächtig waren. So ermöglichte die parallele Anwesenheit der zwei Sprachkulturen in der böhmisch-österreichischen Verwaltung einerseits ihre Existenz, andererseits aber unterstützte sie auch ihren Zerfall.

Die intrainstitutionelle Amtssprache war zwar legislativ nicht geregelt und obwohl bei der AUVA das Prinzip der Zweisprachigkeit immer wieder betont wurde, ist innerhalb der Institution – zumindest im ersten Jahrzehnt ihrer Existenz (1889 – bis etwa 1900) – eine Dominanz des Deutschen festzustellen. Erst nach 1900 begann sich das Tschechische in der intrainstitutionellen Kommunikation intensiver durchzusetzen und bis 1918 konkurrierte es – mit wachsender Intensität – mit dem Deutschen. Die Wahl des sprachlichen Kodes war immer sehr individuell geprägt und im Großen und Ganzen von Position, Ausbildung und Sprachkompetenzen des jeweiligen Sprechers abhängig bzw. von dem, wie man sich selbst präsentieren wollte. Durch die Entscheidung für die eine oder die andere Landessprache identifizierte man sich nicht nur sprachlich, sondern vor allem national, und so entstanden auch im Alltag der AUVA Kategorien wie „Beamte böhmischer Nationalität“ oder als Gegenteil „Beamte deutscher Nationalität“.⁶⁴³

⁶⁴³ Diese Kategorisierung liegt einer Aussage des Professors Josef Gruber, Vorstandsmitglied der AUVA in den Jahren 1908-1918, zugrunde, die er in einer Vorstandssitzung im März 1913 machte. – In: NA: ZÚ, Kt. 89. Protokoll der Vorstandssitzung vom 07.03.1913. Vgl. auch Kap. 2.4.2.1

4. Kommunikationsprozesse in der AUVA

Im letzten Kapitel meiner Dissertation werden zunächst typische Formen der schriftlichen und z.T. auch mündlichen Kommunikation nicht nur auf ihre Struktur und ihren Inhalt, sondern auch auf ihre soziokommunikative Funktion untersucht, um die Kommunikationsabläufe in der AUVA greifbar zu machen. Daher wird zuerst die Hierarchie der Staats- und autonomen Behörden dargestellt, die den legislativen und sprachlichen Rahmen der AUVA-Kommunikationsprozesse vor und nach 1918 bestimmte (vgl. Kap. 4.1). Dann wird die Materialbasis als Typologie der im internen und externen Schriftverkehr überlieferten Textsorten unter besonderer Berücksichtigung der in Rekursverfahren üblichen Formen beschrieben (vgl. Kap. 4.2). In den weiteren zwei Abschnitten (vgl. Kap. 4.3 und 4.4) werde ich auf Rekursverfahren eingehen, an deren Bearbeitung viele Beamte vom AUVA-Personal partizipierten und die somit einen bedeutenden Teil der Amtsgeschäfte umfassen. Die Analyse der Rekursverfahren führt zu ganz neuen Einsichten darin, wie die interkulturelle (deutsch-tschechische) Kommunikationsführung auf amtlicher Ebene – d.h. unter mehreren Amtsstellen einschließlich der im Brennpunkt stehenden AUVA – sprachlich umgesetzt wurde und welche Kommunikationsmittel und -strategien dabei gewählt wurden.

Erstens mussten also bei der Analyse der Rekursverfahren die Kompetenzen der AUVA und anderer daran beteiligter Institutionen konkretisiert werden, denn die Rollen der staatlichen und autonomen Organe waren in der österreichischen bzw. tschechoslowakischen Verwaltung zwar vorgegeben, müssen aber genau festgelegt werden. Dies konnte sich auch auf den Einsatz der inneren oder äußeren Amtssprache in ihrem Zuständigkeitsbereich auswirken. In dieser Hinsicht wurde auch der territoriale Aspekt ihrer Wirkungsbereiche berücksichtigt, denn der Sprachgebrauch kann einerseits durch die Sprache der Eingabe – also legislativ, andererseits aber auch durch das jeweilige Sprachgebiet Böhmens – also geographisch beeinflusst worden sein.

Zweitens wurden – jeweils getrennt – die vor und nach 1918 geleiteten Rekursverfahren analysiert, wobei sich nach der Sprache der (ersten) Eingabe zwei Kategorien – etwa die „deutschen“ und die „tschechischen“ Rekurse – bilden lassen (vgl. Kap. 4.3 und 4.4). Dazu gehören auch solche Rekurse, die noch vor 1918 eingeleitet wurden und deren Erledigung erst nach 1918 erfolgte (vgl. Kap. 4.4 und 4.5).⁶⁴⁴ Darunter gibt es auch Fälle, an deren – zumeist tschechischer Bearbeitung Franz Kafka partizipierte und die auch in das Kap. 4.4.2 aufgenommen wurden.⁶⁴⁵ Die Kontinuität dieser Rekursverfahren sowie

⁶⁴⁴ Die folgenden Analysen der Rekursverfahren gehen von insgesamt 105 Rekursfällen aus, die ich im Nationalarchiv Prag erfassen konnte. – In: NA: ÚPD, Kt. 95-98, 100, 101, 127-130. Vgl. auch Kap. 3.2.1, Tab. 3.2.

⁶⁴⁵ Vgl. KAFKA (2004: 774-791).

deren Erledigungen durch die Organe der tschechoslowakischen Staats- und Selbstverwaltung scheint auf den ersten Blick nicht unterbrochen worden zu sein; dies musste genauer – z.B. durch einen Vergleich ihrer Bearbeitungen vor und nach 1918 nachgeprüft werden, wobei jeweils die Sprache der Eingabe und der Erledigung, dann auch die innere Amtssprache der kompetenten Ämter bei Bearbeitung relevant waren.

4.1 Hierarchie der Staats- und autonomen Behörden vor und nach 1918

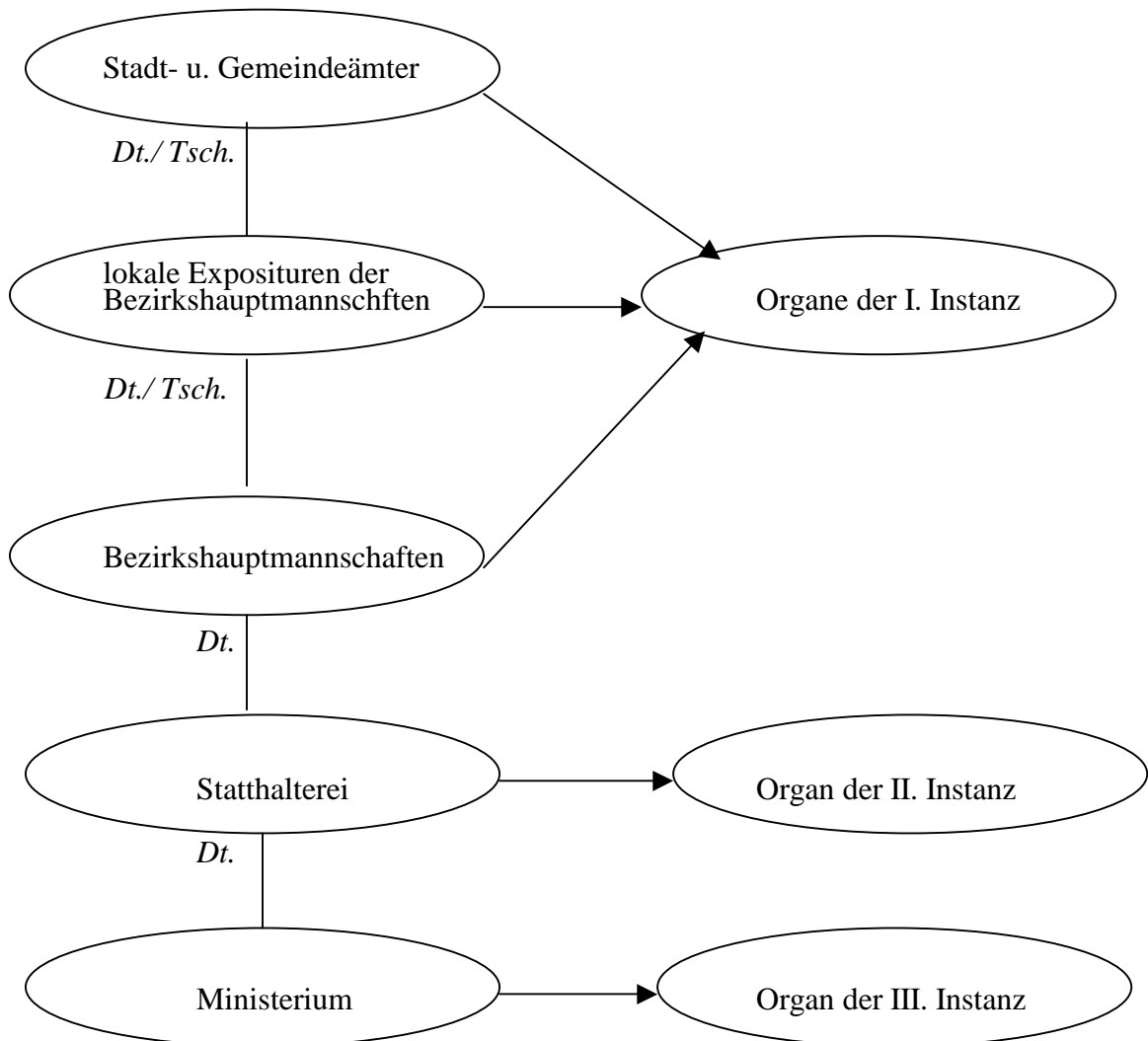
Um die Kommunikationsprozesse, an denen die AUVA beteiligt war – insbesondere die Rekursverfahren, die einen großen Teil der täglichen Amtsgeschäfte ausmachten, in ihren historischen und soziokommunikativen Zusammenhängen folgen zu können, ist der hierarchische Aufbau der österreichischen, dann auch der tschechoslowakischen Staats- und autonomen Verwaltung zu beschreiben. Die hier angebrachten Modelle (vgl. Abb. 4.1 und 4.2) werden insbesondere die Kommunikationswege bei Rekursverfahren berücksichtigen, da diese zum zentralen Gegenstand der nachstehenden Erörterungen wurden.

Bei ihrer gegenseitigen Kommunikation hatten die Organe der Staats- und autonomen Verwaltung vor 1918 eine feste Reihenfolge einzuhalten, die auch nach 1918 fast identisch war, zumindest in den frühen 20er Jahren des 20. Jahrhunderts.⁶⁴⁶ Allerdings wurde jede Kommunikation im Prinzip von der und über die k.k. Statthalterei gesteuert, die nach 1918 als politische Landesverwaltung (oder -behörde; *zemská politická správa*) genannt wurde, und an Bezirkshauptmannschaften weitergeleitet, die später in politische Bezirksverwaltungen (*okresní politické správy*) umbenannt wurden. Bestenfalls bedeutete das – wenn die AUVA z.B. eine Information bei einem Gemeindeamt erfahren wollte, dass sie sich zuerst an die k.k. Statthalterei (die für die AUVA das unmittelbar übergeordnete Organ war), diese dann an eine k.k. Bezirkshauptmannschaft (*okresní hejtmanství*) und diese schließlich an das zuständige Gemeindeamt wenden musste (lokale Exposituren gab es nur bei denjenigen Bezirkshauptmannschaften, die ein größeres Gebiet verwalteten). Die Antwort wurde dann auf demselben Weg an die AUVA zurückgeleitet (vgl. Kap. 4.3).

In der Alltagspraxis wurde dieses Prinzip manchmal gebrochen bzw. der Weg gekürzt, indem die AUVA die gewünschte Amtsstelle direkt ansprach. Das Einhalten oder Nicht-Einhalten der regulären Amtswege hatte dann u.a. einen schwankenden Sprachgebrauch zur Folge (vgl. Kap. 3). Angenommen dass der Kommunikationsprozess der amtlichen Hierarchie zufolge abgewickelt wurde, ist im inneren und innersten Bereich der Amtssprache überwiegend dem Deutschen zu begegnen, während sich das Tschechische eher im Kontakt der Staats- und autonomen Verwaltung durchsetzte (vgl. Abb. 4.1, auch Kap. 3.3 und 3.4). Falls auch lokale Exposituren der k.k. Bezirkshauptmannschaften eingeschaltet waren, wurden diese von den k.k. Bezirkshauptmannschaften auf Deutsch angeschrieben und erst die Lokalexposituren bedienten sich ggf. des Tschechischen.

⁶⁴⁶ Zu einer Reform des tschechoslowakischen Verwaltungssystems kam es erst im Dezember 1928. – In: JANÁK/ HLEDÍKOVÁ/ DOBEŠ (2005: 352).

Abbildung 4.1: Hierarchie der Staats- und autonomen Behörden (bis 1918).

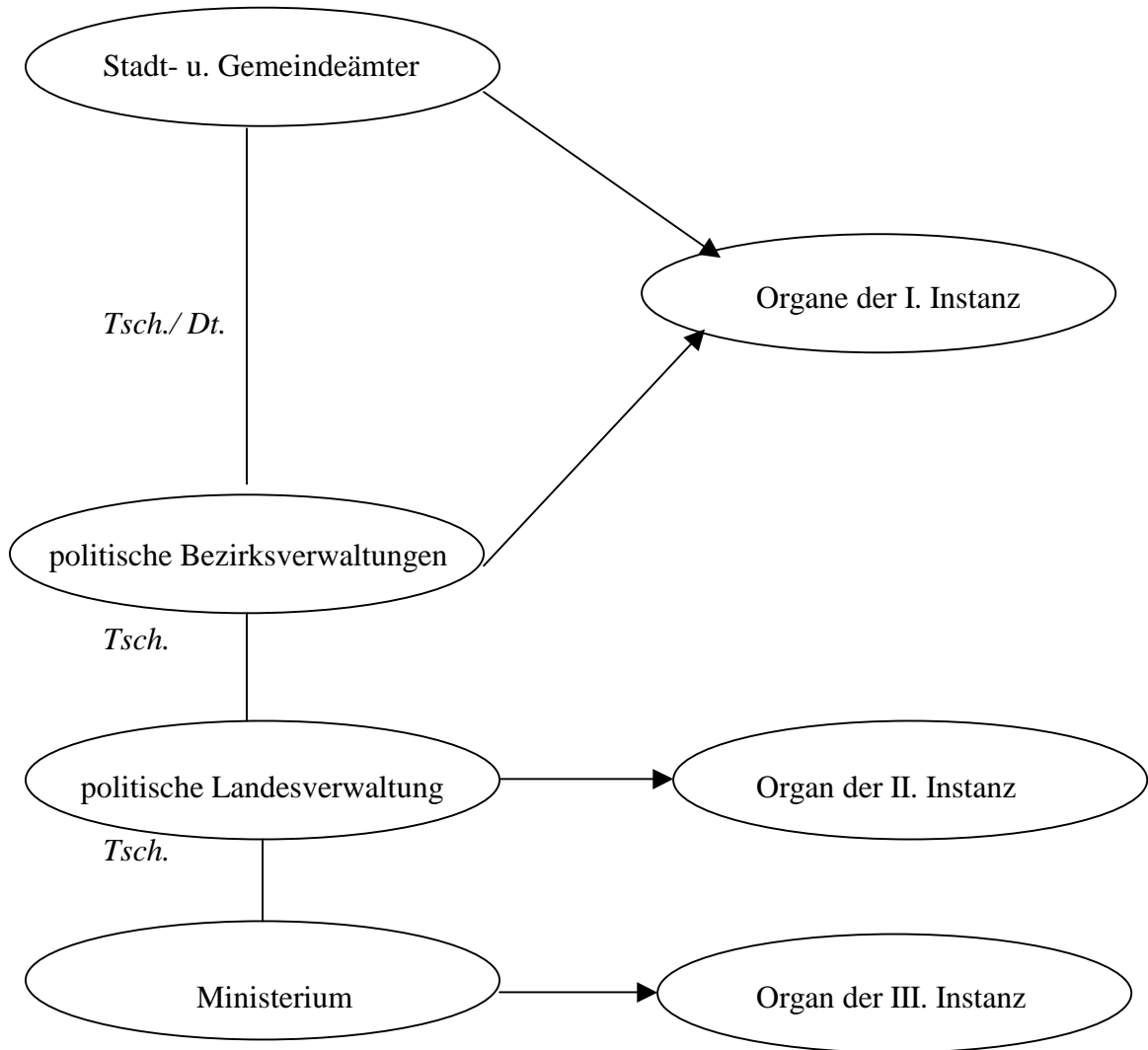


Für die Situation nach 1918 war kennzeichnend, dass sie sich – zumindest formal – von der vor 1918 wenig unterschied. Bei Bearbeitung der Rekursverfahren war die AUVA im Kontakt mit Ämtern und Institutionen, die – ebenfalls wie die AUVA – an ihre Tätigkeit vor 1918 kontinuierlich anknüpfen konnten.⁶⁴⁷ Mit der Zeit änderte bzw. vereinfachte sich das System der Kommunikation, indem sich die AUVA des Öfteren an die zuständige Behörde direkt wandte, ohne auf die Vermittlung der politischen Landesverwaltung zu warten. Sprachlich und legislativ waren die Bedingungen vor und nach 1918 jedoch sehr unterschiedlich und daher wird den Kommunikationsprozessen – insbesondere im

⁶⁴⁷ Diese „Kontinuität“ verdankte man u.a. der älteren Beamtengeneration, die nach langen Jahren in österreichischen Diensten an die k.k. Bürokratie und insbesondere die deutsche Amtssprache und deren Ausdrucksformen gewöhnt war. – Vgl. KAFKA (2004: 808).

Vergleich mit dem Zustand vor 1918 – ein selbstständiges Kapitel gewidmet (vgl. Kap. 4.4). Auch in diesem Falle – wenn auch sehr eingeschränkt – konnte noch das Deutsche auftauchen, wieder besonders im Kontakt mit Organen der autonomen Verwaltung.

Abbildung 4.2: Hierarchie der Staats- und autonomen Behörden (nach 1918).



Am Beispiel der Rekursverfahren, bei deren Bearbeitung die Kommunikation einen relativ komplizierten und langwierigen Prozess darstellte, wird gezeigt, welche Modellsituationen im Verkehr der AUVA mit den Staats- und autonomen Behörden auftreten konnten. Es werden einerseits die Kommunikationswege verfolgt, andererseits wird in Abhängigkeit davon die jeweils gebrauchte äußere und innere Amtssprache überprüft. Über die tatsächliche Verwendung von Deutsch und/ oder Tschechisch entschied jeweils der Sender oder/ und der Empfänger bzw. die Funktion des

kommunizierten Textes, die an sich selbst schon konkrete Verhaltensstrategien des Schreibers implizieren konnte. Daraus ergaben sich zwei Kategorien, die vereinfacht als „deutsche Eingabe“ und „tschechische Eingabe“ jeweils für die Zeit vor und nach 1918 dargestellt werden, wobei die Attribute „deutsch“ oder „tschechisch“ mit Sprache der (ersten) Eingabe, also mit äußerer Amtssprache korrespondierten (vgl. Kap. 4.3. und 4.4). Die Sprache der Eingabe war aber auch für den Gebrauch der inneren Amtssprache maßgebend, denn diese des Öfteren variieren konnte (vgl. Kap. 3.3), was von mehreren Faktoren abhängig war: Entscheidend waren Regeln bzw. Usus bei den Amtsstellen, die an der Bearbeitung partizipierten, darunter insbesondere bei der k.k. Statthalterei bzw. der Behörde, bei der die Eingabe eingereicht worden war (es konnte auch eine k.k. Bezirkshauptmannschaft oder ein Gemeindeamt sein).

4.2 Text- und Materialbasis

4.2.1 Schriftliche vs. mündliche Kommunikation und ihre Gattungen

Wie ich bereits in der Einleitung zu meiner Arbeit vorausgeschickt habe, ist die Erforschung der mündlichen Kommunikation in dem von mir untersuchten Zeitraum durch fehlende Materialbasis nicht möglich gewesen. Aufgrund der Quellenlage musste ich mich an erster Stelle auf die Analyse der schriftlichen Materialien konzentrieren. Trotzdem lassen sich unter den Quellen bestimmte Textformen finden, die als Aufnahmen gesprochener Texte entstanden und mindestens auf einige Merkmale der lebendigen (Amts)sprache schließen lassen. Diese Textsorten waren sowohl im Bereich der intrainstitutionellen wie auch im Bereich der extrainstitutionellen Kommunikation gebräuchlich. In der intrainstitutionellen Kommunikation handelte es sich insbesondere um Protokolle aus Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Vorstandes, die aber nur die Sprache der Führungskräfte widerspiegelten und ihrem Zweck – sie wurden an die k.k. Statthalterei in Prag gesandt – entsprachen (vgl. Kap. 4.2.1.1). Ein besseres Beispiel der mündlichen (extrainstitutionellen) Kommunikation stellen Protokolle dar, in denen z.B. Aussagen der Klienten/ Versicherten aufgenommen wurden: Sie entstanden entweder bei Revisionen, die in Unternehmen von Kontrolloren der AUVA durchgeführt und aufgenommen wurden, oder bei Verhandlungen, die von Stadt- oder Gemeindeämtern im Rahmen der Rekursverfahren geleitet und protokolliert wurden (vgl. Kap. 4.2.1.2). Da es sich um Aufzeichnungen der Erklärungen und Gespräche mit Versicherten oder ihren Mitarbeitern handelte, stehen sie der mündlichen Kommunikation am nächsten und sind daher ein beredtes (und einziges) Zeugnis von dem, was tatsächlich gesprochen wurde.⁶⁴⁸

Eine erschöpfende Übersicht über alle Gattungen der in und von der AUVA kommunizierten Texte würde, was den Umfang und die Vielfalt betrifft, den Rahmen dieses Kapitels, aber auch der ganzen Arbeit überschreiten. Daher habe ich mich entschieden, einige typische und am häufigsten vertretene Textsorten auszuwählen. Um diese möglichst systematisch zu präsentieren, werde ich sie in zwei getrennten Unterkapiteln behandeln: Zuerst werden Texte dargestellt, die des Öfteren beim internen Schriftverkehr entstanden und primär der intrainstitutionellen Kommunikation dienen. Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese Texte sekundär auch als Unterlagen für die Kommunikation der AUVA nach außen dienen konnten (vgl. Kap. 4.2.1.1). Dagegen

⁶⁴⁸ Einen großen Bereich der mündlichen Kommunikation stellte auch der direkte Kontakt der AUVA-Exposituren mit den Klienten/ Versicherten dar, die „errichtet wurden, um einerseits durch direkten mündlichen Verkehr (unterstrichen von SŠ) mit den Unternehmern und den Versicherten ein freundlicheres Verhältnis zwischen denselben und der Anstalt herbeizuführen, andererseits aber um die Interessen der Anstalt intensiver wahren zu können.“ – In: NA: ÚNP. Bedřich Haupt, Kt. 306. Ernennungsdekret zum Expositurleiter vom 01.10.1896. Dieses Zitat zeugt u.a. von der Tatsache, dass mit den versicherten Unternehmen bestimmt mehr korrespondiert als gesprochen wurde.

stehen Textsorten, sehr oft als (parallel oder getrennt) zweisprachige Formulare konzipiert, die an erster Stelle im externen Schriftverkehr gebraucht wurden (Primärfunktion). Dabei ist aber auch in diesem Falle mit ihrem Einsatz für intrainstitutionelle Zwecke zu rechnen (Sekundärfunktion, vgl. Kap. 4.2.1.2). Die jeweils relevante(n) Sprache(n) dieser Texte – Deutsch oder/ und Tschechisch – war(en) sehr oft von ihrer Primär- und Sekundärfunktion abhängig.

4.2.1.1 Interner Schriftverkehr

Unter Texten, deren Primärfunktion im intrainstitutionellen Gebrauch lag, sind folgende Sorten zu unterscheiden:

Sitzungsprotokolle

In Sitzungsprotokollen wurden Verlauf, Reden bzw. getroffene Entscheidungen aus Verwaltungsausschuss- oder Vorstandssitzungen aufgenommen, die zum Teil auch vertraulich waren.⁶⁴⁹ Die Mitteilungen wurden jedoch nicht immer wörtlich überliefert, es handelte sich des Öfteren um Aufzeichnungen aus diesen Sitzungen, die stichwortartig formuliert wurden. Die AUVA musste sie an die k.k. Statthalterei in Prag senden, die sie an das k.k. Ministerium weiterleitete, und dadurch wurde die Kontrolle über die Verwaltungsorgane der AUVA ausgeübt.⁶⁵⁰ Die darin enthaltenen Informationen konnten auch als Unterlage für Jahresberichte der AUVA dienen. Diese Tatsachen waren für die Sprache dieser Dokumente entscheidend: Während vor 1918 in Sitzungsprotokollen nur Deutsch eingesetzt wurde, kehrte sich die Situation nach 1918 vollkommen um: Deutsch wurde verdrängt und an dessen Stelle trat das Tschechische ein. Während die Kommunikation in Deutsch vor 1918 zumindest formal keine Risse aufwies, forderten die „deutschen“ Vorstandsmitglieder im Jahre 1919 auf, die Kommunikation mit ihnen auch auf Deutsch abzuwickeln.⁶⁵¹ Diese Disproportion deutet an, dass die „tschechischen“ Vorstandsmitglieder vor 1918 des Deutschen mächtig waren oder aber mächtig sein wollten, während sich die Situation im Vorstand nach 1918 durch die (angebliche) Unkenntnis des Tschechischen komplizierte. Daraus geht eindeutig hervor, dass in den

⁶⁴⁹ Vgl. NA: ZÚ, Kt. 89-93. Protokolle der Vorstandssitzungen und der Sitzungen des Verwaltungsausschusses der AUVA (erhalten für die Jahre 1911-1917). Vgl. auch NA: ÚPD, Kt. 1, 2, 14. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission und des Verwaltungsausschusses (für die Zeit nach 1918, lückenhaft erhalten).

⁶⁵⁰ Die Zuordnung der Sitzungsprotokolle zum internen Schriftverkehr halte ich schon deshalb für berechtigt, da diese innerhalb der AUVA verfasst wurden und ggf. konnten sie auch sicherlich modifiziert und korrigiert werden, bevor sie „nach außen“ kamen.

⁶⁵¹ Vgl. NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der VI. Sitzung der Verwaltungskommission vom 27.06.1919 und Protokoll der IX. Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.10.1919.

Sitzungsprotokollen eine ausschließliche Einsprachigkeit herrschte. Diese Tatsache bringt aber auch die Sprachkenntnisse der Vorstandsmitglieder nach wie vor 1918 zum Vorschein: Während die Kenntnis des Tschechischen *und des Deutschen* offensichtlich üblich war, blieb die Kenntnis des Deutschen *und des Tschechischen* nach bzw. aus.

Zuweisungen

Die Einsprachigkeit war auch für die sog. Zuweisungen typisch. Es handelte sich um kurze Mitteilungen des Direktors, mit denen die Beamten – nach Entscheidung des Direktors – einer Abteilung zugewiesen wurden. Die deutschen oder tschechischen Texte waren fast identisch und lauteten etwa folgendermaßen:

A praesidio.

Nářízení ředitele.

Koncipista ústavu pan JUDr. Bedřich Odstrčil sprostuje se dnem 9. t. m. služby své v kontrolním oddělení a přikazuje se dnem 10. t. m. službou oddělení technickému.

V Praze, dne 7. října 1904.

Ředitel: Haubner⁶⁵²

A praesidio.

Verfügung des Direktors.

Der Anstaltskonzipist Herr JUDr. Bedřich Odstrčil wird mit dem 9. d. M. seiner Dienstleistung bei der Kontrollabteilung enthoben und mit dem 10. d. M. zur Dienstleistung der technischen Abteilung zugewiesen.

Prag, am 7. Oktober 1904.

Direktor: Haubner

Während also Direktor Jakob Haubner im Falle des Beamten Bedřich Odstrčil eine tschechische Zuschrift stilisierte, wurde im Falle seines Kollegen Siegmund Fleischmann eine deutsche Zuweisung formuliert:

A praesidio.

Verfügung des Direktors.

Der Aushilfsbeamte Herr JUDr. Siegmund Fleischmann wird mit heutigem Tage seiner Dienstleistung bei der Controll-Abtheilung enthoben und mit 16. d. M. zur Dienstleistung der U[nfall]-Abtheilung zugewiesen.

Prag, am 15. Feber 1904.

Der Direktor:

Haubner⁶⁵³

(unterstrichen laut Original, SŠ)

Die Wahl der Sprache war in Zuweisungen (ähnlich wie in Bescheiden und Ernennungsdekreten) sehr stark durch die Sprache motiviert, die von dem jeweiligen Beamten in Kommunikation mit der AUVA bevorzugt wurde. Im Falle von Bedřich

⁶⁵² NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986. Tschechische Zuweisung des Direktors Jakob Haubner vom 07.10.1904.

⁶⁵³ NA: ÚNP. Zikmund Fleischmann, Kt. 237. Deutsche Zuweisung des Direktors Jakob Haubner vom 15.02.1904.

Odstrčil war dies (fast ausschließlich) Tschechisch, Siegmund Fleischmann bediente sich bis 1918 ausschließlich des Deutschen. Die Wahl des sprachlichen Kodes, die den Direktoren der AUVA bekannt gewesen sein muss, war in Zuweisungen bis 1918 ein deutliches Signal für nationale Kategorisierungen. Die sprachlichen Präferenzen der Abteilungsleiter bzw. die Tatsache, dass die Zuweisungen außer den Abteilungsleitern dem Präsidialbüro bestimmt waren, spielten offensichtlich keine Rolle. Bei Beamten, die sich sprachlich nicht eindeutig festlegten und Deutsch und/ oder Tschechisch gebrauchten, konnte auch die Sprache der Zuweisungen wechseln. Es scheint, dass sich die Wahl des Direktors in solchen Fällen an Sprache eines vom Beamten selbst verfassten Dokumentes orientierte, falls dieses in der Angelegenheit vorhanden war. Dieses Sprachverhalten, das Jiří Nekvapil als Leben im Raum zwischen Kategorien bezeichnete (vgl. Kap. 2.4.2.1),⁶⁵⁴ war für mehrere Beamte vor 1918 signifikant. Erst die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik brachte eine eindeutige Dominanz des Tschechischen im internen Schriftverkehr der AUVA bzw. eine Änderung im sprachlichen Selbstpräsentieren der Beamten (meist zugunsten des Tschechischen) mit sich.

Nach 1918 waren also nur noch tschechische Zuweisungen üblich, denn Tschechisch beherrschte nach und nach alle Sphären des internen sowie externen Schriftverkehrs der AUVA (mit Ausnahme von einigen wenigen Beispielen, die meist die Übergangsphase prägten, vgl. Kap. 3.3 und 4.4). Auch im Falle des Beamten Rudolf Lang, der Tschechisch nicht konnte, sich nach 1918 lediglich formal des Tschechischen im Kontakt mit der AUVA bediente (vgl. Kap. 2.5.3.1) und bei dem die Zuweisung sonst bestimmt auf Deutsch geschrieben worden wäre, taucht eine tschechische Zuschrift des Direktors Bedřich Odstrčil auf:

Ex praesidio.

Nañizení ředitele.

Ústavní úředník p. Rudolf Lang sprostřuje se dnešním dnem služby své v oddělení podnikovém a přikazuje se týmž dnem službou oddělení právnímu.

V Praze, dne 3. ledna r. 1920.

Ředitel:
Dr. Odstrčil⁶⁵⁵

⁶⁵⁴ Vgl. NEKVAPIL (1997b: 118).

⁶⁵⁵ NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986. Tschechische Zuweisung des Direktors Bedřich Odstrčil vom 03.01.1920.

Ex praesidio.

Verfügung des Direktors.

Der Anstaltsbeamte H. Rudolf Lang wird mit heutigem Tage seiner Dienstleistung in der Betriebsabteilung enthoben und mit demselben Tage zur Dienstleistung der Rechtsabteilung zugewiesen.

Prag, am 3. Januar 1920.

Direktor:

Dr. Odstrčil

Beim Vergleich eines tschechischen und eines deutschen Beispiels aus dem Jahre 1904 mit einem tschechischen aus dem Jahre 1920 fällt auf, dass sich die Texte weder formal noch inhaltlich unterscheiden. Bedřich Odstrčil war einer der älteren Beamten – und es gab deren innerhalb der AUVA viele! –, die des Öfteren noch beider Sprachen mächtig waren und gewisse Steifheit beim Amtieren aufwiesen: Aus ihrem Dienst in der österreichischen Verwaltung waren sie an die (deutsche bzw. österreichische) Amtssprache gewöhnt, hatten sich die Ausdrucksweisen und Verfahren des alten Österreich angeeignet und übernahmen diese kontinuierlich auch bei ihrer weiteren Tätigkeit.⁶⁵⁶ Die größte Änderung betraf nach 1918 zuerst nur die sprachliche Sphäre: Aus Konkurrenz von zwei Sprachen wurde Dominanz einer Sprache.

Ernennungsdekrete/ Bescheide

Ernennungsdekrete und Bescheide waren offizielle Dokumente der AUVA, in denen Beamte über Beförderungen, Gehaltsregulierungen und ggf. auch über Rechte und Pflichten informiert wurden, die sich daraus ergaben. Während in Ernennungsdekreten Ernennungen zu höheren Posten (z.B. Abteilungsleitern) und die damit verbundenen Gehaltserhöhungen angekündigt wurden, war jede Vorrückung von Bescheiden begleitet, die über die erreichte Neueinreihung bzw. über die entsprechende Gehaltsstufe Auskunft gaben. Im Unterschied zu den Zuweisungen wurden Bescheide und Ernennungsdekrete manchmal parallel in beiden Sprachen verfasst. Insbesondere Ernennungsdekrete, die im Falle von höheren Posten auch vom k.k. Ministerium in Wien bestätigt werden mussten, wurden als offizielle Dokumente meistens in zweisprachiger Ausfertigung erstellt. Sehr oft war die Sprache dieser Texte auch davon abhängig, welcher Sprache sich ein Beamter z.B. in seiner schriftlichen Bewerbung bediente. Jedenfalls muss ich darauf hinweisen, dass die Wahl der Sprache in diesen Dokumenten sehr individuell geprägt war und keinen Gesetzmäßigkeiten unterlag. Für einsprachige Bescheide und Ernennungsdekrete galten vor 1918 zum Teil dieselben „Regeln“ wie bei Zuweisungen, aber die Wahl der Sprache wurde in diesem Falle stark von der Person des Verfassers beeinflusst. Während die Zuweisungen meist nur von einer Person – dem Direktor verfasst wurden, ist beim Erstellen von Bescheiden und Ernennungsdekreten mit einer Vielfalt an Autoren zu

⁶⁵⁶ Vgl. KAFKA (2004: 808).

rechnen. Daran waren Vorstands- und Verwaltungsausschussmitglieder, Direktor und dessen Stellvertreter und wahrscheinlich auch Abteilungsleiter beteiligt. Dadurch wurde auch eine größere sprachliche Mannigfaltigkeit verursacht. Nach 1918 weisen Bescheide und Ernennungsdekrete ähnliche Symptome wie die Zuweisungen auf: Sie unifizierten sich sprachlich, inhaltlich und formal kopierten sie gewissermaßen zuerst auch das alte Österreich, erst nach und nach konstituierten sich in der Zwischenkriegszeit neue Formen und Inhalte.

Erklärungen

Zu Ernennungsdekreten, in denen die Angestellten zu definitiven oder provisorischen Beamten der AUVA ernannt wurden, waren die sog. Erklärungen beigelegt. Darin verpflichteten sich die Beamten, sich an die Bestimmungen der Dienstpragmatik der AUVA zu halten. Im Unterschied zu Ernennungsdekreten, die entweder ein-, des Öfteren aber zweisprachig waren, findet man die von Beamten unterzeichneten Erklärungen in den Personalakten nur in einer Sprache geschrieben. Da es sich um vorgedruckte deutsche oder tschechische Texte gleichen Inhalts handelte, wird klar, dass sich die Beamten selbst für eine der Sprachen entscheiden konnten. Dieses Moment der Entscheidung war sicher mit einer sprachnationalen Festlegung verbunden, abgesehen davon, ob dies mit Absicht oder spontan getan wurde. So war es zumindest den Vorgesetzten gegenüber, die die Personalakten der Beamten einsehen durften. Symptomatisch ist, dass die beiden späteren Direktoren Robert Marschner und Bedřich Odstrčil im gleichen Jahre diese Erklärungen unterzeichneten, jeder in „seiner“ Sprache. Robert Marschner entschied sich für die deutsche Fassung der Erklärung:

Erklärung.

Der Endesgefertigte bestätigt, ein Exemplar der vom Vorstande der Anstalt gemäß Beschlusses vom 13. November 1903 festgesetzten „Dienstpragmatik für die definitiven und provisorischen Beamten, Praktikanten, Aushilfsbeamten und Diener der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag“ in deren vollem Wortlaute und in beiden Landessprachen empfangen und deren Inhalt zur Deutung genommen zu haben und verpflichtet sich durch diese Erklärung zur genauen Befolgung und Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen.

Prag, am 4. Jänner 1904
Dr Robert Marschner⁶⁵⁷

⁶⁵⁷ NA: ÚNP, Robert Marschner, Kt. 866. Deutsche Erklärung vom 04.01.1904.

Bedřich Odstrčil bevorzugte die tschechische Version:

Prohlášení.

Nížepodepsaný (á) stvrzuje, že mu (jí) byl výtisk „Služební pragmatiky pro definitivně a prozatimně ustanovené úředníky, praktikanty, výpomocné úředníky a sluhy úrazové pojišťovny dělnické pro království České v Praze“ v plném znění a v obou řečích zemských doručen, že obsah její na vědomí vzal (a) a se tímto prohlášením zavazuje, ustanoveními jejími se řídit a je bedlivě zachovávat.

V Praze, dne 9. června 1904.

JUDr. Bedřich Odstrčil,
koncipista.⁶⁵⁸

Erklärung.

Der (Die) Endesgefertigte bestätigt, ein Exemplar der „Dienstpragmatik für die definitiven und provisorischen Beamten, Praktikanten, Aushilfsbeamten und Diener der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag“ in deren vollem Wortlaute und in beiden Landessprachen empfangen und deren Inhalt zur Deutung genommen zu haben, und verpflichtet sich durch diese Erklärung zur genauen Befolgung und Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen.

Prag, am 9. Juni 1904.

JUDr. Bedřich Odstrčil,
Konzipist.

Wie aber im Text der Erklärung betont wurde, hatte man die Dienstpragmatik an die Beamten *in beiden Sprachen* verteilt. Damit wurde zwar dem offiziell deklarierten Utraquismus der AUVA Rechnung getragen, wie aber aus der Analyse der gebrauchten Textsorten ersichtlich wird, neigte gerade die amtliche Alltagskommunikation bereits vor 1918 sehr stark zur Einsprachigkeit. Ernennungsdekrete und Bescheide bildeten in dieser Hinsicht eher eine Ausnahme.

Qualifikationslisten/ Dienstabellen/ Personalfragebögen

Diese Tendenz, sich nämlich der einen oder der anderen Sprache zu bedienen, ist auch in Qualifikationslisten, Dienstabellen und Personalfragebögen bemerkbar. Es handelte sich um Formulare, in die Bewertung und Verwendbarkeit der Beamten (Qualifikationslisten), Personalangaben, Ausbildung bzw. Sprachkenntnisse (Personalfragebögen und Dienstabellen), Karriereaufstieg und Bezüge (Dienstabellen) eingetragen wurden. Alle diese Textsorten waren als zweisprachige Formulare vorgedruckt und wurden entweder von den Vorgesetzten (Qualifikationslisten und Dienstabellen) oder von den Beamten selbst (Personalfragebögen, auch Curriculum vitae genannt) ausgefüllt. Während also in Qualifikationslisten und Dienstabellen Informationen von anderen enthalten sind, finden sich in Personalfragebögen Angaben zu Selbsteinschätzung ggf. -präsentation der Beamten. Diese Tatsache wirkte sich auch auf die jeweils gebrauchte Sprache aus:

⁶⁵⁸ NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986. Tschechische Erklärung vom 09.06.1904.

- In **Qualifikationslisten** war die Wahl des Deutschen oder des Tschechischen (nur ausnahmsweise wurden beide Sprachen gewählt⁶⁵⁹) vom Schreiber, also entweder vom Abteilungsleiter oder dessen Vertreter abhängig, die zur Ausfüllung kompetent waren. So kam es nicht selten dazu, dass die Sprache der Qualifikationsliste anders war als diejenige, die der Beamte selbst z.B. in einem Ansuchen um Beförderung wählte/ gewählt hätte. Ein Beispiel: Im Jahre 1905 war Bedřich Odstrčil in der technischen Abteilung unter Eugen Pfohl tätig.⁶⁶⁰ Obwohl sich Odstrčil in seiner Kommunikation mit der AUVA zum Tschechischen bekannte⁶⁶¹ (vgl. oben), waren die Einträge seines Chefs auf Deutsch formuliert.⁶⁶² Bedřich Odstrčil, der damals auch schon auf dem Gebiet der Unfallversicherung wissenschaftlich tätig war, hatte auch viel mit der Kontrollabteilung zu tun. Deshalb wurde ihm an demselben Tag noch eine – diesmal aber tschechische – Qualifikationsliste vom Leiter der Kontrollabteilung Jakub Holeyšovský erstellt. Dieses Beispiel deutet darauf hin, dass die Wahl der Sprache in Qualifikationslisten tatsächlich sehr individuell geprägt und meistens nicht durch die klassifizierte Person, sondern durch den Verfasser selbst bedingt war.
- Bei handgeschriebenen **Diensttabellen** fällt auf, dass diese vor 1918 überwiegend in deutscher Sprache geführt wurden, zudem ist in vielen davon einer und derselben Handschrift zu begegnen. Das heißt, dass der Schreiber und höchstwahrscheinlich auch der Verfasser dieser Einträge *eine* Person war, die auch lange Jahre dafür zuständig war. Nach 1918 knüpften an diese Einträge die tschechischen an; die alten deutschen blieben ohne Änderung und wurden für interne Zwecke auch weiterhin gebraucht.
- Bei zweisprachigen **Personalfragebögen** (auch Curriculum vitae genannt) ist wiederum interessant zu verfolgen, in welcher Sprache bzw. welchen Sprachen diese von den Beamten ausgefüllt wurden. Sie gaben jedoch ein Zeugnis von der

⁶⁵⁹ Auf Deutsch und auf Tschechisch füllte z.B. der Vorstand der Rekursabteilung Jakub Holeyšovský im Jahre 1911 die Qualifikationsliste des (damals noch) Praktikanten Antonín Hlavatý aus. Dabei gehörte gerade Hlavatý zu Beamten, die sich an die AUVA von Anfang an in tschechischer Sprache wandten. Die zweisprachige Qualifikationsliste ist in seiner Personalakte eines der weniger deutschsprachigen Dokumente. – In: NA: ÚNP. Antonín Hlavatý, Kt. 357. Deutsch-tschechische Qualifikationsliste vom 31.08.1911.

⁶⁶⁰ Vgl. seine Qualifikationsliste vom 24.05.1905, technische Abteilung. – In: NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986.

⁶⁶¹ Vgl. seine Qualifikationsliste vom 24.05.1905, Kontrollabteilung. – In: NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986.

⁶⁶² Laut Angabe in seinem Curriculum vitae war Eugen Pfohl des Tschechischen nur in Wort mächtig. – In: NA: ÚNP. Eugen Pfohl, Kt. 1053. Curriculum vitae vom 23.09.1893.

Situation der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts ab, als sie entstanden waren. Später kamen sie nicht mehr vor. Daher spiegelte sich in Sprache der Fragebögen meistens die früheste Phase der sprachnationalen Identifizierung wider, die sich aber sehr oft später noch ändern konnte. So füllte **Karel Opolecký (1853-1918)**, (auch dienstlich) einer der ältesten Beamten der AUVA, der sich auch Karl Opolecký nannte, sein Curriculum vitae im November 1889 auf Deutsch aus.⁶⁶³ Später bekannte er sich auch zum Tschechischen, als er z.B. in den Jahren 1899 und 1908 die Direktion um den Urlaub in einer tschechischen Zuschrift bat.⁶⁶⁴

Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass sich die Schemata des Sprachverhaltens in den Personalakten wiederholten: So korrespondierte beispielsweise sehr oft die Sprache im Fragebogen mit der Sprache der Erklärung. Da aber die Fragebögen nur einmal in der Karriere ausgefüllt und die Angaben nicht weiter ergänzt wurden (vgl. die Dienstabellen, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden mussten), reflektierte diese sprachnationale Selbstpräsentierung – durch die gewählte Sprache – nur *eine* Periode der beruflichen Laufbahn.

Nach 1918 wurden Qualifikationslisten und Dienstabellen sprachlich unifiziert, es war nur noch das Tschechische üblich. Die Fragebögen tauchten seit der Jahrhundertwende in der Form, wie sie in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts üblich waren, überhaupt nicht mehr.

Amtlich-private Korrespondenz

Vielfältigkeit der Textsorten ist typisch für die amtlich-private Korrespondenz: Sie umfasst mehr oder weniger offizielle Texte, die meistens zwischen Vorgesetzten und Untergeordneten gesandt wurden. Am häufigsten wurde der Direktor angesprochen, dann aber auch die Abteilungsleiter. Fast immer war jedoch diese hierarchische Beziehung vorhanden, die auch im Wesentlichen Inhalt und Sprache der Texte beeinflussen konnte. Darunter waren verschiedenste Ansuchen, Krankheits- oder Abwesenheitsentschuldigungen, Beurlaubungen, aber auch informative Briefe zum Teil privaten Charakters vertreten. Die letztgenannte Gattung erklärt auch, warum im Titel dieses Absatzes amtlich-private und nicht nur amtliche Korrespondenz steht. Der Inhalt dieser Texte war sehr oft durch die gegenseitigen Kontakte des Absenders und des Adressaten bestimmt: Je näher sie gegeneinander standen, desto lockerer war natürlich der Text. Engere Beziehung zwischen dem Absender und dem Adressaten wirkte sich

⁶⁶³ Vgl. das deutsche Curriculum vitae vom 19.10.1893. – In: NA: ÚNP. Karel Opolecký, Kt. 992.

⁶⁶⁴ Vgl. die tschechischen Zuschriften vom 09.08.1899 und 01.08.1908. – In: NA: ÚNP. Karel Opolecký, Kt. 992.

außerdem auf den Sprachgebrauch ein, indem sich vor allem der Absender nicht selten spontan verhielt und die Mitteilung – seiner sprachnationalen Festlegung gemäß – formulierte. Die Reaktion des Adressaten wurde in solchen Fällen sehr oft dem sprachlichen Kode des Absenders angepasst, falls dies die Sprachkenntnisse des Adressaten ermöglichten.

Als der spätere Direktor der AUVA Bedřich Odstrčil im Jahre 1911 eine Studienreise nach Deutschland unternahm, musste er sie infolge einer Verletzung unterbrechen. Über diese Tatsache informierte er den damaligen Direktor der AUVA Robert Marschner folgendermaßen:

Hotel Habsburger Hof, Askanischer Platz 1, Berlin, den 23. IV. 1911

Velevážený pane řediteli!

Zlomil jsem si zde včera pádem z tramvaje levou ruku (nebezpečně) a jsem následkem toho nucen svou cestu přerušit a vrátit se do Prahy.

V dokonalé úctě

Dr. B. Odstrčil.⁶⁶⁵

Hotel Habsburger Hof, Askanischer Platz 1, Berlin, den 23. IV. 1911

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich habe mir gestern hier bei einem Sturz aus der Straßenbahn den linken Arm gebrochen (gefährlich) und infolgedessen bin ich gezwungen, meine Reise zu unterbrechen und nach Prag zurückzukehren.

Hochachtungsvoll

Dr. B. Odstrčil.

Bis auf die deutsche Datierung im Kopf formulierte Odstrčil den Text seiner Mitteilung auf Tschechisch, was er gegenüber seinen Vorgesetzten übrigens regelmäßig tat. So informierte er auch Ende Juni 1914 den Direktor Marschner und seinen Stellvertreter Eugen Lederer über einen geplanten Urlaub im Böhmerwald.⁶⁶⁶ Noch vor seiner Abreise erhielt Odstrčil von Marschner eine – ebenfalls tschechische Antwort.

⁶⁶⁵ NA: ÚNP. Bedřich Odstrčil, Kt. 986. Tschechisches Schreiben an den Direktor Robert Marschner vom 23.04.1911.

⁶⁶⁶ Ebd. Tschechisches Schreiben an den Direktor Robert Marschner und seinen Stellvertreter Eugen Lederer vom 29.06.1914.

Blahorodému panu J.U.Dru. Bedřichu Odstrčilovi, tajemníku úraz. poj. děl. pro král. České v Praze, bytem v Praze, VII., Bečkova tř. č. 239/II..

Z Vašeho přípisu ze dne 29. června t. r. vyrozuměl jsem s potěšením, že choroba Vaše se poněkud zlepšila.

Se zamýšleným odjezdem Vaším z Prahy dnem 2. července t. r. jakož i nastoupením pravidelné 5 nedělní dovolené Vaší dnem 6. července t. r. úplně souhlasím a přeji Vám, byste pobytem na venkově své choroby se úplně zhostil.

Se srdečným pozdravem
řídítel
Dr Marschner

V Praze, dne 30. června r. 1914.

Exp.[edit]
30. VI. 1914⁶⁶⁷

Wohlgeborenem Herrn J.U.Dr. Bedřich Odstrčil, Sekretär der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag, wohnhaft in Prag, VII., Bečkova Str. Nr. 239/II..

Ihrer Zuschrift vom 29. Juni d. J. habe ich mit Freude entnommen, dass sich Ihre Krankheit einigermaßen verbesserte.

Mit Ihrer geplanten Abreise aus Prag am 2. Juli d. J. sowie mit dem Antritt Ihres regulären 5-wöchigen Urlaubs am 6. Juli d. J. bin ich ganz einverstanden und ich wünsche Ihnen, dass Sie sich beim Aufenthalt auf dem Lande vollkommen erholen.

Mit herzlichem Gruß
Direktor
Dr Marschner

Prag, am 30. Juni 1914.

Exp.[edit]
30. VI. 1914

Tschechische Zuschriften an Robert Marschner sind ebenfalls bei anderen Beamten zu finden: So dankte z.B. auch Ottokar Černý dem Direktor auf Tschechisch für sein Schreiben und eine Urlaubsverlängerung.⁶⁶⁸ Daneben waren auch deutsche Zuschriften an den Direktor üblich: Noch am 11. Februar 1919 entschuldigte **Franz Prokesch (geb. 1890)**, der auch des Tschechischen ohne Probleme mächtig war, seine Abwesenheit im Büro bei Marschner in einem deutschen Schreiben.⁶⁶⁹ Wie aus diesen Beispielen sichtbar wird, zeigte Robert Marschner, der bekanntlich als ein „deutscher“ Direktor galt (vgl. Kap. 2.3.1), zeigte gegenüber „seinen“ Angestellten eine sprachliche Toleranz, die nach 1918 gar nicht mehr üblich war. Trotzdem musste er sich 1919 – paradoxerweise gerade vor allem aus sprachnationalen Gründen – abdanken.

Spontaneität geht beispielsweise aus zwei deutschen Briefen Franz Kafkas an den Direktor Bedřich Odstrčil hervor, die der kranke Dichter im April und im Mai 1921

⁶⁶⁷ Ebd. Tschechische Antwort des Direktors Robert Marschner vom 30.06.1914.

⁶⁶⁸ NA: ÚNP. Ottokar/ Otakar Černý, Kt. 140. Tschechisches Schreiben vom 28.08.1915.

⁶⁶⁹ NA: ÚNP. Franz Prokesch, Kt. 1147. Deutsches Schreiben vom 11.02.1919.

während seines Aufenthaltes in Tatranské Matliary an ihn sandte (vgl. Kap. 3.5.1.1).⁶⁷⁰ Die spontane Wahl des Deutschen in diesen zwei Schreiben steht im Widerspruch zu allen anderen Briefen aus dieser Zeit, die Kafka sonst auf Tschechisch formulierte bzw. diese von seiner Schwester Ottla und ihrem Mann Josef David übersetzen ließ.⁶⁷¹ Wie man dem Inhalt der beiden Briefe entnehmen kann, fühlte sich Kafka verpflichtet, sich bei dem Direktor für eine (wiederholte) Urlaubverlängerung zu bedanken bzw. eine Erklärung dafür zu geben. Da ihn – neben der Lungenkrankheit – zu dieser Zeit noch eine Darmerkrankung plagte, befand er sich höchstwahrscheinlich in einer Situation, in der er nicht mehr auf einen ins Tschechische übersetzten Text von seiner Schwester warten und seine Lage *persönlich* schildern wollte. Außerdem waren beide Briefe direkt dem Direktor Odstrčil bestimmt (und nicht dem Verwaltungskomitee, wie dies sonst der Fall war), so waren sie mehr privaten als offiziellen Charakters. Die deutsche Sprache muss in diesem Falle für Kafka ein natürliches Mittel gewesen sein, um das Gefühlte und Erlebte äußern zu können. Auf der andere Seite muss aber betont werden, dass Kafka ansonsten seine privaten Briefe für Odstrčil auf Tschechisch formulierte. Um so mehr fallen diese zwei deutschen aus seinem Aufenthalt in der Hohen Tatra auf: Die Angelegenheit war ganz bestimmt so dringend und persönlich, dass sich Kafka ohne Hemmungen des Deutschen bediente.

Wie ich diese Dankesschuld einmal der Anstalt abzahlen soll, das allerdings – ich muß es gestehn – weiß ich nicht und es bedrückt mich.⁶⁷²

Für die amtlich-private Korrespondenz nach 1918 ist dieses Beispiel jedoch eher Ausnahme, ansonsten dominierte in diesem Kommunikationsbereich Tschechisch (vgl. Kap. 3.5). Kafka war natürlich nur einer der vielen Beamten, die sich an den Direktor mehr oder weniger mit verschiedensten Ansuchen wandten. Worin er sich von den anderen unterschied bzw. einzigartig war, das war sein – in den zwei Beispielen sehr spontanes – Sprachverhalten. In einer ähnlichen Situation wie Franz Kafka befand sich genauso im Jahre 1921 der Beamte **Alois Susa (1869-1934)**, der den Direktor Odstrčil um einen achtwöchigen Gesundheitsurlaub bat.⁶⁷³ Susa tat dies im Unterschied zu Kafka auf Tschechisch, auch wenn sein Tschechisch nicht perfekt, manchmal sogar schwer zu verstehen war. In seiner Personalakte ist aber keine Kritik seiner mangelhaften Sprachkenntnisse erhalten geblieben, obwohl Tschechisch offensichtlich seine

⁶⁷⁰ Vgl. KAFKA (2004: 827-829, CD-ROM). Deutsche Briefe vom 03.04.1921 und 18.05.1921 aus Tatranské Matliary.

⁶⁷¹ Vgl. NEKULA (2003: 5, 154). Klaus HERMSDORF (2003): Franz Kafka und die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt. – In: KOCH/ WAGENBACH (2003: 78).

⁶⁷² KAFKA (2004: 829, CD-ROM). Deutscher Brief vom 18.05.1921 aus Tatranské Matliary.

⁶⁷³ NA: ÚNP. Alois Susa, Kt. 1292. Tschechischer Brief, undatiert, höchstwahrscheinlich aus dem Jahre 1921.

Zweitsprache war.⁶⁷⁴ In einer Qualifikationsliste vom Jahre 1923 wurde er sogar als „starý úředník, jeden z těch ‚sloupů‘ instituce [alter Beamter, einer ‚der Stützen‘ der Anstalt]“⁶⁷⁵ bezeichnet. Offensichtlich spielte dies eine Rolle bei der Beurteilung seiner Sprachkenntnisse nach 1918 und auch für Susa selbst stellte ein Brief an den Direktor in schlechtem Tschechisch kein Hindernis dar. Auch dieses Beispiel zeigt, inwiefern die amtlich-private Kommunikation allen sprachlichen Regelungen entfernt war (ein Angestellter wagt es, einen zwar tschechischen Brief, aber mit Fehlern an den Direktor zu senden), zugleich ist dies wieder ein Signal, wie stark das Tschechische nach 1918 – auch in Korrespondenz, die zum Teil auch einen privaten Charakter trug – dominierte.

Tatsache ist, dass die sprachliche Variabilität vor 1918 viel größer als nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik war. Nach 1918 fühlten sich die meisten Beamten zur Kommunikation in Tschechisch gezwungen, obwohl sie sich vor 1918 nicht selten des Deutschen bedienten. Das spontane Sprachverhalten, das die amtlich-private Korrespondenz besonders in der Ära des Direktors Marschner prägte, trat nach 1918 allmählich zurück und war nur noch in einigen wenigen Fällen erkennbar.

4.2.1.2 Externer Schriftverkehr

Im Folgenden werden einige typische, im externen Schriftverkehr gebrauchte Gattungen dargestellt, deren Form, Inhalt und Sprache mehr oder weniger der jeweils aktuellen Legislative angepasst wurden (vgl. Kap. 3.2, 3.3 und 3.4), die aber wiederholt verwendet wurden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Texte des externen Schriftverkehrs sowohl auf Seite der AUVA wie auch auf Seite der Parteien (Versicherte, autonome und Staatsorgane) entstanden. Im Unterschied zum internen Schriftverkehr musste ich also auch Texte mit einbeziehen, die außerhalb der AUVA verfasst, von ihr aber behandelt wurden. Dies waren z.B. Rekurse, Protokolle aus Verhandlungen oder verschiedenste Zuschriften, die v.a. die autonomen und Staatsorgane untereinander austauschten und die auch an die AUVA weitergeleitet wurden (siehe unten). Die nachstehenden Beispiele der Textformen werden etwa in ihrer logischen Reihenfolge behandelt.

Anmeldungen und Fragebögen an Unternehmen

Anmeldeformulare wurden an erster Stelle zur Registrierung und Eintragung eines Unternehmens in den sog. Betriebskataster gebraucht, der eine Art Grundbuch war und

⁶⁷⁴ Als im Jahre 1934 Alois Susa und seine Frau Erna Susa in Podmokly (Bodenbach) starben, erhielt die AUVA zwei deutsche Todesanzeigen. – In: NA: ÚNP. Alois Susa, Kt. 1292.

⁶⁷⁵ Ebd. Qualifikationsliste vom 05.12.1923.

zur möglichst vollständigen Übertragung der Daten aus dem Anmeldeformular diene.⁶⁷⁶ Zugleich erhielten die Unternehmen einen Fragebogen zur Einschätzung in die Gefahrenklassen, in dem Gegenstand des Betriebes, verarbeitete Rohmaterialien, aber auch Betriebsräume und deren Ausstattung durch Motoren oder andere Betriebskräfte geprüft wurden.⁶⁷⁷ Anschließend wurden die Betriebsdaten aus dem Kataster bei der Einreihung in Gefahrenklassen genutzt.⁶⁷⁸ Es gab nicht parallel vordruckte (deutsch-tschechische), sondern entweder deutsche oder tschechische Anmeldeformulare mit Anleitung zur Ausfüllung (in entsprechender Sprachfassung) und Fragebögen, die an Unternehmen versandt wurden.

Einreihungsbescheid

Auf Anmeldeformulare und Fragebögen folgten sog. Einreihungsbescheide, die von der AUVA selbst ausgefüllt und an Unternehmen versandt wurden, nachdem die Anmeldeinformationen bearbeitet wurden.⁶⁷⁹ In Bescheiden wurden den Unternehmen Gefahrenklasse und Gefahrenprozent ermittelt, in die sie eingereiht wurden und nach denen man die Höhe der Beiträge berechnete. Die Bescheide wurden jeweils auf Deutsch oder auf Tschechisch erstellt – je nach der Sprache, die im Anmeldeformular eingesetzt wurde.

Berechnung des Beitragstarifs

Als Anlage der Einreihungsbescheide wurden an Unternehmen auch sog. Berechnungen des Beitragstarifs versandt, die in tabellarischer Form über die Höhe der Versicherungsbeiträge informierten.⁶⁸⁰ Je nach der Gefahrenklasse und dem Gefahrenprozent konnte man den entsprechenden Beitragstarif feststellen. Sprachlich korrespondierten diese Tabellen mit den Einreihungsbescheiden.

Betriebsunfall-Liste

In der AUVA wurden für jedes Unternehmen sog. Betriebsunfall-Listen geführt, in denen Unfälle, beschädigte Personen bzw. Belastung der AUVA durch die ausgezahlte Entschädigung registriert wurden. Da diese zweisprachigen Formulare von den Beamten der AUVA ausgefüllt und besonders für interne Zwecke gebraucht wurden, korrespondierte ihre Sprache nicht immer mit der Sprache des Unternehmens. Bei

⁶⁷⁶ Vgl. KAFKA (2004: 306, CD-ROM).

⁶⁷⁷ Ebd.: 883-885, CD-ROM.

⁶⁷⁸ Ebd.: 306-307, CD-ROM.

⁶⁷⁹ Ebd.: 886, CD-ROM.

⁶⁸⁰ Ebd.: 887, CD-ROM.

Rekursverfahren dienten die Daten aus diesen Listen als wichtige Unterlagen, um die Gefahrenlage eines Unternehmens zu beurteilen. So wurde beispielsweise die Unfall-Liste der Firma Jan Cingroš in Pilsen, die im Februar 1910 gegen ihre Einreihung einen Einspruch erhob und die sich an die AUVA nur auf Tschechisch wandte,⁶⁸¹ in beiden Sprachen ausgefüllt.⁶⁸² Der Kopfteil der Liste, in dem Name, Branche und Standort des Betriebes standen, war tschechisch. Angaben zu Unfällen, in denen u.a. Beschäftigung des Mitarbeiters, Art und Ursache der Verletzung angeführt waren, wurden im Falle der Firma Cingroš auf Deutsch eingetragen. Da die Unfall-Liste Maschine geschrieben wurde, ist nicht klar, ob es sich um zwei oder mehrere unterschiedliche Autoren handelte. Aber offensichtlich waren daran mehrere Beamte beteiligt, da die Daten der Unfälle vom Jahr 1900 bis ins Jahr 1909 reichten. So müssen der Kopf und die einzelnen Fälle zumindest von zwei Beamten geschrieben worden sein.

Rekurse gegen Einreihungsbescheide

Rekurse waren Einsprüche, die die Unternehmen gegen ihre Einreihung in Gefahrenklassen und -prozente erheben konnten, nachdem sie einen Einreihungsbescheid erhalten hatten. Ihr Missfallen durften sie seit der Einführung des Tschechischen als äußerer Amtssprache (1880, vgl. Kap. 3.1. und 3.2) auf Deutsch oder auf Tschechisch äußern. Dies hatte in den Jahren 1900-1918 etwa ein paritätisches Verhältnis der deutschen und tschechischen Rekurse zur Folge (vgl. Kap. 3.2.1, bes. Tabelle 3.2), nach 1918 ging die Zahl der deutschen Rekurse wesentlich zurück, was u.a. durch die legislativ neue Position des Deutschen als Minderheitensprache (seit 1920, vgl. Kap. 3.2.2) verursacht wurde. Sprache der Rekurse war – zusammen mit Sprache im Anmeldeformular – ein Signal für sprachnationale Kategorisierung eines Unternehmens (vgl. Kap. 2.4.1). Rekurse, die jedes Mal ein Rekursverfahren einleiteten, waren integrale Bestandteile dieser innerhalb der AUVA zweifellos wichtigsten Kommunikationsprozesse und werden im Weiteren in zwei selbstständigen Abschnitten analysiert (vgl. Kap. 4.3. und 4.4).

Protokolle

Mündliche Verhandlungen, die mit Versicherten geführt wurden, mussten protokolliert werden. Dies geschah z.B. bei Lohnrevisionen, bei denen Kontrolloren der AUVA die Buchhaltung eines Unternehmens auf Höhe der Versicherungsbeiträge zu überprüfen hatten. Nach Beendigung wurden Verlauf und Ergebnisse der Revisionen aufgenommen

⁶⁸¹ Vgl. das Rekursverfahren der Steinmetzerei Jan Cingroš aus Pilsen. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

⁶⁸² Vgl. KAFKA (2004: 890, CD-ROM).

und vom Vertreter der AUVA sowie dem Vertreter des Unternehmens unterzeichnet.⁶⁸³ Zu Revisionen kam es meistens im Laufe eines Rekursverfahrens und ein Protokoll aus der Revision konnte nachträglich auch als Unterlage beim Nachprüfen der Versicherungsbeiträge für einen bestimmten Zeitraum dienen.

Protokolle waren zwar nicht wörtliche Aufnahmen der (mündlichen) Verhandlungen, aber zumindest auf der soziokommunikativen Ebene zeugten sie von der tatsächlichen sprachlichen Situation in einem Betrieb. Vor 1918 ist auf jeden Fall vorzusetzen, dass die Sprache des Protokolls nicht dem Kontrollor der AUVA, sondern dem Vertreter des Unternehmens angepasst wurde. Angestellte, die bei solchen Revisionen ein Unternehmen vertraten, waren mit Sicherheit auch sprachlich die „richtigen“ Repräsentanten. Somit waren Protokolle – ähnlich wie Anmeldeformulare und Rekurse – Dokumente, die zur Entstehung bzw. Existenz der sprachnationalen Kategorien wie „deutsche Betriebe“ und „tschechische Betriebe“ beitrugen.

4.2.2 Fazit: Interner und externer Schriftverkehr im Hintergrund der Sprachgesetzgebung

Externer Schriftverkehr weist – im Unterschied zu dem internen – andere Merkmale auf. Während sich die Wahl der Sprache im internen Schriftverkehr vor allem an soziologischen Faktoren wie sprachnationales Bewusstsein/ sprachliche Identifizierung, Ausbildung, Herkunft/ Familienverhältnisse etc. orientierte, unterlag der Sprachgebrauch im externen mehr den legislativen Maßnahmen. Man könnte auch sagen, dass während sich im internen Schriftverkehr die tatsächliche Sprachwirklichkeit widerspiegelte, wurde der externe durch die intendierte Sprachwirklichkeit beeinflusst. Er wurde durch Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiet der Arbeiterunfallversicherung geregelt, die aber des Öfteren geändert bzw. neu gefasst wurden, was sich allerdings auch auf Form und Inhalt des externen Schriftverkehrs auswirkte. Letzten Endes spielte auch die Sprachgesetzgebung eine wichtige Rolle: Im Bereich der äußeren Amtssprache kam es nach wie vor 1918 zu legislativen Regelungen, die den Einsatz des Deutschen und/ oder des Tschechischen im externen Schriftverkehr sehr stark beeinflussten.

Im externen Schriftverkehr war vor 1918 am häufigsten die von den Unternehmen gewählte Sprache bestimmend, wobei Deutsch und Tschechisch etwa die gleiche Rolle spielten. Nach 1918 war ein massiver Rücktritt des Deutschen zu bemerken, was auch für dessen Einsatz im internen Schriftverkehr galt. Dagegen wurde der Gebrauch des

⁶⁸³ Vgl. z.B. das tschechische Protokoll aus der Lohnrevision beim Gemeindeausschuss in Klatovy (Klattau) vom 30.01.1914. – In: NA: ZÚ, Kt. 100.

Deutschen und des Tschechischen im internen Schriftverkehr vor 1918 nicht offiziell geregelt.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die für den externen und internen Schriftverkehr charakteristischen Faktoren wie Sprachpolitik und Sprachverhalten in sprachnationalen Vorstellungen vor und nach 1918 widerspiegeln. Während der Sprachgebrauch im externen Schriftverkehr nicht selten zu sprachnationalen Kategorisierungen der Unternehmen führen konnte (vgl. Kap. 2.4.1), schlugen sich in sprachlichen Präferenzen des internen Schriftverkehrs sprachnationale Kategorisierungen der Beamten nieder (vgl. Kap. 2.4.2). Während im externen Schriftverkehr die Gesetzgebung nach wie vor 1918 eine entscheidende Rolle spielte, herrschten im internen Schriftverkehr individuelle Entscheidungen vor, die sich nicht (ausschließlich) auf Legislative gründeten, sondern auch sprachnationale Identifizierung eines Einzelnen respektierten. Eine Änderung bedeutete erst das Jahr 1918, als Tschechisch zuerst de facto, 1920 auch de iure als Staatssprache eingeführt wurde.

Tabelle 4.3: Interner vs. externer Schriftverkehr. Merkmale und soziologische Faktoren.

Schriftverkehr	Sprachpolitik/ Kontext	Sprachverhalten der Beamten	Vorstellungen
extern	intendierte Sprachwirklichkeit (legislative Maßnahmen in der Unfallversicherung und Sprachgesetzgebung)	durch Legislative, aber auch durch individuelle Entscheidungen motiviertes Sprachverhalten (nach wie vor 1918)	sprachnationale Kategorisierungen v.a. der versicherten Unternehmen
intern	tatsächliche Sprachwirklichkeit (sprachnationale Identifizierung/ Bewusstsein, Ausbildung, Familie etc.) intendierte Sprachwirklichkeit (Tschechisch als Staatssprache nach 1918)	spontanes, durch individuelle Entscheidungen und sprachnationale Festlegung motiviertes Sprachverhalten (besonders vor 1918, danach starker Zwang zur Einsprachigkeit) faktische Dominanz des Tschechischen (nach 1918)	sprachnationale Kategorisierungen der „deutschen“ und „tschechischen“ Beamten

Sowohl interner wie auch externer Schriftverkehr gelangten nach 1918 zur faktischen Dominanz des Tschechischen, dabei hat es aber eine Übergangsphase gegeben, die etwa bis zum Frühling 1919 dauerte. Erst mit dem Antritt einer neuen, „tschechischen“ Leitung der AUVA wurde diese Übergangsphase abgeschlossen (vgl. Kap. 2.3). Dabei ist aber zu betonen, dass sprachnationale Kategorisierungen der Mitarbeiter und der Unternehmen in allgemeiner Vorstellung weiterhin ohne Änderung existierten oder existieren konnten, abgesehen vom individuellen Wechsel des sprachlichen Kodes, der nicht selten lediglich nach außen getragen wurde (vgl. die Beispiele von Franz Kafka oder Alois Susa).

4.3 Bearbeitung der Rekurse vor 1918

Ein typischer und zugleich am häufigsten vertretener Kommunikationsprozess in der AUVA waren die Rekursverfahren. Wie sie abgewickelt wurden, welche Faktoren sich auf den Einsatz der Amtssprachen dabei auswirkten bzw. ob und wie sich deren Bearbeitung nach 1918 änderte (vgl. Kap. 4.4), wird zum Gegenstand der folgenden Abschnitte sein.

An den Rekursverfahren waren mehrere Instanzen der Staats- und autonomen Verwaltung beteiligt (vgl. Kap. 4.1) – neben der AUVA auch die k.k. Statthalterei in Prag, k.k. Bezirkshauptmannschaften, k.k. Gewerbeinspektorate, Bürgermeisterämter von Stadt- und Dorfgemeinden und als höchste Instanz stand darüber das k.k. Ministerium des Innern in Wien, bei dem Einsprüche gegen einen Bescheid der k.k. Statthalterei in Prag erhoben werden konnten (dieses Verfahren wurde als Ministerialrekurs bezeichnet, vgl. Kap. 4.3.4). Im Prinzip tauschte die AUVA alle Informationen mit der k.k. Statthalterei (als dem ihr unmittelbar übergeordneten Organ zweiter Instanz) in Prag aus, die auch ihre Kommunikation mit anderen Staats- und Selbstverwaltungsorganen vermittelte. Das hieß in der Praxis, dass die Eingaben bei der k.k. Statthalterei in Prag oder einer ihr untergeordneten k.k. Bezirkshauptmannschaft einzureichen waren und dass die an die Rekurrenten gerichteten Dokumente wieder über die k.k. Statthalterei zurück gingen. Auch die anderen an Rekursverfahren beteiligten Organe (einschließlich der AUVA) wurden in der Regel ebenfalls über die k.k. Statthalterei in Kenntnis gesetzt.

Die Beschwerde eines versicherten Unternehmens sah in einer Modellsituation etwa folgendermaßen aus (vgl. Abb. 4.4): Ein Rekurs gegen den Einreibungsbescheid der AUVA konnte bei einem Stadt- oder Gemeindeamt, bei einer k.k. Bezirkshauptmannschaft bzw. direkt bei der k.k. Statthalterei in Prag eingebracht und von da aus an die AUVA weitergeleitet werden, damit sie ihre Stellungnahme abgeben konnte. Dann wurde auch das zuständige k.k. Gewerbeinspektorat (Begutachter) aufgefordert, ein Gutachten zu erstellen. Die k.k. Statthalterei (Vermittler) wandte sich danach an den Rekurrenten zurück, damit dieser beide Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen konnte (im Falle eines Stadt- oder Gemeindeamtes als Aufgabestelle geschah dies über die k.k. Bezirkshauptmannschaft). Damit konnte der Prozess auch normalerweise zu Ende gehen.

Falls der Rekurrierende nochmals Einwände erhob (Gegenäußerung) – und dies geschah sehr oft, musste sich der ganze Prozess wiederholen ggf. auch durch neue Informationen weiterer Organe ergänzen: Es handelte sich meistens um Institutionen wie Bezirkskrankenkassen, die zuständige k.k. Polizeidirektion oder Gemeinde-/ Stadtämter, die die k.k. Statthalterei in Prag als Begutachter wieder mittels der kompetenten k.k.

Bezirkshauptmannschaft ansprechen konnte, so dass neue Gutachten erstellt wurden. Dies hat sich meistens auf den Termin der Erledigung negativ ausgewirkt, der dadurch verschoben wurde, so dass die Rekursverfahren nicht selten länger als zwei Jahre dauerten. Ein an den Rekurrenten und die AUVA gerichteter Bescheid erfolgte dann wieder über die k.k. Statthalterei (Vermittler), deren Rolle in diesem Prozess noch dadurch gestärkt wurde, dass sie die endgültige Entscheidung traf, nachdem sie die Stellungnahmen aller engagierten Parteien erwogen hatte. Auch sprachlich spielte die k.k. Statthalterei – besonders bei „tschechischen“ Rekursen – die Rolle eines Vermittlers bzw. Dolmetschers: Sie verfasste den Bescheid zwar in der Regel auf Deutsch, für Versicherte, die einen tschechischen Rekurs erhoben, oder Organe, deren Amtssprache bekanntlich Tschechisch war (beispielsweise das Magistrat in Prag), ließ sie eine tschechische Übersetzung erstellen. So wurde z.B. nach zwei tschechischen Rekursen des Mühlenmeisters Jaroslav Jirman aus Kvasiny, die er einmal bei der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenau an der Knieschna und einmal bei der k.k. Statthalterei in Prag einreichte, der Bescheid der k.k. Statthalterei in Prag ins Tschechische übersetzt und erst dann an die AUVA und an Jaroslav Jirman weitergeleitet.⁶⁸⁴

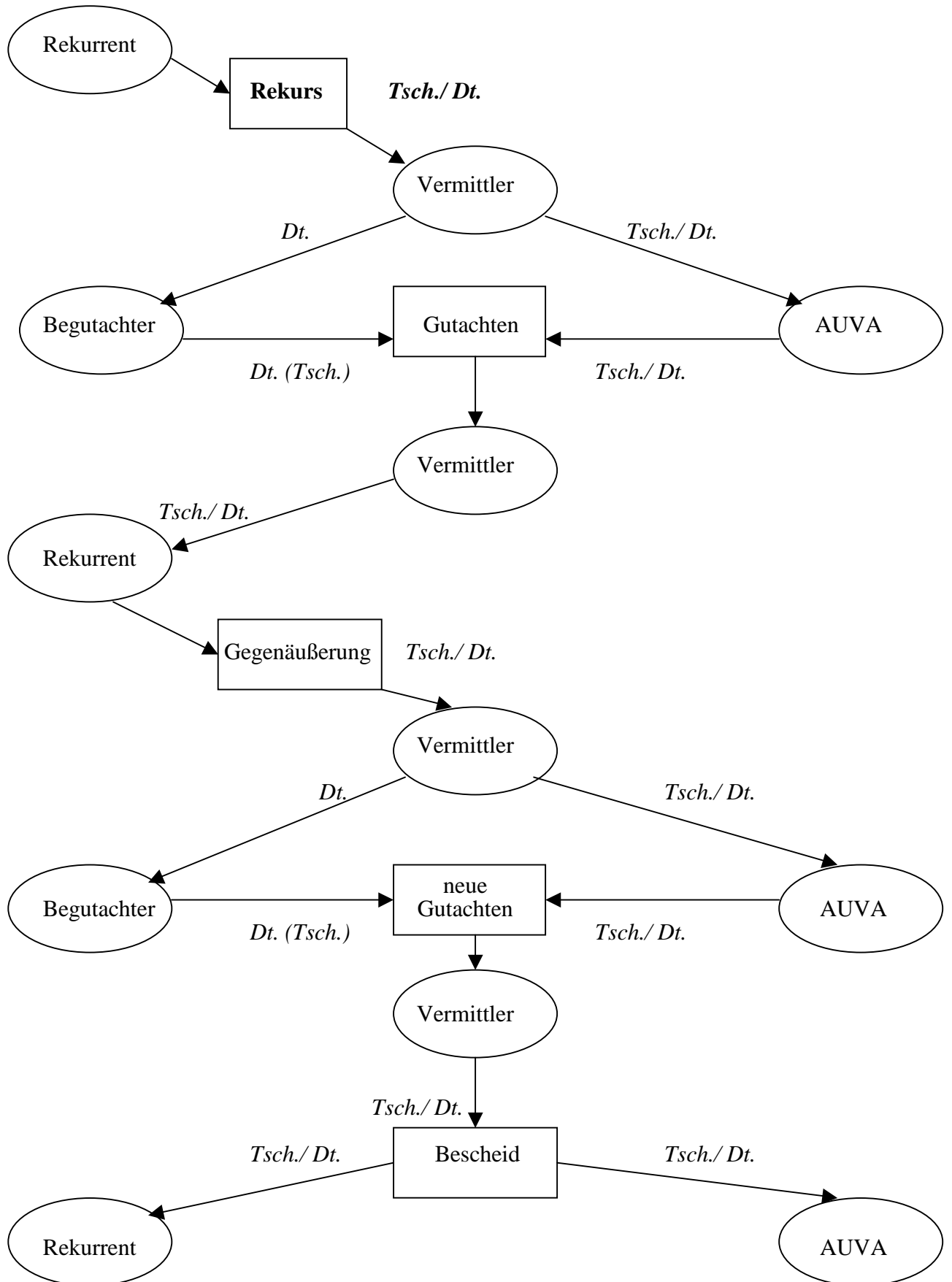
Die AUVA lieferte der k.k. Statthalterei zwar eine Stellungnahme bzw. einen Entscheidungsvorschlag, diese dienten aber lediglich als Unterlage für Bescheide, die die k.k. Statthalterei in Prag bzw. das Innenministerium in Wien (bei Ministerialrekursen, vgl. Kap. 4.3.4) erließ. Das letzte Wort hatte die AUVA also nicht, wodurch sie eindeutig als öffentliche Institution erkennbar ist. Dies bestätigt u.a., dass nicht die AUVA, sondern die k.k. Statthalterei im ganzen Prozess eine zentrale Rolle spielte. Indem die k.k. Statthalterei über allen Kommunikationspartnern stand, hatte sie einen erheblichen Einfluss nicht nur auf die positive oder negative Erledigung des Rekursverfahrens, sondern auch auf den Sprachgebrauch bzw. die Strategie der institutionellen Kommunikation. Zum Teil nahm die k.k. Statthalterei auch die Funktion eines Dolmetschers auf sich, wenn sie z.B. bei „tschechischen“ Rekursen den Kontakt zwischen der AUVA bzw. dem Rekurrenten selbst auf der einen Seite und den Staatsorganen auf der anderen Seite vermittelte (vgl. Kap. 4.3.2).

Um im folgenden Rekurs-Modell die Institutionen und deren Mitteilungen unterscheiden zu können, werden Institutionen in Ellipsen dargestellt, dagegen befinden sich die von ihnen erstellten Dokumente in rechteckigen Formen. Abkürzungen *Tsch.* und *Dt.* stehen für deutsche und tschechische Sprache und geben bei jedem Pfeilzeichen an, welche

⁶⁸⁴ NA: ZÚ, Kt. 95. Rekurs des Mühlenmeisters Jaroslav Jirman in Kvasiny. Tschechische Übersetzung des Bescheides der k.k. Statthalterei in Prag vom 25.10.1913 wurde am 29.10.1913 erstellt, Jaroslav Jirman erhielt diese am 07.11.1913.

Sprache von der jeweiligen Institution tatsächlich gebraucht wurde. Falls dazwischen ein Schrägstrich steht, handelte es sich um einen wechselnden Gebrauch des Deutschen und des Tschechischen. Falls sich die Angabe *Tsch.* oder *Dt.* in Klammern befindet, bedeutet dies einen seltenen Gebrauch der jeweiligen Sprache.

Abbildung 4.4: Rekurs-Modell vor 1918.



Sprache der Eingabe, die unter Abbildung 4.4 in kursiver und fetter Schrift markiert ist, kann man auch als *Rekurssprache* bezeichnen (vgl. Kap. 3.3.1.1). Die Rekurse lassen sich – gerade nach dieser Rekurssprache – etwa in „deutsche“ und „tschechische“ aufteilen, wobei aber in keiner dieser Gruppen nur die eine Rekurssprache verwendet wurde. Vor 1918 konnten etwa folgende sprachliche Kombinationen auftreten:

Tabelle 4.5: Rekurssprache vs. Sprache der Bearbeitung und des Bescheides.

Eingabe	Bearbeitung	Bescheid
deutsch	deutsch	deutsch
deutsch	deutsch/ tschechisch	deutsch
tschechisch	tschechisch/ deutsch	tschechisch

Dieses einfache Schema bestätigt die These, dass die Position des Deutschen vor 1918 zwar eindeutig dominant war, dass aber auch das Tschechische in den Jahren 1900-1918 an Bedeutung gewann. Die ungleichmäßige Vertretung der beiden Sprachen war zwar legislativ bedingt, im tatsächlichen Sprachgebrauch, der in Tabelle 4.5 berücksichtigt wurde, spiegelt sich jedoch die Sprachsituation Böhmens wider, wie sie in der institutionellen Kommunikation herrschte. Wie aus der Tabelle hervorgeht, neigten die „deutschen“ Rekurse zwar stärker als die „tschechischen“ dazu, in der Rekurssprache erledigt zu werden, eine absolut gültige Regel war es aber auch nicht (vgl. Kap. 4.3.1). Und im Falle der „tschechischen“ Rekurse ist bei der Bearbeitung wiederum fast immer auch mit Deutsch zu rechnen, obgleich der Bescheid an die Partei (äußere Amtssprache) in der Regel auch auf Tschechisch erfolgte (vgl. Kap. 4.3.2).

Außerdem „kategorisierte“ dieses einfache Kriterium der gewählten Sprache der Eingabe auch das Unternehmen selbst als ein „deutsches“ oder ein „tschechisches“ (vgl. Kap. 2.4.1). Man muss aber auch beachten, dass die deutschen oder tschechischen Eingaben in den Rekursverfahren nur sehr beschränkt über die tatsächlichen Sprachverhältnisse in den Unternehmen aussagen können: Es handelt sich einerseits um Sprache, die nur von einer, höchstwahrscheinlich der leitenden Gruppe der Repräsentanten eines Unternehmens gewählt wurde, andererseits ist klar, dass sich die Vertreter durch die Wahl der Rekurssprache doch zumindest sprachlich gegenüber den Staatsorganen festlegten.

4.3.1 „Deutsche“ Rekurse

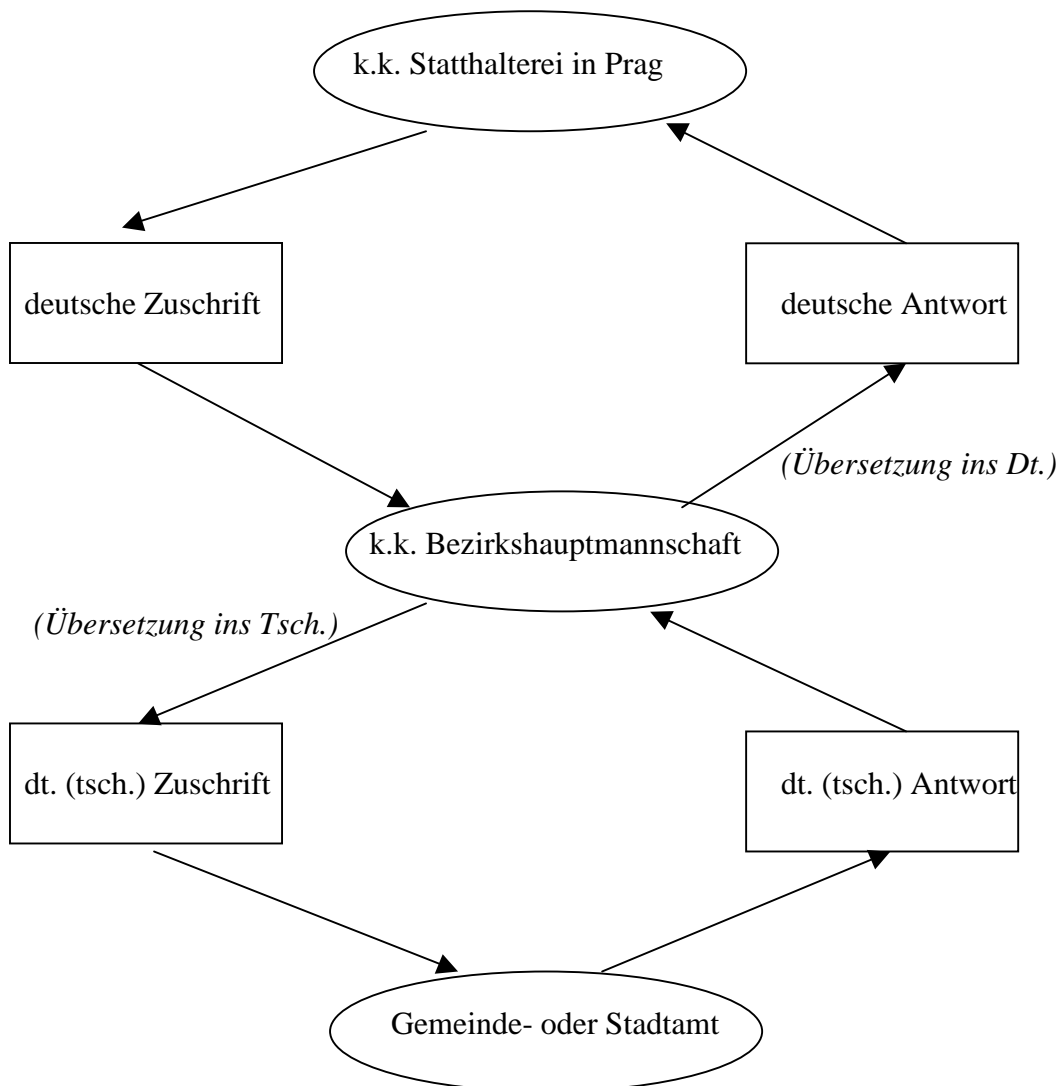
In den Mechanismus, der im Rekurs-Modell (vgl. Abb. 4.4) dargestellt wurde, lässt sich für die Zeit vor 1918 im Falle der deutschen Eingaben relativ einfach die jeweils gebrauchte Amtssprache eintragen. Im Unterschied zu den „tschechischen“ Rekursen, bei denen die gewählten sprachlichen Strategien einzelner Kommunikationspartner einer genauen Untersuchung unterzogen werden mussten, waren die Verfahren der „deutschen“ Rekurse zu 99 % sprachlich einheitlich: Das Deutsche dominierte bis 1918 in fast allen Dokumenten auf allen Ebenen der Staatsverwaltung.⁶⁸⁵

Aus dieser Behauptung ist jedoch eine einzige Ausnahme zu machen: Falls in die Kommunikation auch die Organe der Selbstverwaltung eingeschaltet waren, wurde auch „ihrer“ Verhandlungssprache Rechnung getragen, indem die k.k. Bezirkshauptmannschaften auf die Sprache der Gemeinden eingingen (vgl. Kap. 3.3.2). Die Sprache der Eingabe spielte in der Kommunikation zwischen der k.k. Statthalterei in Prag bzw. einer k.k. Bezirkshauptmannschaft, die den Kontakt gewöhnlich vermittelte, und einem Gemeinde- oder Stadtamt offensichtlich keine Rolle (vgl. Abb. 4.6), obwohl der letzte Angesprochene meistens gerade der Rekurrent selbst war. So wurde in einem „deutschen“ Rekursverfahren der Firma Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Břasy (Kasnau) bei Pilsen das Gemeindeamt in Kříše von der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Rokitzan mit einer tschechischen Zuschrift angesprochen, um der rekurrierenden Firma die Äußerung der AUVA zur Gegenäußerung vorzulegen.⁶⁸⁶ Dabei wurden sowohl die Eingabe des Rekurrenten wie auch die Äußerung der AUVA auf Deutsch geschrieben, außerdem handelte es sich im ganzen Verfahren um das einzige tschechische Dokument. Offensichtlich war die Amtssprache des Gemeindeamtes in Kříše der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Rokitzan bekannt und dementsprechend wurde das dortige Gemeindeamt auch angeschrieben.

⁶⁸⁵ Diese Feststellung geht auf 49 „deutsche“ Rekurse zurück, die ich im Nationalarchiv Prag erfassen konnte. Vgl. auch Kap. 3.2.1.

⁶⁸⁶ NA: ZÚ, Kt. 97. „Deutscher“ Rekurs der Firma Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Břasy (Kasnau) bei Pilsen. Tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Rokitzan an das Gemeindeamt in Kříše vom 19.07.1910.

Abbildung 4.6: Kommunikationsweg zwischen der Staats- und autonomen Verwaltung bei „deutschen“ Rekursverfahren.



So war beispielsweise auch die tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Jungbunzlau vom 13. Februar 1912 das einzige auf Tschechisch formulierte Dokument im ansonsten „deutschen“ Rekurs der Firma Cosmanos aus Josefodol (Josefsthal). Die Zuschrift wurde an den Bürgermeister von Josefthal gerichtet, aber trotz der wahrscheinlich von der k.k. Bezirkshauptmannschaft erwarteten oder von der Gemeinde

deklarierten tschechischen Amtssprache wurde diese auf Deutsch gestempelt und so auch beantwortet.⁶⁸⁷ Manchmal ging der Sprachgebrauch also gegen alle Erwartungen hinaus.

Es ist also festzuhalten, dass die Kommunikation zwischen den Organen der Staats- und autonomen Verwaltung den einzigen Berührungspunkt darstellt, wo bei der Bearbeitung der „deutschen“ Rekurse das Tschechische auftauchte. Nicht etwa das Deutsche als Sprache der Eingabe, sondern die Verhandlungssprache des kompetenten Selbstverwaltungsorgans war dabei von Bedeutung.

Wie bereits vorausgeschickt wurde, machten die „deutschen“ Rekurse vor 1918 etwa die Hälfte aller Rekurse aus. Die Sprache der Eingabe – in diesem Falle also das Deutsche – hatte auf das Ergebnis des Rekursverfahrens – offensichtlich keinen Einfluss, da die meisten, sowohl die „deutschen“ wie auch die „tschechischen“ Rekurse abgewiesen, höchstens nur teilweise angenommen wurden. Der mögliche Zusammenhang der gewählten Sprache als Symbol sprachnationaler Kategorisierung, die sich auf eine negative oder positive (je nachdem) Erledigung ausgewirkt hätte, konnte ich also in keinem der Rekursverfahren nachweisen. Das muss aber nicht heißen, dass man vor 1918 durch die deutsche Sprache nicht begünstigt bzw. durch die tschechische nicht benachteiligt worden wäre.⁶⁸⁸ Bei den Rekursverfahren ist jedoch sehr schwierig eine Verzerrung der Angaben zum Vorschein zu bringen, denn die Betriebsdaten wurden sehr oft nur vermittelt und aus Ferne beurteilt. Die tatsächlichen Betriebsverhältnisse, die die Ergebnisse der Rekursverfahren hätten am meisten bestimmen müssen, sind heute in den meisten Fällen leider nicht mehr aufzudecken. Somit sind auch die Resultate der Rekursverfahren aus sprachnationaler Perspektive sehr schwierig zu betrachten.

⁶⁸⁷ NA: ZÚ, Kt. 95. Rekurs der Firma Cosmanos – Vereinigte Textil- und Druckereifabriken, Josefsth. Tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Jungbunzlau an den Bürgermeister von Josefsth. vom 13.02.1912. Deutsche Antwort des Gemeindeamtes in Josefsth. vom 24.02.1912.

⁶⁸⁸ Tschechische oder deutsche Zuschriften wurden nicht selten von autonomen Behörden ignoriert, falls diese in der „zweiten“ Sprache verfasst wurden. Die Selbstverwaltungen wurden in keinerlei Verordnungen gezwungen, die Zuschriften in einer anderen Sprache (als ihrer Verhandlungssprache) entgegenzunehmen. – Vgl. HLAVAČKA (2006: 147).

4.3.2 „Tschechische“ Rekurse

Kommunikationsprozesse und -wege, die auch für die Bearbeitungen „tschechischer“ Rekurse typisch waren, gehen – genauso wie die Bearbeitungen der „deutschen“ Rekurse – vom oben angedeuteten Rekurs-Modell (vgl. Abb. 4.4) aus. Wesentliche Unterschiede prägten jedoch den Sprachgebrauch zwischen einzelnen Institutionen, der die Prozesse gegenüber den relativ einfachen „deutschen“ erheblich komplizierte, aber dadurch auch – aus der Sicht eines Forschers – durchaus interessanter machte. Letzten Endes können gerade die „tschechischen“ Rekursverfahren – im Vergleich mit den „deutschen“ – die Frage nach der tatsächlichen Stellung bzw. Bedeutung des Tschechischen, aber auch des Deutschen in Kommunikationsprozessen der AUVA und anderer Institutionen beantworten. Daher werden gerade die „tschechischen“ Rekurse etwas ausführlicher behandelt.⁶⁸⁹

In der extrainstitutionellen Kommunikation der AUVA mit Unternehmen und Behörden lässt sich nach 1900 nämlich eine Tendenz zum steigenden, wenn auch keinem massiv steigenden Gebrauch des Tschechischen verfolgen (vgl. Kap. 3). Auch beim näheren Blick auf einzelne Rekursfälle wird deutlich, dass nach 1900 die Zahl der tschechisch geschriebenen Rekurse zugenommen hat. Ein systematischer Vergleich mit der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts, der diese Vermutung hätte bestätigen können, war aber leider nicht möglich, da die Quellen zu Rekursverfahren im Bestand *České místodržitelství* (Böhmische Statthalterei) für diese Periode nicht erhalten sind.⁶⁹⁰ Auch für das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts besteht im Bestand *Zemský úřad* (Landesbehörde) eine Lücke, diese konnte aber zum Teil durch die Quellen aus diesem Bestand nach 1911 ersetzt werden, denn einige davon reichen bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein.⁶⁹¹ Von 9 Rekursverfahren, die in diesem Bestand erhalten sind und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eingeleitet wurden, waren 4 deutsche und 5 tschechische Eingaben. Gerade diese leichte zahlenmäßige Überlegenheit der tschechisch geschriebenen Rekurse ist für den steigenden Gebrauch des Tschechischen nach 1900 kennzeichnend.⁶⁹²

Während also im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts des Öfteren deutsch formulierte Quellen auftauchten und der Gebrauch des Tschechischen erst mit der Jahrhundertwende stärkte (vgl. Kap. 3) – und für die Rekurse ließe sich dieselbe Entwicklung voraussetzen,

⁶⁸⁹ Das gesammelte Archivmaterial wurde in Einzelheiten zum Teil bereits in Kapitel 3 meiner Dissertation verwendet, als ich die Einsatzbereiche der einzelnen Amtssprachen charakterisiert habe.

⁶⁹⁰ Man kann sich für diese Periode lediglich an den Aufnahmen in Registraturbüchern orientieren.

⁶⁹¹ Der älteste Rekurs, den ich erfassen konnte, war aus dem Jahre 1903. – In: NA: ZÚ, Kt. 128. In diesem Archivbestand befinden sich insgesamt 9 Rekurse aus der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts.

⁶⁹² Ebd.

waren besonders nach 1910 tschechische Rekurse keine Ausnahme. Tschechisch wurde von der AUVA nicht nur als äußeres Kommunikationsmittel im Kontakt mit Versicherten, sondern auch als innere Amtssprache bei Bearbeitung der Rekursverfahren verwendet. Trotzdem muss man auch in diesem Falle mit der Kommunikation in Deutsch rechnen: Obwohl die AUVA und die k.k. Statthalterei in Prag bei der Bearbeitung der tschechischen Rekurse tschechische Briefe austauschten (im Falle einer tschechischen Eingabe), wandte sich die k.k. Statthalterei an ihre untergeordneten Instanzen – an die k.k. Bezirkshauptmannschaften – auf Deutsch. Diese korrespondierten dann mit den niedrigsten Instanzen – den Dorf- und Stadtgemeinden – wiederum auf Tschechisch oder aber auch auf Deutsch, je nach der Amtssprache der jeweiligen Gemeinde.⁶⁹³ Daraus wird deutlich, dass das Tschechische häufiger in Dokumenten der Selbstverwaltungsorgane auftauchte als in denen, die von Institutionen der Staatsverwaltung produziert wurden.

In der dreistufigen (direkten) Linie der Staatsverwaltung – Ministerium, Statthalterei, Bezirkshauptmannschaften – dominierte also eindeutig das Deutsche als Amtssprache, dennoch nur in der gegenseitigen Kommunikation dieser Organe. Sobald sich die Bezirkshauptmannschaften an die Stadt- oder Gemeindeämter wandten, bedienten sie sich – neben des Deutschen – auch des Tschechischen, sofern die „zweite“ Landessprache „deren“ Verkehrssprache war. So wandte sich beispielsweise die k.k. Statthalterei in Prag an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Hohenmauth am 10. November 1915 mit einer deutschen Zuschrift, damit diese den Kontakt mit der rekurrierenden Firma Správa žulových lomů (Verwaltung der Granitsteinbrüche) in Skuteč (Skutsch) vermittelt.⁶⁹⁴ Die k.k. Bezirkshauptmannschaft sprach am 15. November 1915 den Bürgermeister der Stadt Hohenmauth auf Tschechisch an, indem sie ihn bat, die Äußerung der AUVA dem Rekurrenten zur Gegenäußerung vorzulegen.⁶⁹⁵ Am 3. Dezember 1915 wurde die Zuschrift mit einer tschechischen Antwort des Bürgermeisters von Hohenmauth zurück an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Hohenmauth gesandt.⁶⁹⁶ Kennzeichnend ist, dass es sich im Falle der Korrespondenz zwischen der k.k. Statthalterei in Prag und der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Hohenmauth um die einzige deutschsprachige Kommunikation im ganzen, sonst vollkommen tschechischen Rekursverfahren handelte.

⁶⁹³ Die autonomen Organe – im Unterschied zu den staatlichen – konnten sich sowohl in der inneren wie auch in der äußeren Amtsführung für den Gebrauch der einen oder der anderen Landessprache selbst entscheiden. Vgl. HLAVAČKA (2006: 146).

⁶⁹⁴ NA: ZÚ, Kt. 98. Rekurs der Firma Žulové lomy (Granitsteinbrüche) in Skuteč (Skutsch). Deutsche Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Vysoké Mýto (Hohenmauth) vom 10.11.1915.

⁶⁹⁵ Ebd. Tschechische Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Hohenmauth an den Bürgermeister der Stadt Hohenmauth vom 15.11.1915.

⁶⁹⁶ Ebd. Tschechische Zuschrift des Bürgermeisters von Vysoké Mýto (Hohenmauth) an die k.k. Bezirkshauptmannschaft ebenda vom 03.12.1915.

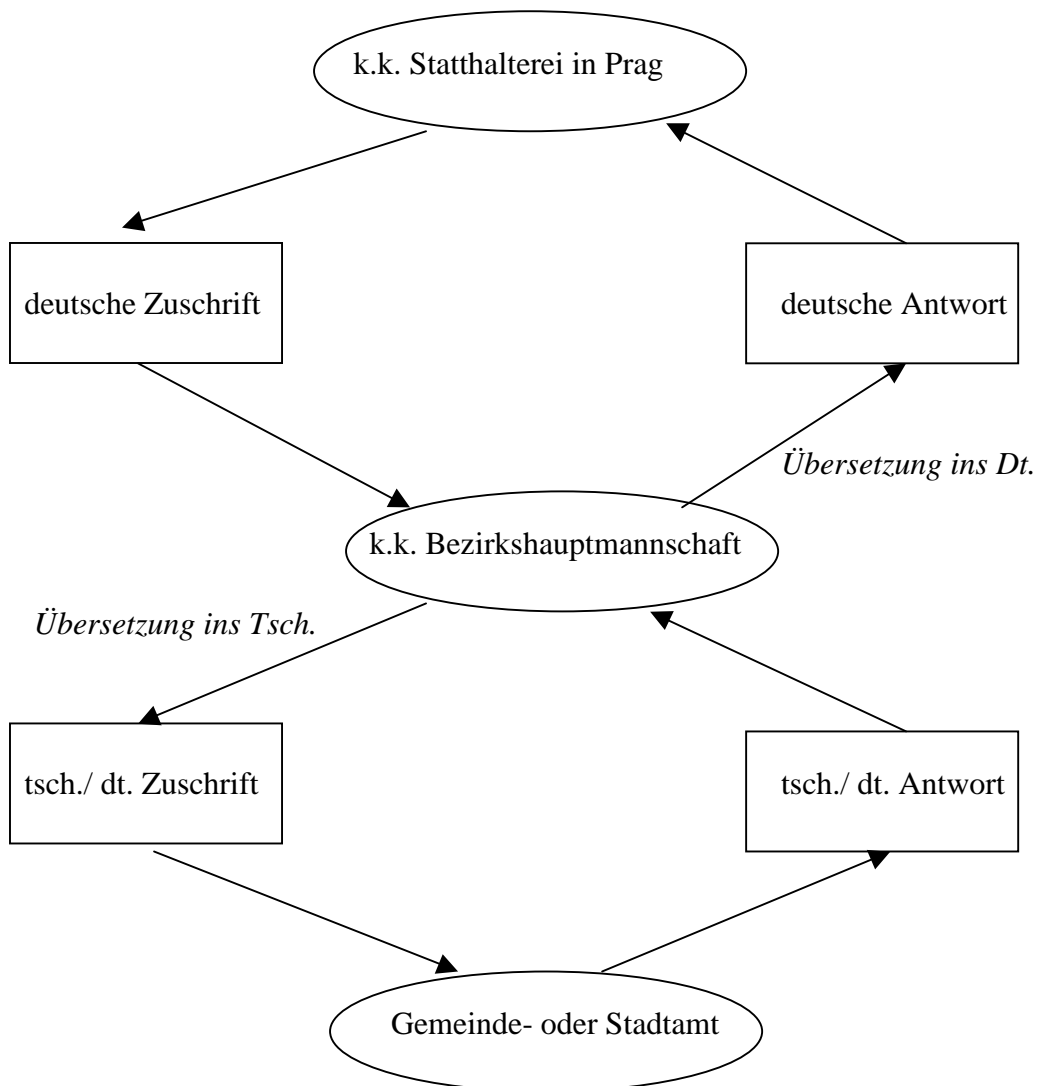
Und selbst der Sprachgebrauch bei den beiden Behörden – der k.k. Bezirkshauptmannschaft und dem Stadtamt, deren Sitz sich außerdem in einer Stadt befand, deutet darauf hin, dass für den Sprachgebrauch nicht etwa der geographische Faktor, sondern der Wirkungsbereich der jeweiligen Amtsstelle entscheidend waren.

So wurde bei „tschechischen“ Rekursen⁶⁹⁷ in der Regel eine auf Deutsch formulierte Zuschrift der k.k. Statthalterei von der k.k. Bezirkshauptmannschaft ins Tschechische übertragen und erst dann dem gewünschten Stadt- oder Gemeindeamt vorgelegt (vgl. Abb. 4.7), was eine situationsbedingte Nicht-Adaptation der institutionellen Kommunikation signalisiert.⁶⁹⁸ Die Antwort erfolgte dann auf demselben Weg: Die tschechische bzw. deutsche Reaktion der zuständigen autonomen Amtsstelle wurde ggf. von der k.k. Bezirkshauptmannschaft zuerst ins Deutsche übersetzt und erst dann an die k.k. Statthalterei weitergeleitet.

⁶⁹⁷ Im Falle der „deutschen“ Rekurse war die sprachliche Situation oft anders bzw. einfacher, da die Rekurrenten des Öfteren aus deutschsprachigen Gebieten stammten und so war auch die Amtssprache der Gemeinden nicht selten Deutsch. Vgl. Kap. 4.3.1.

⁶⁹⁸ Vgl. NEKULA/ ŠICHOVÁ (2004: 318).

Abbildung 4.7: Kommunikationsweg zwischen der Staats- und autonomen Verwaltung bei „tschechischen“ Rekursverfahren.

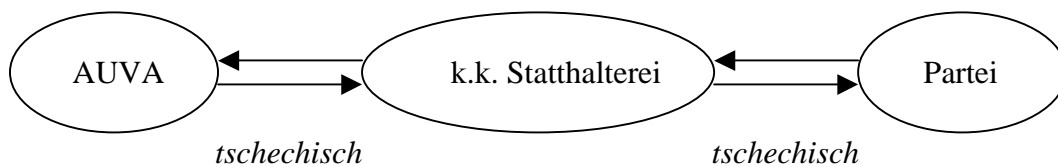


Für die Kontakte zwischen der k.k. Statthaltereie und der AUVA galt, dass sich die k.k. Statthaltereie des Tschechischen bediente, wenn sie mit der AUVA in einem „tschechischen“ Rekursverfahren verkehrte. Allerdings verhielt sich die k.k. Statthaltereie so nur im Kontakt mit der AUVA, während sie mit den anderen Organen der Staatsverwaltung – in derselben Angelegenheit – auf Deutsch korrespondierte. Sowohl die k.k. Statthaltereie wie auch die AUVA haben zwar tschechische ggf. auch deutsche Eingaben respektiert, die Erstere jedoch nur im Kontakt mit der Partei ggf. mit der AUVA (vgl. Abb. 4.8). Die k.k. Statthaltereie stellte also eine Schnittstelle dar, die den Sprachgebrauch im Wesentlichen beeinflusste. Die AUVA spielte eine ähnliche Rolle,

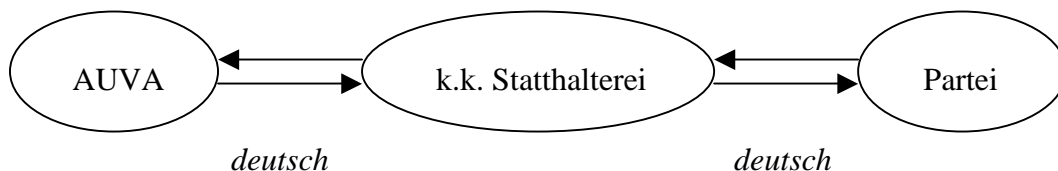
aber weil sie mit anderen Organen in der Regel über die k.k. Statthaltereie verkehrte, wurden ihre Zuschriften gerade von der k.k. Statthaltereie ins Deutsche übersetzt, bevor sie weitergeleitet wurden. Dies bestätigt auch der Verkehr mit rekurrierenden Parteien, deren Sprache die k.k. Statthaltereie – im Einklang mit den Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen – zu respektieren hatte: Es handelte sich also um die sog. zweisprachige Gleichberechtigung (vgl. Kap. 3.1 und 3.3.1.1).⁶⁹⁹ So wurden Bescheide an die Parteien entweder im deutschen Original oder in einer tschechischen Übersetzung gesandt.⁷⁰⁰

Abbildung 4.8: Vergleich der Kommunikation zwischen der k.k. Statthaltereie in Prag und der AUVA bei „tschechischen“ und „deutschen“ Rekursverfahren.

4.8a „Tschechische“ Rekurse (mit tschechischer Eingabe).



4.8b „Deutsche“ Rekurse (mit deutscher Eingabe).



Daneben sollte betont werden, dass die AUVA und die k.k. Statthaltereie in allen anderen Angelegenheiten, in denen keine tschechische Eingabe vorlag und die nicht die Rekursverfahren betrafen, in deutscher Sprache miteinander korrespondierten (vgl. Kap. 3.3.1.1). Die erste – deutsche oder tschechische Eingabe war für die Kommunikation der AUVA und der k.k. Statthaltereie in Prag der entscheidende Impuls, der die weiteren

⁶⁹⁹ Vgl. STOURZH (1985: 120).

⁷⁰⁰ Im Prinzip wurden in „tschechischen“ Rekursverfahren tschechische Bescheide an die Rekurrenten gesandt, bei „deutschen“ Rekursverfahren waren deutsche Bescheide üblich, was schließlich auch mit den Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen korrespondierte.

Verhandlungen veranlasste. Somit gehören gerade die „tschechischen“ Rekurse bzw. ihre Bearbeitungen zu Kommunikationsprozessen, bei denen die dominante Position des Deutschen als innerer Amtssprache – bereits kurz nach 1900 – offensichtlich gebrochen wurde.

Das signalisiert u.a., dass auch Franz Kafka vor 1918 einen Kontakt mit tschechisch geschriebener bzw. tschechisch stilisierter Korrespondenz gehabt haben muss – im Jahre 1911 war er z.B. an der Bearbeitung des tschechisch geschriebenen Rekurses von Tomáš Šídlo, dem Steinbruchbesitzer in Kutná Hora (Kuttenberg) beteiligt.⁷⁰¹ Da sich die Firma an die k.k. Statthalterei in Prag auf Tschechisch wandte, wurde auch die Korrespondenz zwischen der AUVA und der k.k. Statthalterei in tschechischer Sprache geführt.⁷⁰² Dies entspricht dem Kommunikationsmodell unter Abb. 4.8a. Dabei wurde aber jede andere Kommunikation – mit dem k.k. Gewerbeinspektorat in Prag, der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Kutná Hora und dem Ministerium des Innern, das den Streit entscheiden musste, auf Deutsch geführt. Kafkas Engagement traf gerade für den Bereich der tschechischen Kommunikation zu: Die Äußerungen der AUVA zur Einreihung der Firma Tomáš Šídlo wurden auf Tschechisch stilisiert und vom Direktor Marschner bzw. dessen Stellvertreter Jakub Holeyšovský signiert.⁷⁰³

⁷⁰¹ Vgl. NEKULA (2003: 155).

⁷⁰² Vgl. die tschechischen Zuschriften der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 02.06.1911, 21.10.1913 und 27.07.1914. – In: NA: ZÚ, Kt. 95.

⁷⁰³ Ebd. Die Zuschriften aus den Jahren 1911 und 1913 wurden vom Direktor Marschner signiert, die Zuschrift von 1914 unterzeichnete sein Stellvertreter Jakub Holeyšovský. Kafkas Korrekturen finden sich im Konzept der Letzteren.

4.3.3 „Österreichische“ Rekurse

Als Sonderkategorie der Rekursverfahren sind sog. „österreichische“ Rekurse auszuklammern.⁷⁰⁴ Es handelte sich um Einsprüche der Firmen, deren Stammsitz sich in Wien bzw. Österreich (im Sinne des Landes) befand und die einen Betrieb in Böhmen hatten. Die Rekurssprache war in diesem Falle u.a. davon abhängig, ob der Rekurs von einer („tschechischen“) Niederlassung in Böhmen⁷⁰⁵ oder von der Zentrale in Wien bzw. in einem anderen Ort Österreichs erhoben wurde.

Die erste Variante illustriert ein tschechischer Rekurs der Firma Helios aus Wien, deren Produktion der Streichhölzer sich in Kunčice (Kuntschitz) befand.⁷⁰⁶ Die AUVA sandte ihre tschechische Äußerung zu diesem Rekurs an die k.k. Statthalterei in Prag, die sie an die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Žamberk (Senftenberg) weiterleitete, um sie der rekurrierenden Firma in Kunčice zur Gegenäußerung vorzulegen.⁷⁰⁷ Darauf reagierte die Zentrale der Firma Helios in Wien, als sie eine deutsche Gegenäußerung von ihrem Rechtsvertreter zusammenstellen ließ. Diese wurde Anfang November 1915 mit einer deutschen Zuschrift über die k.k. Bezirkshauptmannschaft in Žamberk an die k.k. Statthalterei in Prag gesandt.⁷⁰⁸ Trotz der deutschen Gegenäußerung des Rekurrenten wandte sich die k.k. Statthalterei an die AUVA auf Tschechisch, um von ihr eine neue Stellungnahme zu bekommen.⁷⁰⁹ Die AUVA nahm zum Rekurs der Firma Helios – diesmal in einer deutschen Zuschrift an die k.k. Statthalterei – wieder eine ablehnende Stellung ein, reagierte damit aber auch auf den Übergang des Rekurrenten ins Deutsche.⁷¹⁰

Während also die Kommunikation zwischen der Staats- und Selbstverwaltung der Modell-Situation wie beim „tschechischen“ Rekursverfahren entsprach (vgl. Abb. 4.7), war der Schriftverkehr zwischen der AUVA und der k.k. Statthalterei in Prag eine Kombination der Kommunikation wie bei der tschechischen und der deutschen Eingabe

⁷⁰⁴ In die Statistik der „deutschen“ und „tschechischen“ Rekurse wurden die „österreichischen“ mit einbezogen und jeweils der Kategorie nach der Sprache der Eingabe zugeordnet. Im Prinzip handelte es sich auch um entweder „deutsche“ oder „tschechische“ Rekurse, da sie aber formale und sprachliche Besonderheiten aufweisen, werden sie noch in einem selbstständigen Kapitel behandelt.

⁷⁰⁵ Bei einer „tschechischen“ Niederlassung ist jedenfalls ein starker Anteil des deutschsprachigen Schriftverkehrs mit der Zentrale in Wien vorauszusetzen.

⁷⁰⁶ Der tschechische Rekurs der Streichhölzer-Produktion in Kunčice (Kuntschitz) ging bei der k.k. Statthalterei in Prag am 28.01.1915 ein. – In: NA: ZÚ, Kt. 98.

⁷⁰⁷ Ebd.

⁷⁰⁸ Ebd. Deutsche Gegenäußerung der Firma Helios in Wien mit deutscher Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Žamberk (Senftenberg) an die k.k. Statthalterei in Prag vom 04.11.1915.

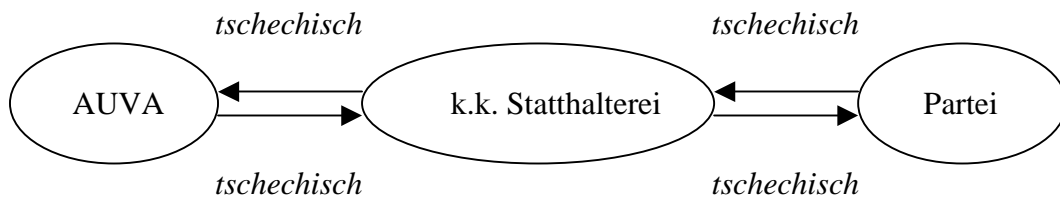
⁷⁰⁹ Ebd. Tschechische Zuschrift der k.k. Statthalterei in Prag an die AUVA vom 12.11.1915.

⁷¹⁰ Ebd. Deutsche Zuschrift der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 19.11.1915.

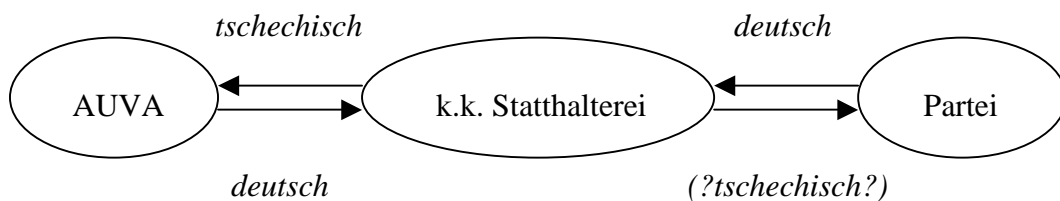
(vgl. Abb. 4.9). Dabei fällt auf, dass die Kommunikation zwischen der AUVA und der k.k. Statthalterei im Falle der deutschen Eingabe asymmetrisch war (vgl. Abb. 4.9.b). Da die Erledigung zu diesem Rekursverfahren nicht erhalten blieb, steht offen, ob die k.k. Statthalterei dem Rekurrenten und der AUVA einen deutschen Bescheid sandte oder diesen zuerst ins Tschechische übersetzen ließ. Da die k.k. Statthalterei – auch nach der deutschen Gegenäußerung des Rekurrenten – der AUVA eine tschechische Zuschrift sandte, liegt die Vermutung nahe, dass die Firma Helios hätte auf Tschechisch verständigt worden sein können (vgl. Abb. 4.9b). Genauso muss man danach fragen, warum der Rekurrent vom Tschechischen ins Deutsche überging bzw. warum nach dem ersten Rekurs die Zentrale in Wien ins Spiel gebracht wurde. Offensichtlich waren dabei die ablehnende Stellungnahme der AUVA und die Hoffnung auf ein besseres Ergebnis wichtig, das sich die Firma höchstwahrscheinlich nicht so vom Wechsel der Sprache, sondern vom Einschreiten ihrer höheren Instanz in Wien versprach.

Abbildung 4.9: Kommunikation zwischen der k.k. Statthalterei in Prag, der AUVA und der Partei bei einem „österreichischen“ Rekursverfahren (vor 1918).

4.9.a Tschechische Eingabe.



4.9.b Deutsche Eingabe.



Ein anderes Beispiel zeigt einen Rekurs mit deutscher Eingabe, der direkt von der Muttergesellschaft in Wien erhoben wurde: Im Falle der Firma Chlorzinnwerk System Goldschmidt. Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion & Co. in Wien, deren Einspruch den Betrieb Entzinnung in Böhmen betraf,⁷¹¹ nahm die Filiale am Rekursverfahren überhaupt nicht teil.⁷¹² Die ganze Angelegenheit wurde – selbst nach 1918 – ausschließlich von Wien aus erledigt, denn das Verfahren lief in den Jahren 1918-1919.⁷¹³ Die Zentrale korrespondierte vor sowie nach 1918 mit der k.k. Statthalterei bzw. der politischen Landesverwaltung in Prag. Die ganze Kommunikation unter allen Teilnehmern des Verfahrens – der AUVA, der Firma Chlorzinnwerk in Wien, der k.k. Statthalterei in Prag und dem Magistratamt in Wien wurde bis zum Ende 1918 auf Deutsch geführt. Bis dahin war also die Kommunikation zwischen der AUVA und der k.k. Statthalterei in Prag sprachlich fast mit einem „deutschen“ Rekurs identisch (vgl. Kap. 4.3.1). Deutsch prägte auch den Schriftverkehr zwischen der Staats- und autonomen Verwaltung – also der k.k. Statthalterei in Prag und dem Magistratamt in Wien.⁷¹⁴

Seit 1918 war der Übergang ins Tschechische – wenn auch nicht hundertprozentig – bemerkbar (vgl. Kap. 4.4.1). Die (k.k.) Statthalterei in Prag, die noch Anfang November 1918 von der AUVA auf Deutsch angesprochen wurde,⁷¹⁵ bediente sich im Jahre 1919 nur noch des Tschechischen. Da sich aber die Firma Chlorzinnwerk auch im Jahre 1919 an die Statthalterei (politische Landesverwaltung) weiter von Wien aus auf Deutsch wandte, ließ die Statthalterei für sie im Juli 1919 einen deutschen Bescheid erstellen.⁷¹⁶ Nur die tschechische Übersetzung dieses Bescheides, die man für die AUVA erstellen ließ, wurde als Original betrachtet.⁷¹⁷ Aus dem Jahre 1919 sind in diesem Rekursverfahren zwar keine Zuschriften der AUVA an die politische Landesverwaltung erhalten geblieben, da es sich aber bei ihrem Schriftverkehr um Kommunikation zweier tschechoslowakischer Institutionen handelte, hätte diese auf Tschechisch abgewickelt worden sein müssen, wie das u.a. der tschechische Bescheid für die AUVA zeigte (vgl. Kap. 3.3). Trotzdem ist interessant, dass der Bescheid zuerst auf Deutsch formuliert, dann

⁷¹¹ Der genaue Standort wurde nicht angegeben.

⁷¹² NA: ZÚ, Kt. 101. Deutscher Rekurs der Firma Chlorzinnwerk System Goldschmidt. Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion & Co. in Wien vom 07.02.1918.

⁷¹³ Ebd.

⁷¹⁴ Ähnliche Rekurse der Königshofer Cement-Fabrik. Aktiengesellschaft in Wien (Zentralkonstruktion der Fabrik), die etwa dem „deutschen“ Modell entsprachen, finden sich in: NA: ZÚ, Kt. 98.

⁷¹⁵ Vgl. die deutsche Zuschrift der AUVA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 02.11.1918. – In: NA: ZÚ, Kt. 98.

⁷¹⁶ Vgl. den deutschen Bescheid vom 11.07.1919. – In: Ebd.

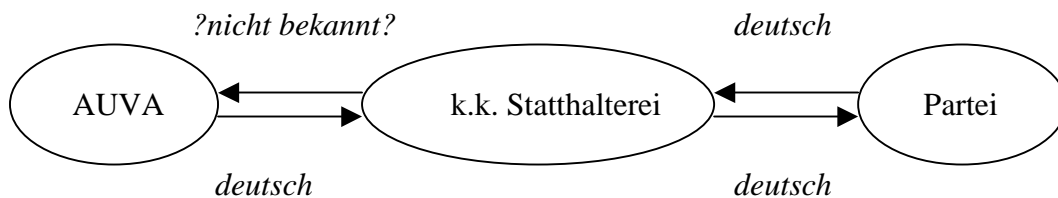
⁷¹⁷ Vgl. die tschechische Übersetzung des deutschen Bescheides vom 11.07.1919 wurde am 14.07.1919 erstellt. – In: Ebd.

ins Tschechische übertragen wurde, und erst die Übersetzung wurde als Original angesehen. Dieses Beispiel dokumentiert u.a. sehr gut die Übergangsphase von der österreichischen zur tschechoslowakischen Amtsführung: Die ununterbrochene Kommunikation mit einer österreichischen Zentrale in Wien deutet auf einen kontinuierlichen Übergang von der deutschen bzw. österreichischen Verwaltung zu der tschechischen, was nicht als plötzlicher Wandel verstanden werden sollte, denn in Wirklichkeit verlief der Prozess ungezwungen und allmählich.

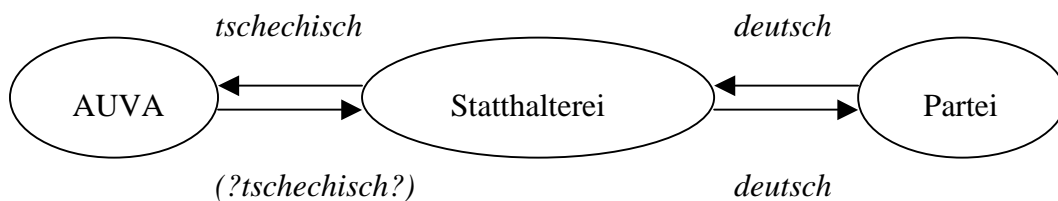
Wie letzten Endes die Abbildung 4.10 zeigt, war die Kommunikation zwischen der AUVA, der (k.k.) Statthalterei und der Partei sowohl vor wie auch nach 1918 diesmal – gegenüber dem erstgenannten Beispiel – symmetrisch.⁷¹⁸ Diese Unterschiede zeugen von einem instabilen Sprachgebrauch nicht nur seitens der Rekurrenten (vgl. die tschechische und deutsche Eingabe unter Abb. 4.9), sondern auch bei Ämtern und Institutionen selbst (vgl. Abb. 4.9.b).

Abbildung 4.10: Kommunikation zwischen der (k.k.) Statthalterei in Prag, der AUVA und der Partei bei einem „österreichischen“ Rekursverfahren in den Jahren 1918-1919.

4.10.a Das Jahr 1918: deutsche Eingabe.



4.10.b Das Jahr 1919: deutscher Bescheid.



⁷¹⁸ Leider konnte ich die Kommunikation an den angeführten Beispielen nicht in allen Richtungen verfolgen. Dies deuten die Fragezeichen unter Abb. 4.10 an.

Eine weitere mögliche Variante – nämlich ein deutscher Rekurs von einer (tschechischen) Niederlassung in Böhmen – ist mir zwar aus den Quellen nicht bekannt, scheint aber nicht unwahrscheinlich gewesen zu sein. Die Teilnahme der Zentralen, Muttergesellschaften etc. an „deutschen“ oder „tschechischen“ Rekursen (in ihrer Gesamtheit) war jedoch eher sporadisch. Trotzdem hielt ich es für sinnvoll, diese Kategorie einzuführen, da bei Erledigung der „österreichischen“ Rekurse vor allem sprachliche Besonderheiten auftraten: Das Deutsche war stärker als das Tschechische vertreten, was nicht nur auf die „natürliche“ Position des Deutschen in österreichischen Zentralen der Unternehmen, sondern auch auf dessen aktuellen gesellschaftlichen Stellenwert zurückzuführen ist. Deutsche Eingabe kann – gegenüber der tschechischen – u.a. Hoffnug auf ein „besseres“ Ergebnis des Rekursverfahrens bedeutet haben, in Wirklichkeit waren die Ergebnisse sowohl der deutschen wie auch der tschechischen Rekurse zumeist negativ. Viel wichtiger waren die Betriebsverhältnisse bzw. die Art und Weise, wie diese in Gutachten der Gewerbeinspektoren geschildert wurden. Und nach 1918 sind solche Überlegungen vollkommen irrelevant geworden, als das Deutsche als Amtssprache zurückgedrängt wurde.⁷¹⁹ Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch in „österreichischen“ Rekursen die stereotype Wahrnehmung „deutsche Eingabe = deutsches bzw. österreichisches Unternehmen“ vor, aber auch nach 1918 vorhanden war. Dagegen wurde aber die Kategorisierung „tschechische Eingabe = tschechisches Unternehmen“ geschwächt, wie das Beispiel der Firma Helios aus Kunčice zeigte, denn auch in diesem Falle ging die Zentrale der Firma in Wien ins Deutsche über (vgl. Abb. 4.9), ohne die sprachlichen Präferenzen ihrer Filiale in Betracht zu nehmen.

4.3.4 Ministerialrekurs

Nachdem im ersten Verfahren dem Rekurrenten ein Bescheid der k.k. Statthalterei vorgelegt worden war, konnte sich – falls er damit nicht einverstanden war – der ganze Prozess nochmal wiederholen, indem der Rekurrent bei der k.k. Statthalterei in Prag den sog. Ministerialrekurs erhob.⁷²⁰ Dieser wurde mittels der k.k. Statthalterei dem Wiener Ministerium des Innern zugestellt, das als oberste Instanz über die Rekurse der Versicherten entscheiden konnte. Im Schriftverkehr mit dem k.k. Ministerium begegnet man bis 1918 fast hundertprozentig der deutschen Amtssprache, jedoch muss man zwei Bereiche voneinander unterscheiden:

⁷¹⁹ Die Frage, ob sich im Gegenteil deutsche Eingaben nach 1918 auf ablehnende Antworten auf Rekurse ausgewirkt hätten, wird in Kapitel 4.4.1 thematisiert. Unter deutschen Eingaben ist nach 1918 am häufigsten die deutsche – überwiegend die sudetendeutsche – Industrie zu sehen.

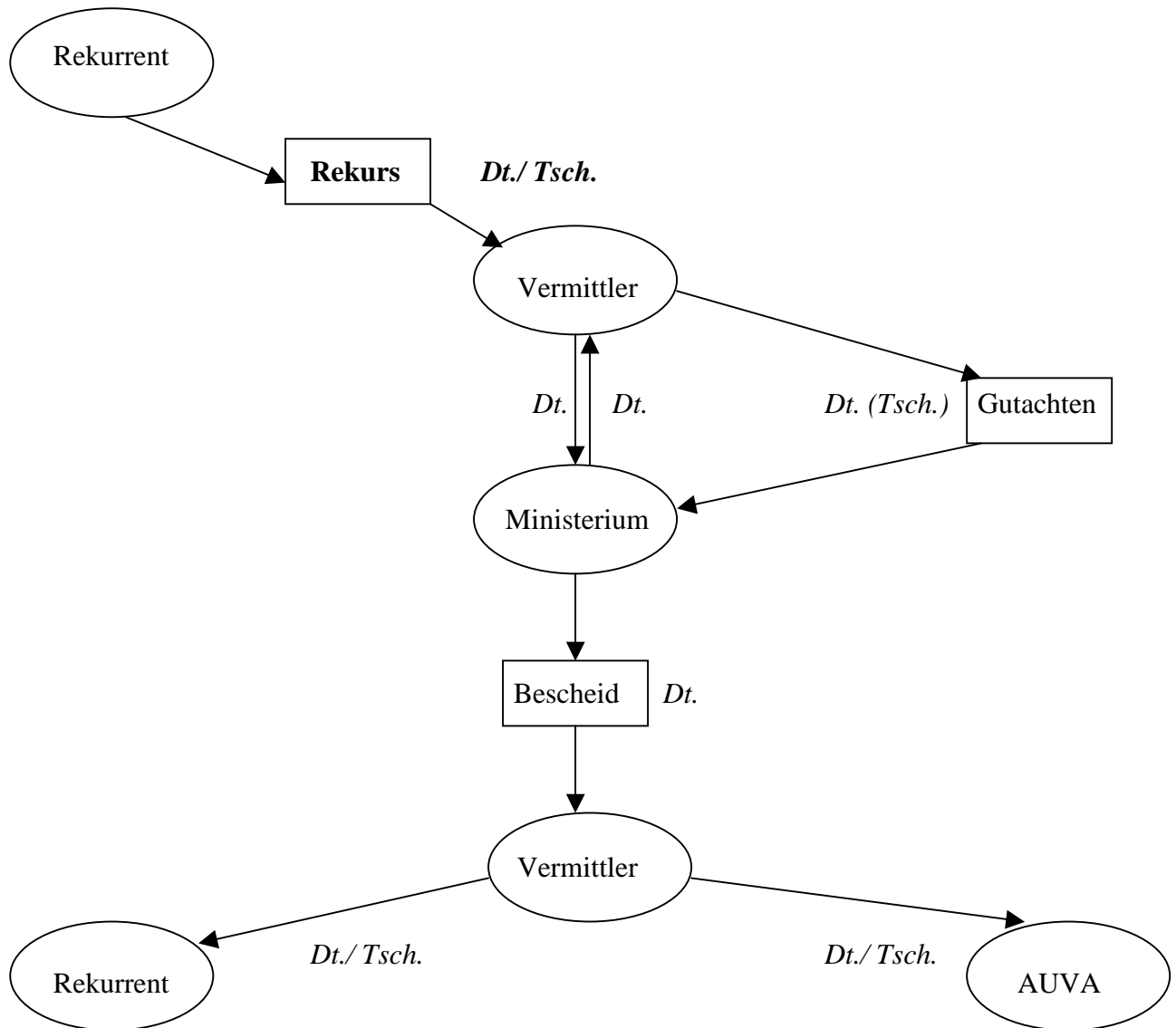
⁷²⁰ Ministerialrekurse waren keine Rarität, im Gegenteil: Mit einem Bescheid des k.k. Ministeriums in Wien wurde etwa die Hälfte aller Rekursverfahren abgeschlossen.

1. Der erste Bereich umfasst die gegenseitige Kommunikation der AUVA und der Staats- ggf. auch der autonomen Organe mit dem k.k. Ministerium in Wien, die aber jedes Mal über die k.k. Statthalterei in Prag vermittelt wurde. In diesem Bereich ist eine fast ausschließliche Dominanz des Deutschen festzustellen, was u.a. auf die Teilnahme des k.k. Ministeriums zurückzuführen ist. Vereinzelt tauchten in diesem Falle tschechische Dokumente auf, besonders in Protokollen, die bei Stadt- und Gemeindeämtern niedergeschrieben und an höhere Instanzen (mit deutscher Zuschrift) weitergeleitet wurden.⁷²¹
2. Der zweite Bereich betrifft die Rekursprache selbst, die – genauso wie bei „normalen“ Rekursen – sowohl Deutsch wie auch Tschechisch war. Die k.k. Statthalterei spielte auch in diesem Falle eine vermittelnde Rolle, diesmal zwischen dem Rekurrenten und dem k.k. Ministerium in Wien. Die k.k. Statthalterei sandte dem Ministerium zwar ihr Gutachten, ggf. konnten auch andere Institutionen (k.k. Gewerbeinspektorate, Krankenkassen, Stadt- oder Gemeindeämter) um ihre Gutachten bzw. um ergänzende Informationen gebeten werden, Entscheidungskompetenz blieb jedoch dem k.k. Ministerium vorbehalten. Bescheide des Ministeriums wurden immer auf Deutsch geschrieben und den Rekurrenten jedes Mal über die k.k. Statthalterei in Prag zugestellt.

⁷²¹ Solche tschechischen Protokolle waren beispielsweise dem Ministerialrekurs der AUVA im Rekursverfahren der Binderei Josef Řezníček aus Pilsen beigelegt. – In: NA: ZÚ, Kt. 97. Bescheid des k.k. Ministeriums in Wien vom 01.04.1913.

Ein Ministerialrekurs kann also folgendermaßen dargestellt werden:

Abbildung 4.11: Ministerialrekurs vor 1918.



Beim näheren Blick auf die Rekursverfahren fällt auf, dass die Rekursprache, die bei Ministerialrekursen in der Regel die gleiche wie im ersten („normalen“) Rekurs blieb, meistens der neuen Situation – also der Kommunikation mit dem Ministerium – nicht angepasst wurde. Das heißt, dass man höchstwahrscheinlich nicht erwartete, Deutsch wäre mit Aussichten auf einen positiven Bescheid günstiger gewesen. Die zumeist negativen Ergebnisse der „normalen“ und Ministerialrekurse deuten darauf hin, dass die Rekursprache auf einen positiven oder des Öfteren sowieso eher negativen Bescheid keinen Einfluss hatte bzw. keine Begünstigung im Falle des Deutschen und keine Benachteiligung im Falle des Tschechischen implizierte. Bei Entscheidungen über Gefahrenklasse und -prozent waren eher Gutachten der k.k. Gewerbeinspektorate

schwerwiegend, da diese wichtige Informationen über Produktion, technische Ausstattung oder Arbeitssicherheit in Unternehmen umfassten. Außerdem ging das Ministerium aus Erfahrungen der AUVA aus, indem bei der Klassifizierung eines Unternehmens die Unfallangaben und Entschädigungssummen berücksichtigt wurden: Für das k.k. Ministerium bzw. für die AUVA waren ja an erster Stelle nicht die sprachlichen, sondern die sich aus den statistischen Angaben ergebenden Wirtschaftsfaktoren entscheidend.

Die Tatsache, dass auch die Kommunikation der AUVA und der Versicherten mit dem k.k. Ministerium durch die k.k. Statthalterei in Prag vermittelt wurde, hatte auf ihren Sprachgebrauch zuerst nur wenig Einfluss. Wichtig war, in welcher Position sich die AUVA und die Versicherten als Kommunikationspartner befanden: Im Bereich der innersten Amtssprache war in der Kommunikation mit dem k.k. Ministerium für die AUVA nur Deutsch zulässig (vgl. Kap. 3.4). Als äußere Amtssprache waren – wie bei jeder anderen Amtsstelle – auch andere (landesübliche) Sprachen möglich. Die Rolle der k.k. Statthalterei änderte sich beim Ministerialrekurs auf dem Rückweg zur AUVA und den Versicherten. Im Falle eines tschechischen Ministerialrekurses ließ die k.k. Statthalterei den Bescheid, der vom Ministerium ggf. auf Deutsch formuliert wurde, ins Tschechische übersetzen, bevor dieser dem Rekurrenten zugestellt wurde. Eine tschechische Fassung konnte ggf. auch für die AUVA erstellt werden (vgl. Kap. 3.4), was von einer aktiven Teilnahme der k.k. Statthalterei an der Vermittlung der Bescheide zeugt. So wurden beispielhaft sowohl Jaroslav Jirman aus Kvasiny wie auch die AUVA über den deutschen Bescheid zu Jirmans tschechisch geschriebenen Ministerialrekurs in einer tschechischen Übersetzung verständigt, nachdem allerdings ein ebenfalls tschechischer „normaler“ Rekurs vorging.⁷²²

Die meisten Rekursverfahren wurden von Versicherten der AUVA gegen deren Bescheide eingeleitet und geführt. Gelegentlich passierte jedoch, dass auch die AUVA einem Bescheid der k.k. Statthalterei in Prag nicht nachfolgen wollte und dagegen einen Rekurs beim k.k. Ministerium erhob. Auch wenn es sich um Angelegenheiten eines auf Tschechisch korrespondierenden Versicherten handelte, wurde seitens der AUVA nicht die Rekursprache, sondern Deutsch als „übergeordnete“ (innerste) Amtssprache respektiert und so auch der Ministerialrekurs verfasst. So war es z.B. im Falle der Firma Elektrotechnická akciová společnost vormals Kolben a spol. (Elektrotechnische

⁷²² NA: ZÚ, Kt. 95. Rekurs: Jaroslav Jirman, Mühlenmeister in Kvasiny. Die Übersetzung des ministerialen Bescheides erfolgte am 29.10.1913 und das Original wurde am 05.11.1913 an die Adressaten expediert. Die AUVA konnte in solchen Fällen sowohl eine deutsche wie auch eine tschechische Antwort von der k.k. Statthalterei erhalten. So war es beispielsweise im tschechischen Ministerialrekurs der Gemeinde Dolní Černůtky vom 13.05.1915: Während für die Gemeinde die k.k. Statthalterei eine tschechische Übersetzung des Ministerialbescheides erstellen ließ, erhielt die AUVA zusammen mit der politischen Expositur in Hořovice eine deutsche Zuschrift. – In: NA: ZÚ, Kt. 96.

Aktiengesellschaft vormal Kolben und Co.) aus Prag-Vysočany, die gegen ihre Einreihung und das Gefahrenprozent in einem tschechisch geschriebenen Rekurs vom 4. Oktober 1910 protestierte.⁷²³ Dem Einspruch wurde von der k.k. Statthalterei zwar Folge gegeben, worüber sich die AUVA aber – natürlich auf Deutsch – beim k.k. Ministerium des Innern beschwerte.⁷²⁴ Ihr Protest wurde im Dezember 1913 in einem Ministerialbescheid positiv beurteilt.⁷²⁵ Die AUVA erhielt von der k.k. Statthalterei eine deutsche Antwort, für die Elektrotechnische Aktiengesellschaft wurde eine tschechische Übersetzung erstellt. Obwohl die Firma im Ministerialrekurs nicht als Rekurrent, sondern als Gegenpartei auftrat, wurde von der k.k. Statthalterei das Tschechische als Korrespondenzsprache des Unternehmens in Betracht gezogen. Etwa in derselben Zeit rekurrierte die AUVA gegen den Bescheid der k.k. Statthalterei im „tschechischen“ Rekursverfahren der Binderei Josef Řezníček – der Ministerialrekurs wurde am 28. März 1912 abgeschickt.⁷²⁶ Eine ablehnende Reaktion des Ministeriums erfolgte am 1. April 1913, eine tschechische Übersetzung der k.k. Statthalterei wurde diesmal sowohl dem Unternehmer wie auch der AUVA zugestellt. Diese Beispiele zeigen, wie der Gebrauch des Deutschen und des Tschechischen in der Kommunikation der k.k. Statthalterei in Prag mit der AUVA bei Ministerialrekursen instabil war und dass man davon kaum klare „Regeln“ ableiten kann.

Die AUVA befand sich gegenüber dem Ministerium entweder in Position einer öffentlich-rechtlichen Institution oder einer Rekurrentin, in diesem Falle war sie in einer ähnlichen Position wie die äußeren Kommunikationspartner. Sie war aber immerhin ein Bestandteil des österreichischen bürokratischen Systems, was für die Wahl der Sprache (des Deutschen) ein starkes Argument war. Die Kommunikation in deutscher Sprache war durch das System der österreichischen Staatsverwaltung bedingt, auch wenn es beim Wiener Ministerium mit Sicherheit Beamte gegeben hatte, die auch Tschechisch verstanden hätten.⁷²⁷ Der Einfluss der k.k. Statthalterei auf die Ministerialrekurse war sehr geringfügig: Sie konnte sie weder inhaltlich noch sprachlich modifizieren; sprachlich konnte die k.k. Statthalterei nur die Bescheide des Wiener Ministeriums beeinflussen, indem sie an die Adressaten – die AUVA und die Rekurrenten – entweder deutsche Originale zustellte oder tschechische Übersetzungen erstellen ließ. Die Bescheide des Ministeriums wurden in der Praxis als deutsche oder tschechische Formulare der k.k.

⁷²³ NA: ZÚ, Kt. 97. Rekurs der Firma Elektrotechnická akciová společnost vormal Kolben a spol. (Elektrotechnische Aktiengesellschaft vormal Kolben und Co.), Prag-Vysočany.

⁷²⁴ Vgl. den Ministerialrekurs der AUVA vom 05.09.1911. – In: Ebd.

⁷²⁵ Vgl. den Bescheid des k.k. Ministeriums in Wien vom 05.12.1913. – In: Ebd.

⁷²⁶ NA: ZÚ, Kt. 97. Rekurs der Binderei Josef Řezníček, Pilsen. So auch im weiteren.

⁷²⁷ Vgl. HLAVAČKA (2006: 140).

Statthaltereien an die jeweiligen Adressaten gesandt. Wie die Beispiele zeigten, kam es im Sprachgebrauch bei Ministerialrekursen zu teilweisen Schwankungen: Einmal wurde in Ministerialbescheiden von der k.k. Statthaltereien die Rekursprache des Versicherten ggf. auch der AUVA berücksichtigt; ein anderes Mal prägte insbesondere die Kommunikation zwischen der AUVA und der k.k. Statthaltereien das hierarchische Verhältnis der AUVA und des Ministeriums, dem das Deutsche als innerste Amtssprache dominierte, ohne auf die Rekursprache zu reflektieren.

4.3.5 Fazit: Rekursverfahren und die Sprachgesetzgebung vor 1918

Bis auf einige wenige Ausnahmen (vgl. Kap. 4.3.4) haben die Rekursverfahren gezeigt, dass vor 1918 de facto zwei legislative „Sprachnormen“ existierten: Während sich die Staatsorgane mehr oder weniger an die geltende Legislative hielten und die Taaffe-Stremayrschen Sprachenverordnungen respektierten, war bei der AUVA ein starker Einfluss der Badenischen Sprachenverordnungen festzustellen. Dies wirkte sich auch auf die Kommunikation der AUVA und der k.k. Statthaltereien in Prag, die sich bei Rekursverfahren vor allem nach der Rekursprache richtete. Die Badenischen Sprachenverordnungen wurden also zwar außer Kraft gesetzt, ihr Prinzip, nämlich die Sprache der Eingabe (äußere Amtssprache) auch im inneren Schriftverkehr zu berücksichtigen, wurde in der Kommunikation der AUVA (besonders mit der k.k. Statthaltereien in Prag) in die Tat umgesetzt. So weicht die tatsächliche Sprachwirklichkeit der AUVA vor 1918 eigentlich von der intendierten ab, denn sie entzog sich damit der aktuellen Sprachgesetzgebung.

Es ist auch nicht zu übersehen, dass das Tschechische nicht selten als innere Amtssprache auch in die offiziellen Dokumente der niedrigeren und niedrigsten Instanzen einzudringen begann und dass gerade die AUVA zusammen mit den Organen der I. Instanz an diesem Prozess am meisten partizipierte. Gemeint sind hier zum einen die k.k. Bezirkshauptmannschaften als Bindeglieder zwischen der autonomen und Staatsverwaltung, zum anderen insbesondere die Träger der autonomen Verwaltung, also Stadt- und Gemeindeämter, bei denen Informationen über Unternehmen, ihre Besitzer und ihre Aktivitäten oft nachgefragt wurden und deren Sprachpolitik im Allgemeinen etwas lockerer als die der politischen Staatsbehörden war.⁷²⁸ Während die Staatsorgane in der äußeren Kommunikation im Sinne zweisprachiger Gleichberechtigung vorgingen und in der inneren Amtsführung Deutsch als Sprache des staatlichen Dienstes relativ konsequent einsetzten, wurde bei den autonomen Organen meistens Sprache der

⁷²⁸ Vgl. HLAVÁČKA (2006: 145-153).

vorherrschenden politischen und/ oder sprachlichen Mehrheit als Verhandlungssprache verwendet.⁷²⁹

⁷²⁹ Vgl. STOURZH (1985: 126-127). Davon weichen nach HLAVAČKA (2006: 145) die Stadtverwaltungen von Prag (tschechisch, aber mit hohem Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung) und Budweis (deutsch, aber mit etwa 60 % der tschechischsprachigen Bevölkerung) ab.

4.4 Bearbeitung der Rekurse nach 1918

Auch in den Kriegsjahren 1914-1918 wurden neue Rekursverfahren eingeleitet. Die unerfreulichen Kriegsverhältnisse wirkten sich auf die österreichische Wirtschaft aus, indem viele Unternehmen gezwungen waren, die Produktion zu beschränken bzw. neu zu orientieren oder gar einzustellen.⁷³⁰ Deshalb wandten sich einige der betroffenen Unternehmer an die AUVA und forderten eine Senkung der Versicherungsbeiträge.⁷³¹ Die für Bearbeitung der Rekurse notwendige Zeit dehnte sich aus, weil die Anzahl der Angestellten einerseits infolge der Einberufung zum Militärdienst gesenkt wurde; andererseits wurden die Amtsgeschäfte der AUVA ab 1915 um die Administrative der Staatlichen Landeszentrale für das Königreich Böhmen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger erweitert, für die die bisherigen Beamten der AUVA zu sorgen hatten (vgl. Kap. 2.2.5.2). Deshalb kam es nicht selten dazu, dass einige Rekurse aus dieser Zeit erst nach 1918 erledigt wurden. Außerdem lehnte die AUVA in ihren Äußerungen zu Rekursen „jene vorübergehenden Betriebsverhältnisse [ab], welche nur durch die Kriegslage geschaffen sind.“⁷³²

Für die Rekursverfahren bzw. deren Teilnehmer bedeutete das Jahr 1918 und die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1918 eine radikale Änderung der politischen und nationalen Verhältnisse. Abgesehen davon liefen jedoch alle Rekursverfahren, die in Bearbeitung waren, weiter. Vor diesem Hintergrund erscheint die Aufteilung in zwei Kategorien – Rekurse vor 1918 und Rekurse nach 1918 – als gedachte Konstruktion, die bei deren Klassifizierung hilft, historisch aber – in Bezug auf die Aktenstücke – eigentlich nur wenig Sinn macht, denn die Bearbeitung der Rekurse wurde nicht eingestellt oder etwa nach 1918 von Anfang an wieder aufgenommen. Deshalb war auch die Einreihung der Rekursverfahren, die vor 1918 eingeleitet, aber erst nach 1918 abgeschlossen wurden, nicht eindeutig und eigentlich müsste man die eine und die andere Phase jeweils der einen und der anderen Kategorie zuordnen. Da es sich aber um komplexe Prozesse handelte, die in ihrer Ganzheit behandelt werden sollten, werde ich die Beispiele in diesem Kapitel darstellen. Akzentuiert werden jedoch insbesondere die Merkmale, die für die Bearbeitung nach 1918 signifikant waren. Die Aufteilung in

⁷³⁰ Zur Entwicklung der Kriegswirtschaft in der Habsburgermonarchie vgl. JAKUBEC/ JINDRA (2006: 397-406).

⁷³¹ Vgl. z.B. das deutsche Rekursverfahren der Österreichisch-Ungarischen Tafel- und Farbenglaswerke G.m.b.H., Tafelgussglaserzeugung in Zuckmantel. – In: NA: ZÚ, Kt. 98.

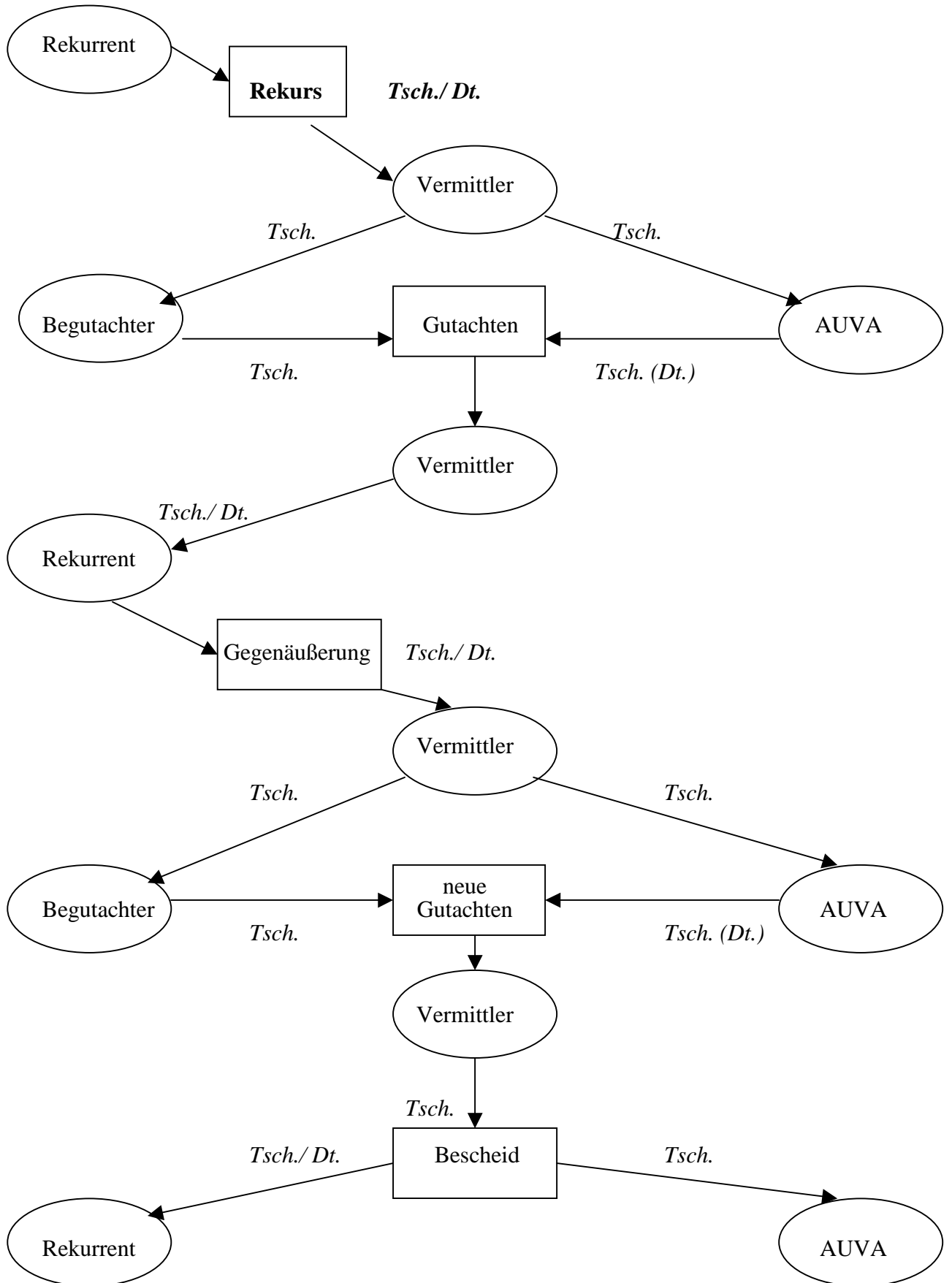
⁷³² Vgl. z.B. die deutsche Äußerung der AUVA vom 18.03.1915. – In: Ebd.

deutsche und tschechische Rekurse nach Sprache der Eingabe bleibt auch für diese Periode erhalten.⁷³³

Die Tatsache, dass das System der österreichischen Staats- und autonomen Verwaltung nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1918 im Wesentlichen ohne Änderungen blieb, wirkte sich auch auf die Bearbeitung der Rekurse aus. Der „neue“ Prozess war aber dem „alten“ sehr ähnlich bzw. kopierte ihn und so wurde auch die Kontinuität der Rekursverfahren gewährleistet. Die größten Änderungen betrafen zuerst die sprachliche Sphäre, aber selbst auf diesem Gebiet kam es kaum zu schnellen Umkehrungen. Aus diesem Grunde kann ich das Rekurs-Modell, das die Rekursverfahren vor 1918 darstellt (vgl. Kap. 4.3, Abb. 4.4), übernehmen, unterschiedlich wird nur der Sprachgebrauch eingetragen. Das Modell berücksichtigt die tatsächlichen Sprachverhältnisse bei Rekursverfahren nach 1918. Institutionen werden wieder in Ellipsen, Dokumente in rechteckigen Formen dargestellt. Ein Schrägstrich zwischen Tschechisch und Deutsch heißt, dass die beiden Sprachen wechselten. Angaben in Klammern bedeuten, dass im internen Schriftverkehr – z.B. im Kontakt der AUVA mit der Statthalterei vereinzelt auch Deutsch vorkommen konnte. Es handelte sich insbesondere um Zuschriften der AUVA aus der Zeit kurz nach dem Oktober 1918 (vgl. Kap. 3.3.1.2).

⁷³³ Zu Rekursverfahren nach 1918 sind im Archivbestand Zemský úřad (ZÚ, Landesbehörde) weniger Quellen erhalten, dagegen ist für die Zeit vor 1918 das Archivmaterial umfangreicher.

Abbildung 4.12: Rekurs-Modell nach 1918.



4.4.1 „Tschechische“ Rekurse

Die Bezeichnung „tschechischer“ Rekurs ist, was die von mir untersuchte Periode von 1900 bis etwa 1922 angeht, für die Zeit nach 1918 nicht ganz zutreffend. Man muss beachten, dass viele Rekurse aus der Zeit kurz nach der Entstehung der Tschechoslowakei, bereits vor 1918 eingeleitet wurden und deshalb konnten auch die „deutschen“ Rekurse zu „tschechischen“ werden, weil sich z.B. die Selbstpräsentierung eines Unternehmens verändert haben kann.⁷³⁴ Ob es zu solchen oder anderen Konversionen kam bzw. unter welchen Umständen dies geschah, das wird in den nachstehenden Absätzen hinterfragt.

Dies passierte in dem bereits angesprochenen Rekursverfahren der Aktien-Gesellschaft für Metallwaren-Industrie (MEWA) aus Prag-Smichow (vgl. Kap. 3.3.1.2), die im Januar 1915 einen deutschen Rekurs erhob.⁷³⁵ Auf den Sprachgebrauch wirkte sich bei allen Teilnehmern des Verfahrens die Tatsache aus, dass die Angelegenheit mehr als vier Jahre in Bearbeitung war, also bis 1919 dauerte. Während sich die MEWA im September 1918 an die k.k. Statthalterei in Prag noch auf Deutsch wandte,⁷³⁶ wurden ihre Zuschriften an „místordržitelství“ (Statthalterei) in Prag Ende 1918 und im Juni 1919 auf Tschechisch formuliert.⁷³⁷ Kennzeichnend ist, dass unter allen Schreiben dieselbe Unterschrift stand. Diese Umkehrung, die praktisch nur drei Monate dauerte, war keineswegs zufällig. Der Vertreter des Unternehmens muss sich der „neuen“ Sprachwirklichkeit sehr gut bewusst gewesen sein. Das deutsche Firmenlogo „Mewa“ blieb zwar auch auf dem tschechischen Briefpapier erhalten, aber der Firmenname lautete ab jetzt „Akciová společnost pro průmysl zboží kovovým“. Auf Flexibilität und sprachliche Anpassung war das Unternehmen gewissermaßen schon aus der Zeit vor 1918 vorbereitet: Eine tschechische Zuschrift (auf tschechischem Briefpapier) wurde von demselben Firmenvertreter im Februar 1917 an das Stadtamt in Smichow gerichtet.⁷³⁸

Offensichtlich gehörte MEWA zu Firmen, die ihre Strategie u.a. auf Sprachpolitik gründeten und sich bemühten, ihr Sprachverhalten unter Kontrolle zu halten. MEWA repräsentiert das Modell eines Unternehmens, das sich sprachlich nach wie vor 1918

⁷³⁴ Rein „tschechische“ Rekurse, die aber erst 1925 und später eingeleitet wurden, befinden sich im folgenden Archivbestand: NA: ZÚ, Kt. 101.

⁷³⁵ NA: ZÚ, Kt. 98. Deutscher Rekurs der Aktien-Gesellschaft für Metallwaren-Industrie (MEWA) vom 29.01.1915, Prag-Smichow.

⁷³⁶ Ebd. Deutsche Zuschrift der MEWA an die k.k. Statthalterei in Prag vom 26.09.1918.

⁷³⁷ Ebd. Tschechische Zuschriften der MEWA an die Statthalterei (politische Landesbehörde) in Prag vom 31.12.1918 und 14.06.1919.

⁷³⁸ Ebd. Tschechische Zuschrift der MEWA an das Stadtamt in Smichow vom 01.02.1917.

reibungslos anpasste. Gesehen aus der Perspektive eines Unternehmers, für den Gewinn und Prosperität des Unternehmens das Allerwichtigste waren, war das Sprachverhalten der MEWA vollkommen nachvollziehbar. Die sprachliche Loyalität gegenüber Behörden und Institutionen, wie es z.B. die AUVA war, ist als Bestandteil der Firmenpolitik zu verstehen, von der man sich wahrscheinlich bessere Ergebnisse erhoffte. Trotz dieser Strategie waren die Bescheide der zuständigen Behörden nach wie vor 1918 meistens sowieso negativ (vgl. Kap. 4.3.1) und dazu wurden von tschechoslowakischen Ämtern nicht selten Stellungnahmen und Bescheide der österreichischen Institutionen übernommen (vgl. Kap. 4.3.4). Im zweisprachigen Böhmen, wo bereits vor dem Ersten Weltkrieg der wirtschaftliche Sektor in einen deutschen und einen tschechischen Bereich gespalten war bzw. Interessen deutscher und tschechischer Industrievertreter oft gegeneinander standen (vgl. Kap. 2.2.5.3), scheint das Sprachverhalten der MEWA eher Ausnahme gewesen zu sein, sogar im Hinblick auf das Jahr 1918.

Zu einem der längsten tschechischen Rekursverfahren, das 1910 anging und erst im Jahre 1920 vom tschechoslowakischen Ministerium für soziale Fürsorge abgeschlossen wurde, gehörte der Einspruch des Architekt- und Baumeisters Jaromír Kudrna aus Netolice.⁷³⁹ Der ungewöhnlich lange Streit drehte sich um Verzugszinsen vom Versicherungsbeitrag für die Periode 1899-1906, wobei die AUVA selbst die Statthalterei (politische Landesbehörde) im Jahre 1919 darauf aufmerksam machte:

Projedávání těchto námitek trvalo celé desítiletí a práce i úřední šetření s tím spojené vyžádaly si kromě mnohé a namáhavé práce tolik vydání a útrat, jež podepsaný ústav hraditi musil, že převyšují daleko peníz, jenž byl tomuto podnikateli co dodatečný pojistný příspěvek předepsán.⁷⁴⁰

Verhandlungen über diese Einwendungen dauerten ein ganzes Jahrzehnt und die Arbeit sowie die damit verbundenen amtlichen Erhebungen bedurften außer der vielen und anstrengenden Arbeit so vieler Ausgaben und Aufwände, die die gefertigte Anstalt zu erstatten hatte, dass diese weitaus die Summe überschreiten, die diesem Unternehmer als zusätzlicher Versicherungsbeitrag vorgeschrieben worden ist.

Obwohl Kudrna die k.k. Statthalterei noch im Juni 1918 um Erlass der Verzugszinsen bat, wurde erst das tschechoslowakische Ministerium für soziale Fürsorge im Jahre 1920 zum Schiedsrichter dieses Streites.⁷⁴¹ Dabei ist zu beachten, dass sich das Ministerium auf einen Bescheid des k.k. Innenministeriums in Wien aus dem Jahre 1913 und des k.k. Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahre 1916 bezog und diese Entscheidungen nicht

⁷³⁹ NA: ZÚ, Kt. 101. Tschechischer Rekurs der Bauunternehmung Jaromír Kudrna in Netolice.

⁷⁴⁰ Ebd. Tschechische Zuschrift der AUVA an die Statthalterei (politische Landesverwaltung) vom 13.03.1919.

⁷⁴¹ Ebd. Tschechischer Bescheid des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 05.01.1920.

ändern wollte.⁷⁴² Jaromír Kudrna, der sich wahrscheinlich von den „neuen“ Verhältnissen auch eine „neue“ Entscheidung zu seinen Gunsten versprach, wandte sich im April 1919 wieder an die politische Landesverwaltung in Prag, um einen vollständigen Nachlass seiner Verzugszinsen zu erreichen.⁷⁴³ Weitere zwei Äußerungen der AUVA zeigen, dass sich die Stellungnahme weder der AUVA noch der Statthalterei in Prag nach 1918 in diesem Falle verändert hätte.⁷⁴⁴ Zuschriften der AUVA, in denen alle vorangehenden Bescheide und ein Erlass des k.k. Verwaltungsgerichtshofs genannt wurden, waren für die politische Landesverwaltung, aber insbesondere für das Ministerium für soziale Fürsorge mit Sicherheit eine wichtige Informationsquelle. Der politischen Landesverwaltung in Prag, die die Akten und Amtsgeschäfte der ehemaligen k.k. Statthalterei übernahm, müssen die vorherigen Entscheidungen bekannt gewesen sein, nicht aber dem neu entstandenen Ministerium für soziale Fürsorge. So waren sowohl die AUVA wie auch die politische Landesverwaltung in Prag wichtige Bindeglieder zwischen der österreichischen und der tschechoslowakischen Verwaltung, auf die sich die Kontinuität der Amtsführung stützen konnte. Mit solcher „Loyalität“ der tschechoslowakischen Behörden gegenüber den österreichischen bzw. gegenüber ihren Entscheidungen rechnete Jaromír Kudrna in seinen Ansuchen offensichtlich nicht.

⁷⁴² Vgl. den Ministerialbescheid vom 23.04.1913 und den Erlass des k.k. Verwaltungsgerichtshofs vom 14.04.1916. – In: Ebd.

⁷⁴³ Ebd. Tschechische Zuschrift des Bauunternehmers Jaromír Kudrna an die politische Landesverwaltung vom 24.04.1919.

⁷⁴⁴ Ebd. Tschechische Zuschriften der AUVA an die politische Landesverwaltung vom 10.06.1919 und vom 18.10.1919. Unter der Zuschrift vom Oktober 1919 waren für den Direktor die Beamten Jindřich Valenta und Franz Kafka unterzeichnet.

4.4.2 „Deutsche“ Rekurse

Obwohl die deutschen Rekurse nach 1918 an Häufigkeit verloren, waren sie in den 20er wie auch in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts unter den Amtsgeschäften der AUVA vorhanden.⁷⁴⁵ Laut Quellenlage kann ich die „deutschen“ Rekursverfahren nach 1918 in zwei Bereiche aufteilen: 1. Rekurse, die in deutscher Sprache noch vor 1918 eingereicht wurden und bei denen nach 1918 entweder weiterhin von den Rekurrenten Deutsch gebraucht oder aber das Tschechische aufgenommen wurde (vgl. Kap. 4.4.1 und auch Tab. 4.13).⁷⁴⁶ 2. Der zweite Bereich umfasst alle deutschen Rekurse, die nach 1918 in dieser Sprache eingeleitet wurden.⁷⁴⁷

Im Unterschied zu den deutschen Rekursen, die vor 1918 auf Deutsch eingeleitet und in dieser Sprache auch meist bearbeitet wurden, stellen diese nach 1918 eine kleine, relativ isolierte Gruppe von Dokumenten dar, deren Bearbeitung nur noch auf Tschechisch erfolgte. An tschechischen Äußerungen zu diesen Rekursen war im Jahre 1920 u.a. Franz Kafka beteiligt, der diese – zusammen mit seinen Kollegen Jindřich Valenta und František Trnka – für den Direktor signierte.⁷⁴⁸ Die Übergangsphase im Einsatz des Tschechischen und des Deutschen, die jedoch in der Sprachgesetzgebung noch das ganze Jahr 1919 prägte und eigentlich bis zum Erlass des Sprachgesetzes im Februar 1920 dauerte (vgl. Kap. 3.1, 3.3.3 und 3.5.1.2), spiegelte sich auch in Bearbeitung der Rekurse – also im tatsächlichen Sprachgebrauch – wider. Am Beispiel des zuerst deutschen Rekurses der Aktien-Gesellschaft für Metallwaren-Industrie (MEWA), die sich bei ihrem Rekursverfahren erst seit Ende 1918 des Tschechischen bediente, wurde eine sprachliche Konversion des Rekurrenten gezeigt (Kap. 4.4.1). Zugleich muss aber darauf hingewiesen werden, dass die AUVA bei diesem Rekursverfahren weder auf die politische und sprachnationale Änderung noch auf die Betriebsverhältnisse der MEWA reagiert hätte (vgl. Kap. 3.3.1.2), als sie Anfang November 1918 eine deutsche Äußerung an die Statthalterei sandte.⁷⁴⁹ Eigentlich entsprach die Reaktion der AUVA vollkommen der

⁷⁴⁵ Leider war eine statistische Erfassung der deutschen Rekurse nach 1918 bzw. deren Verhältnis zu den tschechischen, wie ich dies für die Zeit vor 1918 erfassen konnte (vgl. Kap. 3.2.1), nicht möglich: Das Archivmaterial ist für die Zeit nach 1918 an Rekursverfahren nicht so umfangreich, dass man relevante Daten hätte gewinnen können. Vgl. NA: ZÚ, Kt. 79, 96, 98, 99. Deshalb werde ich in diesem Kapitel auch einige Beispiele anführen müssen, die den zeitlichen Rahmen meiner Arbeit zum Teil überschreiten.

⁷⁴⁶ Vgl. NA: ZÚ, Kt. 98. Leider sind die Quellen zu deutschen Rekursverfahren kurz vor 1918, also etwa für die Jahre 1916-1918, sehr lückenhaft erhalten, um genauere Aussagen treffen zu können.

⁷⁴⁷ Vgl. NA: ZÚ, Kt. 79, 96, 99.

⁷⁴⁸ NA: ZÚ, Kt. 79. Vgl. auch KAFKA (2004: 769-791). Es handelte sich insbesondere um die Rekursverfahren der Elbkohlenwerke Gesellschaft m.b.H. in Sobědruhy (Sorboten), Teplitz-Schönau und der Fürst Schwarzenberg'sche Bergverwaltung in Postoloprty (Postelberg). Beide Einsprüche wurden im Jahre 1920 erhoben.

⁷⁴⁹ Vgl. die deutsche Äußerung der AUVA an die Statthalterei vom 06.11.1918. – In: NA: ZÚ, Kt. 98.

bisherigen Sprachpolitik des Unternehmens. Daraus geht hervor, dass die stereotypen sprachnationalen Kategorisierungen der Unternehmen nicht anhielten, ehe sich diese nicht anders (sprachnational) festlegten.

Deutsch prägte kurz nach 1918 auch die Kommunikation zwischen der Statthalterei (politischen Landesverwaltung) und der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke aus Teplitz (Těžárství uhelných dolů v Lomu), deren deutschsprachige Akten die AUVA von der Unfall-Versicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien übernommen hatte (vgl. 3.2.2).⁷⁵⁰ In diesem Falle beharrte das Unternehmen offensichtlich auf Kommunikation in deutscher Sprache, denn die politische Landesverwaltung erhielt im Februar 1919 einen deutschen Rekurs,⁷⁵¹ der ein paar Monate später auch so beantwortet wurde.⁷⁵² Die sprachnationale Präsentation der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke wurde zwar in tschechischen Zuschriften der AUVA, der politischen Landesverwaltung und des Ministeriums für soziale Fürsorge, die sie im Jahre 1919 untereinander austauschten, nicht berücksichtigt, aber der deutsche Rekurs (und wahrscheinlich auch die deutschen Akten aus der Wiener Versicherungsanstalt) klassifizierten das Unternehmen ganz eindeutig.

Deutsche Rekurse kamen auch in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts vor.⁷⁵³ Das Rekursverfahren blieb ohne wesentliche Änderungen und selbst ihre sprachliche Bearbeitung änderte sich nicht. Nachdem sich der Sprachgebrauch im inneren Schriftverkehr nach 1918 – zumindest auf der legislativen Ebene⁷⁵⁴ – einigermaßen stabilisiert hatte (vgl. Kap. 3.3.1.2), formte sich auch ein stabiler Kreis der „deutschen“ Rekurrenten bei der AUVA. In einer Hinsicht waren die deutschen Rekursverfahren aus den späteren Jahren der Ersten Republik (etwa ab 1925-1926) doch spezifisch: Während sich die deutschen Rekurrenten selbst mit ihren Einsprüchen an die Statthalterei (politische Landesverwaltung) bzw. die Bezirkshauptmannschaften (Bezirksverwaltungen) wandten, wurde der Kontakt der Staatsverwaltung mit den Rekurrenten überwiegend nur von den Stadt- und Gemeindeämtern, also Organen der autonomen Verwaltung vermittelt. Dies war insbesondere für Rekurrenten aus den deutschsprachigen Gebieten (Sudetenländern) der Tschechoslowakei typisch: Es kann sogar einen gewissen Unwillen seitens der deutschsprachigen Bevölkerung signalisiert

⁷⁵⁰ NA: ZÚ, Kt. 96.

⁷⁵¹ Vgl. den deutschen Rekurs der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke an die Statthalterei vom 28.02.1919. – In: Ebd.

⁷⁵² Vgl. die deutsche Übersetzung des tschechischen Bescheides vom Ministerium für soziale Fürsorge, die am 05.09.1919 an den Rekurrenten gesandt wurde. – In: Ebd.

⁷⁵³ NA: ZÚ, Kt. 99.

⁷⁵⁴ Die Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz wurde erst 1926 erlassen, vgl. Kap. 3.1 und 3.3.

haben, mit den tschechoslowakischen Behörden zu kommunizieren. So wurden beispielsweise alle Äußerungen des Hoteliers Adolf Bartonitz aus Komotau in den Jahren 1925-1931 beim dortigen Stadtamt niedergeschrieben und von da aus an die Organe der tschechoslowakischen Staatsverwaltung gesandt.⁷⁵⁵ Dagegen war bei tschechischen Rekursen nach 1918 des Öfteren ein direkter Kontakt der Rekurrenten mit der Staatsverwaltung (Landes- und Bezirksverwaltung) festzustellen.⁷⁵⁶ Es scheint also, dass die autonomen Organe im Falle der deutschen Rekurse die Rolle eines Vermittlers auf sich nahmen und zugleich eine Kontaktstelle waren, die wahrscheinlich nicht nur sprachliche, sondern auch soziale Barrieren abzubauen half.⁷⁵⁷ Außerdem konnten die kommunalen Selbstverwaltungen nach (wie vor) 1918 ihre Verhandlungssprache selbst wählen,⁷⁵⁸ was in Gebieten mit Mehrheit der deutschsprachigen Bevölkerung zur Präferenz des Deutschen führte. Der Kontakt bzw. die Verständigung bei autonomen Behörden waren für deutschsprachige Rekurrenten in solchen Fällen offensichtlich sehr wichtig.

Ein gewisser Abstand der Deutschen gegenüber den tschechoslowakischen Behörden und den tschechoslowakischen Ämtern und Institutionen bzw. gegenüber deren Besetzung durch tschechoslowakische (also nicht-deutsche) Beamte war jedoch – zumindest innerhalb der AUVA – bereits im Jahre 1919 zu spüren.⁷⁵⁹ Die Forderung danach, dass „die Agenda in den deutschen Bezirken Beamte erledigen [sollen], die nicht nur der deutschen Sprache mächtig seien, sondern auch mit dem deutschen Volk fühlen würden (alle unterstrichenen Wörter laut Original, SŠ),“⁷⁶⁰ erschien zum ersten Mal in der Rede von Josef Petratschek, einem Mitglied der Verwaltungskommission nach 1918 (vgl. Kap. 2.3.1.3). Dieses Prinzip, dass die Zugehörigen eines Ethnikums wieder nur von den anderen Mitgliedern dieser Gemeinschaft bedient und behandelt werden sollten, war nicht neu, es lag allerdings bereits dem Motto „svůj k svému“ (jeder zu den Seinen) zugrunde, das vor 1918 auf beiden Seiten heftig proklamiert wurde (vgl. Kap. 2.1.3.3). Der starke

⁷⁵⁵ So z.B. die Äußerung vom 22.03.1926, protokolliert vom Stadtamt Komotau. – In: NA: ZÚ, Kt. 99. Deutscher Rekurs des Hoteliers Adolf Bartonitz aus Komotau vom 12.11.1925.

⁷⁵⁶ Vgl. die tschechischen Rekursverfahren nach 1925. – In: NA: ZÚ, Kt. 101.

⁷⁵⁷ Die Stadt- und Gemeindeämter waren z.B. sehr stark an drei Rekursverfahren aus den Jahren 1925, 1931 und 1935 beteiligt, bei denen sie Kontakt mit Rekurrenten vermittelten. Es handelte sich um Orte wie Chomutov (Komotau), Cheb (Eger) und Žlutice (Luditz). – In: NA: ZÚ, Kt. 99.

⁷⁵⁸ Vgl. KUČERA (1999: 203).

⁷⁵⁹ Vgl. Jaromír TAUCHEN (2008): K některým otázkám právní úpravy jazykového práva v první ČSR z německého pohledu [Zu einigen Fragen der rechtlichen Regelung des Sprachenrechtes in der ersten Tschechoslowakischen Republik aus der deutschen Perspektive]. – In: Dny práva – 2008 – Days of Law. Brno: Masarykova univerzita, 521-532.

⁷⁶⁰ NA: ÚPD. Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission 1919-1925, Kt. 14. Protokoll der IX. Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.10.1919. Die Rede Josef Petratscheks, Obmann der Bezirkskrankenkasse in Horšovský Týn (Bischofsteinitz).

Anteil der deutschsprachigen Selbstverwaltung an Bearbeitung der deutschen Rekursverfahren ist ein Beispiel dafür, dass diese Tendenz nicht einmal nach 1918 anhielt: Es war ein Warnsignal für „Entfremdung zwischen Staatsapparat und Bürger.“⁷⁶¹

4.4.3 Fazit: Tatsächliche Sprachwirklichkeit in Rekursverfahren vor und nach 1918 (Typologie der Kommunikationssituationen)

Infolge der veränderten Sprachverhältnisse nach 1918 hätte man auch neue Modelle der Rekursverfahren – also eine Umkehrung zum Tschechischen – erwartet. Zumindest in den Rekursverfahren, die vor 1918 eingeleitet wurden, ist jedoch seitens der Rekurrenten des Öfteren eher Beharrung auf ursprünglicher Rekursprache festzustellen (vgl. Kap. 4.4.2). Will man das Sprachverhalten der Rekurrenten vor und nach 1918 vergleichen, waren etwa folgende Modell-Situationen herauszufinden:⁷⁶²

Tabelle 4.13: Vergleich des Sprachverhaltens bei Rekurrenten (vor und nach 1918).

Variante	Sprache der Eingabe	Äußerungen der Rekurrenten vor 1918	Äußerungen der Rekurrenten nach 1918	Bescheid ⁷⁶³
A	deutsch	deutsch	tschechisch	tschechisch ⁷⁶⁴
B	deutsch	deutsch	deutsch	tschechisch ⁷⁶⁵
C	tschechisch	tschechisch	tschechisch	tschechisch
D	tschechisch	tschechisch	deutsch	tschechisch ⁷⁶⁶

Variante A, die unter den deutschen Rekursverfahren wenig vertreten war, illustriert das oben angeführte Beispiel der Aktien-Gesellschaft für Metallwaren-Industrie (MEWA, vgl. Kap. 4.4.1).

Zu **Variante B**, die unter deutschen Rekursen sehr wahrscheinlich war, gab es nur wenige Quellen (vgl. Kap. 4.4.2). Es ist aber anzunehmen, dass diejenigen, die nach 1918 einen

⁷⁶¹ KUČERA (1999: 247).

⁷⁶² Bei diesem Vergleich gehe ich von Rekursverfahren aus, die in folgenden Archivbeständen aufbewahrt werden: NA: ZÚ, Kt. 79, 96, 98, 101.

⁷⁶³ In die Spalte „Bescheid“ wurde ganz allgemein Sprache der Kommunikation der Statthalterei (politischen Landesverwaltung) mit Unternehmen nach 1918 eingetragen.

⁷⁶⁴ Mit deutscher Übersetzung für Rekurrenten.

⁷⁶⁵ Mit deutscher Übersetzung für Rekurrenten.

⁷⁶⁶ Mit deutscher Übersetzung für Rekurrenten.

deutschen Rekurs erhoben, diesen auch vor 1918 auf Deutsch eingereicht hätten (Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke).

Das gleiche gälte – wenn auch auf Tschechisch – auch für **Variante C**, die am häufigsten vertreten war. Sie stellt tschechische Rekurse dar, bei denen Tschechisch als äußere Amtssprache vor und nach 1918 gebraucht wurde, Deutsch gab es lediglich vor 1918 im inneren Schriftverkehr bei deren Bearbeitung (vgl. Kap. 4.3.2). Zu Variante C wurde ein Beispiel des Architekt- und Baumeisters Jaromír Kudrna angeführt, das u.a. die Kontinuität der österreichischen und tschechoslowakischen Amtsführung dokumentierte (vgl. Kap. 3.4.2 und 4.4.1).

Variante D, die als letzte mögliche Kombination gilt, kommt in den Quellen überhaupt nicht vor. In der Praxis würde dies bedeuten, dass ein Unternehmen nach 1918 aus dem Tschechischen ins Deutsche hätte übergehen müssen.

Absenz der Variante D und relativ schwache Vertretung der Variante A zeugen u.a. davon, dass die nationale Polarisierung in Böhmen um das Jahr 1918 bereits abgeschlossen war, so dass ein Wechsel der Sprache bei Rekurrenten kaum Annahme finden konnte. Dagegen ist mit starker Vertretung der Varianten C und B zu rechnen, was schließlich auch die Nicht-Existenz der Variante D bestätigt.

4.5 Zusammenfassung

Die von mir erforschten Kommunikationsprozesse wurden in der AUVA im externen sowie im internen Schriftverkehr niedergelegt. Wie sich aus der Analyse der einzelnen Textgattungen ergab, war der Sprachgebrauch jeweils von der Funktion der Texte abhängig. Während im externen Schriftverkehr vor 1918 am häufigsten die von den Unternehmen gewählte Sprache bestimmend war, wobei Deutsch und Tschechisch etwa die gleiche Rolle spielten, waren für die Wahl der Sprache im internen Schriftverkehr Faktoren – wie etwa sprachnationale Festlegung, Herkunft oder Ausbildung – entscheidend. Sowohl der interne wie auch der externe Schriftverkehr gelangten nach 1918 zur faktischen Dominanz des Tschechischen, dabei hat es aber eine Übergangsphase gegeben, die etwa bis zum Frühling 1919 dauerte. Nach 1918 war ein massiver Rücktritt des Deutschen zu bemerken, was für dessen Einsatz sowohl im externen wie auch im internen Schriftverkehr galt.

Das beste Beispiel für Kommunikationsprozesse der AUVA sind die sog. Rekursverfahren, die nach 1900 eine steigende Zahl der auf Tschechisch geschriebenen Texte aufgewiesen haben. Die Rekurse habe ich – und die gewählten Kodes dieser Texte machten es möglich – in „deutsche“ und „tschechische“ aufgeteilt (je nach Sprache der ersten Eingabe), wobei aber in keiner dieser Gruppen nur die eine Rekursprache verwendet wurde. Die „deutschen“ Rekurse neigten zwar stärker als die „tschechischen“ dazu, in der Rekursprache erledigt zu werden, eine absolut gültige Regel ist es aber nicht gewesen. Und in den „tschechischen“ Rekursen ist bei der Bearbeitung wiederum fast immer auch mit Deutsch zu rechnen, obgleich die letzte Beantwortung (also auf der Schnittstelle zwischen der inneren und äußeren Amtssprache – in der k.k. Statthalterei in Prag) in der Regel auch auf Tschechisch erfolgte. Beim näheren Blick auf einzelne Rekursfälle wurde deutlich, dass man nach 1900 etwa mit einer proportionalen Vertretung der „deutschen“ und „tschechischen“ Rekurse (je nach der Sprache der ersten Eingabe) rechnen kann. Etwa seit der Jahrhundertwende wurde Tschechisch zunehmend nicht nur als äußeres Kommunikationsmittel im Kontakt mit Versicherten, sondern auch als innere Amtssprache zur Erledigung der Rekursverfahren eingesetzt, allerdings nicht hundertprozentig.

Man stellt also fest, dass die gegenseitige Position der k.k. Statthalterei und der AUVA eher als Verhältnis von Behörde und Partei – also als externe Kommunikation – aussah, obwohl beide Institutionen dem Ministerium des Innern unterlagen und faktisch den Vorgaben für die interne Kommunikation zu folgen hätten. Jedenfalls sind ihre „Kommunikationsregeln“ bei Erledigungen der Rekurse eher mit denen vergleichbar, die im Bereich der äußeren Amtssprache zwischen Behörde und Partei herrschten. Daraus ergibt sich, dass die Position der AUVA im österreichischen Verwaltungssystem

gegenüber den Staatsorganen unterschiedlich war – nicht nur statutarisch (als öffentlich-rechtliche Korporation), sondern auch im Einsatz der inneren Amtssprache, wo sie andere Strategien wählte bzw. wählen konnte und wodurch sie auch das Eindringen des Tschechischen in die Staatsverwaltung unterstützte. Somit gehören gerade die Rekurse bzw. ihre Erledigungen zu Kommunikationsprozessen, bei denen die dominante Position des Deutschen als innerer Amtssprache offensichtlich gebrochen wurde. Zugespielt formuliert stellen die öffentlichen Behörden wie die AUVA, die – auch kommunikativ – unter der staatlichen Kontrolle bleiben sollten, ein „trojanisches Pferd“ dar, das den Wandel in der Verwendung der inneren Amtssprache in der staatlichen Verwaltung wenn nicht einleitete (man denke auch an die Kommunikation der staatlichen Verwaltung mit der Gemeindeverwaltung), dann zumindest förderte.

Das Jahr 1918 brachte – außer der Sprachumstellung, die sich in den Kommunikationsprozessen spontan, in manchen Fällen aber nur allmählich vollzog – zuerst nur kleine administrative Änderungen mit sich. Das hing damit zusammen, dass das bürokratische System des alten Österreich von der Tschechoslowakei in ursprünglicher Form übernommen und erst nach und nach angepasst wurde. Die Erledigungen der Rekurse, aber auch anderer Angelegenheiten scheinen sich nach 1918 doch vereinfacht zu haben, indem die Kommunikation meistens nur noch über die Statthalterei (politische Landesverwaltung) erfolgte, und so waren z.B. die Bezirkshauptmannschaften an den Kommunikationsprozessen nicht mehr in solchem Maße beteiligt wie vor 1918. Bis 1918 partizipierten sie aktiv an den Rekursverfahren, indem sie die deutschen Zuschriften der k.k. Statthalterei ins Tschechische übersetzten und an die autonomen Organe in ihrer (des Öfteren tschechischen) Amtssprache richteten (oder umgekehrt: tschechische Zuschriften der Stadt- und Gemeindeämter ins Deutsche übertrugen und an die k.k. Statthalterei weiterleiteten). Dadurch verloren die (k.k.) Bezirkshauptmannschaften nach 1918 jedoch an Bedeutung, weil ihre vermittelnde Funktion – durch die Einführung des Tschechischen als innerer Amtssprache – nicht mehr relevant war. Dagegen blieb die Rolle der autonomen Verwaltung, die auch nach 1918, besonders in den deutschsprachigen Gebieten Böhmens, die Rolle eines Sprachvermittlers auf sich nahm, erhalten.

5. Epilog

Die Entwicklung der AUVA schloss sich nicht etwa mit Kafkas Pensionierung (1922) oder seinem Tode (1924) ab, nicht einmal mit dem Niedergang der Tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1938-1939; die AUVA überlebte sogar das Jahr 1945.⁷⁶⁷ Dabei sei betont, dass selbst der „deutsche“ Geist der AUVA die Erste Republik überlebte. Deutsch als (äußere) Amtssprache stand zwar an Peripherie, ist aber nie aus den Dokumenten der AUVA ganz verschwunden. Als in den Jahren 1938-1939 klar wurde, dass Deutschkenntnisse bzw. Bekenntnis zur deutschen Sprache (wieder) eine Bedingung für eventuellen Karriereaufstieg sein würden, begann sich auch die Situation innerhalb der AUVA langsam zu ändern. Den stärkenden Druck, den die ehemaligen deutschen Vertreter der AUVA auf diese Institution sowie auf den ganzen Bereich der Sozialversicherung ausübten, konnte 1934 der damals schon pensionierte Beamte Stanislav Novotný in einem Schreiben folgendermaßen erfassen:

[...] a že starý „Mefisto“ Dr. Fleischmann bude nynějšího p. ministra Dra Meissnera pohánět, aby teď vedl nápor proti p. řiditeli Dru Trnkovi. Časem se stane předsedou celého spoj. soc. pojištění Němec, čeští a němečtí sociální demokraté se spojí v internacionálu (jako byla Adlerovská), budou podporovat Němce za předsedu ústř. sociální pojišťovny, přijdou pak nápisy německo-české a bude to jako dříve. Vy se toho ještě vážený Pane kolego dočkáte. Tam to ta česká nesvornost přivede. Pak různí čeští zejména mladí úředníci, kteří nejsou dnes spokojeni, uvidí jak budou táhnout a ještě budou musit snést různé ústrky a urážky. Vedoucí úředníci israelité budou nadřžovat vždy Němcům, aby se jim zalichotili a čeští úředníci budou mít jen podružnější místa jako „minderwertiges Volk“.⁷⁶⁸

[...] und dass der alte „Mephisto“ Dr. Fleischmann den jetzigen H. Minister Dr. Meissner antreiben wird, den Widerstand jetzt gegen H. Direktor Trnka zu organisieren. Mit der Zeit wird zum Vorstand der ganzen verbund. soz. Versicherung ein Deutscher, tschechische und deutsche Sozialdemokraten werden sich in Internationale (wie es die Adlersche war) einigen, sie werden einen Deutschen zum Vorstand der zentr. Sozialversicherungsanstalt fördern, dann kommen die deutsch-tschechischen Aufschriften und es wird alles wie früher sein. Sie werden es sehr geehrter Herr Kollege noch erleben. Dahin wird es die tschechische Zwietracht bringen. Danach werden verschiedene tschechische insbesondere junge Beamte sehen, die heutzutage nicht zufrieden seien, wie sie sich packen werden, und dazu werden sie noch verschiedene Invektiven und Beleidigungen vertragen müssen. Leitende israelitische Beamte werden immer die Deutschen bevorzugen, um bei ihnen Gefallen zu erregen, und tschechische Beamte werden nur zweitrangige Stellen als „minderwertiges Volk“ haben.

⁷⁶⁷ Die AUVA ging am 1. Juli 1948 ein, als sie in die neu gegründete Institution Ústřední národní pojišťovna (Zentrale Nationalversicherungsanstalt) transformiert wurde. – In: Věra HELEŠICOVÁ/ Václav BABIČKA/ Jan ŠTURZ (1975): Úrazová pojišťovna dělnická pro Čechy v Praze 1889-1948 (1949) [Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag 1889-1948 (1949)]. Inventar zum Archivbestand, Praha.

⁷⁶⁸ NA: ÚNP. Stanislav Novotný, Kt. 983. Sein Brief an den ehemaligen Kollegen Jan Kaldarar vom 18.02.1934 aus Vacov bei Volyně. Kaldarar war in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts als Präsidialbeamter für Personalangelegenheiten der AUVA tätig. Vgl. NA: ÚNP. Jan Kaldarar, Kt. 553.

Seit der zweiten Hälfte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts meldete sich in der AUVA zwar eine neue, durch die k.k. Monarchie relativ unbelastete Generation zu Wort, die nach und nach auch die Schlüsselpositionen besetzte. Trotzdem waren auf den leitenden Posten der AUVA immer noch viele Beamte der „alten“ Generation vertreten.⁷⁶⁹ Dass sich unter diesen „alten“ Bürokräften bewährte Beamte guter Qualität befanden, wusste nach 1918 sogar das tschechoslowakische Ministerium für soziale Fürsorge zu schätzen. Der im oben zitierten Brief angesprochene Zikmund Fleischmann, der im Jahre 1916 in der AUVA u.a. auch die Leitung der Fürsorgezentralstelle für heimkehrende Krieger in Böhmen übernahm, wurde bereits im Frühjahr 1919 ins Ministerium berufen, wo er zunächst als Ministerialrat und später als Sektionschef gerade die Kriegsbeschädigtenfürsorge leitete. Wie aus dem Brief Stanislav Novotnýs hervorgeht, wurde die Person Zikmund Fleischmanns offensichtlich noch in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der alten, deutschen Repräsentation der AUVA assoziiert.

Es gab aber auch Beamte, die nach 1918 zwar reibungslos aus dem Deutschen ins Tschechische übergingen, von der Leitung der AUVA aber u.a für ihre sprachnationale Festlegung geschätzt wurden. So wurde beispielsweise Franz Prokesch, der rege Kontakte mit deutschen Industriellen pflegte, in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts zum Inspektor der Lohnrevisionen in diesen Unternehmen ernannt. Seine Personalakte macht deutlich, warum ich es für sinnvoll halte, auch die 30er und 40er Jahre in der Entwicklung der AUVA – wenn auch nur am Rande – anzusprechen: Franz Prokesch, der sich vor 1918 im Kontakt mit der AUVA nur des Deutschen bediente, konnte nach 1918 – nach kurzem Bedenken – ohne Schwierigkeiten ins Tschechische übergehen, den Gipfel seiner Karriere erreichte er aber erst im Protektorat, als er im Oktober 1940 zum Direktor-Stellvertreter ernannt wurde. Im Jahre 1945 wurde er als Deutscher ausgesiedelt.⁷⁷⁰ Um solche sprachnationalen Festlegungen, aber auch eventuelle Umkehrungen verfolgen zu können, sind zumindest die Karrieren der Beamten, manchmal aber auch ihre privaten Lebensgeschichten in ihrer Ganzheit zu sehen.

Angst vor einer neuen Umwälzung der politischen und sprachnationalen Verhältnisse (nicht nur) innerhalb der AUVA, die also Stanislav Novotný bereits im Jahre 1934 so explizit formulierte, erwies sich ein paar Jahre später als berechtigt: Im Zweiten Weltkrieg, als die Tschechoslowakei zum Protektorat Böhmen und Mähren wurde, ist in der AUVA (wieder) Zweisprachigkeit (zumindest legislativ) eingeführt worden. Dieser Zustand dürfte jedoch mit formalen und tatsächlichen Bedingungen vor 1918 kaum verglichen werden. Die Angestellten wurden gezwungen, sich schriftlich entweder zum

⁷⁶⁹ Es sind in alphabetischer Reihenfolge v.a. folgende Beamte zu nennen: Richard Engelberth, Alois Gütling, Antonín Hlavatý, Franz Prokesch, Julius Schönfeld, František Trnka, Jindřich Valenta.

⁷⁷⁰ NA: ÚNP. Franz Prokesch, Kt. 1147.

Tschechischen oder zum Deutschen als Korrespondenzsprache zu bekennen, als sie im Jahre 1940 eine Eideserklärung über die (nicht) jüdische Herkunft auszufüllen hatten. Die darin enthaltene Formel „Přeji si dopisovati v jazyku: ... (Ich wünsche mir als Korrespondenzsprache: ...)“⁷⁷¹ und Angabe zu Staatsangehörigkeit brachten eine – wenn auch erzwungene – sprachnationale Festlegung mit sich, die entweder neue Kategorisierungen produzierte (ggf. auch die bestehenden definierte) oder die alten wieder ins Leben rief. In diesem Zusammenhang bieten sich Fragen, deren Beantwortung zwar den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde, die sich aber aus dem Umfang der in den Personalakten der AUVA-Beamten verfügbaren Quellen auch ergaben.⁷⁷² Man müsste danach fragen, wie sich nach 1938 das Sprachverhalten bzw. Eigen- und Fremdkategorisierungen der Beamten änderten, inwieweit diejenigen, die sich zum Deutschen bzw. deutscher Staatsangehörigkeit bekannten, auf der Karriereleiter bevorzugt wurden.⁷⁷³ Genauso müsste man den Einsatz des Tschechischen und des Deutschen im intra- und extrainstitutionellen Sprachgebrauch untersuchen, um die Folgen eines neuen, diesmal nicht nur sprachnational, sondern vor allem rassenorientierten Konflikts innerhalb der AUVA zu erfassen. Auf der anderen Seite muss aber betont werden, dass sprachnationale, aber auch rein persönlich motivierte Antipathien und Kontroversen in der AUVA kontinuierlich existierten, wie es letzten Endes auch der am Anfang dieses Kapitels zitierte Brief von Stanislav Novotný dokumentierte. Es war aber wieder ein Krieg, der die alten Animositäten in Bewegung setzte...

⁷⁷¹ Diese Formulierung kommt z.B. in der Personalakte des im Jahre 1940 bereits pensionierten Beamten Michael Treml vor. – In: NA: ÚNP. Michael Treml, Kt. 1455.

⁷⁷² In vielen Personalakten der Beamten, die bei der AUVA bis in die 40er Jahre hinein tätig waren, sind auch Quellen zu ihren Aktivitäten in der AUVA im und kurz nach dem Zweiten Weltkrieg enthalten.

⁷⁷³ Als nach dem Münchner Abkommen im September 1938 das tschechoslowakische Staatsgebiet verkleinert wurde, musste auch das Personal der AUVA reduziert werden. Es kamen Entlassungen, und Pensionierungen ähnlich wie im Jahre 1918, obwohl diesmal an erster Stelle nicht die Spitzenvertreter der AUVA betroffen wurden. Diejenigen, die sich bereits zu dieser Zeit zur deutschen Staatsangehörigkeit bekannten, wurden dienstlich entweder in die Sudetenländer oder ins Deutsche Reich berufen. Einige von ihnen wurden nach dem 15. März 1939 (wieder) bei der AUVA eingestellt. Dies betraf z.B. den Beamten Ludvík/ Ludwig Blaschek (geb. 1895, bei der AUVA 1913-1938, 1940-1945), der aus den Diensten der AUVA am 15.12.1938 austrat und am 01.04.1940 – unter denselben Bedingungen – wieder aufgenommen wurde. Im Jahre 1940 bekannte er sich zum Deutschen und seine Karriere konnte sich – im Vergleich zu der Zeit vor 1938 – außerordentlich schnell entwickeln... – In: NA: ÚNP. Ludvík/ Ludwig Blaschek, Kt. 65.

6. Resümee

In der AUVA in Prag reflektieren sich die sprachlich und national gespannten Verhältnisse im Böhmen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Deutsch und Tschechisch, deren Gleichberechtigung im öffentlichen Leben zwar in der Dezemberverfassung von 1867 verankert war, deren Position als Amtssprachen in der Staats- und Selbstverwaltung sich aber bis 1918 in Wirklichkeit asymmetrisch gestaltete, erscheinen auf dem Gebiet des zweisprachigen Böhmens als zwei Konkurrenzsprachen. Dabei lässt sich um die Jahrhundertwende am Beispiel der AUVA in Prag verfolgen, wie diese zuerst vom Deutschen dominiert wurde, das Tschechische aber nach und nach an Bedeutung und Prestige gewann, bis es nach 1918 die Institution als Staats- und Amtssprache schließlich „erobert“. Selbst dann lässt sich aber in der Amtsführung der AUVA in Prag nicht von absoluter Dominanz des Tschechischen sprechen, da insbesondere in der Kommunikation mit dem Privatsektor weiterhin auch Deutsch eingesetzt wurde.

Deutsch- und Tschechischkenntnisse wurden bei den Beamten der AUVA vor 1918 beansprucht bzw. vorausgesetzt, doch herrschte das Deutsche vor: Lückenhafte oder gar keine Tschechischkenntnisse waren bis 1918 kein Hindernis für die Karriere eines AUVA-Beamten. Fehlende Tschechischkenntnisse wurden stillschweigend toleriert, dagegen Deutschkenntnisse bevorzugt und außerdem als notwendige Voraussetzung angesehen, um den Dienst eines Beamten überhaupt antreten zu können, auch wenn von der Forderung der Zweisprachigkeit im Hinblick auf die Funktion des Beamten bzw. des Hilfspersonals oder im Hinblick auf die territoriale Zuständigkeit innerhalb Böhmens hier und da abgesehen wurde. Inwieweit die Unkenntnis der einen oder der anderen Sprache toleriert wurde, war also von der Stellung eines konkreten Beamten abhängig. Die Hypothese, dass die Hierarchie dem Modell „deutschsprachige eher in höheren Positionen und tschechischsprachige eher auf niedrigeren Posten“ folgte, konnte in dieser Zuspitzung nicht bestätigt werden. Unter der niederen Beamtenschaft gab es nämlich neben den Aushilfsdienern mit ausschließlichen Tschechischkenntnissen auch solche mit ausschließlichen Deutschkenntnissen, auch wenn die Ersteren überwiegen. Bei den Beamten in höheren und leitenden Positionen waren dagegen eher Kenntnisse in beiden Sprachen üblich, wenngleich man vor 1918 gerade hier auch nur mit dem Deutschen (nicht aber nur mit Tschechischkenntnissen) zurechtkommen konnte. Am wichtigsten war die Kenntnis beider Sprachen aber bei der mittleren Beamtenschaft, der ebenfalls Franz Kafka angehörte.

Die nationale Verteilung in Verwaltungs- und Leitungsorganen der AUVA korrespondierte vor 1918 ganz mit den sprachnationalen, aber auch den national-ökonomischen Konflikten der Zeit: Proklamiert wurden – zumindest von den

tschechischen Politikern – Gleichberechtigung und Zweisprachigkeit, ihre praktische Umsetzung blieb aber auf halbem Wege. Der Einsatz des Deutschen und/ oder des Tschechischen hatte in diesem Falle eine starke symbolische Bedeutung. Während das Deutsche in Schriftdokumenten, die oft auch den der AUVA übergeordneten Organen bestimmt waren, ganz deutlich dessen Hegemonie in der Staatsverwaltung der Habsburgermonarchie bestätigt, profilierte sich das Tschechische als Sprache des Alltagsgebrauchs, die sich z.B. in der Kommunikation der Verwaltungs- und Leitungsorgane mit dem Personal bereits seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts immer stärker durchsetzte. In der wirtschaftlichen Sphäre, mit der die AUVA in enger Verbindung stand und deren Vertreter sich auch im Vorstand befanden, galten vielmehr die Stimmen derer, die die Industrieinteressen vertraten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war in der wirtschaftlichen Lage Böhmens immer noch mit einem einflussstarken deutschen Element zu rechnen, obwohl sich die tschechische Industrie gerade um die Jahrhundertwende sehr progressiv entwickelte. Die Position der Deutschböhmen war trotzdem bis 1918 „günstiger“: Sie konnten sich – vgl. dazu auch die Debatten im Zusammenhang mit der Partizipation an der Leitung der AUVA – auf ein stärkeres (deutsch-österreichisches) Kapital sowie einen in gesamtstaatlichen Zusammenhängen dominant deutschsprachigen Staatsapparat stützen. Neben den sprachnationalen Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen trat um die Jahrhundertwende der sog. wirtschaftliche Nationalismus in den Vordergrund, dem auf beiden Seiten das Prinzip „svůj k svému“ (jeder zu den Seinen) zugrunde lag, um die Konkurrenz der „anderen“ Nation zu diskriminieren bzw. zu vernichten.

In der Kommunikation innerhalb der AUVA nahm nach 1900, besonders im Verkehr zwischen den Beamten und der Direktion bzw. dem Vorstand, der Gebrauch des Tschechischen stetig zu, was nicht nur im Zusammenhang mit den Badenischen die innere Amtssprache betreffenden Sprachenverordnungen (April 1897) interpretiert werden kann. Die Praxis sah so aus, dass die Leitungsorgane der AUVA in der Regel auf die Sprache eingingen, die der Mitarbeiter in seinem Ansuchen zuerst wählte. Das war im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts des Öfteren Deutsch, auch bei denjenigen Angestellten, die schon tschechische Schulen absolvierten und bei denen Tschechisch als Erst-/Muttersprache zu erwarten wäre. Der erste Wendepunkt kam mit der Jahrhundertwende, was ich am besten an konkreten Beispielen der Beamten, die bereits tschechische Schulen absolviert hatten, demonstrieren konnte. Sie zeigen zugleich, wie eng die Sprache in der intrainstitutionellen Kommunikation mit Ausbildung und sprachlicher Identität eines Einzelnen verknüpft war. Die Wahl des sprachlichen Kodes war immer sehr individuell geprägt und im Großen und Ganzen von Position, Ausbildung und Sprachkompetenzen des jeweiligen Sprechers abhängig bzw. von dem, wie man sich selbst präsentieren wollte. Durch die Entscheidung für die eine oder die andere

Landessprache identifizierte man sich nicht nur sprachlich, sondern vor allem national, und so entstanden auch im Alltag der AUVA Kategorien wie „Beamte böhmischer Nationalität“ oder als Gegenteil „Beamte deutscher Nationalität“.

Tschechisch als äußere, aber auch innere Amtssprache war nach 1900 bereits in dem Maße verbreitet und akzeptiert, dass ihr Gebrauch – selbst bei den Rekursverfahren – keineswegs als negativ empfunden wurde. Der Einsatz des Tschechischen als äußerer Amtssprache sogar im Kontakt mit dem Ministerium des Innern in Wien zumindest korrigiert, wenn nicht gar die allgemein verbreitete These widerlegt, dass die tschechische Sprache in der Kommunikation mit Behörden unterdrückt worden wäre bzw. ihre Sprecher automatisch benachteiligt worden wären. Die stereotype bipolare Vorstellung des Sprachenkampfes, die von der modernen Geschichtswissenschaft abgelehnt wurde,⁷⁷⁴ war z.T. durch zeitgenössischen medialen Diskurs hervorgerufen, teilweise aber auch durch spätere Behauptungen überliefert worden, die ihren Ursprung der Ersten Tschechoslowakischen Republik zu verdanken hatten. Die Analyse der Rekursverfahren führte u.a. zu der Erkenntnis, dass sich das Tschechische als äußere Amtssprache schon vor 1918 zumindest in derselben Position befand wie das Deutsche: Die Quellen machen deutlich, dass sich das Tschechische bei der Bearbeitung der Rekursverfahren gegenüber dem Deutschen zu Beginn des 20. Jahrhunderts schneller, intensiver und v.a. spontaner durchsetzte, als man es – im Hinblick auf die herrschende Legislative – erwartet hätte. Was also in der politisch und national orientierten Zeitpublizistik, aber auch in späteren Fachwerken weitgehend problematisiert und sogar als unlösbar abgetan wurde, konnte in der Praxis fast reibungslos umgesetzt werden, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, wie sie z.B. der schwankende Sprachgebrauch darstellte. Dieser geht einerseits auf die Kompetenzen der jeweiligen Behörden bzw. Beamten, andererseits aber auch auf das jeweilige Sprachgebiet zurück.

Der Niedergang der Habsburgermonarchie bzw. die Entstehung der Tschechoslowakei stellt in der Entwicklung der AUVA zwar einen prinzipiellen Umbruch dar; doch hinterließ diese Änderung in den Akten der AUVA – gegenüber allen Erwartungen – eher

⁷⁷⁴ So ruft z.B. der Historiker Gary B. Cohen nach einer Revision der traditionellen Darstellung des Nationalitätenkonflikts in der Habsburgermonarchie: „[...] volám po revizi konvenčního obrazu rostoucího národnostního konfliktu, politické slepé uličky a nevyhnutelného úpadku systému [...] [ich rufe nach einer Revision der konventionellen Darstellung des wachsenden Nationalitätenkonflikts, der politischen Sackgasse und des unausweichlichen Systemzerfalls].“ Sein Argument, dass sich die stark entwickelte Bürgergesellschaft um 1890 in der Habsburgermonarchie dermaßen etablierte, dass sie imstande war, sich politisch zu engagieren und Entscheidungen über öffentliche Angelegenheiten zu beeinflussen, scheint am Beispiel der sprachnationalen Verhältnisse in der AUVA, die die traditionellen Schemata gewissermaßen brechen, nachvollziehbar zu sein. – In: Gary B. COHEN (2004): Společnost, politický život a vláda v pozdně imperiálním Rakousku: zamyšlení nad novou syntézou [Gesellschaft, politisches Leben und Regierung im spät imperialistischen Österreich: Überlegungen zu einer neuen Synthese]. – In: ČČH 102/4, 745-765, hier: 764.

geringe Spuren. Tschechisch wurde (zusammen mit dem Slowakischen) zur offiziellen Amtssprache des neuen Staates und damit auch zum Inbegriff eines Machtwechsels, auch wenn die bei der AUVA eingetroffenen Eingaben aus den überwiegend deutschsprachigen Gebieten nach wie vor auf Deutsch eingereicht und beantwortet wurden. Die Absenz von Tschechischkenntnissen wurde bei Beamten als Mangel an entsprechender Qualifikation oder bei ausgebliebener Fortbildung gar als Mangel an staatlicher Loyalität betrachtet, was als nicht vereinbar mit dem Staatsdienst erschien.

Die Entstehung des tschechoslowakischen Staates hatte bei manchen Beamten eine Hinwendung zur tschechischen Sprache und nationalen Identität oder Relativierung bzw. Zurückstellung der deutschen zur Folge. Sprache bzw. Sprachkenntnisse sind damit nach 1918 innerhalb der AUVA definitiv zum eindeutigen Identitätsmerkmal geworden. Das Sprachverhalten muss jedoch nicht immer auf die nationale Identität hinweisen. Bei Beamten, die man als „Deutsche“ zu bezeichnen pflegt und die in ihrem Arbeitsalltag auf den Gebrauch des Tschechischen eingegangen sind, ist von einer Trennung sprachlicher und nationaler Identität auszugehen bzw. einer Zurückstellung der zweiten. Sie wurden mehr oder weniger zum Gebrauch des Tschechischen gezwungen (durch äußere Umstände und ebenfalls von ihren Vorgesetzten). Auch kam es nach 1918 z.T. zu einem Personalwechsel bzw. zu einem Austausch der älteren, größtenteils noch des Deutschen mächtigen Generation gegen überwiegend tschechischsprachige Angestellte.

Das Studium der Personalakten der AUVA-Beamten führte also zu einem Ergebnis, das etwa mit den allgemeinen politischen und sozialen Entwicklungstendenzen in Böhmen in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts korrespondiert: Nach 1900 kam es innerhalb der AUVA zu einem Generationen-Wechsel, dem eine langsame Sprachumstellung folgte, die im Ersten Weltkrieg noch intensiviert wurde und erst in der zweiten Hälfte der 20er Jahre gipfelte, als die letzten Beamten der „alten“ Generation pensioniert wurden. Etwa seit der Jahrhundertwende trat eine „neue“ Generation auf, deren Sprachverhalten und -kenntnisse sich von der „alten“ deutlich unterschieden: Häufiger als je zuvor herrschte in der Ausbildung und auch bei der Kommunikation mit der AUVA eine Sprache vor und auch das Sprach- und Nationalbewusstsein war in dieser Generation schon deutlich ausgeprägt.

Die Gründung der Tschechoslowakei brachte zwar einen massiven Wechsel vom System zweier innerer Amtssprachen mit einer (wenn auch nach 1900 nur leichten) Dominanz des Deutschen zum System einer offiziellen tschechischen bzw. tschechoslowakischen Staatssprache mit sich (Deutsch war nur unter bestimmten, im Sprachengesetz und in den Sprachenverordnungen definierten Bedingungen als Amtssprache zulässig), doch wandelte sich der sprachliche Alltag selbst in der AUVA zunächst nur mit

Verzögerungen. Das Jahr 1918 und die sich daraus ergebenden Änderungen in der Organisation der AUVA – v.a. die Einführung des Tschechischen als der einzigen internen (aber auch inneren und innersten Amtssprache) – erscheinen vor diesem Hintergrund nicht als radikale Wende, sondern als Reaktion auf neu entstandene soziale, politische, aber auch wirtschaftliche Bedingungen, die den Verwandlungsprozess nur noch beschleunigten. Die Karriere derer, die sich nach 1918 sprachlich oder auch national zumindest äußerlich anpassten, konnte weiter gehen, wie letzten Endes auch das Beispiel Franz Kafkas zeigte. Seine Pensionierung im Juni 1922 erfolgte aus gesundheitlichen Gründen, da ihn die Krankheit zu der Zeit wiederholt an seiner Arbeit hinderte. Außerdem wurden Deutschkenntnisse auch in der Ersten Republik gefragt, zumal in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, als sich der Nationalitätenkonflikt in der Tschechoslowakei wieder zuspitzte.

7. Závěr

Ve vývoji Úrazové pojišťovny dělnické (ÚPD) v Praze se reflektují jazykově a národnostně vypjaté poměry, jaké panovaly v Čechách ve druhé polovině 19. století. Němčina a čeština, jejichž rovnoprávnost ve veřejném životě byla sice zakotvena v prosincové ústavě z roku 1867, se na území dvojjazyčných Čech (Böhmen) jeví jako dva konkurenční jazyky. Jejich pozice coby úředních jazyků se ve státní správě a samosprávě vyvíjela až do roku 1918 ve skutečnosti asymetricky. Přitom lze na příkladu ÚPD v Praze na přelomu 19. a 20. století sledovat, jak v této instituci nejprve převládala němčina, postupně ale čeština získávala na významu a prestiži, až konečně ji jako státní a úřední jazyk „dobykla“ po roce 1918. Ani pak ale nelze v úřadování ÚPD v Praze mluvit o absolutní dominanci češtiny, neboť obzvláště v komunikaci se soukromým sektorem byla také nadále používána němčina.

Znalosti němčiny a češtiny se u úředníků ÚPD před rokem 1918 požadovaly resp. předpokládaly, přece však převládala němčina: Neúplné nebo vůbec žádné znalosti češtiny nebyly do roku 1918 žádnou překážkou v kariéře úředníka ÚPD. Neznalost češtiny byla mlčky tolerována, naproti tomu se upřednostňovaly znalosti němčiny, které byly kromě toho považovány za nutný předpoklad, aby bylo vůbec možné nastoupit úřednickou dráhu. Od požadavku dvojjazyčnosti se také někdy upouštělo vzhledem k funkci úředníka příp. pomocného personálu nebo s ohledem na teritoriální působnost v rámci Čech. Do jaké míry byla neznalost jednoho nebo druhého jazyka tolerována, to záviselo na postavení konkrétního úředníka. Hypotéza, podle níž se německy mluvící úředníci vyskytovali spíše na vyšších a česky mluvící spíše na nižších postech, se v takto vyhrocené podobě nepotvrdila. Mezi nižším úřednictvem se kromě výpomocných úředníků pouze se znalostmi češtiny vyskytovali rovněž úředníci pouze se znalostí němčiny, i když prvně jmenovaní byli početnější. V případě úředníků na vyšších a vedoucích postech byly naproti tomu spíše obvyklé znalosti obou jazyků, i když před rokem 1918 bylo právě zde možné vystačit pouze se znalostí němčiny (nikoli ale pouze se znalostí češtiny). Nejdůležitější byla ale znalost obou jazyků u středního úřednictva, k němuž náležel také Franz Kafka.

Národnostní rozložení sil ve správních a vedoucích orgánech ÚPD před rokem 1918 zcela korespondovalo s dobovými jazykově národnostními, ale i národnostně hospodářskými konflikty: Proklamovala se – alespoň na straně českých politiků – rovnoprávnost a dvojjazyčnost, jejich realizace v praxi ale zůstávala na půli cesty. Používání němčiny a/ nebo češtiny mělo v takovém případě silný symbolický význam. Zatímco němčina potvrzuje v písemných dokumentech, které byly často také určeny orgánům nadřazeným ÚPD, zcela jednoznačně svou hegemonii ve státní správě habsburské monarchie, profilovala se čeština jako jazyk běžné každodenní komunikace, který se stále častěji

prosazoval např. při kontaktu správních a vedoucích orgánů s personálem již od 90. let 19. století. V hospodářské sféře, s níž byla ÚPD v úzkém spojení a jejíž zástupci byli také členy jejího představenstva, platily mnohem více hlasy těch, kteří zastupovali zájmy průmyslu. Mezi nimi je na počátku 20. století nutné počítat stále ještě se silným podílem německého elementu, ačkoli se český průmysl právě na přelomu 19. a 20. století rozvíjel velmi progresivně. Postavení českých Němců bylo do roku 1918 přesto „výhodnější“: Mohli se opřít o silnější (německo-rakouský) kapitál stejně jako o – viděno v celostátních souvislostech – na prvním místě německojazyčný státní aparát. Vedle jazykově národnostních rozepří mezi Čechy a Němci vystoupil na přelomu století do popředí tzv. hospodářský nacionalismus, jehož základem byl na obou stranách princip „svůj k svému“, který si kladl za cíl diskriminovat příp. zcela potlačit konkurenci „druhého“ národa.

Používání češtiny ve vnitřní komunikaci ÚPD, obzvláště ve styku úředníků s ředitelstvím příp. představenstvem, po roce 1900 neustále narůstalo, což lze chápat nejen v souvislosti s Badenihovo jazykovými nařízeními týkajícími se vnitřního jednacích jazyka (duben 1897). V praxi to vypadalo tak, že vedoucí orgány ÚPD zpravidla přistoupily na ten jazyk, který zaměstnanec zvolil ve své žádosti jako první. To byla v posledním desetiletí 19. století častěji němčina, dokonce i v případě zaměstnanců, kteří již absolvovali české školy a u nichž bylo možné očekávat češtinu jako první/ mateřský jazyk. První obrat nastal na přelomu století, což jsem nejlépe demonstrovala na konkrétních příkladech úředníků, kteří již byli absolventy českých škol. Ti zároveň ukazují, jak úzce byl jazyk v institucionální komunikaci spojený se vzděláním a jazykovou identitou jednice. Volba jazykového kódu se vždy utvářela velmi individuálně a závisela na postavení, vzdělání a jazykových kompetencích daného mluvčího příp. na tom, jak se chtěl prezentovat on sám. Rozhodnutím pro jeden nebo druhý zemský jazyk se tak (sebe)identifikoval nejenom jazykově, ale především národnostně a tím vznikaly v každodenním životě ÚPD kategorie jako „úředníci české národnosti“ nebo jako protipól „úředníci německé národnosti“.

Čeština jako vnější, ale také jako vnitřní jednacích jazyk byla po roce 1900 již do té míry rozšířená a také přijímaná, že její používání – dokonce při rekursních řízeních – nebylo v žádném případě chápáno negativně. Využití češtiny jako vnějšího jednacích jazyka dokonce v kontaktu s ministerstvem vnitra ve Vídni přinejmenším koriguje, ne-li zcela vyvrací všeobecně rozšířenou tezi o tom, že český jazyk byl v komunikaci s úřady potlačován příp. že by jeho mluvčí byli automaticky znevýhodňováni. Stereotypní bipolární představa jazykového zápasu, kterou moderní historiografie odmítla,⁷⁷⁵ byla

⁷⁷⁵ Tak volá např. historik Gary B. Cohen po revizi tradičního obrazu národnostního konfliktu v habsburské monarchii: „[...] volám po revizi konvenčního obrazu rostoucího národnostního konfliktu, politické slepé uličky a nevyhnutelného úpadku systému [...]“. Jeho argument, že se silně rozvinutá občanská společnost okolo roku 1890 v habsburské monarchii do té míry etablovala, že se již sama dokázala politicky angažovat a ovlivňovat rozhodnutí o veřejných záležitostech, se na příkladu jazykově národnostních poměrů v ÚPD,

zčásti vyvolána dobovým mediálním diskursem, zčásti se ale také tradovala v pozdějších tvrzeních, která za svůj vznik vděčí především první Československé republice. Analýza rekursních řízení mimo jiné vedla k poznatku, že se čeština jako vnější úřední jazyk nacházela již před rokem 1918 přinejmenším ve stejné pozici jako němčina: Prameny ukazují, že se při vyřizování rekursních řízení čeština oproti němčině prosazovala začátkem 20. století rychleji, intenzivněji a především spontánněji, než by se – vzhledem k platné legislativě – dalo očekávat. Ukazuje se, že to, co se v politicky a národnostně zaměřené dobové publicistice, ale i v pozdějších odborných pojednáních dalekosáhle problematizovalo, ba dokonce bylo považováno za neřešitelné, mohlo v praxi fungovat téměř bez problémů. Jistá omezení v tomto ohledu představovalo rozkolísané používání obou jazyků, které bylo na jedné straně způsobené kompetencemi jednotlivých úřadů příp. úředníků, na druhé straně bylo používání jazyka na území Čech ovlivněno také příslušným jazykovým územím.

Zánik habsburské monarchie potažmo vznik Československa představuje ve vývoji ÚPD zdánlivě zásadní zlom; ve skutečnosti však tato změna zanechala ve spisech ÚPD – navzdory všem očekáváním – stopy spíše velmi malé. Čeština se (vedle slovenštiny) stala oficiálním úředním jazykem nově vzniklého státu a tím také symbolem mocenské změny, i když podání, která přicházela do ÚPD z převážně německých jazykových oblastí, byla i nadále předkládána a zodpovídána v němčině. Chybějící znalosti češtiny se u úředníků posuzovaly jako nedostatečná odpovídající kvalifikace, v příp. nedoplnění si (dalšího) jazykového vzdělání se toto posuzovalo dokonce jako nedostatečná loajalita vůči státu, což se jevilo jako neslučitelné se státní službou.

Vznik československého státu způsobil u některých úředníků obrat směrem k českému jazyku a národní identitě a nebo zpochybnění příp. potlačení identity německé. Jazyk resp. jazykové znalosti se tak po roce 1918 v rámci ÚPD definitivně staly jednoznačným identifikačním příznakem. Jazykové chování však nemusí být vždy znakem pro určení národní identity. V případě úředníků, kteří bývají obvykle označováni za „Němce“, kteří však ve svém každodenním pracovním životě přistoupili na používání češtiny, lze dokonce mluvit o oddělení jazykové a národní identity příp. o potlačení identity národní. Tito úředníci byli k používání češtiny více méně donuceni (vnějšími okolnostmi, ale také svými nadřízenými). V důsledku toho došlo po roce 1918 k částečné výměně personálu, která byla způsobená jak těmito okolnostmi, tak přirozenou generační obměnou. Starší generaci, která byla po většině ještě znalá německého jazyka, vystřídali úředníci, kteří

kteří do jisté míry narušují tradiční schémata, jeví jako pochopitelný. – In: Gary B. COHEN (2004): Společnost, politický život a vláda v pozdně imperiálním Rakousku: zamyšlení nad novou syntézou. – In: ČČH 102/4, 745-765, zde: 764.

nezřídka vyrůstali a vzdělávali se již jen v českojazyčném prostředí a jejichž kontakt s němčinou byl minimální.

Studium osobních složek úředníků ÚPD tedy vedlo k výsledkům, které se shodují s všeobecnými politickými a sociálními tendencemi vývoje v Čechách v prvních dvou desetiletích 20. století: Po roce 1900 začala uvnitř ÚPD generační obměna, po které následovala pomalá změna jazykové orientace. Ta nabrala na intenzitě v době První světové války, ale vyvrcholila teprve ve druhé polovině 20. let, kdy byli penzionováni poslední příslušníci „staré“ generace úředníků. Zhruba od přelomu 19. a 20. století nastupovala „nová“ generace, jejíž jazykové chování a znalosti se od té „staré“ značně lišily: Častěji než kdykoli předtím převládal ve vzdělání a také při komunikaci s ÚPD pouze jeden jazyk a také jazykové a národní vědomí bylo v této generaci již značně vyhraněné.

Založení Československa s sebou sice přineslo mohutnou změnu, která znamenala přechod od systému fakticky dvou vnitřních úředních jazyků s dominancí němčiny (i když po roce 1900 jen lehkou) k systému jednoho oficiálního českého resp. československého státního jazyka (němčina byla jako úřední jazyk přípustná pouze za určitých, jazykovým zákonem a jazykovými nařízeními stanovených podmínek). Jazyková každodennost se však v ÚPD proměňovala nejprve velmi pozvolna. Rok 1918 a změny, které z toho v organizaci ÚPD vyplývaly, především zavedení češtiny jako jediného interního (ale také vnitřního a nejnvnitřnějšího úředního jazyka), se v tomto kontextu nejvíce jeví jako radikální obrat, nýbrž jako reakce na nově vzniklé sociální, politické, ale i hospodářské podmínky, které celý proces proměny už jen urychlovaly. Kariéra těch, kteří se po roce 1918 přizpůsobili jazykově nebo národnostně alespoň navenek, mohla pokračovat, jak to ostatně dokládá i příklad Franze Kafky. K jeho penzionování v červnu 1922 došlo ze zdravotních (nikoli národnostních) důvodů, neboť nemoc mu touto dobou již bránila vykonávat svou práci. Na druhou stranu byly ale znalosti němčiny žádané i v období První republiky, zvláště ve 30. letech 20. století, když se národnostní konflikt v Československu opět vyostřoval.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Archivquellen

In meiner Analyse der AUVA-Problematik wurden Daten aus folgenden Archivbeständen des Nationalarchivs in Prag erfasst:

1. **Ústřední národní pojišťovna (ÚNP) [Zentrale Nationalversicherungsanstalt]:** Personalakten der AUVA-Beamten. Unter besonderer Berücksichtigung der Bewerbungsschreiben, Qualifikationslisten und Dienstabellen.

Name des Beamten	Kt.	Name des Beamten	Kt.	Name des Beamten	Kt.
Altmann, Karel	5	Havlena, Jan	315	Opolecký, Karel	992
Bártl, Jan	26	Hlavatý, Antonín	357	Pešina, Vilém	1043
Bartl, Johann	27	Holeyšovský, Jakub	384	Pfohl, Eugen	1053
Bayer, Artur	13	Hoser, Adolf	399	Pokorný, Václav	1083
Beneš, Josef	44	Hrůza, Antonín	397	Prokesch, Franz	1129
Blaschek, Ludvík	65	Kafka, Franz ⁷⁷⁶		Rosenberg, Augustin	1174
Buddeus, Gustav	98	Kaldarar, Jan	553	Schimscha, Gustav	1336
Conrat, Richard	120	Klein, Oswald	601	Schönfeld, Julius	1323
Černý, Ottokar	140	Kohlmünzer, Eduard	641	Sláma, Josef	1237
Dinibil, Josef	160	Kopal, August	648	Susa, Alois	1292
Drechsel, Richard	181	Krofta, Václav	727	Suttnar, Jan	1293
Engelberth, Richard	210	Lang, Rudolf	791	Šantrůček, Bohuslav	1313
Fatka, Petr	221	Lederer, Eugen	799	Tamchyna, František	1429
Fikart, Miloslav	229	Marschner, Robert	866	Treml, Michael	1455
Fleischmann, Zikmund	237	Meinl, Josef	884	Trnka, František	1457
Gütling, Alois	266	Mysyk, Karel	911	Valenta, Jindřich	1491
Hanzal, Emanuel	301	Novotný, Stanislav	983	Vodrážka, Jan	1543
Haupt, Bedřich	306	Odstrčil, Bedřich	986	Wirth, Otakar	1583

⁷⁷⁶ Quellen zu Franz Kafkas Laufbahn bei der AUVA von seiner Bewerbung bis zu seiner Pensionierung bzw. dem Tod finden sich auf der CD-ROM zu KAFKA (2004). Sein Nachlass wird im Literarischen Archiv des Nationalen Literaturinstituts in Prag (LA PNP) aufbewahrt.

- 2. České místodržitelství Praha 1884-1900 (ČM) [Böhmische Statthaltere]:** Materialien zur Erweiterung der AUVA (Entstehung regionaler Exposituren) in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts. Für das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts besteht eine Lücke; das fehlende Material kann z.T. durch den Bestand Zemský úřad (Landesbehörde) ersetzt werden, der zwar erst 1911 anfängt, aber in einigen Akten auch ältere Materialien enthält.
Karton Nr. 6523, 6524, 6525, 6526, 6527.
- 3. Ministerstvo sociální péče 1918-1951 (MSP) [Ministerium für Soziales]:** Materialien zur Sprachenfrage nach 1918. Sprachliche Verordnungen und Beschwerden über den Sprachgebrauch im Zuständigkeitsbereich dieses Ministeriums.
Karton Nr. 14, 309, 310, 311.
- 4. Úrazová pojišťovna dělnická 1889-1948/49 (ÚPD) [Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt]:** Tätigkeitsberichte der AUVA 1890-1930, Protokolle der Sitzungen der Verwaltungskommission und des Verwaltungsausschusses (für die Zeit nach 1918, lückenhaft erhalten).
Karton Nr. 1, 2, 14, 23, 26, 27, 28, 31.
- 5. Zemský úřad 1911-1948 (ZÚ) [Landesbehörde]:** Protokolle der Vorstandssitzungen und der Sitzungen des Verwaltungsausschusses der AUVA (erhalten für die Jahre 1911-1917). Aktenstücke zu Rekursverfahren (Schriftstücke der AUVA, des Ministeriums des Innern in Wien, der k.k. Statthaltere, nach 1918 der Landesbehörde, der k.k. Bezirkshauptmannschaften für die Zeit von etwa 1906 bis in die 30er Jahre hinein).
Karton Nr. 10, 78-81, 88-101, 127-131.

8.2 Literatur

1. ALBRECHT, Richard (1980): Über Differenzen zwischen der „Alltagswelt“, der „Medienrealität“, der „verrechtlichten Realität“ und der „Verwaltungswelt“. Versuch einer sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Annäherung an das Verhältnis Bürger – Behörde. – In: Bürger – Formulare – Behörde. Wissenschaftliche Arbeitstagung zum Kommunikationsmittel „Formular“ Mannheim 1979, hg. v. Siegfried Grosse u. Wolfgang Mentrup. Tübingen: Gunter Narr Verlag, 76-95.
2. ALT, Peter-André (2005): Franz Kafka. Der ewige Sohn. Eine Biographie. München: C. H. Beck.
3. AMMON, Ulrich (1973): Probleme der Soziolinguistik (Germanistische Arbeitshefte 15), hg. v. Otmar Werner u. Franz Hundsnurscher. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
4. BAUSCH, Karl-Heinz (²1980): Soziolekt. – In: Lexikon der germanistischen Linguistik, hg. v. Hans Peter Althaus, Helmut Henne u. Herbert Ernst Wiegand. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 358-363.
5. BECKER-MROTZEK, Michael (1999): Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache. – In: Hoffmann, L./ Kalverkämper, H./ Wiegand, H. E. (Hgg.): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung. Bd. 2. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1391-1402.
6. BERGER, Tilman (2001): Jazyk a národ [Sprache und Nation]. – In: Koschmal, Walter / Nekula, Marek / Rogall, Joachim (Hgg.): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika [Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur – Politik]. Praha/Litomyšl: Paseka, 131-135.
7. BERGER, Tilman (2000): *Nation und Sprache: das Tschechische und das Slovakische*. – In: Nation und Sprache: die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Andreas Gardt. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 825-864.
8. BERGER, Tilman (2005): Zweisprachigkeit in den Ratsprotokollen von Chrudim (1750-1850). – In: Höhne, S./ Ohme, A. (Hgg.): Prozesse kultureller Integration und Desintegration. Deutsche, Tschechen, Böhmen im 19. Jahrhundert. Bd. 103 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum). München: R. Oldenbourg, 249-273.

9. BERNATZIK, Edmund (1917): Das österreichische Nationalitätenrecht (Sonderabdruck aus des Verfassers österreichischen Verfassungsgesetzen). Wien: Manz.
10. BINDER, Hartmut (1996): Entlarvung einer Chimäre: Die deutsche Sprachinsel Prag. – In: Allemands, Juifs et Tchèques à Prague de 1890 à 1924, hg. v. Maurice Godé, Jacques le Rider und Françoise Mayer. Montpellier: Études Germaniques et Centre-Européennes de l'Université Paul-Valéry, 183-209.
11. BOTZ, Gerhard (1981): Angestellte zwischen Ständegesellschaft, Revolution und Faschismus. Zur Entwicklung des Begriffs und des Organisationsverhaltens von angestellten Mittelschichten in Österreich (1890-1933). – In: Kocka, Jürgen (Hg.): Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 196-239.
12. BRÁF, Albín (1896): Kterak pokračuje myšlénka povinného pojišťování dělnického [Wie die Idee der sozialen Arbeiterzwangsversicherung weiter geht]. Praha: Pražský klub.
13. BRÁF, Albín (1922): Život a dílo. Bd. 1: Paměti [Leben und Werk. Bd. 1: Memoiren], hg. v. Josef Gruber. Praha: Vesmír.
14. BRÁF, Albín (1923): České a německé „Svůj k svému“ [Der tschechische und deutsche Leitspruch „Jeder zu den Seinen“]. – In: Ders.: Život a dílo. Bd. 4: Rozličné stati [Leben und Werk. Bd. 4: Diverse Aufsätze], hg. v. Josef Gruber und Cyril Horáček. Praha: Vesmír, 179-210.
15. BRAUN, Rudolf (1973): Probleme des sozio-kulturellen Wandels im 19. Jahrhundert. – In: Kultureller Wandel im 19. Jahrhundert. Verhandlungen des 18. Deutschen Volkskunde-Kongresses in Trier vom 13. bis 18. September 1971, hg. v. Günter Wiegmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 11-23.
16. BROD, Max (2000): Franz Kafka. Životopis [Franz Kafka. Biographie]. Praha: Nakladatelství Franze Kafky.
17. BROD, Max (1994): Život plný bojů. Autobiografie [Streitbares Leben. Autobiographie]. Praha: Nakladatelství Franze Kafky.
18. BRÜCKMÜLLER, Ernst/ STEKL, Hannes (1995): Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich. – In: Kocka, Jürgen (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich; eine Auswahl. Bd. I: Einheit und Vielfalt Europas (Kleine Vandenhoeck-Reihe; 1573). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 166-198.

19. BRÜGEL, Ludwig (1919): Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Wien/Leipzig: Franz Deuticke.
20. BRÜNNER, Gisela (1978): Kommunikation in betrieblichen Prozessen. Theoretische Untersuchungen zur Form und Funktion kommunikativer Tätigkeit in der Produktion. Osnabrück (Diss.).
21. BUNGARTEN, Theo (1996): Mehrsprachigkeit in der Wirtschaft. – In: Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Bd. 1.1, hg. v. Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý u. Wolfgang Wölck. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 414-421.
22. BURGER, Hannelore (1998): Die Badenischen Sprachenverordnungen 1897. Ein Modell für Europa 1997? – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 201-214.
23. BURGER, Hannelore (1995): Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
24. BURIAN, Peter: The State Language Problem in Old Austria (1848 – 1918). – In: Austrian History Yearbook 1970 – 1971, Bd. VI – VII, 81-103.
25. CARL, Wolfgang (1992): Die Transzendente Deduktion der Kategorien in der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Ein Kommentar. Frankfurt a.M.: Klostermann.
26. CHERUBIM, Dieter (1985): Sprache in den Institutionen und das Problem der deutschen Nation. – In: Deutsche Nation. Acta Ising 1984, hg. v. Helmut Kreutzer. München, 61-83.
27. CHERUBIM, Dieter (1989): Sprachverderber oder Sprachförderer? Zur Sprache der Institutionen im 19. Jahrhundert. – In: Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19. Jahrhundert, hg. v. Dieter Cherubim u. Klaus J. Mattheier. Berlin/ New York: Walter de Gruyter, 139-175.
28. CHERUBIM, Dieter/ OBJARTEL, Georg/ SCHIKORSKY, Isa (1987): „Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.“ Beobachtungen zu institutionsbezogenen Texten des 19. Jahrhunderts. – In: Wirkendes Wort 37, Nr. 2, 144-176.
29. COHEN, Gary B. (1996): Deutsche, Juden und Tschechen in Prag: das Sozialleben des Alltags, 1890-1914. – In: Allemands, Juifs et Tchèques à Prague

- de 1890 à 1924, hg. v. Maurice Godé, Jacques le Rider und Françoise Mayer. Montpellier: Études Germaniques et Centre-Européennes de l'Université Paul-Valéry, 55-69.
30. COHEN, Gary B. (2000): Němci v Praze 1861-1914 [Deutsche in Prag 1861-1914]. Praha: Karolinum.
 31. COHEN, Gary B. (2004): Společnost, politický život a vláda v pozdně imperiálním Rakousku: zamyšlení nad novou syntézou [Gesellschaft, politisches Leben und Regierung im spät imperialistischen Österreich: Überlegungen zu einer neuen Synthese]. – In: ČČH 102/4, 745-765.
 32. ČAPKOVÁ, Kateřina (2005): Češi, Němci, Židé? Národní identita Židů v Čechách 1918-1938 [Tschechen, Deutsche, Juden? Nationale Identität der Juden in Böhmen 1918-1938]. Praha/Litomyšl: Paseka.
 33. ČERMÁK, Josef (2001): Kafka a Praha [Kafka und Prag]. – In: Koschmal, Walter/ Nekula, Marek/ Rogall, Joachim (Hgg.): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika [Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur – Politik]. Praha/Litomyšl: Paseka, 159-170.
 34. DEYL, Zdeněk (1973): Soupis literatury k sociálním dějinám ČSR 1918-1938. Díl I. Sociální politika [Literaturverzeichnis zur Sozialgeschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918-1938. Teil I. Sozialpolitik]. Praha: Ústav československých a světových dějin ČSAV.
 35. DEYL, Zdeněk (1982): Von der Sozialversicherung zur Volksversicherung in der Tschechoslowakei 1918-1948. – In: Historica XXI. Praha: Academia, 63-104.
 36. DIECKMANN, Walther (1981): Probleme der linguistischen Analyse institutioneller Kommunikation. – In: Dieckmann, W.: Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge. Aufsätze. Entwürfe. Heidelberg: Carl Winter, 208-245.
 37. DITTMANN, Jürgen (1979): Instituion und sprachliches Handeln. – In: Arbeiten zur Konversationsanalyse (linguistische Arbeiten 75), hg. v. Jürgen Dittmann. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 198-234.
 38. DÜLMEN, Richard van (2002): Historická antropologie [Historische Anthropologie]. Praha: DOKOŘÁN.
 39. EFMERTOVIÁ, Marcela C. (1998): České země v letech 1848-1918 [Die böhmischen Länder in den Jahren 1848-1918]. Praha: Libri.

40. EGGERS, Hans (²1980): Deutsche Standardsprache des 19./20. Jahrhunderts. – In: Lexikon der germanistischen Linguistik, hg. v. Hans Peter Althaus, Helmut Henne u. Herbert Ernst Wiegand. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 603-609.
41. EHLICH, Konrad/ REHBEIN, Jochen (²1980): Sprache in Institutionen. – In: Lexikon der germanistischen Linguistik, hg. v. Hans Peter Althaus, Helmut Henne, Herbert Ernst Wiegand. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 338-345.
42. EHLICH, Konrad/ REHBEIN, Jochen (1979): Sprachliche Handlungsmuster. – In: Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, hg.v. Hans Georg Soeffner. Stuttgart: Metzler, 243-274.
43. EISENSTADT, Shmuel Noah (1991): Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive. – In: Nationale und kulturelle Identität: Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins, hg. v. Bernhard Giesen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 21-38.
44. FISCHER, Alfred (1901): Das österreichische Sprachenrecht. Brünn: Verlag von Friedr. Irrgang.
45. FLEISCHMANN, Ingrid (2008): Bilingualismus und Sprachnationalismus in Böhmen. Prager deutsche Volksschulen und Gymnasien der Kafka-Zeit. Regensburg. Dissertation.
46. FORST, Vladimír et al. (1993): Lexikon české literatury 2/II [Lexikon der böhmischen Literatur 2/II]. Praha: Academia.
47. Franz Kafka. Liblická konference 1963 [Tagung in Liblice 1963]. Praha: Nakladatelství Československé akademie věd.
48. FRIND, Wenzel (1899): Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten und Ländern mit besonderer Rücksichtnahme auf Österreich und Böhmen. Wien: Manz'sche k.u.k. Hof- Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
49. GALANDAUER, Jan (1988): Česká společnost na přelomu 19. a 20. století [Böhmische Gesellschaft um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert]. – In: Struktura společnosti na území Československa a Polska v 19. století do roku 1918 [Struktur der Gesellschaft auf dem Gebiet der Tschechoslowakei und Polens im 19. Jahrhundert bis 1918], hg. v. Antonín Verbík u. Pavla Vošahlíková. Praha: Ústav československých a světových dějin ČSAV, 191-209.
50. GELLNER, Ernest (²1993): Národy a nacionalismus [Nationen und Nationalismus]. Praha: Josef Hříbal.

51. GELLNER, Ernest (2003): Nacionalismus [Nationalismus]. Brno: Centrum pro studium demokracie a kultury.
52. GLOY, Klaus (1981): Deutungsschemata des Sozialamts – Zur linguistischen Analyse von Institutionen als Konfliktherden. – In: Institutionen – Konflikte – Sprache. Arbeiten zur linguistischen Pragmatik, hg. v. Josef Klein u. Gunter Presch, Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 87-125.
53. GLÜCK, Eva/ WELAN, Manfred (1984): Republik der Mandarine. – In: Wirtschaftspolitische Blätter 1, 71-81.
54. GRUBER, Josef (1903): České a německé hospodářství v Čechách [Tschechische und deutsche Wirtschaft in Böhmen]. – In: Obzor národohospodářský 8 [Volkswirtschaftliche Rundschau 8], 153-159, 201-209.
55. GÜTLING, Alois (1995): Kollege Kafka. – In: „Als Kafka mir entgegenkam...“ Erinnerungen an Franz Kafka, hg. v. Hans-Gerd Koch. Berlin: Klaus Wagenbach, 87-91.
56. HAAS, Willy (1960): Die literarische Welt. Erinnerungen. München: Paul List.
57. HÁCHA, Emil/ WEYR, František (Hgg.) (1938): Slovník veřejného práva československého IV [Lexikon des öffentlichen tschechoslowakischen Rechtes]. Brno: Polygrafia.
58. HÁJEK, Jan (Hg.) (2004): Hospodářské dějiny 23 [Wirtschaftsgeschichte 23]. Praha: Historický ústav.
59. HÁJEK, Jan/ KUBŮ, Eduard (2006): Ekonomický nacionalismus českých zemí sklonku 19. a první poloviny 20. století jako středoevropský „model“. Pokus o vymezení specifického typu. [Wirtschaftsnationalismus der böhmischen Länder des ausgehenden 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als mitteleuropäisches „Modell“. Versuch um Definition eines spezifischen Typs.] – In: ČČH 104/4, 783-820.
60. HAVELKA, Miloš (2007): Úředník a občan, legitimita a lojalita [Beamter und Bürger, Legitimität und Loyalität]. – In: Petrasová, T./ Lorenzová, H. (Hgg.): Opomíjení a neoblíbení v české kultuře 19. století. Úředník a podnikatel. Sborník příspěvků z 26. plzeňského symposia k problematice 19. století [Verachtete und Unpopuläre in der böhmischen Kultur des 19. Jahrhunderts. Beamter und Unternehmer. Sammelband der Beiträge vom 26. Symposium in Pilsen zur Problematik des 19. Jahrhunderts]. Plzeň, 23.-25. února 2006. Praha: KLP, 19-29.
61. HAVRÁNEK, Jan (Hg.) (1997): Dějiny Univerzity Karlovy 1802-1918 [Geschichte der Karlsuniversität 1802-1918]. Bd. 3. Praha: Karolinum.

62. HAVRÁNEK, Jan (2001): Rozdělení pražské univerzity roku 1882 – rozpad univerza, nebo přirozený vývoj? [Teilung der Universität in Prag von 1882 – Zerfall eines Universums oder eine natürliche Entwicklung?] – In: Koschmal, Walter/ Nekula, Marek/ Rogall, Joachim (Hgg.): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika [Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur – Politik]. Praha/Litomyšl: Paseka, 426-430.
63. HAVRÁNEK, Jan (1995): Sociální struktura pražských Němců a Čechů, křesťanů a Židů ve světle statistik z let 1890-1930 [Sozialstruktur der Prager Deutschen und Tschechen, der Christen und Juden im Hintergrund der Statistiken aus den Jahren 1890-1930]. – In: ČČH 93/3, 470-480.
64. HELEŠICOVÁ, Věra/ BABIČKA, Václav/ ŠTURZ, Jan (1975): Úrazová pojišťovna dělnická pro Čechy v Praze 1889-1948 (1949) [Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag 1889-1948 (1949)]. Inventar zum Archivbestand, Praha.
65. HLAVAČKA, Milan (2007): O byrokracii obecně [Allgemein über Bürokratie]. – In: Petrasová, T./ Lorenzová, H. (Hgg.): Opomíjení a neoblíbení v české kultuře 19. století. Úředník a podnikatel. Sborník příspěvků z 26. plzeňského sympozia k problematice 19. století [Verachtete und Unpopuläre in der böhmischen Kultur des 19. Jahrhunderts. Beamter und Unternehmer. Sammelband der Beiträge vom 26. Symposium in Pilsen zur Problematik des 19. Jahrhunderts]. Plzeň, 23.-25. února 2006. Praha: KLP, 30-37.
66. HLAVAČKA, Milan (2005): Užívání jazyka v byrokratizované komunikaci a samospráva v Čechách 1792-1914 [Sprachengebrauch in der bürokratisierten Kommunikation und die Selbstverwaltung in Böhmen 1792-1914]. – In: ČČH 103/4, 800-827.
67. HLAVAČKA, Milan (2006): Zlatý věk české samosprávy. Samospráva a její vliv na hospodářský, sociální a intelektuální rozvoj Čech 1862-1913 [Goldenes Zeitalter der böhmischen Selbstverwaltung. Selbstverwaltung und ihr Einfluss auf die wirtschaftliche, soziale und intellektuelle Entwicklung Böhmens 1862-1913]. Praha: Libri.
68. HOBSBAWM, Eric J. (2000): Národy a nacionalismus od roku 1780. Program, mýtus, realita. Brno: Centrum pro studium demokracie a kultury.
69. HOFFMANNOVÁ, Barbora (2004): Český katolický tisk v Čechách a jeho úloha při propagaci českého křesťanského podniku na přelomu 19. a 20. století [Tschechische katholische Presse in Böhmen und ihre Rolle bei der Propagation der tschechischen katholischen Sache um die Jahrhundertwende des 19. und 20.

- Jahrhunderts]. – In: *Hospodářské dějiny 23* [Wirtschaftsgeschichte 23], Praha: Historický ústav, 85-126.
70. HÖHNE, Steffen (2004): Erfindung von Traditionen? Überlegungen zur Rolle von Sprache und Kommunikation bei der Konstitution nationaler Identität. – In: *brücken 2004/12*, 117-133.
 71. HÖHNE, Steffen (2005): Öffentlichkeit und nationaler Diskurs im Vormärz. Sprache und Kultur als Signifikanten nationaler Desintegration. – In: Höhne, S. / Ohme, A. (Hgg.): *Prozesse kultureller Integration und Desintegration. Deutsche, Tschechen, Böhmen im 19. Jahrhundert. Bd. 103* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum). München: R. Oldenbourg, 1-30.
 72. HÖHNE, Steffen (1997): Von asymmetrischer zu kooperativer Kommunikation. Beobachtungen zu kulturbedingten Divergenzen bei Kommunikations- und Personalinstrumenten in deutsch-tschechischen Joint ventures. – In: Höhne, S. / Nekula, M. (Hgg.): *Sprache, Wirtschaft, Kultur: Deutsche und Tschechen in Interaktion*. München: Iudicium, 99-145.
 73. HÖHNE, Steffen/ NEKULA, Marek (Hgg.) (1997): *Sprache, Wirtschaft, Kultur: Deutsche und Tschechen in Interaktion*. München: Iudicium.
 74. HÖHNE, Steffen/ OHME, Andreas (Hgg.) (2005): *Prozesse kultureller Integration und Desintegration. Deutsche, Tschechen, Böhmen im 19. Jahrhundert. Bd. 103* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum). München: R. Oldenbourg.
 75. HOUSER, Jaroslav (1972): *Die soziale Verwaltung in der Tschechoslowakei zwischen den beiden Weltkriegen*. Pécs: Universitas Quinqueecclesiensis (Separatabdruck).
 76. HROCH, Miroslav (1999): *Na prahu národní existence. Touha a skutečnost* [An der Schwelle der nationalen Existenz. Sehnsucht und Wirklichkeit]. Praha: Mladá fronta.
 77. HRUBEŠ, Josef (1999): *Bývalá Dělnická úrazová pojišťovna v Holešovicích* [Die ehemalige Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Holešovice]. – In: *Večerník Praha* [Das Abendblatt Prag], 23.07.1999, 11.
 78. HUGELMANN, Karl Gottfried (Hg.) (1934): *Das Nationalitätenrecht des alten Österreich*. Wien/Leipzig: Wilhelm Braumüller.
 79. HUMMEL, Hans J./ BLOCH, Gerhard (1987): *Institution*. – In: *Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft*, hg. v. Ulrich Ammon, Norbert

- Dittmar u. Klaus J. Mattheier, Bd. 3.1 (Soziolinguistik). Berlin/ New York: Walter de Gruyter, 187-196.
80. HYE, Hans Peter (1998): Die rechtlichen Grundlagen der Sprachenfrage in Cisleithanien. – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 11-38.
 81. IGGERS, Wilma (Hg.) (1986): Die Juden in Böhmen und Mähren. Ein historisches Lesebuch. München: C. H. Beck.
 82. IGGERS, Wilma (1988): Juden zwischen Tschechen und Deutschen. – In: Zeitschrift für Ostforschung 37. Marburg/Lahn: J. G. Herder-Institut, 428-441.
 83. JAHNKE, Uwe (1990): Der Beamte Franz Kafka und die k.k. Gewerbeinspektoren. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der beruflichen Erfahrungen Kafkas im Hinblick auf den industriellen Arbeitstag. – In: Österreich in Geschichte und Literatur 34, 10-24.
 84. JAKUBEC, Ivan/ JINDRA, Zdeněk (Hgg.) (2006): Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce habsburské monarchie [Wirtschaftsgeschichte der böhmischen Länder. Von Anfang der Industrialisierung bis zum Niedergang der Habsburgermonarchie]. Praha: Karolinum.
 85. JANÁK, Jan (1987): Dějiny správy v českých zemích v letech 1848-1918 [Geschichte der Verwaltung in den böhmischen Ländern in den Jahren 1848-1918]. Praha: SPN.
 86. JANÁK, Jan / HLEDÍKOVÁ, Zdeňka / DOBEŠ, Jan (Hgg.) (2005): Dějiny správy v českých zemích od počátků státu po současnost [Geschichte der Verwaltung in den böhmischen Ländern von der Staatsgründung bis in die Gegenwart]. Praha: Nakladatelství Lidové noviny.
 87. JANÁK, Jan (1970): Příčiny vzniku předlitavské sociální správy [Ursachen für Entstehung der cisleithanischen Sozialverwaltung]. Brno: Universita J. E. Purkyně.
 88. JINDRA, Zdeněk (2003): Národnostní složení úřednictva centrálních úřadů v habsburské monarchii a v Předlitavsku podle šetření k 1. lednu 1914 [Nationale Zusammensetzung der Beamtenschaft bei Zentralbehörden in der Habsburgermonarchie und in Cisleithanien nach einer Untersuchung zum 1. Januar 1914]. – In: Pocta profesoru Zdeňku Kárníkovi. Sborník příspěvků k jubilejním sedmdesátinám (AUC Studia historica LI) [Dem Professor Zdeněk Kárník zu Ehren. Sammelband der Beiträge zum siebzigsten Geburtstag des Jubilanten]. Praha: Karolinum, 71-88.

89. KAFKA, Franz (1984): Amtliche Schriften, hg. v. Klaus Hermsdorf. Berlin: Akademie-Verlag.
90. KAFKA, Franz (2004): Amtliche Schriften (Kritische Ausgabe), hg. v. Klaus Hermsdorf u. Benno Wagner. Frankfurt/Main: S. Fischer (+ CD-ROM).
91. KAFKA, Franz (1999): Briefe 1900-1912 (Kritische Ausgabe), hg. v. Hans-Gerd Koch. Frankfurt/Main: S. Fischer.
92. KAFKA, Franz (1999): Briefe 1913-März 1914 (Kritische Ausgabe), hg. v. Hans-Gerd Koch, Frankfurt/Main: S. Fischer.
93. KAFKA, Franz (1983): Briefe an Milena. Hg. v. Jürgen Born u. Michael Müller. Frankfurt/Main: S. Fischer.
94. KAFKA, Franz (1974): Briefe an Ottla und die Familie. Hg. v. Hartmut Binder, Klaus Wagenbach. Frankfurt/Main: S. Fischer.
95. KAFKA, Franz (1990): Dopisy rodičům z let 1922/1924 [Briefe an die Eltern aus den Jahren 1922/1924], hg. v. Josef Čermák u. Martin Svatoš. Praha: Odeon.
96. KAFKA, Franz (1946): Der Prozess. Roman, hg. v. Max Brod. New York: S Fischer.
97. KÁRNÍK, Zdeněk (2003): České země v éře První republiky (1918-1939). Bd. 1: Vznik, budování a zlatá léta republiky (1918-1929) [Die böhmischen Länder in der Ära der Ersten Republik (1918-1939). Bd 1: Entstehung, Aufbau und goldene Jahre der Republik (1918-1939)]. Praha: Libri.
98. KAZBUNDA, Karel (1995): Otázka česko-německá v předvečer velké války: Zrušení ústavnosti země České tzv. annenskými patenty z 26. července 1913 [Die tschechisch-deutsche Frage am Vorabend des großen Kriegs: Die Aufhebung der Konstitutionalität in Böhmen durch die sog. Annenpatente vom 26. Juli 1913], hg. v. Zdeněk Kárník. Praha: Karolinum.
99. KETTMANN, Gerhard (1980): Sprachverwendung und industrielle Revolution. Studien zu den Bedingungen umgangssprachlicher Entwicklung und zur Rolle der Umgangssprache in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – In: Studien zur deutschen Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts. Existenzformen der Sprache (Linguistische Studien A 66/I). Berlin: Zentralinstitut für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, 1-120.
100. KLABOUCH, Jiří (1968): Die Gemeindeselbstverwaltung in Österreich 1848-1918. München/Wien: R. Oldenbourg.

101. KOCH, Hans-Gerd/ WAGENBACH, Klaus (Hgg.) (²2003): Kafkas Fabriken (Marbacher Magazin 100/2002). Marbach/Neckar: Deutsche Schillergesellschaft.
102. KOCH, Hans-Gerd/ WAGENBACH, Klaus (Hgg.) (2003): Kafkovy továrny [Kafkas Fabriken]. Praha: Památník národního písemnictví.
103. KOCKA, Jürgen (Hg.) (1981): Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
104. KOCKA, Jürgen (1969): Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847-1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
105. KORN, Karl (1962): Sprache in der verwalteten Welt. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
106. KOŘALKA, Jiří (1996): Češi v habsburské říši a v Evropě 1815-1914. Sociálněhistorické souvislosti vytváření novodobého národa a národnostní otázky v českých zemích. Praha: Argo. Deutsch (1991) unter dem Titel: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815-1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Länder. München/Wien: R. Oldenbourg.
107. KOSCHMAL, Walter/ NEKULA, Marek/ ROGALL, Joachim (Hgg.) (2001): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika. Praha/Litomyšl: Paseka. Deutsch (2001) unter dem Titel: Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur - Politik. München: Beck.
108. KROFTA, V. K. (1995): „Im Amt mit Franz Kafka.“ – In: „Als Kafka mir entgegenkam...“ Erinnerungen an Franz Kafka, hg. v. Hans-Gerd Koch. Berlin: Klaus Wagenbach, 92-94.
109. KROLOP, Kurt (1968): Zu den Erinnerungen Anna Lichtenstern an Franz Kafka. – In: Germanistica Pragensia V (AUC – Philologica), 21-60.
110. KROLOP, Kurt/ ZIMMERMANN, Hans Dieter (Hgg.) (1994): Kafka und Prag. Colloquium im Goethe-Institut Prag (24. – 27. November 1992). Berlin/New York: Walter de Gruyter.
111. KŘEN, Jan (2006): Dvě století střední Evropy [Zwei Jahrhunderte Mitteleuropas]. Praha: Argo.
112. KŘEN, Jan (1998): Einführung. – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 3-10.

113. KŘEN, Jan (1990): Konfliktní společenství Češi a Němci 1780-1918. Praha: Academia. Deutsch (1996) unter dem Titel: Konfliktgemeinschaft Tschechen und Deutsche 1780-1918. München: R. Oldenbourg.
114. KUBŮ, Eduard / ŠTAIF, Jiří (2003): Česká hospodářská elita 1890-1918. Pojmy, reprezentace, ambice [Tschechische Wirtschaftselite 1890-1918. Begriffe, Repräsentation, Ambitionen]. – In: Milý Bore... Professoru Ctiboru Nečasovi k jeho sedmdesátým narozeninám [Lieber Bor... Professor Ctibor Nečas zu seinem siebzigsten Geburtstag], hg. v. Tomáš Dvořák, Radomír Vlček und Libor Vykoupil. Brno: Historický ústav AV ČR, Historický ústav FF MU und Matice moravská, 107-127.
115. KUČERA, Jaroslav (1999): Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918-1938, München: R. Oldenbourg Verlag.
116. KUČERA, Jaroslav (2001): Politický či přirozený národ? K pojetí národa v československém právním řádu meziválečného období [Nation oder Volk? Zur Auffassung der Nation in der tschechoslowakischen Rechtsordnung der Zwischenkriegszeit]. – In: ČČH 99/3, 548-568.
117. KVAČEK, Robert (1998): Ke vzniku Československa [Zur Entstehung der Tschechoslowakei]. – In: ČČH 96/4, 717-735.
118. LACINA, Vlastislav (1996): Hospodářská politika československého státu a podnikání ve dvacátých letech 20. století [Wirtschaftspolitik des tschechoslowakischen Staates und Unternehmen in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts]. – In: Moderní dějiny. Sborník k dějinám 19. a 20. století [Moderne Geschichte. Sammelband zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts]. Praha: Historický ústav AV ČR, 159-181.
119. LACINA, Vlastislav (2004): Změny v postavení středoevropských ekonomických elit po první světové válce. (Hospodářské a nacionální aspekty nostrifikace průmyslových podniků) [Änderungen in Stellung der mitteleuropäischen ökonomischen Eliten nach dem Ersten Weltkrieg. (Wirtschaftliche und nationale Aspekte der nostrifikation von Industrieunternehmen)]. – In: Hospodářské dějiny 23 [Wirtschaftsgeschichte 23], Praha: Historický ústav, 260-272.
120. LAMNEK, Siegfried (⁴2005): Qualitative Sozialforschung 1-2. Weinheim/Basel: Beltz PVU.
121. LANGER, Gudrun (1999): Sprachwechsel und kulturelle Identität. Božena Němcová und Marie von Ebner-Eschenbach. – In: Steltner, Ulrich (Hg.): Auf der

Suche nach einer größeren Heimat...: Sprachwechsel / Kulturwechsel in der slawischen Welt. Jena: Collegium Europaeum Jenense, 33-50.

122. LEMBERG, Hans (2000a): Československo v roce 1. Výstavba státu, likvidace revoluce a alternativy roku 1919 [Tschechoslowakei im Jahre 1. Aufbau des Staats, Auflösung der Revolution und Alternativen des Jahres 1919]. – In: Ders.: Porozumění. Češi – Němci – východní Evropa 1848-1948 [Verständnis. Tschechen – Deutsche – Osteuropa 1848-1948]. Praha: Lidové noviny, 21-44.
123. LEMBERG, Hans (2000b): Němci a Češi (národnostní a státní vztahy) [Deutsche und Tschechen (nationale und staatliche Beziehungen)]. – In: Ders.: Porozumění. Češi – Němci – východní Evropa 1848-1948 [Verständnis. Tschechen – Deutsche – Osteuropa 1848-1948]. Praha: Lidové noviny, 226-248.
124. LEEUWEN-TURNOVCOVÁ, Jiřina van (2002a): Diglosní situace z hlediska genderu [Diglossie aus der Gender-Perspektive]. – In: Sociologický časopis [Soziologische Zeitschrift] 38/4, 457-482.
125. LEEUWEN-TURNOVCOVÁ, Jiřina van (2002b): Ještě jednou o diglosii v Čechách, tentokrát i z genderového zorného úhlu. – In: Slovo a slovesnost [Wort und Literatur] 63/3, 178-199. Auch deutsch unter dem Titel (2001): Nochmals zur Diglossie in Böhmen – diesmal auch aus der Gender-Perspektive. – In: Zeitschrift für Slawistik 46/3, 251-280.
126. LÜDI, Georges (2007): Sprachverhalten, Sprachpolitik, Diskurs über Sprache: Staatlichkeit in Europa zwischen dem einsprachigen Nationalstaat und dem mehrsprachigen Vielvölkerstaat. – In: Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder. Nekula, M./ Fleischmann, I./ Greule, A. (Hgg.). Köln/ Weimar/ Wien: Böhlau, 13-30.
127. LUFT, Robert (1996): Nationale Utraquisten in Böhmen. Zur Problematik „nationaler Zwischenstellungen“ am Ende des 19. Jahrhunderts. – In: Allemands, Juifs et Tchèques à Prague de 1890 à 1924, hg. v. Maurice Godé, Jacques le Rider und Françoise Mayer. Montpellier: Études Germaniques et Centre-Européennes de l'Université Paul-Valéry, 37-51.
128. LUFT, Robert (1997): Die Sprachenfrage in den böhmischen Ländern. – In: Bohemia 38/2, 389-390.
129. LÜGER, Heinz-Helmut (1980): Formen rituellen Sprachgebrauchs. – In: Deutsche Sprache 8, 21-39.

130. LUHMANN, Niklas (1984): Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
131. MACHAČOVÁ, Jana/ MATĚJČEK, Jiří (2007): Úředníci jako součást středních vrstev v 19. století [Beamte als Bestandteil der mittleren Schichten im 19. Jahrhundert]. – In: Petrasová, T. / Lorenzová, H. (Hgg.): Opomíjení a neoblíbení v české kultuře 19. století. Úředník a podnikatel. Sborník příspěvků z 26. plzeňského symposia k problematice 19. století [Verachtete und Unpopuläre in der böhmischen Kultur des 19. Jahrhunderts. Beamter und Unternehmer. Sammelband der Beiträge vom 26. Symposium in Pilsen zur Problematik des 19. Jahrhunderts]. Plzeň, 23.-25. února 2006. Praha: KLP, 38-46.
132. MACHAČOVÁ, Jana/ MATĚJČEK, Jiří (1988): Vývoj sociálních struktur v českých zemích po průmyslové revoluci (1880-1910) [Entwicklung der Sozialstrukturen in den böhmischen Ländern nach der Industriellen Revolution (1880-1910)]. – In: Struktura společnosti na území Československa a Polska v 19. století do roku 1918 [Struktur der Gesellschaft auf dem Gebiet der Tschechoslowakei und Polens im 19. Jahrhundert bis 1918], hg. v. Antonín Verbík u. Pavla Vošahlíková. Praha: Ústav československých a světových dějin ČSAV, 110-132.
133. MACKOVÁ, Marie (1998): Die Badenischen Sprachenverordnungen und ihre Auswirkung im Leben der Bezirksstadt Landskron. – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 135-142.
134. MACKOVÁ, Marie (2001): Úřednictvo venkovských okresů v Čechách (1850-1914). Se zřetelem k okresům východních Čech [Beamtenschaft der Landkreise in Böhmen (1850-1914). In Hinblick auf die ostböhmisches Kreise] (Supplementum 4). Ústí nad Orlicí: albis international.
135. MACURA, Vladimír (1998): Český sen [Böhmischer Traum]. Praha: Lidové noviny.
136. MAIDL, Václav (2005): Landespatritismus, Nationalitätenwechsler und sprachlich-nationale Divergenz. – In: Höhne, Steffen/ Ohme, Andreas (Hgg.): Prozesse kultureller Integration und Desintegration. Deutsche, Tschechen, Böhmen im 19. Jahrhundert. Bd. 103 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum). München: R. Oldenbourg, 31-50.
137. MALÝ, Karel (1991): Sprache – Recht und Staat in der tschechischen Vergangenheit. – In: Sprache – Recht – Geschichte (Rechtshistorisches Kolloquium 5. – 9. Juni 1990, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), hg. v. Jörn

- Eckert u. Hans Hattenhauer. Heidelberg: C. F. Müller Juristischer Verlag, 257-281.
138. MARSCHNER, Robert (Hg.) (1915): Fünfundzwanzig Jahre Arbeiter-Unfall-Versicherung. Bericht über die Entwicklung der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in der Zeit vom 1. November 1889 bis 31. Oktober 1914. Prag: Carl Bellmann.
139. MARTÍNEK, Miloslav (1975): Příspěvek k poznání sociální struktury státního úřednictva v Čechách na počátku 20. století [Ein Beitrag zur Erkenntnis der Sozialstruktur der Staatsbeamtenschaft in Böhmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts]. Praha: ČSAV. (Autoreferat der Dissertation).
140. MARTÍNEK, Miloslav (2001): Úředníci z moci národní. Národnostní prvek v sociálních poměrech státních úředníků v Čechách na přelomu 19. a 20. století [Beamte von Kraft der Nation. (Nationales Element in Sozialverhältnissen der Staatsbeamten in Böhmen um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert)]. – In: Studie k moderním dějinám. Sborník prací k 70. narozeninám Vlastislava Laciny [Studien zur modernen Geschichte. Sammelband der Texte zum 70. Geburtstag von Vlastislav Lacina], hg. v. Josef Harna u. Petr Prokš. Praha: Historický ústav AV ČR, 105-129.
141. MAST, Claudia (2002): Unternehmenskommunikation. Ein Leitfaden (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher 2308). Stuttgart: Lucius & Lucius.
142. MATIS, Herbert (1972): Österreichs Wirtschaft 1848-1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I. Berlin: Duncker & Humblot.
143. MATTHEIER, Klaus J. (1987): Industrialisierung der Sprache. Historisch-soziolinguistische Überlegungen zur Sprache im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. – In: Wirkendes Wort 37, Nr. 2, 130-144.
144. MATTHEIER, Klaus J. (1985): Sprache im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. Überlegungen am Beispiel der Sprache des Industriepioniers Franz Haniel. – In: Sprache an Rhein und Ruhr. Dialektologische und soziolinguistische Studien zur sprachlichen Situation im Rhein-Ruhr-Gebiet und ihrer Geschichte (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 50), hg. v. Arend Mihm. Stuttgart: Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 83-98.
145. MATTHEIER, Klaus J. (1989): Sprache und Sprachgebrauch im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. Bericht über ein laufendes Forschungsprojekt. – In: Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19.

- Jahrhundert, hg. v. Dieter Cherubim u. Klaus J. Mattheier. Berlin/ New York: Walter de Gruyter, 273-279.
146. MATTHEIER, Klaus J. (1983): Sprachgeschichte im 19. Jahrhundert. Protokoll einer Diskussionsrunde. – In: Literatur und Sprache im historischen Prozeß. Vorträge des Deutschen Germanistentages Aachen 1982 1-2, Bd. 2 (Sprache), hg. v. Thomas Cramer. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 202-203.
 147. MATTHEIER, Klaus J. (1986): Textsorten im Industriebetrieb des 19. Jahrhunderts. – In: Kommunikationstypologie. Handlungsmuster, Textsorten, Situationstypen. Jahrbuch 1985 des Instituts für deutsche Sprache (Bd. 67), hg. v. Werner Kallmeyer. Düsseldorf: Schwann, 193-226.
 148. MEGNER, Karl (1985): Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamtentums. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
 149. MEISSNER, Alfred/ WINTER, Lev (1904): Úrazové pojištění dělnické dle práva rakouského. Přihlízejíce k úrazovému zákonodárství německému, francouzskému a anglickému [Arbeiterunfallversicherung nach österreichischem Rechte. Unter Berücksichtigung der deutschen, französischen und englischen Unfallgesetzgebung]. Praha.
 150. MENZEL, Adolf (1893): Die Arbeiterversicherung nach österreichischem Rechte. Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
 151. MISCHLER, Ernst/ ULBRICH, Josef (Hgg.) (1895-1897): Österreichisches Staatswörterbuch . Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes 1-3. Wien: Alfred Hölder.
 152. MÖHN, Dieter (1963): Die Industrielandschaft – Ein neues Forschungsgebiet der Sprachwissenschaft. – In: Marburger Universitätsbund 2, 303-343.
 153. MÖHN, Dieter (1967): Zur Sprache der Arbeit im industriellen Großbetrieb. – In: Arbeit und Volksleben. Deutscher Volkskundekongreß 1965 in Marburg. Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co, 216-222.
 154. MURPHY, Robert F. (1998): Úvod do kulturní a sociální antropologie [Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie]. Praha: Sociologické nakladatelství (SLON).
 155. NEKULA, Marek (2001a): Česko-německý bilingvismus [Der tschechisch-deutsche Bilingualismus]. – In: Koschmal, Walter/ Nekula, Marek/ Rogall, Joachim (Hgg.): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika [Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur – Politik]. Praha/Litomyšl: Paseka, 152-158.

156. NEKULA, Marek (2001b): Franz Kafka als Beamter der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen in Prag. – In: Brüner Beiträge zur Germanistik und Nordistik 6, 113-140.
157. NEKULA, Marek (2003): Franz Kafkas Sprachen „...in einem Stockwerk des innern babylonischen Turmes...“. Tübingen: Max Niemeyer.
158. NEKULA, Marek (2006): Franz Kafkas Sprachen und Identitäten. – In: Nekula, Marek/ Koschmal, Walter (Hgg.): Juden zwischen Deutschen und Tschechen. Sprachliche und kulturelle Identitäten in Böhmen 1800-1945. München: R. Oldenbourg (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 104), 125-149.
159. NEKULA, Marek (2003): Franz Kafkas Sprachen. „...in einem Stockwerk des innern babylonischen Turmes...“. Tübingen: Max Niemeyer.
160. NEKULA, Marek (2002): Kommunikationsführung in deutsch-tschechischen Firmen. – In: Möller, J./ Nekula, M. (Hgg.): Wirtschaft und Kommunikation. Beiträge zu deutsch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen. München: Iudicium, 65-83.
161. NEKULA, Marek (2004): Prager Brücken und der nationale Diskurs in Böhmen. – In: brücken 2004/12, 163-186.
162. NEKULA, Marek/ FLEISCHMANN, Ingrid/ GREULE, Albrecht (Hgg.) (2007): Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder. Köln/ Weimar/ Wien: Böhlau.
163. NEKULA, Marek/ KOSCHMAL, Walter (Hgg.) (2006): Juden zwischen Deutschen und Tschechen. Sprachliche und kulturelle Identitäten in Böhmen 1800–1945. München: R. Oldenbourg (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 104).
164. NEKULA, Marek/ NEKVAPIL, Jiří (2006): K jazykové situaci v nadnárodních podnicích působících v České republice [Zur Sprachsituation in multinationalen Unternehmen in der Tschechischen Republik]. – In: Slovo a slovesnost [Wort und Literatur] 2006/2, 83-95.
165. NEKULA, Marek/ NEKVAPIL, Jiří (2006): On language management in multinational companies in the Czech Republic. – In: Current Issues in Language Planning 7, Nr. 2-3, 307-327.
166. NEKULA, Marek/ NEKVAPIL, Jiří/ ŠICHOVÁ, Kateřina (2005a): Sprachen in deutsch-tschechischen, österreichisch-tschechischen und schweizerisch-

- tschechischen Unternehmen: Ein Beitrag zur Wirtschaftskommunikation in der Tschechischen Republik. – In: *Sociolinguistica* 19. Wirtschaft und Sprache, 128-143.
167. NEKULA, Marek/ NEKVAPIL, Jiří/ ŠICHOVÁ, Kateřina (2005b): Sprachen in multinationalen Unternehmen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik. – In: Arbeitspapier Nr. 31, September 2005, München: forost.
168. NEKULA, Marek/ ŠICHOVÁ, Kateřina (2004): Sprache als Faktor der wirtschaftlichen Integration. – In: *brücken* 2004/12, 317-335.
169. NEKVAPIL, Jiří (1997a): Die kommunikative Überwindung der tschechisch-deutschen ethnischen Polarisierung. *Deutsche, deutsche Kollegen, Expatriates* und andere soziale Kategorien im Automobilwerk Škoda. – In: Höhne, S./ Nekula, M. (Hgg.): *Sprache, Wirtschaft, Kultur: Deutsche und Tschechen in Interaktion*. München: Iudicium, 127-145.
170. NEKVAPIL, Jiří (1997b): K nesamozřejmým vztahům jazyka a etnicity aneb jak Němci nemluví německy a Češi nemluví česky [Zu nicht-selbstverständlichen Beziehungen von Sprache und Ethnizität oder wie Deutsche nicht deutsch und Tschechen nicht tschechisch sprechen]. – In: *Biograf* 1997/10-11, 107-122.
171. NELDE, Peter Hans (2004): Minoritologische Überlegungen zum Deutschen als Konfliktsprache. – In: *brücken* 2004/12, 61-75.
172. NEWERKLA, Stefan Michael (1998): Diglossie im Schulwesen in Böhmen nach 1848. – In: *Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848*. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 167-199.
173. NEWERKLA, Stefan Michael (1999): Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen/ Diglossie im Schulwesen der böhmischen Kronländer 1740-1918. Wien: WUV-Univ.-Verl. (Diss.).
174. NORTHEY, Anthony (1994): Die Kafkas: Juden? Christen? Tschechen? Deutsche? – In: Krolop, K./ Zimmermann, H. D. (Hgg.): *Kafka und Prag*. Colloquium im Goethe-Institut Prag (24.-27. November 1992). Berlin/New York: Walter de Gruyter, 11-32.
175. ODSTRČIL, Bedřich (1910): Úrazové pojištění dělnické v Rakousku a v Německu se zvláštním zřetelem k chystané reformě v Rakousku. (Zvláštní, poněkud rozšířený otisk z *Naší doby*, roč. 1908-9) [Arbeiterunfallversicherung in Österreich und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der in Österreich geplanten Reform. (Sonder-, etwas erweiterter Abdruck aus *Naše doba /Unsere Zeit*, Jg. 1908-9)]. Praha.

176. OLIVOVÁ, Věra (2000): Dějiny první republiky [Geschichte der Ersten Republik]. Praha: Karolinum.
177. OPAT, Jaroslav (2001): Češi, Rakušané, Němci a T. G. Masaryk [Tschechen, Österreicher, Deutsche und T. G. Masaryk]. – In: Koschmal, Walter/ Nekula, Marek/ Rogall, Joachim (Hgg.): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika. [Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur – Politik] Praha/Litomyšl: Paseka, 57-64.
178. PETRASOVÁ, Taťána/ LORENZOVÁ, Helena (Hgg.) (2007): Opomíjení a neoblíbení v české kultuře 19. století. Úředník a podnikatel. Sborník příspěvků z 26. plzeňského sympozia k problematice 19. století [Verachtete und Unpopuläre in der böhmischen Kultur des 19. Jahrhunderts. Beamter und Unternehmer. Sammelband der Beiträge vom 26. Symposium in Pilsen zur Problematik des 19. Jahrhunderts]. Plzeň, 23.-25. února 2006. Praha: KLP.
179. POKORNÝ, Jiří (2007): Byrokraté v českých a rakouských dějinách [Bürokraten in der böhmischen und österreichischen Geschichte]. – In: Petrasová, T./ Lorenzová, H. (Hgg.): Opomíjení a neoblíbení v české kultuře 19. století. Úředník a podnikatel. Sborník příspěvků z 26. plzeňského sympozia k problematice 19. století [Verachtete und Unpopuläre in der böhmischen Kultur des 19. Jahrhunderts. Beamter und Unternehmer. Sammelband der Beiträge vom 26. Symposium in Pilsen zur Problematik des 19. Jahrhunderts]. Plzeň, 23.-25. února 2006. Praha: KLP, 76-81.
180. POKORNÝ, Jiří (1992): Praktische Erziehung, Gewerbsgeist und Entstehung der tschechischen Unternehmerschaft. – In: Stekl, H./ Urbanitsch, P./ Bruckmüller, E./ Heiss, H. (Hgg.): Bürgertum in der Habsburgermonarchie. Bd. 2 „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 222-230.
181. POLENZ, Peter von (1999): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 3 (19. und 20. Jahrhundert). Berlin/New York: Walter de Gruyter.
182. POTUČEK, Jakub (2004): Úrazová pojišťovna dělnická. Anabáze anulované soutěže [Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt. Anabasis eines annullierten Wettbewerbs]. – In: Architekt, Nr. 11, 70-72.
183. PROKŠ, Petr (2001): Pozice českého kapitálu v Rakousko-Uhersku v letech 1890-1914 [Lage des tschechischen Kapitals in Österreich-Ungarn in den Jahren 1890-1914]. – In: Studie k moderním dějinám. Sborník prací k 70. narozeninám Vlastislava Laciny [Studien zur modernen Geschichte. Sammelband der Texte

- zum 70. Geburtstag von Vlastislav Lacina], hg. v. Josef Harna u. Petr Prokš. Praha: Historický ústav AV ČR, 51-78.
184. RAK, Jiří (2007): Kam zmizeli (z obrozeneckého mýtu) podnikatelé [Wohin verschwanden die Unternehmer (aus dem Mythos der Wiedergeburt)]? – In: Petrasová, T./ Lorenzová, H. (Hgg.): Opomíjení a neoblíbení v české kultuře 19. století. Úředník a podnikatel. Sborník příspěvků z 26. plzeňského symposia k problematice 19. století [Verachtete und Unpopuläre in der böhmischen Kultur des 19. Jahrhunderts. Beamter und Unternehmer. Sammelband der Beiträge vom 26. Symposium in Pilsen zur Problematik des 19. Jahrhunderts]. Plzeň, 23.-25. února 2006 . Praha: KLP, 47-52.
185. RAK, Jiří (2006): Smutných devadesát let [Neunzig traurige Jahre]. – In: Týden [Die Woche] XIII/48, 46-47.
186. RAK, Jiří (1998): Die Versuche zur Lösung der Sprachenfrage in Böhmen in der tschechischen Reflexion. – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 39-54.
187. RAUCHBERG, Heinrich (1905): Der nationale Besitzstand in Böhmen 1-3. Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
188. REHBEIN, Jochen (Hg.) (1985): Interkulturelle Kommunikation. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
189. REHBEIN, Jochen (1998): Die Verwendung von Institutionensprache in Ämtern und Behörden. – In: Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Bd. 1.1, hg. v. Lothar Hoffmann, Hartwig Kalverkämper u. Herbert Ernst Wiegand. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 660-675.
190. RINDER SCHJERVE, Rosita / NELDE, Peter Hans (Hgg.) (2003): Der Beitrag Österreichs zu einer europäischen Kultur der Differenz. Sprachliche Minderheiten und Migration unter die Lupe genommen. St. Augustin: Asgard.
191. Sbíрка zákonů a nařízení státu československého [Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates], Nr. 26/1920. Praha, 268.
192. SCHARF, Christian (1998): Nach Einführung des Dualismus: der deutsch-tschechische Sprachenstreit als Mittel zum Zweck? – In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem: Ústav slovansko-germánských studií, 95-104.

193. SCHILDT, Joachim (1981): Auswirkungen der industriellen Revolution auf die deutsche Sprachentwicklung im 19. Jahrhundert. Berlin: Akademie-Verlag.
194. SEIBT, Ferdinand (1996): Německo a Češi. Dějiny jednoho sousedství uprostřed Evropy. Praha: Academia. Deutsch (1974) unter dem Titel: Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas. München: List.
195. SLAPNICKA, Helmut (1988): Das Beamtentum der böhmischen Länder zwischen Nationalität und Parteien 1848-1918. – In: Seibt, Ferdinand (Hg.): Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag. München: R. Oldenbourg, 149-165.
196. SLAWITSCHKEK, Rudolf (1910): Die Frage des Sprachgebrauchs bei den autonomen Behörden in Böhmen. Prag: J. G. Calve.
197. SLAWITSCHKEK, Rudolf (1918): Die Selbstverwaltung nach dem Kriege. Warnsdorf: Ed. Strache.
198. SPECTOR, Scott (2000): Prague Territories. National Conflict and Cultural Innovation in Franz Kafka's Fin de Siècle. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
199. Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848 (AUP-Slavogermanica VIII). Ústí nad Labem (1998): Ústav slovansko-germánských studií.
200. STEGER, Hugo (²1980): Soziolinguistik. – In: Lexikon der germanistischen Linguistik, hg. v. Hans Peter Althaus, Helmut Henne u. Herbert Ernst Wiegand. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 347-358.
201. STEKL, Hannes/ URBANITSCH, Peter/ BRUCKMÜLLER, Ernst/ HEISS, Hans (Hgg.) (1992): Bürgertum in der Habsburgermonarchie. Bd. 2 „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit.“ Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
202. STICH, Alexandr (2001): Čech, český, Čechy, Česko... [Böhme, böhmisch, Böhmen, Tschechien...] – In: Koschmal, Walter/ Nekula, Marek/ Rogall, Joachim (Hgg.): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika [Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur – Politik]. Praha/Litomyšl: Paseka, 11-17.
203. STÖLZL, Christoph (1997): Kafkovy zlé Čechy. Praha: Nakladatelství Franze Kafky. Deutsch (1975) unter dem Titel: Kafkas böses Böhmen. Zur Sozialgeschichte eines Prager Juden. München: Pribil.

204. STOURZH, Gerald (1985): Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
205. STREECK, Jürgen (1985): Kulturelle Codes und ethnische Grenzen. Drei Theorien über Fehlschläge in der interethnischen Kommunikation. – In: Rehbein, Jochen (Hg.): Interkulturelle Kommunikation. Tübingen: Gunter Narr Verlag, 103-120.
206. ŠETŘILOVÁ, Jana (1996): Podnikatelské zájmy a orientace českého nacionalismu v letech 1905-1918 [Unternehmerinteressen und Orientierung des tschechischen Nationalismus in den Jahren 1905/1918]. – In: Sborník k problematice multietnicity. České země jako multietnická společnost: Češi, Němci a Židé ve společenském životě českých zemí 1848-1918 [Sammelband zur Problematik der Multiethnizität. Die böhmischen Länder als multiethnische Gesellschaft: Tschechen, Deutsche und Juden im gesellschaftlichen Leben der böhmischen Länder 1848-1918], hg. v. Zdeněk Kárník. Praha: Filozofická fakulta Univerzity Karlovy, 110-120.
207. ŠÍDA, Jaromír (2005): Z historie libeňské sociální demokracie [Aus der Geschichte der Sozialdemokratie in Libeň]. – In: OVV ČSSD Praha 8 informuje 1 [OVV ČSSD Prag 8 informiert], Januar 2005, 4.
208. ŠOLLE, Zdeněk (2000): Sociálnědemokratická strana do roku 1918 [Sozialdemokratische Partei bis 1918]. – In: Pavel Marek a kol. (2000): Přehled politického stranictví na území českých zemí a Československa v letech 1861-1998 [Übersicht über das politische Parteiwesen auf dem Gebiet der böhmischen Länder und der Tschechoslowakei in den Jahren 1861-1998]. Brno: Gloria, 83-93.
209. ŠTAIF, Jiří (2001): Bráfův pokus o sociální rekonstrukci české národní společnosti a Národohospodářský ústav ČAV [Bráfs Versuch um eine Sozialrekonstruktion der tschechischen Nationalgesellschaft und das Volkswirtschaftliche Institut der Tschechoslowakischen Wissenschaftsakademie]. – In: Studie k moderním dějinám. Sborník prací k 70. narozeninám Vlastislava Laciny [Studien zur modernen Geschichte. Sammelband der Texte zum 70. Geburtstag von Vlastislav Lacina], hg. v. Josef Harna u. Petr Prokš. Praha: Historický ústav AV ČR, 79-104.
210. ŠTAIF, Jiří (2004): Dvě reprezentace české podnikatelské elity před r. 1918: Národní album J. R. Vilímka a Národohospodářský ústav při ČAV [Zwei Repräsentationen der tschechischen Unternehmerelite vor 1918: Das Nationalalbum von J. R. Vilímek und das Volkswirtschaftliche Institut bei der

- Tschechoslowakischen Wissenschaftsakademie]. – In: *Hospodářské dějiny 23 [Wirtschaftsgeschichte]*, Praha: Historický ústav, 241-259.
211. ŠTAIF, Jiří (2003): *Multiethnicita jako číslo: Čechy v dlouhém 19. století [Multiethnizität als Zahlangabe: Böhmen im langen 19. Jahrhundert]*. – In: *Pocta profesoru Zdeňku Kárníkovi. Sborník příspěvků k jubilantovým sedmdesátinám [Dem Professor Zdeněk Kárník zu Ehren. Sammelband der Beiträge zum siebenzigsten Geburtstag des Jubilanten]* (AUC Studia historica LI). Praha: Karolinum, 221-239.
212. ŠTAIF, Jiří (2004): *Die tschechische Unternehmerelite vor dem Jahr 1918*. – In: Kubů, Eduard/ Schultz, Helga (Hgg.) (2004): *Wirtschaftsnationalismus als Entwicklungsstrategie ostmitteleuropäischer Eliten. Die böhmischen Länder und Tschechoslowakei in vergleichender Perspektive*. Praha/Berlin: Aleš Skřivan ml./Berliner Wissenschafts-Verlag, 33-47.
213. ŠVINGROVÁ, Simona (2007): *Tschechisch oder Deutsch? Auf dem Weg von Konkurrenz zu Dominanz. Zum Einsatz von innerer und äußerer Amtssprache in der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt im Prag der Kafka-Zeit (1908-1922)*. – In: Nekula, M./ Fleischmann, I./ Greule, A. (Hgg.): *Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der Kafka-Zeit*. Köln: Böhlau, 129-149.
214. ŠVINGROVÁ, Simona/ NEKULA, Marek (2010): *Die Sprachenfrage in Böhmen nach 1900. Der tatsächliche Gebrauch der deutschen und tschechischen Amtssprache am Beispiel der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag*. – In: Höhne, Steffen/ Udolph, Ludger (Hgg.): *Deutsche – Tschechen – Böhmen: Kulturelle Integration und Desintegration im 20. Jahrhundert*. Weimar: Böhlau, 73-90.
215. TAUCHEN, Jaromír (2008): *K některým otázkám právní úpravy jazykového práva v první ČSR z německého pohledu [Zu einigen Fragen der rechtlichen Regelung des Sprachenrechtes in der ersten Tschechoslowakischen Republik aus der deutschen Perspektive]*. – In: *Dny práva – 2008 – Days of Law*. Brno: Masarykova univerzita, 521-532.
216. TOMEŠ, Josef (1994): *Slovník k politickým dějinám Československa 1918-1992 [Lexikon zur politischen Geschichte der Tschechoslowakei 1918-1992]*. Praha: Budka.
217. URBAN, Otto (1992): *Bürgerlichkeit und das tschechische Bildungsbürgertum am Ende des 19. Jahrhunderts*. – In: Stekl, H./ Urbanitsch, P./ Bruckmüller, E./ Heiss, H. (Hgg.): *Bürgertum in der Habsburgermonarchie. Bd. 2 „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 203-209.

218. URBAN, Otto (1982): Česká společnost 1848-1918, Praha: Svoboda. Deutsch (1994) unter dem Titel: Die tschechische Gesellschaft 1848-1918 I-II. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
219. URBAN, Otto (1988): Završení procesu zformování buržoazie a její sociální diferenciacie [Der gipfelnde Prozess der Herausbildung des Bürgertums und dessen sozialer Differenzierung]. – In: Struktura společnosti na území Československa a Polska v 19. století do roku 1918 [Struktur der Gesellschaft auf dem Gebiet der Tschechoslowakei und Polens im 19. Jahrhundert bis 1918], hg. v. Antonín Verbík u. Pavla Vošahlíková. Praha: Ústav československých a světových dějin ČSAV, 133-150.
220. URBAN, Otto (1979): Zprávy živnostenských inspektorů jako pramen hospodářských a sociálních dějin [Berichte der Gewerbeinspektoren als Quelle der Wirtschafts- und Sozialgeschichte]. – In: Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica 3, Studia historica XIX, K českým hospodářským dějinám 19. a 20. století [Zur böhmischen Wirtschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert], Praha: Univerzita Karlova, 63-125.
221. VANDERMEEREN, Sonja (1998): Fremdsprachen in europäischen Unternehmen. Untersuchungen zu Bestand und Bedarf im Geschäftsalltag mit Empfehlungen für Sprachenpolitik und Sprachunterricht. Waldsteinberg: Heidrun Popp Verlag.
222. VLNAS, Vít (2006): Proměny Františka Josefa I. [Verwandlungen Franz Josefs I.]. – In: Týden XIII/48, 40-45.
223. VOLLSTEDT, Marina (2002): Sprachenplanung in der internen Kommunikation internationaler Unternehmen. Studien zur Umstellung der Unternehmenssprache auf das Englische (Germanistische Linguistik: Monographien. Bd. 8). Hildesheim/Zürich/New York: Georg Olms Verlag.
224. VOŠAHLÍKOVÁ, Pavla (1996): Jak se žilo za časů Františka Josefa I. [Wie man zu Zeiten Franz Josefs I. lebte]. Praha: Nakladatelství Svoboda.
225. VOŠAHLÍKOVÁ, Pavla (Hg.) (1998): Von Amts wegen: k.k. Beamte erzählen. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
226. WAGENBACH, Klaus (²⁵1992): Franz Kafka. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
227. WAGENBACH, Klaus (1983): Franz Kafka. Bilder aus seinem Leben. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

228. WAGNER, Benno (2006): Kafkas Polná. Schreiben jenseits der Nation. – In: Nekula, Marek/ Koschmal, Walter (Hgg.): Juden zwischen Deutschen und Tschechen. Sprachliche und kulturelle Identitäten in Böhmen 1800-1945. München: R. Oldenbourg (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 104), 151-172.
229. WAGNER, Benno (2004): Linguistische Aufklärung. Marek Nekula beschreibt Franz Kafkas Sprachen. – In: <http://iasl.uni-muenchen.de/> (Buchrezension).
230. WAGNER, Benno (1998): Der Unversicherbare. Kafkas Protokolle. Siegen. Habilitationsschrift.
231. WEISS, Hilde/ REINPRECHT, Christoph (1998): Demokratischer Patriotismus oder ethnischer Nationalismus in Ost-Mitteleuropa? Empirische Analysen zur nationalen Identität in Ungarn. Tschechien, Slowakei und Polen. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
232. WESSEL, Martin Schulze (2004): „Loyalität“ als geschichtlicher Grundbegriff und Forschungskonzept: Zur Einleitung. – In: Ders. (Hg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918-1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 101). München: R. Oldenbourg, 1-22.
233. WESSEL, Martin Schulze (2001): Vyznání a národ v českých zemích [Konfession und Nation in den böhmischen Ländern]. – In: Koschmal, Walter/ Nekula, Marek/ Rogall, Joachim. (Hgg.): Češi a Němci. Dějiny – kultura – politika [Tschechen und Deutsche. Geschichte – Kultur – Politik]. Praha/Litomyšl: Paseka, 126-131.
234. WESSELY, Kurt (1970): Zisleithaniens Wirtschaft und die Nachfolgestaaten. – In: Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donaauraum, hg. v. Richard Georg Plaschka u. Karlheinz Mack. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 436-455.
235. WEYMANN-WEYHE, Walter (1978): Sprache – Gesellschaft – Institution. Sprachkritische Vorklärungen zur Problematik von Institution in der gegenwärtigen Gesellschaft. Düsseldorf: Patmos Verlag.
236. WEYR, František (1999): Paměti 1. Za Rakouska (1879-1918) [Memoiren 1. Unter Österreich (1897-1918)]. Brno: Atlantis.
237. WINTER, Lev (1913): Čtvrtstoletí pojišťovacího zákonodárství dělnického [Ein Vierteljahrhundert des Arbeiterversicherungsgesetzgebung]. Praha o. J. [1913].

238. WINTER, Lev (1917): Zákon o pojištění dělníků pro případ úrazu ze dne 28. prosince 1887, č. 1 ř. z. na rok 1888 [Das Arbeiterunfallversicherungsgesetz für den Fall einer Verletzung vom 28. Dezember 1887, R.G.Bl. Nr. 1 ex 1888]. Praha: Svépomoc.
239. WODAK, Ruth (1987): Kommunikation in Institutionen. – In: Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 3.1 (Soziolinguistik), hg. v. Ulrich Ammon, Norbert Dittmar u. Klaus J. Mattheier. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 799-820.
240. WODAK, Ruth (1983): Der Stellenwert von Sprache in der Geschichtsforschung. – In: Zeitgeschichte 10/7, 261-285.
241. WUNDERLICH, Dieter (1976): Studien zur Sprechakttheorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
242. WUNDERLICH, Dieter (1973): Zum Status der Soziolinguistik. – In: Aspekte der Soziolinguistik, hg. v. Wolfgang Klein u. Dieter Wunderlich. Frankfurt/Main: Fischer Verlag, 309-333.
243. ZACHER, Georg (1898): Die Arbeiter-Versicherung im Auslande (Heft 1: Die Arbeiter-Versicherung in Dänemark). Berlin: Verlag der Arbeiter-Versorgung.
244. ZACHER, Georg (1904): Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Berlin: Verlag von A. Asher & Co.
245. Der Zwang zur Staatssprache. – In: Der Deutsche Staatsangestellte 6/1926, Nr. 3, 1.

8.3 URL-Adressen

1. http://www.bozpinfo.cz/win/bozp/urazy_nemoci/odskodneni_pojisteni/historie_urazoveho_pojisteni.html
2. http://www.cdkbrno.cz/proglas.php?clanek=2003_3_adler
3. <http://www.libri.cz/databaze/kdo20/search.php?zp=1&name=Winter+Lev>
4. <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.o/o363636.htm>
5. <http://www.geo.uni-bonn.de/cgi-bin/kafka?Rubrik=biographie&Punkt=prag>
6. http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=7529&ausgabe=200411
7. <http://www.mujsweb.cz/WWW/franz.kafka/MENU.htm>
8. <http://www.kafka-franz.com/>
9. <http://zpravodajstvi.centrum.cz/kultura/clanek.phtml?id=376186>
10. <http://www.bmsg.gv.at/cms/site/detail.htm?channel=CH0115&doc=CMS1069754988990>
11. <http://www.czso.cz>
12. <http://iasl.uni-muenchen.de/>
13. <http://www.generali.it>
14. http://www.econlib.cz/zlatyfond/html/aut_braf.htm
15. http://www.kohoutikriz.org/data/w_carol.php
16. <http://www.cssdpraha8.cz/download.php?soubor=15>
17. <http://books.google.com/>